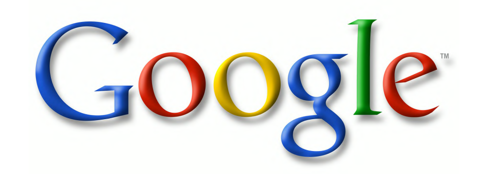
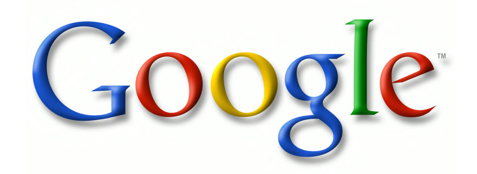
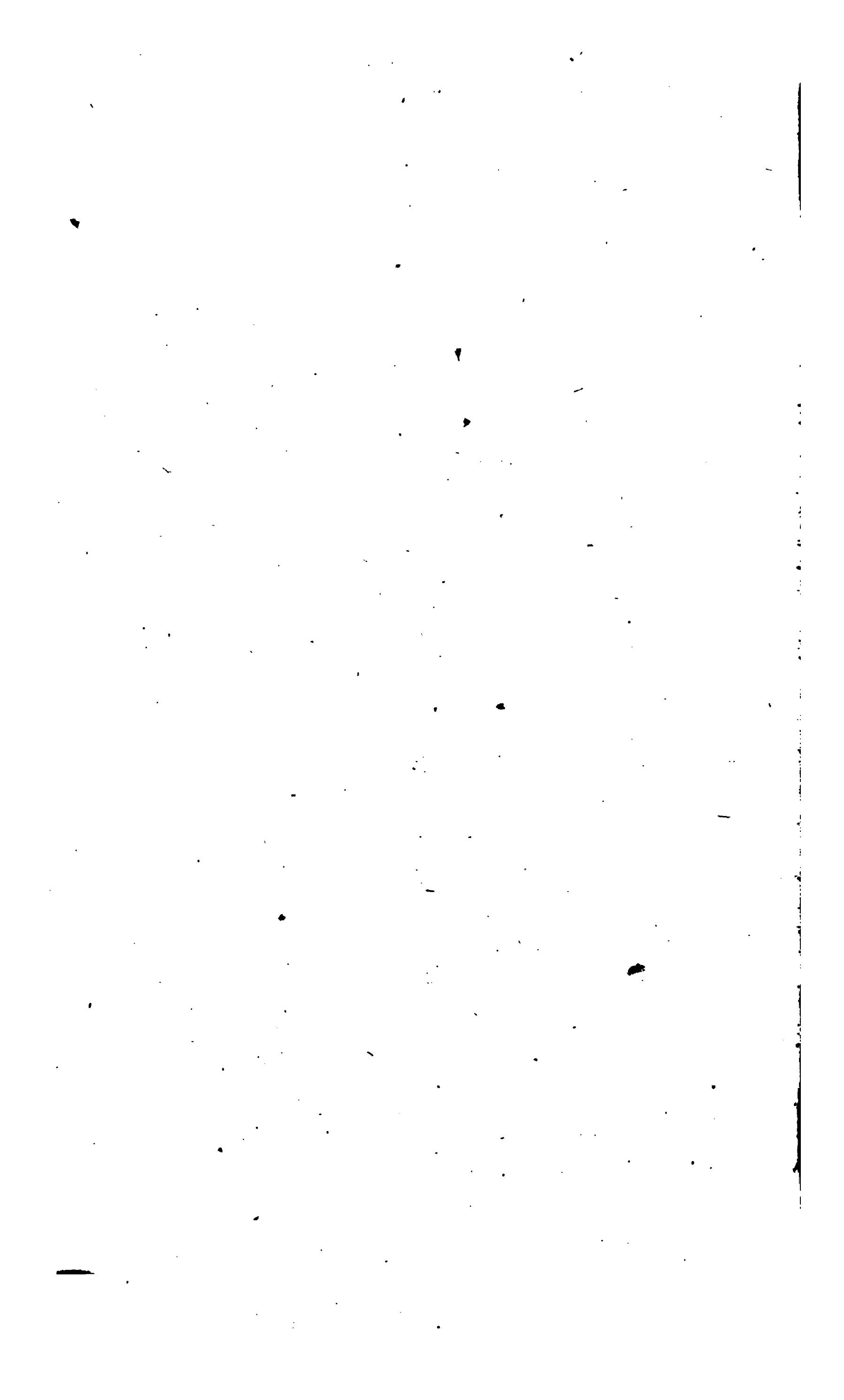










[illegible]

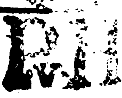
JOH: MATT: BECHSTEIN

geb. zu Waltershausen im Herzogth: Gotha 1757 d. 11t. Jul.



Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des neun und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.



Erstes bis Viertes Heft.

Kiel,

verlegts Carl Ernst Bohn, 1798.

Verzeichniß

der im ersten Stücke des neun und dreyßigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

II. Rechtsgelahrheit.

III. Arzneygelahrheit.

IV. Schöne Künste.

V. Theater.

VI. Romane.

Die

VII. Mathematik.

VIII. Naturlehre und Naturgeschichte.

IX. Gärtnerey und Forstwissenschaft.

X. Haushaltungswissenschaft.

XI. Staatswissenschaft.

F. K.

XII. Erdbeschreibung und Reisebeschreibung.

XIII. Geschichte.

XIV. Gelehrtengeschichte.

XV. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, rc.

XVI. Classische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterth.

XVII. Deutsche Sprachlehre.

XVIII. Erziehungsschriften.

Auch

Auch unter dem Titel:

XIX. Reitkunst und Pferdewissenschaft.

XX. Handlungswissenschaft.

XXI. Kriegswissenschaft.

XXII.

XXII. Vermischte Schriften.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Neun und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.

Erstes Heft.

Intelligenzblatt, No. 32. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

(Die) Christliche Moral wissenschaftlich bearbeitet von Dr. Johann Wilhelm Schmid, der Theologie ordentl. öffentl. Lehrer zu Jena. Erster Band. LXXX. und 555 S. gr. 8. Jena, bey Stahl. 1797. 1 Rt. 21 gr.

Eine Umarbeitung der im J. 1793. von dem Verfasser herausgegebenen theologischen Moral, die nun weiter ausgeführt werden, und zu einem vollständigen Werke über die christliche Sittenlehre in mehrern Bänden anwachsen soll. Der gegenwärtige reicht nur bis zu der Lehre von dem höchsten moralischen Grundsatze; es wird daher das Ganze, nach diesem Verhältnisse, unter fünf oder sechs Theilen nicht beendigt werden können. Wir wünschen dem Verfasser, der seine Fähigkeit zu diesem Unternehmen schon durch mehrere Arbeiten bewährt hat, Muße und Kraft, da, bey dem langsamen Fortrücken der Reinhardischen Sittenlehre ein Werk dieser Art dringendes Zeitbedürfniß ist.

Die Vorrede beginnt mit einem Prologus galeatus gegen Herrn O. C. R. Reinhard, der in der neuen Ausgabe seiner Moral sich bekanntlich gegen die Anwendung der kritischen Philosophie auf die christliche Sittenlehre mit großer Wärme und Energie geäußert hat. Was Hr. Schmid dagegen erinnert, trifft größtentheils zum Ziele, und verdient

von seinem Gegner wohl beherzigt zu werden. Nur hätte wohl der Verfasser sich mehr in Hrn. Reinhards Lage setzen müssen, um es zu fühlen, wie er zu diesen lebhaften Aeußerungen, welchen Geist, Würde und Wärme für die Wahrheit unmöglich abgesprochen werden kann, bestimmt wurde. Seit mehreren Jahren wird mit der kritischen Philosophie auf dem Gebiete der Theologie und Moral ein Unfug getrieben, zu welchem Männer, von Reinhards entschiedenen Kenntnissen und Verdiensten, unmöglich schweigen können. Jünglinge, die kein akademisches Specimen zu liefern vermögen, ohne den Priscian mit Fäusten zu schlagen, sprechen schon von neuen Theorien über Offenbarung; betrachten die Religion als ein bloßes Hülfsmittel zur Moralität, dessen der freye Mensch vollkommen entbehren kann, erklären die Autorität Jesu für einen bloßen Nothbehelf der Unmündigen, und drohen alle diejenigen aus dem Lande der Vernunft zu verweisen, die nicht in ihre unbesonnenen Behauptungen einstimmen. Wenn Hr. Reinhard, dessen System sich zu einer Zeit bildete, wo die kritische Philosophie noch keinen Einfluß auf ihn haben konnte, diese Barbareyen rügt: so verdient er den Dank aller würdigen Theologen, und sein Eifer für die gute Sache heischt Mäßigung und Schonung, selbst wenn er über den neuesten Mißbräuchen dieser Philosophie den rechten Gebrauch derselben zuweilen übersehen haben sollte. — In dem Werke selbst folgt Hr. Schmid größtentheils dem Gange seiner theologischen Moral; wir müssen uns deßwegen jetzt nur auf diejenigen Stellen einschränken, die uns in dieser neuen Bearbeitung, einer genaueren Erläuterung zu bedürfen schienen. Ueber die wichtige Frage: in welcher Qualität wir eine göttliche Offenbarung moralischer Wahrheiten zulassen können, um darauf eine geoffenbarte Sittenlehre zu gründen? äußert sich Herr Schmid also (S. 20 ff.): „Wir müssen zuförderst den Begriff einer göttlichen Offenbarung genauer bestimmen, um alle Zweydeutigkeiten zu vermeiden. Wir können uns solche, als eine unmittelbare übernatürliche Wirkung Gottes vorstellen, wodurch er einigen Menschen moralische Wahrheiten mittheilt, zu deren Kenntniß sie außerdem nicht würden gelangt seyn. Wir können aber auch annehmen, daß dieses nur mittelbar geschehen sey; daß die reifern moralischen Kenntnisse, welche einige außerordentliche Männer ihren Zeitgenossen mitgetheilt haben, die Frucht ihres eigenen Nachden-

denkens gewesen sind, und Gott nur durch eine ganz außerordentliche Vereinigung natürlicher Ursachen dazu gewirkt habe. Bey einer mittelbaren Offenbarung werden wir kein Bedenken tragen, ihr eine mögliche Vereinigung mit der Sittenlehre der Vernunft einzuräumen, weil sie doch nichts anders ist, als ein Mittel, den gemeinen praktischen Menschenverstand in Thätigkeit zu versetzen. Desto mehrere Bedenklichkeiten werden sich bey einer unmittelbaren übernatürlichen Offenbarung finden. Wollen wir eine solche Offenbarung als die eigentliche Grundlage der Sittlichkeit betrachten: so müssen wir alsdann nothwendig von Religion ausgehen, und den Grundsatz annehmen: gehorche Gott als dem allgemeinen Oberhaupte. Daß dieses nicht geschehen könne, war das Resultat unserer vorigen Untersuchungen." Hier kann Recensent weder zu dem Gesichtspunkte der aufgeworfenen Frage, noch zu dem Begriffe der Offenbarung, noch zu den Folgen dieser Behauptung seine Einstimmung geben. Was die Frage selbst betrifft: so mußte sie, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, so gestellt werden: wie unterscheidet sich die religiöse Sittenlehre der Vernunft, von einer geoffenbarten Moral überhaupt, und der christlichen insbesondere? Hierauf ist die Antwort leicht: beyde können in Rücksicht auf den Inhalt nicht verschieden seyn; denn jede Moral fließt aus dem Gesetze der Freyheit, also aus der Vernunft, und eine Sittenlehre der Offenbarung hört auf, Sittenlehre zu seyn, sobald sie Vorschriften enthält, die einer moralischen Autonomie widersprechen. Die Verschiedenheit beyder besteht also nur in der Form, in der Behauptung, daß dieselben Gesetze der Vernunft zugleich Gesetze Gottes, und von ihm den Menschen mitgetheilt worden sind. Mit dieser Antwort fällt zugleich der Begriff des Verfassers von einer unmittelbaren Offenbarung, als einer Mittheilung moralischer Wahrheiten, zu deren Kenntniß die Menschen außerdem nicht gelangt seyn würden. Diese alte dogmatische Definition ist ein gänzlich leerer Begriff; denn alle Wahrheiten, von welchen Menschen Gebrauch machen sollen, müssen als durch Vernunft erkennbar vorgestellt werden. Die Offenbarung besteht nur (objectiv) in der frühern Mittheilung dieser Wahrheiten, und (subjectiv) in der Ueberzeugung dessen, dem sie mitgetheilt wurden, daß sie göttlichen Ursprunges seyn, wodurch seine eigene Verstandesthätigkeit, ohne welche überhaupt in der Seele des Menschen keine Wahrheit

entstehen kann, keinesweges ausgeschlossen wird. Nimmt man dieses ein: so ist auch das Resultat nicht länger haltbar, daß eine geoffenbarte Moral nur mittelbar geoffenbart seyn müsse, wenn man von ihr im wissenschaftlichen Unterrichte Gebrauch machen wolle. Denn nicht zu gedenken, daß es widersprechend ist, wenn der Verfasser Jesum einen Eklektiker nennt (S. 50.), der sich durch einen besonderen (äußeren?) Wink der göttlichen Vorsehung gedrungen fühlte, seine Zeitgenossen zur Tugend zu führen, und der den Glauben an seine göttliche Sendung nur deßwegen forderte, weil man in seinem Zeitalter an göttliche Autorität gewöhnt war (S. 63); und wenn er eben diesen Jesus nachher (S. 65.) als einen Vertrauten der Gottheit schildert, dem die geheimen Rathschlüsse seines Vaters im Himmel genau bekannt waren: so würde der Stifter des Christenthums, der so unendlich oft (beym Johannes) behauptet, daß ihn der Vater gesandt habe, daß er seinen Willen den Menschen verkündige, sein Werk auf Erden vollende, in den Augen des Weisen alle Achtung verlieren müssen, wenn er sich ausschließend eine Würde hätte anmaaßen wollen, die, in dem von dem Verfasser angegebenen Sinne, jedem vernünftigen Gesetzlehrer seines Vaterlandes eigen war. Eine mittelbare Offenbarung Gottes konnte ihn hiezu auf keine Weise berechtigen; denn durch die gewöhnlichste Naturbegebenheit, durch jeden Hymnus im Tempel, durch jeden Vortrag des Rabbinen in der Synagoge offenbarte sich die Gottheit ihm und allen seinen Zeitgenossen mittelbar. Wollte man inzwischen auch über diese Bedenklichkeiten hinausgehen, und die Frage über den göttlichen Ursprung der religiösen Moral Jesu deßwegen für überflüßig halten, weil es für uns genug ist, von dem göttlichen Inhalte derselben Gebrauch zu machen: so würde doch der Zweifler an der Göttlichkeit der Lehre selbst gewonnen Spiel haben, und kein Religionslehrer würde die Vorschriften der Moral mehr unbezweifelt, als den heiligen Willen Gottes vortragen und einschärfen dürfen, weil keiner gewiß versichern könnte, daß, da keine unmittelbare Verbindung Gottes mit seinem Vertrauten statt finden soll, nicht zwischen den heiligen Willen des Gesetzgebers, und den Actus seiner Erkenntniß in der Seele seines Gesandten, eine Reihe von Mittelursachen eingetreten sey, wodurch diese Erkenntniß verdunkelt oder verfälscht werden konnte. Ein Richter, der die Gesetze seines Regenten aus der fünften oder sechsten Hand erhält,

hält, und sich dennoch auf ihre unverfälschte Reinheit und Authentie berufen soll, kann bey dem besten Willen sich und Andere täuschen, und wird als ein ehrlicher Mann wenigstens die Garantie nicht auf sich nehmen, daß er überall im Namen und Sinne seines Fürsten urtheile und Recht spreche. — Ueber die Verschiedenheit der Sittenlehre Jesu und der Apostel hat Rec. von dem Verfasser mehr erwartet, als er geleistet hat (S. 58 ff.). Wenn man auch einräumt, daß die letzteren die Moral ihres großen Lehrers dem Geiste nach richtig gefaßt haben: so sind sie doch in der Anwendung nicht immer seinen Grundsätzen getreu geblieben, wie die Aengstlichkeit Petri (Ap. 10. Gal. 2.), der Schluß der apostolischen Versammlung zu Jerusalem (Ap. 15, 20.), die Nachgiebigkeit Pauli (Ap. 16, 3.), über die er an einem andern Orte selbst verlegen ist (Gal. 2, 4 ff.), sein mehr klugen, als moralisches Benehmen vor seiner Gefangennehmung im Tempel (Ap. 21, 26 f.), die Anhänglichkeit Jacobi an jüdische Gebräuche (Joh. 5, 14), und mehrere andere Handlungen deutlich genug bewiesen. In einem ausführlichern Werke über die christliche Moral verdienten diese Eigenheiten der Apostel eine sorgfältige Erwägung und Kritik, damit man nicht, wie selbst Michaelis that, das für Vorschriften der christlichen Sittenlehre halte, was nur Reliquien des Judenthumes in der Seele der Apostel waren. Schon früher (S. 49 ff.) über das Verhältniß der Moral Jesu zu den Apokryphen und der Sittenlehre der Essäer würde diese Ausführlichkeit haben beginnen müssen, um dem denkenden Leser ein Genüge zu leisten. Hr. Schmid läßt diese Erwartungen größtentheils unbefriedigt; den ersten Punct berührt er nur mit wenigen Zeilen (S. 43), und über die Aehnlichkeit der christlichen Moral mit der essenischen verweist er auf Philo t. II. operum und Hrn. Kleuker. — Der Hauptstellen über die Essener beym Josephus, und der von Friedrich II. und Voltaire (dictionnaire philosophique, *Esseniens*) aus den Schriften französischer und englischer Deisten genommenen Behauptung, daß Jesus aus dieser Quelle geschöpft habe, wird mit keiner Sylbe gedacht. Nach der problematischen Aeußerung über die pharisäische Lehre von der Seelenwanderung (S. 45), worüber der Verfasser bey Schmidt (Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, S. 100) und Ammon (biblische Theologie, S. 555) Auskunft finden konnte, zu urtheilen, ist auch das System der Pharisäer und Sad-

Bücher nicht aus den Quellen geschöpft. Zu weiteren Erinnerungen fehlt uns der Raum. Wir wünschen, daß der Hr. Verfasser das gegenwärtige als einen Beweis unserer Achtung gegen seine Verdienste aufnehmen, und bey der Fortsetzung seiner Untersuchungen über den höchsten moralischen Grundsatz im nächsten Bande auf die neuern Sittenlehrerischen Principien, zu welchen der Kantische Moralgrundsatz, der weiterhin mitbetrachtet seyn soll, die nöthige unpartheyische Rücksicht nehmen möge.

Hz.

Neues Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte. Herausgegeben von D. Heinr. Phil. Conr. Henke. Ersten Bandes drittes Stück. Helmstädt, 1798. bey Fleckeisen. 12 Bogen in 8.

1. Ueber die neuerlich empfohlne moralische Auslegung der Bibel, mit Hinsicht auf ihren Gebrauch für den populären Religionsunterricht. Die von Kant empfohlne moralische Auslegung der Bibel wird als unstatthaft verworfen, und es heißt mit Recht am Schlusse dieser Abhandlung: Diejenige Art von Schrifterklärung, welche bisher moralisch genannt worden, und einzig diesen Namen verdient, besteht eigentlich in der Anwendung, welche wir von dem Sinne des Textes machen, den wir als den eigentlich wahren durch die grammatische Interpretation gefunden haben. Wenn Lehrer die sich aus demselben ergebenden Ideen und Vorstellungen rein darlegen, weiter entwickeln, und zur Belehrung, Ueberzeugung und Besserung der Christen anwenden: so handeln sie als moralische Schriftausleger. Dieß ist für sie der letzte religiöse Zweck aller Beschäftigung mit der Bibel. Je geschickter und gewissenhafter sie dieß nach den Regeln des vernünftigen Denkens thun, und je schicklicher und zweckmäßiger sie die Lehren und Vorschriften der Offenbarung der Denkungsart, Fassungskraft und übrigen Kenntniß der Menschen anzupassen wissen; desto vollkommner erfüllen sie ihre Pflicht, und desto mehr Nutzen stiften sie zur fruchtbaren Ausbreitung der Religion. Wo der Sinn des Textes selbst eine Lehre oder moralische Vorschrift

schrift darbietet; da hat der christliche Religionslehrer es nur mit ihrer weitern Erklärung, Bestätigung und Anwendung zu thun. Ist aber auch der Sinn nur historisch: so steht ihm das Feld der Erweiterung offen, ihm den Weg zu nützlichen Belehrungen zu bahnen. Und wenn sich diese auch nicht aus dem Texte erweisen lassen; also als Wahrheiten nicht auf denselben gegründet werden können: da kann sie der populäre Religionslehrer hinlänglich aus andern Schriftstellern bestätigen. Der Gebrauch, den er in solchen Fällen von seinem Texte macht, ist dann nicht eigentliche Auslegung; sondern nur Anwendung oder gelegentliche Benutzung. Für etwas weiter muß er sie auch nicht ausgeben. Dann setzt er das Ansehen der biblischen Urkunden keiner Gefahr bey Gebildeten und Ungebildeten aus; und giebt auch seine persönliche Achtung in Hinsicht auf Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit keinem unsichern Urtheile preis; und dann werden Theologie und Religion immer glückliche Fortschritte machen.

II. **Plan zu einer neuen Bibliothek der protestantischen Kirchenordnungen, nebst einer Probe. Von Heinr. Matth. Aug. Cramer, Pastor in Quedlinburg.** Der Verf. wünscht zu erfahren, ob Gelehrte, die eine Arbeit dieser Art interessirt, seinen Plan billigen.

III. **Was ist vom Glauben der Menschen an Wunder überhaupt, und an eine übernatürliche Offenbarung insbesondre zu halten? Mit Rücksicht auf Hrn. D. Ammons neue Offenbarungstheorie.** Der Verf. sucht zu beweisen, 1) daß es für uns Menschen in der Sinnenwelt unmöglich sey, etwas als übernatürlich gewirkt, oder als ein Wunder wahrzunehmen. Er meint, Gott werde durch den Begriff von Wundern zu einem Naturwesen herabgewürdigt, und man könne behaupten, daß der Vertheidiger der Wunder und der Offenbarung an keinen Gott glaube. — Das erste kann und muß man zugeben; aber folgt denn daraus das Letztere? Wahrnehmen können wir kein Wunder als Wunder; wahrnehmen und unmittelbar erfahren können wir nicht, daß Gott wirke. Nur die Wirkung können wir wahrnehmen, z. B. daß ein Todter ins Erdenleben wiedergekehrt sey, und darüber das Urtheil fällen, daß wir kein Naturgesetz kennen, nach welchem eine solche Wirkung möglich sey. Weiter sollten wir freylich nicht ge-

hen; denn daraus, daß wir es nicht einsehen, wie die Wirkung habe natürlich erfolgen können, folget keinesweges, daß sie nicht natürlich sey. Es ist ein gewaltiger Sprung, wenn ein Mensch deswegen schon Gott als die unmittelbare Ursache einer Wirkung denkt, weil er keine natürliche Ursache derselben kennt! Aber daß ein Wundergläubiger Gott deswegen zum Naturwesen mache, weil er ihn für die unmittelbare Ursache einer Wirkung in der Sinnenwelt ausgiebt, scheint gar nicht zu folgen. Ich mache ja meinen Geist dadurch nicht zum Naturwesen, daß ich die Bewegung meiner jetzt schreibenden Hand als eine Wirkung seines freyen Willens betrachte, und ihm die Kraft beylege, sich des Leibes als seines Werkzeugs zu Wirkungen und Aeusserungen seines Willens in der Sinnenwelt zu bedienen. Eben so mache ich Gott nicht zum Naturwesen, wenn ich ihm die Kraft beylege, auf eine mir eben so, wie die Wirkung meines Geistes durch meinen Leib, unbegreifliche Weise durch Naturkräfte eine Wirkung seines Willens in der Sinnenwelt hervorzubringen. Daraus, daß die Wirkung den Bedingungen der Zeit und des Raums unterworfen ist, folgt nicht, daß die letzte Ursache der Wirkung auch denselben Bedingungen unterworfen sey. — Der Verf. behauptet 2) daß der Glaube an Wunder und übernatürliche Offenbarung der freyen moralischen Vervollkommnung der Menschen sehr schädlich sey, weil er den Menschen zum Automat oder zu einer Maschine herabwürdige, indem er annehme, daß die wichtigsten Wahrheiten von der sittlichen Bestimmung des Menschen, Freyheit, Unsterblichkeit und Daseyn Gottes, nicht einzig und allein durch die menschliche Vernunft erkannt; sondern durch eine übernatürliche Wirkung Gottes mitgetheilt seyn. — Auch hiermit scheint zu viel behauptet zu werden. Recens. läugnet nicht, daß der Glaube an Wunder und übernatürliche Offenbarung sehr leicht der Moralität hinderlich werden kann, und wirklich derselben vielfältig hinderlich geworden ist. Aber daß dieser Glaube den Menschen zum Automat herabwürdige, kann er nicht zugestehen. Daß der Mensch Unterricht und Hülfe von Andern bedürfe, die ihm den Stoff der Aeußerungen seiner freyen Selbstthätigkeit im Erkennen, Denken und Wollen, verschaffen müssen, kann sehr wohl mit dem Begriffe seiner Freyheit bestehen. Aller Unterricht, alles Ermahnen und Vorhalten wichtiger Wahrheiten, ist bey dem Menschen unwirksam, so lange er nicht mit eignem Nach-

den-

denken sich mit diesen Wahrheiten beschäfftigt, sie mit eigner Thätigkeit betrachtet, beurtheilt, für wahr erkennt, und zur Regel seines Denkens, Urtheilens und Wollens macht. Aber eben so wahr ist es, daß der Mensch Unterricht und Mittel bedarf, sich Kenntnisse und Grundsätze zu erwerben. Dächte man nun Gott als den übernatürlichen Urheber eines solchen Unterrichts, wie die ältern Theologen annahmen, Gott habe in Worten menschlicher Sprache zu den Menschen geredet: so höbe man dadurch die Freyheit des Menschen gar nicht auf; denn daß ein Mensch die ihm von Gott durch Unterricht mitgetheilten Wahrheiten anerkannt und angenommen hätte, wäre doch sein eignes freyes Werk.

Den Vorsatz, Hrn. D. Ammons neue Offenbarungstheorie ausführlich zu widerlegen, hat der Verf. aufgegeben, weil er, wie er sich ausdrückt, eine gründliche Abfertigung dieser Theorie im achten Stücke des philosophischen Journals von Fichte und Niethhammer von 1797 gefunden habe. Rec. hält auch dafür, daß keine Wunder und übernatürliche Offenbarung zu erweisen; daß aber Lehrer der Weisheit und Tugend, die vorzüglich für Religion und Tugend unter den Menschen wirksam gewesen sind, als Gesandte Gottes zu betrachten seyn, der durch sie seinen Endzweck unter den Menschen befördert habe. Indessen muß doch den Wundergläubigen auch keine Ungereimtheit ihrer Meinung vorgeworfen werden, weil dieß nicht erweislich seyn, und nur erbittern, nicht frommen würde. —

IV. Beurtheilung des kirchlichen Dogma von den Engeln, von Karl Gottlob Horstig. Ein geistvoller und eben so schön geschriebner Aufsatz. Die Vorstellungsart von Engeln ist eine schöne Blume morgenländischer Sprache und Phantasie aus den kindischen Zeiten der Menschheit. Für unser Zeitalter ist sie nicht. Der schädliche Glaube an böse Geister kann nicht eher ganz vertilgt werden, als bis der Glaube an Geister in dem Sinne, worin man von Engeln sprach, für ganz nichtig erkannt wird. Der Glaube an Engel hindert vielfältig das unmittelbare Aufsehen auf Gott, und es läßt sich kein Grund, kein Bedürfniß, kein Vortheil eines solchen Glaubens angeben. Uebrigens ist die Ueberzeugung von einer unermeßlichen Welt vernünftiger Wesen, und daß auf den zahllosen andern Weltkörpern, außer unsrer Erde, auch wie hier vernünftige Wesen wohnen, ein ganz andrer Glaube, als der Glaube an das wirkliche Daseyn der

Engel,

Engel, welcher in der That, wie Rec. hinzusetzen möchte, viel dazu beyträgt, die sinnlichen menschlichen Vorstellungen von Gott und vom Himmel zu erhalten, wo sich nämlich der Engelglaubige Gott auf einem hohen strahlenden Throne, und die Engel um ihn und neben demselben, räuchernd, singend und auf Harfen spielend oder Posaunen blasend vorstellt. Da kann ein reinerer Begriff von Gott nicht Eingang finden!

V. **Vorrede zu einer Verdeutschung des Jeremias.** Erscheint dieselbe: so wird sie gewiß alle bisher gemachten Versuche einer Verdeutschung der Schriften des A. T. an Kuhnheit übertreffen. Denn das Resultat aller Bemerkungen dieser Vorrede ist, daß die Propheten, welche göttliche Offenbarungen vorgaben, nach unsern Grundsätzen Schwärmer, wenn gleich achtungs- und liebenswürdige Schwärmer sind. Sollte dieß Resultat wohl so erwiesen werden können, daß ein Uebersetzer berechtigt wäre, von demselben als Grundsatz bey seiner Uebersetzung auszugehen? Ist der ein Schwärmer, der eine theoretische Meinung von Gottes Verhältniß zu ihm hatte, die wir hinterher nicht vollkommen der Vernunft gemäß finden? Haben die Propheten die Art, wie Gott auf sie wirke, bestimmt, und nicht vielmehr nur das sagen wollen, daß sie überzeugt seyn, nach Gottes Willen zu reden und zu thun, was sie redeten und thaten? Nie würde Rec., wenn Jeremias sagt: er habe einen göttlichen Befehl bekommen, dafür mit dem Verfasser setzen: er sey auf den sonderbaren Einfall gekommen. Der Verfasser schreibt: er könne nicht glauben, daß Gott Jeremias befohlen habe, jemand zu Gaste zu bitten, einige Töpfe zu zerschlagen, oder Kumte über die Schultern zu hängen. Aber Jeremias will sagen: da ich nachdachte, wie das, was nach Gottes Willen geschehen sollte, am besten geschehen könnte: so sahe ich ein, daß ich nach Gottes Willen folgendes thun müsse. Dafür sagt er: Jehova befahl mir das. In einer Umschreibung dieser Redensart sollte also doch immer das mit ausgedrückt werden, daß Jeremias etwas in seinen Umständen für Pflicht, für Gottes Willen erkannt habe. Würde der Verfasser dieß nicht seines Beyfalls unwürdig achten: so zweifelt Rec. nicht, daß eine nach den Grundsätzen des Verf. gemachte Uebersetzung dennoch den Sinn des Originals getreu darstellen könnte.

VI.

VI. **Bemerkungen über die schwierige Stelle, 1. Tim. 3, 14—16. von D. W. C. L. Ziegler.** Der Verf. hat die ihm eigenthümliche, wenn gleich nicht allein eigne Meinung, daß das folgende Capitel, 1. Tim. 4, 1 f. mit dieser Stelle genau verbunden werden müsse, und deswegen hat er sich bewegen lassen, vorauszusetzen, daß in dieser Stelle besonders V. 16. Gegensätze gegen Irrlehrer zu finden seyn. Dagegen scheint es dem Rec. so klar wie der Tag zu seyn, daß diese Worte gar nicht mit dem Folgenden, sondern allein mit dem vorigen zu verbinden, und der Beschluß der Belehrung über die nöthige Sorgfalt bey der Besetzung der Kirchenämter seyn, darauf denn 1. Tim. 4, 1. die neue Belehrung in Beziehung auf Essenischgesinnte Irrlehrer anfängt. Jene zum Grunde liegende Meinung hat nun auf die ganze Auslegung der Stelle Einfluß gehabt. Anstatt ὅς für ὅυτος ὅς, idem qui zu nehmen, übersetzt der Verf.: **Er erscheint in einem menschlichen Körper, rechtfertigt sich durch Wunderkraft, wird von den Engeln geschauet, seine Lehre den Heyden bekannt gemacht, die Welt glaubt an ihn, er wird majestätisch empor gehoben.** Paulus soll in den ersten Worten den Messias als ein übersinnliches Wesen bezeichnen, das in einem menschlichen Leibe sichtbar erschienen sey. Dieß soll Röm. 8, 3. Phil. 2, 6. 7. bestätigen, und doch kann σαρξ Röm. 8, 3. wie aus Röm. 8, 5. 6. sich ergiebt, nicht den menschlichen Trieb; sondern nur den gemeinen **Menschen** überhaupt, im Gegensatze gegen den durch Gottes Geist gebesserten und veredelten Menschen bedeuten; und eben so ist Phil. 2, 5. die göttliche Gestalt ein Gegensatz der Knechtsgestalt, und also davon nur die Rede, daß Jesus bey Gott ähnlichen moralischen Vorzügen, die ihn über alle andre Gesandte Gottes erhoben, nicht eine höhere Verehrung, als die eines göttlichen Gesandten forderte, wie V. 7. 8. noch klärer zeigt. Auch würde σαρξ und πνευμα, als **menschlicher Leib und Wunderkraft** nicht einander entgegen gesetzt werden können, und ἐφανερωθη kann hier nichts beweisen, da es, wie das Syrische ethchesi, bloß so viel ist, als: **er trat als Lehrer auf**, vergl. Joh. 1, 31. Nach des Rec. Einsicht ist es die Absicht des Apostels Paulus 1 Tim. 3, 16. die V. 15. behauptete Wahrheit zu bestätigen, daß die christliche Gemeine, eine Gemeine wahrer und würdiger Gottesverehrer sey. Darum fährt er V. 16. fort: **Der unerschütterliche**

Grund

Grund wahrer Gottesverehrung beruhet auf folgen, der allgemein als die wichtigste anerkannten, wenn gleich vormals unbekannt gewesenen, Lehre von der würdigen Verehrung Gottes: Er, der gleich einem andern Menschen als Lehrer auftrat, ist uns durch seine ganz Gott ergebene Gesinnung als Gott wohlgefällig bestätigt; seine Bothen sind von seinem neuen Leben nach dem Tode überzeugt; seine Lehre ist überall ohne Unterschied der Völker bekannt gemacht; sie hat überall unter den Menschen Glauben und Ueberzeugung von ihrer göttlichen Wahrheit gewirkt, und so ist er zur erhabensten Würde erhöhet, anerkannt als der König des Reiches Gottes. Paulus nimmt die Gründe der Ueberzeugung, daß Jesus die Bekenner seiner Lehre zur würdigen Verehrung Gottes führe, welches er nach 1. Tim. 3, 15. behaupten, und als den Grund der Sorgfalt angeben will, die Timotheus als christlicher Lehrer und Aufseher der christlichen Gemeinen beweisen soll, theils von der ganz Gott ergebenen Gesinnung Jesu, πνευμα, her; theils von den bereits so allgemein verbreiteten Wirkungen der Lehre Jesu zur Ueberzeugung der bessern Menschen unter allen Völkern, die sich in der Anerkennung Jesu, als des Königs des Reiches Gottes, nicht durch Gewalt, Betrug und List; sondern aus eignem freyen Willen nach ihrer Einsicht in die Wahrheit seiner Lehre vereinigt haben. So bleiben alle Worte in ihrer gewöhnlichen Bedeutung; ωφθη wie 1. Cor. 15, 5—8. und daß jeder Bothe αγγελος heißen kann, und daß besonders Bothen des Messias dieser Name angemessen ist, vergl. Marc. 1, 2. Matth. 19, 41. ist bekannt. Daß bey den letzten Worten nicht an die Himmelfahrt zu denken sey, zeigt schon die Ordnung der Worte, die sonst vor εκηρυχθη hätte stehen müssen.

VII. Zur Exegese und Kritik der Psalmen, zweyter Beytrag, von G. A. Ruperti, Rektor des Gymnasiums zu Stade. Dieß Mal sind über Ps. XI—XXIII. Bemerkungen mitgetheilt. Ps. XI. will der Verf. in die 2 Sam. 5, 17. beschriebene Zeit setzen. Aber die einzige Veranlassung dazu, die Voraussetzung, daß haschathoth die Hauptstadt bezeichne, ist sehr unwahrscheinlich. Von Zerstörung oder Verlust derselben kann auch 2 Sam. 5, 17. nicht die

die Rede seyn. Das Wort kommt Jes. 19, 10. wieder vor, und bedeutet dort Weberstühle. Könnte es Ps. XI, 3. nicht eben das bedeuten? Es wäre dann ein Sprichwort, dessen sich Davids Freunde bedienten: ist der Weberstuhl zerschlagen, wie kann denn der Geschickteste weben? David antwortet dann V. 5. u. f. Sinnlos dürfte man auch die gewöhnliche Lesart V. 2. wohl nicht nennen. **Flieht, euer Berg ist ein Vogel**, hieße so viel als, **das, worauf ihr vertrauetet, hat eure Hoffnung getäuscht.** Ps. XI, 6. sind pachim wohl nicht Blitze, denn es bedeutet nicht Stricke, sondern Schlingen, die hier für Gefahren stehen. Es mit dem Verf. carbones zu übersetzen, erlaubt das gleich folgende sonst ganz pleonastische und tautologische אש nicht, womit die zweyte Hälfte des Verses anfängt; wenn auch daraus, daß es im Arabischen carbones bedeutet, geschlossen werden dürfte, daß es auch im Hebräischen eben die Bedeutung gehabt habe. Der gelehrte Verf. hat manche neue mögliche Bedeutung hebräischer Worte, manche neue Abtheilung derselben u. s. w. vorgeschlagen; aber Rec. kann sich nicht überzeugen, daß wir neue Bedeutungen hebräischer Worte aus dem Arabischen und Syrischen annehmen dürfen, wenn nicht der Zusammenhang, in welchem die Worte stehen, uns eine solche neue Bedeutung aufdringt. Lehrreicher sind die Sacherläuterungen, und vorzüglich schön bey Ps. XXII.

VIII. **Geschichte der Auslegung von Gal. 3, 20. nebst einem Versuche der einzigen Erklärung dieser Stelle, von D. Friedr. Sam. Winterberg, Kirchenrath und Scholarchen zu Corbach.** Rec. stimmt vollkommen in die goldene Regel S. 565. ein, die man dem Exegeten nicht zu oft einschärfen kann: **Es ist nicht einerley, eine mögliche, problematische, oder die einzige apodictische Erklärung zu geben oder zu nehmen.** Man findet hier 14 verschiedene Erklärungen dieses Verses, und endlich vergleicht der Verf. Ap. Gesch. 7, 38. und übersetzt: **Also ist dieser Mittelsmann nicht der Mittelsmann des Einzigen, denn Jehova ist dieser Einzige.** Sollte hier aber wohl Ap. Gesch. 7, 38. zu vergleichen seyn? Sollte Paulus sagen wollen, das Gesetz habe Moses nicht von Gott, weil er es von Engeln habe? Und hätte es nicht *του ἑνος* und *ὁ δε ἑις* heißen müssen, wenn es erlaubt seyn

sollte, so zu übersetzen? Rec. findet die authentische Erklärung in V. 19. und 21. 22., wo das Gesetz als ein Beweis des Widerstrebens der Israeliten gegen Gott dargestellt ist. Denselben Sinn muß also auch Vers 20. haben, und den giebt die Erklärung, die schon Castalio wählte, und die der gelehrte Verf. unpartheyisch gewürdigt hat: Wo es eines Vermittlers bedarf, da müssen zwey Partheyen mit einander uneinig seyn. Nun ist Gott ja nur Einer. Gott kann nicht mit sich selbst uneinig seyn. Moses hieße also nicht Vermittler, wenn er bloß als Diener Gottes bezeichnet werden sollte. Er heißt also vielmehr Vermittler, wegen des Widerstrebens des Volkes gegen Gott, indem er die Aussöhnung des Volkes mit Gott vermitteln sollte, und der Name Vermittler erinnert also an die Versündigungen des Volkes, denen das Gesetz wehren sollte.

Bk.

David Gottlieb Niemeyer's Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Literatur. Neu bearbeitet und fortgesetzt von Dr. Aug. Herrm. Niemeyer und Heinrich Balthasar Wagnitz. Zweyter Theil. Halle, im Verlag des Waisenhauses, 1797. 1 Alph. 8 Bog. in 8.

In Absicht des Nützlichen und Empfehlungswürdigen, welches auch dieser zweyte Theil durch die neue Bearbeitung von zwey so würdigen und urtheilsfähigen Männern gewonnen hat, beziehen wir uns der Kürze wegen auf die Recension des ersten Theiles (B. 33. St. 2. Seite 363 dieser N. A. D. B.). Es folgen hier, als des dritten Faches zweyte Abtheilung, Schriften über die in der Bibel enthaltene Offenbarung, meist apologetische; und unter der dritten Abtheilung, wissenschaftliche und populäre Lehrbücher der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, wieder in ihre Classen geordnet, denen auch die asketischen Schriften als eine eigne Classe angehängt sind. — Zu erinnern wäre allenfalls, daß manche Schriften, die blos specimina junger angehender Schriftsteller sind, nicht mit aufgeführt zu werden brauchten. Die

S. 49. als noch nicht übersetzt angeführten horae Paulinae, or the truth of the Scripture history of St. Paul, ist nunmehr schon unter des Hrn. A. Henke Aufsicht übersetzt erschienen. (Helmstädt, bey Fleckeisen, 1797.) Inzwischen wozu dieser Aufwand von Ausführlichkeit an einem Nebenbeweise? Er kommt zu spät; er führt nicht mehr zu denselben Resultaten, welche man sonst darauf bauen zu müssen glaubte. Die vier Leipziger Festprogrammen, welche S. 95. angeführt werden, de vera origine praecipuorum dogmatum et institutorum, quae tempore reformationis a Lutheranis abrogata sunt, 1785, sind nicht vom Dr. Ernesti, dem sie hier beygelegt werden, tragen auch nicht das Gepräge seines Geistes and seiner Schreibart. Sie sind von dem Prälaten (wie er sich gern nennen hört) Dr. Burscher. Auch sind es nicht bloß vier, und das angebene Jahr 1785, wo Ernesti längst todt war, ist wohl ein Druckfehler; sondern sie erschienen von 1775 an, und wurden fortgesetzt. Wenigstens besitzt Rec. zehn fortlaufende Stücke davon, deren letzteres 1778 schon erschien.

Pr.

Rechtsgelahrheit.

System des in Chursachsen geltenden Privatrechts, von D. Johann Nicolaus Schwarz. Erster. Theil. Dresden, 1795. auf Kosten des Verfassers. 487 u. VIII Seiten, gr. 8. 1 Rg 8 gr. Zweyter Theil. 1796. 537 S. 1 Rg 8 gr.

Wenn man unter dem Worte System einen Inbegriff gehörig erwiesener und genau mit einander verbundener Wahrheiten versteht: so hat der Vf. sich gewiß sehr an dem Sprachgebrauche versündiget, wenn er sein Buch ein System nennt; denn Recensent, der sich die Mühe genommen hat, dasselbe mehrmals durchzulesen, hat darin weder Ordnung noch Zusammenhang finden können. Dieser erste Theil, welcher die Einleitung in das vermeintliche System vorstellen soll, zerfällt in drey Kapitel. Das erste ist überschrieben: Vorkenntnisse und Hauptbegriffe, und geht von S. 1. bis 116.

Hier findet man eine Menge, zum Theil unrichtiger und veralteter, Eintheilungen von den Worten Recht und Gerechtigkeit; auch wird von den Quellen des einheimischen sowohl, als fremden Rechts, desgleichen von der Gewohnheit, deren Entstehung, Erfordernissen und Beweis; und von Privilegien gehandelt. Von der Rechtsgelehrsamkeit sagt der Vf. §. 1. sie sey die innige Kenntniß der Geschichte, Natur, Wirksamkeit und Anwendung der Gesetze. Wenigstens, fährt der V. fort, die drey ersten Eigenschaften muß ein Theoretie (was ist denn das für ein Ding?) und wenigstens die drey letztern der Geschäftsmann innigst (dieses Wort hat der Vf. besonders in Affektion genommen) untersucht haben. Im 6ten §. theilt der Verf. das Recht in ein göttliches und menschliches, und das erstere in ein geoffenbartes und Vernunftrecht ein. Gleichsam als ob nicht alles Recht, also auch das menschliche, ein Vernunftrecht, d. h. der Vernunft angemessen, und mit derselben übereinstimmend seyn müßte. Wenn aber der Vf., wie aus §. 8. erhellet, unter dem Vernunftrechte das Naturrecht versteht, wie kann er dieses ein göttliches nennen? da es doch nur mittelbar von Gott herrührt, welcher den Menschen die Vernunft gegeben hat, durch deren Hülfe sie es erkennen, und auf diese Art eine jede andere Wissenschaft von Gott herkommt. Welche unphilosophische und unbefriedigende Erklärung des Naturrechts findet man an eben diesem Orte! Das Naturrecht ist, heißt es, ebenfalls göttlichen Ursprungs. Gott schrieb es den Menschen ins Herz, so wie er ihm Gefühl für Tugend gab. Es richtet sich nach allen Verhältnissen desselben, und gnüget für alle seine Bedürfnisse!! Eben diese Wissenschaft verdankt nach S. 10. ihre Aufklärung den Schriften eines Grotius, Pufendorfs und Thomasius. Von Kants, Hufelands, Schmalzs, Jacobs, Heydenreichs, Hofbauers, Schaumanns, u. a. Verdiensten um diese Wissenschaft weiß also der Vf. nichts? Besonders auffallend war dem Recens. die Stelle S. 10., wo der Vf. schreibt: Meine Begriffe von Naturrecht werden nicht allen anstehen, (ja wohl!) aber ich gestehe es auch ganz frey, daß mir die übrigen nicht anstehen. Sie können das Recht eines Wilden nicht vertragen. Allein welcher vernünftige Mensch behauptet denn in unsern Zeiten, daß das Naturrecht Recht eines Wilden sey, und daß unter dem Natur-

stande,

stande, welchen man annimmt, um die Grundsätze dieser Wissenschaft auf eine leichte und faßliche Art anwenden zu können, der Stand der Wildheit verstanden werde? In der Geschichte des sächsischen Privatrechts, unter der Regierung des jetzigen Kurfürsten, kommen wunderbare Dinge vor; unter andern erwähnt der Vf. hier die Errichtung eines Hebammen-Instituts in Dresden, und will uns dadurch einen Beytrag zur Rechtsgeschichte liefern. Auf der 107 S. führt der Vf. eine, nach seiner Meinung, weisheitsvolle Klausel an, wodurch der Kurfürst von Sachsen sich bey jedem Privilegio das Recht vorbehielt, solches nach Gefallen zu widerrufen. Allein zu geschweigen, daß die daselbst angezogene Klausel bey weitem den Sinn nicht hat, welchen der Vf. derselben unterlegt: so könnte auch Recens. darin, daß jemand mit einem andern Verträge eingeht, sich aber das Recht vorbehält, solche nach Gefallen zu brechen, nicht eben eine sonderliche Weisheit finden; zumal da Verträge, auf deren pünktliche Erfüllung der Promissar sich nicht verlassen kann, keinen bleibenden Nutzen gewähren. — Das zweyte Kapitel handelt von S. 116 an bis 171. von der Auslegung der Gesetze. Etwas Neues wird man hier wohl nicht erwarten. Das dritte Kapitel, welches von S. 171. angeht, und sich mit diesem 1sten Theile endiget, ist überschrieben: **Von der Anwendung der Gesetze, der Praxis überhaupt und der Billigkeit.** Hier wird von der Referir- und Dekretirkunst, von Abfassung der Berichte, in welchen Fällen, und an wen solche zu erstatten sind, desgleichen von dem ordentlichen und summarischen Processe, von der Klage, Einlassung, von dem Beweis und Gegenbeweis, auch von Dekreten, Resolutionen und Urtheln gehandelt, so daß Recensent nicht weiß, wie alle diese Lehren, welche doch theoretische Vorkenntnisse voraussetzen, sich in die Einleitung zu einem Systeme des Privatrechtes verirrt haben. Es ist hier wirklich in omnibus aliquid, in toto nihil geleistet worden. Noch ist zu bemerken, daß der Verf. das S. 35. befindliche Anführen, daß die Tortur in Sachsen abgeschafft sey, S. 448. widerruft, und behauptet, daß solche noch in einigen Fällen vorkäme. Da aber Recensent die an die kursächsischen Rechtskollegien erlassenen Instruktionen in den Händen hat, und gewiß versichern kann, daß die Tortur seit 1770. ausdrücklich abgeschafft, und seit dieser Zeit kein einziges Beyspiel davon vorgekommen ist: so sollte man wirklich meinen,

 der

der Vf. wolle das Publikum zum Besten haben, da er bald so, bald anders schreibt.

Der Inhalt des 2ten Theils ist folgender: Erstes Kapitel. Generaltheorie des Rechts (diese hätte in dem ersten Theile entwickelt werden sollen). Erste Hauptabtheilung: vom Personenrechte; erster Abschnitt: vom natürlichen Zustande. Erstes Kapitel: von den Rechten, die aus der Geburt herfließen. Zweytes Kapitel: von den Rechten, welche aus der Beschaffenheit des menschlichen Körpers und der menschlichen Seele herfließen. Drittes Kapitel: von den Rechten, die aus dem natürlichen Zustande des Lebens und des Todes herfließen. Viertes Kapitel: von den Rechten, die aus dem Geschlechte herfließen, welches wieder in drey Abtheilungen zerfällt. Fünftes Kapitel: von den Rechten, die aus dem Alter herfließen. Alles dieses muß man erst beym Durchblättern des Buches heraussuchen, denn es ist weder eine Inhaltsanzeige vorgedruckt, noch findet man sonst über den Paragraphen, oder auch auf den einzelnen Seiten des Buchs, eine Ueberschrift. Da sich mit diesem Theile noch nicht einmal das Personen-Recht endet: so scheint der Zuschnitt auf 6 bis 8 Bände gemacht zu seyn. Jedoch beschließt der Vf. vielleicht sein Werk mit diesem zweyten Theile, und verschont uns mit den übrigen; zumal da Curtius in Leipzig das kursächsische Recht auf eine weit glücklichere Art zu bearbeiten angefangen hat.

Esg.

Erläuterung der Hamburgischen Fallitenordnung; von D. Theodor Hasche. Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Hamburgisches Privatrecht. Siebenter Theil, welcher den ersten Band der Erläuterung der Hamburgischen Fallitenordnung enthält, von Th. Hasche. Hamburg, 1797. 406 Seiten. 8. 1 Rthl. 1 gr.

Der

Der bisherige Verfasser des Hamb. Privatrechtes, Hr. D. Anderson, hat die Fortsetzung wegen seiner Dienstverhältnisse, die ihn davon abhielten, aufgegeben, und andern Rechtsgelehrten überlassen. Die Bearbeitung der Falliten-ordnung, welche Hr. D. Hasche übernommen hat, ist im Ganzen in sehr gute Hände gerathen. Die Hauptabsicht dieser Fallitenordnung, welche immer als Muster der guten Gesetzgebung einen vorzüglichen Platz unter den einheimischen Rechten behauptet, geht eigentlich

A) in Ansehung der Gläubiger eines unvermögenden Schuldners dahin, 1) diesen auf dem Wege eines billigen Accords, ohne förmlichen Concursproceß, so viel noch möglich, zu dem Ihrigen zu verhelfen. Zu welchem Zwecke von obrigkeitswegen jeder Zeit Commissarien, unter deren Auctorität und Leitung ein solcher Accord zu bewirken ist, und eigene curatores bonorum bestellt werden, um durch gehörige Berichtigung des Vermögens- und Schuldenstandes alles Nöthige zu dieser außergerichtlichen Beendigung der Sache vorzubereiten; 2) dafern aber ein solcher Vergleich nicht Statt finden sollte, den förmlichen Concursproceß so viel möglich abzukürzen;

B) in Ansehung der Schuldner, gegen boshafte und leichtsinnige Bankerottirer zweckmäßige Strafen zu verfügen; hingegen denen, welche bloß durch Unglücksfälle bey allem angewandtem Fleiße durch ein widriges Geschick zum Fallissement genöthigt worden sind, ihr künftiges Fortkommen nach Möglichkeit zu erleichtern.

Der vorliegende erste Theil handelt nach Anleitung der Artikel 1 bis 12. von dem bevorstehenden Concurse, — von dessen Eröffnung, — von den bey dem Concurse geschäfftigen Personen, — von dessen Wirkung, und den Verhältnissen der Gläubiger und des Schuldners, — von Constituirung der Masse, dem Universalarreste und dem Proclame, wobey aber die Fortsetzung dem zweyten Bande vorbehalten ist. Vorangeschickt ist in der Einleitung 1) die Geschichte der Hamburgischen Fallitenordnung, 2) eine Anzeige der übrigen Rechte, welche außerdem noch im Concurse zur Anwendung kommen, mit Bestimmung der Ordnung, in welcher die verschiedenen Rechte überhaupt auf einander folgen. Bey dieser Gelegenheit ist der Verfasser zu einigen Bemerkungen

über das Römische Recht, besonders aber über Gewohnheitsrechte und sogenannte Usancen veranlaßt worden. Seine Theorie vom Gewohnheitsrechte ist diese: Es giebt der gesetzlichen Vorschriften zweyerley: 1) solche, die zur Anordnung der Geschäffte zwischen den Partheyen dienen, in sofern diese selbst nichts anderes darüber festgesetzt haben; 2) solche, wo Gerechtsame eines Dritten nicht mit Contrahirenden bestimmt werden; besonders ist dieß der Fall: a) wenn Rechte an die Sachen geheftet sind, welche Rechte mit den Sachen bey einer Veräußerung übertragen werden; b) wenn dem Staate, als einer dritten Person, daran gelegen ist, daß eine Sache geschehe oder nicht geschehe; also wenn absolut gebietende oder verbietende Gesetze vorhanden sind. Rechte dieser zweyten Art können nicht abgeändert werden, ohne daß wenigstens ein richterliches Urtheil, das Beyfall erhalten hat, die Abänderung bestimme, z. B. der Grundsatz: Hand muß Hand wehren. Was aber gesetzliche Vorschriften der ersten Art anbetrifft, müssen Usancen auch ohne vorhergehende Urtheile, und ohne in die geschriebenen Rechte aufgenommen zu seyn, als Rechte gelten. Haben die Partheyen die gewöhnliche Handlungsweise der Kaufleute bey dem Geschäffte vor Augen gehabt: so braucht es weiter nichts, um die Usance geltend zu machen. Diese ist so gut, wie die Verabredung, von einem Gesetze keinen Gebrauch zu machen, welche Verabredungen unstreitig so lange gültig sind, als das Gesetz nicht unbedingt verbietend ist. Von den Usancen unterscheidet der Verfasser ganz recht die Analogie oder Folgerungen eines Grundsatzes. — Der Recensent ist keinesweges gemeint, die gewöhnliche Lehre, welche überhaupt zur Gültigkeit eines Gewohnheitsrechts die Bestätigung desselben durch gerichtliche Urtheile nicht nöthig findet, hier gegen den Verfasser zu vertheidigen. Die entgegenstehende Theorie Maurers in der Samml. jurist. Abhandlungen hat ihre wichtigen Gründe für sich, die man wenigstens bisher noch nicht ganz befriedigend widerlegt hat. Allein diese Theorie ist entweder überhaupt bey jedem Gewohnheitsrechte anzunehmen, oder durchaus zu verwerfen. Der Unterschied, welchen der Verfasser dabey annimmt, scheint die Sache nicht richtig zu bestimmen. Was er von Usancen der ersten Art anführt, betrifft nicht die Gültigkeit der Gewohnheit, als einer verbindlichen Vorschrift an sich, sondern die vermuthliche Absicht gerade dieser Partheyen, von deren Handlung die Rede ist.

Es

Es gilt etwas, nicht bloß darum, weil es in Ermangelung besonderer Verabredung an sich schon vermöge der Gewohnheit Recht ist, sondern weil es in concreto diese Partheyen so gewollt haben. Von Gewohnheitsrechten würde hier nur die Rede seyn können, wenn der Richter in Fällen, wo die Partheyen nichts anders bestimmt haben, eine gewisse Norm in der Entscheidung befolgen müßte, ohne sich darum zu bekümmern, ob die Partheyen mit Rücksicht auf diese Norm es stillschweigend so gewollt haben oder nicht. Gerade so, wie die Regel angewandt wird, daß ein Käufer das Kaufgeld verzinsen muß, wenn ihm die Sache übergeben ist, nicht weil beyde Theile es selbst so gewollt haben — darauf kommt es nicht an — sondern, weil es die Gesetze mit sich bringen, sobald nichts anders bedungen ist: so muß es sich auch mit Usancen verhalten, wenn sie an sich und als wirkliche Rechte gelten sollten. Die vom Verfasser angeführte Usance, daß bey dieser Waare die Zahlungszeit nach 4, bey andern nach 6 Wochen ist, wenn auf ordentliche Zeit gekauft worden, ist kein eigentliches Gewohnheitsrecht. Sie gilt an sich noch nicht, als allgemeine Regel bey Partheyen, die überhaupt ohne Zeitbestimmung auf Credit gehandelt haben, sondern nur bey Partheyen, die sich entweder ausdrücklich auf jene übliche Zahlungsfrist bezogen, oder bey denen man erweislich annehmen kann, daß sie solche wirklich beyderseits bey dem Handel vor Augen gehabt haben. Hiernach ist es also zu beurtheilen, in wiefern man dem Verfasser beypflichten kann, wenn er in Ordnung der verschiedenen Rechte die Usancen oben an stellt.

Ganz recht bemerkt er aber: „Wenn die positiven Rechte nichts enthalten, was vollkommen anwendbar wäre: so darf man nicht die Sache dem positiven Rechte anbequemen, sondern dann entscheiden Grundsätze, und das aus der Natur der Sache entstehende Recht." Es ist auch wohl nicht zu erwarten, daß noch heutiges Tages irgend Jemand nur behaupten könnte, alles wirksame Recht müsse durchaus mit positiven Vorschriften und deren Analogie belegt werden; eine Lehre, die so offenbar unrichtig ist, daß es keiner Widerlegung derselben bedarf.

Der Verfasser sucht hierauf die einzelnen Artikel des Gesetzes, die hier wörtlich abgedruckt sind, und denen er größtentheils in ihrer Ordnung folgt, zu erläutern, auch ihre

Anwendung gehörig zu bestimmen. Er verbindet aber auch zugleich mit dem Commentar eine Kritik der Fallitenordnung, und läßt sich auf die Prüfung ihres Inhalts von Seiten der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit desselben ein. Man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß es hier in beyder Rücksicht keinesweges an trefflichen und feinen Bemerkungen fehlt, welche theils die sorgfältige eigne Prüfung des Verfassers, theils seine Bekanntschaft mit den besten Schriften über die hier vorkommenden Gegenstände bewahrheiten. Besonders hat dem Recensenten die bey der Vorrede der Fallitenordnung vorkommende Erinnerung gegen manche Vorrechte der Pfandgläubiger, imgleichen ad. art. 10. die überaus gründliche Ausführung gefallen, welche die Wirkungen des eröffneten Concurses nach den drey Verhältnissen, 1) zwischen dem Schuldner und den Gläubigern, 2) der Gläubiger unter sich, und 3) zwischen den Gläubigern und einem Dritten, darstellt. Diese Ausführung enthält vorzüglich über die Wirksamkeit des angenommenen allgemeinen Gerichtsstandes, imgleichen über die active und passive Repräsentation des Schuldners durch seine Gläubiger wichtige Beyträge zur Berichtigung dieser Lehren. Gegen die von G. L. Böhmer vertheidigte Meinung, daß die Gläubiger eines Pachters nicht befugt wären, die Fortdauer des Contracts zu verlangen, wird eingewandt, daß die Rechte dieses Contracts sich keinesweges auf die Person des Miethers einschränken, sondern von diesem allerdings auf andere übertragen werden können, mithin auch den Gläubigern zu Gute kommen müssen, wenn sie davon Gebrauch machen wollen. — Nach dem eigentlichen Zweck dieses Werks hätte indeß der Verfasser wohl etwas weniger nöthig gehabt, sich auf eine Erörterung der vorkommenden Materien nach Römischem Rechte einzulassen. Wenigstens hätte in diesem Betrachte der Vortrag unstreitig manche Abkürzung gelitten. Zum Beyspiele dient unter andern, was über die Paullianische Klage aus dem gemeinen Rechte wiederholt worden ist. Daß es aber bey dieser Klage nur auf den Betrug oder die betrügerische Absicht nicht des veräußernden Schuldners, sondern nur des Erwerbers der Sache ankomme, gehört zu den besondern Meinungen des Verfassers, die keine überzeugenden Gründe vor sich haben. Richtiger scheint es, daß die Paullianische Klage nach Hamburgischen Rechten in Ansehung gerichtlich verlassener und zugeschriebener Grundstücke nicht Statt findet, weil

nämlich

nämlich diese Verlassung und Zuschreibung auf einem vorhergegangenen Proclam und einer darauf erfolgten Präclusion beruhen. Allein eben dieser Grund muß auch den Erwerber und jetzigen Besitzer gegen die Klage auf das Interesse sichern, welche gleichwohl der Verfasser den Gläubigern gegen ihn gestatten will. Ist ferner die Zuschreibung nur pro forma geschehen: so ist sie gar kein Gegenstand der Paullianischen Klage, weil die Sache alsdann noch ein Eigenthum des Schuldners geblieben ist, und schon vermöge dieses Eigenthums von den Gläubigern zur Masse gezogen werden kann; dahingegen die Paullianische Klage allemal eine wirklich geschehene Veräußerung voraussetzt. Daraus folgt also, daß der Verfasser die sogenannte Zuschreibung pro forma nicht ganz richtig als Ausnahme von jener Regel vorgestellt hat. Wiederum geht er auch darin zu weit, wenn er in den zum Nachtheil der Gläubiger vorsätzlich vom Schuldner geschehenen Verlassungen an einen Dritten fast immer eine Verlassung und Zuschreibung pro forma antreffen will. Bey aller Absicht, die Gläubiger zu hintergehen, bleibt die Zuschreibung doch wahr und nicht pro forma, wenn gleichwohl der Wille der Partheyen dahin geht, daß der Erwerber die Sache nun wirklich für sich und als die seinige haben soll. Zu den Sätzen, die wenigstens noch einer nähern Bestimmung bedürfen, wenn sie richtig seyn sollen, gehört besonders auch die Behauptung, daß, wenn der Proceß, den Jemand als Bevollmächtigter führt, mit Verurtheilung in die Kosten verloren geht, alsdann der Bevollmächtigte aus seinem Vermögen die Proceßkosten bezahlen müsse, wovon S. 265 ꝛc. die Anwendung auf curatores bonorum einer Schuldsache gemacht wird. Der Schluß von einem Contrahenten, der sich ausbedingt, bloß mit dem Bevollmächtigten für dessen eigne Person zu thun haben zu wollen, auf eine Proceß führende Parthey, die mit einem Bevollmächtigten als solchem die Sache verhandelt, ist weder ganz logisch richtig, noch rechtlich gegründet. Die Schreibart ist im Ganzen gut. Doch sind Ausdrücke der Art, als: „die Statthabung — die Rede stehende Sache, statt: von der die Rede ist — die Behauptenden des Gegentheils — der titulo oneroso Erwerber — das Recht der wachsamen Gläubiger ist sehr weit erstreckend — des bevorstehenden Concurses wissend“ — ꝛc. künftig zu vermeiden.

Fr.

Bey-

Beyträge zu neuen Erfahrungen der Rechts- und Gesetzkunde, oder Jahrgänge der Rechtspflege bey den Hollsteinischen Obergerichten. Jahrgang von 1795. Erste Abtheilung 496, zweyte und dritte Abtheilung 211 Seiten. Altona, bey Hammerich. 1797. 8. 1 Rg. 12 gr.

Diese Beyträge enthalten keinesweges eine Auswahl merkwürdiger Rechtsfälle; sondern eine Anzeige gesammter bey den Obergerichten des Herzogthums Hollstein vorgekommener Rechtssachen. Dieß soll indeß dem Werke gar nicht zum Vorwurfe gesagt seyn. Jahrbücher der Gerichte eines Landes, besonders der höhern Stellen, haben allerdings ihren großen Nutzen. Sie verbreiten die heilsamen Folgen der Publicität auch über die Rechtspflege, und geben in Ansehung der Anzahl der Processe, besonders der vorkommenden Straffälle, ihrer Beschaffenheit, der Dauer ihrer Rechtshängigkeit und der Art ihrer Entscheidung, zu den wichtigsten Beobachtungen Anlaß. Der Nachtheil, den sie nebenher als sogenannte praeiudicia iuris stiften, ist bey der Ungewißheit des Rechts auch nicht geringe. Es wäre äußerst gut, wenn jede Gerichtsstelle dergleichen öffentliche Rechenschaft ihrer Amtsführung abzulegen hätte. Dieß würde viele sonst unbemerkte Mißbräuche den Regierungen näher bringen, einen guten Einfluß auf die Gesetzgebung haben, und manches Unrecht von Richtern und Partheyen verhüten. —

Die erste Abtheilung enthält zuvörderst Verzeichnisse der bey den verschiedenen Obergerichten angebrachten Civil- und Consistorialsachen, — die Rubrik: Rechtssachen im ordentlichen Proceß, welche beydes bezeichnen soll, ist nicht ganz genau zutreffend — dann eine nähere Darstellung der wirklich verhandelten Sachen, nebst der Entscheidung derselben, nach der Reihe ihrer Zeitfolge, und beygefügten Gründen; dann wiederum ein systematisches Verzeichniß, worin alle diese Entscheidungen mit ihren Hauptgründen nach den verschiedenen Materien geordnet vorkommen, und hiernächst eine tabellarische Uebersicht der Summen der Rechtssachen nach mancherley Verhältnissen derselben. Die zweyte Abtheilung beschäfftigt sich nach eben diesem Plane mit den vorgekommenen Criminalsachen; die dritte Abtheilung enthält

Gesetze

Gesetze und Verfügungen über rechtliche Gegenstände für das Herzogthum Hollstein, ergangen im Jahre 1795; erst in chronologischer Ordnung; dann ein systematisches Verzeichniß der vornehmsten Grundsätze dieser Verfügungen nach den verschiedenen Materien ihres Inhalts. — Der Verfasser, welcher sich am Ende der Vorrede genannt hat, A. A. F. **von Eggers**, von dem man auch die peinliche Rechts- und Gerichtsverfassung in Hollstein hat, versichert zwar, daß er die verhandelten Rechtssachen nach der Beschaffenheit ihres Interesse nur kurz angezeigt, oder umständlicher ausgeführet habe. Allein das Buch selbst ergiebt, daß die Erzählung der mehresten Rechtsfälle, nach Maaßgabe ihrer Erheblichkeit betrachtet, viel zu weitläuftig gerathen sey, und daß der Verfasser sicher eben den Nutzen, den seine Arbeit erwarten läßt, schon dadurch erreicht haben würde, wenn er bey allen hier vorkommenden Proceßsachen den eigentlichen Streitpunct in facto deutlich bestimmt, mit Weglassung der ermüdenden Auszüge aus den Verhandlungen der Partheyen nur die Entscheidung, nebst deren Hauptgründen, angeführt, und sich dabey lediglich auf dasjenige eingeschränkt hätte, was er jetzt einer jeden Abtheilung in dem angeführten systematischen Verzeichnisse beygefügt hat. — Von den Gründen der Erkenntnisse heißt es in der Vorrede: „Es verstand sich von „selbst, daß von den Entscheidungen Gründe angegeben wer„den mußten, aus denen man sich hinlänglich überzeugen „kann, daß sie den Rechten und Umständen der Sache gemäß „gefället sind. Indessen muß ich ausdrücklich darüber erin„nern, daß die Ausführung dieser Gründe lediglich meine „eigne Arbeit ist, so wie ich mir die Gründe der Entscheidung „dachte. **In Hollstein ist es weder gebräuchlich, noch „gesetzlich, daß die Entscheidungsgründe der Par„theyen mitgetheilt, oder öffentlich bekannt werden.** „Von den Untergerichten werden solche lediglich als Berichte „an die Obergerichte eingesandt, und da bey diesen größten„theils mündlich gestimmt wird: so wäre es ohnehin unthun„lich, nachher die Gründe anzugeben, worauf der Schluß „der Majorität beruhet. Indessen hoffe und wünsche ich, „daß man mit meiner Entwickelung zufrieden seyn, oder sie „wenigstens für ein Raisonnement annehmen werde, wo„durch sich die Entscheidungen recht gut reimen lassen. Kön„nen sie also auch nicht in der Absicht gebraucht werden, um „ihnen als Grundsätzen des Gerichts gelegentlich ein entschei-

„den-

„dendes Gewicht beyzulegen: so wird sich doch ein Jeder, in„sofern sie wirklich angemessen, folglich natürlich gegründete„Folgerungen sind, derselben mit gutem Fug zu einer pas„senden Erläuterung bedienen können." Es ist ein großer Mangel der Rechtspflege bey den Hollsteinischen Gerichten, der in dieser Stelle der Vorrede zugestanden wird. Nichts kann die Machtsprüche in höhern und niedern Instanzen mehr befördern und erleichtern; nichts kommt der Partheylichkeit und der Unwissenheit der Richter mehr zu Statten, als wenn sie nicht nöthig haben, die Gründe ihrer Erkenntnisse den Partheyen zu sagen. Kein vernünftiger Mensch soll und darf es übel nehmen, wenn man nach den Gründen seiner Behauptung fragt, und der Richter darf diese am allerwenigsten den Partheyen vorenthalten, wenn ihm nicht jene Triebfedern, oder sein großer Hang zur Bequemlichkeit den bisherigen Besitz sine rationibus zu urtheilen ferner wünschenswerth machen. Daß die Anführung der Entscheidungsgründe häufig Anlaß geben sollte, das Urtheil zu chicaniren, den Sinn desselben zu verdrehen, und allerley ungerechte Ausflüchte dagegen zu versuchen, ist ein sehr unbedeutender Behelf. Wenn die Urtheile gerecht, und die Gründe tauglich sind: so müssen sie gegen alle Versuche der Chicane die Probe halten; wo nicht: so kann der Richter gar nicht sagen, daß er nach Gründen geurtheilt hat. Die Mittheilung der Entscheidungsgründe kann erst die Partheyen in den Stand setzen, sich davon zu überzeugen, ob das Gericht die Sache aus dem rechten Gesichtspuncte beurtheilt, und auf dasjenige Rücksicht genommen habe, was die Verhandlungen zum Besten jedes der streitenden Theile enthalten. Besonders ist dem verlierenden Theil daran gelegen, es zu wissen, daß der Richter alles, was er vor sich hat, gehörig gewürdigt, und Nichts davon übersehen habe. Oft urtheilt das Gericht aus ganz andern Gründen, als die Partheyen und deren Sachführer angebracht haben. Und da ist es doppelt ungerecht, die Urtheilsgründe den Partheyen zu vorenthalten, mithin den verlierenden Theil außer Stand zu setzen, seine Beschwerden gegen das Erkenntniß gehörig auszuführen, dem obsiegenden Theile aber gerade die Mittel zu versagen, wodurch er sich vielleicht am besten, gegen die Ausflüchte des Gegners schützen könnte. Es ist sehr zu erwarten, daß die Gesetzgebung des Landes, welche sich seit einiger Zeit, besonders auch im Justizsache, vortrefflich ausgezeichnet hat, den erwähnten Miß-

Mißbrauch nicht länger dulden wird. — Die ganz eigenthümliche Proceßart bey den Hollsteinschen Gerichten wird auch beyläufig in einigen Rechtshändeln näher bezeichnet, wovon die Beyspiele der sogenannten Dinggerichte als Ueberbleibsel aus den ältesten Zeiten nicht wenig Interesse haben. — Undienlich wäre es wohl nicht gewesen, wenn der Verfasser auch die Kosten der Processe sowohl an Advocatengebühren, als auch an Gerichtssporteln nicht ganz aus der Acht gelassen hätte. In keinem Lande Deutschlands, so viel dem Recensenten aus Gerichtsacten mehrerer Gegenden bekannt geworden ist, selbst nicht bey den Reichsgerichten, kosten die Processe so viel, als im Hollsteinischen; besonders bey den Obergerichten daselbst. Das ist eine den Staatsbürger äusserst drückende Sache, wodurch nicht nur der verlierende Theil über die Gebühr mitgenommen, sondern auch häufig der gewinnende Theil, am Ende doch um das Seinige gebracht wird, wenn die Kosten verglichen werden, und er nun den Dienern der Gerechtigkeit hingeben muß, was er kaum erst von seinem ungerechten Gegner erstritten hat, ja oft noch mehr als dieses.

Unter den Verordnungen zeichnen sich ganz vorzüglich die über das Ehrengericht der Studirenden in Kiel, die Verordnung wegen Examination der Candidaten zu künftigen Civilbedienungen, die Policeyordnung für Altona, und die Verordnung wegen Beschleunigung der Concurse, Erbtheilungen und Criminalfälle, als gute Muster der Gesetzgebung aus.

Kh.

Arzneygelahrheit.

Beyträge zur Kritik des gegenwärtigen Zustandes der Arzneywissenschaft, besonders in Rücksicht auf ihre Theorie, von Johann Christian Friedrich Harleß, d. A. u. W. u. Dr. außerord. Lehrer der Med. in Erlangen. Erstes Stück. Altenburg, bey Richter. 1797. 8. 172 Seiten. 12 gr.

Ein

Ein schweres, aber bey schicklicher Behandlung höchst interessantes und instructives Unternehmen, den gegenwärtigen Zustand der Arzneywissenschaft, besonders in Rücksicht auf herrschende Theorie, nach Wahrheit zu würdigen! Die jezigen Aerzte betreten entweder bloß den Erfahrungsweg, und liefern Beobachtungen über Beobachtungen, mit neuen und untrüglichen Mitteln reichlich versehen, oder sie schnitzeln an Theorien, wovon immer eine schöner gesagt und plausibler aufgestutzt ist, als die andere. Jene Beobachtungen sind meistens mangelhaft, unbestimmt, und zu Gunsten gewisser Lieblingsmittel oder Theorien aufgesetzt, diese tragen das Zeichen eines mehr oder minder denkenden Kopfs, aber auch der gelehrten Eitelkeit, an sich. Beyde haben bis jetzt der Arzneykunde mehr geschadet, als genützt; haben die Masse des medicinischen Wissens vermehrt, aber die Wissenschaft selbst um nichts vergewissert. Die neue Theorie verdrängt die alte, und jeder neue Seher rühmt sich der beste Naturmaler zu seyn, siehet wohl gar mit Verächtlichkeit auf seine Vorgänger herab. Er wird in kurzem auch vergessen, wie sie; sein unsterbliches Werk lebt höchstens noch in den Rüstkammern der Literatur! Also immer und ewig literarische Revolution, die der Medicin den spöttischen Stempel der Ungewißheit und Charlatanerie aufdrückt!! Die Praxis hat bey den bisherigen Theorien immer nicht viel gewonnen, und kann es auch vom Brownianismus nicht erwarten. Jede Theorie, die von einseitigen Sätzen ausgehet, und mit allgemeiner und unbedingter Anwendung schließt, ist eben so lächerlich, wie der Leisten des Schusters, der für alle Füße passen soll. Kann die Medicin nicht ohne Theorie seyn: so ist zuvörderst nöthig, auszumitteln, was in der bisherigen Theorie wahr, erkannt, erwiesen, folglich gewiß ist, was bis jetzt unerkannt, ungewiß, unerwiesen, oder nur hypothetisch wahrscheinlich ist, was also annehmens- oder verwerfenswerth ist. Dann erst wird sich im positiven Tone aburtheln lassen, wie weit wir am Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit aller handwerksmäßiger Empirie und grübelnder Theoriensucht der Vollkommenheit und Gewißheit näher gekommen sind.

Der Verf., ein junger Mann von guten Kenntnissen, fühlte das alles, und begann muthig das große Werk, zu einer Zeit, wo zahllose Theorien erscheinen, wo die Erfinder immer warme Anhänger und Vertheidiger finden, wo jedes neue System dahin abzweckt, alle Lehrgebäude der Vorzeit

zu

zu stützen, und wo wir zuletzt aufrichtig gestehen müssen, der Gewinn für die Ausübung der Medicin, das Ultimatum unsers Wissens und Nutzens, war immer sehr unerheblich, oft sogar schädlich. Gewöhnlich kamen wir immer auf ein ganzes Decennium zurück! Der gute Anfang des Werks läßt uns noch manche gute Ausbeute hoffen. Grade die Puncte (Vorr. S. 17 f.), die der Verf. noch zurück behalten hat, z. B. Anwendung der Philosophie auf die Medicin, Lehrvortrag der theoretischen Theile, Lebenskraft, Einfluß und Anwendung der Chemie, Brownisches System u. dgl. verdienen eine nähere Erörterung, weil man sie, wie immer, nur einseitig nimmt und braucht. Die Abschnitte, die der Verf. gut durchdacht, und gründlich abgehandelt hat, sind folgende: 1. **Ueber Systeme und Systemsucht in der Arzneywissenschaft und ihre Nachtheile, als Einleitung.** Vortrefflich, und ein Wort zu seiner Zeit; ein trefflicher Commentar über **Gruners** Satz: Systemsucht ist unser Verderben. Einleuchtend sind die Gründe angegeben, wie und warum die hochberühmten Systemschmiede so bald vergessen wurden, und der Vergewisserung der Kunst unüberbringliche Hindernisse entgegen stellten. Diese Sätze verdienen von jedem Arzte gelesen, beherzigt, und mit Verstande angewandt zu werden. Wir wollen Niemandem vorgreifen; aber mit allem Rechte wird behauptet, es sey für jetzt kein vollkommenes System in der Medicin möglich. Das wird mit Beyspielen aus allen Fächern gehörig dokumentiret; nur wird dieß nicht allen gefallen, da der Verf. specifische Reize, specifische Action, die Sucht nach Neuem, und Verwerfung des Alten, als Folgen der Systeme, das Brownische mit eingeschlossen u. dergl. gradezu lächerlich macht, und die heilenden Naturkräfte in Schutz nimmt, aber auch das wenige Gute nicht verkennt, das die Systeme gewähren können, aber nicht immer gewähren. 2. **Ueber Hrn. Kant's Meinung vom Organ der Seele.** Eine bescheidene Prüfung der angenommenen dynamischen Organisation zur Begründung des Hirnhöhlenwassers, als Organs der Seele, mit dargelegten gründlichen Zweifeln. Das Resultat ist — (S. 162.) die chemische und dynamische Erklärungsart ist höchst unzulänglich und unbefriedigend, und steht mit der wirklichen Natur unserer Vorstellungen, sogar mit den Grundlehren der Chemie und Dynamik, in offenbarem Widerspruche: es ist also unmöglich, diese Hirnhöhlen-

flüßigkeit, als Seelenorgan, sich vorzustellen. Die Bestimmung des Seelenorgans ist also eine wahre Chimäre, man mag sich dasselbe als Humoriste, Solidiste oder Chemiste denken!

Untersuchungen über Pathogenie oder Einleitung in die medicinische Theorie, von D. Andreas Röschlaub, d. Med. öffentl. Lehrer zum Bamberg. Erster Theil. Frankfurt am Mayn, in der Andreäschen Buchhandlung. 1798. 8. 349 Seiten. 1 Rh. 8 Kr.

Der Verf., ein junger Mann von Kopf und Feuer, gehöret unter die wärmsten Vertheidiger der Brownischen Theorie; aber anstatt auf die widersprechenden Kathedergelehrten zu schimpfen, und pöbelhaft zu renommiren, wie **Weikard**, oder im Feuereifer jedem Arzte Hohn zu sprechen, und allen praktischen Verstand abzusprechen, wie der jüngere **Frank**, oder, wie der ältere **Frank**, sich hinter die Coulissen zu ziehen, und doch Brownianisch zu curiren, tritt er mit Schild und Waffen hervor, und ficht mit offenem Visier! Das ist brav! Jeder kennt dann seinen Gegner, und weiß auch, wie er die Stöße anbringen, oder auspariren soll. Der Vf. hat seinen **Brown** studiret, und hängt ihm mit Leib und Seele an; er kennt aber auch die Andersgesinnten, mit denen sich ehrenvoll eine Lanze brechen läßt. Sein Matador ist Hr. **Hufeland**, dessen Buch das Ziel, wornach er ringt. Er bekämpft in seiner neuen Pathogenie den Verf. der alten Pathogenie, d. i. **Hufeland**. Schon in der **Vorrede** (S. 7 f.) bestürmt er seine Behauptung: Philosophie müsse nicht der Maaßstab in der Medicin seyn. Er bemühet sich das Gegentheil zu zeigen, gehet endlich gar so weit, daß er ihm alle gesunde Logik und allen gesunden Verstand abspricht. Das ist doch wirklich sehr arg!! Vermuthlich will er H. nicht verstehen, und verdrehet den Sinn der Worte muthwillig. Das ist nicht fein, und läßt sich durch keine Philosophie entschuldigen, sie heiße nach dem Heerführer, wie sie wolle, kritisch oder nichtkritisch!! Eben so setzt der Verf. (S. 10.) zu voreilig, als wahr, voraus, daß alle bisherige medicinische Lehrsätze willkührliche und falsche Hypothesen

wären;

waren; die Brownischen Theorien aber die einzig wahren und unerschütterlichen sind. Das soll und muß erst besser und gründlicher bewiesen werden, als es bisher geschehen ist! Schon das ist ein böses Vorzeichen, daß Br. auf ein neues Kunstwort das ganze Gebäude der Medicin bauen wollte, das, wie ein Chartenhaus zusammen stürzen muß, sobald das Voraussetzbare und Unhaltbare erwiesen ist. Er verfiel in den nämlichen Fehler, wie H. Er nahm seine Erregbarkeit, dieser seine Lebenskraft, und beyde konnten bey dieser pathologischen Einheit nicht immer consequent seyn.

Die Schrift selbst anlangend: so enthält sie das skizzirte Brownische System, wie man es so gerne nennt, aber in steter Rücksicht auf die etwanigen Gegner, die nicht wörtlich eben so denken, wie Brown und Röschlaub. Daher paradiren hier Sprengel, Crewe, Darwin, Blumenbach, Humboldt, Girtanner, Schäffer, Pfaff, Reil, am meisten Hufeland. Alle werden auf der kritisch philosophischen Waage zu leicht gefunden, und ohne Gnade gerichtet und verdammt. Ein schreckliches Inquisitionsgericht von einem so jungen Großinquisitor. Man siehet wohl, die jetzige philosophische und medicinische Weisheit braucht keinen Bart mehr, wie ehedem; indessen hoffen wir doch, der Verf. werde dereinst, wenn er bey reifern Jahren mehr eigene Erfahrung gesammlet hat, behutsamer und bescheidener über seine Vorgänger, so wie über die alte Medicin, denken und schreiben.

In der **Einleitung** hat der Verf. seine Gedanken über **Physiologie lebender organischer Körper**, über **Pathogenie, Krankheit, Lebensactionen**, u. dgl. im Werke selbst die **Untersuchungen** über das **Lebensprincip** mitgetheilt, und zugleich die **Meinungen** derer geprüft, die **mehrere Lebensprincipien**, nur **ein Lebensprincip**, oder gar **kein Lebensprincip** annehmen, nachher die **Begründung des Brownischen Begriffs vom Lebensprincip, Erregbarkeit** und **Erregung**, deren Gesetze, u. s. w. lichtvoll dargestellt. Seinen Br. hat er inne, so wie die Terminologie der kritischen Philosophie. Er zeigt Scharfsinn in der Prüfung entgegenstehender Meinungen, und arbeitet immer auf seinen Br. hin. Er hebt immer einen Gegner nach dem andern aus dem Sattel, mit Gründen oder Sophistereyen, ohne zu fürchten, daß er vor der Hand

einigen Widerspruch finden werde. Zur Ehre der Medicin wünschen wir, daß die Beleidigten den Kampf beginnen; aber nicht, um ihre Theorien zu stützen. Bis jetzt sucht jeder die Wahrheit auf seiner Seite, und der kaltblütige Zuschauer ruft ihnen entgegen: Was kann in euren Theorien, sammt und sonders, wahr seyn? Ihr gehet von einseitigen Sätzen aus, euer System muß ebenfalls einseitig, oder, wie Hufeland's Philosophie, hypothetisch seyn!!

Wir können und wollen dem Verf. nicht folgen; (wir müßten sonst Kritik über Kritik schreiben) aber über einige Puncte müssen wir doch etwas sagen. Bekanntlich verwirft Br. die Zeichenlehre ganz, der Verf. läßt sie (S. 19.) stehen; setzt sie aber unter die Physiologie. Ob mit Recht? Wenn, wie er sagt, von Zeichen auf Uebelbefinden und Krankheiten geschlossen wird: so sind sie wohl nicht bloß Erscheinungen am lebenden, d. h. physiologischen Organismus? S. 31. werden die Säfte nicht, als wirkliche Theile des Organismus, angesehen, folglich von allem Antheile an Entstehung der Krankheiten ausgeschlossen. Sollte hier nicht, aus Liebe zum neuen Systeme, ein Wortstreit zum Grunde liegen? Das ergiebt sich S. 63. Sie heißen hier fremdartige, im Organismus enthaltene Theile, nicht krank, sondern verdorben. Kann etwas dem menschlichen Körper fremdartig heißen, ohne welches er nicht leben kann? Wenn verdorbene Säfte nicht krank seyn sollen, sind sie nun wohl gesund, und ohne Nachtheil, ohne Einwirkung im Organismus, d. i. in den festen Theilen? S. 101. Organisation ist die erste Bedingniß zum Leben; organisirt und lebend ist nicht einerley. Gut! Aber dann kann doch in dem bloßen Organismus nicht das Leben bestehen, oder darinnen gesucht werden? S. 105 f. hebt die Prüfung des Lebensprincips an. Der Verf. sagt darüber viel Gutes; aber indem er andern das Einseitige vorwirft, widerlegt er ebenfalls mit einseitigen Gründen. Wenn es Irritabilität und Sensibilität nicht seyn soll; sondern nur Br. Incitabilität: so möchten wir doch den Verf. fragen, ob er nicht einen neuen Namen an die Stelle der alten setzt? Wenn sie eine unbekannte Eigenschaft ist, wie kann man so viel darauf bauen? Wird man nicht obscurum per aeque obscurum erklären? Nicht eine wahre qualitatem occultam annehmen, und am Ende auf Gerathewohl theoretisiren? Lebenskraft, als Kraft, möchte doch

wohl

wohl nicht bloß irriges Räsonnement seyn, wie der Verf. glaubt; seine Incitabilität muß sich verhalten, wie Vermögen zur Kraft. Haben die Fasern, an sich oder durch Organismus, keine solche Kraft, in Erregung gebracht zu werden: so werden alle äußerliche Reize nicht eingreifen, nicht incitiren können. Kraft, als Lebensprincip, ist also gewißlich (§. 249.) kein Phantom, kein schädlicher Begriff; aber Lebensprincip ohne wirkliches Leben (S. 210) kann es eher seyn. So etwas läßt sich nicht wohl denken. Der Stein, der kein wirkliches Leben zeigt, hat auch kein Lebensprincip; der Ohnmächtige, dessen Lebensprincip überwältigt ist, zeigt, daß er dergleichen noch habe, wenn die Reize ihn wieder beleben können. Gesetzt also, daß (S. 231.) das Leben von der Einwirkung der äußern Eindrücke auf die organische Masse abhänge: so folgt doch daher noch nicht, daß die Erregbarkeit das Lebensprincip sey. Das natürliche Vermögen, durch Reize in Erregung gebracht und gesetzt werden zu können, ist (dünkt uns) das Medium zur Bethätigung des Lebensprincips; aber das Lebensprincip selbst ist es nicht. Doch genug von diesem theoratischen Vordersatze, den man, als solchen, eben so gelassen tragen und dulden könnte, wie Metzgers Irritabilität, Schäffer's Sensibilität, und Hufeland's Lebenskraft; wenn nur nicht die allgemeine und unbedingte Anwendung dieses Brownischen Theorems auf die Praxis die Köpfe der jungen Aerzte und halbgelehrten Praktiker verrückte, und die Ausübung der Arzneykunde zu einem hirnlosen Manipuliren mit directer und indirecter Schwäche herab setzte. Davon bey den praktischen Theilen des Verf. ein mehrers.

Ar.

Wilhelm Falconer's, D. d. A. u. Arzt am Spital zu Bath, Beobachtungen über den Puls, zur Berichtigung der Anzeigen desselben bey Krankheiten, und insbesondere bey Fiebern. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen und einer Beylage begleitet von Kausch. Leipzig, bey Heinsius. 1797. 8. 178 Seiten. 12 gr.

Unter den Theilen der Medicin ist unstreitig die Zeichenlehre eine der ersten und unentbehrlichsten, weil der Arzt, vermittelst derselben, mit der Diagnose anheben, und dann erst zu einer sichern Cur übergehen kann. Und dennoch ist sie bisher nur von wenigen Aerzten aus Neigung getrieben, ist der Aufruf des Hrn. Gruner, (s. Almanach) deshalb in eine Akademie, Gesellschaft oder Verbindung zu treten, bis jetzt vergeblich geblieben und übersehen worden. Nun kommt vollends der Brownianismus hinzu, wo mancher zur glücklichen Praxis nichts weiter, als den Klingklang, directe und indirecte Schwäche, sthenische und asthenische Krankheiten, zu brauchen, und der Diagnostik entübrigt seyn zu können glaubt. Es ist also zu erwarten, daß wir, sobald nicht an die Berichtigung und Vervollkommnung dieser reell nützlichen Wissenschaft denken dürfen. Die Zeit wird auch hier das Beste wirken.

Ueberraschend war daher in der vorliegenden Schrift das Resultat des Verf. über den natürlichen Puls, als Normalpuls für den krankhaften, bestimmt und erfahrungsmäßig zu hören. Da schnell, und langsam nur relative Begriffe sind: so ist es unumgänglich nöthig, aus einer Menge von Beobachtungen, die an gesunden Körpern und zu verschiedenen Zeiten angestellt wurden, die gewöhnliche Mittelzahl zu finden. Darüber hat der Verf. viel Gutes gesagt; ob sich gleich noch manche unbrauchbare Subtilitäten eingeschlichen haben. Zuerst zeigt er, wie der gesunde Puls sich verändert, im Betracht des Geschlechts, Temperaments, und der Körperlänge (er ist etwas schneller, zwischen 70 — 80); nach den Lebensjahren (er ist bey den Neugebornen am schnellsten, und fällt mit dem hohen Alter wieder zwischen 70 — 80); nach der Zeit des Tages (er ist des Abends 73); im Schlafe (ist er zwischen 60); im Liegen und Stehen gleich (zwischen 70 — 80); von Wärme (75 — 85); vom Essen schneller (von 10 — 12); in Krankheiten ebenfalls; wenn man also das gesunde Normale zu 75 annimmt: so kann der Puls in Fiebern ohne Gefahr bis auf 100 steigen; ist es aber 45: so hat eine andre Gradation statt, und dann kann selbst 84 ein ziemlich hoher Fieberpuls seyn; wenn der Puls des Morgens 82 ist: so pflegt er des Abends 96mal zu schlagen, oder frühe 98, also Abends 108 — 120. Der Verf. nimmt den Normalpuls eines Erwachsenen zu 75 an, und sucht dieß

(S. 85

(S. 85 — 178) durch 191 Tabellen oder Abtheilungen zu dokumentiren, indem er von 40 — 130 Schlägen fortgehet. Dieses Tabellenwerk ist sehr mühsam gefertigt; aber viel zu künstlich und zu schwer, als daß die Praktiker großen Nutzen davon hoffen und ziehen können. Die Berechnung ist zu subtil, und zum Theil auf Voraussetzungen gegründet. Nimmt man diese weg: so bleibt nichts weiter übrig, als das Verdienst, einen bessern Terminum a quo gesucht und gegeben zu haben. Und darauf hatten unter den Deutschen bereits Haller, Blumenbach, Gruner u. a. hingewiesen. Nimmt man also mit dem Verf. 75 an: so wird jeder Vorsprung, wenn er transitorisch ist, eine zufällige reizende Ursache, wenn er anhaltend und beträchtlich ist, einen Fieberzustand, und wenn er weit über 100 — 140 hinausgehet, die mehrere oder mindere Gefahr bezeichnen. Damit kann der Praktiker auskommen, kann sogar, wenn er sich die Möglichkeit und Wirklichkeit denkt, daß selbst des Verf. Normalpuls bey manchen gesunden Personen weit unter 75 stehet, die Modificationen des Steigens und Fallens gar leicht und ohne mühsame Berechnungen ausfindig machen.

Von S. 65 — 84 ist eine Beylage des Uebersetzers beygefügt, um das Verhältniß des deutschen Normalpulses zum englischen zu finden. Nach Beendigung der Lecture stößt uns unwillkürlich der Gedanke auf, quantum est in rebus inane. Der Verf. zählt die Schwierigkeiten auf, welche sich der Gewißheit in der Pulslehre, besonders in Rücksicht auf Frequenz, entgegen stellen, und wagt es dennoch, nach Falconer's Manier angestellte Beobachtungen aufzustellen, die, bey aller angewandten Mühe und gebrauchten Subtilität, uns nichts weiter lehren, als — es ist sehr schwer, hierbey aufs Reine zu kommen. Er sagt, seine Leber sey krank; und doch macht er an sich Pulsproben, des Vormittags, bey kühlem Wetter und offenen (S. 68.) Fenstern, im Bette, in waagrechter Lage, mit Schreiben, um den Mittelpuls am Vormittag 63, Nachmittag 73, den ganzen Tag 67 zu entdecken. Wir wissen also wieder weiter nichts, als was schon Gruner (s. Zeichenlehre) kurz und gut sagte; der Puls der Erwachsenen ist zwischen 60 — 70 zu setzen, mit einiger Abwechselung im Plus und Minus, wenn Zufälligkeiten eintreten. Eben so gehet es mit dem Morgen- (62) und Abendpulse (72), in Rücksicht auf

die zunehmende Frequenz des Fieberpulses gegen Abend. Endlich vertheidigt der Verf. gegen Heberden männlich und bieder die Brauchbarkeit der übrigen Pulsarten, des ungleichen, harten, starken, u. s. w. Jeder erfahrne Praktiker weiß, daß er mit der Schnelligkeit allein in den Fiebern nicht auskommt, sondern auch die übrigen Arten zu Rathe ziehen müsse. Zu bedauern ist, daß der Uebers. nicht rückwärts auf den verschrieenen Galen oder Struth gieng; vielleicht hätte er dort manche, aus Beobachtung abstrahirte, Rectificationsgründe entdecken können, weil es fast unmöglich ist, mit den Falconerschen Rechnungsformeln zur Gewißheit zu gelangen.

Die Kunst, aus dem Gesichte Krankheiten zu erkennen und zu heilen. Ein semiologisches Fragment. Aus dem lateinischen, von Gottlob Hoffmann, d. A. u. W. D. Stadtphys. zu Drossen. Frankfurt und Leipzig. 1797. 8. 83 Seiten.

Das Ding hat ein neues Schild, und scheint doch nichts weiter, als eine ursprünglich lateinische Probeschrift aus der Stahlischen Periode zu seyn. Der Verf. kennt, außer dem Hippokrates und Galen, bloß Forest, Lentil, Sachs und Stahl, und die Methode in dem letzten Abschnitte ist, sogar bis auf einzelne Lieblingsmittel, Stahlisch; die Uebersetzung ist steif, holperig und schülermäßig, so daß auch Foesii, Lentilius, Cacochymia, Cacheria u. dergl. beybehalten wird. Das ganze Büchlein enthält in 5 Abschnitten: Theoretische Betrachtung eines veränderten Gesichts; Ankündigungen aus einem in Fiebern veränderten Gesichte; Vorhersagungen in andern Krankheiten; Hippokratisches Gesicht; praktischen Gebrauch von der Wissenschaft der Gesichtsbildung, und konnte billig ungeschrieben, wenigstens unübersetzt bleiben.

Bm.

Schöne

Schöne Wissenschaften und Künste.

Bonavita Blanks, Exprovinzials des Minoriten-Ordens, Dr. und Prof. der Phil. und Naturgeschichte, und Directors des hochfürstl. mosaischen Kunstcabinets zu Würzburg — Musivgemälde, oder mosaische Kunstarbeiten in dem hochfürstl. Kunst-Cabinette zu Würzburg, von ihm selbst beschrieben, und mit einer Vorrede herausgegeben, von A. M. Köl, Dr. u. Prof. der Phil. zu Würzburg. Mit dem Bildnisse des Hrn. Verf. — Würzburg, bey der Expedition der gelehrten Anzeigen. 1796. XL. und 318 S. 8. 1 Rk 8 gr.

Für den Freund der Künste nicht allein, sondern auch für den psychologischen Beobachter, ist es von besonderm Interesse, der Entwicklung eines vorzüglichen Kunsttalents gleichsam bis zu seinem ersten Keime nachzuspüren, das selbstständige, freye Emporstreben des Genies, mit den bloß durch anhaltenden Fleiß und Anstrengung getriebenen kärglichen Naturgaben zu vergleichen, und das Verhältniß der Früchte solcher in sich selbst verschiedenen Anlagen zu einander, zu prüfen. — Mannichfaltig sind allerdings die bey vorzüglichen Künstlern eintretenden Selbstbiographien, welche allein für den Beobachtungsgeist eine reichliche Aerndte solcher Betrachtungen darbieten; daher ihre Sparsamkeit. Wir besitzen jedoch einige solcher und mehrere charakteristische Darstellungen von fremder Hand, wozu die Künstler die Materialien lieferten, deren Resultate für den denkenden Künstler, Kunstliebhaber und Philosophen wichtig sind. — Auch die gegenwärtigen vom Hrn. Prof. Köl, in der Vorrede zu diesem Werke, gelieferten Beyträge, haben in dieser Hinsicht Interesse, wiewohl darin bloß skizzirte historische Bemerkungen über den Künstler, welcher seine Werke selbst beschrieben hat, und über die Entwicklung seiner Talente nur im Allgemeinen, mitgetheilt sind. — Folgendes sind die Hauptzüge dieser lesenswerthen Nachrichten.

Naturkunde und Mathematik waren schon in früher Jugend das Lieblingsstudium dieses Künstlers (jetzigen Professor Blank's zu Würzburg). Er verlebte mehrere Jahre als angestellter Lehrer in diesen von ihm eifrigst cultivirten Wissenschaften, und ward hierauf als Pfarrer am Kloster Paradies bey Schaffhausen berufen. Hier, auf den Schweizeralpen, dem erhabenen Schauplatze der Natur, fand er ein weites Feld zur Nahrung für seine Lieblingswissenschaft. Er bestieg die steilsten Gebirge, erkletterte mit Gefahr unzugängliche Felsen, um die Erzeugnisse der Natur auf ihrem mütterlichen Boden selbst aufzusuchen, zu betrachten, zu sammlen. Besonders lenkte er seine Aufmerksamkeit auf die durch ihre Textur und Farbenmischung unendlich verschiedenen **Moosarten**, und machte sich davon eine reichhaltige Sammlung. Indem er so, an Ort und Stelle, die Naturproducte bis ins Einzelne studirte, weidete sich sein Geist zugleich an der Erhabenheit der Ansichten dieser Gebirge, der Schönheit ihrer Thäler, Seen u. dergl., und immer mehr entwickelte sich unter diesen Beschäfftigungen sein Gefühl für Naturschönheiten, und seine Liebe zu der die Natur nachahmenden und sie darstellenden Kunst. — Eine, in seinem Garten angelegte, große und sorgsamst gepflegte Blumenflur leitete ihn zuerst auf Blumenmalerey; jedoch schien der Gebrauch des Pinsels nicht gerade das, wozu ihn sein Genius berufen hatte. Seine lebhafte Einbildungskraft erzeugte den Gedanken, die Natur aus dem Reichthum ihrer eignen dargebotnen Mittel nachzuahmen, sie dadurch treffender selbst, als durch erborgte Mittel der Kunst, darzustellen, und so die Kunst gewissermaaßen noch näher mit der Natur zu vereinigen. Statt mit Malerfarben, machte er nun den Versuch, mit den Bestandtheilen natürlicher Körper zu arbeiten, wobey ihm seine theoretischen Kenntnisse von Vertheilung des Lichtes und Schattens, und der Localfarben, zu Hülfe kamen. Er setzte so ein Landschaftsgemälde von **Moos** zusammen, dessen vielfache Farbennüancen diesen Versuch besonders begünstigten. So entstand seine Erfindung des von ihm sogenannten **Moos-Mosaiks**; und dem Künstler ward schon für sein erstes trefflich gerathnes Stück von einem Engländer eine außerordentliche Summe geboten. Hr. B. setzte diese Versuche fort, und bildete seine Erfindung immer weiter durch neue Zusätze aus. Er ahmte auch sogar Kupferstiche, durch Auftragen der feinsten schwarzen und weißen Steinmoose

der Freyburgischen Gebirge, sehr glücklich nach. Doch gieng er bald wieder zur Darstellung der wirklichen Natur über. Meeresstillen, Seestürme, feuerspeyende Berge, Gletscher, Eisthäler, Ruinen, große Landschaften mit ihren Gebäuden, u. dergl. gelangen ihm stufenweise, und sein Forschungsgeist bot ihm, zur Vollendung aller dieser Gemälde, noch mannichfaltige Hülfsmittel an. Einzelne Federchen und Härchen, Flachs, Blumenblättchen, Saamenkörnchen, Staub von Schmetterlingsflügeln, Insectengespinnste sogar, wurden von ihm zu eben dem Zwecke glücklich benutzt. — Anfänglich bloß zur spielenden Unterhaltung trug er ferner Vögel aus ihren eignen Federn in den verschiedensten Stellungen, und in diesen selbst mit dem Ausdruck ihres Charakters, auf; und er setzte die auf solchen Gemälden angebrachten Gegenstände, als Bäume, Felsen, u. dergl. aus natürlichen Körpern zusammen. Daraus entstand nach und nach eine der größten systematisch geordneten Vögelsammlungen. Sein fruchtbarer Erfindungsgeist gieng noch weiter. Er verfertigte Stücke mit Säugethieren, indem er die Thiere aus den jedem Individuo eignen Haaren auftrug. — Theils durch eignes Sammlen, theils durch Correspondenz verschaffte er sich zugleich eine große Naturaliensammlung, und mit jeder Vermehrung derselben neuen Zuwachs für seine Kunstarbeiten. — Im Jahre 1789 ward Hr. B. zum Obern des Minoriten-Klosters, in seine Vaterstadt Würzburg, berufen, und nun erst wurde seine Sammlung, welche der bescheidne Künstler bis jetzt verborgen gehalten hatte, durch öffentliche Ausstellung derselben, wozu seine Freunde ihn bewogen, bekannter. Hr. B. überließ es einem seiner Ordensbrüder, aus seinem Manuscript, einen Auszug zu entwerfen, welcher 1792 gedruckt wurde, um die Ansicht des Cabinets zu begünstigen. — Der verstorbene Fürstbischof von Würzburg kaufte nun die ganze Sammlung „für eine sehr mäßige Summe,“ welche, wie der Vorredner sagt, „ihm von manchem Liebhaber schon für ein einzelnes Stück geboten war.“ — Sehr wahr bemerkt hiebey der Rec. eben dieses Werks in einer andern kritischen Zeitschrift sowohl die lobenswürdige Uneigennützigkeit des Künstlers, welcher diese Arbeiten so vieler Jahre seinem Vaterlande zum Opfer brachte, als die schmutzige Sparsamkeit unserer deutschen Fürsten in Belohnung vaterländischer Künstler. — Hr. B. wurde unterdessen, mit einem, wie es heißt, ansehnlichen Jahrgehalt zum Director dieses

mus.

nunmehr fürstlichen, in dem Würzburgischen Residenzschloß befindlichen, Kunstcabinets, und zum Professor der Philosophie und Naturgeschichte bey der Universität zu Würzburg ernannt.

Die vorliegende, vom Hrn. Blank ausgearbeitete, sehr ausführliche, und bis ins kleinste Detail genaue, Beschreibung der Sammlung erhöhet den Werth der letztern, besonders für den Anschauer, und kann auch auswärtigen Liebhabern, welche, wie Rec., keine Gelegenheit haben, das Cabinet zu sehen, nicht anders als willkommen seyn, weil diese dadurch wenigstens einen allgemeinen Begriff von der erfinderischen Zusammensetzung der Stücke und dem dabey verwandten Fleiß des Künstlers erhalten; wiewohl es selbst der lebhaftesten Einbildungskraft nicht möglich ist, sich daraus von einem großen Theil dieser in ihrer Art einzigen Sammlung, ohne sie selbst gesehen zu haben, einen anschaulichen Begriff zu bilden. Aber man erkennt, daß bey weitem nicht die höchst mühsame mechanische Arbeit des Auftragens aller dieser Bestandtheilchen allein, sondern daß vielmehr, der Verstand, womit alle diese Naturproducte benutzt sind, die ausgebreiteten Kenntnisse des Vfs. in dem Fache der Naturgeschichte und der Kunst, und der malerische Tact, in dem zweckmäßigen Gebrauch der verschiedenen kleinsten Theile bey Zusammensetzung eines großen Ganzen, Bewunderung verdienen. — Daß es übrigens den meisten unserer Künstler am Geschmack im Vortrag, an Eleganz und Correctheit des Styls fehlt, davon liefert auch diese Beschreibung der Beweise viele.

Die ganze Sammlung der mosaischen Gemälde, nebst den übrigen Sachen, ist in mehrern, vom jetzigen F. Bischof dazu eingerichteten, Sälen, von dem Künstler selbst systematisch geordnet, aufgestellt. Hundert und sieben Landschaften, von verschiedener Größe, mit aufgetragnen Vögeln, enthält der erste Saal. Die große Verschiedenheit und glückliche Wahl der nach ihrer Natur und Lebensweise charakteristischen Stellungen der Vögel sind merkwürdig. Der Anblick dieser trefflichen Sammlung, von welcher in einem Anhange eine systematische Uebersicht, nebst einer Nomenklatur von deutschen, französischen, englischen und lateinischen Namen gegeben ist, muß dem Anschauer reichhaltigen Stoff zur nützlichen Belehrung und angenehmen Unterhaltung geben. — ✝.

Wohl

Wohl noch instructiver ist die Sammlung im 2ten Saale, wo sich die Moose und übrigen Bestandtheile der Kunstwerke in 240 Rahmen gefaßt befinden. Mit Vergnügen sieht Rec. der von dem Vf. versprochnen nähern und ausführlichern Beschreibung seines trefflichen Mooscabinets, welches er durch eignes Sammlen und durch seine Verbindung in entfernten europäischen Ländern, und selbst in andern Welttheilen, zu dieser Größe brachte, entgegen. — Der 3te Saal enthält die Landschaften ohne aufgelegte Thiere, zusammen 39 Stücke. — In dem 4ten Saal befinden sich 15 Landschaften mit aus ihren Haaren aufgetragnen Säugthieren, und eine Fortsetzung der Vögel. — Am Schlusse des Werks ist von dem Vf. noch die sinnreiche Einrichtung und der Gehalt seines Atteliers beschrieben.

Kl.

Die Club-Gesellschaft voll heterogener Charaktere; oder Erklärung einer Zeichnung dieses Namens nach Chodowiecky; von G. L. Wagener. Leipzig, 1797. 3 B. 8. 3 gr.

Die hier beschriebne Zeichnung ist bestimmt, einem berühmten Kupferstecher übergeben, und auf Unterzeichnung ins Publicum gebracht zu werden. In das Clubzimmer eines kleinen Orts hat der Künstler in zwey Hauptgruppen sehr mannichfaltige und abstechende Charaktere versammlet: Frohsinn, Falschheit, Eifer für Redlichkeit, weibliche Klugheit, Hypochondrie, eine Anklagende, die Neugierde, u. a. m. Der Verf. giebt eine Beschreibung von der Vorstellungsart dieser Gegenstände, und zuletzt auch noch von einer zweyten Zeichnung, die mit jener ersten wesentlich in Verbindung steht.

Jh.

Theater.

1. Neue Schauspiele, von August von Kotzebue. Erster

Erster Band. Leipzig, bey Kummer. 1798. 1 Alphab. 13 Bogen. 1 Rthl. 16 gr.

2. Tiepolo, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Hamburg, bey Bachmann und Gundermann. 1797. 12 Bogen. 8. 12 gr.

Nr. 1. „Ich habe, so hebt die Vorrede des Verfassers an, der bekanntlich seit einiger Zeit immer mit Invectiven gegen seine Recensenten beginnt, ich habe über diese Sammlung meiner neuen Schauspiele nur wenig zu sagen. Da sie das Glück gehabt haben, dem Publicum zu gefallen: so werden sie ohne Zweifel den Recensenten mißfallen. Die bittern, absprechenden Urtheile; das Verhöhnen des öffentlichen Beyfalls; die unartige unbescheidene Manier, von meinen Werken, und auch zuweilen von meiner Person, zu sprechen; die hämischen Seitenblicke auf die Moralität meiner Stücke; die sichtbare Bemühung, jede schwache Stelle sorgfältig herauszuklauben, und das Gute noch sorgfältiger zu verschleyern; Alles das bin ich schon so gewohnt, daß ich keine Worte drüber verlieren mag. Ich weiß selbst besser, als irgend ein Recensent, daß ich keine Meisterstücke schreibe, und daß mir als Schauspieldichter nur ein untergeordneter Rang gebührt. Die Wirkung meiner Stücke ist hauptsächlich für die Bühne berechnet; diesen Zweck erreichen sie, und aus diesem Gesichtspuncte sollte man sie beurtheilen; aber das will man nicht. Nun so fahre man in Gottes Namen fort, zu schmähen, wie bisher. Das Publicum, welches mir nun Jahre lang Gerechtigkeit wiederfahren ließ, wird mir hoffentlich auch in Zukunft Oel gegen diese Mückenstiche liefern." O ganz gewiß wird es das; Schade nur, daß das Oel, von solchen Händen geboten, schwerlich reines Oel seyn, und, in die Wunde gerieben, den Krankheitsstoff eher vermehren, als vermindern möchte. In der That macht nichts des Hrn. von Kotzebue Sache verdächtiger, als daß er sich gerade auf diesen Richter, auf das liebe Parterre, beruft, das bekanntlich die christliche Judenbraut und den Alten überall, und nirgends mit einem lautern und lärmendern Beyfall aufgenommen hat, als je einem Schauspiele unsers Dichters zu Theil geworden ist. Uns dünkt, nicht das Parterre in Haufen, sondern die

bes-

bessere und verständigere Classe desselben müsse hier beachtet werden, und deren Stimme dürfte wohl kaum so allgemein und unbedingt für die neuesten Kinder der theatralischen Muse des Hrn. von Kotzebue entscheiden, als er sich einbildet. Doch wir halten uns an die in diesem Bande enthaltenen Schauspiele, und sagen, unbekümmert, ob er uns zu den berufenen oder unberufenen Kunstrichtern zählen werde, unsre Meinung. Das erste heißt der Graf von Burgund. Albrecht, Herr von Burgund, ist von seinem Bruder Ulrich umgebracht worden, und mit ihm seine ganze Familie; nur sein jüngster Sohn, Heinrich, damals noch ein Kind, hat sich, durch Hülfe des Ritters, Hans von Bonstetten, gerettet, und, ohne von seiner Herkunft unterrichtet zu seyn, achtzehn Jahre in einer Einsiedeley mit diesem seinem Retter, der den Namen Peter annimmt, zugebracht, wo er Elsbeth, die Tochter des Ritters Cuno von Holwyll, kennen lernt, und eine zärtliche Zuneigung zu ihr gewinnt. Mittlerweile stirbt Ulrich, der unrechtmäßige Besitzer des Burgundischen Throns, und Bruno, ein Freund und Anhänger des ermordeten Albrechts, säumt nicht, dem verkappten Hans von Bonstetten diese Nachricht zu hinterbringen, worauf sie beyde mit dem herangewachsenen Heinrich aufzubrechen, und einen Versuch auf die Burgundische Krone zu machen, beschließen. Der Jüngling, so schwer es ihm auch ankommt, sich von seiner geliebten Elsbeth zu trennen, muß dennoch endlich dem Willen seines Pflegevaters, den er noch immer für seinen wahren Vater hält, nachgeben, und ungewissen Hoffnungen folgen; aber nicht lange, so erfährt er, wer er ist, und gelangt, weil das dankbare Andenken an Albrecht noch in den Herzen der Bürger von Arles fortlebt, ohne Schwierigkeit das Ziel seiner Wünsche. Während Heinrichs Abwesenheit wirbt Walther von Blonag, ein wackerer, aber schon vierzigjähriger Ritter, um die junge Elsbeth, und erhält ohne Mühe die Zusage Cuno's. Destomehr sträubt sich die liebenswürdige, und von Heinrich gefesselte, Tochter. Indeß siegt nach und nach das Zureden des Vaters, und vorzüglich der Gedanke, daß Heinrich, der vermeintliche Sohn Peters, des Einsiedlers, nicht von edlem Blute sey, über ihre Standhaftigkeit, und schon werden die Anstalten zur Hochzeitfeyer gemacht, als ein Gesandter vom Burgundischen Hofe mit einem Gefolge von Knappen, unter denen Heinrich selbst unerkannt sich befindet, anlangt, und um Elsbeths Hand bittet. Es erfolgt eine rühren-

rührende, und für Heinrich schmeichelhafte, Erklärung der jungen Schönen. Der biedre Walther gibt seine Ansprüche auf, Heinrich tritt aus dem Haufen hervor, und Elsbeth wird die seine. So manche gegründete Einwendung die Kritik auch gegen den Plan des Stücks und die Consistenz des Hauptcharakters erheben möchte: so wird sie doch billig genug seyn, um einzuräumen, daß es mehrere gelungene Scenen enthalte, und, was doch zuletzt des Verfassers Stolz und Triumph ist, dem Publicum gefallen kann. — Dieses Glück hat das zweyte Stück, die falsche Schaam, wenigstens in der Vorstellung, welcher der Rec. beywohnte, nicht gehabt, und wirklich steht es auch um viele Grade tief unter dem vorigen. Es war unstreitig ein glücklicher Gedanke, einen Fehler, der so viele Mißverständnisse und so manches Unheil in der wirklichen Welt veranlaßt, in seinen nachtheiligen Folgen auf der Bühne zu schildern; aber ob das tauglichste Mittel hierzu war, drey bis vier kleine Geschichten, die in keiner andern, als in einer sehr lockern, Verbindung mit einander stehen, zusammen zu werfen, und dem Zuschauer bey jeder eintretenden Gelegenheit in die Ohren zu schreyen: Merk doch auf! das ist die Wirkung der falschen Schaam! und das Ganze in einen so blümelnden, ekeln Dialog zu kleiden, bezweifeln wir sehr. Wenn der Verfasser hätte nachdenken wollen: so würde es ihm gewiß gelungen seyn, eine einzige zusammenhängende Geschichte zu erfinden, aus welcher der moralische Satz, den er einzuschärfen sucht, anschaulicher hervorgegangen wäre, ohne daß er selbst nöthig gehabt hätte, den Zuschauer jeden Augenblick mit seiner Belehrung zu behelligen. Allein, wie gesagt, da hätte er nachdenken müssen, und Nachdenken erfodert Zeit! — Die Idee zu dem dritten Stücke, la Peyrouse, entstand ungefähr, wie Benjowsky, als der Verf. las, daß die Gattinn des unglücklichen Mannes sich eingeschifft habe, um ihn an unbekannten Küsten zu suchen. Sie kommt an das Eyland, wo er lebt, findet ihn in den Armen einer Wilden, die ihm das Leben erhalten, sich auf mannichfaltige Weise um ihn verdient gemacht, und, wie sie selbst, einen Sohn mit ihm gezeugt hat. Man begreift von selbst, daß das Zusammentreffen der beyden Weiber, und ihre sonderbare Lage, viele gute Situationen herbeygeführt, von denen der Dichter mehrere auch sehr gut genützt hat. — Der Wildfang, das letzte Stück in diesem Bande, ist zufolge des Kriteriums, das H. von Kotzebue zur

richti-

richtigen Beurtheilung seiner Schauspiele empfiehlt, unstreitig das beste unter diesen vieren; denn es erregt in dem Publicum, welches er ehrt, und von dem er geehrt seyn will, um mit dem alten Homer zu reden, ganz unauslöschliches Gelächter. Doch, Scherz bey Seite. Die Vorrede erklärt es ausdrücklich für eine bloße Fastnachtsposse, und als solche wird ihm Niemand seinen Werth abstreiten.

Nr. 2. Tiepolo, ein reicher Venetianer von bürgerlicher Herkunft, sieht mit Mißvergnügen sein Vaterland von der Gewalt der Nobili unterdrückt, und seinen Stand von Würden und Ehrenämtern ausgeschlossen. Unter dem Schirme und Schutze einer freyen und wollüstigen Lebensart gewinnt er nach und nach einen starken Anhang im Volke, und faßt den Anschlag, Venedig vom Joche der Aristokraten zu befreyen. Gabriele, die Tochter Guerini's, ehmaligen Admirals der venetianischen Flotte, den Ranuccio Canali, Mitglied des Raths der Zehn, um seinen Posten gebracht, und sogar seiner Augen beraubt hat, unterstützt diesen Entschluß, und macht das Gelingen desselben gewissermaaßen zum Preis ihrer Liebe. Tiepolo meldet sich zur Stelle des Procurators, und wird nicht allein schimpflich abgewiesen, sondern erfährt noch überdieß die Kränkung, daß ihm sein Feind und Nebenbuhler Guido Canali vorgezogen wird. Diese Umstände zusammengenommen entflammen seinen Zorn auf das äußerste, und bringen seinen Anschlag früher zum Ausbruch. Die ganze Stadt geräth in Aufruhr Die Nobili werden überwältigt, und Tiepolo nähert sich dem Ziele, seine Wünsche erfüllt zu sehn, d. h. sich gerächt, und sein Vaterland befreyt zu haben, als Ranuccio Canali Gabrielen, die sich unter den Haufen gemischt hat, in seine Gewalt bekommt, und sie ersticht. Dieser Unfall beugt Tiepolo's ganze Kraft. Er legt die Rettung und das Glück seines Vaterlandes in die Hände seiner Freunde, und tritt von der Bahn des bürgerlichen Lebens auf immer ab. Das Stück hat einzelne gut gerathene Scenen, wohin unter andern die zwischen Tiepolo und Gradenigo, und die zwischen Gabriele und Guido Canali gehören; aber die Theile der Handlung greifen nicht genug in einander, und der Dialog verläuft sich nicht selten ins Rhetorische, und schweift oft sogar noch über diese Gränze hinüber. So sagt Tiepolo z. B. S. 69 zu Gabrielen: „Dein alter Vater soll seine zerstreuten Haarlocken sammlen,

und sie mit Centnerschwere auf den Nacken seiner dem Tode geweihten Feinde schleudern." Was ist Bombast, wenn es dieß nicht ist? Auch die Auflösung ist, wie wir glauben, dem Charakter Tiepolo's nicht ganz gemäß. Ein Mann, aus dessen Gesinnungen eine so reine Vaterlandsliebe athmet, kann freylich durch den Tod seiner Geliebten, die er durch edle Handlungen sich zu verdienen suchte, niedergeschlagen werden; allein er wird schwerlich die Pflichten, die er seinem zerrütten Vaterlande schuldig ist, vergessen, noch sich von seinen Nebenbürgern gerade in dem Augenblicke, wo sie seiner am meisten bedürfen, trennen.

So.

Kleine deutsche Theater-Bibliothek. Von C. A. Herbst, herzogl. Wirtemb. Hoftheater-Director zu Carlsruhe in Schlesien. Erstes Bändchen. Breslau, bey Meyer. 1798. 8. VI. u. 162 Seiten.

Die Ruinen von Portici. Ein allegorisches Schauspiel in zwey Acten, von Ebendemselben. Ebend. 112 S. 8. 8 gr.

Wenn ein vollständiges Drama, das seine zwey bis drey Stunden ausfüllen darf, schon für ein Meisterstück menschlichen Witzes gilt: um wie viel schwieriger muß es mit dem kleinen Nachspiel aussehn, das kaum den vierten oder fünften Theil dieses Zeitraums umfassen, doch ein Ganzes bilden, und mithin den Zuschauer von Geschmack ebenfalls befriedigen soll. Daß man da manche, dem Dramatiker im Großen, unerlaßliche Forderung aufgeben muß, versteht sich von selbst. Eine jedoch kann desto weniger ihm geschenkt werden; die nämlich: den Zuschauer auch nicht einen einzigen Augenblick unbeschäfftigt und unergötzt zu lassen. Eben weil das so leicht nicht ist, blieb die Anzahl brauchbarer Nachspiele äußerst klein; solcher besonders, die nicht sonderlich in's Possenhafte hinüber gleiten, und gegen sehr ernsthafte Dramen, nach deren Endigung man dergleichen Stücke gemeiniglich aufführt, doch gar zu grell abstechen. Hr. H., selbst Aufseher einer

Schau-

Schauspielergesellschaft, fühlt diesen Mangel nicht nur so gut, wie ein andrer, sondern versucht auch demselben einigermaaßen wenigstens abzuhelfen. Da er dieß mit großer Bescheidenheit und nicht ganz ohne Talent unternimmt; auch Rec. eben nicht absieht, warum ein Dramatiker nur für das oft gar zu verfeinerte Parterre großer Hauptstädte arbeiten soll: so werden die hier mitgetheilten vier Nachspiele vielleicht auf Provinzialbühnen ihren Zweck nicht verfehlen. Das heißt, man wird die Stirn entrunzeln, ohne dieß auf Kosten des guten Geschmacks zu thun; und in wie mancher kleinen Stadt ist so was schon aller Ehren werth! Für theatralischen Effect ist Hr. H. nicht ohne Erfahrung; sein Styl und Dialog sind hier und da correct und lebhaft genug; an Erfindungskraft fehlt es ihm auch nicht, daß man also hoffen darf, Studium und Uebung werden mit der Zeit das ihm noch Fehlende verschaffen. Zwey der kleinen Stücke drehen sich um Qui pro Quo's und lustige Intriguen; eines wird aus Rittergeist geschöpft, und hat also wenigstens das Verdienst der Neuheit; noch ein andres hält sich an den hier freylich etwas überspannten Charakter eines Phlegmatikers. Keines versündiget sich an Sittlichkeit, Convenienz und Menschenverstand. Mehr davon zu erzählen, erlaubt weder Raum noch Beschaffenheit des Gegenstandes.

Schon etwas höhern Flug hat der Verfasser in Numer 2 gewagt, dessen Erfindung er überdieß mit Cazotte theilen muß. Dieser hat in seiner Biondetta, oder dem Diable amoureux, das bey weitem Anziehendste der Dichtkunst geliefert; und gerade was C. zur Darstellung am unbrauchbarsten und überflüßigsten glaubte, die Entwicklung nämlich der Allegorie, hat unser Landsmann dazu gebraucht, sein Stück, wenn der Himmel will, moralisch nützlicher zu machen. Es sey mit dieser Veredlung, denn so stempelt Herr H. die beabsichtigte Nutzanwendung, wie es will, bewandt; auch dadurch hat solcher die Sache sich erschwert, das Mährchen zur Operette umgebildet, und also sehr viel Verse hineingewebt zu haben, die seine Versification gleichfalls vor das Tribunal der Kritik ziehn. Rein zu reimen versteht unser Theater-Director; und in diesem doch gar nicht zu verachtenden Puncte mag er leicht alle seine Collegen übertreffen. Auch läßt sich keinesweges sagen, daß er so kindisch fühlt, läppisch denkt, und für Ohr und Grammatik stümperhaft sich

ausdrückt, wie in unsern neuesten Singspielen nur zu gewöhnlich ist. Hier indeß aus einander zu setzen, was zum musikalischen Dichter ihm noch abgeht, würde viel zu weit führen. Ob man seine Verse wirklich in Noten gesetzt hat, wird nicht erwähnt. Vielleicht ist da manches so gut componirt, daß von Mängeln des Textes nicht weiter die Rede seyn darf. Sein ganzer Ernst muß indeß gewesen seyn, das Stück aufgeführt zu sehn; weil er sonst schwerlich die Mühe sich genommen hätte, so umständlich anzugeben, wie es mit Theaterverzierung, Tracht u. s. w. gehalten werden soll. Zu schauen giebt es also da in Menge; und ist die Musik, wie zu hoffen, erträglich: so wird auch das eigensinnigere Parterre um so williger vergessen, was von Cazotte's witziger Darstellung ihm außerdem zu unrechter Zeit vorschweben möchte.

Fk.

Mathematik.

Sammlung nützlicher Auffätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend. Für angehende Baumeister und Freunde der Architectur. Herausgegeben von mehreren Mitgliedern des königl Preuss. Oberbau-Departements. Iahrgang 1797. *II. Band*, mit Kupfern. gr. 4. Berlin. 8 Rg.

Der eigenthümlichen Abhandlungen dieses 2ten Bandes des 1sten Jahrganges sind sieben, wovon die 3 ersten Fortsetzungen sind, nämlich: der allgemeinen Betrachtung über die Baukunst von Riedel; der Darstellung der vorzüglichsten Gegenstände der Land- und Wasserbaukunst in Pommern, Preußen rc. von Gilly; und der Abhandlung über den Nutzen der Wiesenwässerung von Zietelmann. In dem ersten wird besonders auf den Schaden, den vernachläßigte Baukunst einem Staate bringet, aufmerksam gemacht, und als das wirksamste Gegenmittel die Ausrichtung einer sich über das gesammte Bauwesen erstreckenden Bauakademie vorgeschlagen. Die zweyte ist durch die Beschreibung der Gegenstände selbst sowohl, als auch durch manche eingestreuete Bemer-

merkung ungemein lehrreich, und wird noch fortgesetzt werden. In dem dritten Stücke werden jetzt einige Maschinen beurtheilet, die theils zur Hebung des Wassers, theils große Plätze und ganze Felder zu begießen dienen sollen. Das vierte Stück handelt von schicklicher Verzierung der Façaden, und ist von Riedel d. ält., wobey sich ein ausgemaltes Kupfer befindet, welches eine Façade darstellet, **nicht, heißt es, nach strengen Grundsätzen in der Architektur, sondern mehr nach dem gegenwärtigen in Berlin gefälligen, von Fremden gelobten, und das auch aus Gründen gerechtfertiget worden.** Dabey wird versprochen, von Zeit zu Zeit noch größere Entwürfe, als Vorbilder zur Nachahmung, mitzutheilen, damit nicht die Zierrathen durch den kleinen Maaßstab undeutlich werden. Der Einfall verdienet gewiß besonders Dank. Denn nichts kann den jungen Künstler besser bilden, als gute Muster, und dieß gilt auch ganz besonders in Absicht des Anstrichs eines Kunstproducts. Indessen scheinet dem Rec. das gegebene Beyspiel doch durch 5 verschiedene Farben zu bunt zu seyn. Der Einschnitt in dem Mittelrisalit, wodurch dasselbe in drey große Räume getheilt wird, ist eben so tief, als das Risalit selbst vorspringet. Dieß muß wirklich dem Gebäude etwas Kleinliches geben, da es gleichsam zwey sehr hohe und schmale Risalite bildet. Um sich dieß vorzustellen, denke man sich nur in dem Kupfer in dem Risalite einen eben so starken und breiten Schlagschatten, als am Ende desselben lieget: so wird viel von dem gefälligen Ansehen der Façade verloren gehen. Und doch werden in der Natur beyde Schatten, wegen gleicher Tiefe der Vorsprünge, sich wirklich gleich seyn. Daß die Fenstern der beyden obern Etagen gar keine Einfassung haben, will dem Rec., ob es gleich fast Mode zu werden scheinet, den Fenstern keine Einfassung zu geben, doch nie recht gefallen, und er hält dieselben für wesentliche, in der Baukunst hinlänglich gegründete, Zierrathen. Ferner Brustbilder, und überhaupt Gemälde, an gewöhnliche Bürgerhäuser von außen aufgehangen, können doch wohl nur durch eine ganz besondere Veranlassung gerechtfertiget werden. Was hier die Bilder bedeuten sollen; ob es charakteristische Köpfe sind, z. B. griechischer oder römischer Weltweisen ꝛc. oder, ob es bloß anzeigen soll, daß man sich hier etwa eine Wohnung eines Malers oder eines Bildhauers denken müsse, das läßt sich wegen des kleinen Maaßstabes nicht bestimmen.

Die 35 Fuß hoch angebrachte Inschrift stehet auch wohl für manchen Leser zu hoch. Ob das äußerst niedrige Dach der Schönheit des Ganzen vortheilhaft oder nachtheilig sey, will Recensent nicht untersuchen. Vielleicht gründet sich dieß in einem besondern Geschmack des Rec. Aber das kann er doch nicht unbemerkt lassen, daß es ihm für unsere Gegenden nicht zu passen scheinet; obgleich die Herren Verf. dafür halten, daß auch schon ein Drittel der Tiefe des Hauses zur Höhe des Dachs genüge. Freylich werden so niedrige Dächer von Sturmwinden nicht so leicht, als hohe, zerbrochen; aber desto eher kann ein so flaches Ziegeldach von ihnen aufgerissen und abgedeckt werden. Die übrigen Abhandlungen will Rec. nur kurz angeben. Die 5te ist: Ueber die Erbauung der Schaafställe, in Absicht des innern Raums, von Riedel d. jüng. Die 6te: Ueber das Profil der äußern Abdachung der Seedeiche, von Schlegel. Die 7te: Ueber den Stoß des Wassers an die Schaufeln unterschl. Mühlenräder, von Eytelwein. Die vermischten Nachrichten enthalten: Nachricht von dem Bau eines Gartenhauses im Bayreuthischen; über einige Verbesserung bey den Schweineställen; Vorschläge zu wohlfeilen Brücken; Nachricht von einer geschehenen Absteifung eines schadhaft gewordenen Kirchenpfeilers; Lamberts Tabelle der besten Dimensionen der Feuerspritzen; Nachricht vom Pisé-Bau; ein wasserdichter Kitt; Bemerkungen über die unterschlächtigen Mühlen; und endlich analytische Tafel zum Studium der Architektur. Die Anzeige enthält dießmal eine Recension des Gillyschen Handbuchs der Landbaukunst.

Meßkunst für Versteiniger und begüterte Landwirthe, von Joh. Fr. Jacobi, herzogl. Sächs. Gothaischen Amts-Accessisten bey dem Amte Ichtershausen. Mit Kupfern. Leipzig, 1797. 7½ Bog. 8. 8 gr.

Also zum Besten gemeiner Leute, sehr unwissender Versteiniger; dann aber auch für begüterte Landwirthe, um sich selbst daraus zu unterrichten. Die letzten, welche, ehe sie Landwirthe wurden, sich nicht so viele mathematische Kenntnisse erworben haben, daß sie sich selbst helfen können, möch-

ten wohl eben darum, weil sie begütert (d. i. ja wohl hier so viel als wohlhabend) sind, die geringen Kosten, sich zu ihrem Vorhaben einen gelernten Kunstverständigen anzuschaffen, nicht ansehen, als nun erst sich mühsam selbst aus einem Buche zu belehren; zumal dann erst, wenn sie es eben in Ausübung bringen wollen. Denn eher möchten sie wohl nicht daran denken. Andern aber ist es doch lieber zu rathen, sich, ehe sie Landwirthe werden, gründlicher zuvor unterrichten zu lassen, als sie es aus diesem Buche lernen können. Für die Versteiniger aus der Classe, aus welcher der Verf. sie sich gedenket, wenn es nöthig ist, für diese eine eigene Meßkunst zur Selbstbelehrung zu schreiben, müßte das Werk wohl anders aussehen. Wie der Verf. für diese Leute gesorget habe, mögen ein Paar Beyspiele zeigen. §. 14. Es machen in jedem Triangel alle drey Winkel zusammen 180°, d. i. das Maaß eines halben Zirkels (Circuls) aus, weil ich auf die längste Linie des Triangels einen halben Zirkel aufsetzen kann. §. 34. Ich will euch jetzt zwey Linien geben, a b und c d, und daraus sollt ihr nun einen gleichschenklichen Triangel machen. Ihr nehmet nun eine davon zur Grundlinie an, alsdann messet ihr die Größe der andern Linie c d, hierauf setzet ihr den Schenkel des Zirkels — — die Bogen werden sich in e durchschneiden; wenn ihr nun — — ziehet, da kommt ein gleichschenklicher Triangel zum Vorschein. — Ja wohl, wenn nur der Punct e zum Vorschein gekommen ist. Doch um das Schneiden ist der Verf. unbesorgt. § 39 lehrt er, noch dazu ohne eine Figur, wie an vielen andern Stellen, einen Winkel in zwey gleiche Theile zu theilen, und um zwischen den Schenkel den nöthigen Durchschnittspunct hier zu finden, heißt es — machet mit einer beliebigen Oeffnung ꝛc. §. 43 will er vermittelst der Fig. 18 die Entfernung zweyer Oerter, a und b, zu welchen beyden man gar nicht kommen kann, mit der Mensul zu finden lehren, und nach unnöthiger Weitläuftigkeit ruft er ihnen zu: Sehet nun einmal her, und bemerket, wo die aus c und d, nach a und b gezogenen Linien sich auf der Mensul durchschneiden. — Und wenn der Versteiniger nun seine Fig. 18 ansiehet: so liegt der Durchschnittspunct zwischen beyden abgebildeten Mensuln im freyen Felde. §. 49 heißt es, wenn die Seite eines Quadrats 12 Ruthen ist — 12mal 12 = 144 Ruthen, das ist der Inhalt des Quadrats. Wie unverzeihlich der Mann seine Schüler äffet,

mag zum Schluß noch Folgendes dienen. Er zeiget ihnen §. 47, wie sie etwa zu einem Gartenhause ein Achteck machen sollen. — Da mache ich, heißt es, erstlich eine Linie ab (eine Figur ist nicht dabey). — Ich multiplicire zuerst die acht Seiten mit 180, es macht 1440. In diese dividire ich nun 8, da kommt auf einen Winkel des Achtecks 180 heraus. Das halbirt man, und setzt die eine Hälfte, nämlich 90, mit dem Transporteur in a an, und die andere Hälfte in b. Die Schenkel dieser Winkel durchschneiden sich in e. — Rec. mag nicht weiter lesen, noch schreiben; aber Hr. J. wird es ihm nicht verdenken, daß er schon hiernach seine Schrift seinem erwünschten und bestimmten Publico, wie er bittet, mit gutem Gewissen nicht bekannt machen zu können glaubet.

Nachtrag zur Lehre über geometrische und ökonomische Zertheilung der Felder, von Joh. Andr. Kirchner. Mit 1 Kupf. Weimar, 1797. 2 Bogen. 8. 16 gr.

Enthält einige Zusätze zu der von Hrn. Kirchner 1796 herausgegebenen, und hier auf dem Titel genannten Schrift. Da die Aufgabe: ein Stück Feld der Breite nach zu zertheilen, ganz von der unterschieden ist: ein Stück Feld seinem Inhalte nach zu zertheilen, und der Verf. das erste vorzüglich in dem angezogenen Tractat gelehret hatte: so holet er das letzte hier nun nach, und erklärt es mit Beyspielen.

Gz.

Praktische Feldmeßkunst für Land-Feldmesser, oder für diejenigen, welche sich in der Feldmeßkunst selbst unterrichten wollen. Entworfen von J. G. Böbel. Mit fünf Kupfert. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Tübingen, 1798. 13 Bog. 8. 12 gr.

Nach dem Titel sollte man glauben, daß hier vorzüglich das Feldmessen vollständig gelehret sey. Aber es sind nur die in

geometrisch-praktischen Büchern gewöhnlichsten Aufgaben, wie sie auch schon in Wolfs Auszug stehen. Das andere lehrt, Körper zu messen, und Fässer zu visiren; und was zu dieser Auflage hinzugekommen ist, betrifft die Decimal-Rechnung, und das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzeln aus ganzen und Bruchzahlen, und aus Irrationalzahlen.

Mf.

Gärtnerey und Forstwissenschaft.

I. Praktische Anweisung zum vortheilhaften Anbau der Fruchtbäume. Leipzig, 1797. 8. 78 Seiten, sammt einer 24 S. langen Vorerinnerung. 5 gr.

II. Der aufrichtige Baumgärtner, oder kurze und deutliche Anweisung, wie man auf eine zweckmässige Art Bäume erziehen, veredeln und versetzen soll. Zunächst für den Bürger und Landmann, und für Gärtner auf dem Lande, aber auch für Gutsbesitzer, Landprediger und Schullehrer, welche sich mit der Baumzucht beschäfftigen wollen. Von einem Freunde der Baumzucht. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1797. 8. 100 Seiten.

III. Der ausführliche Obst- und Pflanzengärtner. Zum Gebrauch für diejenigen, welche mit Vortheil nützliche Fruchtbäume und Gewächse pflanzen und gehörig behandeln wollen. Leipzig, bey Rein. 1797. 8. 175 S.

I. Der V. dieser kleinen Schrift, ein Chursächsischer Geistlicher, hat vorzüglich auf seine Landleute Rücksicht genommen, die durch Prämien von ihrem Fürsten aufgemuntert werden, die Gemeindeplätze mit Bäumen zu besetzen. Er

schränkt sich daher auch nur auf die Belehrung, wie Pflaumen- und Kirschbäume gepflanzt werden sollen, ein. Diese Absicht kann noch dadurch erreicht werden, so unvollkommen auch der Unterricht im Ganzen ist. Der Inhalt ist folgender: I. Abschn. Wie müssen Bäume beschaffen seyn, die man zum Fortpflanzen wählt? II. Abschn. Welche Regeln müssen bey dem Ausheben der zum Fortpflanzen bestimmten Bäume beobachtet, und welche Fehler vermieden werden? III. Abschn. Wie müssen die zum Versetzen ausgehobenen Stämme an Krone und Wurzeln verschnitten werden? IV. Abschn. Wie und zu welcher Zeit werden die Löcher, worein die jungen Bäume gesetzt werden sollen, am besten zubereitet? V. Wie verfährt man, wenn man einen unschlachtigen oder auch wohl steinigen Boden zu besetzen hat? VI. Wie weit und in welcher Ordnung sind die jungen Bäume zu setzen? VII. Ist die Bepfählung der jungen Stämme nothwendig, und wie geschieht solche am besten? VIII. Wie verhütet man ihre Beschälung von Hasen und andern Thieren? (Das hier angegebene Mittel, die Bäume mit Speck zu bestreichen, taugt gar nichts, weil es ihr schnelles Absterben verursacht.) IX. Was gehört zur Wartung der jungen Bäume im ersten und andern Jahre? X. Durch welches Mittel bringt man das Moos weg, das auf manchem Boden sich an die Bäume setzt, und ihren Tod befördert? XI. Darf man zwischen den Bäumen auch wohl Futterkräuter säen, und welche Arten sind dabey zu empfehlen? Mehrere Sprachfehler finden sich auch, z. B. vor st. für, denen st. den ꝛc.

II. Für den neuangehenden Baumgärtner enthält diese Schrift eine gute Anleitung. Dem erfahrnen Gärtner wird aber der ganze Inhalt längst aus Christ, Sikler ꝛc. bekannt seyn.

III. Enthält allgemein bekannte Anweisungen zur Baumzucht; und da von jeder Baumart besonders gehandelt wird: so wird dadurch der Uebelstand verursacht, daß die Vorschrift zu allgemein nothwendigen Verrichtungen immer wiederholt wird, wodurch unnöthige Weitläuftigkeit entsteht. Der V. rathet an, die jungen Bäume in der Baumschule 4 — 6 Fuß hoch über der Erde zu veredeln, welches gewiß kein erfahrner Baumgärtner für gut halten wird; ferner lehrt er, daß

die

die Bäume nach dem Versetzen aus der Baumschule an ihren Aesten nicht beschnitten werden sollen. (Wer an krüppelhaften Bäumen, die aber bald Früchte tragen, Vergnügen findet, mag diese Regel befolgen; wer aber lieber schön gewachsene Bäume in seinem Garten haben will, und ein Paar Jahre länger auf Früchte zu warten Geduld genug hat, dem rathen wir, seine Bäume in der Ordnung zu beschneiden.) Von den Reben sagt der V. S. 45, daß sie auch im Winter beschnitten werden können. Wie er hierzu kommt, kann Rec., der ein Weinländer ist, nicht begreifen. Reben, die im niedrigen Grund gepflanzt werden, sind im Winter bedeckt, und können zu dieser Zeit, ohne den größten Nachtheil, nicht aufgezogen werden; und diejenigen Reben, die in den höchsten Weinbergen stehen, und nicht bedeckt werden, leiden, da sie immer zuerst beschnitten werden, oft noch von nachfolgenden Frösten beträchtlichen Schaden. Von Küchengewächsen giebt der V. meist nur Unterricht, wie sie benutzt und für den Winter aufbewahrt werden sollen; den man aber in allen ökonomischen Schriften sattsam finden kann, und der in einem Gartenbuch, worin die Cultur der Pflanzen nicht zu finden ist, uns sehr am unrechten Orte zu stehen scheint. Von den Melonen heißt es S. 114. die Reife derselben erkennt man, wenn die Frucht gelb wird. Der V. muß sehr wenige Arten von Melonen kennen; der Geruch ist das Merkmal ihrer Zeitigung. Im Anhang wird von den Veredlungsarten der Bäume gehandelt; wo S. 146 unter andern Vorschriften, die wir nicht befolgen möchten, auch folgende gegeben wird: „Ferner müssen die zum Pfropfen bestimmten Reiser vom jährigen Schuß, und mit schönen, starken Tragknospen versehen seyn." Die ganze Schrift scheint bloß deßwegen zusammengetragen zu seyn, um auch ein Buch geschrieben zu haben.

Der vollständige Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäfften im Baum- Küchen- und Blumengarten, für alle Monate des Jahrs. Von J. C. F. Müller. Frankfurt am Mayn, bey Guilhauman. 1797. 8. Außer 8 S. Vorerinnerung 219 S. 16 gr.

Der

Der H. V. hat zwar die besten Schriften über die Gärtnerey benutzt, auch das Ganze wohl geordnet; allein bey allem dem will uns die Eintheilung der Gartengeschäffte nach Monaten gar nicht gefallen; der Wiederholungen werden dadurch zu viele, die Uebersicht des Ganzen wird erschwert, und dergleichen Vorschriften passen immer nur auf einzelne Gegenden. Zudem sind wir mit Gartencalendern schon im Ueberfluß versehen. Auch über den Obstgarten, wovon der H. V. in der Vorrede S. 5 sagt, daß ihm davon keine Arbeit dieser Art vorgekommen sey, finden sich im Gartengesellschafter und im Taschencalender für Natur- und Gartenfreunde (Tübingen, bey Cotta. 1795.) ähnliche Anweisungen.

Vollständiges Handbuch der Küchengärtnerey, in welchem der Bürger und Landmann eine gründliche Anweisung findet, wie er sich die nützlichsten und unentbehrlichsten Küchengewächse für seine Haushaltung erziehen soll. Verfasset von Johann Leibitzer, öffentlichem Lehrer bey der evangelischen Nationalschule zu Kirchdrauf in der Zips. Wien, im Verlage bey Doll, 1797. 8. 351 S. ohne Vorrede und Inhaltsanzeige. 20 Kr.

Die hier in erzählender Form gegebene Anweisung, zu Erziehung der Küchengartenpflanzen, hat recht viel Gutes; und wenn sie von den Landsleuten des Hrn. Verf. fleißig gelesen wird: so kann er leicht seine wohlgemeinte Absicht, sie zu besserer Einrichtung ihrer Gärten und richtigerer Cultur der Pflanzen zu veranlassen, erreichen. Neues kann hier nicht viel erwartet werden; seine Vorgänger hat aber der Hr. V. gut benutzt. Zum Beschluß beschenkt Hr. L. seine Leser auch noch mit einem Gartencalender, den sie ihm wohl bey dem großen Ueberfluß, den wir an dergleichen Calendern haben, gerne würden erlassen haben.

Plan zu Anlegung eines Obstgartens, welcher in einer Uebersicht eine ausgesuchte Sammlung von Bäumen

Bäumen zu regelmäßiger Bepflanzung eines Landes von Sechs und Ein Viertel Morgen darstellet; und zwar nicht nur mit den besten und geschätztesten Sorten allerley Gattung Obstes für die Tafel und für die Küche, und auch zu anderem wirthschaftlichem Gebrauch; sondern die auch also zusammengestellet sind, daß kein Baum den andern in seinem Wuchs hindert, und dabey dennoch die symmetrische, sowohl dem Auge gefällige, als den Bäumen und ihren Früchten nützliche, Eintheilung und Ordnung beybehalten wird; nebst einer Liste von mehr als 700 der edelsten und nützlichsten Sorten aller Arten Obstes und Fruchtsträucher, die in Deutschland bekannt sind, und gepflanzt werden, mit erklärenden Zeichen und Bestimmung der Zeit ihrer Zeitigung, Lagerreife, Haltbarkeit und Beschaffenheit ihres Wuchses und ihrer Kronen rc. Den Gartenfreunden gewidmet von J. L. Christ. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1797. 1 Bogen Realfolio. 12 gr.

Der Gedanke, den Baumliebhabern einen Plan zu zweckmäßiger Anlegung eines Baumgartens zu übergeben, war sehr gut; da mancher Baumpflanzer in der Wahl und Anordnung der Obstsorten für seinen Garten fehlt, weil er sich von der Güte, dem zu hoffenden Nutzen des Obstes, der Beschaffenheit und dem Wachsthume der Bäume aus den vorhandenen Gartenbüchern nicht immer hinlänglich unterrichten konnte. Diesen Bedürfnissen hat nun Hr. Prof. Christ durch diesen mit eben so vieler Mühe als Kenntniß ausgefertigten Plan abgeholfen.

Die angenommene Länge des Gartens von Abend nach Morgen ist 36 Rheinl. Ruthen, und die Breite von Mitternacht bis Mittag 28 Ruthen. Die Bäume stehen, in den Horizontalreihen von Abend nach Morgen, 3 Ruthen von einander, und in den Perpendicular-Linien von Mitternacht

nach

nach Mittag 2½ Ruthen. Zum Schutz wider Sturm und kalte Winde stehen an der Nordseite 18 zahme Kastanienbäume; an der Abendseite 13 Speyerlinge, und an der Morgenseite 13 Amerikanische Wallnüsse. Ihr Abstand von der Mauer, oder sonstigen Einfassung des Gartens, ist 1 Ruthe, und ihre Entfernung von einander 2 Ruthen.

Ob die Früchte zu den gewöhnlichen Tafelsorten, zu Tafelsorten vom ersten Range, zu Tafelobst und zum wirthschaftlichen Gebrauch, oder zum wirthschaftlichen Gebrauch allein zu verwenden seyen, auch die Zeit ihrer Reife und Haltbarkeit, auch die Beschaffenheit des Wuchses und der Kronen der Bäume, ist alles durch beygefügte Zeichen deutlich angegeben.

Der ganze Garten enthält 149 Hauptstämme, nämlich: 40 Aepfel, 30 Birnen, 3 Quitten, 1 Mispel, 4 Pfirschen, 3 Aprikosen, 13 Kirschen, 7 Pflaumen, 1 Mandel, 2 Maulbeer, und 44 Nuß, Kastanien, und Speyerlingsbäume. Zwischen diesen Bäumen könnten, nach des Hrn. V. Vorschlag, noch 95 Kugelbäume angebracht werden.

Das beygefügte Verzeichniß der vorzüglichsten Fruchtbäume und Sträucher vom Kernobst, Steinobst, Schalenobst und Beerenobst, welche in Deutschland sind und gezogen werden, ist, wie es auch von dem Hrn. V. nicht anders zu erwarten war, mit vielem Fleiß ausgearbeitet. Es enthält 185 Aepfel: A. 28 Calvillen; B. 12 Rosenäpfel, zu den Calvillen gehörig; C. 53 Renetten; D. 23 Peppings; E. 8 Parmänen; F. 61 Aepfel verschiedener Gestalt. 143 Birnen: A. Winterbirnen; a) mit schmelzendem Fleische, 21; b) halbschmelzend, 13; c) mit brüchigem Fleische, 7. B. Herbstbirnen: a) butterhaft, 9; b) halbschmelzend, 10; c) brüchig von Fleisch, 6. C. Sommerbirnen: a) butterhaft, 13; b) halbschmelzend, 14; c) brüchig, 13. D. Russeletten, 34. Quitten, 3. Mispeln und Azerolen, 6. Speyerling, 3. Kornelkirschen, 7. Pfirschen, 34; a) ablösige vom Stein, 25; b) unablösige 9. Abrikosen, 13. Kirschen, 82: A. süße, 12; B. säuerlichsüße, 10; C. Weichsel (saure mit färbendem Safte), 18; D. Glaskirschen (saure mit weißem Safte), 42. Pflaumen, 44. Kastanien, 2. Mandeln, 4. Wallnüsse, 6: a) deutsche, 3; b) nordamerikanische, 3. Haselnüsse, 15. Maulbeeren, 3. Tafeltrauben, 42. Johannis-

nisbeeren, 7. Stachelbeeren, von 280 Sorten Englischer Stachelbeeren, die fast sämmtlich groß und schätzbar sind, werden hier 100 vorzügliche ausgehoben: A. rothe, theils fast ganz schwarz, 42; B. weiße, 38; C. gelbe und ambrafarbige, 20. Erdbeeren, 9. Himbeeren, 4.

Der Preis von 12 gr. für Einen Bogen ist freylich ziemlich hoch; doch steht er noch mit der darauf verwandten Bemühung und der Schönheit des Drucks in einigem Verhältniß.

Ptz.

Ueber den Anbau der Birken und deren Vorzüge vor andern Holzarten, besonders in holzarmen Gegenden. Ein Beytrag zur Forstwirthschaft, von C. P. Laurop. Leipzig, bey Crusius. 1796. 8. 43 Seiten. 12 S. Vorrede. 6 gr.

In der Anzeige der N. A. D. Bibl. von dem zweyten Hefte des 4ten Bandes des Journals für Forst- und Jagdwesen ist bereits diese Abhandlung nach ihrem Werthe vortheilhaft beurtheilet. Hier erscheinet sie besonders mit einer Vorrede; sonst aber von Wort zu Wort, so wie sie bereits in gedachtem Journale abgedruckt ist. Ob es gleich den Besitzern des Journals nicht angenehm seyn kann, diese Doublette zu erhalten: so verdient es doch Nachsicht in dem Betracht, daß die darin abgehandelte Materie jedem deutschen Forstmanne wichtig seyn muß, und also selbige durch diesen besondern Abdruck mehr in Umlauf gebracht wird. In jetzigen Zeiten, wo hinter dem Schreibtische Entwürfe zu einem ausgedehnten Anbau fremder Holzarten, die der Birke in unserm Klima weit nachstehen, geschmiedet werden, ist eine Schrift, wie diese, um desto nöthiger. Denn wenn von ersterer Holzart, unter strenger Aufsicht eines Baumfreundes, Oerter von 10 bis 12 Morgen, mit Fortgang in Holzanbau gebracht worden: so sollen auch gleich damit viele Hundert Morgen große Forstreviere eben so leicht angebauet werden können. Diese Herren dürfen aber dem Staat von den vorgeworfenen Culturkosten nicht Rechenschaft geben; sie besitzen keine praktische Kenntniß von Verwaltung der Forstwissenschaft im Großen. Mit den Forstschriftstellern, welche dem Holzmangel durch ausgedehnten Holzanbau fremder Holzarten abhelfen

sen wollen, bricht der Vf. in der Vorrede (VIII) eine Lanze; und führt zu seinem Gewährsmann den Hrn. Medicus an. Man weiß aber, mit wie viel Wärme dieser den Anbau der unächten Akacienbäume, als ein zuverläßiges Mittel, dem Holzmangel abzuhelfen, empfohlen hat. Zum Trost des Hrn. Laurop kann ihn Rec. aus ganz zuverläßigen Nachrichten versichern, daß der Anbau der Birken in den königl. Preuß. Forsten, als das einzige Mittel, in 30 Jahren den Brennholzbedarf zu bestreiten, sehr stark getrieben wird; besonders wo es irgend der Boden erlaubt, wird in den von den Raupen zerstörten Nadelhölzern derselbe mit Nadelholzsaamen vermischt ausgesäet, so daß allein in der Kurmark in 6 Jahren 9884 Berliner Scheffel Birkensaamen ausgesäet, und 385503 Stück Birken zu Verbesserung der Bestände in den Birkenschlägen sind gepflanzt worden.

Hz.

Nützliche Bemerkungen für Garten- und Blumenfreunde. Gesammlet von Joh. Heinr. Albonico, Rechts-Consulent und Raths-Syndicus zu Döbeln. Fünftes Heft. Leipzig, bey Fleischer jun. 1797. 8. Von S. 385—477. 6 gr.

Diese Schrift erhält sich noch immer in ihrem Werth. Der Herausgeber liefert auch in diesem Hefte solche Abhandlungen, die dem Gartenfreunde, und besonders den Blumenliebhabern, nützlich und angenehm seyn werden. Der Inhalt in diesem Hefte ist: 1) Rhapsodische Bemerkungen über die Cultur und Erziehung der Nelken, vom Senator Gellert in Plauen. 2) Einige Vorsichtsregeln bey Erziehung eines guten Nelkensaamens. 3) Beschreibung des Englischen Parks zu Hagley. 4) Vermischte Nachrichten. 5) Neueste Gartenliteratur. 6) Anzeigen. 7) Todesfall. Der Herausgeber beschwert sich, daß man die langen Verzeichnisse von Blumensorten und Sämereyen, die er in den ersten Heften hat abdrucken lassen, so hämisch getadelt habe. Wir sind uns zwar keines solchen Tadels bewußt; glauben aber doch, daß, so zweckmäßig diese Verzeichnisse in den ersten Heften dieser Schrift waren, um den Garten- und Blumenliebhabern dadurch anzuzeigen, woher sie sich mit guten Blumensorten und Sämereyen versorgen können, sie doch in den folgenden Heften wegbleiben müssen, weil sie nun keinen Nutzen mehr haben, und andern nützlichern Abhandlungen den Platz rauben.

Bh.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Neun und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.

Zweytes Heft.

Intelligenzblatt, No. 33. 1798.

Rechtsgelahrheit.

Handbuch des Chursächsischen Lehnrechts, von Carl Salomo Zachariä, der Rechte und der Philosophie Doctor und Privatlehrer auf der Universität Wittenberg. Leipzig, bey Fleischer dem jüngern. 1796. XIV. und 312 S. 8. nebst 2 Bogen Inhalts-Anzeige und Register. 1 Rk. 8 gr.

Jedes Volk, welches in einer Reihe von Jahrhunderten, ohne gewaltsame Unterjochung, von der Rohheit bis zu einem gewissen Grade von Cultur emporgestiegen ist, wird in seinen Gesetzen, in seiner Verfassung viele Spuren seiner ältern Sitten in ein aufgeklärteres Zeitalter mit hinübertragen, welche, durch die Heiligkeit des Eigenthums geschützt, den Volksgeist und die Ursachen ihrer Entstehung überleben. Ein merkwürdiges Beyspiel dieser Art liefern in Deutschland die *Lehen*, welche nebst den dieselben betreffenden Gesetzen noch fortdauren, nachdem schon seit Jahrhunderten der Adel aufgehört hat, ausschließlich und ohne weitere Vergeltung, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen; nachdem die seit der Entdeckung von America so sehr vermehrte Masse klingender Münze, die Besoldung mit Grundstücken unnöthig, die Erfindung des Schießpulvers, die neuere Tactik und die stehenden Heere, die Lehns-Miliz ganz un-

brauchbar gemacht haben. Wie kommt es aber, daß, ungeachtet aller dieser Veränderungen, an ein eigentliches Lehenssystem in unsrer Staatsverfassung nicht weiter zu denken ist, doch diese für unser Zeitalter so wenig passende Art von Besitzungen mit den so sehr vom gemeinen Rechte abweichenden Lehensgesetzen, sich bis jetzt unter den Deutschen und bey andern Europäischen Nationen erhalten hat? Dieß ist lediglich der Ehrfurcht für das Eigenthum zuzuschreiben, dessen Schutz die erste Bedingung und Grundlage der Staaten ist. Zwar haben auch nach und nach die Lehensgesetze mehrere, dem Zeitgeiste gemäße, Bestimmungen und Abänderungen erhalten, wodurch sie den gemeinen bürgerlichen Gesetzen etwas näher gebracht worden sind; aber alles dieses ist mit stillschweigender oder ausdrücklicher Einwilligung der Theilhaber geschehen: zwar sind hin und wieder eingeschlichne Mißbräuche abgeschafft; aber diese können nie mit dem ehrwürdigen Namen des Eigenthums geschützt werden. Dagegen zeigen mehrere Beyspiele, wie viel Mühe es in manchem Staate gekostet hat, das Wesen der Lehen zu vertilgen, ohne sich dem gehässigen Vorwurfe tyrannischer Eingriffe in das Eigenthum auszusetzen. So lange also nicht die Theilhaber der Reichs- und Provinzial-Lehen, sich in Güte über die Verwandlung derselben in Erbe vertragen; so lange noch Deutschland mit einer gänzlichen Unterjochung von außen, mit dem Unglück einer gewaltsamen innern Revolution, oder einer tyrannischen Regierungsart verschont bleibt: so lange wird das Lehenrecht zu den Hauptbestandtheilen der deutschen Rechtsgelehrsamkeit gezählt werden müssen. Ja selbst nach gänzlicher Aufhebung aller bisher bestandnen Lehensverhältnisse, nach völliger Auflösung des so morsch gewordnen Reichsverbands, wird der philosophische Geschichtschreiber, der denkende Rechtsgelehrte noch immer diese merkwürdige Geburt der frühern Jahrhunderte einer nähern Bekanntschaft werth halten, um daraus die über ganz Europa verbreiteten, in alle Staatsverfassungen verwebten, und noch in den spätesten Zeiten fühlbaren Wirkungen derselben erklären zu können.

Unter den deutschen Provinzial-Lehens-Gesetzen zeichnet sich besonders das in den Sächsischen Ländern gültige Recht durch Vollständigkeit und Abweichung vom gemeinen Lehnrechte aus. Einzelne Theile desselben waren zwar bisher in

in Programmen und akademischen Streitschriften, wozu die Rechtslehrer der Kursächsischen Universitäten so häufige Veranlassungen haben, sehr fleißig bearbeitet, oder auch in Lehrbüchern und Systemen des gemeinen Lehenrechts gelegentlich mit erläutert; aber noch immer fehlte es an einem zweckmäßigen Handbuche dieses besondern Rechtstheiles, worin die neuern Gesetze und Aufklärungen mit der gehörigen Einsicht benutzt und systematisch geordnet worden wären. Der Verf. des vor uns liegenden Werkes hat sich daher durch Ausfüllung dieser Lücke ein besondres Verdienst um die vaterländische Rechtsgelehrsamkeit erworben. Die Ordnung des Böhmerschen Lehrbuchs ist dabey größtentheils befolgt, die vorhandenen Quellen und Hülfsmittel sind von ihm mit gebührender Sorgfalt benutzt, die verschiedenen Meinungen seiner Vorgänger bestimmt und deutlich vorgetragen, mit Scharfsinn geprüft und mit Einsicht entschieden. Er verweilt bloß bey solchen Gegenständen, worin das Kursächsische vom gemeinen Lehnrechte abweicht, und verweist da, wo es mit diesem übereinstimmt, nur ganz kurz auf dasselbe.

Die S. 1. befindliche Erklärung eines **Kursächsischen Lehens**: daß nämlich auch ein solches, welches in den Landen des Kurfürsten von Sachsen liege, darunter zu verstehen sey, scheint dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht gemäß zu seyn, da sich eines Theils nach §. 1. Anm. 2. auch solche Lehen in den Kursächsischen Landen befinden, welche von auswärtigen Lehens-Curien gereicht, mithin auch von diesen benannt werden; andern Theils die **Lausizische Lehne** nicht leicht unter der Benennung der Kursächsischen vorkommen. §. 8. Anm. 4. heißt es: „Wer erinnert sich nicht eines **Bauers**, den man beynahe den Vater des Kursächsischen Lehnsrechts nennen möchte, eines **Hommels**, eines **Kinds**." Diese Wendung bey Anführung berühmter Namen hat Rec. schon an und für sich nie gefallen wollen, und hier kann sie auf den ersten Anblick ein lächerliches Mißverständniß erregen. Ueberhaupt dürfte dem Verf. hin und wieder mehr Aufmerksamkeit auf den Vortrag zu empfehlen seyn. S. 11 gesteht der Verf. Reusneri Methodum iuris feudalis, welches Buch im vorigen Jahrh. zweymal zu **Wittenberg** aufgelegt ist, nur aus **Lünigs** Corp. iur. feud. zu kennen. Ein Beweis von der auch auf andern deutschen Akademien bemerklichen Vernachlässigung der einheimischen Literatur.

Jede Universitäts-Bibliothek sollte doch wenigstens die Schriften ihrer Lehrer vollständig enthalten. — Die S. 17 angestellte Vergleichung des vom seel. Lauhn bekannt gemachten Görlitzer Lehnrechtsbuchs, mit dem Aut. Vet. de Benef. ist bey genauerer Prüfung unrichtig. Der Verf. zählt im 13. Buche des A. V. 149 Paragraphen, da solches doch nach der Senkenbergischen und Thomasischen Ausgabe nur 133 hat. Ueberdieß behauptet der Verf. mit Anton gegen Biener, daß 1) der A. V. durchgängig gereimt und 2) eine Uebersetzung des Görlitzer Codex, sey. Rec. hält es vielmehr mit Biener; denn die erste Behauptung ist offenbar ungegründet. Bekanntlich hielten es die Chronikenschreiber und andre Schriftsteller des Mittelalters für eine besondre Zierde, wenn sie in ihrer Prose ganze und halbe lateinische Hexameter, auch wohl Reime mit anbringen konnten. Sie ergriffen daher gern die Gelegenheit dazu, wenn sich ein Reim, oder ein Vers, ohne mühsames Suchen, im Schreiben darbot; waren auch wohl zufrieden, wenn nur irgend die Endsylben hin und wieder ähnlich klappten, und schrieben nachher in ehrlicher Prose weiter. Besonders suchten sie den Anfang und das Ende ihrer Arbeiten, oder der verschiednen Abtheilungen derselben mit solchem Klingklang aufzuputzen. Dieß ist auch offenbar mit dem A. V. de B. der Fall. Es fällt also hiemit ein Hauptgrund für die zweyte Behauptung des Verf. hinweg. Hierzu kommt noch, daß der A. V. im Anfange des 12ten Jahrhunderts geschrieben hat, in welcher Periode das Lateinische noch die ausschließliche Schriftsprache der Deutschen war; andrer Gründe nicht zu gedenken. In der 2ten Anm. zu §. 38. setzt der Verf. die Geschichte des bekanntlich in Sachsen eingeführten vollkommnen Landsassiats gut auseinander. §. 83. ff. hat der Verf. die verschiednen Arten der Mitbelehnten und Gesamthänder, nebst ihren Rechten, nach den Landesgesetzen und den Meynungen der Sächsischen Rechtsgelehrten bestimmt und deutlich entwickelt. Im §. 94 ist der Fall Num. 2 mit dem unter Num. 5 aufgestellten eins. §. 101. erörtert der Verf. sehr gut die strittige und selbst von den Kursächsischen Gerichtshöfen widersprechend entschiedene Frage: ob die Coinvestiti der Simult. investitis bey der Lehensfolge vorgehen, und beantwortet sie, dahin: daß die erstern die Billigkeit; letztere aber das strenge Recht für sich hätten. §. 144. Not. 2, würden wir lieber die Frage: Ob die bloße Unterschrift eines

Mit-

Mitbelehnten als eine Einwilligung in eine Schuldverschreibung anzusehen sey? mit Püttmann bejahend beantworten. Zu Schuldverschreibungen sind der Regel nach keine Zeugen nöthig. Hat also der Mitbelehnte unterschrieben, ohne zu bestimmen, daß solches bloß in der Qualität eines Zeugen geschehen sey: so ist anzunehmen, daß er dadurch seine Einwilligung habe bezeugen wollen. §. 157. muß statt Verkaufes, Vorkaufes gelesen werden. §. 169. ff. giebt der Verf. sehr nützliche Cautelen bey Ausfertigung der von dem Mitbelehnten auszustellenden Lehns-Reversalien an die Hand.

Die Theorie des Lehnsprocesses ist von S. 243 bis S. 250 verhältnißmäßig zu kurz abgehandelt. S. 252 bis zu Ende sind noch verschiedne Zusätze gemacht, einzelne Gegenstände abgehandelt, und das Mandat von 1764 nebst der Lehnscanzley-Taxe angehängt. S. 259 ff. liefert der Verf. eine nützliche Nachricht von den größern Kursächsischen Lehen und den damit verbundnen Afterlehen. Dahin gehören die Lehen, welche die Grafen von Stolberg, die Grafen von Schönburg, die Grafen von Solms, von Kursachsen empfangen. Zugleich wird die sehr praktische Rechtsfrage: In wiefern bey allen Rechtssachen, welche diese größere Lehen betreffen, das Kursächsische Lehenrecht als einzige Entscheidungsnorm anzusehen sey, oder ob dabey nicht auch auf das Privat-Fürsten-Recht Rücksicht genommen werden müsse? kürzlich berührt. S. 264 bis 277 handelt der Verf. von den nicht adelichen Lehen. Was S. 275 f. über die mildere Behandlung der Bauernlehne, so wie über die zu wünschende Beförderung der Verwandlung derselben in Erbe gesagt wird, hat unsern ganzen Beyfall, und die dafür angeführten Gründe verdienen die Beherzigung des Gesetzgebers. Hoffentlich wird das für Kursachsen im Werke seyn sollende verbesserte Gesetzbuch auch in dieser Hinsicht eine wohlthätige und den gegenwärtigen Verhältnissen angemeßnere Verfügung enthalten. S. 278 bis 306 ist das Mandat vom 30. April 1764. wie es mit Suchung und Renovation der Lehen- und Mitbelehenschaften, auch sonst in Lehenssachen gehalten werden soll, wieder abgedruckt. Bekanntlich befindet es sich auch im Anhange des Böhmerischen Lehrbuchs Num. 27. Zwey Erläuterungs-Rescripte zu diesem Mandate, vom 16ten Sept. 1775 und 21 Oct.

1777 hat Püttmann seinen Elementis juris feud. S. 383 und 390 mit anhängen lassen.

Jb.

Anweisung, Bittschriften und Vorstellungen zweckmäßig abzufassen. Gotha, bey Ettinger. 1797. 110 S. 8. 6 gr.

Der Verf. welches laut der Unterschrift unter der Vorrede der Hofcommissär Hinze zu Helmstedt ist, hatte ehemals viele Jahre das Geschäfft eines Referenten in Memorialien-Sachen, wodurch er Gelegenheit erhielt, die gewöhnlichsten Fehler solcher Aufsätze, so wie diejenigen Eigenschaften, welche denselben bey den höhern Behörden zur Empfehlung dienen, kennen zu lernen. Je häufiger und lächerlicher oder nachtheiliger die Fehler sind, welche von Advocaten des gewöhnlichen Schlags bey Absfassung der Bittschriften begangen werden, je seltner man noch zur Zeit auf unsern Universitäten zu Uebungen im Canzleystyle Gelegenheit findet, um so willkommner muß diese kleine Abhandlung seyn, welche in drey Abschnitte zerfällt. Der erste Abschn. zeigt den Unterschied zwischen Vorstellung und Bittschrift, da es bey jener hauptsächlich auf Darlegung der Nothwendigkeit, Rechtmäßigkeit, oder Billigkeit und Nützlichkeit einer Sache; bey dieser auf den schicklichsten und wirksamsten Vortrag eines auf bloßer Gnade und Güte beruhenden Gesuchs ankommt. Die Concipienten solcher Aufsätze müssen immer die richtige Mittelstraße zwischen eckelhaftem Uebermaaß und beleidigendem Mangel der Ehrerbietung zu halten suchen. Der Regel nach werden Bittschr. in Briefform abgefaßt; in einigen Fällen, besonders wenn ein Gegenstand, in Form eines Berichts, etwas weiter ausgeführt werden soll, ist es auch in manchen Ländern erlaubt, diese Schriften in Form der Pro Memoria einzukleiden. Im zweyten Abschnitte giebt nun der Verf. einige allgemeine und besondre Regeln, welche mit Beyspielen erläutert werden. S. 23 tadelt der Verf. eine von einem Pachtbeamten wegen erlittner Kriegsschäden überreichte Bittschrift, weil er sich darin mit auf Rechtsgrundsätze bezogen hatte, wie es Rec. scheint, mit Unrecht. Hat ein Supplicant Rechtsgründe für sich; will aber lieber erst den Weg der

Güte

Güte versuchen: so kann es nichts schaden, in seiner Bittschrift mit ein paar Worten und in den angemeßnen Ausdrücken auch auf jene hinzuweisen. S. 73 hat sich der Verf. in folgender Stelle eine kleine Nachlässigkeit gegen die Grammatik zu Schulden kommen lassen: „Worte und Redensarten, welche man statt einiger darin befindlicher (n) Ausdrücke allenfalls hätte gebrauchen können; (die) aber die Stelle der letztern nicht völlig würden ersetzt haben.“ Den Umstand, daß nach den Gesetzen und dem Canzleystyle mancher Länder der Inhalt einer Bittschrift ganz kurz, gleich nach der Anrede, bemerkt werden muß, hat der Verf. in den Regeln übergangen, solchen aber in einigen Beyspielen bemerklich gemacht. Nur hätte z. B. die Inhaltsanzeige S. 90 gar füglich noch kürzer bestimmt werden können. Statt: „der hiesigen Müllergilde gehorsamste Beschwerden, Vorstellung und Bitte, wegen der ungebührlichen Beeinträchtigung ihres Nahrungsgewerbes von den benachbarten ländlichen Müllern, und dessen dadurch verursachten großen Verfalls“ hätte es heißen können: die Müllergilde zu N. bittet um Schutz gegen die Eingriffe der Landmüller in ihre Nahrung. Da diese kurze Inhaltsanzeige der Bittschriften zum schnellern Ueberblicke und zur Abkürzung der Geschäffte dienen soll: so müssen alle Höflichkeitsbezeugungen, alle in der Bittschrift selbst gehörig angeführte Nebenbestimmungen u. s. w. daran wegbleiben.

Im dritten Abschnitte bringt der Verf. noch einige die Einrichtung und den Gebrauch der Supplicate betreffende zweckmäßige Vorschläge bey, die er meist aus schon bestehenden Landesgesetzen entlehnt hat.

Ah.

Gründe für und wider die gewöhnliche Einrichtung der Advocatur in Deutschland, nebst einigen Vorschlägen zu ihrer Verbesserung. Gotha, 1798. 72 S. 8. 5 gr.

Der erste Abschnitt dieser Abhandlung, welcher nichts Neues von Erheblichkeit enthält, übrigens gut und ordentlich geschrieben ist, fängt mit allgemeinen Betrachtungen über dasjenige

an, was für und wider die Advocaten bisher geschrieben worden; handelt sodann von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit ihres Berufs, von ihren Pflichten, welche sehr gut und kurz zusammengestellt sind. Gewundert hat es uns, daß der Verf. hier die Benennung Causidici, wie Rabulisten, als Benennung von schlechtdenkenden und schädlichen Advocaten aufstellt; da doch jener von causam dicere herrührende Ausdruck dem rechtschaffenen wie dem schlimmen Advocaten, zukommt, und vom Cicero und andern nur zufällig von gemeinen, in der Redekunst nicht sehr bewanderten Advocaten zuweilen gebraucht wird. Im zweyten Abschnitte sind die Gründe für die Beybehaltung der Advocaten recht gut zusammengestellt Die Hauptgründe sind: daß ohne sie die Geschäffte des Richters zu sehr vervielfältigt, und die richterliche Willkühr zu sehr ausgedehnt würde, wovon wohl der letztere richtiger und wichtiger als der erste ist. Oft würden auch Partheien wegen ihrer Unwissenheit unverschuldet in Schaden kommen, und oft dadurch, daß sie keinen Advocaten haben, nichts an Kosten ersparen; insbesondre so lange wir in Deutschland die gegenwärtige gesetzliche und Gerichtsverfassung haben, ist der Beystand eines Advocaten in jeder nicht ganz unwichtigen Sache den Proceßführenden Partheien unentbehrlich; und so zeigt der Verf. daß die Advocaten in den Preußischen Staaten nicht abgeschafft, sondern mit einigen Veränderungen die dortigen Assistenzräthe und Justizcommissarien mit den bey andern deutschen Gerichten bestellten Advocaten einerley sind; besonders in peinlichen Rechtssachen sind die Advocaten zur Vertheidigung des Beschuldigten unentbehrlich. Auch als Pflanzschule des Landes für tüchtige Richter findet der Verf. den Advocatenstand sehr zuträglich. Dieser Vortheil möchte jedoch auch durch andere Mittel zu erhalten seyn. Der dritte Abschnitt enthält die Gründe wider die Beybehaltung der Advocaten: sie sind meistens nur Gebrechen der Individuen, nicht des Standes, und daß nicht schlechte Individuen in jeden Stand sich einschleichen, ist niemals zu verhüten. Dahin gehört, daß durch die Advocaten die Anzahl der Proceße vervielfältigt, ihre Dauer verlängert, ihre Beschwerlichkeit vergrößert, und oft die Partheien bevortheilt werden, wozu meist ihre überhäufte Anzahl und die Unzulänglichkeit ihres Einkommens den Anlaß giebt; oft auch Ruhmbegierde und schnöde Gewinnsucht. Endlich im vierten Abschnitte folgen einige Verbesserungsvorschläge; (als Resultat

des

des Bisherigen wird hier der Satz aufgestellt: daß die Beybehaltung der Advocatur zwar nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig; daß sie aber jetzt mit einigen durchaus zu mißbilligenden Abweichungen von ihrer eigentlichen Bestimmung behaftet sey; solche wegzuschaffen, werden daher Mittel angegeben, welche theils auf Verminderung der Processe, und Beförderung ihres Fortgangs, theils auf gewisse Abänderungen in der Advocatur abzwecken; z. B. ein den Landeseinwohnern verständlicher, frühzeitig zu ertheilender Unterricht von ihren Rechten und Pflichten, die Einschränkung der Praxis bey den Gerichten auf eine dem Erforderniß angemessene Anzahl Advocaten; Einschränkung der Actenversendungen, deren Mißbräuche gut dargelegt werden; und andere Mittel, welche aus der Preußischen Proceßverfassung entlehnt sind; Bestrafung der schlecht handelnden, und zureichende Belohnung der gutdenkenden Advocaten für ihre Arbeit. Uns wundert es, daß der Verf. die Ausschließung schlechter oder unwissender Leute von der Advocatur, und eine deshalb anzustellende genaue Prüfung ganz vergessen hat.

Emb.

Romane.

Der Mönch. Aus dem Englischen von Friedrich von Oertel. Leipzig, bey Beygang. 1797. Drey Theile. 50½ Bogen. 2 Rthl. 12 gr.

Ein Mönch, der wegen seiner Frömmigkeit in ganz Madrit berühmt ist, bricht das Gelübde der Keuschheit, entehrt ein Mädchen, das er in einem dem Tode ähnlichen Schlafe, welchen er selbst bewirkt hat, in die Klostergrüfte hat bringen lassen, ermordet die Mutter und seine Geliebte selbst, und übergiebt zuletzt durch einen schriftlichen Vertrag seine Seele dem Teufel. Die meisten unserer Leser kennen vielleicht die Feyerlichkeiten eines solchen Vertrags nicht hinlänglich. Wir halten es daher für nöthig, dieselben in der Kürze zu beschreiben. Der Teufel, welcher durch eine Zauberformel herbeygerufen wird, bringt das Pergament und den Griffel mit. Dann muß der Contrahent folgende Fragen mit Ja beantworten: Entsagest du deinem Schöpfer und seinem Sohne?

Uebergiebst du mir deine Seele auf ewig? Ohne Vorbehalt und Ausflucht? (wohin wohl vorzüglich die exceptio laesiognis enormis zu rechnen ist) Ohne Anspruch auf Gottes Erbarmen? Dann taucht der Teufel den Griffel in eine Ader an der linken Hand des Contrahenten, um ihn mit Blut zu füllen; welches aber ohne alle Schmerzen geschieht, und der Geweihte der Hölle muß den Vertrag unterschreiben. Wir rathen indessen einem jedem unserer Leser bey diesem Handel vorsichtig zu seyn; denn der Teufel hält auf das gewissenhafteste, was er verspricht; aber auch nicht mehr. „Du Thor! dem Teufel zu trauen!" spricht Satanas auf einem Felsen der Sierra Morrea zu dem Mönche, der sich nur die Errettung aus dem Kerker der Inquisition ausbedungen hatte. „Warum ließest du dir nicht Leben, Macht und Freuden versprechen? dort hätte ich dir alles gewährt; hier kommen deine Betrachtungen zu spät." — Sprachs und setzte die Klauen in des Mönchs Glatze, und sprang mit ihm von dem Felsen. Höher und höher schwang sich der Teufel und ließ dann den Gemarterten los. Herab stürzte der Mönch durch den weiten Luftraum; eines Felsen scharfe Spitze fieng ihn auf; er rollte von Absturz zu Absturz, bis er zertrümmert und zerbrochen an des Flusses Ufern liegen blieb. Noch war Leben in seinem zerknickten Gebeine; aber vergebens waren seine Bemühungen aufzustehen, seine zermalmten Knochen versagten ihm den Dienst. — Myriaden von Insecten saugten das Blut aus Ambrosio's Wunden, stießen ihre Stacheln in seinen Körper, und ließen ihn die unerträglichste Pein fühlen. Die Adler des Felsen zerrissen sein Fleisch stückweise, und hackten ihm mit krummen Schnäbeln die Augen aus. — Am vierten Tage erhob sich ein heftiger Sturm; die tobenden Winde zerschellten Felsen und Wälder; durch den umnachteten Himmel schossen rothe Blitze; in Strömen fiel der Regen; der Fluß schwoll an; die Wellen traten aus ihren Ufern, und führten des Verzweifelnden Leichnam mit sich fort.

„Schreiben sie Geistermährchen," hörte Rec. kürzlich einen Buchhändler zu einem Frauenzimmer sagen, welche mit ihm einen Handel schließen wollte. Und wenn ein armes Weib aus Noth ihre Vernunft gefangen nimmt unter den Gehorsam des Unsinns: so hat man Mitleiden mit ihr. Wenn aber ein Schriftsteller, der den ganzen nachtheiligen

Ein-

Einfluß solcher albernen Erfindungen nicht verkennen kann, sich dem Willen des Verlegers und dem ausgearteten Geschmacke des Pöbels der Leser unterwirft: so verdient er Verachtung.

Ez.

Philippe Welserinn. Eine Geschichte aus dem sechszehnten Jahrhundert. Berlin, im Verlage der königl. Pr. akadem. Kunst- und Buchhandlung. 1797. 264 S. 8. 18 gr.

Wir können kaum mit uns selbst einig werden, unter welche Rubrik wir unsre Anzeige von dieser Schrift bringen sollen, ob unter die der Geschichte, oder die der Romane? — Da sie zwischen beyden mitten inne steht, und auf der einen Seite mit sorgfältiger Zuziehung der hiehergehörigen und in der Vorrede genannten lautern historischen Quellen, und mit fleißiger Sonderung der factisch ungegründeten und unbelegbaren romantischen, mährchenhaften und abentheuerlichen Sagen, die sich als eine wahrscheinliche Geburt späterer Tage an die Geschichte der schönen und tugendhaften bürgerlichen Gemahlinn Erzherzog Ferdinands, des Besitzers von Tyrol und den vorderöstreichischen Landen, des edlen zweyten Sohns Kaiser Ferdinands des Ersten und Bruders Maximilians des zweyten — (er war geb. 1529, und starb, nach manchem erstandenen sauren Kampf über Aufrechterhaltung seiner Ehe, mit seiner theuergeliebten, gegen die Trennungsversuche seines Vaters und Bruders 1595) allmählig angehängt haben; und auf der andern Seite mit der Freyheit und Ungebundenheit abgefaßt ist, daß die Lücken der Geschichte durch wahrscheinliche, dem Charakter der handelnden Personen und der Zeitumstände anpassende Fictionen und Muthmaßungen ergänzt, auch die weiter auseinander entlegenen Begebenheiten hie und da in kürzere Zeiträume zusammengedrängt wurden. Verdiente auch irgend eine Liebes- und Heirathsgeschichte der frühern Zeit nach ein paar Jahrhunderten als ein Muster deutscher Treue und Biederkeit der Nachwelt wieder erzählet zu werden: so hatten gewiß auf dieß Verdienst die vortreffliche Augsburgische Patricierinn und ihr ehrwürdiger Gemahl die gerechtesten Ansprüche. Dieß

Ver-

Verdienst hat sich der Verf. erworben. Nur Schade, daß die gedehnten Perioden des Verf. seine Erzählung öfters etwas schwerfällig und undeutlich machen, und den Leser nöthigen, um den Verstand herauszukriegen, manches zweymal zu lesen; wie denn zuweilen über den vielen Zwischensätzen und Einschaltungen selbst das Zeitwort vergessen wird, z. B. S. 100 wo Z. 19 nach Verdacht „zu vermeiden" oder „zu entfernen" ergänzt werden muß.

Chp.

Abentheuer einer Nacht in Stambul. Bagdad, 1797. 28 Bogen. 1 Rl. 8 Kr.

Eine Geschichte ohne alles Interesse, mit ermüdender Weitschweifigkeit erzählt. Der Witz ist höchst schaal; nur die Einfalt des Verf. hat uns einige Male lachen gemacht. „Diese Gegend wird, ungeachtet ihrer eigenthümlichen Reize, weit weniger besucht, als die auf die nächsten Dörfer führenden staubreichen Landstraßen, oder die kleinen steifen Gärten der Vorstadt, innerhalb deren die wohlbeleibten Besitzer und ihre alles schönfindenden Gäste, bey dickem Tobaksrauch und dünnem Stadtbier, bey ewigem Wiedertausch (!) politischer und städtischer Fabeln, eingeengt in altgallische Buchsbaumschnörkel oder in neubritannische Parks, angelegt auf den Flächeninhalt eines geräumigen Tischblatts, die edle freye Natur jenseits ihrer Brettwände ungenossen verblühen lassen. Höchstens der rüstigere Handwerksgeselle mit der Tochter oder der Dienstmagd des Meisters, die dieser jetzt im friedlichen Schooße der Nachmittagskirche wähnt, oder der martialische, obwohl in stetem Frieden ruhende Beschützer der Burg, der fürstliche Dragoner, seine sonst ewig bestiefelten Beine sonntäglich mit weißen Zwirnstrümpfen bekleidet, seine eisenfesten Schuhe mit wunderkleinen tompackenen doch blankgescheuerten Schnällchen, zusammengeschnürt, und die derbe geliebte Köchinn am Arme, als die dem friedlichen Sohne des Kriegsgottes schon so manche verstohlne Mahlzeit, auf Kosten ihrer betrogenen Dienstherrschaft, in der wirthbaren Küche gewährte — meistens solche Liebespaare pflegen diese schattenreichen Gänge in traulicher Umarmung zu durchwandeln, um am äußersten Ende der Alleen, wo der Fluß sich queer vor krümmt, nach

kur-

kurzer Ueberfarth auf dem Nachen des harrenden Fährmanns, die doch fast nie ohne ein Angstgeschrey der schönen Hälfte über das verwegene Schaukeln des schadenfrohen Liebhabers vollendet wird, um — nach allen diesen glücklich überwundenen Fährlichkeiten, in der am jenseitigen Ufer erbauten ferntönenden Schenke, durch manche Laase bittern Gerstentranks, oft nur zu reichlich mit süßem Wasser verdünnt, die Wuth des flammenden Biersterns zu mildern." Daß übrigens dieses Machwerk in Bagdad oder an einem andern Orte, wo die Druckerkunst noch keine sonderliche Fortschritte gemacht hat, gedruckt ist, würde man ihm auch ohne Hülfe des Titelblatts ansehen; auf 440 Seiten findet man fast keine einzige gerade Zeile.

Ez.

Julie von Steinau. Eine interessante Geschichte aus der letzten Hälfte des jetzt laufenden Jahrhunderts. Erster Theil, 400 S. Zweyter Theil, 478 S. Berlin, bey Hartmann. 1796. 8. 2 Rg. 12 gr.

Rec. hat schon oft die Bemerkung gemacht, daß die Schriften, welche sich auf den Titeln selbst als interessant ankündigen, durchaus nicht immer zu dem interessantern Theil unsrer Literatur gehören: und also füglich ungedruckt bleiben könnten. Man kann eben nicht sagen, daß es dem vor uns liegenden, etwas dickleibigen, Buche an allem Interesse fehle; aber jeder Leser von Geschmack wird eingestehen müssen, daß dieses Interesse durch die schöngeisterische Schwülstigkeit des Styls, durch die auf jeder Seite verschwendete, und oft so unrecht angebrachte poetische Prose, und durch eine überladene Menge sehr bekannter Gemeinplätze sehr geschwächt wird. Die Zierrathen, die der Verfasser in seine Sprache hineingewebt hat, erregen beym Lesen nicht selten Ekel und lange Weile, und das eben so oft ausgestellte Schimmerlicht von Witz will nicht leuchten! — Das ganze Werk manifestirt, daß der Verf. ein feuriges Kraftgenie ist, oder es werden will. Der junge Wein braust noch gewaltig; vielleicht kann er einst sehr gut werden.

Vz.

Ger-

Gerhard von Velsen. Ein historischer Roman von Mercier. Aus dem Französischen übersetzt. Berlin, bey Langenhoff. 1796. 204 S. kl. 8. 14 gr.

Wer Lust hat, zu lesen, wie ein mächtiger Wollüstling, Florenz der Fünfte, Graf von Holland, Velsens Gattinn entehrt, wie die letzte das Vermögen hat, mit allen Umständen Begebenheiten zu träumen, welche erst viele Jahrhunderte nachher geschehen, wie nachher Velsen mit seiner kräftigen Hand zehnmal den scharfen Stahl in Florenzens Brust taucht, und mit der größten Wollust des Anblicks der letzten Verzuckungen des unter den Streichen der gemißhandelten Ehre verscheidenden Lasters genießt; wie Engisbertha, welche, nach der Meinung ihres Velsens, nicht geschaffen ist, um in dieser engen Wohnung zu leben, sondern im Plane der Schöpfung ersehen, um unter den himmlischen Geistern zu herrschen, Freudenthränen vergießt, als sie das von dem Blute ihres Feindes gefärbte Schwerdt ihren Lippen nähert, wie Velsen in einer mit Nägeln beschlagenen Tonne seinen Tod findet, und Engisbertha, welche aus dem Fenster auf die Tonne herabspringt, auf den Steinen zerschmettert wird; wie aus der kleinen Burg Amstel in einigen Jahren eine Stadt mit einem Rathhause wird, wie man Bischöffe, Aebtissinnen, Götter und Elysium zusammenmischen kann; wer Lust hat, die Declamationen des Verf. zu lesen, welcher unter andern sagt: „Ich bleibe auf meinem eignem Miste, wie „der Esel in der Fabel. Was sag' ich? was hör' ich? Ihr „wagt es, mich davon zu vertreiben? die Frechheit sollte tri„umphiren? — Nein, es giebt einen gerechten Gott, der „die Unschuld gegen die Tyrannen rächt" (welcher also den Verf. auch auf seinem eignem Miste schützen wird) u. s. w. dem empfehlen wir diesen historischen Roman.

Ez.

Der

Der unsichtbare Beobachter, oder Mensch und Teufel in Compagnie. — Für jetzige Zeiten lesbar. Glarus, bey Vetter, Blech und Compagnie. 1797. 174 S. 8. 14 gr.

Diese über alle Erwartung elende Umarbeitung des französischen Romans: Le Diable en Eremite, ist das Machwerk eines geschmacklosen Sudlers. Von ihren siebenzehn Capiteln ist das Eine immer noch langweiliger, als das Andere. So handgreifliche Zweydeutigkeiten, und so pöbelhafte, ja selbst matrosenartige Ausdrücke, wie unter andern in den Erzählungen S. 167 und 173 vorkommen, sind für jedes nur noch nicht ganz abgestumpfte sittliche Gefühl gebildeter Leser unerträglich. Unmöglich kann Rec. auch nur eine dieser Unfläthereyen, zur Rechtfertigung seines gefällten Urtheils, hierher zu setzen, sich entschließen. Er glaubt vielmehr, seinen Lesern keinen Ekel verursachen zu dürfen; und hofft deshalb, daß man sich schon einmal auf sein Wort verlassen werde. — Der freche Zusatz auf dem Titel; „für unsre Zeiten lesbar,“ — führt auf die sehr wahrscheinliche Vermuthung: der Mensch, der solch unlesbares Zeug in den Tag hineinschreiben kann, müsse in der niedrigsten Volksclasse vegetiren, die allein im Stande ist, den Geschmack unserer Zeit so ganz zu verkennen.

Vz.

Jeremias Henne, oder Geschichte eines Combabus. Zweyter und dritter Theil. Bayreuth, bey Lübeks Erben. 1796. Beyde Theile 48½ Bogen. 2 Rg. 8 gr.

Die Mönche von San Martino auf der Keuschheitsprobe, von Richard Roos. Leipzig, bey Kleefeld. 1797. 19½ Bogen. 1 Rg.

Der Redseligkeit nach zu urtheilen, mit welcher die Verf. dieser Romane Seiten und Bogen anzufüllen wissen, sind sie schon alte Sünder in der Schriftstellerey, und wahrscheinlich für den Geschmack und die Kritik verloren. Wir wollen daher

her unsern guten Rath an sie nicht verschwenden. Wir glauben unsre Schuldigkeit gethan zu haben, wenn wir erklären, daß beyde Romane für solche Leser geschrieben sind, welche entweder an schmutzigen Auftritten Gefallen finden, oder auch überzeugt sind, daß sie auf ihr Herz keinen Einfluß haben, welche eben keine Wahrscheinlichkeit in den Begebenheiten suchen, und verlegen sind, wie sie ohne die unerträglichste Langeweile die Stunden der Muse zubringen sollen. Und solchen Lesern können wir das Hennebüchlein, wie es der Verf. nennt, und die Keuschheitsprobe um so mehr empfehlen, da wir sicher sind, daß sie ohne die mindeste Anstrengung, auch selbst wenn sie hin und wieder ganze Seiten überschlagen sollten, den Faden des Zusammenhangs eben so gut wieder finden können, als wenn sie mit der größten Aufmerksamkeit gelesen hätten.

Ez.

Haushaltungswissenschaft u. Technologie.

Neu bearbeitetes Hand- und Hausbuch für den Bürger und Landmann, von Christian Friedrich Berger, dem Herausgeber des verständigen Wetterpropheten. Erster Theil. Vom Acker- und Wiesenbau. Im Verlage bey Doll in Wien, 1796. in 8. 187 Seiten. Zweyter Theil, Von der Viehzucht, eben daselbst, bey eben demselben 1796, in 8. 119 Seiten. Dritter Theil. Von der Gärtnerey, eben daselbst bey ebendemselben, 1796. in 8. 173 Seiten. Vierter Theil. Enthält ökonomische und medicinische Hausmittel, eben daselbst, bey eben demselben, 1796. in 8. 101 S.

Der Verf. übergiebt hiermit sein durch mehrere Auflagen hinlänglich bekanntes Handbuch für den Bürger und Landmann, neu bearbeitet und vermehrt, dem Publicum. Nach einer kurzen Vorrede auf 2 Seiten folgt die Inhalts-

Anzeige des 1. Theils, aus welcher man sieht, daß zu den 4 Aufsätzen 23 neue hinzu gekommen sind, welche wir mit dem Verf. mit einem * bezeichnen wollen.

1) * **Ueber die Absichten beym Acker- und Feldbau.** Man findet hier mehr als man erwartet; dennoch ist alles gut und wahr. 2) **Ueber die Zubereitung eines guten Düngers.** Dieser besteht in einer Düngerde, welche er in einem Düngermagazine bereitet. Man soll einen viereckigen Behälter von Pfosten machen, und hinter selbige Pfähle schlagen, um die Pfosten aufrecht zu erhalten. Diesen Behälter füllt man mit Lehm, Mergel, Kalk, Gerberlohe, Hornspänen, Asche, Laub, und Sand, Tannennadeln, Trebern und dergleichen in Fäulniß übergehenden Substanzen an, welche fleißig mit Mistjauche, Seifenwasser oder Blut von geschlachtetem Viehe begossen werden. Von dieser Erde würde man eine gute Wirkung verspüren, wenn man magere Aecker und Wiesen damit bestreue, oder sie in Küchen- oder Obstgärten anwende. Doch bekennet der Verf., daß dieses nur ein Nothdünger sey und räumt dem vom Viehe gesammelten den Vorzug ein. 3) **Vom Nutzen des Düngwassers, oder der Mistjauche.** Allein Rec. läßt nicht, wie doch der Verf. will, durch Rinnen das Regenwasser von den Dächern in die Jauchbehältnisse leiten; denn zuviel Wasser verdünnet die Jauche zu sehr und hintertreibt ihre Gährung. 4) *. **Von der Düngung der natürlichen Wiesen.** Wenn Wiesen gewässert werden können, so soll man Kalksteine in die Gräben legen, und das Wasser würde sie löschen und herrliche Wirkungen hervorbringen. Allein nach unserer Meinung ist roher und gemahlner Kalk noch besser, und daher können wir auch die Anpreisung des gebrannten Gypses, S. 27, nicht billigen. 5) *. **Anwendung des Mergels auf Aeckern und Weinbergen.** Wenn der Verf. behauptet, das Alkali des Mergels müßte sich mit dem Acido, das in der Luft verbreitet wäre, saturiren: so beweiset dieses, daß die neuere Chemie nicht seine Sache ist. 6) **Die Asche als Düngmittel.** 7) *. **Ob die Salze zur Fruchtbarkeit der Erde beytragen?** Der Verf. läugnet solches; Rec. aber spricht den Salzen nicht alle Wirkung ab. 8) *. **Ueber die Vortheile aus Vermischung verschiedner Erdarten.** 9) *. **Ueber die Ackerbeete und deren Einrichtung.** 10) **Vom Umackern der Saat,**

oder deutlicher von dem Unterackern des Saamens, welches in leichtem Boden empfohlen wird. 11) *. **Richtige Bestellung, sowohl des Winter als Sommerfeldes, und ihre ordentliche Besäung.** Ganz richtig ist die Regel: je trockner der Saamen in die Erde kömmt, und je später er keimet, desto besser ist es, besonders beym Roggen. In wie fern aber, aus dieser Ursache, das Säen an Nachmittagen einen Vorzug vor demjenigen habe, das Vormittags geschieht, kann Rec. nicht einsehen, welcher sein Getraide vielmehr frühe im Thau säen und unterbringen läßt. 12) *. **Ueber die Abwechslung beym Feldfruchtbau.** 13) *. **Wobey ist mehr Vortheil zu den Ackerarbeiten, bey dem Pferde oder Ochsen?** Ganz richtig wird dem Ochsen der Vorzug eingeräumet. 14) *. **Unterschied in der Manier zu ärndten.** 15) *. **Leichte Art das Korn zu schneiden.** Kann man nicht auch Waizen und anderes Getraide schneiden? Warum wird nur des Roggens gedacht? Diese leichte Art, das Getraide zu schneiden, besteht darin, daß die Schnitter in der Türkey sich einer Sichel bedienen, die eine sehr geringe Krümmung hat. Mit der linken Hand halten sie ein hölzernes Werkzeug, welches auch die Form einer Sichel; aber eine stärkere Krümmung hat, die Handhabe davon hat einen Einschnitt, in welchen sie die Finger stecken. Mit dem gebogenen Theile dieses Instruments umfassen sie weit mehr Getraide, als sie mit der blossen Hand nicht würden fassen können, halten es mit dem Daumen zu und schneiden es sodann unten ab. Ein Holzschnitt macht alles deutlich. Rec. zieht der Sichel und Sense die in Braband und Curland eingeführte Seichte vor: ein Mittelding zwischen jenen. 16) **Das Getraide ist mit der Sense zu mähen.** 17) **Vom Haberbau.** So allgemein läßt sich folgendes Mittel nicht empfehlen: wenn ein Pferd nicht strahlen kann: so siede man genugsamen Hafer zum dritten Theil ein, und gebe ihm solches ein. 18) **Ueber den Anbau des Türkischen Waitzens.** 19) **Ueber den Anbau und (die) Behandlung des Hopfens.** 20) **Ueber den Leinbau und (die) Bereitung des Flachses.** Der Liefländische Lein ist der beste, und man hält ihn für ächt, wenn er mit dem gelblichen Saamen eines Unkrauts, welches Dohr (ist wohl **Leindotter** Myagrum sativ. Lin.) genennt wird, vermischt ist, und davon mittelst der Siebe sorgfältig zu reinigen ist. Vormittags gesäeter Lein soll auch nur Vormittags blü-

blühen und sich zeitig Nachmittags schließen, deßwegen er nicht so leicht erfrieren soll. 21) *. Ueber den Flachsbau in Schlesien. 22) *. Anweisung tauglichen Leinsaamen selbst zu ziehen. 23) *. Ueber den Hanfbau. Die kleinern, weißlichten, länglichrunden und nicht so dicken Körner geben Fimmel; hingegen die bräunern, rundgewölbtern (nicht bräunere, rundergewölbte ꝛc.) dicken, großen und vollkommenen erzeugenden saamentragenden Hanf. 24) *. Vom Anbau der gelben Rüben auf Aeckern. 25) *. Vom Anbau und der Benutzung der Erbsen. 26) *. Vom Anbau des Hirsens. Der Verf. gebraucht hier dieses Wort als männlich; in der Folge aber als weiblich. Nach Adelungen ist das Substantiv, die Hirse, ein plural. inusit. Was sonst von dieser Hülsenfrucht gesagt wird, ist schön und richtig. 27) *. Ueber die verschiednen Arten der Erdäpfel, ihre Eigenschaften und (ihren) Gebrauch. Der Verf. versteht darunter das Linnes Solan. tuberos., welches er hätte erinnern können. Von den Erdbirnen, Helianth. tub. — hätte er auch etwas sagen sollen. Aus Saamen neue Kartoffeln zu erziehen, ist besser und nicht so mühsam, als durch Schnittlinge diese Absicht, nach des Verf. Vorschlage, S. 155, erreichen zu wollen. 28) *. Anlegung und Wartung einer guten Wiese. Um das Ausgehen guter Futtergewächse zu vermeiden, ist der Vorschlag des Verf., alle Jahre (nur dann und wann, hält Rec. für besser,) eine Wiese mit gutem Heusaamen zu bestreuen; dieß sey besser, als dieselbe 3 — 4 Jahre brach liegen zu lassen. Die übrigen Vorschläge verdienen ebenfalls beherziget zu werden. 29) *. Vom Heumachen und (der) Benutzung einer Wiese. 30) Einige allgemeine Bemerkungen über den Kleebau. (Trifol. prat. L.) 31) Ueber den Anbau und Nutzen des Lucerner Klees. S. 159. Z. 5. bey: Da der Saame über: fehlt der Nachsatz. 32) Ueber die Pflanzung und Benutzung der Esparsette. 33) *. Von der nützlichsten Einzäunung der Felder. Ein lesenswürdiger Aufsatz! Unter den todten Zäunen hält der Verf. die Mauern für die besten. Man leget Steine ordentlich auf einander, und verbindet sie mit Moos, welches sie fest zusammenhält, wenn es dazwischen zu wachsen anfängt 34) *. Vorschlag eines Fruchtmagazins auf die Zeiten der Theurung. Ist lokal und nur da anwendbar, wo noch beträchtliche Gemeinheiten statt haben. 35) Wider den

Brand im Getraide. 36) Vom Unkraute. 37) Ueber die Vertilgung des Hederichs, in der Gerste. 38) Ueber die Vertilgung des Hederichs aus dem Heidekorn. 39) Von Vertreibung der Erdgrillen. 40) Mittel wider die Erdflöhe. 41) Mittel wider die Erdkäfer.

Zweyter Theil. 1) *. Von Viehställen. 2) *. Von der Fütterung des Viehes. 3) Von der Stallfütterung. 4) *. Ueber die Stallfütterung der Kühe mit Klee. 5) *. Ueber die Auferziehung der Kälber. 6) Mittel, das Rindern der Kühe zu befördern. Man soll der Kuh einige Maaß starkes Bier, oder ½ Maaß starken Branntwein eingeben, wozu man auch noch 10, höchstens 12 Tropfen, Spanische Fliegenessenz hinzuthun könnte. Kälber ohne Milch aufzubringen. Cui bono? Taugt nichts. 8) *. Was ist zu thun, wenn eine gewisse Art Viehes auf einem Hof nicht stehen will? daß man sich Vieh von anderer Farbe anschaffen soll, wird manchen lächerlich vorkommen. 9) Wohlfeile Pferdefütterung. Man soll den Hafer schroten, mit Sauerteig vermischen und Brod daraus backen lassen und man würde nur die Hälfte des Hafers ersparen können. Sauerteig müßte dazu kommen; denn er löse das Nahrhafte im Mehle auf und befördere die Verdauung. 10) *. Ist das Grummet den Pferden schädlich? 11) *. Die beste Art des Beschlagens der Pferde. Man soll den Huf nicht auswirken lassen. 12) *. Die Fliegen von den Pferden abzuhalten. Man nimmt wild Katzenfett 8 Loth; ausgepreßten Wehrmuth- und Flöhkraut-Saft, jedes 6 Loth, kocht alles zusammen, bis der Saft verkocht und das Fett recht grün ist. Hierzu thut man 1 Loth gepülverte Aloe, rührt es um, und bestreicht einen Waschlappen damit und überfährt damit das Thier. Diese Dosis wäre zu 4 bis 6 Pferden, während der Fliegenzeit, zureichend. 13) *. Ueber das Verhältniß der Fütterung. Enthält schöne und richtige Bemerkungen. 14, 15 und 16) Von der Fütterung der Schafe in Horden und mit Klee. 17) Von dem Saugen der Lämmer. 18) Zubereitung der Schaflecke. 19) *. Ueber den Gebrauch des Salzes für die Schafe. 20) Von dem Schweine und seiner Mastung. 21) *. Von Ziegen. 22 und 23) Von Gänsen und Enten. S. 80 hat der Verf. die zweyte Ursache des Gänsesterbens anzuführen vergessen. 24) *. Von

Von den Hühnern. 25) *. Wie man junge Hühner durch Kunst ausbrüten kann. Daß man eine indianische oder kalekutische Hennne dazu erwählt, hat schon Riem in seiner practisch-ökonomischen Encyklopädie gelehrt. 26) Methode in Schweden junge Truthüner aufzuziehen. 27) Anweisung alles Federvieh wohlfeil und geschwind zu füttern (und zu mästen). 28) *. Von der Erziehung der Fasanen. Gehören diese auch für Bürger und Landleute? Hier hat der Verf. wie bey andern Gelegenheiten mehr, die Leser, für welche er schreibt, vergessen! 29) Von Tauben. 30) *. Von der Bienenzucht.

Dritter Theil. In diesem wird von der Baum- Blumen- und Küchengärtnerey und einigen andern Gegenständen gehandelt. Auch hier findet man schöne Bemerkungen; der Raum aber gestattet uns nicht, solches mit Belegen zu beweisen. Der Vortrag ist deutlich, und z. B. der Unterricht von dem Beschneiden der Bäume ist uns faßlicher, als in den meisten andern Schriften, vorgekommen. Freylich wird der Verf. dabey manchmal tautologisch; allein wegen seiner Leser wollen wir ihm solches vergeben. Hin und wieder stößt man auf einige andere kleine Mängel und Fehler und bey einigen Gegenständen, als bey dem Versetzen junger Bäume, würde Rec. ausführlicher; bey andern aber, die für Bürger und Landleute minder wichtig sind, als: bey der Blumengärtnerey, kürzer gewesen seyn.

Vierter Theil. Viele der angeführten Hausmittel sind zwar schon sehr bekannt; indessen findet man eine beträchtliche Menge derselben hier beysammen. Z. B. um gutes Brod zu erhalten, soll man zum Teige, anstatt des Wassers und Sauerteiges, Buttermilch nehmen. Schinken mit büchener Asche bestreuet, dauern 6 — 8 Jahre. Aus Moos können sich arme Leute Betten verfertigen. Vor dem Agtsteinsalz fliehen Ratten und Mäuse. Die medicinischen Hausmittel sind größtentheils aus dem Ungarischen medicinischen Handbuche entlehnt und so beschaffen, daß sie nichts zur medicinischen Quacksalberey beytragen werden. Darunter befindet sich ein Mittel wider die Sommerflecke: nämlich man zerschneidet Meerrettig in Würfel, thut sie in ein Glas, giest scharfen Weinessig darauf, und vergräbt das Glas, wohl verstopft, 14 Tage in die Erde, und wäscht hernach beym

Schlafengehen die Flecken damit. Um den Rauchtobak einen guten Geschmack zu geben, nimmt man auf 1 Pf. Tobak 3 Kaffeelöffel Gummi Benzoe und eben soviel weißen gestoßenen Zucker. Das Gemisch wird in eine Tasse guten lauwlichten Kaffee eingerührt und der Tobak damit angefeuchtet, welcher in einem irdenen Topf, wohl bedeckt, zum Gebrauch aufbewahret wird.

Bl.

Das wirthschaftliche Obst-Mädchen, welches jedes junge Frauenzimmer lehret, wie man alles Obst trocknen, einmachen, marmuliren (marmelliren), und daraus Wein, Rosolis, (Rossolis) Gefrornes, Essig, Säfte und Geleen machen soll. Halle, beym Kunsthändler Dreyßig. Ohne Jahrzahl. 64 S. 8. 4 gr.

Den Anfang dieser kleinen unbedeutenden Schrift machen einige allgemein bekannte Ehe- und Wirthschafts-Regeln. Hierauf folgen die auf dem Titel angezeigten Vorschriften, zu Benutzung des Obsts für die Küche; die man aber in allen Kochbüchern eben so gut finden kann.

Ptz.

Versuch einer Grundlehre der Bierbrauerey (,) in katechetischer Form für Lehrlinge, Gesellen und Brauer, als auch für jeden Oekonomen (,) der sich von dieser Kunst gründliche Kenntnisse zu sammeln wünscht. Nebst einer theoretisch-practischen Einleitung (,) warum das alte (,) gut seyn sollende Böhmische Bier in Verfall gerathen ist. Physisch-chemisch-ökonomisch-practisch verfaßt, von Franz Andreas Paupie, Gräfl. Clam-Martinizischen Braumeister zu Schlan. Prag,

Prag, auf Kost. des Verf. In Commission bey Barth. 1797. XXXII und 296 S. 8.

Des Hrn. Verf. Kunst des Bierbrauens, 2 Theile — haben wir oben: N. a. D. Bibl. Anh. 2ter Bd. S. 442 fg. mit dem ihr gebührenden Lobe angezeigt. Der gegenwärtige Versuch einer Grundlehre der Bierbrauerey ist nicht minder reichhaltig und lehrreich; kurz, er entspricht dem Titel des Buchs völlig. Die theoretisch practische Einleitung S. 1 — 48 beschreibt den Nutzen, zeigt warum diese Kunst physisch und chemisch betrachtet werden müsse, wenn man aus ihr, für die practische Oekonomie und für die Gesundheit der Menschen, die aus der Bierbrauerey entspringenden Vortheile schöpfen will. S. 49, 271 der eigentliche Bierbrauer-Katechismus, in Fragen und Antworten eingetheilt. Rec. findet diese Methode für den gewöhnlichen Handwerker; zumal wenn die Kunst nicht allzu complicirt ist, sehr bequem. Denn der gemeine Mann lernt die Theorie der Behandlungsart, wie den Religions-Katechismus, gleichsam auswendig; das Gedächtniß faßt demnach Begriffe, worüber nachher die Vernunft speculirt, und auf die Art unvermerkt Fortschritte macht, wozu der, an eine philosophische Stufenleiter nicht gewöhnte rohe Verstand, weder Fähigkeit noch Geduld hat, sich dem Selbstdenken und der eigenen Prüfung zu überlassen. Jede Frage wird durch die pünctlichste Auseinandersetzung ihrer Haupt- und Nebenzwecke, und durch die gründlichste Theorie und Praxis so bestimmt beantwortet, daß nur gesunder Menschenverstand dazu erfordert wird, die darinn vorgetragenen Grundlehren zu fassen, und auf die ausübende Brauerey anzuwenden. Selbst handelt der Hr. Verf. S. 255 fg. von den, in der Bierbrauerey herrschenden Vorurtheilen, die er auf eine einleuchtende, moralische Art so zu heben weiß, daß man auch darinn den gewandten Gelehrten und Selbstdenker antrifft. S. 272 — 281 wird die chemische Verwandtschaft des Bierbrauens geschildert, und S. 282 — 296 das Verzeichniß des, vom Verf. unterrichteten Bierbrauerpersonals gegeben, das füglich hätte weggelassen werden können, ohne dem Versuche dieser trefflich gerathenen Grundlehren ꝛc. im mindesten zu schaden. Mancher dürfte es als eine Maxime der Marktschreyer ansehen, die von ihren Kuren und Wundern so gern ein öf-

F 4 fent

fentliches Aufheben machen, und sich damit zu brüsten suchen. Eine gelindere Kritik wird es aber auf jeden Fall für eine unzeitige Eigenliebe erklären. Rec. hat diese Bemerkung, nach seinem Gefühl, deswegen mit eingestreut, um den Einsichtsvollen Verf. auf diesen Auswuchs aufmerksam zu machen, damit er bey einer etwanigen neuen Auflage seines Buchs, dieses Verzeichniß nicht nur unterdrücken, sondern völlig wegstreichen könne.

Uebrigens sind wir völlig überzeugt, daß auch dieser catechetische Versuch über die Brauerey eben so wenig den Zweck, wie das Eingangs erwähnte größere Werk des Hrn. Verf. bey denjenigen nicht verfehlen wird, die sich dieses gemeinnützigen Unterrichts, zur Erlernung der Bierbrauerey bedienen werden.

Mo.

Der Obst-Most in seiner Zubereitung nach vieljähriger Erfahrung geprüft und durch richtige Vortheile erläutert. Ein Wort für die gegenwärtige obstreiche Zeit von einem erfahrnen Oekonomen. Stuttgardt, in der Erhardischen Buchhandlung. Ohne Jahrzahl. 31 S. 8. 2 gr.

Wir sind zwar nicht so unbillig, von einem Schriftsteller zu fordern, daß er alles und jedes, was über den Gegenstand, den er zu bearbeiten sich vorgenommen hat, schon geschrieben und oft in mehreren Schriften, die nicht immer zu bekommen sind, zerstreuet ist, gelesen haben solle; das wird aber doch mit Recht gefordert werden können, daß er die bekanntesten und vorzüglichsten Schriften nachgeschlagen habe? Der Verf. obiger Abhandlung scheint aber gar nicht zu wissen, ob je vor ihm auch schon ein Mensch daran gedacht habe, wie das Obst am besten zu Most benutzt werden könne, oder ob er der erste erfahrne Oekonom sey, der auf diesen klugen Einfall gekommen sey. Als ein Würtemberger sollte er doch den bey Metzler in Stuttgardt von Sprenger herausgegebnen Landwirthschaftskalender kennen, der die Behandlung des Obstmosts ungleich besser gelehrt hat, als der Verf. Wir vermuthen, daß der Verf. ein Weinschenke ist; theils giebt uns zu dieser Vermuthung der Titel, theils Anweisungen, wie

S. 28

S. 28 §. 32. eine vorkommt, gegründeten Anlaß, und die Behandlung des ganzen hier gegebnen Unterrichts bestärkt uns in unserem Glauben.

Ptz.

Geschichte.

Kapuas Abfall und Strafe, von A. G. Meißner. Leipzig, bey Dyk. 1798. 217 S. 8. 20 gr.

Welchen Zweck der Verf. bey seiner Arbeit sich zu erreichen vorgesetzt hatte, welches Verdienst er sich zueignen zu dürfen glaubt, — darüber hat er sich selbst in dem Vorberichte an einen seiner Freunde ausführlich erklärt. „Da Livius, sagt er, unter allen aus dem Alterthume geretteten Schriftstellern der Einzige ist, der uns von Kapuas Schicksalen eine umständliche Schilderung hinterließ; da ich frey gestehe, ihn vom Anfange bis schier zum Ende oft genützt, oft stellenweis übersetzt, ja einige ganze Abschnitte aus ihm in mein Buch verpflanzt zu haben: so könnten Sie leicht auf die Muthmaaßung kommen, daß meine Arbeit nichts weiter als bloße Uebersetzung sey. Viel würde dadurch dem Werth meiner Schrift nicht entzogen. Eine kräftige Uebersetzung eines so trefflichen Schriftstellers, als Livius wäre, ist schier eben so verdienstlich, als ein eigenthümliches Werk; und längst war ich der Meinung: Bruchstücke aus alten Historikern übersetzt, — zum Beyspiel ein zweyter Punischer Krieg aus dem Livius, ein Zug des Xerxes aus dem Herodot, Athens Kampf mit Syrakus aus dem Thucydides, würde rathsamer und allgelesner als eine vollständige Verdeutschung gedachter Classiker seyn. Gleichwohl bedarf es hier nur eines aufmerksamen Blicks, und Sie werden sich überzeugen: daß ich dießmal nicht bloß verdeutschte! — Livius liefert Kapuas Geschichte höchst zerstückelt; nur immer in so fern, als sie Bezug auf sein Rom hat. Diese zerstreuten Stellen zu sammeln, zu verbinden, zu ergänzen, hatte schon manche Schwierigkeit. Aber, was noch weit schlimmer ist, Livius erzählt durchgängig als — Römer, das heißt: höchst partheyisch. Ihm ist Hannibal stets der grausame, meineydige Punier; ihm dünkt die väterliche Weisheit des Pakuvius eine treulose Hinterlist; ihm das edle Ende des Vi-

lius Virrius und des Jubellius die verdiente Strafe von Hochverräthern; kurz, er betrachtet die Kapuaner nur immer als Empörer, über die nie ein — allzu strenges Gericht ergehen konnte; die im höchsten Drangsal nur litten, was ihre Thaten werth waren, weil sie an Roms Göttlichkeit so schändlich sich versündigt hatten. Daß eine solche Ansicht mancher Berichtigung bedürfe, ist wohl kein Zweifel. Ob es mir aber gelungen sey; diese Scylla und Charybdis ganz auf der Mittellinie zu durchschneiden; das heißt: mich nie weder durch Kapuas Leiden, noch Roms Größe, ja selbst nicht durch Hannibals Heldenseele hinreißen zu lassen? das, lieber Freund, werden Sie entscheiden! Wenigstens war es mein festester Vorsatz, keinem Paniere, als dem, der eignen Ueberzeugung zu folgen." Wir glauben, daß man mit der Erzählung des Verf. der, um Kapua's Geschichte im zweyten punischen Kriege im Zusammenhange und in seinem wahren Lichte darzustellen, auch in die frühere Geschichte dieser Stadt zurückgeht, im Ganzen genommen zufrieden seyn kann. Neue Ansichten gewährt indeß seine Arbeit, da sie wirklich größtentheils entweder bloß ein Auszug oder wörtliche Uebersetzung aus dem Livius ist, dem Leser nicht; ja selbst in Hrn. Meißners Urtheil über das Verfahren der Römer möchte der tiefer eindringende Geschichtschreiber, so bereitwillig er ihm, die Sache aus dem Standpuncte der Menschlichkeit betrachtet, beypflichten wird, doch vielleicht zu tadeln finden, daß die rauhe kriegerische Sitte jener Tage nicht genug erwogen, die in Wahrheit bedenkliche Lage Roms und sein schlimmes Verhältniß gegen die übrigen italienischen Städte nicht sattsam beherzigt, und selbst Kapua's Zögern und gehäuftes Unrecht zu nachsichtig betrachtet worden sey. Auch der Styl, wenn er Lob verdienen sollte, müßte weniger zerschnitten, weniger gekünstelt, und von Flecken gereinigter seyn. Man sagt schwerlich: Seinen Kräften nicht genüglich vertraun; auf eine Sache, für an eine Sache, seinen Reiz bewähren; überwinterte Trouppen, für Trouppen, die überwintert haben, ins Feld führen; nach Ehrenstellen unbegierig seyn; durch eine Anrede gewaltig fruchten u. s. w. Solche schiefe und gesuchte Ausdrücke entstellen die historische Schreibart und erhöhen das Vergnügen des Lesers nicht, sondern vermindern es.

Ta.

Histo-

Historische Gemählde in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Männer. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Freunden der Geschichte. Vierter und letzter Band. Leipzig, bey Hartknoch. 1798. 1 Rg. 8 gr.

Der vor uns liegende Band enthält Gallerie der französischen Generale, während des siebenjährigen Krieges, Cardinal Ximenes, Karl der zwölfte und Alexander der Große, Muhamed der zweyte, Lord Mansfield, und noch fünf und zwanzig Nummern, unter andern Lorenz Sterne und Sternes la Fleur, Herzog von Malborough, Robespierre, de la Rochefaucault, Lord Falkland u. s. w. An mannigfaltiger Unterhaltung wird es also auch dießmal dem Leser nicht fehlen; aber wir müßten uns sehr irren, wenn nicht viele unter ihnen etwas weniger Abwechselung und dafür mehr historische Genauigkeit und Umständlichkeit fodern sollten. Manche Artikel, wie z. B. der über Robespierre, sind doch wirklich höchst mager, und um die bey weitem größte Anzahl haben sich der oder die Verfasser durchaus kein andres Verdienst erworben, als daß sie selbige aus bekannten Büchern abschrieben oder übersetzten.

Eg.

Biographien berühmter und gelehrter Männer, nebst ihren Porträts. *Erster Heft.* — Galerie biographique des hommes illustres et sçavans. I Cahier. Avec 6 Portraits. Leipzig, bey Leo. 1797. 4 Bogen Text und Kupfer. in 4. 10 gr.

Herr C. A. Schmid, der sich unter dem Vorbericht unterschreibt, ohne dazu zu setzen, wes Standes und Würden er sey, kam, wie er zwar nicht ausdrücklich sagt; wie wir aber aus demselben Vorbericht schließen, durch die Gallerie historique universelle auf die Idee, ein ähnliches Werk zu unternehmen. Er will sich seine Männer aus allen Zeiten und Ländern, und von jeder Art des Verdienstes, wählen;

was

was denn doch gar zu unbestimmt ist. Wenigstens wollten wir sehr bitten, sich nicht ins Mittelalter, noch vielweniger ins hohe Alterthum, zu versteigen. Zum Anfang sind folgende Personen gewählt: Bossuet, Raphael Sanzio, Van Dyk, Sam. Johnson, v. Göthe und Wieland. Wenn gleich die von ihnen ertheilten Nachrichten größtentheils bekannt, und von Vollkommenheit weit entfernt sind: so ermuntern wir doch gern zu dergleichen Unternehmungen, weil wir hoffen, der Geschmack an historischen, und insonderheit biographischen Werken, werde nach und nach den übertriebenen und schädlichen Hang zur Romanenleserey schwächen, zumal da der V. sein Hauptaugenmerk auf junge Gemüther richtet. Was von jenen Männern gesagt wird, haben wir doch richtig, und auch gut ausgedruckt, gefunden. Sie sind nur zu seicht dargestellt, und, zum Theil gar nicht, charakterisirt. So z. B. hätte Bossuet oder seine Verdienste genauer geschildert werden sollen. Bey Wieland und Göthe sieht man sich vergebens nach der Charakteristik ihrer Werke um. Es hätte doch wenigstens angedeutet werden sollen, worin ihre Originalität besteht, in welchen Gattungen der Dichtkunst jeder glänzt u. dergl. m. Uebrigens freuen wir uns schon dessen, was der Verf. giebt, da, unsers Wissens, noch nichts von den Lebensumständen dieser beyden Originalköpfe öffentlich erschienen war.

Wenn es in den Nachrichten von Bossuet S. 4 heißt: „Jedermann weiß, mit welchem Ruhme und Glücke er die „Pflichten des höchstwichtigen Amtes eines Lehrers des Dau„phin erfüllte:" so möchten wohl die jungen Gemüther, zu deren Besten Hr. S. hauptsächlich arbeitet, nicht unter Jedermann begriffen seyn. Ihnen hätte er auch das S. 6 vorkommende Wort Quietismus erklären sollen.

Dem Deutschen gegen über steht eine französische Uebersetzung, die in sofern nachläßig zu nennen ist, daß sie nicht alle in dem deutschen Original vorkommende Umstände enthält; z. B. bey Wieland fehlen im Französischen (S. 31) die Worte des Originals: „Der damalige Kurfürst von „Mainz wollte der Universität zu Erfurt einen neuen „Glanz verschaffen ꝛc." Eben daselbst fehlt der Name der noch lebenden verwittweten Herzogin von Sachsen-Weimar, Amalia.

Die

Die zum Texte gehörigen Bildnisse sind nur im Umrisse radirt, und medaillenförmig dargelegt. Sie rühren, dem Vorberichte zufolge, von einem namhaften Künstler, Herrn Facius in Weimar, her. Sie zeugen von nicht gewöhnlicher Fertigkeit. In wiefern aber die Aehnlichkeit mit den Originalien erreicht sey, kann Recensent nicht bestimmen; soll er aber von dem Bilde Wielands, den er allein persönlich kennt, auf die übrigen schließen: so wäre sie eben nicht weit her.

Da.

Charakterschilderungen vorzüglich interessanter Personen, gegenwärtiger und älterer Zeiten. Dritter Band. Berlin, 1797. bey Hartmann. VIII und 343 S. 8. Mit einem sehr mittelmässig von Clar gestochnen Titelkupfer. 1 Rh.

Auch dieser Schriftsteller will durch seine Handlangerey den Wust schaler Romane verdrängen helfen. Recht schön! Nur sollten die Herren Autoren dafür ebenfalls sorgen, durch lebhaften Vortrag, etwas mehr Witz, und eine dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende Wahl den großen Haufen zur gescheidtern Leserey nach und nach umzustimmen. Dieser träumt bey Romanen doch wenigstens; da nach so manchem anderm durchblätterten Buche, er hingegen gar nicht weiß, was mit ihm vorgieng. Im vorliegenden Bande der Ch. sieht es übrigens wie in den früheren aus; und wo der Sammler gute Hülfsmittel vor sich gehabt, kommt dieses auch seiner Darstellung zu statten; dem Ganzen indeß fehlt Umsicht, Leben und Wärme. Um mehr Abwechslung hervorzubringen, will er auch Skizzen oder charakteristische Züge aus der wirklichen Welt beyfügen. Was aber sollen die unterstrichnen Worte hier bedeuten? Enthielten die vorigen Bände denn nicht auch Darstellungen aus wirklicher Welt? Sodann hätte er ja weiter nichts als Romane geliefert; und diesen gerade will er doch entgegen arbeiten! Vermuthlich sind Vorfälle des Tages, Geschichte noch jetzt lebender, oder unlängst erst verstorbner Personen damit gemeint; Bestimmtheit des Ausdrucks aber ist doch eine Forderung, die man dem von seiner Absicht Rechenschaft gebenden Vorredner

ner am wenigsten erlassen darf! Daß im Werke selbst nirgend angezeigt wird, aus was für Quellen er zusammentrug, bleibt ein auf keine Weise zu billigendes Verfahren. Nimmt der Leser auch Alles, was hier erzählt wird, für reine Wahrheit an: so bleibt ihm am Ende doch unbekannt, wo er sich weiter umsehen soll; denn mit der Vorkost, die man hier aufgetischt findet, wird ein auch nur mittelmäßiger Kopf schwerlich sich begnügen.

Die XIX diesen Band füllende Artikel muß Rec., gern oder ungern, hier doch namentlich aufführen, weil man aus einer Anzeige wenigstens lernen will, wovon der Autor hat handeln wollen. Den Anfang machen auf 28 S. einige Züge aus dem Leben des unlängst verstorbnen Prinzen Ludwig von Preußen, Bruders des jetzt regierenden Königes. Die schöne Seite des jungen Fürsten, Muth nämlich, Geistesgegenwart, wohlverstandne Menschen- und Ordnungsliebe geht daraus unverkennbar hervor. — Rudolf von Habsburg und Peter der Große sind ein Paar Skizzen, an die doch ja Niemand sich wagen sollte, ohne den Geist jener Zeiten sorgfältig und lange studirt zu haben! Was hilft es dieß oder jenes aus dem Leben so merkwürdiger Menschen zu heben, ohne zugleich ihre Wirkung auf das Jahrhundert selbst bemerklich zu machen? — Beyspiel von Franz des Ersten, Königs von Fr., Gerechtigkeitsliebe, und Scene aus dem Leben der Gemahlinn Ludwigs des Heiligen. Diese hatte schon Anstalt getroffen, sich den Kopf durch ihre eignen Leute abschlagen zu lassen, im Fall Damiette an die Ungläubigen übergienge; was jedoch zum Glück dießmal nicht geschah. — Milton, der Englische Dichter, nur auf 34 S., und noch oben ein mit einigen der hervorragendsten Stellen seines unsterblichen Gedichts in metrischer Uebersetzung begleitet. — Lord Camden, unstreitig einer der würdigsten und thätigsten Patrioten, die England in neuerer Zeit aufzuweisen hatte. Um desto befremdender also, hier nicht einmal angezeigt zu finden, wenn der Mann geboren ward und starb. Geschähe nicht seiner Freundschaft mit Pitt-Chatham und des Amerikanischen Krieges beyläufig Erwähnung, wüßte man gar nicht, von welchem Camden die Rede wäre; denn England hat deren mehr gehabt, die wackre Leute waren. — Malesherbes, dieser berühmte französische Staatsmann und Gelehrtenfreund, der durch großmüthige Verwendung für

für seinen hülflosen König den Fehler wieder auslöschte, durch viel zu voreilige Schritte in der Administration vielleicht den Ausbruch heilloser Verwirrung, und das sehr wider sein Erwarten beschleunigt zu haben. — **Roland**, jetzt mehr noch durch Witz und Ränke seiner schreibseligen und hübschen Frau, als durch eignen Antheil an den Abscheulichkeiten der Revolution bekannt; wodurch er jedoch, so gut wie jene, zeitig genug büßen mußte.

Reveillon, ein seinem Gewerbfleiße Alles verdankender Manufacturist, der in gemalten sowohl als andern Papierarten es zur großen Vollkommenheit gebracht hatte; noch vor Ausbruch der eigentlichen Barbarey aber den Parisern schon einen Vorschmack der Gräuel gab, die von ihrer Revolution zu erwarten waren. Neider nämlich und Feinde hetzten den Pöbel gegen ihn auf, der, ohne zu wissen warum, sein Haus stürmte, und ihn um einen großen Theil seines Erwerbes brachte. Da ausdrücklich erwähnt wird, daß die Bastille sein letzter Zufluchtsort gewesen, ehe er sich nach England retten konnte: so muß das Attentat freylich vor ihrer Zerstörung seyn begangen worden; und hier wird der 27ste April 89, als Datum angegeben. Bey dem Allen erinnert sich doch Rec., daß diesem R. ungleich später eben so wieder mitgespielt worden; mithin zweyerley Facta hier vermengt seyn mögen — **Bonnemer**, ein Gräuelauftritt bey Eroberung der Bastille, der nur durch Vermittelung dieses B., selbst eines der Eroberer, sich weniger cannibalisch endigte. — **Wasers Leben und Charakter**, 25 S. einnehmend. Kein übel gerathner Auszug; der indeß doch bey weitem nicht hinreicht, über die methodische Inconsequenz des räthselhaften Kopfes befriedigenden Aufschluß zu geben. — **Valentin Günter**, ein Geschäfftsmann, dessen Schicksal zu jener glücklichen Zeit, wo noch von Revolutionen keine Rede war, mehr Aufsehen machte, als es vielleicht verdiente. Er wurde 1745 zu Duderstadt geboren, und brachte in noch jungen Jahren durch seinen Fleiß es dahin, daß Kaiser Joseph II. ihn als geheimen Cabinets-Concipisten in einer Periode brauchte, wo des Monarchen Thätigkeit gerade am wirksamsten schien. Kein Zweifel, daß Feinde der Neuerung, wenn? wird wieder nicht gesagt, ihn gestürzt haben. Am Ende fand sein Betragen sich schuldlos; dennoch ward er nach Siebenbürgen verwiesen; und hier mit seinem [illegible]

zu

zu hören, was weiter aus dem Manne geworden ist, um so unerwarteter, da, ohne dieses zu erfahren, man seine Geschichte nunmehr ja nur zur Hälfte weiß! — Kühner Marsch der Schweizer von Meaux nach Paris. Wodurch nämlich Katharina von Medicis mit ihrem Sohne Carl IX. glücklich der reformirten Parthey des Prinzen von Condé entrissen ward, die sonst unausbleiblich sich ihrer in Meaux bemächtiget hätte. Der schöne Rückzug geschah nach der Hälfte des XVIten Seculi; denn eben so wenig, wie in dieser Compilation anderwärts, findet sich hier das mindeste Datum. — Richard, ein Revolutionshistörchen, wo nämlich ein treuer Hausbedienter dieses Namens den Sohn seines gewesenen Brodtherrn, eines Edelmanns zu Avignon, aus den Klauen des tollen Pöbels zu retten weiß. Sollte auch an solche Geschichtchen die Reihe kommen: so wäre ja wohl noch manches unterhaltenderes aufzutreiben gewesen. — Schwarzbeck, ein zu Anfang des Jahrhunderts in der Schweiz herumstreifender Strassenräuber und Mörder, der ohne Gefühl der Menschlichkeit lebte, und ohne Reue unter dem Rade starb. — Der Geusenbund. Veranlassung nämlich der 1565 in den damals spanischen Niederlanden ausgebrochenen Unruhen; wobey denn, wie natürlich, die Entstehung des Namens nicht vergessen wird.

Feldmarschall Graf von Münnich. Auf nähere Beurtheilung dieses Artikels, den schon Mannstein und Büsching allein mit viel erheblichern Notizen hätten bereichern können, will Rec. sich gar nicht einlassen. Wie in aller Welt aber konnte der Herausgeber in den Tag hinein schreiben, daß wenn M. nicht zum zweyten Mal nach Sibirien wanderte, er solches dem Umstande zu danken gehabt, keinen Theil an Peters III. Maaßregeln genommen; vielmehr stark dazu beygetragen zu haben, daß dieser seinem Schicksale so geduldig sich unterwarf? Gerade das Gegentheil! Bis zum letzten Augenblick gab er seinem Wohlthäter solche Rathschläge, daß ihre Befolgung der Sache desselben ganz andre Wendung gegeben hätte. Auch wußte Katharina dieses sehr wohl, und konnte sich nicht enthalten, einige Zeit nachher den Feldmarschall deßhalb zur Rede zu stellen. Nur ihrer grossen Seele hatte letzterer es zu danken, wenn solche mit der Ausflucht zufrieden schien: eben aus erprobter Treue gegen den gewesenen Herrn, könne die Kaiserinn auf seine nunmehrige

Devotion gegen ihre Person den sichersten Schluß ziehen! — Lord Clive; den seine glücklichen Operationen in dem desto weniger glücklichen Ostindien zu einem der reichsten Privatmänner gemacht hatten. Hier läßt man ihn an einer Kolik sterben; da eine allgemein bekannte Sage doch auch erzählt, daß er, durch Genuß und Wollust erschöpft, seinem Lebensüberdrusse durch eine Pistolenkugel Luft gemacht habe. — An Druck- auch wohl Sprachfehlern fehlt es keinem der XIX Artikel, deren Anzeige, troß ihrer Kürze, dennoch vielleicht schon viel zu lang ist.

Jb.

Gallerie merkwürdiger Männer aus der alten und neuern Geschichte. Viertes Bändchen. Hannover, im Verlage der Gebr. Hahn. 1797. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Lebensbeschreibungen und Charakterschilderungen berühmter Männer. Herausgegeben von G. F. Palm. Zweyter Band. Hannover, u. s. w. 234 S. 8.

Der Zweck dieser Sammlung ist so vernünftig, und das Mittel so zweckmäßig, daß man billigerweise einige Wünsche, die beym Lesen dieser Sammlung etwa aufsteigen, nach und nach von der Fortsetzung realisirt erwarten muß. Nicht alle Stücke dieser Sammlung sind gleich gut bearbeitet, vermuthlich, weil sie nicht alle aus einer Feder flossen, und nicht alle Quellen gleich ergiebig waren. Man findet hier: 1) Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen, von Otto Giseke. Der Aufsatz stand schon in Palms wissenschaftlichem Magazin für Jünglinge. Daß er hier abermals benutzt ist, tadeln wir nicht; denn das Publicum, dem diese Gallerie zu Gesichte kommt, ist höchst wahrscheinlich größtentheils von jenem verschieden, dem das Magazin gewidmet war. — Rethmeiers Chronik und die Origines Guelficae sind des Verf. Quellen. Aber billig hätte der Aufsatz von neuem überarbeitet, und nicht so mager bleiben sollen,

als er jetzt ist; es konnte nicht an Veranlassung und an Stoff fehlen, ihn pragmatischer zu machen. 2) Ferdinand Kortes. Durch die schon öfterer ins Publicum gekommene Behandlung dieses Charakters, besonders durch Campe's Bearbeitung, ist die Geschichte dieses Mannes fast zu bekannt; wir würden einen andern wichtigen Mann geschildert haben. 3) Feldmarschall Schomberg, (nach Kazner). 4) Joh. Huß, (nach der Geschichte des Hussiten Krieges. Zittau 1795). 5) Necker, (aus de Maillant du Gouvernement, des Moeurs et de Condition en France). 6) Danton, aus einem zu erscheinenden größern Werke über die französische Revolution. — Vorausgesetzt, daß die historischen Data alle richtig sind, giebt dieses Fragment eine gute Idee von dem zu erwartenden größern Werke. 6) Robertson, aus Univers. Magaz. Oct. 1794. Ist mehr für den Literator, als für das größere Publicum. 8) Peter der Einsiedler. Bekannt genug; aber hier doch nur dürftig. 9) Franz Petrarch. Hier hat der Verf. gewiß nicht alles benutzt, was er hätte benutzen können und sollen; denn diese Schilderung ist die magerste von allen. Dem ungeachtet wünschen wir, daß das Publicum diese Sammlung unterstützen möge, damit dadurch der Kopf und Herz schädlichen, und zeitverderbenden und unsinnigen Romanenleserey etwas Abbruch gethan werde.

Fh.

Abris (Abriß) einer Lebensbeschreibung des berüchtigten Caspar Stahlberg. Magdeb. u. Leipzig, 1797. 80 S. 8. 6 gr.

Dieß Büchlein, welches übrigens besser geschrieben seyn könnte, enthält die in der That nicht unmerkwürdige Lebensgeschichte eines Erzspitzbuben, der, nachdem er sich mehrmals von seinen Ketten losgewickelt hat, vielleicht noch jetzt in der Welt herumstreift, und sein Diebshandwerk übt. Sein ganzes Leben ist gleichsam nur eine Reihe der niedrigsten, aber entschlossensten Räubereyen und Bubenstreiche aller Art; und dennoch wagte es der Schurke gegen das Criminalurtheil aus Berlin, das ihm den Staupenschlag zuerkannte, einzuwenden: daß er dadurch entehrt würde, und die

Ehre

Ehre ihm lieber, als das Leben sey! Als man ihn 1784 mit einem andern Gauner zusammensperrte, nahm er dieß höchst übel, und meinte, — es wäre ein Leiden, daß er mit einem Diebe zusammensitzen müßte. Er zog mit Kreide eine Linie auf dem Fußboden seines Gefängnisses, und verboth dem Gauner, dieselbe zu überschreiten. Er hob aber dieß Verbot mit der Aeußerung bald wieder auf: Du kannst so ehrlich seyn, als ich; — man verkennt dich aber, wie man mich verkennet. Laut eines Steckbriefes, ist dieser listige und gefährliche Mensch in der Nacht vom 27sten zum 28sten Nov. 1796 aus seinem Vestungsarreste in Magdeburg wieder entsprungen; der Herausgeber prophezeihet aber, daß man ihn dennoch wieder ertappen würde, weil er bey aller seiner List zu viel Vertrauen auf seine Klugheit und sein Glück setze, und dieß Vertrauen ihn endlich unvorsichtiger Weise in seine Ketten zurückführen werde.

Su.

Relation de ma fuite des prisons des la République de Venise appellées *les Plombs*. Histoire intéressante et instructive pour les jeunes personnes, à Halle, 1797, chez Gebauer. VI und 170 S. 8. 12 gr.

Meine Flucht aus den Staatsgefängnissen zu Venedig, die Piombi genannt. Eine höchst interessante Geschichte aus dem Französischen. Gera und Leipzig, 1797, bey Illgen. IV und 220 S. 8. 12 gr.

Schon in die 27ste Abtheilung der sogenannten Compendiösen Bibliothek u. s. w. (besagter Abschnitt führt auch den sonderbaren Titel eines Lückenbüssers) hat Hr. Andre das Wesentlichste der Relation im Auszug eingerückt;* und da eben dieser Lückenbüsser unlängst in unsern Blättern gleichfalls angezeigt worden: so bleibt, was den Inhalt betrifft, für Rec. nichts weiter übrig, als auf die Anzeige gedachter Abtheilung zu verweisen. Um jedoch das eben nicht rein

französisch geschriebne, bereits 1788 zum Vorschein gekommene Original zum noch zweckmäßigern Lesebuche für die Jugend zu machen, goß Hr. A. in der Folge solches gänzlich um, merzte nicht wenig mit seiner Absicht unverträgliche Stellen aus, ließ die neue Bearbeitung durch einen gebornen Franzosen in seine Sprache neu übertragen, und die Handschrift noch zwey Mal von einem geschickten Landsmanne desselben durchsehn: daß also der Herausgeber mehr gethan zu haben scheint, als zu Empfehlung der Leserey vielleicht nöthig war. Auch ist Rec. weit entfernt, dem Buche sein Anziehendes abzusprechen; und so viel solcher vom Französischen versteht, ist er auf wenig oder nichts gestoßen, was über Correktheit und Anmuth des Vortrags ihn zu Zweifeln veranlasset hätte. Bey dem Allen trüge er großes Bedenken, eine Schrift dieser Art sehr lebhaften, oder schon nachgrübelnden jungen Köpfen in die Hände zu geben; denn seiner mißlichen Lage ungeachtet, blieb der Flüchtling doch immer ein äußerst leichtsinniger Geselle, und läßt dieser Leichtsinn ihn im Stich, exaltirt seine Einbildungskraft sich dermaaßen, daß da eine Abentheuerlichkeit nach der andern zum Vorschein kommt, und strenge Sittenlehre, womit bey jungen Leuten doch auch nicht zu scherzen war, ebenfalls in's Gedränge geräth. Alles das, wohin noch mehr, als ein abergläubischer Zug, zu rechnen ist, muß bey ihnen um so tiefern Eindruck zurück lassen, da dem Waghals am Ende sein Unternehmen vollkommen glückte. Die Flucht desselben, trotz Mauern, verschloßner Thüren und benachbarter hoher Dächer, spannt, wie natürlich, auch die Ungeduld des Lesers; wie wenig Anfänger indeß werden hier zu anschaulichem Begriffe kommen; weil, um so was zu verstehn, nicht nur ein schon reichlicher Vokabelnvorrath, sondern auch einige Kenntniß des Bauwesens nöthig sind, womit jugendliche Hast sich schwerlich abgeben, sondern sich lieber an die übrigen Episoden des Buches halten, den wesentlichsten Theil mithin unverstanden, oder wohl gar mißverstanden lassen wird. – Von frühester Jugend her erinnert sich Rec., des aus Römischem Gefängniß auf ähnliche Art sich rettenden Joseph Pignata, dessen Beschreibung man ehedem, und vielleicht noch jetzt, zum französischen Sprachunterricht in Schulen brauchte. So geschmacklos auch immer das Ganze war; dennoch ließ sich dem Büchlein nicht absprechen, zu deutlichen, meist auch brauchbaren Be-

griffen verholfen zu haben; denn selbst mit einer Worterklärung, gleich unter dem Texte, hatte man solches versehn.

Ob die Verdeutschung, wozu am Ende des Vorberichts ein Herr Christian Andr. Behr sich bekennt, diesen Schwierigkeiten überall abhilft, mag denen überlassen bleiben, die zu dergleichen Untersuchung mehr Zeit und Raum haben. — So weit Rec. darin blätterte — denn genaue Vergleichung anzustellen, wäre der Mühe nicht werth gewesen — traf solcher auf nichts, das ihn sonderlich aufgehalten hätte; und von einer Version dieser Art, die vielleicht noch überdieß zur gesetzten Stunde fertig seyn mußte, sich gleichbleibende Kraft und Zierlichkeit zu fordern, wäre doch wirklich zu viel verlangt. Ein Paar vom Uebersetzer gemachte Anmerkungen dürften dem Leser vom gewöhnlichen Schlage ganz willkommen seyn; und in der That haben Original sowohl als Uebersetzung der Stellen mehr, wo Erläuterung, die meist mit ein Paar Worten sich geben ließ, gar nicht überflüßig gewesen wäre. — Warum aber behandeln Herausgeber und Verdeutscher den Helden der Geschichte selbst mit einer so weit getriebnen Discretion, daß die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung bey manchem Leser gewiß darunter leiden wird? Sein Name, wie natürlich, ist durch ganz Italien bekannt; und er selbst machte in Deutschland so wenig, als anderwärts, Geheimniß daraus. Es ist ein Herr Casanova, Verwandter der bekannten Künstlerfamilie. Rec. fand ihn vor zehn Jahren schon in Böhmen, als Gesellschafter eines Grafen Waldstein, dessen Bibliothek er zugleich vorstand.

3b.

Erziehungsschriften.

1) Materialien für den Unterricht in den allgemein nothwendigen Kenntnissen, von G. Suhr. Erster Band. Erste Abtheilung. Anatomisch-physiologische Kenntniß des Menschenkörpers. Lübeck und Leipzig, bey Bohn und Compagnie. 322 Seiten.

Auch unter dem Titel:

Anatomisch-physiologische Kenntniß des Menschenkörpers, von G. Suhr. Erste Abtheilung. Zum Unterrichte für nichtstudirte Lehrer und Erzieher der Jugend. 1 Rg.

2) Auserlesene Erziehungskenntnisse. Praktisch bearbeitet für Eltern und Erzieher, von G. J. Wenzel, der f. f. K. K. u. d. Weltweisheit Doktor. Erster Band. Wien, 1796. bey Rötzl. 252 Seit. Zweyter Band. 252 Seit. Dritter Band. 200 Seiten. Vierter Band. 166 S. 2 Rg 8 gr.

3) Handbibliothek für meine Tochter. Von J. E. Pahl. Erstes Bändchen. Nördlingen, bey Beck. 1796. 401 S. (Kann also füglich ein Band heißen.)

4) Neue unterhaltende und lehrreiche Geschichten für Kinder. Der Tugend und Sittsamkeit liebenden Jugend gewidmet und gesammelt von F. J. Snell. Bremen — Wilmans, 1796. 214 S. in klein 8. 12 gr.

5) Lesebuch zur Belehrung über wichtige bürgerliche Verhältnisse und Pflichten, als erster nothdürftiger Unterricht über dieselben, für die Jugend in den niedern Schulen, von einem Freunde derselben. Hamburg, gedruckt von N. C. Wörmer. 1796. 64 S. 5 gr.

6) Sophron, oder der erfahrne Lehrer für Eltern, Jünglinge und Mädchen rc. von W. A. A. Bachmann, Pastor zu Egstädt und Bechstädt-Waagd. Altona.

Altona, in Commission bey der Verlagsgesellschaft, 1796. 260 S. (Am Schlusse liest man: Ende des ersten Theils, wovon der Titel nichts sagt.)

Nr. 1. Dieß Werk hat, laut der Vorrede, seine Veranlassung zunächst in einem Bedürfnisse der Zöglinge des Schullehrerseminars, d. i. der künftigen Schullehrer, in Kiel. Es wurde als Skelet entworfen; der mündliche Unterricht des Verf. füllte den Umriß gehörig aus. Diesen Unterricht schrieben die Zöglinge nach, und die das nicht thaten, schrieben sich das Nachgeschriebene ab. Um diesem seelen- und zeitverderbenden Nachschreiben und Abschreiben vorzubeugen, gab der Verf. diese ausführlichen Materialien heraus. Ich unterschreibe das Urtheil, welches er selbst S. VIII darüber fällt: „So wie dieses Werk die Sachen behandelt, findet „man freylich nicht alles darin gesagt, was sich über bestimmte Gegenstände etwa hätte sagen lassen; aber man findet so „viel darin gesagt, als für den Zweck eines Jugendlehrers „nothwendig ist, der auf den Namen eines eigentlichen Ge„lehrten keine Ansprüche machen kann und will; man findet „den Grund zu einem Magazin, welches nach und nach er„weitert und vervollständigt werden kann; man findet mehr „darin, als die Lehrbücher von Stuve, der gar zu sklavisch „dem Hildebrandt und Haller folgt, Voß, Usteri und andere „enthalten, und zugleich alle müßigen Wendungen, und die „nichts sagende Weitschweifigkeit ähnlicher Werke vermieden; „— man findet dieß alles aus den neuesten Schriften gesam„melt, und in einer Sprache vorgetragen, die keiner dunkel „finden wird, der für ernste Beschäfftigung des Geistes nicht „allen Sinn verloren hat, und einen erschlafften Kopf nicht „bloß mit romantischen Bildern oder dogmatischen Redensar„ten beschäfftigt.“

Der Inhalt dieser ersten Abtheilung ist in 168 Abschnitten folgender:

Einleitung S. 1.

I. Bestandtheile des Menschenkörpers. S. 8.

II. Von den Knochen überhaupt. Knochen. Beinhaut. Abtheilung. Namen. Anzahl. Gestalt. Verbindung. Wesen der Knochen. Knochenfett. S. 48.

Zu Michaelis 1796 verspricht Hr. S. den Beschluß der Kenntniß des Menschenkörpers, und die Grundsätze der Körperbehandlung des jungen Menschen sowohl, als die Lebensordnung. Ihnen wird ohne Verzug die Gemüthskunde (?) folgen. Ich sehe diesem allen mit Verlangen entgegen; wir haben wenig Bücher, die so pädagogisch-zweckmäßig gearbeitet sind, als das gegenwärtige.

Der Vortrag des Verf. gleicht dem des sel. Stuve; er ist bestimmt, ohne Ueberfluß und Prunk, und, wo er straft, warm und derb. Dieß letztere thut er in der Vorrede, wo er mit hinreißendem Eifer die eben so wichtige, als häufig verkannte Wahrheit predigt, daß alle unsere Staats- Kirchen- Schul- und Unterrichtsreformen nicht das eine, was noth ist, bewirken können, wenn wir nicht zu der Natur zurück kehren, nicht unsere Bedürfnisse vermindern und vereinfachen, und dieses aus der Einsicht, daß das Gesetz der Natur es so fodert, und aus der Absicht, diesem Gesetz Genüge zu leisten. „Das Physische, sagt er, geht dem Moralischen; so wie das Sinnliche dem Intellectuellen, zuvor. „Beyde, die physischen und moralischen Gesetze sind — Gesetze der Natur. Ihre Befolgung setzt Achtung derselben „voraus; — die Achtung der moralischen Gesetze aber wird „nie kräftig werden, so lange wahre Achtung und damit verbundene Befolgung der" (physischen, muß man hier wohl hinzudenken) „Naturgesetze fehlt." Sehr wahr. Herr S. bekennt sich zur kritischen Schule; aber man sieht aus dieser Stelle, daß er ihr nichts weniger als sklavisch folgt. Kant will nichts davon wissen, daß die moralischen Gesetze auch Naturgesetze sind; er setzt vielmehr beyde einander schnurgerade entgegen, und mißhandelt so das Wort Natur, dem Herr S. hier die gebührende Ehre wiedergiebt. Von Achtung der physischen Naturgesetze, und daß diese der Achtung der moralischen Gesetze, um sie kräftig zu machen, voran gehen müsse, kann Kant und seine Schule eben so wenig etwas

was wissen wollen. — Hieher gehört noch eine Stelle §. 6. S. 5: „Die gehörige Beantwortung der Frage, was soll „der Mensch werden? oder, welches dasselbe sagt, die „gründliche und deutliche Einsicht in die Bestimmung „oder in den Endzweck des menschlichen Daseyns rc." Hier wird dem Kantischen sollen ein Sinn untergelegt, es bedeutet so viel, als bestimmt seyn; von der Natur nämlich, oder welches dasselbe sagt, von der Gottheit zu einem menschlichen Wesen bestimmt seyn. Nun weiß man doch, was man soll: man soll weder Gewächs noch Thier, sondern Mensch seyn. Freylich hört das sollen nun auf formal zu seyn; aber so lange es bloß formal ist, kann man ja auch nicht wissen, ob es aus dem Munde der Vernunft oder der Unvernunft kommt; denn diese gebietet uns leider oft eben so kategorisch als jene.

Auch das Wort Gemüthskunde, das oben da gewesen, verdankt Herr S. Kanten. Ich hätte doch lieber das gewöhnliche Seelenkunde dafür gesetzt, weil jenes mir den zu bezeichnenden Begriff nicht zu erschöpfen scheint.

Auch hätte ich statt mancher ausländischen Ausdrücke, als Prädicat, Modification, Oekonomie u. dergl. lieber deutsche gesetzt. Wenn es z. B. S. 12 heißt: „daß das Verhältniß zwischen den festen und flüßigen Theilen des menschlichen Körpers von dem Alter eine verschiedene Modification erhält:" so ließe sich dieß für deutsche Schullehrer — denn für diese ist doch eigentlich das Buch geschrieben — und ihre Zöglinge, faßlicher so geben: daß sich das Verhältniß rc. mit den Jahren ändert. Mich wundert, daß Herrn Suhrs scharfem pädagogischen Blick die Bemerkung entgangen ist, wie wenig dergleichen Ausdrücke, die unser einem so leicht über die Zunge und aus der Feder laufen, von Leuten, die keine gelehrte Erziehung genossen, bestimmt gefaßt werden, selbst wenn man sich viele Mühe giebt, sie ihnen zu erklären. Es giebt eine andere Classe von Wörtern, die zwar dem Layen nicht unverständlich sind; aber im gemeinen Leben einen andern, und sehr gangbaren Sinn, als in den Wissenschaften, haben. Dahin gehört das Wort reell. Ein reeller Mann, ein reeller Dienst, sind in jedermanns Munde. Was aber die reellen Gegenstände äußerer Vorstellungen (S. 8) sind, wird schwerlich einer, dem die kritische Schule unbekannt ist, errathen.

Wenn Herr S. S. 1 ff. sagt, „er sey fest überzeugt, „daß für die ordentliche Belehrung der Kinder keine „Bücher geschrieben werden dürften und sollten; es „sey ein üppiger Auswuchs, ein gefährlicher Wahn unserer „Pädagogik, daß sie die Kinder durch Schriften aller Art „bilden, und die nothwendigsten Kenntnisse durch sogenannte „Lesebücher, Kinderfreunde oder Jugendzeitungen zu verbrei„ten glaubt:“ so muß man, um dieß nicht mißzuverstehen, dazu nehmen, was der Verf. S. XI sagt: „die Natur fo„dert mündlichen Unterricht für die Kinder; sie sollen ihre „ersten Kenntnisse nicht durchs Gesicht, sondern durchs Ge„hör einsammeln.“ Und S. XIII: „erst dann müssen Kin„der Bücher in Händen haben, wenn sie über einen bestimm„ten Gegenstand belehrt sind, theils zur Erneuerung und der „damit verbundenen Festhaltung ihrer Begriffe, theils auch „zur Erweiterung ihrer Erkenntniß. Die erste Grundlage „soll Werk der mündlichen Belehrung seyn.“ Dieß ist aus gemacht wahr; aber daraus folgt nicht, daß keine Kinderbücher geschrieben werden müßten. Diese — die guten versteht sich — sind für den Lehrer der Jugend gerade ein solches Bedürfniß, als Hr. S. S. XII beschreibt: sie erleichtern „ihm das Einsammeln des Stoffs für den zu erthei„lenden mündlichen Unterricht.“ Und, setze ich hinzu, sie liefern ihm einen großen Theil dieses Stoffs so geformt, wie er es für das Bedürfniß der jungen Menschheit seyn muß. Dieß ist überaus wichtig; auf die Form kömmt außerordentlich viel an, und nur wenig Lehrer sind im Stande den Stoff gehörig zu verarbeiten, und auch wer es versteht, und im Unterrichten sich lange geübt hat, nimmt es mit Dank an, wenn ihm der Stoff zugleich mit einer brauchbaren Form gegeben wird; es bleibt ihm immer noch formloser Stoff genug übrig, den er nach den besondern Bedürfnissen seiner Zöglinge zuschneiden muß, und selbst bey dem Geformten ist dieß oft der Fall, man kann nicht immer gerade alles so brauchen, wie es in den Kinderbüchern, selbst in den besten, steht, man muß hier einen Ausdruck, dort einen Gedanken mit passendern vertauschen, muß erweitern, muß zusammenziehn, muß erläutern, alles, mit Herrn S. Worten zu reden, „wie es die Umstände heischen, wie die Fähigkeiten „der Schüler, ihre Vorkenntnisse, und vor allen Dingen „ihr Bedürfniß des Denkens“ (ein goldenes Wort!) „es „nothwendig machen.“ Da ist also ein Kinderbuch das

Hand-

Handbuch eines Lehrers, wie es Herr S. nennt. Sollte er wirklich unter diesem Ausdruck die guten Kinderschriften nicht mit verstanden, sollte er ein blosses Materialienbuch, wie seins, wie Funkens rc. ist, gemeint haben? Ich fürchte, Herrn S. unrecht zu verstehn, wenn ich ihn so auslege; ich glaube, daß er bloß von dem Mißbrauche der Kinderschriften hat reden wollen. Dieser ist freylich groß; kann aber doch den rechten Gebrauch unmöglich aufheben. Diesen letztern zu beschreiben, würde mich weit über die Gränzen einer Recension, wie eine allgemeine Bibliothek sie liefern kann, hinausführen.

Nr. 2 scheint mir ein sehr entbehrliches Buch. Das Gute darin ist so bekannt und oft schon besser gesagt; und das Bekannte darin ist nicht immer gut. Z. B. I, 189 beweist ein Vater seinem Sohne die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit des Krieges gegen die Frankreicher. „Dieser Krieg ist „nothwendig, sagt er, weil es unser zeitliches und ewiges „Wohl heischt, ein Volk von uns abzuwenden, dem nichts „heilig, nichts theuer ist, das keine Pflichten kennt, kein „Gesetz ehrt, verderbenden Gift überall um sich geifert. Er „ist gerecht dieser Krieg, weil er gegen ein Volk geführt „wird, das die ursprünglichen Rechte der Menschheit mit „Füßen tritt, alle Bande der Gesellschaft auflöset, und erklärter Feind aller Gerechtigkeit ist, daher auch Züchtigung „im vollsten Maaße verdient." Worauf der Sohn antwortet: „Ich will Gott bitten, daß er unsere Waffen segne." Das hat nun bekanntlich (ich schreibe dieß im Juny 1797) Gott nicht gethan, sonst hätte ja Buonaparte nicht bis nahe an die Thore von Wien vordringen können. Nun muß der Sohn auf den Verdacht kommen, daß Gott kein solches Mißfallen an den Frankreichern haben könne, als sein Vater; daß also ihre Sache wohl so schlimm nicht seyn müsse, als dieser sie gemacht hatte. Der Vater sagte: der Krieg ist nothwendig, um jenes gottlose Volk von uns abzuwenden. Oestreich macht Friede mit Frankreich; das gottlose Volk zieht sich zurück, und der Sohn sieht nun, daß der Friede ein weit sichereres Mittel war, als der Krieg, um jenes heillose Volk von Oestreich zu entfernen. Wo bleibt nun die Nothwendigkeit des Krieges? Ferner: war der Krieg gerecht: so muß der Friede ungerecht seyn, denn es ist jetzt in Frankreich noch gerade eben so, wie vorm Jahre, wo

der

der Thron noch Altar sind hergestellt. Wie will der Vater diesen Frieden rechtfertigen? und wer soll jetzt die Züchtigung im vollsten Maaße vollstrecken? Der Vater, oder vielmehr wer ihn reden läßt, Hr. W. hätte doch mit diesem mißlichen Auftrage das Haus Oestreich nicht so unbesonnener Weise compromittiren, und überhaupt nicht im Jahre 1796 unter die auserlesenen Erziehungskenntnisse aufnehmen sollen, was man schon im folgenden Jahre, selbst in Wien, daraus wegstreichen muß. — Auch weiß ich nicht, unter welche von seinen 18 Rubriken Hr. W. jenes Gespräch zwischen Vater und Sohn fürs Jahr 1796 mag gestellt wissen wollen, ob z. B. unter die Religion in Rücksicht aufs Herz und den Verstand, oder unter die Sittenlehre, oder unter die Vernunftlehre, oder unter die Klugheitslehre, oder unter die Welt- und Menschenkenntniß, oder unter die wichtigsten belehrendsten Ereignisse aus der ältesten, mittlern und neuesten Geschichte, oder unter die Völker- und Staatenkunde, oder unter die Kunst zu speculiren und durch gut angewandte Industrie zu gewinnen? an die Uebrigen ist vollends nicht zu denken, wenn es unter keine von diesen passen sollte. — Doch, da finde ich, es soll unter die Kindergeschichten gehören, unter die nämlich: „welche in dieser oder jener Rücksicht Einfluß auf die Kinder „haben, wobey man hauptsächlich auf die Ereignisse unserer „Tage sehen wird."

In dem Aufsatze: Arten und Schädlichkeit des Aberglaubens. Mittel dagegen bey der Jugend, I) 179, ist Wahres und Falsches durcheinander. Wahr ist der Anfang: „nicht frühzeitig genug kann man anfangen, gegen „den Aberglauben, für den die jugendliche Seele in einem „sehr hohen Grade empfänglich ist, zu arbeiten." Nun heißt es weiter: „Der Aberglaube ist dem Christenthume gerade „entgegen gesetzt." Dawider ließe sich nichts sagen, wenn der Verf. nicht ausser dem Aberglauben in Religonssachen, der doch wohl nur allein dem Christenthume entgegen gesetzt werden kann, noch einen Aberglauben in natürlichen Sachen, und einen Aberglauben des gemeinen Lebens annähme. Wie diese beyden von einander verschieden sind, leuchtet mir nicht ein. Jener soll, nach S. 182, darin bestehn, „daß man Dinge, die durch die gewöhnlichen „Kräfte und den Lauf der Natur geschehen, einer überna-

„tür-

„türlichen Macht zuschreibt und die Kräfte der Natur zur „Erreichung solcher Dinge gebrauchen will, die dazu gar nicht „gebraucht werden;“ dieser „äußert sich, nach S. 184, in „den täglichen Geschäfften der Menschen, indem man gewisse „Ereignisse und Vorfälle für göttliche Anzeigen, Vorbedeu„tungen, Ahndungen hält, die es doch keinesweges sind.“ Ist diese zweyte etwas anders als eine Art des ersten? und sind beyde etwas anders als Arten des religiösen Aberglaubens? — Zu Verhütung des religiösen Aberglaubens soll man, nach S. 181, „nicht dulden, daß die Kinder sich an„dere Vorstellungen von Gott und seinen Eigenschaften ma„chen, als die sind, die man in der Bibel, in den vorge„schriebenen Lehrbüchern der Religion findet; als die sind, „die von geprüften und öffentlich angestellten Religions„lehrern vorgetragen werden. — — Die Aeltern und Er„zieher sollen nichts hinzusetzen, sich buchstäblich an die „Religionslehre halten.“ Hier steckt der Verf. selbst in einem höchst schädlichen Aberglauben, in dem: daß alles Vorgeschriebene wahr, jeder öffentlich angestellte Lehrer ein Orakel, und der Buchstabe der Religionslehre besser als ihr Geist sey. Man sieht, er schreibt für die Unterthanen einer untrüglichen Kirche, und was er hier sagt, gehört also abermal nicht unter die auserlesenen Erziehungskenntnisse, deren Merkmal doch wohl allgemeine Brauchbarkeit seyn müßte.

Nach I) 248 „scheint die ehemalige lange, 15tägige, „Dauer der Osterfeste einen Beweis von den erhabenen „Gesinnungen der damaligen Bekenner des Christenthums „bey der Feyer dieser Tage abzugeben.“ Dieß möchte auch wohl nicht allgemein so scheinen.

Ich könnte dieser Bemerkungen noch mehrere darlegen: aber wozu?

Nr. 3. Der Inhalt ist 1) über die Lektür der Frauenzimmer. 2) Die Hausmutter. 3) Der nächtliche Spaziergang. 4) Züge aus der römischen Geschichte. 5) Die Klapperschlange. 6) Zur Charakteristik der Weiber. 7) Die Habbessinier. 8) Zoroaster und Selima. 9) Ueber die Eitelkeit. 10) Briefe über Charlotte Kordai. 11) Anekdoten und charakteristische Züge. 12) Die Geschichte meiner Muhme. 13) Von den Trieben der Thiere. 14) Ueber

Ma-

Mariane Ehrmann. 15) Scenen aus dem ehelichen Leben der Herzoginn Sabine von Wirtemberg.

Diese Sammlung unterscheidet sich, laut der Vorrede, „von dem Heere ihrer Schwestern dadurch, daß sie über den „Zweck der Unterhaltung noch einen höhern, den der Be„lehrung setzt, und deswegen alles ausschließt, was bloß zur „Erreichung des erstern taugt.“ Recht gut. Aber nun heißt es weiter: „Bey Unternehmungen dieser Art hat (wie bey so vielen „andern) — der Anfang immer die meisten Schwierigkeiten. „Deshalb kann auch dieß erste Bändchen nicht für Maaßstab al„ler folgenden gelten. Je mehr die weibliche Lesewelt uns unter„stützen wird, desto mehr wird auch in der Zukunft unser Werk an „Interesse und Mannigfaltigkeit gewinnen.“ Dieß ist wider die alte Regel: Jedermann giebt zuerst den bessern Wein. Ich fürchte, diese Aufrichtigkeit werde Herrn P. nicht viel Unterstützung — worunter er doch wohl Käufer versteht — zuführen. Man wird sagen: wenn man nach der Probe nicht kaufen soll, wonach denn? Wer steht uns dafür, daß die Mängel des ersten Bandes ihre Ursache außerhalb dem Verf., in dem Mangel an Unterstützung, und nicht in ihm haben? Ein anders ist Schenken, ein anders ist Kaufen. Durch jenes unterstützt man milde Stiftungen, Philanthropine; aber man hat Beyspiele, daß Philanthropine, troz aller Schenkungen, untergiengen, wenn ihre Urheber nicht die Kunst verstanden, sie auf die Dauer zu bauen. — Es ist nicht wohl abzusehn, wie bey dieser Unternehmung der Anfang mehr Schwierigkeit haben könne, als die Fortsetzung.

Die gesunden Grundsätze, die überall durchblicken und der gute Vortrag dienen diesem Buche zur Empfehlung.

Nr. 4. Enthält 1) Prinz Iwan. 2) Das verlohrne Kind. 3) Ungesalzene und dabey gefährliche Späße. 4) Gefahr der muthwilligen Ausgelassenheit. 5) Joseph II. 6) Völlerey. 7) Ein Mörder, der sich selbst bestraft. 8) Spukgeschichte. 9) Zur Vorsicht beym Scherzen. 10) Ehrlichkeit bey großer Armuth. 11) Duval. 12) Vaillant.

Dieses Kinderbuch verdient einen Platz unter den guten seiner Art. Der Verf. erzählt ruhig und prunklos. Er giebt immer (nur die Spukgeschichte ausgenommen) Zeit und Ort der Begebenheiten (die nach seiner Versicherung alle wahr sind) an; daher kann dieß Büchlein auch mit Nutzen beym Un-

Unterricht in der Erdbeschreibung gebraucht werden. Will man nämlich Kindern diesen Unterricht ertheilen: so muß man ihnen natürlich von jedem Lande oder Ort solche Merkwürdigkeiten sagen, die ihnen faßlich, wichtig und lehrreich sind.

Hätte nicht Duvals Geschichte für Kinder etwas kürzer gefaßt werden müssen?

Warum ist der Verf. so sparsam mit Absätzen; z. B. auf den beyden Bogen F und G, also auf 32 Seiten, sehe ich deren nur zwey. Oeftere Absätze thun dem Auge wohl, erleichtern das Lesen, das Wiederfinden und das Behalten.

Nr. 5. Ist eine nützliche kleine Schrift. Bey folgenden Stellen bin ich angestoßen.

S. 17. „Gieb dir kein gebietrisches Ansehen über die, „denen du nichts zu gebieten hast." Man muß sich überall kein gebietrisches Ansehen geben, auch da nicht, wo man im Namen des Gesetzes zu befehlen hat. Ernst und Würde sind nicht einerley mit gebietrischen Ansehen.

S. 19. „Kleine Zwiste suche in Güte beyzulegen." Warum nicht auch große? allgemeiner und besser heißt es S. 21. „Processe fliehe."

S. 25. „Der Staat muß solche Anstalten treffen, durch „die seine Jugend zu solchen Menschen und Bürgern gebil„det wird, die geschickt sind ihr eigenes Wohl und das Wohl „des Staats einzusehen und zu befördern. Er darf dieß kei„neswegs dem guten Willen seiner Bürger zutrauen oder „allein überlassen." Umgekehrt: der Bürger darf dieß keinesweges dem guten Willen der Regierung überlassen. Wir wissen, was Despotie und Hierarchie aus unsern Schulen gemacht haben und noch machen.

S. 26. „Ein sehr elender, bejammernswürdiger Staat (dieß hieße bestimmter Regierung) wäre der, der nicht einen großen Theil seiner Sorge vorzüglich darauf verwendete." Es giebt aber solche Staaten. Und die noch für Erziehung sorgen, wie thun sie es? ihr Augenmerk ist theologische und politische Rechtgläubigkeit; wer die nicht hat oder nicht heuchelt, der bekömmt kein Amt. — Nein, es gehört zum Wesen

eines

eines guten Staats, daß die Schulen so wenig als die Kirchen unter Zwangsgesetzen stehn.

Sollte der Verf. meine Erinnerung gegründet finden: so wären auch die drey Absätze S. 25 und 26 „alle Aeltern ꝛc. ja sie verlieren ꝛc. selbst die Aeltern ꝛc." darnach umzuändern oder wegzustreichen.

S. 27. „Hochachtung und Gehorsam gegen Aeltern und „Lehrer fordert der Staat von seiner Jugend, und unterstützt „Aeltern und Lehrer zur Erhaltung derselben von ihr." Hochachtung läßt sich nicht erzwingen, und der Gehorsam, wenn es nicht etwa ein blinder seyn soll, folgt der Hochachtung von selbst. Einen blinden Gehorsam müssen aber Aeltern so wenig als sonst jemand verlangen.

In den Kapiteln von der Religion und den Religionslehrern möchte auch dieß und jenes zu ändern seyn.

S. 28. „Jeder Staat muß Religion haben; denn sie „ist Bedürfniß des Menschen." Das Letztere ist wahr, und daraus folgt also natürlich, daß die Menschen, die einen Staat ausmachen, Religion haben. Es bedarf also keiner Veranstaltung von Seiten der Regierung, ihnen welche zu geben; sie muß sie nur in der, welche sie sich selbst geben, nicht stöhren, sie muß also keine Landeskirche, keine herrschende Kirche einführen oder gestatten. Das will auch der Verf. nicht, wie man S. 30 deutlich sieht; aber eben darum mußte er die angeführten Worte anders fassen; und mußte auch S. 29 nicht sagen, daß die Religion „Gesetz des Staats, d. h. „Bedingung seyn müsse, ohne welche keiner ein Bürger des „Staats werden, seyn und bleiben könne; und daß alle mit „dieser Religion des Staats streitende Aeußerungen in Re„den und Handlungen als das Wohl des Staats untergra„bend und umstürzend angesehn, und als solche geahndet wer„den müssen." Gott! wohin führt das! Inquisition und Scheiterhaufen folgen der Ausübung dieses Grundsatzes auf dem Fuße nach: das lehrt uns die Geschichte. — Dasselbe gilt von dem, was S. 30 von der Untersuchung einer neu entstehenden Sekte gesagt wird.

S. 32. „Der Staat ist ihnen (den Lehrern) Achtung, „ihre Gemeinde Liebe und Zutrauen schuldig." Ich wollte, daß man den Ausdruck schuldig seyn außer Kurs setze, wo

von

von Achtung, Liebe und Zutrauen die Rede ist; es läßt als wären es Herrendienste. Es sind aber Gefühle, die nothwendig für den, der ihrer werth ist, der sie zu erregen weiß, von selbst entstehen, und bey wem sie nicht von selbst entstehen, der wird nie anerkennen, daß er sie schuldig sey, und wer sie nicht in uns zu erregen weiß, dem können wir sie auch nicht schuldig werden. — Die Zeit ist gekommen, wo man es mit den Ausdrücken sehr genau nehmen muß.

Auch die **Besorgung geschickter und verständiger Aerzte** giebt der Verf. dem Staate, und die Bürger sollen sich nur an die von dem Staate besorgten Aerzte halten. Ich dächte, seitdem **Reimarus** gezeigt hat, wie es mit den **Doctorgilden** zu gehen pflegt, wären wir hierüber aufs Reine.

Ueberhaupt unterscheidet der Verf. nicht zwischen den Rechten und Pflichten des **Menschen** und denen des **Bürgers**; auch nicht zwischen dem, was im Staat, als **Gesellschaft**, durch Rath und That der Weisen und Guten, wenn man diese frey wirken läßt, von selbst geschieht, und was durch den Staat, als **Machthaber**, zur Hinderung der Thoren und Bösen geschehen soll.

Nr. 6. Ist, wie der Titel sagt, vorzüglich auch für Erzieher und Lehrer auf dem Lande bestimmt, und ihr Hauptinhalt beschäfftigt sich mit den geheimen Sünden der Jugend. Der Verf. redet aus einer funfzehnjährigen Erfahrung. Seine Bemerkungen und Vorschläge können Pädagogikern vom Handwerk schwerlich neu seyn; aber sie sind es Tausenden und abermal Tausenden von denen, die berufen sind, die Vorschriften der Erziehungskunst in Ausübung zu bringen. Für diese schrieb auch der Verf. und diesen legt er ihre Pflichten mit der Wärme des Menschenfreundes, mit der Ehrlichkeit des Biedermannes, und in einer für sie faßlichen Sprache ans Herz. Möchten doch alle seine Amtsbrüder in den Städten wie auf dem Lande auf seine Art sich ihrer Gemeinden annehmen! mancher von diesen befleißigt sich der Kantischen Terminologie, um damit auf der Kanzel Staat zu machen, unterdeß nimmt der wahrhaft ehrwürdige Pfarrer zu Egstädt Gelegenheit, mit Landburschen über das Laster der Onanie zu sprechen, sie zu warnen und zu heilen. „Onanie? auf dem Lande?“ werden unsere gelehrten Unwissenden hier ausrufen. Nicht anders; „denn, sagt Herr B. S. 27, so

„gar unter den Bauersleuten ist dieß Laster in einem sehr ho-
„hen Grade eingerissen."

Wer ein gutes Werk thun will, der helfe dieß nützliche Buch nach Möglichkeit verbreiten.

Kz.

1. Beyträge zur deutschen Sprachkunde, vorgelesen in der königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin. Zweyte Sammlung. Berlin, bey Maurer. 1796. 320 S. 8. 16 gr.

2. Deutsche Sprachlehre für Unstudirte von Wilhelm Matthiä, der Gottesgelahrtheit Kandidaten. Erstes Heft. Hannover, bey Hahn. 1797. 30 S. 8. 3 gr.

Nr. 1. Die vor uns liegende zweyte Sammlung (die erste ist von einem andern Recensenten in der N. A. d. Bibl. Band 9. S. 487 angezeigt worden,) enthält 6 Aufsätze. Wir wollen sie der Reihe nach durchgehen. 1) Ueber die Bildung der deutschen Nennwörter von Ramler. Unsre Sprache bildet mit den Endsylben e, en, er, inn, el, lein, chen, ling, nug, heit, keit, niß, ey, schaft, thum und einigen veralteten Endungen wie st, (Gunst) ft, (Abkunnft,) itz, (Kiebitz,) und andern ihre Nennwörter. Ueber den Ursprung und die Ableitung dieser Endsylben, über die Art, wie sie gebildet worden, und über die Bedeutung einer jeden derselben stellt der Verf. eben solche Bemerkungen an, wie er in dem vorigen Stücke über die deutschen Beywörter angestellt hat, und mischt zugleich mehrere gute Sprachlenkungen und kritische, auch prosodische Beobachtungen ein. Vieles von dem hier Gesagten war allerdings schon bekannt; aber es ist angenehm, das Zerstreute gesammelt, die allgemeinen grammatischen und lexicalischen Behauptungen mit einer Menge treffender Beyspiele belegt und erläutert, und alles in einer einfachen und zweckmäßigen Einkleidung vorgetragen zu finden. Einiges war uns neu, z. B. die Vermuthung des Verf. über die deutsche Benennung des Monats Februar. „Was hat aber, heißt es, S. 92 die Hornung, wenn das Wort so geheißen haben soll, bey den alten Franken bedeutet? — Da die

die Geschichtschreiber keine Nachricht hiervon hinterlassen haben: so mag es wohl erlaubt seyn, eine Muthmaßung zu wagen. So wie in den alten Gedichten Ossians immer der Muschelfeyer, immer des Festes der Muscheln gedacht wird, das heißt: der festlichen Tage, woran man aus Muscheln herumtrank: so können einige alte Völkerschaften in Germanien im Februar, welcher vielleicht der Schluß ihres Jahres gewesen ist, einige Festtage gefeyert haben, wobey das deutsche Trinkhorn wacker herum gegangen ist, und nach diesen Festen können sie den ganzen Monat die Hornung genannt haben: ein Wort, welches so viel bedeuten würde, als die Pokulirung. Daß aber die Deutschen sich der Trinkhörner bedient haben, wißen wir unter andern aus den Nachrichten, die Cäsar von ihnen giebt: „Die Hörner ihrer Urochsen werden sorgfältig aufbewahrt, und mit Silber eingefaßt, und bey ihren prächtigen Gastmahlen anstatt der Becher gebraucht.“ 2) Ist die Sprache des ursprünglichen Deutschen nicht einsylbig gewesen? von **Meierotto.** Der Verf. bejaht es; aber er hat im Grunde nichts mehr bewiesen, als daß die ursprüngliche deutsche Sprache, wie alle ungebildete Sprachen in der Welt, einen großen Vorrath von einsylbigen Wörtern hatten, und daß eine Menge derselben sich auch in der nachher ausgebildeten erhalten habe. Etwas sonderbar ist es, wie Hr. M. seinen Satz aus Tacitus Annalen B. 2 C. 9. zu bestätigen sucht, und Herrmanns Antwort auf die Rede seines Bruders Flavius also verdeutscht: „Herrmann setzt dem entgegen: Pflicht fürs Land, Dütsch Mann noch stets frey wie Ahn'n, eige Deutsch Gött'r; Mutt'r fleht, wie auch er selbst, Flavs woll doch nicht Freund und Gsippt, noch Volk lahn (fahrn lahn) noch Preiß geben, selbst nicht, wenn er möcht Imperator wesn.“ Wie wenn beyde Brüder gar nicht diese Worte gewechselt, und der Geschichtschreiber sie ihnen, nach seiner Gewohnheit, nur in den Mund gelegt hätte? Denn es steht wenigstens kein Wort im Text, daß Herrmann das neue Römerdeutsch seines Bruders nicht mehr verstanden habe, und daher Mißverständnisse und Vorwürfe, und endlich Schimpfreden entstanden wären. Tacitus sagt bloß: Paulatim inde ad jurgia progressi; und das wäre wohl eine natürliche Folge ihrer so höchst ungleichen Ansicht der Sache. 3) Ueber die deutsche Aussprache von **Zöllner.** Nachdem Hr. Zöllner die von einer allgemein übereinstimmenden Aussprache zu erwartenden Vortheile bemerkt, und die Schwierig-

leiten zu einer solchen zu gelangen, gezeigt hat: so empfiehlt er als Mittel, sich dem gewünschten Ziele zu nähern, daß unsre Sprachforscher allmählig die Grundsätze und Regeln der guten deutschen Aussprache sammeln, und ihre Beobachtungen dem Publicum mittheilen sollen, und stellt zu dem Ende selbst einige sich dahin beziehende Bemerkungen auf. 4) Von den Verdiensten einiger, mit Luthern gleichzeitigen, theologischen Schriftsteller, besonders des George Wicel, um die deutsche Sprache, von Teller. Wicel, ein Freund und Schüler des Erasmus, schrieb unter dem Titel: Annotationes in sacras litteras; eine Beurtheilung der Bibelübersetzung von Luther. Aus diesen Annotationen und andern seiner Schriften hat Hr. Teller einige, die deutsche Sprache betreffende, Bemerkungen, ein Verzeichniß der diesem kräftigen Schriftsteller eigenthümlichen Wörter und, zur Beurtheilung seiner ganzen Schreibart, eine längere Stelle mitgetheilt, und mit Anmerkungen begleitet. Wir wollen doch etliche der von Wicel gebrauchten Wörter, die vielleicht, wenigstens zum Theil wieder in Umlauf zu kommen verdienten, ausheben. **Bewinden** weniger als umwinden, auch uneigentlich, als etwas mit einer Ironie bewinden. **Fabeley** und **Fabeler**. **Frauensucht**. **Fußhalten** für gleichen Schritt halten. **Greiflich** für das längere und nichts mehr sagende Handgreiflich. **Lebendigen** für lebendig machen. Kein Mensch kann des andern Seele lebendigen oder tödten. **Lotterbette**, dasselbe Wort, das Hr. Campe für Sopha vorschlägt. **Lateinischen** für ins Latein übersetzen. **Mildigkeit** für Milde. **Naturen**; einer der wohl naturet ist zum Studieren. **Rechtherzig** für rechtgesinnt. **Schalken** oder **Schelmen** als Verba. **Scharmützeln**, immer besser, als scharmuziren. **Seligen** für selig machen, wie **unseligen** für unglücklich machen. **Sinnsgenossen** für Gleichgesinnte. **Stadtlich** für was städtischen Sitten gleich oder ähnlich ist. **Tagwerken** für ein Tagewerk verrichten. **Teufeln** für sich mit dem Teufel etwas zu schaffen machen. **Thoren** für thöricht, wie **narren** für närrisch handeln. **Umreden**, eine Uebersetzung des griechischen Periphrasis. **Unachtung** milder, als Verachtung. **Unmann**, ein, wie Hr. Teller richtig sagt, sehr gutes Wort zur Bezeichnung jedes Feigen, jedes kriechenden Schmeichlers, Zärtlings, Wortbrüchigen oder Betrügers. **Vorklügeln**. **Weltfresser** für eroberungssüchtige Fürsten. **Windworte** für leere Worte, u. s. w. Wir haben bey weitem

nur noch nicht alle beachtungswerthe Wörter aus diesem Verzeichniße ausgezogen und überlassen es dem Leser, sich mit den übrigen näher bekannt zu machen. Wer in ähnlicher Hinsicht mehrere Schriftsteller aus Luthers Zeitalter durchgehn wollte, würde sich gewiß ein großes Verdienst um unsre Sprache erwerben, und nicht ohne Ausbeute zurückkehren. 5) Von deutschen Kunstwörtern, die zur Größenlehre (Mathematik) gehören, von Bürja; eine Fortsetzung des im ersten Stücke unvollendet gelaßnen Versuches. 6) Ueber Du und Sie in der deutschen Sprache, von Fr. Gedike. Man kennt diesen, auch einzeln gedruckten und mit Beyfall aufgenommenen, Aufsatz zu allgemein, als daß es nöthig wäre, hier bey ihm zu verweilen.

Nr. 2. Hätte ohne allen Verlust für die deutsche Sprache ungeschrieben, oder doch ungedruckt bleiben können. Dadurch, daß man eine lateinische Terminologie in eine unverständliche deutsche verwandelt, den Nominativ durch Wirkverhältniß, den Accusativ durch Verhältniß des Behandeltwerdens, das Perfectum durch bezuglose und das Plusquamperfectum durch bezügliche Vergangenheit, und wie die seltsamen Ausdrücke alle lauten, übersetzt, wird die Erlernung der Sprache, wie der Verf. träumt, dem Ungelehrten gewiß nicht erleichtert.

Eg.

Pferdewissenschaft.

Der Fahnenschmid im Kriege, oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden, von Seifert von Tennecker, Sous-Lieutenant bey dem kursächsischen Husaren-Regimente. Mannheim und Leipzig, bey Seeger. 1798. kl. 8. 6 ℛ.

Ist ein abgekürzter Auszug aus Wolsteins Unterricht für Fahnenschmiede über die Verletzungen, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden. Der Verf. sagt in der Vorrede selbst, daß Wolsteins Unterricht in der Wundarzney der

Thiere hiebey sein Leitfaden gewesen wäre, und daß er diese kleine Schrift einen für die Verhältniße des Fahnenschmids eingerichteten Auszug nennen könne. Die in diesem Jahr in Braunschweig herausgekommene neue Auflage von Wolsteins Buche, unter dem Titel: Das Buch für Thierärzte im Kriege, ꝛc. ist wahrscheinlich dem Verf. dieses Fahnenschmiedes noch nicht bekannt gewesen; sonst würde er die hinzugekommenen neuen Capitel wohl mit benutzt haben, wovon das eine nach neueren Erfahrungen, über die Einschnitte und Erweiterungen der geschossenen Wunden, und über die Entfernung der Kugel und der fremden Körper, welche der Schußgang enthält, nähere Erläuterungen giebt, und das andere von den wahren Ursachen handelt, warum die Kriegspferde nach geendigtem Feldzuge in so manche Krankheiten verfallen.

Franz Fuß, wirklichen Mitgliedes und Secretairs der k. k. ökonomischen patriotischen Gesellschaft im Königreich Böhmen, und Ehrenmitgliedes der kurfürstlich-sächsischen Gesellschaft in Leipzig, Anleitung zur vollständigen Pferdekenntniß für Landwirthe, nebst einem Vorberichte von dem Thierreiche überhaupt. Prag, bey Heerl. 1797. 16 B.

Die Absicht des Verf. ist hauptsächlich, den Landleuten und Beamten in Böhmen durch diese Anleitung zur Pferdekenntniß nützlich zu seyn. In dem Vorberichte von dem Thierreiche beschränkt sich der Verf. auf diejenigen Thiere, die der Mensch zu Hausthieren gemacht hat, um seine Arbeiten zu erleichtern, seine Nahrung zu vermehren, und Materialien zu seiner Bekleidung zu gewinnen; die folgende Naturgeschichte des Pferdes ist aus Büffon. Nachdem der Verf. über die Nützlichkeit der Pferde, und über die Gegenden, wo Pferdezucht anwendbar ist, gehandelt hat, sucht er die Frage zu entscheiden: ob Pferde oder Ochsen zur Feldarbeit dem Landmanne nützlicher sind; wobey, seiner richtigen Meinung nach, das Locale, die besondern Nebenarbeiten und Erwerbszweige des Landvolks, und das Bedürfniß des Staats, entscheiden. Nun kommt er auf die seit Kaiser Josephs Zeiten

sich

sich so sehr verbesserte Pferdezucht in Böhmen, wünscht die Vervollkommnung und Vergrößerung derselben bis auf den Grad, daß keine auswärtigen Remonte-Pferde mehr gekauft werden dürften. Mit Recht und in dieser eigentlichen Absicht schrieb er diese Anleitung, worinn er über Pferdezucht, und was dazu gehört, Ernährung der Mutterstädte und Füllen rc. viel Zweckmäßiges, manches auch bloß dem dortigen Locale Anwendbares sagt. Zuletzt folgt noch eine Abhandlung von den Eseln, der Maulesel- und Maulochsenzucht und der Nutzbarkeit derselben.

The Pocket Farrier, der Taschenschmid oder Taschenroßarzt, Unterricht, wie man die Krankheiten seiner Pferde heilen, und was man bey deren Ankauf zu beobachten hat. Aus dem Englischen übersetzt, neu umgearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von Seifert von Tennecker, Sous-Lieutenant beym kurfürstlich-sächsischen Husaren Regimente. 7te Auflage. Mit 3 Kupfern. Leipzig, bey Baumgarten. 8. 8 gr.

Bey dieser neuen Umarbeitung hat sich dieß Büchelchen sehr verbessert; die unvernünftigen heillosen Mittel, welche in der Auflage vom J. 1794 angegeben waren, und von Rec. unter andern bey der Drüse, Kolick und Schiebel, angemerkt wurden, sind ausgemerzt, und dafür angemeßenere Hülfsmittel angegeben. Das erste Kupfer zeigt die Benennung aller Theile des Pferdes, das zweyte die äußerlichen Fehler und Krankheiten, und das dritte das Alter der Pferde.

Reitkunst zum Selbstunterricht, nebst einer Abhandlung von den Krankheiten der Pferde und ihren Curen. Zweyte, verbesserte Auflage. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1797. 8. 18 gr.

Bey Crusius in Leipzig kam 1790 die erste Ausgabe dieses Buchs heraus; die zweyte bey Voß und Leo folgte 1792.

 In

In dieser, dem Titelblat nach, verbessert seyn sollenden zweyten Auflage findet sich weiter keine Verbesserung, als daß einige Druckfehler abgeändert sind; übrigens ist sie jener wörtlich gleich, so gar die Seitenzahlen und der Inhalt jeder Seite treffen somit einander überein, als wäre es ein Druck. Als Reitkunst ist das Buch 30 Jahre zu spät erschienen, und am allerwenigsten dazu geschickt, daß sich jemand daraus selbst unterrichten könnte. Der Verf. legt seinen jungen Pferden noch Kappzaum und Stangen zugleich auf; bindet beym Reiten den inwendigen Kappzaumzügel noch am Sattel fest, um das Pferd zu biegen; hat von den verschiedenen Gewächsen der Pferde und der darnach sich bestimmenden verschiedenen Behandlung jedes Individui gar keinen Begriff. Was er sagt, ist dem Mann von Metier kaum deutlich; viel weniger zum Selbstunterrichte geschickt. Etwas besser ist die Abhandlung über Krankheiten und Curen der Pferde; wenigstens erklärt er in dieser Auflage selbst, daß der Spaht unheilbar sey, statt daß er in der ersten 1790 selbigen durch Waschen mit Branntwein curiren wollte.

Ab.

Vermischte Schriften.

Klatschrosen. Eine Quartalschrift. Erstes und zweytes Quartal. 1797. 17 Bogen. 8. 18 Kr.

Die Aufsätze, welche in den vor uns liegenden Heften dieser Zeitschrift enthalten sind, lassen sich größtentheils unter drey Classen bringen. Einige sind philosophischen, andere poetischen, und noch andere literarischen Inhalts. Von den erstern haben wir bloß den über die Wirkung der Romane und Schauspiele, und die anthropologischen Fragmente gelesen; vor den übrigen sind wir, weil uns diese beyde schon zu überschwenglich gesättigt hatten, um des Guten nicht zu viel zu thun, vorüber gegangen. In jenem wird nichts geringeres gelehrt, als daß die Lesung aller Romane und Schauspiele der Jugend in hohem Grade und unbedingt gefährlich und schädlich sey, und in diesem kommen unter andern Behauptungen vor, wie folget: „Nur gemeine Seelen werden in der

Welt

Welt niemals verkannt. Wer keinen Tadel zu verdienen weiß, wird sicher auch niemals Lob einernden. Niemand kann ein guter Mensch seyn, außer wer Kraft und Muth hat; ein Bösewicht zu seyn. Ordnung und Reinlichkeit sind keine Tugenden für große Seelen. Sie gehören für die Weiber. Diesen werden sie aber niemals erlassen. Die Weiber sind weiter nichts, als schöne Spielsachen, mit welchen zu spielen des Mannes nur in den Augenblicken würdig ist, wo er nichts besseres zu thun weiß. Dieser Augenblicke aber haben alle Männer sehr viele." Wahrer und treffender sind allerdings einige andere der hier zusammengestellten Maximen; allein die Allgemeinheit dürfte wohl den meisten, wie allen solchen Sprüchen à la Rochefaucauld, abgehn. — Unter den poetischen Stücken sind etliche, die, wenn sie die ersten Versuche junger Dichter sind, einiges Lob verdienen; ungleich größer ist jedoch die Zahl der faden und wässerigten Reimereyen. Man vergleiche das Lenzlied, das den zweyten Heft eröffnet, und in dem man unter andern nachstehende Strophen liest:

Wie? kümmern euch Sorgen
Beym Lenze so neu?
Und wähnt ihr, daß morgen
Wie heute nicht sey,
Daß kehrend vom Pole
Der Winter ersteh,
Und Gras und Viole
Bedecke mit Schnee?

Es eilen, es eilen
Die Blätter am Ast,
Uns schattig zuweilen
In kosender Rast;
Die weichen Gestade
Uns Blumen zu streun;
Die Wellen zum Bade
Ihr Bette zu weihn.

Verstehest du auch was du schreibst? möchte man diesem poetae insanienti zurufen. Die literarischen Aufsätze betreffen theils die Kantische Philosophie und vornehmlich deren Schicksale in Jena, theils die berufene Xeniengeschichte. Um den Aufsatz über Kant und seine Nachfolger zu charakterisiren, wird es ge-

nug seyn, folgende Vergleichung zwischen Reinhold und Fichte auszuheben. „Fichtens öffentlicher Vortrag, heißt es S. 233 fließt nicht so stetig, und lieblich, und sanft dahin, wie der — —dische; er rauscht daher, wie ein Gewitter, das sich seines Feuers in einzelnen Schlägen entladet. Er rührt nicht, wie — —d; aber er erhebt die Seele. Jenem sah man es an, daß er gute Menschen machen wollte; dieser will große Menschen machen. — —ds Blick war Sanftmuth, und seine Gestalt war Majestät. Fichten's Auge ist strafend, und sein Gang ist trotzig. — —ds Philosophie war eine ewige Polemik gegen Kantianer und Antikantianer. Fichte will durch die seinige den Geist des Zeitalters leiten: er kennt dessen schwache Seite, drum fasset er ihn von Seiten der Politik. Er besitzt mehr Witz, mehr Scharfsinn, mehr Tiefsinn, mehr Geist, kurz überhaupt mehr Geisteskraft, als — —d. Seine Phantasie ist nicht blühend; aber energisch und mächtig. Seine Bilder sind nicht reizend; aber sie sind kühn und groß. Er dringt in die innersten Tiefen seines Gegenstandes ein, und schaltet im Reiche der Begriffe mit einer Unbefangenheit herum, welche verräth, daß er in diesem unsichtbaren Lande nicht nur wohnt, sondern herrscht. Wenn Sie mich fragen, wie sich wohl — —ds Verdienste um die Philosophie zu denen, die sich Fichte erwirbt, verhalten mögen? so weiß ich Ihnen darauf keine bessere Antwort zu geben, als die: —d verhält sich zu Fichte, wie sich Johannes zu Jesus verhielt: wie der Vorläufer zu dem, der da kommen soll: wie der mahnende Prediger in der Wüsten zu dem Lehrer „mächtig in Thaten und Worten!“ Ist es möglich abgeschmackter zu schmeicheln, und könnte der strengste Tadel Hrn. Fichte empfindlicher seyn, als diese abentheuerlichen schalen Lobeserhebungen? Der Aufsatz, der die Xenien angeht, ist wider Hrn. Schillers Gegner und die Bibliothek der schönen Wissenschaften gerichtet. Wir hoffen, der oder die Verfasser werden sich, wenn sie älter und, wie zu wünschen ist, klüger geworden sind, ihres armseligen Studentenwitzes von selbst schämen und einsehen lernen, daß sie im Jahre 1797 noch nicht mündig waren, um in der Gelehrten-Republik mitsprechen zu dürfen.

Eg.

Die

Die Jahre meiner Kindheit von M. Johann Gottlob Pohle, Pastor der Stadt und Grafschaft Glatz. Mit einem Titelkupfer (das aber noch erst nachgeliefert werden soll) und Musik. Glatz, bey Nordorf. 1797. XVI und 254 Seiten. 8. 14 gr.

Wer ein gutes Gedächtniß hat, und aus schlechten Umständen in bessere sich hob, erinnert sich auch seiner Kindheitsjahre mit doppeltem Vergnügen. Wer zweifelt daran, und verargt es ihm, wenn er die anziehendsten Data niederschreibt? weil doch einmal die Zeit kommt, wo so etwas gern oder ungern vergessen wird. Will er aber außer dem Kreise der Seinigen, auch der übrigen Lesewelt solch ein Kinderdiarium vorlegen: so muß dieses schlechterdings durch irgend etwas sich auszeichnen, was die Aufmerksamkeit des Psychologen, des Dichters, Menschenkenners, Mannes von Geschmack u. s. w. reizen kann. Heinr. Stillings schon vor 20 Jahren erschienenes Jugend- und Jünglingsalter entsprach einem Theile dieser Forderungen; weil außer dem gar nicht ungefälligen Anstrich, den der dichterische Kopf seiner Darstellung zu geben wußte, auch der Hang desselben zur Mystik sich hier ab ovo beobachten und verfolgen ließ. Des Ex- Benedictiners Bronner unlängst erst abgedruckte Lebensbeschreibung leistet ähnlichen Dienst, indem aus solcher auf das anschaulichste hervorgeht, was ein lebhaftes, zur Pfafferey gezwungnes, und dazu gar nicht taugliches Subject für sonderbare Sprünge und Umwege machen wird, und machen muß; ohne selbst anderwärts vielleicht je zur Ruhe gelangen zu können. Zu dergleichen Beobachtungen nun, giebt vorliegendes Buch wenig oder gar keinen Anlaß; und alles was zu seiner Empfehlung sich etwa sagen läßt, läuft dahin aus, daß es weniger vielleicht als die unsre Lesegesellschaften noch immer verpestenden Romane, demjenigen nachtheilig werden wird, der in müßiger Stunde keinen bessern Zeitvertreib vor sich findet.

Der Held dieser Geschichte ist 1749 unweit Görlitz gebohren; zu Langenau nämlich, einem der Bürgerschaft dieser Sechsstadt gehörigen Dorfe. Seine Aeltern, blutarme Tagelöhner, die außer einem kläglichen Häuschen, und einer magern Kuh, keine andern Hülfsquellen hatten, als die ih-

gen Mann nicht ernährende Schuhflickerey und den Spinnrocken. Obgleich der Kinder nur zwey waren, vermochten sie doch auch diese kaum aufzuziehen; besonders in den Zeiten des siebenjährigen Krieges, wo das Dörfchen einmal rein ausgeplündert wurde. Daß es also bis in's neunte Lebensjahr des Knaben, — so weit geht nur seine Autobiographie — sehr schmale Bissen gab, kann man sich vorstellen. Dieser Mangel aber war ihm mit Millionen anderer Menschen gemein, und was er bey dieser Gelegenheit alles zum Vorschein bringt, sind Amplificationen und Allotria, wovon eben deßhalb, weil sie dergleichen sind, sich hier nichts wieder erzählen läßt. Der Vater soll ein frommer, thätiger, Bibel und Gesangbuch immer im Munde führender Mann gewesen seyn; was ihn aber nicht abhielt, seinem Jähzorn sich oft genug zu überlassen, und auf den Knaben meist zur unrechten Zeit loszuschlagen. Die Mutter eine mit Sprüchwörtern und Segensformeln sehr freygebige, übrigens gutherzige und duldsame Kreuzträgerinn. Der Schwester wird selten oder gar nicht erwähnt, da diese in der Armuthshütte doch auch ihre Rolle muß gespielt haben. Weil der Bursche vom Pfarrwerden träumte, daher auch Neigung verrieth, Lesen und Schreiben zu lernen; — was ist aber an dieser Neigung merkwürdig? — und bey totaler Dürftigkeit der Aeltern Letzteres wenigstens sich so leicht nicht erlernen ließ; denn das Buchstabiren hatte der Vater selbst ihm mit Gewalt eingebläut: so entstanden daraus Schwierigkeiten, deren Uebersteigung allerdings ein Paar Blätter füllen konnte; hier aber viele Bogen einnimmt. Kurz und gut: eine benachbarte wohlhabende Müllerfrau erbarmte sich endlich des wißbegierigen Knaben, und ließ insgeheim ihm das Schreiben lehren; weil nämlich der Vater halsstarrig darauf bestand, den hülflosen Sohn nicht aus seiner Sphäre treten zu lassen; worüber, am Lichte besehn, er auch nicht schlechterdings zu tadeln war. Da indeß der Ehemann dieser Müllerinn dem Knaben eine Stelle in der hier sogenannten Brodschule beym Gymnasio zu Görlitz ausgemittelt hatte: so gab der Vater endlich nach, stellte in höchst possierlichem Aufzuge ihn dem damaligen Rector Baumeister vor, und damit endiget sich die ganze Geschichte. Will Herr P. seinen Aufenthalt in dieser guten Stadt weiter beschreiben: so darf er nur einen neugierigen Leser mehr rechnen, und das in der Person des Recensenten selbst. Weil aber andre Leser vermuthlich nicht

so viel Localantheil nehmen werden: so dürfte der Rath, doch in Zukunft besser beym Leisten zu bleiben, von unserm Autobiographen sehr zu beherzigen seyn. Der sonderbaren Verse, womit solcher seine Jugendgeschichte ausstaffirt hat, und der noch mehr sonderbaren Uebersprünge zu äußerst disparaten Gegenständen, wovon das ganze Buch wimmelt, will Rec. nur beyläufig erwähnen. Dem Leser gewöhnlichen Schlags ist das Unerwartete doch immer am liebsten. Uebrigens kann der prosaische Theil des Vortrags noch für lesbar genug gelten.

R.

Blüthen und Früchte; zur Aufmunterung und Veredelung jugendlicher Talente herausgegeben von Joseph Wismayr, Präfecten des lodronisch-rupertinischen Erziehungsstiftes in Salzburg. Mit Melodien. Salzburg, in der Mayerischen Buchhandlung. 1797. 8 B. in 12.

Nach Klima und Boden muß man natürlich seine Erwartungen von den Blüthen und Früchten eines Baums stimmen, der vielleicht anderswo beyde voller und schöner hervorgebracht hätte. Auch wäre es, wie der Herausgeber bevorwortet, ungerecht, da Meisterstücke zu fordern, wo nicht mehr als Versuche jugendlicher Kräfte versprochen werden. Der Herausgeber ist nicht bloß Sammler, sondern hat von seinen eignen Jugendarbeiten manches beygetragen. Unter den Gedichten ist freylich wohl keines vortrefflich; manche aber sind doch erträglich gut, und stechen wenigstens von den mittelmäßigen zu ihrem Vortheil ab. Der letztern ist denn wohl die größte Zahl. Da der Herausgeber an den fremden Aufsätzen einmal besserte: so hätte er ihnen wohl mehr Correctheit geben mögen, deren Mangel doch hie und da wirklich zu auffallend ist. Die zweyte Hälfte der Sammlung besteht aus prosaischen Aufsätzen, worunter einige Allegorien und Fabeln aus dem Englischen übersetzt sind. Ihnen folgen Charaden und Räthsel, und dann Fragen mit Gründen und Gegengründen. Auch diese sind Jugendversuche des Herausgebers, und sie betreffen: den Vorzug großer oder kleiner Gesellschaften;

die Verträglichkeit des Spottes mit der Toleranz; den Nutzen oder Schaden des Luxus für den Staat; die Aufklärung und Unwissenheit; die Bestimmung des Menschen zur Arbeit; und die Zulässigkeit des Büchernachdrucks. Die Liedermelodien sind von Hayden, Emmert und Schmelz; von dem ersten ein Lied für Studirende, dessen Melodie den Text merklich übertrifft.

Qr.

Denkmal, aufgerichtet über den Gräbern meiner Frühverklärten, eine Schrift für gefühlvolle, theilnehmende Seelen von Fr. Mohn. Düsseldorf, bey Schreiner. 1796. 200 S. 8. 16 gr.

1) Nachrichten von dem Leben und Ende meiner Frühverklärten. 2) Ueber die Pflicht einer oftern (oft) wehmüthigen Rückerinnerung an unsre vollendeten Geliebten. Eine erweiterte Osterpredigt über Luc. 24. 13—35. aber nicht in Canzelton. 3) Bemerkungen zur weitern Aufklärung und Bestätigung der in vorstehenden Betrachtungen enthaltenen Ideen. 4) Empfindungen an den Gräbern meiner Geliebten. 5) Gedichte. 6) Zugabe. Klagen am offenen Grabe Heydorius, meines Freundes.

Dieß der Inhalt. Wer zu diesem Buche nichts als die Augen des kalten Kritikers mitbringt, dessen Urtheil wird ohne Zweifel manchen Tadel sowohl über verschiedene darin vorgetragene Sachen und Ideen, als auch hie und da über die Diction enthalten. Aber der Titel sagt schon, für wen der Verf. eigentlich geschrieben haben will, und es würde unbillig seyn, ihn und seinen Gegenstand bloß nach den Regeln der kalten, strengen Kritik zu beurtheilen. Wer aber je in des Verf. Lage oder in einer ähnlichen gewesen ist; oder wessen Herz vielleicht noch von geschlagenen Wunden bey dem Verlust geliebter Personen trauert, dem können wir diese Schrift als sehr zweckmäßig empfehlen; denn der übersieht es gern, wenn der Verf. hie und da in etwas überspannt scheinende Empfindungen verfällt; ihm ist es nicht um trockene, wenn auch noch so tiefe Speculation zu thun, ihm gefällt die

Spra-

Sprache des Herzens und der Wehmuth, die er hier findet: er übersieht dann auch die etwa, besonders in den Gedichten, ihm aufstoßenden Härten und Fehler gegen die Sprache, wegen welcher der bescheidene Verf. sich selbst in der Vorrede anklagt. Da jedoch der Styl und Ton des Verf. oft etwas erhaben, wo nicht gar pretiös wird: so gehört schon ein durch Lectüre gebildeter Leser dazu, um dieser so Manches gut Gedachte und gut Gesagte enthaltenden Schrift Geschmack abzugewinnen. Rec. hat sie nicht ohne Theilnahme gelesen.

Ao.

Briefe von Lina als Mädchen. Ein Buch für junge Frauenzimmer, die ihren Verstand bilden wollen, von Sophie von La Roche. Erster Band, 266 S. Dritter Band, 240 S. 8. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, bey Gräff. 1797. 16 gr.

Man hat schon oft die wohlweise Bemerkung gemacht, daß Bücher dieser Art, und vornehmlich auch die Schriften der berühmten Verfasserinn im eigentlichen Sinne des Worts mehr als Romane in der Welt, Bücher für junge Frauenzimmer sind, und man hat Recht. Wenn auch in allen dergleichen Werken, sie mögen von einer männlichen oder weiblichen Feder herrühren; — viel hin- und hergeplaudert wird, und man es mit dem Scharfsinn des weiblichen Vortrags überhaupt eben nicht so genau nehmen darf: so kann dennoch auch das Mittelmäßige in diesem Fache immer noch sehr großen Nutzen stiften. Dieß haben fast alle Werke der La Roche gethan, und sie bleibt daher, bey allen kleinern und größern Gebrechen ihrer literarischen Arbeiten, mir eine der verdienstvollesten und schätzbarsten Schriftstellerinnen der Deutschen. Ihr Blick ist nicht neu; aber doch nicht selten scharf und durchdringend. Ihren Gemälden fehlt es sehr oft an einer bezaubernden Fülle und Lebhaftigkeit; aber sie wirken doch meistentheils aufs Herz, — oder sollen wenigstens dahin wirken, und auch dieß ist kein kleines Verdienst. Junge Frauenzimmer können auch aus diesem Buche, dessen zweyter Band bereits schon von einem andern Recensenten im

im 27ten Bande unserer Bibliothek rühmlich angezeigt ist, gewiß [illegible] viel Gutes für ihren Beruf, ihre Bildung und ihre künftigen Aussichten lernen, und auch die alten sollten dieß Buch nicht ungelesen lassen, — da sie gemeiniglich so sehr viel in nützlichen weiblichen Kenntnissen nachzuhohlen haben. Wir können uns hier auf keinen besondern Auszug aus diesem Werke einlassen; beschließen aber unsere Anzeige mit dem herzlichsten Wunsche, daß die Vorsehung den Lebensabend dieser biedern und hellen deutschen Frau etwas freundlicher machen, und das Herz einer großen Fürstinn rühren möge, welcher diese Ausgabe, wie wohl hier und da in etwas zu höfischen Wendungen, dedicirt wurde.

Vz.

Auswahl nützlicher und unterhaltender Erzählungen und Anekdoten zur Beförderung des geselligen Vergnügens für allerley Leser und Leserinnen. Quedlinburg, bey Ernst. 1797. 215 S. 8. 12 gr.

Ja wohl! für allerley Leser und Leserinnen! Ein wahres Ragout von Vademecumsgeschichten, Mährchen, Fabeln, Sinngedichten, wahren und unwahren Anecdoten, aus — Gott weiß! wie vielen Büchern zusammengestoppelt, wobey der Sammler sehr unbelesene Leser und Leserinnen voraussetzt. Sogar das bekannte Mährchen aus Tausend und einer Nacht, von den drey Bucklichten, paradirt hier wieder mit. Ey nun! wenn denn einmal die Leipziger Messe eine Art von Garküche für die deutsche Literatur seyn soll und muß: so müssen freilich auch der Speisen mancherley da seyn, und dann kommt es auch nicht darauf an, ein Gericht mehr als einmal aufzuwärmen; es kommt doch wohl immer noch ein hungriger Bettler oder reisender Handwerksbursche, dem es etwas Neues und Wohlschmeckendes ist, und der sich gütlich daran thut. — Nun, wohl bekomm' es ihm!

Fh.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Neun und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.
Drittes Heft.
Intelligenzblatt, No. 34. 1798.

Arzneygelahrheit.

Handbuch der innern und äussern Heilkunde. Ersten Bandes erster Theil. Mit einer Kupfertafel. Herausgegeben von D. H. G. Spiering. Leipzig, bey Jacobäer. 1796. 8. 484 Seiten. Ersten Bandes zweyter Theil. Mit zwey Kupfertafeln. 1797. 486 Seiten. 3 Rg.

Gegenwärtiges Handbuch begreift, wie der Titel besagt, die sogenannte Praxis und Chirurgie zugleich, enthält also die dahin gehörigen Krankheiten, in kurzen Auszügen aus den besten Autoren, in alphabetischer Ordnung, mit vorangesetzter Literatur. Gewöhnlich wird erst die Definition der Krankheit gegeben, dann folgen Diagnose, Ursachen, Heilart, mit untergelegtem Namen des Verfassers. Dadurch ist man im Stande selbst zu urtheilen, ob man dem Gewährsmanne trauen darf oder nicht. Die ganze Schrift ist also Compilation, aber sehr zweckmäßig angestellt, zum Theil wie in Unzers Handbuche, aber vollständiger, mit Weglassung des Hypothetischen und Neuerungssüchtigen. Eben daher ist der Verfasser gleich frey von Anhänglichkeit an das Neue und Alte, und nimmt eben daher die Humoralpathologie, die jetzt so verächtlich angesehen und behandelt wird, männiglich gegen die Nervenpathologie in Schutz. Keine, sagt er, ist allein hinlänglich; beyde, klüglich verbunden, machen erst das Theo-

retisch-Praktische brauchbar. Und so denken wir auch! Alle zeither aufgeführte Theorien zeigen mehr oder weniger von der Erfindungs- und Vorstellungsgabe der Reformatoren; sie geben aber dem Praktiker keinen fixen Standpunct, wobey er stehen bleiben, und woran er sich halten kann. Nervenreiz, erhöhete oder geminderte Lebenskraft, Erregbarkeit, Organisation u. dgl. als Krankheitsursachen klingen auf dem Papiere gar schön; aber sobald es an das Krankenbette kommt: so sind wir immer in der traurigen Nothwendigkeit, zur alten Humoralursache, die vor Augen liegt, zurück zu kehren, und dieselbe zu entfernen, ehe sich an die entfernte Ursache denken läßt. Wenn Sprengel statt der Schärfe Corruption setzt: so ist der neue Name nicht adäquat; wenn er allenthalben Congestionen siehet und annimmt: so vermengt er Ursache und Wirkungen. Eben so wenig kann man mit Hufelands Lebenskraft, mit Action und Reaction u. s. w. auskommen. Das ist alles einseitig genommen, und einseitige Theorie führet zu praktischen Fehltritten. Ein gewissenhafter Arzt darf aber nicht seine universalirten Hypothesen am Menschenleben probiren!!

So weit wir dem Verfasser in einzelnen Artikeln folgen konnten, scheint er treffliche Anlagen zu einem guten Compilator zu haben, d. i. er sammlet mit Sachkenntniß, und nimmt mit gehöriger Beurtheilungskraft auf, was zweckmässig und brauchbar ist. Auch ist es ihm ein Ernst so vollständig, als möglich, zu werden, und daher finden sich hier schon in beyden Bänden mehrere Zusätze. Sollte es nicht besser seyn, dieselben am Ende in einem Supplementbande nach den Nominalartikeln zu liefern? Für die Anfänger kann es immer ein brauchbares Werk zum Nachlesen bleiben, und selbst der Praktiker dürfte hier das Vornehmste zur schnellen Uebersicht beysammen finden. Voran gehet eine Einleitung über die Pflichten, Obliegenheiten, Vorkenntnisse, ꝛc. des Arztes, die manche instructive Regeln enthält. Die Artikel gehen in beyden Bänden von Abortus bis Exulceratio; die Kupfer liefern Zeichnungen zum chirurgischen Apparat.

Ar.

Bemer-

Bemerkungen über den Krätzausschlag von G. C. Hildebrand, Doctor der Medicin und Chirurgie, und Bataillon-Chirurgus des ersten Hannöverischen Infanterieregiments. Hannover, in der Administration der Ritscherschen Buchhandlung. 1798. 8. 30 Seiten. 3 gr.

Der Verf. tritt mit seiner Erfahrung gegen Erfahrung auf, daß die Jasserische Salbe nicht immer das einzige und sichere Mittel gegen den Krätzausschlag sey, sondern daß dieser öfters, wie ein hitziger Ausschlag, behandelt werden müsse. Hautausschläge sitzen nicht selten causaliter im Unterleibe. Die Methode gegen die angebliche Schärfe war höchst langweilig und schädlich; Krätzstoff und Krätzschärfe sind verschieden. Jener sind die Krätzmilben; diese folgt von der Reizung. Aus der kleinen Krätze (an den Fingern) wird die große schwärende an der Haut. Manchmal wirkt es rückwärts auf die Eingeweide; dann zeigen sich die Folgen der sogenannten zurückgetriebenen Krätze. Die Milben sind die einzige Ursache des Krätzübels, sogar des epidemischen. Der Pusteln an den Fingern sind nicht immer da; an der Haut constituiren sie die große Krätze, der jähliche Uebergang der kleinen Krätze in die große macht die Krätzmilbenkrisis. Die Schwefelsalbe muß also über den ganzen Körper eingerieben werden, wenn sie sicher helfen soll. Und doch hat dieß auch seine Schwierigkeiten, weil es die Haut verstopft, und die Ablagerung an die Haut behindert. Das kann man durch Waschen mit Seife wieder wegnehmen; wofern nur keine Geschwüre da sind. Besser ist Oel. Purgiren ist nachtheilig. Die verborgene Krätze zeigt sich durch eiternde Pusteln an andern Theilen; diese kommen auch wohl erst Abends zum Vorschein. Die falsche Krätze kommt, als Nachkrankheit, öfters vor, und verräth sich durch Ausfahren an der Haut; aber hier sind keine Milben im Spiele. Sie muß durch innere Mittel gehoben werden. Ein Mittel seifenhafter Natur, das die Milben tödtet, und die Haut ohne Nachtheil reinigt, glaubt der Verf. erfunden zu haben; aber er ziehet sich auf einmal zurück, und sein Werkchen hat ein Ende. Sollte er wohl gar ein Arcanum für die Kauflustigen haben? Sonst scheint er ganz Milbenarzt nach Wichmannischer Manier zu seyn, ohne

bekümmert, ob nun alles so ganz ins Reine gebracht ist. Uebrigens siehet man, daß der Verf. keinesweges bloß empirisirte; und damit sind wir zufrieden.

Carl Christian Bethke, der Arzneygelahrheit Doctor, Amts- und Stadtphysikus zu Delitsch, über Schlagflüsse und Lähmungen, oder Geschichte der Apoplexie, Paraplegie und Hemiplegie aus ältern und neuern Wahrnehmungen. Leipzig, bey Fleischer, dem jüngern. 1797. 8. 524 S. 2 Rg.

Schlagfluß und Lähmung gehören unter diejenigen Krankheiten, die den Menschen schnell befallen, und vom Arzte schnelle Hülfe fordern. Sie setzen also nicht sowohl eine große Schulgelehrsamkeit, als vielmehr, außer der nöthigen Vorkenntniß, eine reife Urtheilskraft und Gegenwart des Geistes voraus, um vorher und im Anfalle das schicklichste Hülfsmittel zu finden, und nachher, wo möglich, die Radicalcur zu bewirken. Kein System, auch das Brownische nicht, ist hier allgemein und unbedingt anwendbar. Viele Kranke starben methodisch und systematisch unter den Händen der Aerzte. Des Verf. Schrift ist eine brauchbare Compilation dessen, was man bisher über Schlagfluß und Lähmung gesagt, gelehrt, geschrieben hat. Man ist dadurch in den Stand gesetzt, sich allenfalls zu orientiren, und bey gereifter Erfahrung das Beste auszuwählen. Er giebt, wie er es fand, und verwebt obendrein einige instructive Fälle, um die theoretischen Sätze zu bestätigen. Er behält die gewöhnlichen pathologischen Eintheilungen, Benahmungen u. dergl. bey, und kann also eher auf Brauchbarkeit rechnen, als wenn er sich durch Neuerungssucht hinreißen ließ, durch neue Terminologien zu blenden, und am Ende den ungeübten Leser irre zu führen. Indessen ist die Schrift nicht fehlerfrey. Manches könnte bestimmter ausgedrückt und erklärt, manches von neuern Schriftstellern aufgenommen seyn, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben; aber Compilatoren beherzigen das nicht immer. Sie nehmen und geben, was sie haben; und so wird erklärbar, warum hier noch manche obsolete Meynung paradirt, welche nicht mehr von den Kathedergelehrten gepredigt, und von den Prak-

tikern

ersteren Bindfluge angenommen wird. Ist deßhalb wohl die neue Erklärungsart besser und zweckmäßiger?

Medicinische und chirurgische Bemerkungen über London und die englische Heilkunde überhaupt, von Dr. C. E. Fischer. Göttingen, bey Dieterich. 1796. 8. 188 Seiten. 12 gr.

Ein trefliches Antidotum gegen die Anglomanie der deutschen Aerzte, die so gern anstaunen und bewundern, was aus fernen Landen kommt! Der Verf., ein Deutscher, war in London, sah und beobachtete ohne Vorurtheil, und theilt hier ganz unverfangen mit, wie er den Zustand der Arzneykunst fand. Das Urtheil ist eben nicht tröstlich ausgefallen, und bestärkt uns immer mehr, daß man in Deutschland (im Ganzen genommen) doch noch mehr weiß, und mit mehrerer Gründlichkeit die Arzneywissenschaft in ihrem ganzen Umfange treibt, als in der hochberühmten Insel, der Königin der Meere und der nachbetenden deutschen Köpfe. Wir wollen aus 6 Briefen die vornehmsten Puncte zur Belehrung ausheben.

1. Allgemeine Bemerkungen über die Londoner Hospitäler. Der Engländer hat die edle Großmüth, wovon die Deutschen nichts wissen, sich durch Patriotismus und milde Stiftungen zu verewigen, viele Lazarethe zum Besten der mancherley Kranken zu errichten, und dadurch zur Minderung der menschlichen Leiden beyzutragen. London hat allein 10 solche Krankenhäuser, ohne die Kindbetterinnenanstalten zu rechnen, eine Menge Dispensarie's, die mit den klinischen Anstalten deutscher Akademien einige Aehnlichkeit haben. Das Betragen der Aerzte und Wundärzte gegen die Hospitalkranken ist menschenfreundlich, weil man an Renommee dabey gewinnt. Die Besuchung ist höchst kostspielig für die Lehrlinge, (wenigstens 25 — 30 Guineen jährlich) und für die fremden Aerzte nicht minder. Die Reinlichkeit und Ordnung sind zweckmäßig, bis auf die Abtritte herab. Die diätetische Besorgung ist einfach und nahrhaft, Fleisch, Fisch und Puddings, ohne Gemüse, und starkes Bier, auch wohl ½ bis 1 Kanne Wein. (Sie ist also ganz verschieden von der deutschen, im Ganzen vernünftigern Behandlungs- und Verpflegungsart; aber auch der Schlüssel, wie Brown diese kräftige Nationalsitte in sein

Reizungssystem verpflanzen konnte!) 2. Von einigen in England herrschenden Krankheiten. Das englische Klima ist veränderlich, der Boden schwer und feucht, das gewöhnlichste Uebel Reißen, die Behandlung ganz verkehrt, und das determinirte Allgemeinmachen verwerflich. Alles heißt rheumatisch, wird mit China und Opium curirt, allenfalls ein Blasenpflaster zugesetzt. (Nun freylich kein Wunder, wie das Uebel oft unheilbar ist. Der Engländer will nun einmal für allemal nichts von gastrischen Krankheiten wissen. Hinc illae lachrymae!) Die Lungensucht, das zweyte endemische Uebel, wird mit Digitalis purpurea curirt. (Bravo, also das allenfalsige Symptom statt der einstweiligen Ursache!) Eben so die Wassersucht, die Folge starker und hitziger Getränke und des falsch curirten Rheumatismus, wird blos mit Meerzwiebel, Digitalis, China, Quecksilber und Opium, allenfalls auch mit Kupfervitriol besorgt. (Vortrefflich, also ganz symptomatisch! Discite admoniti medici causas morbi varias!) Die Blatternanstalten sind lobenswerth; die Impfung geschiehet nach der Dimsdalischen Methode; die Sterblichkeit verhält sich, wie 1 von 400. Von epidemischen Krankheiten kein Wort!! 3. Vom Gebrauche des Quecksilbers und Mohnsafts bey den Engländern. Quecksilber ist das gemeine krampf- und entzündungswidrige Mittel in der Leberentzündung, im Reißen, in der Hirnwassersucht, allenfalls bis zum Speichelfluß. (Richtig, viel hilft viel!) Das Opium ist noch gemeiner, das englische Hausmittel und das stete Anhängsel aller Arzneymittel, es mag indicirt seyn oder nicht, in ungeheuren Dosen, 20 Unzen Laudanum in 24 Stunden, 1500 Gran Opium in 17 Tagen, 200 Tropfen der Theb. Tinct. pro dosi. (Ohe, iam satis est! Claudite rivos, medicastri!) 4. Vom Gebrauch der China bey den Engländern. Die Einfuhr ist beträchtlich, der Verbrauch in allen Krankheiten ohne Unterschied übermäßig, die Anwendung sehr freygebig, aber auch zu entschuldigen? Der Engländer hält nichts von gastrischen Krankheiten, (viele Deutsche, leider! zuviel) giebt höchstens ein Brech- oder Purgirmittel, als Vorbereitung zur China, meistens auch das nicht, und dennoch ist bey ihnen, wie bey uns, Luxus und Schwäche an der Tagesordnung. Also keine gastrische Krankheiten? Der Verf. sagt, man will sie nicht sehen, also, also!! Der Kranke mag bey der Last der China keuchen, der Arzt lacht über die deutschen Sordes. Allerliebst! Es wird doch wohl am Ende ver-

vis

[illegible] heissen, wie unsere großen tiefblickenden Aerzte zu reden pflegen. Genug, das Wechselfieber wird sogleich mit China erstickt, das anhaltende und entzündliche Fieber muß mit China bezwungen werden, weil es zum guten Ton gehöret, und durch vielgültige National-Autoritäten bestätigt ist. (Also, lieber Leser! traue den englischen Beobachtungen noch weniger, als den deutschen; die Bambergischen von Herrn Marc nicht ausgenommen. Die guten englischen Aerzte haben, wahrlich! keine Begriffe und charakteristische Kenntnisse von Krankheiten, noch weniger praktisches Judicium, wissen nicht, was Causalverhältnisse und vernünftige Indicationen sind, folglich lobt das Werk den Meister.) 5. Vermischte Betrachtungen, vielmehr einzelne Bemerkungen über chirurgische Methoden. Lyne heilt den Hoden-Wasserbruch durch Einspritzung mit lauem Wasser und Portwein, Home die Kniekehlen-Pulsadergeschwulst nach Home's Manier, Zinkblumen thaten in der Epilepsie gut, Baldrian gegen Blindheit vom Fallen auf den Kopf, Alaun, auch Krätze gegen Bleykolik. 6. Kritische Uebersicht der englischen Medicin. Der Verfasser widerlegt das determinirte und einseitige Heilverfahren der Engländer durch folgende Sätze: „Die Natur ist in ihren Kräften und Wirkungen einfach, Erfahrung die Grundlage der Medicin, die Natur die wirkende Kraft, Heilung der Krankheiten und Anwendung der Mittel fordern Zeit und Geduld,“ und befolgt, wie billig, die glückliche Mittelstraße. Ihr aber, liebe Deutsche! prüfet alles, und das Gute behaltet, und ihr, deutsche Brownianer! lernt erst distinguiren, und dann wird das ausgeschälte Mark genießbar werden.

Bin.

Deutsches Apothekerbuch, nach neuern und richtigen Kenntnissen in der Pharmakologie und Pharmacie, bearbeitet von D. Johann Christian Traugott Schlegel, Fürstl. Schönburgl. Hofrathe und Leibarzte zu Waldenburg, und Johann Christian Wiegleb, Mitgliede des Raths und Apotheker zu Langensalze. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Erster und zweyter Theil. 636 Seiten.

ten. 42 Seiten Vorrede. Nebst einem dreyfachen Register. gr. 8. 1797. 2 Rß.

Wie vortheilhaft es sey, wenn Arzt und Apotheker, mit vereinten Kräften, die Bearbeitung eines solchen Werks, wie das gegenwärtige, unternehmen — braucht hier wohl keiner weitern Bemerkung. Der Nutzen, welcher aus einer solchen gemeinschaftlichen Arbeit entsteht, ist in allem Betracht auffallend, da der schnelle Abgang, in so kurzem Zeitraume, schon die dritte Auflage nöthig machte.

Herr Hofr. D. Schlegel äussert in der Vorrede zu dieser dritten Auflage Folgendes, welches wir hier aufzustellen, in allem Betracht, nöthig finden: (S. IV) „Bey gegenwärtiger Ausgabe ist dieses Buch nochmals mit ernstlichem Fleiße ganz durchgesehen, und alles darin aufs schärfste, sowohl von mir, als von meinem Herrn Mitarbeiter, geprüft worden. Auf die gegen letzt vorhergehende Ausgabe gemachten Erinnerungen haben wir, bey der neuen Bearbeitung, wo sie gegründet befunden wurden, nöthige Rücksicht genommen; die Anmerkungen hingegen, welche bloß aus einem eingebildeten Besserwissen darüber angebracht wurden, verdienten doch wohl nicht erwogen zu werden; auch sollen sie übrigens unberührt bleiben. Eine bloß flüchtige Vergleichung dieser mit voriger Ausgabe wird jeden leicht überzeugen, daß die Verfasser mit ihrem Buche nicht so schonend, als die Recensenten desselben, verfahren sind — erstere haben gewiß mehr verändert und verbessert, als wozu Letztere auch nur Winke gegeben hatten. Schon in dem ersten Theile ist mancher Artikel von den rohen und einfachen Arzneymitteln etwas abgeändert, d. i. genauer und richtiger charakterisirt; auch ist einer oder der andere, seiner wahren natürlichen Beschaffenheit und der Ordnung nach, an einen richtigen Standort versetzt. Der zweyte Theil aber hat überdieß die meisten Abänderungen, und die wichtigsten Verbesserungen und Zusätze noch erhalten — hier sind mehrere neue zubereitete und zusammengesetzte Arzneymittel, jedes am gehörigen Orte, eingeschaltet; hin und wieder ist die Art und Weise der Zubereitung mancher Arzneymittel noch bestimmter und richtiger, als vormals, gelehrt — vorzüglich aber sind dießmal hier noch weit mehrere Anmerkungen mit beygefügt worden, wozu mein Mitarbeiter, der einsichtsvolle und gelehrte Chemiker, Herr Wiegleb, das Seinige insonderheit

wen-

tentlich beygetragen hat," u. s. w. S. VIII. sagt derselbe in dieser Vorrede ferner: Einige Aerzte haben zwar geäußert, daß für sie, besonders für angehende, dieß Buch nicht ganz brauchbar und nützlich gemacht worden sey, da darin von den Kräften und von der Wirkung der Arzneymittel nicht auch zugleich mit gehandelt worden wäre; mehrere haben dagegen gewünscht, daß dieses bey einer neuen Ausgabe desselben in Zusätzen noch nachgeholt werden möchte. Diese Zusätze würden aber dem eigentlichen Endzwecke des Buches, da es bloß ein nützliches Handbuch für den Pharmakevtiker seyn sollte, mehr entgegen gewesen seyn, und es würde durch diese Beysätze, die doch nur, um es nicht zu stark werden zu lassen, ganz kurz, also zur völligen Belehrung nicht zureichend genug hätten gefaßt werden können, mehr schädlich als nützlich geworden seyn, da ein solcher unzureichender Unterricht zu einem nachtheiligen Halbwissen nur Gelegenheit gegeben, und manchen zu gewagten Unternehmungen verleitet haben würde — denn eine zureichende Kenntniß von den Kräften und der Wirkung der Arzneymittel, und von der Anwendung derselben schöpft man nicht aus einem Apothekerbuche, sondern aus andern bekannten reichhaltigern Quellen, daran wir jetzt nicht Mangel haben. Indessen wird der Arzt, besonders der angehende, dieß Buch auch in seiner jetzigen Gestalt, zu seiner Belehrung über die Pharmacie, die doch jeder genau kennen und wissen sollte, gewiß mit Nutzen gebrauchen können, wie dieses schon sattsam bekannt worden ist," u. s. w.

Der Hr. Hofr. S. verspricht einen Commentar zu liefern, worin derselbe von Kräften und von der Wirkung der hier aufgestellten Arzneymittel, und von einer rationellen Anwendung derselben gegen Krankheiten, die Aerzte auch noch zu befriedigen suchen wird.

In dieser neuen Auflage ist auch der Plan der vorigen beybehalten worden, nämlich der erste Theil enthält die rohen und einfachen Arzneyen, und der zweyte die zusammengesetzten. In dem erstern Theile findet man die nöthigen Bemerkungen zur Kenntniß der Instrumente, Gewichte und Gemäße, chemischen Zeichen u. s. w., ingleichen etwas über die Pflichten des Apothekers.

Die rohen Arzneymittel sind, da sie als die Grundlage aller Arzneyen, aus den drey Naturreichen gesammlet werden

müssen, auch nach dieser Ordnung aufgestellt, und beschrieben. Unter den Körpern des Mineralreichs befinden sich zwar verschiedene, welche in allem Betracht nicht als eigentliche rohe oder einfache angesehen werden können, weil solche durch künstliche Bearbeitung in diesen Zustand versetzt worden, als z. B. Salmiak, Salpeter, u. dgl.; sie können aber, da sich der Apotheker mit deren Bearbeitung nur äusserst selten abgiebt, immer als rohe Materialien angesehen werden, und stehen daher mit einigem Rechte unter dieser Rubrik.

Bey den Körpern des Pflanzenreichs ist, neben einer deutlichen und faßlichen Beschreibung, auch beständig auf die Schriften hingewiesen, in welchen die beste Abbildung befindlich ist — auch sind bey einer jeden Abtheilung allgemeine Regeln über das Einsammlen, Reinigen, Trocknen und Aufbewahren derselben vorausgeschickt, welches für sorglose und nachläßige Apotheker von großem Werthe seyn wird.

Aus dem Thierreiche sind nur solche Körper beybehalten worden, deren Nutzen und Wirkungskraft ausser Zweifel ist; man wird daher dergleichen obsolete unwirksame Dinge, welche noch manche Apothekerbücher enthalten, hier vergeblich suchen.

Der zweyte Theil hat sehr wichtige Verbesserungen und Zusätze erhalten; wir wollen hier nur folgende bemerken, als: Acidum phosphoricum — Aethiops martialis — Alumen kinosatum — Calx salita — Linimentum contra perniones — Mars solubilis — Massa ad fornacem — Mercurius cinereus *Blackii* et *Saunderi* — Mercurius nitrosus — Pilulae balsam. *Sellei* — Pilulae e vitriolo albo — Sapo acidus — Soda phosphorica *Pearsonii*, u. s. w., welche gehörigen Orts eingeschaltet sind.

Bey vielen Pflastern und Salben ist, statt des theuren Baumöls, das Rübsaamenöl (ol. napi) vorgeschrieben worden, wodurch manches brauchbare Mittel einen wohlfeilern Preis erhält.

S. 392 werden die nöthigen Cautelen zur Untersuchung des gekauften Zinnobers angegeben. Lobenswerth ist die Note S. 400, wo die H. V. rathen, bey der Bereitung des Mithridats, der Kinderruhe und des Theriaks, das Opium wegzulassen. Die vortrefflichen Cautelen, welche die Herren V. S. 420 bey Bereitung der Essenzen und Tincturen, u. Seite 428 bey Bereitung der Extracte angegeben haben, sind jedem

Apo-

Apotheker äusserst lesenswerth; denn durch die Beobachtung dieser vorgeschriebenen Regeln bekommen manche Arzneymittel eine ungleich größere Wirksamkeit, als sie vorher, nach dem zeitherigen Schlendriane bereitet, hatten. S. 473 wird mit wahrem Scharfsinne die ächte Bereitung von Hahnemann's auflöslichem Quecksilber aufgestellt — wenn man dieses genau beobachtet: so wird in Zukunft dieses vortreffliche Mittel immer ächt zu haben seyn, und die Vorurtheile, welche manche Ärzte gegen dasselbe äussern, wegfallen!!

S. 499 erklären sich die Herren V. über den Gebrauch des Baumöls (wovon schon oben die Rede gewesen) folgendermaaßen: „den alten griechischen, arabischen und italienischen Aerzten, von denen die Einführung der gekochten Oele noch herrührt, war das Baumöl einheimisch und am nächsten zur Hand, darum wandten sie solches in allen Fällen an; daß man aber solches in den entferntesten Ländern noch immerfort dazu gebraucht, und es für einen theuren Preis aus Spanien und Italien in die nördlichen Länder zu diesem Behuf beziehet, das könnte sicher genug unter die unerkannten alten Vorurtheile gerechnet werden. Es ist also anzurathen, zu allen diesen Oelen sowohl als auch zu den Pflastern, wie schon aus dem obigen zu ersehen gewesen, anstatt des theuren und doch meist übelriechenden Baumöls, das viel wohlfeilere und immer frisch zu habende einheimische Rüböl (oleum napi) anzuwenden. Nur wenige Fälle könnten ausgenommen bleiben, wo die Farbe des Oels einen erheblichen Anstoß verursachte," u. s. w. Bey den Spießglanz-Arzneyen S. 531 u. ff. sind hin und wieder vortreffliche Belehrungen aufgestellt, welche Rec. mit wahrem Vergnügen las. Bey der Bereitung des Hirschhornsalzes wird in einer Note angeführt, daß hierzu, und zu mehrern Präparaten aus dem Hirschhorne, kein Hirschhorn nöthig sey, sondern daß Knochen und Hörner von allen andern Thieren, ohne Unterschied, zu den benannten Präparaten angewendet werden können — nur müssen die Knochen zuvor von dem Marke befreyet werden. S. 573 wird bey der Bereitung des kaustischen Salmiakgeistes angerathen, daß man noch Kochsalz dazu setzen soll — das zugesetzte Kochsalz erleichtert die Aufweichung des rückständigen Kalkbreyes, und also die Reinigung des Gefäßes — wodurch denn allerdings manche Retorte erhalten werden kann!! S. 580 wird gewiesen, daß man zur Bereitung

des

des Weinsalzgeistes (Spiritus Tartari) keinen Weinstein nöthig habe, sondern daß klein zerschnittenes Buchenholz eben diese Säure liefere.

Sa.

Ideen zur Verbesserung der Oesterreichischen Provinzial-Pharmakopee, besonders im medicinisch-praktischen Gesichtspunkte, — von D. Zacharias Gottlieb Hußty von Rasynya, praktischem Arzte zu Preßburg, und der Helvetischen Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte Ehrenmitgliede. Preßburg, gedruckt bey Schauff. 1797. gr. 8. 163 Seiten.

Der Verf. hat noch folgendes Motto auf dem Titelblatte angebracht: „Mit gewissen Verbesserungsvorschlägen kommt man nie zu früh. — In wiefern sie wahr sind, in sofern beweißt schon ihre Existenz die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit derselben. — Es ist allermeist eitel Prahlerey, sich um ein Jahrhundert zu früh geboren zu glauben, und nur für Erndten folgender Jahrhunderte säen zu wollen. — Keine Verbesserung war sogleich vollkommen, und keine Reformation hat mit Mehrheit der Stimmen angefangen. — Wenn einst die gute Sache auf dem rechten Wege angefangen ist, nur dann werden sich die Stimmen sammlen. — Stimmenmehrheit setzt allezeit ein Reformationswerk voraus, das im Gange ist. — Der Verf."

Nach des Recens. Urtheil wird diese Schrift jedem praktischen Arzte willkommen seyn; denn der Hr. V. hat mit einer eigenthümlichen Urtheilskraft über manche Arzneymittel seine Meinung aufgestellt, welche seiner Belesenheit und seinem Fleiße Ehre machen.

In der Vorrede sagt derselbe unter andern: „Ich habe, um mich vor Partheylichkeit möglichst zu bewahren, bey der Redaction meiner Ideen mir das Gesetz gemacht, über zweifelhaft scheinende Urtheile, die Gründe für und wider niederzuschreiben, und dann erst in dieser Schrift die nach meinen Begriffen gesundene Wahrheit oder größere Wahrscheinlichkeit zu behaupten." u. s. f.

Ferner heißt es daselbst: Bevor ich zur Sache selbst schreite, will ich den Leser noch auf einen Umstand aufmerksam machen, welcher bey der Beurtheilung meiner Schrift nicht gleichgültig ist. Es war mir bey den besten und neuesten Dispensatorien oft auffallend, daß der chemische Werth derselben den medicinisch-praktischen viel übertrifft; und davon scheint die Ursache wohl daran zu liegen, weil man so gern die medicinisch-praktischen Vortheile schont, ohne einen haltbaren Grund dafür angeben zu können — oder weil bey der Abfassung derselben der pharmaceutische Chemiker mehr Einfluß hat, als der praktische Arzt, welcher vielleicht oft nur den Namen dazu hergiebt. Dieser gewiß nicht unwichtige Umstand hat mich auch veranlaßt, auf dem Titelblatte den besondern medicinisch-praktischen Gesichtspunct anzuzeigen; ungeachtet ich auch dem, wenn schon mehr ausser meinem Geschäfftskreise liegenden, chemischen die mir möglichste Aufmerksamkeit gewidmet habe.

Recens. würde gern aus der vortrefflichen und mit wahrem Scharfsinn geschriebenen Einleitung des Verf. etwas aufstellen; aber dazu ist der Raum zu beschränkt. Er empfiehlt daher jedem praktischen Arzte die Durchsicht derselben.

Noch Einiges aus dem Buche selbst. Z. B. in dem ersten Abschnitte (das Ganze zerfällt in drey Abschnitte), wo von den Arzneyen, welche für die Oesterreichische Provinzialpharmakopee, nach des Verfassers Meinung, entbehrlich sind, werden eine Menge Pflanzen als unbrauchbar und unwirksam aufgestellt; — doch wünschte Rec. hier nicht das Wolferleykraut, die Aronwurzel u. dgl. als unwirksame Dinge erwähnt zu finden.

Entbehrliche zubereitete Arzneyen. Hier steht das Antimonium diaphoreticum ablutum et non ablutum oben an, und das mit vollem Rechte. Diesem folgen eine Menge destillirter Wässer; dann die Conserven, welche der Verf. mit allem Rechte auszumerzen, und aus den Apotheken zu verbannen trachtet. Ein gleiches sagt derselbe von vielen, in den Apotheken befindlichen, Pflastern. Das Emplastrum de Galbano crocatum verwirft er auch; er drückt sich folgendermaaßen darüber aus: „schmeckt ganz nach dem vorigen Jahrhundert, und ist, den in der Pflasterforme unwirksamen Safran abgerechnet, durch das Gemische von Gemischen ein

monströses Diachylon cum Gummi. Unter den Extracten wird auch das Extractum Scillae verworfen? Mit wahrem Rechte heißt es S. 86: Oleum expressum hyosciami semin. ist nichts anders, als mildes Pflanzenöl, welches bey dem seltenen Gebrauche fast immer ranzig ist. — Die Meinung, daß es die Kräfte der Pflanze besitzt, ist ungegründet. (Dieses war ein Wort zu seiner Zeit geredet.) Denn so gut aus bittern Mandeln ein eben so unschmackhaftes Oel als aus den süßen ausgepreßt wird, eben so hat das oleum hyoscyami nicht das Mindeste von der betäubenden Eigenschaft der Pflanze. Lesenswerth ist auch, was der Verf. von mehreren destillirten Oelen sagt, und er zeigt, daß eine Menge derselben entbehrlich sind.

Es mag dieses genug seyn, um praktische Aerzte auf dieses Buch aufmerksam zu machen.

3.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Franz le Vaillant's Naturgeschichte der afrikanischen Vögel. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen versehen von *Johann Matthäus Bechstein. Erstes und zweytes Heft.* Mit sechs Kupfertafeln. Nürnberg, bey Monath und Kußler. 1797. gr. 4. 3 Rk. 8 H.

In der Vorrede klagt der Verf. über mancherley erlittene Ungerechtigkeiten, Undankbarkeit, Neid und Verfolgung; unter andern auch, daß er, aller angewandten Mühe und aller ihm vorhin schon gethanen Versprechungen ungeachtet, seine kostbare ausländische Vögelsammlung auch nicht um einen sehr billigen Preis in Paris habe verkaufen können. Dieß habe ihn zu dem Entschlusse gebracht, seine Vögel treu abbilden und malen zu lassen, um sie auf die Art dem ganzen Europa zu geben. Wenn man bedenkt, wie viel Fleiß und Mühe der Verf. auf das Studium der Ornithologie verwendet hat, wie vielen Gefahren er sich aus Liebe zur Wahrheit, aus Hange Beobachtungen zu machen, die Naturgeschichte der Vögel zu vervollkommnen, zu berichtigen, zu ergänzen und das Wahre

vom

vom Falschen zu unterscheiden, ausgesetzt hat; wenn man bedenkt, daß der Verfasser die Ornithologie nicht aus Büchern, sondern aus der Natur selbst studirt hat, und nun findet, daß er in seinem Werke neben den schönen Abbildungen nicht bloß eine trockne Aufzählung der Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Vögelarten, sondern wirklich eine interessante Beschreibung ihrer Sitten, ihres Betragens, und überhaupt ihrer Lebensart geliefert hat: so muß jeder Naturforscher von Profession, insonderheit aber jeder Liebhaber der Ornithologie es dem Uebersetzer wohl mit Recht Dank wissen, daß er dieß Werk, das in Frankreich so kostbar ist, dem deutschen Publico auf eine so wohlfeile Art in die Hände liefert. Ueber den Werth der Uebersetzung an und für sich selbst kann Recensent zwar nicht urtheilen, da er das französische Original nicht zur Hand hat. Herr Bechstein hat aber schon die Vermuthung für sich, etwas geliefert zu haben, was seiner Sprach- und Sachkenntniß angemessen ist. Hin und wieder hat er auch durch Anmerkungen manches ergänzt, oder erläutert, und am Ende des Werks verspricht er die nöthigen kritischen Bemerkungen beyzufügen, und alle beschriebene Vögel in systematischer Ordnung aufzustellen. Folgende Vögel sind in den vorliegenden Heften beschrieben. S. 13 Der Greifadler. (Grifard) Tab. 1. — S. 2. Der Haubenadler (Huppard) Tab. 2. — S. 25. Der Weißling. (Blanchard). Tab. 3. — S. 30. Der Singadler (le Vocifer) Tab. 4. — S. 38. Der Waasseraar. (Blagre). Tab. 5. — S. 41. Der Kaffervogel (Caffer) Tab. 6. — S. 44. Der Gaukler (Bateleur) — S. 49. Der Ohrengeyer (Oricou). — S. 57. Der Struntgeyer. S. 65. Der Schogun (Chaugoun). S. 66. Der chinesische Geyer. Von den letzten 6 Arten fehlen bey diesem Hefte noch die Kupfertafeln; doch ist im Text bereits darauf hingewiesen; hoffentlich werden sie also bald nachgeliefert werden. Gut würde es überhaupt seyn, wenn die Einrichtung getroffen werden könnte, daß die Kupfer, die zu einem Hefte gehören, künftig allemal mit demselben zugleich ausgegeben würden. Gern hätten wir eins und das andere Merkwürdige aus der Naturgeschichte dieses oder jenes Vogels hier ausgehoben, wenn nicht der Raum dieser Blätter allzu begränzt wäre.

Johann Lathams allgemeine Uebersicht der Vögel. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Johann Matthäus Bechstein, Gräflich Schaumburg-Lippischem Bergrathe, ꝛc. Dritten Bandes erster Theil. Mit 38 ausgemalten Kupfertafeln. Nürnberg, bey Schneider und Weigel. 1796. 275 S. gr. 4. 4 Rf. 20 Kr.

Mit diesem Bande fängt nun die zweyte Abtheilung der Vögel an, welche die Wasservögel enthält. Er faßt folgende drey Ordnungen: I. Sumpfvögel. S. 1. LX. Gatt. der Löffelreiher. (Platalea) 3 Arten. S. 5. LXI. Gatt. Anhima (Palamedea) 2 Arten. S. 7. Jabiru. (Mycteria) 2 Arten. S. 10. LXIII. Gatt. Hohlschnabel. (Cancroma) 1 Art. Der Uebersetzer pflichtet Latham darin bey, daß Brissons Cuilliere brune das Weibchen von Cancroma cochlearia Linn. und keine besondere Art sey. S. 12. LXIV. Gatt. Schattenvogel. (Scopus) 1 Art. S. 13. LXV. Gatt. Reiher. (Ardea). 82 Arten. Artig erklärt der Uebersetzer S. 19 in der Note den Ursprung der alten Fabel von dem Kriege der Pygmäen gegen die Kraniche. S. 28 wird die Beschreibung des schwarzen Storchs, der auch in Deutschland nicht selten, umständlich ergänzt; und S. 30 bey der Beschreibung des Weibchens vom gemeinen Nachtreiher (A. nycticorax) mancher ornithologischer Irrthum berichtiget, und eine neue Abbildung eines Weibchens hinzugefügt. Die Ardea Egretta S. 60 wird auch in Thüringen angetroffen. S. 80. LXVI. Gatt. Ibis. (Tantalus) 21 Arten. S. 94. LXVII. Gatt. Brachvogel (Numenius Lath. scolopax Linn.) 11 Arten. S. 103 LXVIII. Gatt. Schnepfe (Scolopax). 34 Arten. Seite 131. LXIX. Gatt. Strandläufer. (Tringa) 40 Arten. S. 167 LXX Gatt. Regenpfeifer. (Charadrius) 24 Arten. S. 191. LXXI. Gatt. Austernfischer (Haematopus) 1 Art. S. 195. LXXII. Gatt. Sandhuhn. (Glareola) 3 Arten. S. 198. LXXIII. Gatt. Ralle, (Rallus) 22 Arten. S. 212 LXXIV. Gatt. Spornflügel (Parra) 10 Arten. S. 220 LXXV. Gatt. Meerhuhn. (Fulica) 22 Arten. S. 237. LXXVI. Gatt. Scheidenvogel. (Vaginalis) 1 Art. S. 239. II. Halbschwimmer. LXXVII. Gatt. Bastardwasserhuhn (Tringa und Fulica Linn.) 5 Arten.

ten. S. 245. LXXVIII. Gatt. Wasserhuhn. (Fulica) 5 Arten. S. 249. LXXIX. Gatt. Steißfuß. (Colymbus) 19 Arten. S. 263. III. Schwimmvögel. LXXX. Gatt. Säbelschnäbler (Recurvirostra) 3 Arten. S. 266. LXXXI. Gatt. Laufvogel. (Corrira). 1 Art. S. 267. LXXXII. Gatt. Flamant. (Phoenicopterus) 1 Art. S. 271. LXXXIII. Gatt. Albatroß. (Diomedea). 4 Arten. Ausser diesen hier verzeichneten Arten sind noch, wie bey den vorigen Theilen, abermal die Zusätze aus dem Supplement, und andere im Gmelinschen System noch befindliche Arten hinzugefügt. Abgebildet sind: der rosenrothe Löffelreiher, der gehörnte Anhima, der amerikanische Jabiru, der gehäubte Hohlschnabel, der gehäubte Schattenvogel, der Riesenkranich, das Weibchen des gemeinen Nachtreihers, der Lappenkranich, der schwarzflüglichte Rohrdommel, der sichelschnäblichte Ibis, der Ibis mit schwarzem Gesicht, der weißköpfige Brachvogel, die capsche Schnepfe, die große und kleine Regenschnepfe aus Amerika, der weißflüglichte Strandläufer, der virginische neuseeländische und französische Regenpfeifer, der geschäckte Austernfischer, das österreichische Sandhuhn, die virginische Ralle, die braunköpfige philippinische Ralle, die rothbrüstige Ralle, der afrikanische Spornflügel, der chinesische Spornflügel, das martinikische Meerhuhn, das Meerhuhn mit rothem After, das carolinische Meerhuhn, der weiße Scheidenvogel, das rothe und das gehäubte Wasserhuhn, der gehörnte und der graukehlige Steißfuß, der amerikanische Säbelschnäbler, der rothe Flamant, der gelbnasige Albatroß, und auf dem Titel, der kleine Strandläufer. Wir sehen nun bald dem letzten Theile dieser nützlichen für die Ornithologie so ungemein brauchbaren Uebersetzung entgegen; und wünschen nur, daß es dem Uebersetzer gefallen möge, diesem letzten Theile ein allgemeines Synonymenregister beyzufügen.

Herrn von Büffons Naturgeschichte der Vögel. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, Zusätzen und vielen Kupfern vermehrt, durch Bernhard Christian Otto. Fünf und zwanzigster Band. 366 Seiten. Sechs und zwanzigster Band. 288 S. Berlin, bey Pauli. 1797. 8. 4 Rt. 8 gr.

Der XXV. Band macht den Anfang mit den Wasservögeln; worunter denn aber freylich auch manche vorkommen, die das System als solche nicht anerkennt. Die Störche, Kraniche, Reiher und Krabbenfresser der alten und neuen Welt, der Klaffschnabel und Rohrdommel, nebst denjenigen Vögeln, die mit diesen eine Aehnlichkeit haben, machen mit 60 Abbildungen den Inhalt dieses Bandes aus. Im XXVI. Bande kommen die Vögel, die mit dem Rohrdommel Aehnlichkeit haben, auch mehrere Zusätze zu den Reihern, Krabbenfressern und Rohrdommeln überhaupt vor. Dann der Saracou (Cancroma) und Löffelreiher (Platalea). Den größten Theil aber machen die Schnepfen aus. Der Abbildungen bey diesem Bande sind 50.

Der Säugthiere LV. Heft. Erlangen, im Verlage Wolfgang Walthers. 1797. gr. 4. 12 Kr.

Wir zeigen bloß die Erscheinung dieses Hefts an, und machen unsre Leser mit dem Inhalt der dazu gehörigen acht Kupfertafeln bekannt. Tab. 235. A. Lepus variabilis Pall. aestivus. (Eigne Zeichnung.) Tab. 251. Der Kopf vom Skelette eines Edelhirsches. (desgl.) Tab. 242. B. Moschus moschiferus Linn. unicolor. (Büffons Suppl.) Tab. 257. F. Cervus Strongyloceros. Femina. (Eigne Zeichn.) Tab. 258. Eine Stange von dem Geweihe des Männchens dieser Art. (desgl.) Tab. 329. Das Skelett eines Wallfisches. (desgl.) Tab. 336. B. Fischbein von der Balaena rostrata Fabric. Tab. 328. B. Physeter gibbosus. Wir wünschten von ganzem Herzen, daß es dem Verf. gefallen möchte, sich doch auch die weitere Ausarbeitung des Textes zu den noch so vielen vorhandenen Abbildungen angelegen seyn zu lassen, um der Beendigung dieses nun seit beynahe 30 Jahren angefangenen verdienstlichen Werkes wenigstens in dieser Hinsicht einigermaaßen näher zu kommen.

Anfangsgründe der theoretischen und angewandten Naturgeschichte der Thiere. Von D. G. A. Suckow, Pfalz-Zweybrückischem Hofrath, und ordentl. öffentlichem Professor der Churpfälzischen

Staats-

Staatswirthschafts-Hohenschule. Erster Theil. Von den Säugthieren. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1797. 534 Seit. gr. 8. 1 Rl. 20 X.

Hier erhalten wir wieder ein sehr brauchbares Handbuch, in welchem Oekonomie und Technologie unmittelbar mit der Naturgeschichte verbunden sind. Dieser Theil enthält bloß die Naturgeschichte der Säugthiere. Daß dieser nicht erschöpft seyn kann, versteht sich von selbst; aber das Wesentlichste und Merkwürdigste von allen bekannten Arten findet man gewiß, und in Ansehung ihres Gebrauchs ist auf denjenigen, welcher für Landwirthschaft, Technologie und Handel von Wichtigkeit seyn kann, vorzüglich Rücksicht genommen worden. Auch der medicinische Gebrauch ist in sofern bemerkt, als sie als Handelsproducte in Erwägung kommen. Alles ist in gedrängter Kürze vorgetragen, und an jedem Orte ist auf die wichtigsten Schriften zur weitern Belehrung hingewiesen. Auch ist S. 17—34 ein allgemeines Verzeichniß der erheblichsten Schriften über die Naturgeschichte des Thierreichs mitgetheilt. Die vorzüglichsten Abbildungen sind gleichfalls angeführt. Bey der Eintheilung ist der Verfasser im Wesentlichen der Blumenbachischen Methode gefolgt. Da aber diese von der neuesten Ausgabe des Linneischen Systems sehr abweicht, z. E. bey den Gattungen Mus, Arctomis, Ursus, Meles, Viverra, u. s. w.: so wäre es doch sehr gut gewesen, wenn auch das Linneische System neben den andern Citaten mit aufgeführt worden wäre. Kunstausdrücke sind in den Noten überall mit bemerkt. Was uns am wenigsten gefällt, ist, daß der Verf. die deutschen Benennungen der Arten auf eine wirklich gezwungene Weise dem Gattungsnamen anzupassen bemüht gewesen ist. So z. E. S. 123 die hundartige Fledermaus (Vampyr). S. 147. Das kleine Murmelthier (Ziesel). S. 157. Die große Hausmaus (Ratte). S. 165. Die Hamstermaus (Hamster). S. 205. Der Zobelmarder. (Zobel). S. 207. Die Frettmarder (Frett). S. 230. Der Dachsbär (Dachs). S. 250. Der Wolfhund (Wolf). S. 255. Der Birkfuchshund (gemeine Fuchs). S. 259. Der Hyänenhund (Hyäne). S. 261. Die Löwenkatze (Löwe). S. 263. Die Tigerkatze (Tiger), u. s. w. Warum will man die Nomenclatur ohne Noth noch vervielfältigen, und allgemein an-

genommene Benennungen, unter welchen jeder das Thier im gemeinen Leben schon kennt, auf solche Art abändern, wodurch in der Folge immer Dunkelheiten entstehen können! Der Verfas. scheint hierbey die Meidingersche Nomenclatur nachahmen zu wollen. Aber diese Nomenclatur hat doch viel Härten, und mag eben deßhalb auch bis jetzt sich wohl nicht weiter ausgebreitet haben. Das Register zu diesem Theile ist mit sehr vielem Fleiße gemacht, und erstreckt sich sowohl auf Trivialbenennungen der Thiere, als auf Kunstausdrücke, und überhaupt alles Wissenschaftliche, was im Buche nur irgend vorkommt.

Johann Heinrich Helmuths, Herzoglich Braunschweig-Lüneburg. Superintendentens, rc. Volksnaturgeschichte. Ein Lesebuch für die Freunde der Volksnaturlehre. Erster Band. Beschreibung der Säugthiere. Mit 89 Abbildungen. 348 Seiten. Zweyter Band. Beschreibung der Vögel. Mit 52 Abbildungen. 244 Seiten. Leipzig, bey Fleischer d. j. 1797. 8. 1 Rg. 10 gr. ill. 4 Rg. 16 gr.

Die Absicht des Verf. geht dahin, das Vornehmste aus den drey Naturreichen auszuheben, die unentbehrlichen und sonst merkwürdigen Naturproducte deutlich zu beschreiben, von dem Nutzen derselben die Leser zu unterhalten, und sie zugleich mit den Werkstätten bekannt zu machen, in welchen die Naturprodukte zu Kunstproducten verarbeitet werden. Nach diesem Plane hat er nun bey seiner Ausführung den ökonomischen und technologischen Gebrauch der Naturkörper in ihrer Beschreibung mit angeführt, auch das Nöthige aus der Teleologie beygebracht, um die Leser zu belehren, daß auch wenig und schlecht scheinende, oder von dem gemeinen Manne wohl gar für überflüßig und schädlich gehaltene Thiere dennoch ihren Nutzen haben, und zu gewissen Absichten bestimmt sind. Ob es gleich schon mehrere Schriften von dieser Art giebt: so können wir doch nicht sagen, daß der Verfasser durch seine Arbeit etwas Ueberflüssiges, am wenigsten aber Unbrauchbares oder Unnützes geliefert habe. Vielmehr zeichnet sich dieß Werk

vor

die andern ähnlichen durch gedrängte Kürze, beygefügte Abbildungen der merkwürdigsten Thiere, und mancherley eingestreuete Bemerkungen aus, die man in andern Schriften nicht findet. Von manchen hätte freylich wohl etwas mehr gesagt werden können. Auch ist nicht immer das ausgehoben, was für diese Klasse von Lesern gehört; manches andere, was wohl kürzer hätte gefaßt werden können, ist dagegen wieder zu umständlich vorgetragen, und der angewandte Theil der Naturgeschichte vorzüglich dürftig. Die Abbildungen sind zwar nur in Holz geschnitten; aber doch fast überall gut und treffend. Bey der Beschreibung der Säugthiere sind Schrebers, Funks und Leskens Schriften, bey den Vögeln außer dem letzten auch Frisch und Büffon genutzt. In der systematischen Ordnung ist der Verf., bis auf einige Abänderungen, Lesken gefolgt. Besser wäre es freylich gewesen, das Linneische System zum Grunde zu legen. So hätten wir auch gewünscht, daß es dem Verf. möchte gefallen haben, bey jedem Thiere die systematische Benennung hinzuzufügen. Der Umstand, daß das Buch fürs Volk geschrieben seyn soll, rechtfertigt diesen Mangel nicht. In den Benennungen Geschlecht und Gattung, oder Gattung und Art ist der Verf. sich nicht allenthalben getreu geblieben. Wenn der Verf. bey Ausarbeitung der künftigen Theile auf die Winke, die wir ihm hier gegeben haben, Rücksicht nehmen, und das Ganze nach einem festern Plane bearbeiten wird: so wird er von seiner Arbeit sich noch mehr Nutzen und Beyfall zu versprechen haben.

Vollständiges Handbuch einer technologischen und ökonomischen Naturgeschichte für deutsche Bürger, Landwirthe und ihre Kinder. Mit Kupfern. Des ersten Theils oder der Thierbeschreibung erster Band. 228 S. Zweyter Band. 264 S. Leipzig, bey Beygang. 1797. gr. 8. illum. 3 Rk. 4 ℋ. schwarz 2 Rk. 6 ℋ. ohne Kupf. 1 Rk. 8 ℋ.

Unter der Vorrede hat sich der Verf. D. Paul Gerhard unterzeichnet. Allerdings ist es wahr, daß eine zweckmäßige Behandlung der Naturgeschichte die wohlthätigsten Wirkungen für ein Land haben kann; um so mehr, wenn sie in Ver-

bindung mit der Oekonomie und Technologie gelehrt wird. Der Verf. ist dazu aufgefordert worden, eine technologische und ökonomische Naturgeschichte zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen abzufassen. Freylich haben wir schon ein ähnliches Werk an Funke'ns Naturgeschichte, wo die Technologie ebenfalls angehängt worden ist; aber Funke hat die Technologie nicht nur nicht in Verbindung mit der Naturgeschichte vorgetragen, sondern auch die Oekonomie ganz von seinem Plane ausgeschlossen. In der europäischen Fauna wird bloß Naturbeschreibung und die Anwendung der natürlichen Körper gelehrt, aber nicht erklärt; und in der Bechsteinschen Naturgeschichte Deutschlands, wo zwar auf Oekonomie Rücksicht genommen worden, fehlt doch die Beschreibung der technologischen Anwendung natürlicher Körper. Ohne diese Schriften herabzuwürdigen, von denen der Verf. übrigens mit vieler Bescheidenheit spricht, will er nun ein Werk liefern, das als ein vollständiges Handbuch der Naturgeschichte in Verbindung mit der Technologie und Oekonomie Lehrern und Lernenden brauchbar seyn soll; und wir müssen ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er zweckmäßig gearbeitet, und die Materialien gut und im gehörigen Zusammenhange vorgetragen hat. Gelehrte Untersuchungen, die für den Ungelehrten keine Anwendung leiden, sind weggelassen worden; aber dafür hat der Verf. da, wo es nöthig ist, in den Noten auf die Quellen, die er bey Abfassung dieses Werks vorzüglich verglichen hat, hingewiesen, und, welches wir sehr billigen, bey jedem Thiere die Linneische Benennung hinzugefügt, und das Ganze in systematischer Ordnung vorgetragen. Ein Vorzug, wodurch dieß Werk sich, so wie in mehrerer Hinsicht, von dem Funkschen merklich unterscheidet. In Ansehung des Systems selbst ist der Verf., bis auf eine Abänderung in der Anordnung der sieben Abtheilungen der Säugthiere, bey dem Linneischen geblieben; die technologische und ökonomische Beschreibung der Pflanzen soll noch vor Beendigung der Säugthiergeschichte angefangen werden, und nachher auf eben die Art die Beschreibung der Mineralien folgen. In jedem Halbjahre soll ein Band von dieser Stärke erscheinen. Abgebildet sind nur diejenigen Thiere, welche der Bürger oder Landmann als ein solcher kennen muß. Thiere, die keinen bis jetzt bekannten ökonomischen oder technologischen Werth haben, werden gar nicht abgebildet, so wie sie auch in der Beschreibung bloß berührt werden. Die Kupfer zu diesen beyden Theilen, welche

die

die Bruta, Pecora, Glires und Primates enthalten, sind sauber und treffend; und jedem Bande ist ein hinreichendes Register beygefügt.

Vollständiger Auszug aus Funke'ns Naturgeschichte und Technologie zum Besten unbemittelter Liebhaber und für Lehrer in niedern Stadt- und Landschulen. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1796. 958 S. gr. 8. 1 Rl. 16 gl.

Der Verf. hat die Arbeit dieses Auszugs auf Verlangen der Verlagshandlung zum Besten derer übernommen, denen die Anschaffung des größern Werks zu schwer fallen möchte. Der wesentliche Inhalt ist in gedrängter Kürze zusammengezogen; auch sind neuere Beobachtungen über einzelne Gegenstände nicht unbenutzt geblieben. Die Einrichtung ist übrigens im Ganzen dieselbe. Bey vielen Thieren fehlen die systematischen Benennungen. So wird z. E. kein Schullehrer, der nicht schon mit dem System bekannt ist, wissen, daß der Dickbauch S. 289 der Silurus Ascita, und der Mehlwurm S. 336 die Larve des Tenebrio Molitor sey. Diesen Mangel bemerken wir auch bey den Fischen, bey mehrern der angeführten Spinnenarten, bey den Raupen, u. s. w. Auch wäre ein Register durchaus nothwendig gewesen; um so mehr, da das Werk bekanntlich nicht systematisch eingerichtet ist, mithin der Leser sehr vieles erst mühsam durchsuchen muß, ehe er das findet, worüber er belehrt zu werden wünscht.

Getreue Abbildungen der Natur in fein illuminirten Kupfern, als ein Hülfsmittel der Erklärung unserer vorzüglichsten Handbücher der Naturgeschichte, von Funke, Raff, und mehrern. Erstes Heft. Tab. 1 — 10. Zweytes Heft. Tab. 11 — 20. Leipzig, bey Rein. gr. 4.

So wenig die Ausdrücke; getreu und fein illuminiret, auf alle hier vorkommende Abbildungen anwendbar seyn möchten; eben so wenig kann man doch auch sagen, daß sie im Ganzen schlecht wären. Diese beyden Hefte enthalten auf 20 Platten

etwa 80 Abbildungen von Säugthieren. Die mehresten scheinen nach Schreber gestochen und illuminirt zu seyn; sind aber bey weitem kleiner, und nur selten hat wohl die Copie das Original erreicht. Text fehlt ganz. Der Titel auf dem Heftbogen zeigt auch schon an, was die Absicht dieser Kupfer seye, und wozu sie gebraucht werden sollen. Wenn das aber so fortgeht: so wird die Sammlung am Ende sehr kostbar werden. Den deutschen Namen, die unter jeder Abbildung stehen, hätten, wie bey den Bechsteinschen, vor welchen diese in Ansehung der Feinheit den Vorzug haben, gegeben, noch die Linneischen Benennungen, auch jedem einzelnen Heft wenigstens ein Verzeichniß der darin enthaltenen Abbildungen, beygefügt werden sollen.

Deutsche Fauna, oder kurzgefaßte Naturgeschichte der Thiere Deutschlands. Von D. Moriz Balthasar Borkhausen. Erster Theil. Säugthiere und Vögel. Frankfurt am Mayn, bey Varrentrapp und Wenner. 1797. 620 S. gr. 8. 1 Rt. 4 gr.

Für Anfänger in der Zoologie, und überhaupt für solche, die sich keine größere Werke anschaffen wollen, oder können, ist dieß Werk als Handbuch recht gut zu gebrauchen. Neues aber, oder eigene Beobachtungen überhaupt, findet man darin äusserst wenig. Das Ganze ist nichts, als ein Auszug aus Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands, und der Europäischen Fauna. Wenn aber der Verf. seine Gebäude auf diese beyden Stützen ferner zu gründen gemeint ist: so möchte es wohl noch ziemlich lange währen, ehe er damit zu Grunde kommen wird.

A. F. J. Freville Geschichte berühmter Hunde. Ein Beytrag zur Beurtheilung über die Thierschöpfung. Nebst einem Anhange interessanter Bemerkungen und Nachrichten aus der Naturkunde. Aus dem Französischen. Mit 6 Kupf.

Leipzig, bey Heinsius. 1797. 182 S. 8. 20 gr. ord, 15 gr.

Zwey und funfzig Anekdoten von verschiedenen Hunden machen den Inhalt dieses Buchs aus. Voran geht ein historischer Abriß über das Naturell der Hunde überhaupt. Zuletzt folgt eine Beschreibung der verschiedenen Hunderacen, und den völligen Beschluß machen eilf naturhistorische Bruchstücke. Unter den 52 Anekdoten sind freylich manche ganz interessant; alle aber möchten wohl schwerlich auf das Gepräge der Wahrheit Anspruch machen können. Die allermehresten sind auch zu gedehnt, und werden durch gar zu viel Nebendinge und Raisonnements ohne Noth weitläuftig. Eben dieß gilt auch von der Einleitung, wo sich doch übrigens, so wie in der magern Beschreibung von den Hunderacen, noch weit mehr Erhebliches aus der eigentlichen Naturgeschichte dieser Thiere hätte sagen lassen. Der Anhang konnte ganz wegbleiben. Er enthält unvollständige Nachrichten und Bemerkungen vom Goldfischchen, vom Elephanten, der Gans, dem Pferde, dem Esel, dem Rennthier, u. s. w.; auch einen Aufsatz vom Schwein, dessen Hauptinhalt dieser ist, daß man auch diese Thiere zum Tanz abrichten könne.

Anleitung, alle Arten natürlicher Cörper, als: Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Pflanzen u. s. w. zu sammlen und aufzubewahren. Nebst einer Anweisung, wie Insekten in ihren verschiedenen Verwandlungsepochen zu behandeln sind. Nach Donovan's Instructions, mit vielen Abänderungen und Zusätzen frey bearbeitet, von Dr. J. J. Römer. Mit Kupfern. Zürich, bey Orell, Geßner und Comp. 1797. 255 S. 8. 18 gr.

Obgleich Donovan's Instructions for collecting ad perserving various subjects of natural history etc. hauptsächlich zum Grunde gelegt worden: so verdient doch des Verf. Arbeit in mehrerer Hinsicht den Vorzug vor jener, weil er mehrere Gegenstände weitläuftiger bearbeitet, andere mehr ins Kurze

 gezo-

gezogen, und überhaupt allenthalben die neuesten und besten Anleitungen zu benutzen gesucht hat. Auch werden im Buche selbst bey jedem Artikel noch die besten Abhandlungen angeführt, worin man sich bedürfenden Falls weitern Raths erholen kann. Bey der Zubereitung der Säugthiere S. 9 — 15 wird das Ausstopfen und die Aufbewahrung derselben im Weingeist gezeigt. Bey den Vögeln S. 16 — 52 werden unter andern auch die nöthigen Regeln zur Stellung des Vogels, die Einsetzung künstlicher Augen, die Verwahrung vor Raubinsekten u. dergl. gelehrt. S. 53 von Amphibien und Fischen. S. 57 — 175 Behandlung der Insekten und Würmer. Dieser Abschnitt ist der vollständigste im ganzen Buche; aber auch in aller Hinsicht der lehrreichste. Erst eine kurze Geschichte der Insekten selbst, vom Ey bis zum vollkommenen Insekt; dann die Anleitung Insekten zu sammlen und aufzubewahren, mit Beschreibung der nöthigen Werkzeuge. S. 93 ff. werden auch Mittel theils nach eigner Erfahrung, theils nach den Beyspielen anderer angeführt, wie man auch Eyer, Raupen und Puppen der Insekten fürs Cabinet aufbewahren könne. Die grausamen Operationen, die jedes menschliche Gefühl empören müssen, verabscheuet der Verf. mit Recht, und giebt daher Gelegenheit, auf einem mildern Wege, ohne Quaal der Geschöpfe, zu diesem Zwecke zu gelangen. Beym Tödten des Insekts selbst scheint ihm der Weg vermittelst des Dampfs von siedendem Wasser der sicherste, leichteste und bequemste zu seyn. Beyläufig wird S. 143 ff. auch einiger der gefährlichsten Feinde der Insektensammlungen, z. E. des Ptinus fur, Dermestes lardarius und Pellio u. a. m. gedacht, diese Insekten genau beschrieben, und Mittel zu ihrer Vertilgung oder wenigstens zur Verhütung des von ihnen zu fürchtenden Nachtheils angegeben. Den Beschluß macht S. 184 — 255 die Behandlung der Pflanzen.

Ek.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Neuere Geschichte der See- und Landreisen. Achter Band. Stedmanns Nachrichten von Surinam und von seiner Expedition gegen die rebellischen Neger in dieser Colonie in den Jahren 1772 bis 1777. Ein Auszug aus dem englischen Original, mit einer Charte und Kupfern. Hamburg, bey Hoffmann. 1797. XIV u. 522 S. 8. 2 Rg. 8 gr.

Die Herren Jakobs und Kries haben sich um die Liebhaber der Geographie ein wahres Verdienst erworben, daß sie dieses kostbare, weitschweifige, viel Ueberflüssiges, auch mit unter Falsches, enthaltende Werk in einen fruchtbaren und unterhaltenden Auszug gebracht haben. Vorzüglich wurde nur ein geringer Theil von den naturhistorischen Nachrichten beybehalten, weil sie meistens aus andern Werken entlehnt sind; auch sind viele Beyspiele der Grausamkeit, womit die Pflanzer ihre Sclaven behandeln, weggelassen. Von den Kupfern sind 8 nachgestochen, unter denen die Charte von Surinam die bisherigen an Genauigkeit zu übertreffen scheint. Eine Eintheilung des Werkes in Abschnitte, oder eine Anzeige seines Inhalts würde den Gebrauch desselben und das Nachschlagen darin erleichtert haben. Der Verf. gieng als Capitain mit einem Corps Freywilliger 500 Mann stark aus der schottischen Brigade, die in holländischen Diensten stand, 1773 nach Surinam, um die aufrührerischen Neger zu züchtigen. In 63 Tagen kam er in Paramaribo an. Nicht bloß der jetzige Zustand der Stadt und Colonie, sondern auch Vieles aus der Geschichte derselben wird angeführt. Als 1772 die Gefahr vor den rebellischen Negern sehr groß wurde; errichtete man ein Corps von freygelassenen Sclaven, die in Verbindung mit den Colonie-Soldaten viele Proben der Tapferkeit gaben. Der Verf. verliebte sich in eine Mulattinn, Johanna, die ein Holländer mit einer Negerinn erzeugt hatte. Die Beschreibung ihrer Reize und der mit ihr geführten Ehe, die durch die Geburt eines Sohns beglückt wurde,

macht einen sehr anziehenden Theil des Buchs aus. Auf den Streifereyen in die benachbarten Pflanzungen sammlete er viele Thatsachen über die unmenschlichen Behandlungen der Negersclaven. Es dauerte lange, bis das Corps zu wirklichen Diensten gebraucht wurde, und ein Viertel davon starb in Unthätigkeit. Der Verf. mußte bald hie bald dahin mit den Soldaten unter seinem Commando aufbrechen, eine Menge von Widerwärtigkeiten erdulden, wobey die Soldaten entweder umkamen oder erkrankten, auch auf eine unwürdige Art von seinem Obersten Fourgeoud sich behandeln lassen. Von Scharmützeln oder Treffen, die er den Negern geliefert, lesen wir nichts; denn diese waren fast beständig vor seiner Ankunft schon davon gelaufen.

Nicht viel blutiger mag es auf den andern Posten, wohin Trouppen geschickt wurden, ergangen seyn. Dessenungeachtet wurde doch durch Strappazen, ungesundes Klima, Krankheiten u. s. das Corps so sehr aufgerieben, daß von 1200 rüstigen Europäern, die gegen die Neger gedient hatten, nicht 100 zurückkehrten, und unter diesen keine 20 gesunde zu zählen waren. Die innigst geliebte Johanna und ihr Sohn wurden zurückgelassen. Der Verf. sagt, sie habe nicht mit reisen wollen. Die physischen Merkwürdigkeiten, die der Verf. auf seinen Zügen durch das Land beobachtet hat und gelegentlich beschreibt, von denen die Enthäutung einer Riesenschlange auch in einem Kupfer dargestellt wird, haben, wenn sie gleich nicht aus der Feder eines Gelehrten geflossen sind, doch viel Anziehendes an sich. Das häusliche Leben in der Stadt und auf dem Lande, die Art, wie man den rebellischen Negern nachsetzet, das Ungemach, was die Pflanzer von ihnen leiden, das Benehmen der Regierung gegen die zur Hülfe geschickten Soldaten, das Verhalten der letztern in ihrem Dienste, das Betragen und die Eigenschaften der aus Afrika importirten Neger, gleich bey ihrer Ankunft und nachher, sind die Gegenstände, worein sich der Verf. in seinen in Form eines Tagebuchs aufgeschriebenen Nachrichten am meisten einläßt. Wir vermissen sehr ungern ein Register, das den Gebrauch des Buchs zur Erweiterung geographischer Kenntnisse erleichtern würde.

Er.

Afrika

Afrika und seine Bewohner nach Lamiral, ehemaligem zehnjährigem Handlungs-Agenten in diesem Welttheile. In einem freyen Auszuge, mit Uebergehung alles Ueberflüssigen, von einem, der vormals selbst Reisender in fernen Welttheilen war. Hannover, in der Administration der Ritscherschen Buchhandlung. 1798. 192 Seiten. 8. 12 gr.

Das Original, dessen französischen Titel, Druckort und Jahrzahl anzugeben der Uebersetzer in dem Vorberichte nicht für gut gefunden hat, ist 1789 in Paris erschienen, und in Deutschland durch die Recension in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1791 S. 49 und den Auszug in Rücksicht auf den Charakter der Neger zur Widerlegung jener Recension in Meiners und Spittlers neuem Götting. historisch. Magazin 2. Bd. 1. St. S. 1 bekannt, wenigstens angekündiget worden. Nachher scheint es in Vergessenheit gerathen zu seyn. Der Ungenannte verdienet Dank, daß er die Bearbeiter der afrikanischen Geographie auf dieses Werk wieder aufmerksam gemacht hat. Denn wenn man ihm auch nicht zugeben wollte, daß unter allen Reisebeschreibungen keine den Charakter, das Genie, die Sitten und Regierungsform von Afrika mit so vieler edler Simplicität und Wahrheitsliebe darstelle, keine mehr neue, anziehende und der Wahrheit sich so sehr nähernde Anecdoten enthalte, als diese: so ist doch nicht zu läugnen, daß sie unter die vorzüglichsten gehöre, die wir besitzen. Der Verf. kam als Agent der Guyanischen Compagnie in Senegal 1779 an, und hatte Aufträge Neger einzukaufen. S. 120. Ob er damals zum erstenmal diesen Welttheil besucht habe, oder schon vorher da gewesen sey, wird nicht gesagt. 1786 erhielt er den Auftrag, nach Galam zu reisen S. 132, und dieses Jahr fällt in die Zeit des zehnjährigen Aufenthalts, von 1779 an gerechnet. Er hielt sich nicht bloß an den Küsten auf; sondern ist in die ungeheuren Wüsten eingedrungen, und ist mehr als 1000 Meilen in diesen Gegenden gewandert. S. 84. An Gelegenheit, viel zu sehen und zu beobachten, hat es ihm nicht gefehlt. Er ist zwar kein Gelehrter, und welcher Sclavenhändler hat je auf Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Kenntnisse Anspruch machen

chen können? Es fehlt ihm nicht an Beobachtungsgabe und Geschicklichkeit, das Beobachtete zu erzählen; damit ist aber nicht gesagt, daß man jede Bemerkung für richtig halten müsse, noch viel weniger, daß man jedes von ihm gefällte Urtheil unterschreiben könne. Seine Bemerkungen beziehen sich auf die französischen Besitzungen am Senegal, die Länder längs dieses Flusses, und die daran gränzenden Galam, Bambuk, Casson u. a., und die an beyden Seiten des Flusses wohnenden Völkerschaften, die Mauren, oder, wie sie in dem Buche geschrieben werden, die Mohren, an der einen, und die Neger an der andern. Den Senegal hat er mehrmalen beschifft; theils um Gummi von den Mauren aus den bekannten Waldungen zu erhandeln, theils um aus dem noch entfernteren Galam Sclaven zu erkaufen. Die Reisen auf diesem Flusse, die Ansicht des Landes, der Hergang bey dem Gummihandel, das Betragen der Neger, mit denen man reiset, und die man besuchet, werden so geschildert, daß man deutliche Spuren der Wahrheit nicht verkennen kann. Labat, der die Papiere des Gouverneurs Brun bearbeitete, beschreibt den Gummihandel nicht so ausführlich, und Adanson ist nicht weit genug auf dem Flusse gekommen, und hat auch nicht als theilnehmender Kaufmann geschrieben. Die diese und andere Autoren über das französische Afrika gelesen haben, werden mehr als eine seltene Nachricht hier bestätiget finden. Z. E. Adanson spricht von einem arabischen Stamme, den er Assunas nennet. Lamiral erwähnt dessen auch S. 108. Wenn Schött in Sprengels Beyträgen einen Stamm Darmankors nennt: so wird man angenehm überrascht, ihn auch hier angeführt zu finden. S. 38. Von dem Innern von Afrika urtheilt der Verf. sehr ungünstig. Er nennet es das unfruchtbarste Land des ganzen Erdrundes; gestehet aber ein, daß es überaus bevölkert sey, und berechnet den Verlust an Volksmenge, den es durch den Sclavenhandel leidet, als einer Kleinigkeit gegen die große Masse von Menschen, die über dasselbe ausgebreitet ist. An vernünftigen Kenntnissen scheinen sie ihm nicht viel über die Thiere erhaben zu seyn. Die Neger zwischen dem Fl. Gambia und Vorgebirge Monte werden als vorzüglich wild, und unbezähmbar geschildert. S. 97. Hierin hat der Verf. offenbar Unrecht. Denn da in diesem Striche Sierra Leone liegt: so wissen wir aus den zuverlässigen Nachrichten der Engländer, daß dieses Bild falsch ist. Nicht richtiger, wenigstens sehr übertrieben mag es auch

seyn,

seyn, wenn es S. 103 heißt, ganz Afrika bestehe nur aus einem Sclavenvolke ohne wirkliches und beständiges Eigenthum, die Neger haben gar keinen sittlichen Charakter, kaum einen Instinct, keine Ueberlegung, noch Beurtheilungskraft, überschreiten immer das Maaß u. s. Die Neger von Senegal und Gambia sollen viel kriegerischer seyn, als die von andern Gegenden. In Bambuk ist der Verf. nicht selbst gewesen; er war aber in der Nähe dieses goldreichen Landes, und muntert seine Landsleute auf, sich seine Schätze zuzueignen, worin ihm das Volk beystehen würde. Von Tombut erzählt er auf die Aussagen der Neger, daß er 200 Meilen jenseits der Katarakten liege, Gold da sehr gemein sey, die Einwohner mehr gesittet seyen, als in dem uns bekannten Afrika, und der Ort von Weißen, die er für Aegyptier hält, besucht würde.

Ein so wichtiges Buch verdiente durch die Bemühung eines geschickten Geographen in Deutschland bekannt geworden zu seyn; es ist aber in die Hände eines Söldners gekommen, der sein Original nicht immer gut verdollmetschet, viel weniger berichtiget, oder erläutert hat. Was soll man sich bey: Der Neger lebt vornehmlich beynahe für nichts, S. 27 denken? Was ist S. 36 die Meereshärte? S. 10 die Herrschaft der Menschen über das schöne Geschlecht wird dadurch bewiesen, weil ihm die Frauenzimmer zu gefallen suchen. Nur ein Anfänger konnte hier de l' homme Menschen übersetzen. Zu geographischen und andern Anmerkungen ist hinlänglicher Stoff, z. E. zu naturhistorischen, um die vorkommenden Produkte mit den rechten Linneischen Namen zu bezeichnen, zu geographischen, um die Marabout, Griots, Peuls u. a. m. mit den gewöhnlich genannten Marabuts, Gueriots, Fulas oder Fulies zu vergleichen. Doch daran hat dieser Uebersetzer nicht gedacht. Bey seinem sehr geringen Berufe, eine Arbeit der Art zu unternehmen, zweifelt Rec., daß sein Auszug mit gehöriger Sachkenntniß gemacht sey; und er kann daher sich des Wunsches nicht erwehren, daß das Original unabgekürzt von einem sachkundigen Gelehrten noch einmal übersetzt werde.

Ab.

Neue

Neue Reise nach Marocco, welche im Lande selbst gesammlete interessante historisch-statistische Nachrichten bis in das Jahr 1797 enthält, von Olof Agrell, königl. Kanzley-Secretair zu Stockholm, nebst Anhang von Wil. Lempriere's Reise in einen entfernten Theil des Reichs und besondern Bemerkungen über das Innere des Harems. Aus dem Schwedischen übersetzt. Mit einer Charte von Fes und Maroccos, neu entworfen von D. Fr. Gottl. Canzler in Göttingen. Nürnberg, bey Schneider und Weigel, kais. privil. Kunst- und Buchhändlern. 1798. 510 S. 8. 2 Rthlr. 18 Kr.

Dieses Buch ist der 21ste Theil der Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, die in der gedachten Buchhandlung herauskommen, und wird auch unter diesem Titel verkauft. Der Uebersetzer ist selbst so billig zu gestehen, daß des H. Agrells Reise wenig Neues enthalte. Indessen hat er auch darin vollkommen Recht, daß sie eine Uebersetzung verdiente; welche auch in keine bessere Hände gerathen konnte, als die des Herrn Dr. Canzlers. Man muß, wenn man die Reise liest, sich erinnern, daß sie ursprünglich in Briefform abgefaßt war, die die Bemerkungen über das Land mit den Ereignissen des Tages in Verbindung brachte. Denn sonst könnte man ihr leicht Unordnung, Wiederholung und Abschweifen von einer Materie zur andern vorwerfen. Um den Verf. gegen diese Vorwürfe zu schützen, würden wir gerathen haben, den Anfang eines jeden Briefes zu bemerken. Jetzt scheinen die Materien gar zu wenig an einander gereihet zu seyn. Wenn der Leser aber die Ueberschrift Briefe erblickte: so würde er nichts von dem Buche fordern, was der Natur der Briefe widerspräche. Am ungernsten vermissen wir am Ende ein Register, wodurch man eine Uebersicht der von dem Verf. berührten Materien erhalten hätte; und wodurch der im Buche herrschenden Unordnung gewissermaaßen wieder abgeholfen wäre. Der Verf. war von 1789 bis 1791 Consularsecretär in Tanger, und machte Reisen nach Tetuan und Salee. Von dem Innern der Länder hat er nicht viel gesehen; allein

der

[illegible] Posten, den er bekleidete, verschaffte ihm die richtige Ansicht der öffentlichen Angelegenheiten. Es traf sich auch, daß zu seiner Zeit der Krieg gegen Spanien erklärt, und Ceuta zweymal belagert wurde, auch ein neuer Regent den Thron bestieg, bey welcher Gelegenheit wichtige Veränderungen vorfielen. Den englischen Arzt Lempriere, der um dieselbe Zeit aus Gibraltar geholt wurde, um den königlichen Prinzen in Tarudant zu curiren, und seine Reise selbst beschrieben hat, lernte der Vf. kennen. S. 28, 73, 340. Lempriere theilte ihm auch einen Aufsatz über seine Reise nach Tarudant und Marocco mit, der von Agrell herausgegeben und hier S. [illegible] 484 zu lesen ist. Aus diesem Aufsatze lernt man, was Lempriere seinen eigenen Landsleuten verschwiegen hat, daß das Geschenk, was ihm der Sultan kurz vor seiner Abreise machte, an 400 Piaster werth war, und daß Lempriere sich damals für ziemlich gut bezahlt hielt, S. 483; obgleich er nachher in England sagte, (Reise von Gibraltar über Tanger, übersetzt von Zimmermann. Berlin 1792. S. 247) daß er nicht vielmehr als seine Ausgaben erstattet bekommen hätte. Dieser Zug gereicht dem gewinnsüchtigen Engländer nicht zur Ehre. H. Agrell reiste von London über Gibraltar nach Tanger. Von jener Festung hat er einen Prospect in Kupfer stechen lassen, und eine Beschreibung dazu gegeben. Er besuchte nachher den Ort von Tanger aus noch einmal wieder in Gesellschaft der englischen und holländischen Generalconsuls, um der Fete, die dem Prinzen Eduard zu Ehren bey seiner Abreise nach Canada gegeben wurde, beyzuwohnen. Von den Schulden und Liebschaften des Prinzen, dem General Bond, der strengen militärischen Disciplin, den englischen Officieren, ihrem unmässigen Trinken u. s. f. finden sich allerhand Anekdoten, deren Richtigkeit andere beurtheilen mögen. Da der Verf. mit den Sitten der Britten vorher unbekannt war: so wird verschiedenes als auffallend und charakteristisch in Gibraltar bemerkt, was allgemeine brittische Sitte ist. Die Reisen von Tanger nach Gibraltar und umgekehrt werden oft in einem offenen Boote gemacht.

Wir würden über die Gränzen, die unserer Meinung nach einer Recension zu bestimmen sind, schreiten, wenn wir einen Auszug aus dem Tagebuche des Verf. geben wollten. Wir erinnern nur im Allgemeinen, daß, wenn gleich keine neue, doch interessante Nachrichten über den despotischen und

eigennützigen Geist der Regierung, den Charakter der Einwohner, der Mauren und Maurinnen, Juden und Jüdinnen, Renegaten, die kritische und unangenehme Lage der Europäer, die Nahrung, Wohnung, Religion, Aberglauben, Witterung, Winde, Regen, Alterthümer, Produkte, Heyrathen, Erziehung, Strafen, u. d. m. gegeben werden. Der Verf. lernte auch einige Nomadendörfer kennen, und beschreibt, worin ihre Bewohner, von den städtischen Mauren, unterschieden sind. Mit Entsetzen lieset man die grausamen Strafen, als Aufhängen bey den Beinen, Eingraben bis an den Kopf, und Zerschlagen desselben mit Stangen und Steinen u. d. m., die von den Machthabern verfügt werden. Ueber alle Beschreibung groß und erniedrigend ist die Mißhandlung der Juden; und doch findet man sie im ganzen Staate fast aller Orten, und selbst da, wo sie kurz vorher rein ausgeplündert worden sind, bald wieder im Wohlstande. Wüßten sie nicht auf tausendfache Art den Mauren ihre geraubten Schätze durch Intriguen und Handel wieder abzunehmen: so würden sie sich nicht in dem Lande erhalten können. Wer nicht bloß für den engen Ort, worin er lebt, sondern für ganz Europa ein warmes Herz hegt, kann nicht ohne Wehmuth die Abhängigkeit und Zinspflichtigkeit, die sich die europäischen Mächte aus Eifersucht unter einander gegen den Maroccanischen Staat auflegen, betrachten. Unsägliche Summen werden aus Europa nach Marocco gebracht, um einen Frieden zu erkaufen, der oft nach der Laune der Regenten wieder gebrochen wird. Die Gesandten und Consule müssen sich Beschimpfungen und Plackereyen gefallen lassen, die sie in keinem christlichem Staate mit Geduld ertragen würden. Man hat das Joch, welches das Papstthum auferlegte, abgeschüttelt; wenn werden aber die Europäer aufhören, von Marocco und andern barbarischen Staaten abhängig zu seyn, und durch Geld, Ammunition, Schiffsbaumaterialien, und andere Geschenke, die oft von den Barbaren nicht einmal nach ihrem wahren Werthe geschätzt werden können, (wozu sollen z. E. ein paar Pistolen, die in London mit 235 Guineen bezahlt sind, in den Händen eines Maurischen Prinzen?) ihren Schiffen freye Schiffahrt zu verschaffen? Wenn die Europäer kein Schiff-Bauholz dahin brächten: so würden die Maroccaner keine Schiffe bauen können. Wie leicht könnten sie also, wenn sie nur unter sich einig wären, sicher und ungehindert die Gewässer um Marocco befahren! Als Agrell

hie-

hieher kam: regierte Jazid. Ihm folgte sein Sohn Soliman, der noch 1796 sich auf dem Thron behauptete; obgleich, unter beständigen Kriegen mit den Kronprätendenten, sein sanftmüthiger und stiller Charakter gegen das grausame und kriegerische Naturell des Volkes sehr abstach; daher auch neue Veränderungen zu besorgen waren. Vielleicht reist der Verf. bald als General-Consul wieder nach diesem Lande, und beschenkt uns aufs neue mit einer Beschreibung, worin er verschiedenes, was er bis jetzt unberührt gelassen hat, z. E. die Handlung, nachholen wird. Die am Ende angehängten Nachrichten von dem Hofstaate, der Marine und Armee, die sich von einem Renegaten herschreiben, sind für die Statistik wichtig, und zeigen, daß nur der unter den europäischen Nationen herrschende Neid und die Mißgunst diesen Staat furchtbar machen.

Er.

J. S. Stavorinus, Schiffscapitains in Diensten der holländischen ostindischen Compagnie, Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Java und Bengalen, in den Jahren 1768 bis 1771. Leipzig, bey Linke. 1798. 128 S. 8. 8 gr.

Das holländische (oder müssen wir auch in der gelehrten Geschichte sagen das batavische?) 1793 herausgekommene Original brachte Herr Prof. Lüder in Braunschweig in einen Auszug. Der Verf. des gegenwärtigen Buches hat die Lüdersche Uebersetzung, die 1796 zu Berlin erschien, noch einmal abdrucken lassen, mit Weglassung solcher Stellen und Abschnitte, die ihm entbehrlich zu seyn schienen, wodurch das Buch um die Hälfte kürzer geworden ist. Er hat von seinem Verfahren nirgends die mindeste Nachricht gegeben, keine Vorrede vorangeschickt, sich nicht genannt, sondern im Dunkeln sein Werk getrieben. Er ist aber bey seinem Abschreiben so kopflos und nachlässig zu Werke gegangen, daß er sogar die Druckfehler des Lüderschen Buches, obgleich sie am Ende der Vorrede verbessert waren, wiederholt hat. Kaum werden die Leser sich ein solches Faktum als möglich denken. Hier sind also die Belege dazu. S. 12 Z. 10 ist

der

der Druckfehler Besatzung des Hofes statt des Forts beybehalten. S. 14 Z. 12 Arak statt Arek. S. 44 in der Note Z. 18 dem Geschmack der Sitten, dem Charakter in der Willkühr der Menschen statt dem Geschmacke, den Sitten, dem Charakter und der Willkühr. Das Abgedruckte ist offenbar Unsinn, und mußte jedem Abschreiber, der nur ein wenig mit dem Kopfe dachte, auffallen. Der Herausgeber hat sich erdreistet, hier und an andern Stellen die Anmerkungen des H. Lüder abdrucken zu lassen, ohne den Verfasser zu nennen. Seine unbeschreiblich große Unwissenheit verläßt ihn auch hier nicht; denn S. 42 hat er den von Lüder abgekürzten Titel des Buchs: Travels in Europe etc., beybehalten; obgleich er die Note, worin H. Lüder das Buch durch seinen vollständigen Titel: Travels in Europe, Asia and Africa (London, 1783), das erstemal kenntlich machte, nicht mitgetheilt hat.

Ab.

Gemälde von Arabien und dem Charakter, den Sitten und Religionsideen seiner jetzigen Bewohner, von Johann Wilhelm Schwartz. Leipzig, in der Höferschen Buchhandlung. 1797. 150 S. 8. 12 gr.

Keiner kann leicht den berühmten Niebuhr mehr schätzen, als der Recensent; dessenungeachtet möchte er doch nicht mit dem Verf. sagen, daß unter den Schriftstellern, die bisher über die Sitten, Gebräuche und Religion der Araber geschrieben haben, Niebuhr der einzige Mann zu seyn scheine, dem man in diesen Stücken Glauben beymessen könne. Ein so übertriebenes Lob wird sich H. Niebuhr verbitten. H. Schw. fand es für nöthig, um sein Unternehmen, Niebuhrs Beschreibung von Arabien nicht, wie er dreist genug ist zu sagen, durch einen zweckmäßigen Auszug gemeinnütziger zu machen, sondern, wie der Augenschein lehrt, abzuschreiben und zu verstümmeln, bey dem Leser zu entschuldigen. Was bey Niebuhr S. 1 — 9 zu lesen ist, hat H. Schw. auf S. 1 — 7 abgeschrieben. Nun werden einige Blätter bey Niebuhr bis S. 27 überschlagen, wo H. Schw. wieder abzuschreiben an-

fängt,

fängt, bis er zu S. 32 bey Nieb. kommt. Er hat nunmehr schon 12 S. in seinem Buche voll. Er findet es abermals dienlich, eine Lücke zu lassen, und auf seiner 12. S., wo er bey S. 32 Niebuhrs stehen geblieben war, fängt er mit S. 40 Niebuhrs wieder an. Wir fragen, ob, wer auf diese Weise 12 Seiten lang ein Abschreiber ist, es nicht auch durch das ganze Buch seyn wird, und ob uns nicht die Leser die unangenehme Arbeit erlassen wollen, dieses Plagium bis an das Ende zu verfolgen? Das Sonderbarste ist, daß nach H. Schw. Urtheil der seinem Buche vorgesetzte Inhalt als ein Beweis gelten soll, daß er den Niebuhr nicht ausgeschrieben, sondern nach einem gewissen Plane gearbeitet habe. Niebuhr hat seine Beschreibung nicht in Capitel oder Abschnitte abgetheilet. Ein jedes Kind kann sie aber hinzufügen, auch beym Abschreiben aus einer Stelle in die andere rücken, welches vermuthlich auch H. Schw. gethan hat. Wo aber der Augenschein den Verf. eines Betrugs zeihet, da ist alles Läugnen vergebens.

Er.

Merkwürdigkeiten aus Ostindien, die Länder- Völkerkunde und Naturgeschichte betreffend. Aus den Papieren des in Diensten der holländischen Compagnie gestandenen Herrn von Wurmb und andern sichern Quellen, herausgegeben von Major von Wurmb. Nebst einem Kupfer. Gotha, bey Ettinger. 1797. 402 Seiten. 8. 1 Rg. 8 gr.

Der Herausgeber, ein Bruder des verstorbenen Verfassers, der aus seinen und des Herrn von Wollzogen 1792 herausgegebenen Briefen, und aus verschiedenen Abhandlungen, die von ihm in die Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap der Konsten en Weetenschapper eingerückt sind, als ein einsichtsvoller Reisender bekannt ist, versichert, die Merkwürdigkeiten aus seines Bruders Papieren gezogen zu haben, weßwegen man sich von ihrer Zuverlässigkeit überzeugt halten könne. Er behauptet aber nicht, daß sie alle von ihm herrühren, sondern gestehet, daß einige von seinen Freunden

gemacht sind. Der sel. von Wurmb muß aber nicht den Namen des Verf. beygeschrieben, noch viel weniger angemerkt haben, welches er vielleicht nicht einmal wußte, daß sie in den angeführten Verhandelingen schon abgedruckt sind. Bey angestellter Vergleichung der Merkwürdigkeiten mit dem 2, 3 und 4ten der Verhandel. fanden wir, daß die in jene eingerückten 7 Aufsätze entweder vollständig oder abgekürzt in den Verhandel. schon abgedruckt sind, und nicht alle den Herrn von Wurmb, sondern auch Radermacher und andere zu Verfassern haben. Nur der 2te Aufsatz oder die Beschreibung der Insel Timor ist hievon auszunehmen. Er hat zwar vieles mit einem über denselben Gegenstand im 1sten Theile der Verhandel. gemein; indessen ist er doch für neu zu halten, und als ein schätzbarer Beytrag zur Geographie anzusehen, der dem Herausgeber von seinem Bruder selbst mitgetheilt ist. Aus diesem Umstande erhellet, daß die übrigen Abhandlungen nicht an den Herausgeber von seinem Bruder geschickt sind. Vielleicht waren sie gar nicht von ihm zur Bekanntmachung bestimmt, sondern wurden zur Uebung und seiner eigenen Notiz übersetzt. Sollten nun gleich die Merkwürdigkeiten, weil sie größtentheils schon gedruckt sind, dadurch an ihrem Werthe einbüssen: so können sie doch als eine Uebersetzung einiger wichtiger Abhandlungen in den Verhandeling., die leider mit dem 1sten Theile aufgehört hat, und deren Fortsetzung gewünscht worden ist, auf den Beyfall der Leser Anspruch machen. Noch grösser würde dieser seyn, wenn das Original weder durch Zusätze noch Auslassungen in der Uebersetzung gelitten hätte, und auf diese mehr Fleiß verwandt wäre. Z. E. Lywaater wird durch Leinwand übersetzt, Kopyen für Kupien, Aider Ali für Heider Ali, Gentiven für Gentoos oder Hindus geschrieben. Die letzte Abhandlung, oder die Beschreibung des Hindostanischen Reichs von Radermacher, die der Herausgeber selbst aus den gedachten Verhandel. genommen zu haben bekennet, obgleich er den wahren Verf. nicht nennt, enthält nichts Neues, wie schon daraus zu vermuthen ist, weil sie 1783 geschrieben ist.

Ab.

Bibl.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Die Schriften Johannis, des vertrauten Schülers Jesu, übersetzt und erklärt von Samuel Gottlieb Lange, Professor zu Jena. Zweyter Theil. Weimar, im Verlag des Industriecomptoirs. 1797. 492 Seit. Dritter Theil, ebendaselbst. 1797. 274 Seit. 8. 1 Rg. 12 gr.

Der zweyte Theil dieser gelehrten Arbeit umfaßt bloß das Evangelium Johannis; der dritte aber die Briefe, sammt drey schönen Abhandlungen über den Charakter, die Schreibart und Theologie dieses Apostels. Die Manier ist schon aus dem ersten Theile bekannt. Voran geht eine nöthige Einleitung zum Verständniß der Schrift, alsdann folgt die Uebersetzung, und darauf der erläuternde historisch-grammatische Commentar. Bey dem Evangelium hatte der Verf. nicht so wichtige Vorarbeiten, als bey der Apokalypse; er konnte daher mehr seinem eigenen Genie folgen. Daß er diesem selbst auch bey der Apokalypse freyen Spielraum ließ, und seinen berühmten Vorgängern nicht sclavisch folgte, ist zu seiner Zeit mit Ruhm erwähnt worden. Noch weit mehr kann man aber dieses bey dem Evangelium rühmen, wo er sich durch die verschiedenen Gesichtspunkte der Exegeten nicht irre führen läßt, sondern seinen eignen Gang geht. Er findet keinen Cerinth und keine Johannisjünger als Gegner des Apostels im Evangelium, und statuirt überhaupt keinen polemischen Zweck desselben, sondern bloß eine dogmatische Absicht, „nämlich Jesum als ein höheres Wesen darzustellen, welches „von dem Anfang aller Dinge bey der Gottheit war, und „Theil an ihrer Herrlichkeit hatte; durch welches nachmals „die Welt geschaffen wurde, und das endlich auf Erden in „menschlicher Gestalt erschien, der Lehrer des Menschenge„schlechts wurde, und während seines öffentlichen Lehramtes „unverkennliche Spuren von seiner übermenschlichen Macht „und Größe an sich blicken ließ." Hierin setzt er den Hauptzweck des Johannes bey der Abfassung seines Evangeliums. Rec. kann hierin nicht völlig beystimmen; denn eine bloß

dogmatisirende Absicht ohne alle Veranlassung, wie sie der Verf. vorgestellt hat, war gewiß ganz fern von dem Zeitalter der Apostel, oder bleibt doch wenigstens sehr unwahrscheinlich. Ohne alle nähere Veranlassung von irgend einer Gegenparten gieng man in keine dogmatische Discussionen ein, und Paulus und der Verfasser des Briefes an die Hebräer würden schwerlich jemals dogmatisirt haben, wenn nicht eine Gegenparten sie dazu gebracht hätte. Wollen wir ganz kurz den Zweck des Evangeliums Johannis angeben: so war er kein anderer als dieser, Jesum als den Messias darzustellen. Dieß konnte der Evangelist auf mehrererley Weise thun; denn die Vorstellungen unter den Juden vom Messias waren sehr verschieden. Weil sich aber Johannes ganz sichtbar anstrengt, ihn als einen Weisen darzustellen, auf den die göttliche Kraft ganz einzig wirkte, so daß er ihm gewissermaaßen eine höhere Natur beylegt; so ist der Gedanke nicht wohl zu entfernen, daß er hiemit Leuten begegnen wollte, welche die Messiaswürde Jesu läugneten, weil sie ihn in seiner Niedrigkeit gesehen hatten. Sie mußten eine hohe Idee vom Messias haben; und weil sie diese an Jesu nicht realisirt sahen; hielten sie ihn nicht für den Messias. Daher strengt sich nun Johannes an, ihm diese Hoheit beyzulegen, um dadurch den Glauben an ihn zu befördern. Unstreitig waren es Juden, welche der Apostel im Sinne hatte; und wenn er sie gleich nicht nennt; so bleiben sie doch die Gegenparten, um derentwillen es nothwendig war, die Hoheit Jesu in ihrem vollen Glanze darzustellen, und dadurch die Annahme seiner Religion unter den Nationalen zu erleichtern. In dieser Hinsicht kann man also noch immer den Zweck des Evangeliums polemisch nennen, wenn gleich Johannes die Gegner der Messiaswürde Jesu nicht namentlich, sondern nur stillschweigend bekämpft. Nimmt man dieses an: so sieht man wenigstens eine Veranlassung zu der dogmatischen Absicht des Apostels, wie sie der Verf. angegeben hat; da sie im Gegentheil ohne alle Veranlassung sehr auffallend bleibt. Wenn ferner Herr L. unter dem λογος ein eignes von der höchsten Gottheit verschiedenes Wesen verstehen zu müssen glaubt, weil Sir. 1, 4, 8. 24, 3. 10. von einer Hervorbringung oder Schöpfung der Weisheit geredet worden, welche man nicht wohl von einer Eigenschaft Gottes auslegen könne: so steht dieser Meinung die Anhänglichkeit der Juden nach dem babylonischen Exil an den Monotheismus entgegen, welcher offenbar

har dadurch aufgehoben seyn würde. Wie mannichfaltig die Juden späterer Zeit die Eigenschaften Gottes personificirten, und wie seltsam sie davon als Personen sprachen, ist dem Herrn Verf. aus der Apokalypse und dem Philo bekannt. Es kann daher gar nicht gezwungen heissen, wenn man auch beym Johannes den λογος als eine personificirte Eigenschaft Gottes betrachtet, welche sich nach 1, 14 auf den Menschen Jesus herabsenkt, und ihn zu dem göttlichen Manne macht, als ihn Johannes hernach darstellt. Ueberhaupt hat Herr L. die ersten Verse im Evangelium zu prosaisch gefaßt und erklärt, statt daß sie nach dem Dichtergeist des Johannes, den er in der zweyten Abhandlung des dritten Bandes sehr schön entwickelt hat, mehr dichterisch hätten genommen werden sollen. Dadurch würde er sich vor einzelnen prosaischen Folgerungen in dem Commentar gesichert haben, denen der Recens. nicht beytreten kann. Die Uebersetzung der ersten Verse lautet also. „Als die Welt ihren Anfang nahm, „war Christus schon da; er war bey Gott, und war selbst „Gott. Er war beym Anfang aller Dinge bey Gott. Das „ganze Weltall ist durch ihn geschaffen worden, und kein Ge„schöpf ist, das nicht ihm sein Daseyn verdankte. So war „er die Quelle alles Lebens, und er, der Lebengeber selbst, „wurde der Lehrer der Menschen. Als Lehrer des unwis„senden Menschengeschechts trat er auf; aber die unwissende „Welt verwarf ihn," u. s. w. Recens. glaubt, daß diese Uebersetzung zu prosaisch ist, und daß lieber die vieldeutigen Worte Logos, Leben und Licht in der Uebersetzung beybehalten werden mußten, weil ihre Erklärung so mannichfaltig seyn kann, und in der That immer bleiben wird. Die Vorstellung ist dichterisch, und muß auch in der Uebersetzung dichterisch lauten. In den ersten beyden Versen liegt die Idee, daß der Logos von Ewigkeit her mit Gott aufs engste verbunden war. Dieß philosophisch auszudrücken, war nicht die Sache des Johannes; er drückt es also dichterisch durch eine Gradation aus: Ehe irgend etwas war, war der Logos; wo Gott war, war der Logos; Gott selbst war der Logos. — Nun folgt gleich darauf eine tautologische Wiederholung. — Dieser Logos war, ehe etwas war, da, wo Gott war. — Noch immer glaubt der Apostel seine Idee, daß der Logos von Ewigkeit her mit Gott aufs engste verbunden war, nicht deutlich genug ausgedrückt zu haben. Er wiederholt sich also noch einmal, indem er zeigt, daß der Logos nicht erst seit der

Schöpfung, sondern schon vor der Schöpfung da gewesen, und daß die Welt durch ihn erschaffen sey. — Alles wurde durch ihn, und ohne ihn wurde nichts, was je geworden ist, d. h. er war der Schöpfer aller Dinge, welche existiren. Hiebey unterscheidet er die Verba ειναι und γινεσθαι. Das erste gebraucht er von dem, was vor der Schöpfung, also von Ewigkeit, existirte; das zweyte von dem, was durch die Schöpfung wurde oder entstand. Der Logos existirte also schon vor der Schöpfung, und ist nicht erschaffen worden, sondern durch ihn ist vielmehr alles erschaffen worden. — In ihm war das Leben, und das Leben war zugleich das große Licht der Menschen. Dieß ist eine höchst dichterische Vorstellungsart, welche auf mehrererley Weise verstanden werden kann. Entweder: in ihm war der Aeon Leben, so daß ζωη hier eben so personificirt wäre, als λογος; oder: durch ihn entstand Leben in der Welt (εν αυτω für δι' αυτε). Dieß kann heissen: durch ihn wurden auch die lebenden Geschöpfe erschaffen. Alsdann gienge die Gradation noch fort. Er ist der Schöpfer der Welt; ja er ist der Schöpfer von allem, was lebt in der Welt, d. i. aller lebendiger Geschöpfe. Oder endlich: er ist die Quelle, der Urheber der Glückseligkeit in der Welt. Alsdann bleibt wieder eine Gradation. Er ist der Schöpfer der Welt, aber auch der Urheber des Glücks in der Welt, und zugleich der Urheber des Lichts, d. i. der Erkenntniß der Menschen. (Als Urheber des Glücks gab er auch den Menschen wahre Kenntniß, und ward ihr Aufklärer und Lehrer, u. s. w.) — Dieß soll bloß eine Probe seyn, wie mannichfaltig man die Worte des Johannes wenden und erklären kann, ohne der Sache Gewalt anzuthun, und wie viel dazu gehört, einen vollständigen Commentar zum Johannes zu liefern. Der Vf. hat dagegen immer nur das Hauptsächlichste mitgenommen, und gewöhnlich das Beste getroffen, womit sich ein Anfänger auch schon begnügen kann. Bey einem vollständigern Commentar muß dagegen vorzüglich mehr auf den Gang der Reden Jesu geachtet werden, als es hier geschehen ist, um den Sinn in seinem ganzen Umfange heraus zu heben; denn der Evangelist Johannes schreibt auch fragmentarisch, wie die übrigen, und man kann unmöglich einen fliessenden Zusammenhang geben, wenn man sich nicht ganz in die Lage der Redenden hineindenkt, in ihre Seele zu schauen versucht, und die wahrscheinlichen Situationen wieder herbey führt, unter welchen die Fragmente ausgesprochen seyn mögen. Dazu be-

bedarf es eines umschreibenden Commentars, welcher den Leser leise fortleitet. — Der dritte Theil hat dagegen wieder Vorzüge vor dem zweyten, und die drey Abhandlungen sind der schönste Theil der ganzen Arbeit. Sie zeichnen sich nämlich rühmlichst aus durch Scharfsinn, Kritik und große Eigenheiten. Johannes erscheint hier mit einem ganz andern Charakter, als den man ihm gewöhnlich beylegt. Er ist nicht so wohl der übersanfte Mann, der er angeblich seyn soll, als vielmehr ein feuriger Mann von großer Standhaftigkeit und vielem Dichtergeist; daher ist auch die Eigenthümlichkeit seiner Sprache dichterisch. Seine Theologie endlich geht vom Judaismus aus; unterscheidet sich aber sehr durch den überall sichtbaren moralischen Geist, der sie belebt. — Doch diese Abhandlungen wird ein jeder mit Vergnügen selbst lesen; also kein Wort weiter davon. Die drey Briefe hält Herr L. sämmtlich für ächt. Wenn gleich die zwey letzten sehr bezweifelt worden sind: so kann dieß von ihrer Kleinheit herrühren. Sie lagen als Privatschreiben eine Zeit lang versteckt, und wurden daher bezweifelt, als sie zum Vorschein kamen. Dagegen verräth die Absichtslosigkeit, welche darin herrscht, keinen Betrug. In der Einleitung zum ersten Brief folgt der Verf. größtentheils dem Dr. Ziegler. Er ist keine Abhandlung, sondern ein Sendschreiben an eine bestimmte Gemeine im Vorderasien; der Ort läßt sich aber nicht bestimmen. Dagegen weicht er besonders von Ziegler in Hinsicht der Zeit seiner Abfassung ab. Nach seiner Meinung ist er erst kurz vor dem Jahre 90 geschrieben, also lange nach der Zerstörung Jerusalems. Diese Zeitbestimmung wird manchem zu spät dünken. Die beyden letzten Briefe sind dagegen einige Jahre vor dem ersten geschrieben, und zwar ebenfalls an Christen in Vorderasien. In der Vorrede zum dritten Theil vertheidigt sich der Verf. sehr gründlich gegen den seltsamen Vorwurf, daß er die grammatisch-historische Interpretation beybehalten, und nicht die moralische Auslegungsmethode gewählt habe. Rec. hält es für ein trauriges Zeichen der Zeit, daß eine solche Vertheidigung nothwendig werden konnte, und glaubt, daß Herr L. dieser neuen Methode in seiner Vertheidigung schon zu viel eingeräumt habe. Sie kann höchstens nur da gerechtfertigt werden, wo ein Text zu einer moralischen Rede aufgegeben worden ist, an dessen buchstäblichen Sinn sich keine moralische Ideen knüpfen lassen, oder worin eine buchstäblich unmoralische Handlung gebilligt zu werden scheint.

scheint. Ein solcher Fall kann aber nur höchst selten eintreten; dagegen ist eine durchgängige moralische Deutung zur Erbauung baarer Mysticismus, der zur Barbarey und zum Aberglauben führt.

Die Psalmen, neu übersetzt von Wilhelm Friedrich Hezel, Geh. Reg. Rathe und Professor zu Giessen. Erstes Buch. Ps. 1 — 41. Nebst Kritiken über die Mendelssohn'sche Psalmenübersetzung. Altenburg, bey Richter. 1797. 106 Seiten. 8. 7 Gr.

Der gelehrte Verf. will hiedurch einen Beytrag zu einer bessern Psalmenübersetzung liefern; und weil die Mendelssohn'sche große Vorzüge hat: legte er diese anfänglich zum Grunde, zeigte durch kritische Bemerkungen ihre Mängel, und suchte sie auf der Stelle zu verbessern. Als er aber bis zum achten Psalm gekommen war: sah er ein, daß eine solche weitläuftige Kritik den Leser nur ermüden würde; gab also diesen Plan auf, und lieferte bloß eine Uebersetzung in seiner Manier; dessenungeachtet sind die Kritiken bis zum achten Psalm mit abgedruckt. Ob es die Achtung für das Publikum erlaubt, selbst mit den Fragmenten eines fehlerhaft befundenen Planes vor demselben aufzutreten, und sich gewissermaaßen im Negligee vor einer respectablen Gesellschaft zu zeigen, überlassen wir dem Leser, welcher Sinn für literärischen Anstand hat, und gehen gleich zur Beurtheilung des nun einmal Abgedruckten über. In den Kritiken finden sich sehr richtige Bemerkungen über die Mängel der Mendelssohn'schen Uebersetzung, welche auch nie von Kennern für ein Meisterstück gehalten ist; allein sobald der Verf. Verbesserungen wagt: bemerkt man nur zu leicht, daß es ihm noch mehr am poetischen Sinne und Tact fehlt, als Mendelssohn. Wenn z. B. Mendelssohn im 1 Ps. 4 V. übersetzte:

> Die Frevler bestehn nicht im Gerichte,
> Sünder nicht vor der Gemeine der Frommen —

so fehlt hier allerdings ein poetischer Tact; allein wenn Herr H. verbessert:

Drum

Drum halten Frevler ihr Gericht nicht aus,
und Lasterhafte nicht vor der Gerechten Schaar —

so ist die erste Hälfte noch prosaisch matter, und die zweyte Hälfte poetisch unverständlich. Ueberhaupt bleibt der Reiz sehr groß, über diese Kritiken wieder andre Kritiken zu schreiben, wie es in Sachen des Geschmacks nur gar zu leicht der Fall ist. Allein statt dessen wollen wir lieber eine Probe von der neuen Uebersetzung geben, und zugleich eine eigene daneben stellen, damit sowohl der Verf. als der Leser sehen kann, daß die Uebersetzung der Psalmen einer noch größern poetischen Schönheit fähig ist. Wir wählen dazu den achten Psalm, als einen der bekanntesten.

Herr, unser Herrscher, o! wie herrlich auf der ganzen Erde ist dein Ruhm,
Was sie erzählet, bringt dir übern Wolken Ehre!
Schon durch den Mund der Kinder und der Säuglinge,
Hast du gegründet deinen Ruhm!
Troß deinen Wiedersachern, daß da schweigen müssen Feinde und Empörer!
Betracht' ich deinen Himmel, deiner Hände Werk;
Den Mond und die Gestirne, die du all' bereitet:
„Was ist der Mensch, daß du ihn so bedenkst?
„Der Sterbliche, daß du ihn machst zu deinem Augenmerk?
„Nur wenig liessest du ihm fehlen, um ein Gott zu seyn!
„So krönst du ihn mit Ehr und Schmuck!
„Gabst ihm die Herrschaft über deiner Hände Werk,
„Und unterwarfest alles seinem Fuß," u. s. w.

Recens. gesteht, daß dieser Psalm sehr schwer metrisch zu übersetzen ist; allein eine mehr dichterische Form kann er doch allerdings noch gewinnen, als die gegebene Uebersetzung hat, und zwar auf folgende Weise.

Jehovah, unser Herr! wie mächtig ist dein Ruhm
Verbreitet auf dem Erdenrund!
Laß auch dein Lob im Himmel tönen!
Im Mund der Säuglinge und Kinder
Hast du die Preisung deiner Macht begründet,

Um

Um deine Widersacher zu beschämen,
Um Feinde und Rachsüchtige zu dämpfen.
Ich blicke hin auf deinen Himmel,
Auf deiner Hände Werk, auf Mond und Sterne,
Die du am Firmament befestigtest.
Was ist der Mensch — denk ich alsdann —
Daß du so auf ihn achtest?
Der Erdensohn, daß du so für ihn sorgst?
Nur wenig stelltest du ihn unter Gott;
Mit Pracht und Glanz umgabst du ihn!
Ernanntest ihn zu deiner Schöpfung Herrscher,
Und machtest sie ihm unterthan, u. s. w.

Würden dieser Uebersetzung noch mehr Rhythmus, Tact und Cadence gegeben werden können: so würde sie unstreitig dem energischen Originale mehr gleichen, als die erstere; doch darüber mag das Urtheil dem sachkundigen Leser überlassen bleiben.

Die Psalmen, dargestellt nach ihrem wahren Geiste für alle Classen von Lesern, zunächst für die Jugend und für Laien bestimmt. Erstes Buch. Altenburg, bey Richter. 1797. 254 Seiten. 8. 16 Gr.

Dieß ist ein fortlaufender Commentar zu der vorigen Uebersetzung, worin sie für Laien und für die Jugend erläutert wird. Ein rechter Plan waltet wieder nicht dabey, und manches scheint sehr übereilt. Die Uebersetzung gieng z. B. bis zum 41sten Psalm, womit sich das erste Buch der Psalmen schließt; diese Arbeit geht aber nur bis zum 39sten Psalm, und doch steht auf dem Titel — erstes Buch! In der Eile ist dieß entweder übersehen, oder der Verf. hat keine Zeit mehr für den 40 und 41sten Psalm gewinnen können. Wer aber in solcher Eile als Schriftsteller vor dem Publikum auftritt, verräth nur wenig Achtung für dasselbe, und verdient deßhalb Tadel. Was ferner den Plan betrifft: so hat der Verf. keine bestimmte Klasse von Lesern ins Auge gefaßt, wie schon der Titel ergiebt, und eben dadurch ist sein Vortrag schwankend und unbestimmt geworden. In der Vorrede spricht

spricht er wie zu Kindern, denen man noch alles vorbuchstabiren muß, und darauf folgt gleich eine schöne Entwickelung der sinnlichen Vorstellungsarten bey den alten Hebräern, welche nur für gebildete erwachsene Menschen dienen kann. Die Bestimmung des Titels — für alle Klassen von Lesern — kann diesen Uebelstand nicht entschuldigen; denn erwachsene Menschen behandelt man nicht wie Kinder, und was für Kinder geschrieben wird, taugt nicht für Erwachsene, und so umgekehrt. Wie hart dieser Wechsel des Vortrags sey, wird sich aus folgenden Beyspielen ergeben. In der Vorrede wird den lieben Kindern an einem Beyspiele gezeigt, was uneigentlich oder sinnlich sey, und der Ausdruck gewählt — Gott zerschmettert der Ruchlosen Zähne. Da buchstabirt nun der Verf. den Kindern Folgendes vor: „Der Dichter hat hier uneigentlich gesprochen; denn er wollte ja nicht „sagen, Gott zerschmettert die Zähne eines wirklichen Raub„thiers im eigentlichen Verstande, sondern die Zähne der Ruch„losen! — Dieß ist ja aber uneigentlich zu verstehen; denn „der Dichter vergleicht nur die Macht der Ruchlosen, „andern zu schaden, mit dem gefährlichen Gebiß eines reis„senden Thieres, welches uns nicht mehr schaden kann, wenn „sein Gebiß zerschmettert ist. Dieß ist also sinnlich ausge„drückt; denn der Dichter zeigt uns gleichsam ein Raub„thier, welches ein gefährliches Gebiß hatte, und sagt uns, „daß gottlose Menschen einem solchen Raubthiere glichen! „Zugleich zeigt uns der Dichter, wie Gott das Gebiß des „Raubthiers zerschmettert, und ihm dadurch die Macht zu „schaden benommen habe. Der Dichter will aber, wir „sollen uns nun vorstellen, daß Gott eben so dem Gottlosen „sein Vermögen zu schaden benommen habe. — Hier hat „uns also der Dichter jenen Gedanken sinnlich dargestellt. „Wir sahen nun gleichsam das schädliche Gebiß; sahen, wie es „Gott zerschmetterte; hörten gleichsam das Gebiß krachen, als es „Gott zerschmetterte (das nun wohl eben nicht!). Sehen und „Hören aber sind zwey der menschlichen Sinne; weil uns nun „hier der Dichter das Gebiß und sein Zerschmettern gleich„sam sehen und hören (mit dem Hören möchte es etwas „schwer werden!), oder durch die Sinne empfinden oder „wahrnehmen ließ: so sagt man, er habe es uns sinnlich, d. h. „mehr in die Sinne fallend, dargestellt." Für Kinder mag dieß alles recht gut seyn; und man muß die Geschicklichkeit bewundern, womit sich der Verf. zur Kinderdemonstration

herab

herab zu lassen vermag; allein für erwachsene Leute ist doch diese Tirade unerträglich; und wie paßt nun dazu gleich der Anfang von der Darstellung der sinnlichen Vorstellungen bey den alten Hebräern? „Die alten Hebräer wußten zwar aus „den Schriften Moses und der Propheten, daß Gott allge„genwärtig sey. Das wußten und glaubten sie; allein sie „glaubten doch, Gott habe gleichsam zwey Wohnungen, wo „er ganz vorzüglich gegenwärtig sey, 1) den Himmel, „und 2) auf Erden den Ort, wo er öffentlich verehrt wur„de," u. s. w. Hier philosophirt nun der Verf. für Erwachsene weiter fort, und kehrt sich nicht mehr an die Kinder. Ist dieß nicht ein Mißverhältniß des Vortrags und Tones, und waltet dabey ein fester Plan? — Die Erläuterung der Uebersetzung selbst ist gut, und kann ein Muster für Prediger seyn, wie sie eine vorhandene Uebersetzung der Bibel deutlich erklären und praktisch anwenden sollen. Wir wählen wieder zur Probe den 8ten Psalm, woraus auch die Probe der Uebersetzung genommen war. „Diese treffliche Ode besingt die „Ehre (besser die Erkenntniß und Verehrung) des „Schöpfers aus der Natur, oder aus der Betrachtung der „weisen und wundervollen Einrichtung der Welt. Voll von „Empfindung der Ehrfurcht äussert der heilige Dichter gleich „anfangs sein Erstaunen über die Menge der Beweise von „Gottes Macht, Weisheit und Güte auf der Erde. Herr, „(sagt er) unser Herrscher! (du, der du uns nicht allein „schufst, nein! auch noch jetzt unser aller Regierer bist!) „[Dieß liegt nicht in dem Worte אדנינו, welches bloß „ein Ausdruck für die Schutzgottheit ist, ohne daß „der Begriff vom Schöpfer damit verbunden wäre.] „O! wie herrlich rc. Er setzt hinzu: „„die Erde erzählt „von dir,"" d. i. alles, was man auf ihr sieht, erinnert an „dich, den Schöpfer, und was sie erzählt, bringt dir, der du „über den Wolken thronst, Ehre, d. h. alles, was man auf „der Erde sieht, erinnert an dich als den allmächtigen und „allweisen Urheber des Allen, und macht dir in den Augen „aller vernünftiger Geschöpfe Ehre," u. s. w. Man sieht, daß manches zu wortreich erklärt, und oft mehr in die Worte hineingetragen ist, als andere darin werden finden können; allein dieß wird bey jeder praktischen Erklärung mehr oder minder der Fall seyn, unbeschadet der Güte des Ganzen.

Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese, von E. F. K. Rosenmüller, Professor der arabischen Sprache auf der Universität zu Leipzig. Erster Band. Göttingen, bey Ruprecht. 1797. 618 S. 8. 1 Rg. 16 gr.

Der Zweck des gelehrten Verf. ist, durch ein Verzeichniß der Hülfsmittel für die biblische Kritik und Exegese das Studium dieser Wissenschaft zu erleichtern. Sehr richtig bemerkt er im Vorbericht, daß dieser Zweck sich durch die bloße Angabe der Titel einer gewissen Anzahl von Büchern nicht wohl erreichen lasse, sondern daß auch zugleich angezeigt werden müsse, was man in einem Buche zu suchen habe, was die Absicht des Verf. gewesen sey, in welchem Grade er dieselbe erreicht habe, und für welche Zeiten und Bedürfnisse sein Buch brauchbar gewesen sey, oder noch jetzt bleibe. Wenn in diesem Verzeichnisse keine wichtige Schrift übergangen, der Inhalt derselben richtig und vollständig angegeben, der Geist und Charakter richtig dargestellt, und die Urtheile bestimmt und unparteyisch seyen: so könne ein Werk dieser Art zugleich die Stelle der Annalen einer Wissenschaft behaupten, worin der Leser aufgezeichnet finde, welche Schicksale und Veränderungen dieselbe nach und nach erlitten habe, was darin entdeckt, bezweifelt, bestätigt, bewährt oder unbewährt befunden, und wieviel überhaupt in derselben geleistet worden sey. — Dieser Gesichtspunkt ist so richtig gefaßt, daß sich schwerlich etwas Bedeutendes dagegen sagen läßt, und Rec. mit dem Urtheil des Verf. völlig übereinstimmt. Es kommt also nur noch darauf an, in welchem Grade sich diese Arbeit ihrem Zwecke nähert; welches zu beurtheilen eine vorläufige Angabe des Inhalts erfordert. Als Vorbereitung gehen die literarischen Schriften voran, worauf die einleitenden Schriften folgen, welche bloß die allgemeinern Einleitungen umfassen, die sich auf die ganze Bibel und auf das A. oder N. T. überhaupt beziehen (die speciellern Einleitungen in einzelne Bücher der Bibel werden ihre Stelle unter den exegetischen Schriften erhalten). Darauf Ausgaben der Originaltexte. Hier ist mit Recht eine mäßige Auswahl getroffen, und der Leser in Hinsicht der weitern Vollständigkeit auf Le Long's Bibliotheca sacra von Masch verwiesen. Ferner Kritik der Originaltexte; Uebersetzungen

und endlich Auslegung mit allen Hülfsmitteln derselben aus der Philologie und den Disciplinen. — Diese Ordnung ist natürlich genug, um sie mit Beyfall aufzunehmen, so wie auch die speciellere Vertheilung, daß zuerst immer die Hauptschriften angegeben werden, und dann eine zweyte Klasse unter dem Titel: Verzeichniß anderer hieher gehöriger Schriften, folgt. Die Titel der Schriften sind immer ganz vollständig verzeichnet, bey wichtigen Werken der ersten Klasse ist der Inhalt kurz bemerkt, und bisweilen entweder ein eignes oder fremdes Urtheil hinzugefügt. Die Veranlassungen u. Schicksale eines Buchs sind, wo möglich, kurz angeführt, und überhaupt häufige literarische Nachrichten und Winke beygebracht, welches zusammen allerdings für den Gebrauch der Bücher von vielfachem Nutzen seyn kann. Endlich schließt sich der vorliegende erste Band mit den einzelnen Gegenständen der Kritik des A. T., oder mit dem zweyten Abschnitt der ersten Abtheilung. Ob sich das Uebrige in einem zweyten Bande wird zusammenpressen lassen, ist nicht angegeben; und hier scheint gerade der Punkt zu seyn, von welchem aus ein Urtheil über den Plan des Ganzen gefällt werden kann. Soll dieses Buch für angehende Gelehrte bestimmt seyn, und dazu qualificirt es sich am besten: so ist die Ausführung zu weitläufig, und die Arbeit nicht gedrängt genug. Rec. würde alsdann nur einen Band wünschen, oder höchstens zwey mässige Bände zur Erleichterung der Gemeinnützigkeit; allein nach der vorliegenden Bearbeitung wird sich das Ganze kaum in zwey beträchtlichen Octavbänden absolviren lassen. Das Urtheil hätte alsdann überall kurz und treffend seyn müssen, ohne Anführung fremder Worte, welche Seiten lang fortlaufen; denn es läßt sich mit wenigen Worten viel Treffendes sagen, wenn man sich der Kürze befleissigt. Die weitläuftigern Urtheile anderer hätten bloß nachgewiesen zu werden gebraucht. In der zweyten Klasse von Schriften hätten ferner viele ganz wegfallen können, weil sie theils zu unbedeutend, theils nicht mehr zu haben sind, wie z. B. S. 603 *Buskagrii* disputatio de natura Masorae — *Raithii* commentatio de Masora — *Laymarii* animadversiones in notas et observationes masorethicas, u. dergl. m. Sollte dieses Werk aber für sachkundige Gelehrte bestimmt seyn: so mußte es mehr auf Vollständigkeit Anspruch machen; und um diese zu gewinnen, würden mehrere Jahre, so wie die Hülfe mehrerer Gelehrten, erforderlich gewesen seyn. Daß sich nämlich

eine

eine solche Vollständigkeit nur nach und nach erreichen läßt, beweisen die Zusätze, welche der Verf. gleich selbst am Ende des ersten Bandes angehängt hat. — Wenn nun aber auch kein fester durchgreifender Plan zu einem bestimmten Zweck für eine gewisse Klasse von Lesern befolgt zu seyn scheint: so bleibt doch dieses Werk immer sehr schätzbar und brauchbar, sowohl für angehende als schon ausgebildete Gelehrte. Den erstern wird es besonders zu empfehlen seyn; und es hat gar keinen Zweifel, daß es für sie von dem größten Nutzen seyn muß, so bald ihre Umstände nur die Anschaffung desselben erlauben. Sie gewinnen hier eine Uebersicht der Literatur für die biblische Kritik und Exegese, und lernen zugleich den Stufengang kennen, wonach sich diese Wissenschaft ausgebildet hat. Sie finden hier ferner den Inhalt der wichtigsten Werke für diese Wissenschaft, und können hiernach wählen, was sie für ihre Lectüre nützlich und zweckmäßig halten. Dieß ist ein großer Gewinn für die Studien; denn da die jetzige Gelehrsamkeit so viel umfassend ist: so kann man fast nur das Wichtigste aus jeder Wissenschaft lesen, und dazu ist hier eine schöne Anleitung gegeben.

Ha.

Classische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Pindars Sentenzen. Eine Sammlung moralischer Gedanken, aus Pindars Siegshymnen ausgehoben, mit Anmerkungen begleitet, und mit einem Wortregister versehen von U. H. Lauts. Leipzig, bey Schwickert. 1797. 148 S. und VIII S. Vorrede. 8. 8 gr.

Dieser Auszug der moralischen Sentenzen aus Pindar hat den Zweck, die Jugend zeitig auf den erhabensten Lyriker Griechenlands aufmerksam zu machen, und sie auf die Lektüre desselben auf eine leichtere Art vorzubereiten, als es durch Auswahl einiger ganzer Oden geschehen könne, zu deren Verständniß eine Menge Kenntnisse aus der speciellesten Geschichte,

Mythologie, Erdkunde u. s. w. der Griechen erforderlich sey. Und in der That wird der Jüngling durch solch einen Auszug der Sentenzen mit den Schwierigkeiten der Sprache Pindars, so wie auch mit einem charakteristischen Zuge seines Geistes, wir meinen mit dem moralischen und religiösen Sinne desselben, bekannt. Aber hier tritt auch eine Schwierigkeit ein: Jede Sentenz erhält erst ihr volles Leben, ihre volle Klarheit, ihre tiefeingreifende Kraft, durch die Umstände und Vorfälle, unter welchen sie als Epiphonema ausgesprochen wird, und von welchen sie selbst das Resultat oder der abstrahirte Satz der philosophirenden Vernunft ist. Herr Lauts sucht hier zwar dem Leser durch Darstellung der Verbindung, worin sie in der Ode steht, und ihres Sinnes zu Hülfe zu kommen; aber zu geschweigen, daß dieß die Sache weitläufig macht, welches ja eben durch einen solchen Auszug vermieden werden sollte: so zweifeln wir doch, ob auch so die ganze Klarheit und Wirksamkeit mancher Sentenz erreicht werde. Steht eine moralische oder religiöse Pensée in einem Schriftsteller am rechten Orte: so steht sie da, wo der denkende und gefühlvolle Leser so auf sie vorbereitet ist, daß er beynahe in sie ausbrechen möchte, wenn sie auch nicht da stünde; wie es der Fall mit der Arie im Drama ist. Das Gefühl des Passenden und Treffenden, das innige Interesse und der volle Genuß gehen also durch eine solche Isolirung, unseres Bedünkens, verloren. Die jeder Sentenz beygefügten Wort- und Sacherklärungen sind zum Privatgebrauche junger Leser bestimmt. In dem Wortregister hat sich der Verf., so viel als möglich, immer auf die Anmerkungen bezogen, und dort nichts gesagt, was man hier schon findet. Ein Sternchen vor der hier angeführten Stelle verweiset immer auf die Anmerkungen. In diesen ist besonders das Bemühen, die Wortfügung und Auflösung der Dichtersprache anzugeben, und den dichterischen Redebau in die gewöhnliche, leichte und grammatische Wortstellung und Ausdrucksart umzusetzen, sehr zweckmäßig. Herr L. sagt: er habe in denselben die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, wo es nöthig war; aber er habe es auch für unverbrüchliche Pflicht gehalten, bey allem dem seinen eigenen Weg zu gehen, wo er ihn für den richtigsten hielt, — nicht nachzubeten, wo er selbst untersuchen, selbst entscheiden konnte. Ein an sich löblicher, aber anderer Seits auch vielem Mißbrauche ausgesetzter Grundsatz; besonders im Pindar. Diesem Grundsatze kann eigentlich nur der sicher folgen, der mit einer grosser

ser Sprachkenntniß, mit weitläuftiger Belesenheit und Kenntniß des Alterthums, Scharfsinn und Uebung im Interpretiren verbindet. Der Jüngling, bey dem alles dieß noch nicht zusammentrifft, geht dabey leicht zehnmal irre, ehe er einmal den rechten Sinn trifft. Und besonders ein Jüngling von Dichtergefühl und Dichterphantasie trägt so gar leicht Ideen in den alten Dichter, die ihm selbst geläufig sind, und formt dann die Worterklärung gewaltsam darnach. Auch Herrn L. ist dieß einige Male so ergangen. Ol. 1, v. 133 heißt es: ἕψειν werde von der Zeit gebraucht, die Zeit zubringen, mit der Nebenbedeutung der Unthätigkeit. Allein nur in solcher Verbindung, wie hier mit γῆρας, wird ἕψαι (coquere) von der Zeit gebraucht, und den Nebenbegriff von Unthätigkeit hat es gar nicht. S. Schneiders Versuch über Pindar S. 111 und 112. — Ol. 2, 31 können ἔργα πεπραγμένα wohl den Begriff von Leiden einschliessen; aber sicherlich nur von Leiden, die mit großen, unter Gefahren vollbrachten, Unternehmungen verbunden sind. Fügungen des Schicksals, ohne Rücksicht auf Thaten, kann es nach dem Sprachgebrauch unmöglich heißen: und v. 38 ὄλβος ἀνεκας, Glück aus einer fernen Zeit für längst erwartetes, ist eine sehr gekünstelte Erklärung. v. 57 ist der Ausdruck πειρας θανατε auch falsch entwickelt; es soll der Anfang des Todes, der Moment, wo der Tod anhebt, seyn. Also soll wohl τελος θανατε im Homer der Augenblick seyn, wo der Tod endet? Beyde Ausdrücke sind ja synonym und eine Periphrase der alten Sprache für θανατος. v. 58 — 61 hat der Verf. die von Heyne und Gedike abgehende Erklärung: eben so wenig, als wir es wissen, wenn der Tod uns dahin rafft, eben so wenig wissen wir es auch, wenn wir einmal einen Tag erleben werden, der sich eben so glücklich endigt, als er am Morgen war. Dichtersprachgebrauch und Zusammenhang verstatten diese Erklärung wohl. Ueber die Erklärung der Stelle Ol. 2. 96 — 141 wäre mehreres zu erinnern. καιρος soll Maaß im Genusse der Dinge seyn; τα τε και τα ist gar nicht erklärt; für ὑπέχων soll man lesen ὑπέλον, auferens; ἀςηρ ἀριζηλος und ἀλαθινον ἀνδρι φεγγός soll der mit Tugenden verbundene Reichthum heißen, weil er vor Lastern bewahrt, uns leuchtet und leitet, wie ein Gestirn den Wanderer im Dunkel der Nacht. Zu Edelthaten und Ruhm leuchtet dieser Stern wohl in Pindars Geiste hin; aber von Lastern leuchtet er nicht gerade

 weg.

weg. Doch die Bestimmung dieser Blätter verstattet nicht, noch mehr ins Einzelne zu gehen. Wir erinnern daher nur noch im Allgemeinen, daß wir bey unsern gemachten Ausstellungen die gute Absicht des Verfassers und den auf Erreichung derselben angewandten Fleiß keinesweges verkennen. Wir haben in seiner Erklärungsmanier auch etwas Simples und Natürliches, wenigstens in den richtig gefaßten Stellen, bemerkt. Daß in einer für Anfänger bestimmten Ausgabe nicht durchaus alle Schwierigkeiten und wirkliche oder anscheinende Krankheiten des Textes berührt sind, ist ihm als kein Fehler anzurechnen.

Bß.

Magazin für Philologen, herausgegeben von *G. A. Ruperti* und *H. Schlichthorst*. *Erster Band*. Bremen, bey Wilmans. 1796. 17 Bogen in 8. 18 gr.

Magazin für Philologen ist nur ein veränderter Titel von dem durch eben dieselben Herausgeber besorgten Neuen Magazine für Schullehrer. Wir geben hier, um jeden aufmerksam zu machen, der hier etwas ihm besonders Interessantes suchen will oder finden kann, die Rubriken der mannichfachen Aufsätze. Dieser erste Band enthält: 1) Heynens Programm beym Prorectoratswechsel vom Jahr 1795: *Exulum reditus in patriam ex Graecis Romanisque historiis enotati*; wieder wegen der Beziehung auf verwandte Zeitumstände sehr anziehend. — 2) *Specimen Comment. in Persium*, von G. L. König, Collaborator am Oldenburgischen Gymnasium. Bloß über den kurzen Prologus der Satiren, also über 14 kurze Zeilen 16 volle Seiten, als Probe eines Commentars über den ganzen Persius. Freylich sehr vollständig, so daß kein Ausdruck, der nur irgend einer Erläuterung oder Anmerkung empfänglich war, übergangen ist. Aber dieser Vollständigkeit unbeschadet könnte und sollte der Commentar doch kürzer und gedrungener seyn. Die Fülle hindert und erschwert den Gebrauch, und ist wider den guten Geschmack des Erklärens. — 3) *Panegyricus immortalibus Guelphorum in Juliam Carolinam promeritis dictus*: eine Rede des Gen. Sup., damaligen Abtes und Professors zu Helmstädt, Velthusen beym Anniversarium

1779:

1779; hätte in einem Magazin für Philologen wohl erspart werden können. Aber begreiflich ists, warum es nicht geschah. — 4) **Untersuchung über einen etwas undeutlichen Punkt im 22sten Buche des Livius, von F. C. Matthiä.** Der sogenannte Punkt betrifft die Frage, wie stark sich Livius die römische Armee dachte, die bey Cannä geschlagen wurde. Livius sagt dieß nirgends gerade zu; aber durch Combinationen, deren Gründe man selbst nachlesen mag, bringt Herr M. heraus, die Armee sey an dem Tage der Schlacht etwa 63000 Mann stark gewesen. — 5) **Kritische Muthmaßungen und Bemerkungen über Cicero's Verrinische Reden;** und 6) eben dergl. über dessen Bücher *de divinatione*, von J. Fr. Herel, Professor zu Erfurt. Zwar nicht alle gleich an Gehalt und Wichtigkeit; aber ihrer Stelle vorzüglich werth in einem solchen Magazine, und dem Leser des Cicero willkommen. — 7) *Glossarum Suidae e Sophocle eiusque enarratoribus depromtarum Specimen III*, von Höpfner. — 8) Von eben demselb. Addendorum ad Indicem Homeri Ernestinum Spec. I. — 9) *Var. lect. e cod. Coluthi de raptu Helenae*, cum Lennepiana eiusdem carminis recensione collato, enotata, von Lenz. — 10) *Specimen var. lect. e codd. Mss. Juvenalis*, qui in biblioth. Guelferb. exstant, et cum edit. Hennin. collati sunt, excerptarum, von Mollweide. (Dergleichen Excerpte kauft doch unter Schullehrern der nur gern, der gerade einen solchen Schriftsteller zu bearbeiten sich vornimmt.) — 11) *De Homeri Thersite*, temere Graecos Agamemnoni reconciliante, ein durch die Herausgabe abgekürztes Programm des Conrector Schaarschmids zu Guben. — 12) *Notae quaedam ad Reitemeierianam Zosimi editionem*, ein Programm des Herrn Rector Haymanns zu Dresden vom J. 1786. — 13) **Bemerkungen über Theophanien nach der Vorstellung der alten Welt, von Ruperti,** S. 194—243, einer der lesenswerthesten Aufsätze in dieser Sammlung. — 14) *Carmen ad Comitem Io. Rud. Chotek*, von Joseph von Retzer. — 15) **Einige Verbesserungen und Zusätze zu Nitschs Wörterbuche der alten Geographie,** von Höpfner. — 16) *Ad locos nonnullos in Aristotelis Poëtica explicandos Prolusio I*, vom Professor Facius zu Coburg, 1793. — 17) *De Theopompo Chio, historico Graecorum*, Progr. vom Conrector Koch zu Stettin, 1792.

Magazin für Philologen, herausgegeben von *G. A. Ruperti* und *H. Schlichthorst. Zweyter Band.* Bremen, bey Wilmans. 1797. 17 Bogen. 8.

Wird abermals auch unter einem andern Titel vertheilt, als:

Commentationes philologicae, editae a *G. A. Ruperti* und *H. Schlichthorst.* Vol. quintum etc.

In diesem Bande findet man:

1) Vindiciae nonnullarum Iustini lectionum male proscriptarum, vom jetzigen Rector Seidenstücker zu Lippstadt.

2) Commentatio in Horat. II. Epist. I, 170 — 172, von Augusti zu Gotha. Er nimmt das Lob, was Horaz hier dem Plautus zu geben scheint, für Ironie, und untersucht darauf, warum Plautus dem ganzen röm. Publikum so sehr gefallen, und doch dem Horaz mißgefallen haben möge.

3) Observationes in quosdam veterum poëtarum locos, von eben demselben. Die Stellen sind aus Theokrit, Calpurnius, Ausonius und Seneca.

4) Descriptio trium numorum Graecorum, von Lenz. Sie wurden von einem französischen Emigrirten für alt ausgeboten; Herr Lenz hielt sie für unächt.

5) Disp. ad Hesiodi Ἐργ. v. 381 — 385, vom Herrn Inspector Schaubach zu Meiningen, im Jahre 1794, herausgegeben.

6) De ritu antiquissimo per ignes et carbones candentes incedendi, ad locum Virg. Aen. XI, 785 seqq. ein Programm des Direct. Eckhard zu Eisenach vom Jahre 1791.

7) Iupiter Elicius, oder Spuren von Blitzleitern im alten Rom, von Lenz.

8) Anmerkungen zum Lucian, aus des Herrn Belin de Ballu Oeuvres de Lucien (Paris 1789, 6 Voll. in 8.) von Bredencamp excerpirt.

9) Ueber

9) Ueber ein geometrisches Problem in Plato's Menon, vom Geheimerath Schlosser zu Eutin.

10) Ueber einige Gleichnisse des Homer, ein Programm des Herrn Rector Starke zu Bernburg vom Jahre 1793.

11) De animalibus Scythicis et septentrionalibus apud Plinium, die Göttinger Inauguraldisputation des jetzigen Herrn Prof. Merrem, zu Duisburg vom J. 1781, hier vermehrt und verbessert.

12) Variae lectiones obviae in Cod. MS. M. Vitruvii Pollionis Franequerano, collato cum edit. Tornaesiano Lugd. B. 1586, von Frisemann excerpirt.

13) Ueber Cicero's zweyten Tusculanischen Dialog, zur Prüfung eines von Lessing darüber gefällten Urtheils, vom Herrn Rector Franke, herausgegeben zu Schleswig 1796. Ein vorzüglicher Aufsatz.

14) Vorschläge zur Berichtigung einiger Stellen in den Jahrbüchern des Tacitus, und im Panegyrikus des Plinius, vom Herrn Prof. Herel.

15) Ungetrennte Kette der Platonischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele im Phädon, oder der abgekürzte Platonische Phädon mit genauer Rücksicht auf die Oekonomie des Dialogs, von G. S. Franke.

Pr.

1) *M. Tullii Ciceronis* Cato maior, seu de senectute ad T. Pomponium Atticum. Mit erklärenden Anmerkungen für Schulen und Gymnasien bearbeitet von Johann David Büchling. Leipzig, bey Schwickert. 1797. 110 Seiten. 8. 7 gr.

2. *M. Tullii Ciceronis* Laelius, sive de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Mit erklärenden Anmerkungen für Schulen und Gym-

nasien bearbeitet von J. D. Büchling. Ebendas. 1797. 108 S. 8. 7 gr.

3. *M. Tullii Ciceronis* Paradoxa ad M. Brutum. Mit historischen und philosophischen Einleitungen und erläuternden Anmerkungen für die obern Classen der Schulen und Gymnasien bearbeitet von *J. D. Büchling*. Berlin und Stralsund, bey Lange. 1797. XXIV und 220 S. 8. 14 gr.

Wer die vorhergehenden Arbeiten des Herrn Büchlings im philologischem Fache und das Charakteristische derselben kennt, wird schon ohne unsere Anzeige wissen, was er von den vor uns liegenden drey neuen Opusculis, deren Beurtheilung wir wegen ihrer Aehnlichkeit unter sich selbst und ihren Vorgängern verbinden, zu erwarten habe. Herr B. hat sich von seinem Paläphatus an bis auf seinen Cebes herab als einen Mann bekannt gemacht, der die Kunst versteht, die Arbeiten seiner Vorgänger trefflich zu benutzen, d. h. im Original oder in einer Uebersetzung abzuschreiben, und dem es dabey sowohl an der nöthigen eigenen Beurtheilungskraft fehlt, das Unrichtige, was er etwa bey ihnen vorfand, zu verbessern, als auch an der gehörigen, nur durch Erfahrung zu erwerbenden, Bekanntschaft mit den Bedürfnissen des Publikums, dem seine Arbeiten zunächst bestimmt sind. Sein Unstern führt ihn dabey gewöhnlich auf solche Schriften der Alten, die am wenigsten einer neuen Bearbeitung in dieser Manier bedurften, wenn er gleich in der Vorrede dazu das Publikum vom Gegentheile gern überreden möchte.

Die hier auf einmal gelieferten Schriften des Cicero liefern einen neuen Beweis zu diesen nur zu bekannten Thatsachen. Denn erstlich war eine neue Ausgabe derselben um so weniger nothwendig, da, um nur die eine anzuführen, die Wetzelsche, deren Anmerkungen Herr B., besonders im Cato maior und Laelius, fast wörtlich abgeschrieben hat, gewiß noch nicht vergriffen ist, oder, wenn sie es wäre, um so eher eine neue Auflage verdiente, weil sie zwar das Gute, aber nicht die Fehler der Büchlingschen Ausgabe, am wenig-

sten

ken den der unnöthigen Weitschweifigkeit in bekannten Dingen, hat. Zweytens enthalten die Anmerkungen, den eben genannten Fehler einer unnützen Weitschweifigkeit, besonders in bekannten historischen Sachen, abgerechnet, so manches für einen Jüngling, der in den obern Classen der Gymnasien sitzt, Triviales und wirklich Unrichtiges, daß wir keinem von ihnen rathen möchten, sich seinem neuen Führer unbedingt zu überlassen, wenn ihn nicht schon sein eigenes Nachdenken und die sich bereits erworbenen Kenntnisse auf die Entdeckung dieser Fehler leiten sollten. — Daß dieses Urtheil nicht unbillig sey, und daß Herr B. diesem Fehler bey etwas mehr Sorgfalt und Strenge gegen sich selbst, als er zu haben scheint, leicht hätte entgehen können, mögen folgende Beyspiele, die wir aus der ersten und letzten Schrift hernehmen, beweisen.

Es müßte doch ein höchst unwürdiges Mitglied der obern Classen seyn, dem man zu sagen nöthig hätte, „daß das perfectum coniunctivi sehr oft für das praesens coniunctivi, unde für a quo, wenn von einem Orte, Sache, Person die Rede ist, stehe; daß memini mit dem praesens verbunden, maius für difficilius, gravius gesagt werde;" oder wenn Herr B. sich auch solche inutilia subselliorum pondera dachte: so hätte er noch weit mehr dergleichen elementarische Anmerkungen machen müssen. Daß er sie nicht macht, beweiset, daß er sich Schüler der obern Classen dachte, wie sie seyn sollen; und dann durften dergleichen triviale Noten, deren es mehrere giebt, nicht mit vorkommen. Unrichtig ist es, daß quamvis in der Nr. 1 S. 12 N. 9 bemerkten Stelle statt valde stehe, daß S. 13 partes (aetatis) bene describere, die Stellen gut austheilen, heisse, daß eben daselbst maturitas tempestiva eine allmälige Zeitigung der Früchte bedeute (das folgende ist richtiger), daß S. 14 θεομαχειν schlechtweg von denen gebraucht werde, welche den Gesetzen der Natur nicht folgen wollen, daß S. 15 genannte Sp. Albinus eben der sey, der Brut. 25 und 34 vorkomme. (Der im Brut. genannte war 643 Consul, und der hier vorkommende 567, nicht 565.) Daß accusator und reus immer (wie man aus Herrn B. Worten schliessen muß) den Kläger und Beklagten in einer causa publica anzeigen; daß dignitas überhaupt die Ehre, d. i. das gute Urtheil der Leute von uns sey (Ernesti's Clavis hätte Herr B. mit der rechten Bedeutung dieses Wortes, in quo interpre-

pretando tironibus aqua saepe haeret, bekannt machen können), daß S. 19 Tarent eine Lacedämonische Pflanzstadt war (es stand schon, als die Parthenier aus Sparta dahin kamen).

Wenn nicht ganz, doch zum Theil, unrichtig, und bey aller unnöthiger Weitläuftigkeit doch nicht bestimmt genug ist, was S. 21 (vergl. de Amicit. S. 2, wo es fast mit denselben Worten wieder gesagt wird) von der Toga, S. 25 von Senatus auctoritas und Augur (auch dieß kommt de Amicitia S. 3 wieder vor) gesagt ist; in dessen Berichtigung wir uns aber hier nicht einlassen können. —

In der Einleitung zu den Paradoxis S. 4 heißt es: Zeno sey durch die Schriften des Sokrates, welche ihm sein Vater von Athen mitbrachte, zur Philosophie ermuntert worden. Bisher hat man, soviel wir wissen, geglaubt, Sokrates habe keine Schriften hinterlassen. Herr B. würde also wohl gethan haben, die Quelle seiner neuen Entdeckung anzugeben. Wahrscheinlich aber hielt er Schriften der Sokratiker und des Sokrates für einerley. Was eben daselbst S. 5 von dem Alter und der Todesart des Zeno gesagt wird, ist auch noch so ausgemacht nicht. Auch war es nicht Zeno, der die Philosophie in Logik, Physik und Ethik theilte, sondern er behielt nur diese vom Xenokrates und Aristoteles eingeführte Eintheilung bey. — Grävius erläuterte S. 24 n. 11 puncta ganz richtig durch acuta et brevia dicta (nicht puncta, wie hier steht); es hätte also nicht, durch brevissimis rebus, vel quasi emendirt werden sollen. Gymnasium S. 25 war nicht ein öffentlicher Ort in Griechenland, wo sich die jungen Leute übten; loci communes S. 26 sind nicht allgemeine Beweisstellen, sondern wie es nachher richtiger heißt: allgemeine Sätze; — in acceptum ut referas, nihil postulo ist nicht so viel als: tantulum est, ut acceptum referre non debeas, sondern acceptum oder in acceptum referre ist, wie Ernesti richtig bemerkt: in tabulis scribere, nos aliquid ab aliquo accepisse. Also: du brauchst es nicht unter die Einnahme zu setzen. — Doch genug Beyspiele.

Die Leser werden schon aus diesen, bloß in den ersten paar Bogen der genannten Schriften vorkommenden, Unrichtigkeiten und Unbestimmtheiten sehen, daß wir Herrn B. nicht

nicht zu nahe traten, wenn wir diese Schriften als völlig gleiche Brüder ihrer Vorgänger darstellten. Wir sagen also nichts mehr von der unnützen Weitläufigkeit mancher historischer Anmerkungen. Z. B. de Sen. C. 4 n. 17 u. a. Paradox. I. n. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19. S. 156 ff., wo oft Dinge mit hineingezogen sind, die jeder Schulknabe weiß, und die gar nicht her gehören. Z. B. die angeführte Anmerk. aus de Sen.; nichts von den noch nöthigern Wiederholungen, z. B. de Sen. S. 10 Anm. 2. 3. vergl. mit S. 12 Anm. 13. S. 13 Anm. 22; nichts von Bemerkungen folgender Art: Parad. S. 209 „Physiognom weissagte dem Sylla seine künftige Größe und Hoheit;" nichts von Nachlässigkeiten der Schreibart, z. B. de Sen. S. 26. „das Volk drang durch ihre Tribunen darauf, daß man auch einige aus ihrem Mittel ꝛc." Parad. S. 49 Romulus erwarb sich selbst Land, Vaterland, Königreich, Geschlecht, Verheyrathung seiner Unterthanen und Anverwandten;" nichts von wirklichen Sprachfehlern, z. B. Cicero wiegt mit richtiger Wage, statt wägt; demohngeachtet statt dessenungeachtet; Muse statt Muße; nichts endlich davon, daß bald die Zeitrechnung, wie es billig war, nach der römischen Aere, bald aber nach der Welt-Aere, die ewig ungewiß bleiben wird, angegeben ist, und setzen nur bloß hinzu, daß der Text nach Ernesti's Recension mit hie und da unter demselben bemerkten Varianten abgedruckt ist, und daß Herr B. in den philosophischen Anmerkungen zu den Paradoxis, so weit solche das Stoische Lehrgebäude betreffen, größtentheils Thormeyern folgt.

Daß Herr B. das bequeme Abschreiben der Arbeiten seiner Vorgänger liebt, ist schon öfterer in unserer Bibliothek, und abermals gleich zu Anfang dieser Anzeigen, bemerklich gemacht worden. Es lohnt sich bey einem Schriftsteller dieser Art nicht immer der Mühe, auszukundschaften, mit welchen Kälbern er pflügt. Zufällig wird aber Rec., eben da er diese Anzeige zum Druck absendet, in Stand gesetzt, Herrn B.s Reitpferd bey den Paradoxis nachzuweisen. Es ist eine wohlgerathene Uebersetzung, die dem Rec. eben jetzt in die Hände fällt, unter dem Titel: Cicero's Paradoxa und Traum des Scipio, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert. Berlin, bey Matzdorf. 1791. Bey einer angestellten Vergleichung findet Rec. alle Anmer-

kun-

kungen jenes dem Rec. unbekannten Uebersetzers wörtlich abgeschrieben, und hier in die Büchlingsche Ausgabe übergetragen; einige sind denn auch à la Büchling verbellhornt. Z. B. S. 178 ist Sicilien und Cilicien mit einander verwechselt. Pfui! Herr B. sollte sich doch schämen, auf fremdem Grund und Boden, wie in Feindes Lande, zu fouragiren!

Ao.

Staatswissenschaft.

Memoiren über die wichtigsten Staatsmaterien unserer Zeit. Von Jos. von Sartori, kais. wirklichem Rath. Zweyter Band. Germanien, 1797. 366 S. 8. 1 Rg. 8 gr.

Auch dieser Band enthält mehrere interessante theils philosophisch- theils historisch-politische Ausführungen. Es sind folgende. Nr. VII. Ueber die permanenten Verhältnisse des äußerlichen europäischen Staatsinteresse. Hierüber hat der Verf. noch eine Tabelle zur Erleichterung der Uebersicht angehängt. VIII. Ueber die Staatsfehler des deutschen Reichs, zur Vergrößerung der französischen Macht. IX. Zum Beweis des Satzes, daß die Politik Englands den Ausbruch der französischen Revolution bewirkt habe. X. Ueber den ganz politischen Geist der deutschen Bischofswahlen unserer Zeit. Die Geschichte betrifft die Wormsische Bischofswahl A. J. 1767. Je weniger man Grund zu glauben hat, daß die dabey gespielten Intriguen nur einzig bey dieser damaligen Wahl vorgekommen wären: desto mehr kann diese dokumentirte Species facti zur Belehrung dienen, wie es überhaupt bey den deutschen Bischofswahlen herzugehen pflege. Lustig genug wäre es zu lesen, wenn man nur dabey den niederschlagenden Gedanken unterdrücken könnte, daß das die Wege sind, auf welchen so viele der schönsten Provinzen und Staaten Deutschlands ihre Regenten erhalten und daß die auf solchen Wegen gewordenen deutschen Bischöfe nun auch die Fürsten des Reichs sind, welche mit den übrigen Erbfürsten im Reiche über die wichtigsten allgemeinen Angelegenheiten des

gesamm-

gesammten deutschen Reichs ihre gleichweit entscheidenden Stimmen zu geben haben. Ueber den Styl der Domherren, deren eigenhändige Briefe hier abgedruckt sind, muß man erstaunen, oder mag man auch — sich nicht einmal wundern. XI. Ueber die Gefahren und den Nachtheil wegen der französischen Eroberung der österreichischen Niederlande, sowohl für Europa überhaupt, als für verschiedene einzelne Mächte insbesondere. Endlich XII. von den Ursachen des Verfalls der vereinigten Niederlande. Der Hauptgedanke, welcher den Verf. in diesem Bande beschäfftigt, ist die französische Eroberung von Belgien oder den österreichischen Niederlanden, und die dadurch beförderte weitere Eroberung von Holland; als wodurch endlich der französische Staat den seit Jahrhunderten intendirten Zweck erreicht, und ein Uebergewicht im Staatssysteme Europens errungen habe, und er nun eben dadurch dem ganzen übrigen Europa gefährlich sey. Die Schuld von diesem Unglücke schiebt er auf England, Preußen und das deutsche Reich, daß sie nicht das Aeusserste daran gewagt hätten, um dem Hause Oesterreich zur Wiedereroberung Belgiens zu verhelfen. Daß dagegen von diesem großen, sonst durch so viele Kriege vergeblich versuchten, Ereignisse jetzt die Ruhe Europens auf eine lange Zeit hinein die Folge seyn sollte, dazu giebt der Verf., um des remuanten Nationalcharakters der Franzosen willen, wenig Hoffnung. Um das Politisiren ist es eine ganz eigene Sache; die Sachen haben so vielerley Seiten. Der Eine stellt sie unter diesen, der Andere unter einen andern Gesichtspunkt; und die Ansicht mit den daraus sich ergebenden Urtheilen und Folgerungen wird sodann äusserst verschieden. So z. B. ist es doch eine dokumentirte Wahrheit, daß das Haus Oesterreich den Krieg mit den Franzosen gar wohl hätte vermeiden können, und daß es solchen um so mehr hätte vermeiden sollen, als die Gesinnungen in den Niederlanden und in dem benachbarten Holland von der Art nicht waren, daß man von daher in einem Kriege gegen die französische Revolution vielen Vorschub und Beystand sich hätte versprechen mögen. Ferner läßt sich wohl freylich von dem Nationalcharakter der Franzosen vieles für die Ruhe Europens und der benachbarten Staaten und Völker befürchten; aber wie viel läßt sich dagegen von eben solchem Charakter bey einer demokratischen Staatsconstitution in Hinsicht der mit ihren Eroberun-

oberungen sich immer mehr anhäufenden Länder- und Völkermasse für die um so viel nöthiger werdende Festigkeit und Concentration der Regierung hoffen?

Eu.

Das Grab aller Despoten. Cöln, bey Hammer. 1796. Zwey Bände. 288 und 349 S. gr. 8. 2 Rk. 4 ℋ.

Unter diesem Titel wird die Uebersetzung des folgenden schon 1773 zu London erschienenen Werks geliefert: La Politique naturelle, ou Discours sur les vrais principes de Gouvernement. Par un ancien Magistrat. Der Uebersetzer hat häufig erläuternde Bemerkungen aus der neuesten Geschichte, auch kurze Stellen aus neuern Schriften mit eingeschaltet, welche sich durch Schwabacher Druck von dem Texte unterscheiden.

Der Verf. hat sein Werk in folgende neun Abhandlungen vertheilt, deren jede wieder in mehrere besondere Abschnitte zerfällt. 1) Von der Gesellschaft, 2) von der Regierung, 3) von den Souverainen, 4) von den Unterthanen, 5) von den Mißbräuchen der Souverainität, vom Despotism und der Tyranney, 6) von der Freyheit, 7) von der Politik überhaupt, 8) von der auswärtigen Politik, 9) von der Auflösung der Staaten. Die Auseinandersetzung und nähere Betrachtung dieser Gegenstände geschieht in einem anständigen, ruhigen und von aller Anmaaßung entfernten Tone, und der Verf. sucht mehr durch klare, jedem Leser verständliche, Darlegung der natürlichen Beschaffenheit des Gegenstandes, als durch Declamationen; mehr durch Gründe, als durch Schimpfen, seinen Zweck zu erreichen. Auch der Uebersetzer verdient allen Beyfall, daß er in den eingeschalteten Erläuterungen die goldne Mittelstraße wandelt, auf der einen Seite den Muth hat, die Fehler der jetzt sich selbst so nennenden großen Nationen aufzudecken, (denn hiezu gehört jetzt fast mehr Muth, als den Monarchen die Wahrheit zu sagen) ohne jedoch auf der andern dem Despotismus der Fürsten zu schmeicheln. Rec. hat zwar nichts Neues in diesem Werke gefunden; dagegen aber die gemeinnützigsten und, wenig

wenig Fälle ausgenommen, richtigsten allgemeinen Grundsätze über Staat und Staatsverwaltung in einer zweckmäßigen Ordnung beysammen angetroffen. Th. I. S. 67 wird folgende schöne und wahre Beschreibung von einem Regenten gegeben: „Ein Regent ist der Repräsentant der Vernunft, die Schutzwehr der Gesellschaft gegen die Unvernunft, gegen die Leidenschaften ihrer Glieder; er ist das edelste Kleinod seines Volks, weil der Ausdruck seines Willens dasselbe zur Weisheit und zum Glücke führt. Aber er hört auch auf Regent zu seyn, sobald er aufhört, Repräsentant der Vernunft zu seyn; sobald ihn seine Leidenschaften selbst zur Verletzung des gesellschaftlichen Vortrags verleiten; sobald der Ausdruck und Vollzug seines unvernünftigen Willens die Glieder der Gesellschaft unglücklich und ihn lasterhaft macht." Wie wahr heißt es nicht Th. II. S. 2: „Fast alle, welche Menschen regieren, wollen die unumschränkteste Gewalt über sie ausüben. — Die verdorbenste Staatsverwaltung findet allezeit ihre Anhänger und Vertheidiger. Auf der andern Seite glaubt jeder schlechte Mensch Ursach zu haben, sich über die Regierung zu beschweren, die seinen Leidenschaften Einhalt thut. — Der verdorbne Mensch sieht jede Gewalt für rechtmäßig an, die seine Vergehungen begünstigt, und beschuldigt jene der Tyranney, die sie verhindert." Bey dem sehr wahren und leider durch die Erfahrung bestätigten Grundsatze S. 52: „daß die Menschen da Sclaven seyen, wo das Gesetz einer Auslegung bedürfe, weil diese immer nach dem Ansehen der Personen ausfiele," — wird der Leser sehr lebhaft an die Weisheit der Preußischen Staatsverfassung erinnert. Hier sind die Gesetzerklärungen einem besondern Collegium übertragen, und die Obrigkeiten sind angewiesen, wenn sie dergleichen für nöthig finden, bey Einsendung der Geschichtserzählung an die Gesetzcommission, die Namen der Parteyen zu verschweigen. — S. 145 ist die Behauptung: „die Gesetze müßten so verständlich seyn, daß jeder Bauer von schlichtem Menschenverstande das Recht oder Unrecht eines vorliegenden Falles aus dem Gesetzbuche entscheiden könne," — zu allgemein, um Beyfall zu verdienen. Wer nur irgend weiß, was in den jetzigen Zeiten die Anwendung selbst der deutlichsten und einfachsten Gesetze auf einen besondern Fall erfordert, auf wie mancherley Nebenumstände, Bedingungen u. s. w. dabey Rücksicht genommen werden muß, wird mit uns einstimmen. Soll aber jener Satz soviel heißen: daß jeder Bürger die Gesetze,

setze, welche die Richtschnur seiner Handlungen seyn sollen, müsse verstehen können: so wird ihn Niemand bezweifeln. S. 253: „Es ist eine kindische Politik, wenn sich ein Souverain das Recht vorbehält, die Kriegsoperationen von seinem Cabinette aus zu leiten, oder von einem Collegium vorschreiben zu lassen, in welchem nicht selten Cabalenschmiede oder gar Leute sitzen, die dem Feinde für Geld und gute Worte die Geheimnisse eher verrathen, als sie der Feldherr erfährt. S. 304 ff. bemüht sich der Verf. den Luxus aus mehrern Gesichtspunkten darzustellen, um seine absolute Schädlichkeit zu erweisen. S. 322 beschließt das Werk mit einer körnigen Wiederholung seines Inhalts.

Dd.

Deutsches Staatsmagazin. Herausgegeben von dem Professor von Berg zu Göttingen. B. II. Heft 3. 1797. 8. 12 gr.

Der Inhalt ist folgender. XVIII. Ein Beytrag zur Beurtheilung der Schrift des Herrn HR. Häberlin: über die Dienstentlassung des . . von Berlepsch. XIX. Geschichte der im Sept. Nov. und December 1796 in der R. St. Ulm gehaltenen engern und allgemeinen schwäbischen Kreisversammlung. XX. K. Preußische Reunionen in Franken. XXI. Neueste Sicherheitsmaaßregeln des Cammergerichts. XXII. Kaiserl. Erklärung über die Unterhandlungen des schwäb. Kreises mit den Franzosen. XXIII. Kurzer Stillstand des R. Hofraths. XXIV. Von der neuerlichen Legitimation zur Reichsgräfl. fränkischen Kuriat-Stimme. XXV. Etwas zur Beruhigung wegen neuer Secularisationen. XXVI. Etwas von den Rechten graduirter Kaufleute. 1796. XXVII. Staatsliteratur.

Eu.

Vermischte Schriften.

Berlinische Blätter. Herausgegeben von Biester. Erster Jahrgang, 1797. Erstes Vierteljahr: Jul. bis Sept. 416 Seiten. Zweytes Vierteljahr. 400 Seiten. 8. Berlin, bey Nicolai, Sohn. Der Jahrgang 4 Rt. 12 gr.

Nach dem bekannten Plan der nunmehr geschlossenen Berlinischen Monatsschrift ist die periodische Schrift eingerichtet, die obigen bescheidenen Titel führt. Das Angenehme und Nützliche findet darin Aufnahme, und dieser Anfang entspricht seinem Endzwecke völlig. Wir finden hier poetische und prosaische Aufsätze, und die Namen eines Kästner, Ramler, Kant, Voß, Nicolai, Göckingk, u. a. m. berechtigen zu nicht geringen Erwartungen. Im Ganzen trifft man an mehrern Stellen auf vereinigte Bemühungen der Mitarbeiter, eine gesünde Lebensphilosophie zu befördern, Begriffe zu berichtigen, Dunkelheiten aufzuhellen, und dem Aberglauben, der Unwissenheit und Schwärmerey männlich und freymüthig entgegen zu wirken. Die Landesgeschichte erhält hin und wieder Aufschluß, und besonders finden sich manche interessante und zum Theil unterhaltende Nachrichten von ehemaligen Berlinischen Bewohnern. Hierzu gehört die sonderbare Lebensgeschichte des Korbmachers Ulzen, dessen Einbildungskraft überspannt war, der nächtlich in den Gebüschen oder im Korn lag, und dann auch mit Jesu, der, nach seinen Visionen, in menschlicher Gestalt von himmlischen Heerschaaren begleitet, mit ihm eine ganze Nacht im Walde lustwandelte, sich unterhielt. — Eine äusserst drollige Unterhaltung gewährt der Auszug aus einer von Andreas Rühlmann 1658 herausgegebenen Schrift, worin nach dem Titel der große Hauptkrieg zwischen den beyden ewigen Kronen und höchsten Potentaten Himmels und der Erden, als der göttlichen Majestät, dem allergroßmächtigsten, gerechtesten Könige, u. s. w. Christo Jesu eines Theils, und dann dem auch großmächtigsten Fürsten der Höllen und Könige der Verdammniß u. s. w. andern Theils beschrieben wird. Man erstaunt über die Abentheuerlichkeiten und Absurditäten, die Rühlmann, ein Hamburger Secretair, vorbringt.

Ueber das Alter und den Ursprung der arabischen Ziffern sind hier gelehrte Untersuchungen angestellt. Herr Nicolai liefert aus seinem reichen Magazin Berlinischer Denkwürdigkeiten hier eine sogenannte Nachlese über die Kartoffeln, die schon um 1651 in Berlin gebauet sind, ferner über den Stadtrichter und Poeten Peuker, der 1674 starb, und dessen Gedichte unter dem Titel: die wohlklingende lustige Pauke, von 100 sinnreichen Scherzgedichten, 1702 gedruckt wurden. Peuker hatte lustige Einfälle; daher konnte ihn der Kurfürst Friedrich Wilhelm wohl leiden, und erzeigte ihm manche Güte. Peuker war aber auch so dreist, einmal um ein Stück Wild zu bitten, worauf er folgende Resolution vom Kurfürst erhielt:

Der große Nimrod giebt Befehl:
Aktäon, das ist, der von Oppen, (der damal. Oberforstmeister)
Soll Niklas Peukern seine Kehl'
Mit einem wilden Schweine stoppen.
Er wird dafür, wenn Dorothee,
Die Kurfürstinn, nach Kindesweh
Sich wohl und glücklich wird befinden,
Ein Wiegenlied zusammenbinden.

Eben so unterhaltend ist die Nachricht vom Küster Fritsch an der Marienkirche, der beym Einschreiben eines unehelichen Kindes im Taufregister am Rande eine große Ruthe dabey zeichnete.

Von Herrn Langhans befindet sich im Oct. die Vorlesung, die derselbe am 25sten Sept. über das Monument Friedrichs II. in der Sitzung der Akad. der Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin hielt. Hier werden die Plane der Künstler angezeigt, unter welchen der Vorschlag des Verf. vom verstorb. Könige genehmigt war. Nach öffentlichen Nachrichten hat sich der jetzige König noch nicht über die Idee zum Monument bestimmt erklärt; wohl aber in einer Cabinetsordre vom 23sten Dec. 1797 die Errichtung des Denkmals vor der Hand noch ausgesetzt. Der Ruhm dieses Fürsten — sagt das Schreiben — lebt noch in seinen Werken vor unsern Augen, und kann diesen Aufschub ertragen. — Interessant ist auch der erste Brief (Dec.) über die Einnahme Berlins von Haddick 1757.

Einige Stücke sind separat abgedruckt, als das Protokoll einiger Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft in Berlin über das nächtliche Gepolter im Försterhause des Dorfes Tegel 1½ Meile von der Hauptstadt. Der Polterer selbst ist zwar nicht ertappt worden; aber die Art seines Verfahrens, das Geräusch vermittelst einer über ein Kreuzholz gewickelten Gartenschnur und mit einem naßgemachten Daumen zu bewirken, ist hinlänglich ans Licht gesetzt worden. Der zweyte Aufsatz, der einen besondern Abdruck erfahren hat, ist der sechzehnte November, der Todestag Friedrich Wilhelms II. Es ist darin das Vorzüglichste kurz bemerkt worden, was in der denkwürdigen eilfjährigen Regierungsepoche von und unter dem verstorb. Könige geschehen ist. — Der Pred. Schmidt aus Werneuchen hat manche Gedichte geliefert, die besonders ländliche Scenen betreffen. Man kennt die Manier dieses Dichters hinlänglich. Auch sind Gegenstände aus der Naturkunde und Oekonomie bearbeitet, z. B. über Klapperschlangen und Dreschmaschinen. — Kurz! das utile miscuit dulci findet hier sehr Statt. Wir wünschen dieser Schrift viele Leser. Wöchentlich erscheint von derselben ein Stück, das aus zwey Bogen besteht.

1. Wer gewinnt, wenn im Preußischen die Tobaks-Administration wirklich eingeführt werden sollte? Berlin. 1797. 77 S. 8.

Die zweyte gänzlich umgearbeitete und mit Beylagen versehene Auflage hat den Titel:

Wer gewinnt, da im Preußischen die Tobaks-Administration wirklich eingeführt worden ist? 1798. 128 S. 8.

2. Freymüthige Betrachtung der Gründe für und wider die General-Tobaks-Administration von Kosmann. Berlin, bey Dieterici. 1797. 53 S. 8.

3. Prüfung und Berichtigung der freymüthigen Betrachtung, u. s. w. von Gründler, Gilde-Sekretair. Berlin. 1797. 29 S. 8.

4. Beantwortung. Ueber Herrn Gründlers vermeintliche Prüfung und Berichtigung u. s. w. Von Kosmann. Berlin, bey Dieterici. 1797. 38 S. 8.

5. Epistel an den Herrn Prof. Kosmann von Gründler. Berlin. 1797. 15 S. 8.

6. Prüfung der Ursache des Murrens wider das Tobaks-Monopol der General-Administration von dem Kriegsrath Fischbach. Berlin, bey Matzdorff. 1797. 27 S. 8.

7. *Kosmann, Fischbach* und *Gründler*, oder Wer von ihnen hat Recht? Ein Versuch über die General-Tobaks-Administr. von La Grange, Kadetten-Gouverneur. Berlin, bey Schmidt. 1797. 16 S. 8.

8. Freymüthige Bemerkungen über Prof. Kosmanns freymüthige Betrachtungen, u. s. w. von Wilcken, exped. Sekretair bey der Churm. Accise- und Zolldirektion. Berlin, bey Maurer. 1797. 80 S. 8.

9. Freyes Tobaksgewerbe und Tobaksregal in Hinsicht auf Staatspolizey und Finanzinteresse betrachtet; nebst einer Geschichte des Tobaksgewerbes in den Preuss. Staaten. Frankfurt an der Oder, in der akademischen Handlung. 1797. 68 S. 8.

10. Von welchen Grundsätzen muss man ausgehen, wenn man über die neuerrichtete General-Tobaks-Administration nicht unüberlegt und unbesonnen urtheilen will? Von einem Freunde der Wahrheit. Berlin. 1797. 14 S. 8.

11. Der

11. Der Professor Kosmann in Hinsicht auf seine Schrift: über die General-Tobaks-Administration, gerichtet von Wilhelm. Berlin. 1797. 16 S. 8.

12. Freymüthige Bemerkungen über die T. Administration, mit Rücksicht auf die bisher darüber erschienenen Schriften. Magdeburg, bey Keil. 1797. 45 S. 8.

Der Recensent, dem die Anzeige obiger Schriften über die Tobaksadministration in den Preuß. Staaten aufgetragen worden ist, kann sich bey derselben um so kürzer fassen, da über die Veranlassung und den Inhalt der unter Nr. 1 bis 7 aufgeführten Schriften schon im Intelligenzblatte dieser Bibl. Nr. 6. S. 62 dieses Jahrs 1798 sich eine Nachricht befindet. Von Nr. 1, ist eine wiederholte Auflage erschienen, worin manches näher bestimmt und auseinander gesetzt ist. Man findet darin auch die Preiscourante der Tobake der ersten Administration, vor 1787, ferner die nach Aufhebung der Admin. von den Fabrikanten gesetzten Preise, und die letzten Administrationspreise. Diese sind freylich äusserst hoch, und stechen sehr gegen die niedern Tobakspreise ab, die zur Zeit des freyen Gewerbes Statt fanden. Ferner sind der neuen Auflage die Edikte angehängt, welche unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. bey Gelegenheit der Aufhebung 1787 und der Widereinführung der Administration 1797 publicirt wurden. Die Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit, mit der ihr Urheber auftritt, der ganz von Liebe für seine Mitbürger und ihre Wohlfahrt durchdrungen ist, nimmt für die Schrift ein, die sich zugleich durch die darin sichtbare Sachkenntniß, Gründlichkeit und Genauigkeit auszeichnet. Der Verf. verwirft, wie die mehresten Finanziers thun, die Monopolien, zeigt die Schädlichkeit des Tobakregals, und öffnet andere Quellen zur Erhöhung der Staatseinnahmen. Auch seine historischen Angaben aus der Vorzeit haben grossen Werth. Recht als ein Wort zu seiner Zeit erwähnt er der Epoche unter des großen Friedrichs Regierung, wo dieser die Administration nach dem siebenjährigen Kriege einführte. Ein Franzose Rübeaud erbot sich mit einem Ge-

 hül-

hülfen Calzabigi für die Pacht 1,000,000 Thaler zu zahlen. Beyde mußten aber bald dieselbe zehen Tobaksfabrikanten abtreten, welche sich zu 1,100,000 Thalern verstanden. Da es aber auch hiermit nicht Fortgang hatte: so setzte der König 1766 die Generaltobaksadministration ein. Der Verf. nennt jene Einrichtungen **das Grab des Preußischen Patriotismus.** Er setzt in der Folge sehr gründlich auseinander, welche Schwierigkeiten man jetzt zu übersteigen hatte, da bey der damaligen Errichtung nur 12 Fabrikanten abzufinden waren, jetzt aber ihre Zahl auf 200 gestiegen war. — Wir können seinen mit so vieler Wärme und Sachkunde vorgetragenen Entwickelungen hier nicht weiter folgen, die wir der Beherzigung eines jeden Preuß. Unterthans empfehlen zu müssen glauben, und bewundern den Mann, der bey der zweyten Auflage sich so edel gegen seinen Gegner, den Prof. Kosmann, zu nehmen weiß.

Nr. 2 ist, der an den Kronprinzen, den jetzigen König Friedrich Wilhelm III, gerichteten Zueignung zufolge, gegen vorstehende Schrift gerichtet. Der Verf. behandelt darin seinen Vorgänger zuweilen mit einer Anmaaßlichkeit und einer Geringschätzung, die jener gewiß nicht verdient, und die sich kein gebildeter Mann erlauben sollte. Er spricht ihm S. 12 alle Sachkenntniß ab, und nennt unter andern, da der Verf. von Nr. 1 die allmähliche Aufhebung geistlicher Stiftungen unter gewissen Modifikationen und hinlänglichen Entschädigungen vorschlägt, dieß, bitter genug, einen menschenfreundlichen Rath, und setzt hinzu: „Wenn es aufs Rathgeben ankommt, möchte ich, wenn ich mir gleiche Seichtigkeit erlauben wollte, zu einer Vermögensteuer von 50 pro Cent rathen." u. s. w. Oder S. 52: Da von den Invaliden die Rede ist, zählt Herr K. das Personale auf, das sich beym Militair zur Versorgung qualificirt, und sagt: „Der Verf. des: *Wer gewinnt?* scheint von dieser ganzen Verfassung nichts gewußt, und das Invalidenwesen ganz mit fremden und unbekannten Augen in zu großer Entfernung angesehen zu haben, als daß ihm Wahrheit zu Theil geworden wäre." Er spricht sogar von einem verächtlichen Rath. Hätte es dem Herrn K. gefallen, sich selbst zu prüfen, und seine Gegenschrift in gemäßigten Ausdrücken abzufassen, und Gründen Gegengründe entgegenzustellen: o dann würde die Kraft der Wahrheit sich gewiß auf eine oder die andere

Seite

Seite in hellem Lichte gezeigt haben. Doch gereicht es Herrn K. zur Ehre, daß er im Jan. der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten das edle und rechtschaffene Benehmen seines Gegners auerkennt, und die in der Schrift vorkommenden Bitterkeiten für Uebereilungen erklärt. Die K. Behauptungen in Hinsicht auf den Hauptgegenstand sind in Nr. 3 scharf gerügt. Herr Gründler geht ohne Schonung auf seinen Gegner los, und macht manche Angaben desselben lächerlich. Es ist nicht möglich, hierüber ins Detail zu gehen. Ob hierdurch, wie im Deutschen Merkur, Dec. 1797 steht, Kosmanns literarischer Stolz gekränkt war, lassen wir dahin gestellt seyn. Auf diese Broschüre erfolgte die Antwort Nr. 4. Zwischen beyden Parteyen entstand ein Proceß, dessen Veranlassung im Intelligenzbl. richtig angezeigt worden ist. Nach dem im März 1798 publicirten Urtheil der ersten Instanz ist der verklagte Gründler zwar der Klage geständig zu achten; der Prof. Kosmann als Kläger jedoch mit der verlangten Privat- und öffentlichen Genugthuung abzuweisen, und seinem Gegner die Kosten zu erstatten verbunden.

Die Nr. 5 bemerkte Epistel hat starke und beissende Stellen, und enthält beherzigungswerthe Gedanken. Den Anlaß zu derselben gab der von Hrn. Kosmann anhängig gemachte Proceß und dessen Erklärung, sich mit Herrn G. in keinen Federkrieg weiter einzulassen.

Ein Mitherausgeber der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten im Jahre 1797, Herr Kriegsr. Fischbach, erklärte sich in Nr. 6 gegen Nr. 1 und für Herrn Kosmann. Er meint, „jene Schrift verdiene wegen mangelnder Sachkennt„niß, unrichtiger Darstellungen und seichter Vorschläge kaum „eine Widerlegung. Demungeachtet habe sie Herr Professor „Kosmann einer Standrede" (mit nichten; sie ist nicht begraben, sondern neu und vollkommener ins Leben gekommen, welches noch keiner der übrigen Schriften wiederfahren ist) „gewürdigt, der jeder patriotische Unterthan Beyfall geben „müsse." Herr F. vertheidigt die Administration, und nimmt die hohen Tobakspreise für die Ursachen des Murrens an. Wir bemerken nur, daß er hier aufzählt, wie die Menschen, die bey der Cultur des Tobaks, dem Handel und der Fabrikation beschäfftigt sind, bey der Administration nicht leiden. Unter andern S. 19. „Der Landmann als Pflanzer verlieret

 nichts,

nichts, indem er seine gewonnenen Blätter, wenn gleich zu einem bestimmten, doch verhältnißmäßigen Preise, nach wie vor, absetzen kann." (Ist es ihm aber einerley, wenn er z. E. in der Kurmark nach dem ersten Epochenpreise v. 1sten Nov. — Ende Febr. für den Centner von der Administration 3 Thlr. 10 gr. erhielt, statt daß er bey der Aufhebung derselben 5 Thlr. 12 gr., ja gegen die Mitte Febr. 6 Thlr. bis 6 Thlr. 2 gr. und im März 6 Thlr. 10 gr. bis 12 gr. erhielt, wie dieß wirklich der Fall gewesen ist?) Ebend. „Die Tobakespinner behalten ihre Nahrung und Brod, wie bisher." — Die Berlinischen 23 Meister waren aber nicht mit den 1080 Centnern, die sie monatlich verarbeiten sollten, zufrieden; und konnten sich davon nicht erhalten, besonders wenn die Vertheilung nicht gleichförmig war; führten sie deßhalb nicht Klage? und mußte nicht ein größeres Quantum für sie bestimmt werden? — Wir müssen das Uebrige, mit den launig seyn sollenden Einfällen, unsere Hausfrauen S. 24 betreffend, übergehen, und erwähnen nur, daß

Nr. 7 zuweilen das Echo von der Gründlerschen Epistel ist. Der Verf. neigt sich auf die Seite der Vertheidiger der Administration, und meint, daß das Publikum im Allgemeinen nicht die Wiederaufhebung derselben wünsche, sondern einzig einen herabgesetzten Preis der mittleren Sorten des Tobaks. (Und doch sagt das königliche Patent vom 25sten Dec. 1797 mit Recht, daß bey dem Antritt der Regierung Friedrich Wilhelms III. von allen Klassen seiner getreuen Unterthanen wiederholte und dringende Vorstellungen gegen diese Einrichtung gethan worden sind.) Wer übrigens von den 3 Herren Recht habe, ist uns durch diese Schrift nicht deutlich geworden.

Nr. 8 beschäfftigt sich mit einer mühsamen und genau detaillirten Zergliederung und Würdigung der Kosmannschen Schrift Nr. 2. Herr Wilke theilt sein Buch in vier Abschnitte, von welchen die drey ersten die Prüfung der K. Behauptungen enthalten. Er führt dieselben ausdrücklich an, und fügt seine eigene Meinung mit den Gründen hinzu. Nachdem er gezeigt hat, daß Herr K. den Beweis zu führen gesucht habe, daß die Auflage auf Tobak den Vorzug vor allen andern Auflagen habe, und daß ihre Erhebung durch eine eigene Administration jeder andern Erhebungsart vorzuziehen

sey:

sey: so gesteht er hierin seine Uebereinstimmung mit Herrn K. ein, ist aber mit dessen Gründen nicht einverstanden. Er hält die Ausführung derselben zur Belehrung des Publikums nicht wirksam, sondern glaubt, daß dasselbe dadurch in noch größere Ungewißheit gebracht sey. Seine eigene Meinung trägt er im vierten Abschnitte vor, und läßt sich dabey auf Erörterung mehrerer hieher gehörigen Untersuchungen ein. Er zeigt seinen Scharfsinn durch eine schwierige Berechnung und durch Versuche, die Einwürfe gegen die Administration aus dem Wege zu räumen; findet aber dieses Unternehmen selbst so schwer, daß er sich hierüber also ausdrückt: „Giebt es denn gar keine Gründe, aus denen man die Nützlichkeit und Nothwendigkeit, wenigstens die Unschädlichkeit der Administrationserrichtung nachweisen kann?" Er gesteht selbst, wenn uns die Verhandlungen wegen Errichtung der A. bekannt wären: so könnten wir das Ganze aus einem richtigern Gesichtspunkte beurtheilen. „So aber, da dieß nicht geschehen konnte, bleibt uns weiter nichts übrig, als mit gläubigem Herzen zu hoffen, daß es nicht anders seyn kann, und daß die Regierung gewiß das beste Resultat gefaßt haben wird."

Nr. 9 ist ein sehr gründlicher, lehrreicher und durchdachter Aufsatz. Zuerst geht der historische Theil der Schrift voraus, wo die verschiedenen Schicksale des Tobaksgewerbes, sowohl im freyen Zustande, als während einer Verpachtung geschildert werden. Seit des Kurf. Friedrich Wilhelms Regierung hat eine dreymalige Verpachtung Statt gefunden. Die erste unter dem genannten Regenten von 1676 bis 1681; die zweyte, die von noch kürzerer Dauer war, unter König Friedrich Wilhelm I. von 1720 — 1723. Dann blieb das Gewerbe über 40 Jahr frey, bis die 3te Verpachtung entstand, die nach dem siebenjährigen Kriege 1765 aufkam, aber bald der Generaltobaksadministration Platz machen mußte. Darauf redet der Verf. von den Vorzügen, die seit 1787 die Wiederherstellung des freyen Gewerbes hatte, von der Vermehrung der Landesindustrie, u. dgl. m. Im zweyten Theile wird freyes Gewerbe und Tobaksregal nach Gründen der Staatspolizey beurtheilt, und die Wirkung der Freyheit durch Entstehung mehrerer Fabriken und Concurrenz gezeigt. Der Verf. setzt den Bedenklichkeiten, die die Freyheit des Tobaksgewerbes erregen dürften, Abhelfungsmittel entgegen,

und erklärt sich im dritten Theile für das freye Gewerbe nach den Grundsätzen des Finanzinteresse. Er unterstützt seine Behauptungen mit Grundsätzen der Staatswirthschaft, und nimmt nur den Fall, wo ein Tobaksregal für die Absichten des Finanzinteresse wirksamer als ein freyes Gewerbe seyn kann, als gedenkbar an, wenn die Staatsbedürfnisse solche Forderungen an die Nation machen, daß indirekte Steuern dabey ihre Gränzen zu sehr überschreiten.

Nr. 10 und 11 sind in Ansehung des Umfangs klein; aber übertreffen an Heftigkeit und leidenschaftlichen Aeusserungen die mehresten übrigen Schriften. Wir fühlen keinen Beruf dazu, die beyden Parteyen zu vereinigen; nur das müssen wir sagen, daß der K. Titel von Nr. 11 sehr unverständlich ist; daß es besser gewesen seyn würde, wenn er seinen Gegner auf eine anständigere, minder affectvolle Art behandelt und belehrt, und nicht in der Hitze geschrieben hätte. Wenn er ferner nach den citirten Stellen seiner Schrift nicht für den Apologeten der Tobaksadministration gelten wollte: so hätte er, da er hier auf der fünften Seite S. 26 (nicht 28) seiner freymüthigen Betrachtung anführt, das dazwischen stehende Punkt nicht weglassen dürfen; denn hinter den Worten: „den der Gesundheit nachtheiligen Tobaksverfälschungen sowohl, als den Betrügereyen an Gewicht wäre hinlänglich begegnet worden, wenn man zu Fabriken nur anerkannte Kenner und redliche Männer zugelassen, und jeden Nichtkaufmann oder zum Handel nicht Berechtigten vom Tobakshandel ausgeschlossen, alles aber unter Aufsicht der Polizey gesetzt hätte. Es war deßfalls noch keine Tobaksadministration nöthig,“ steht ausdrücklich: „*Da man aber eine neue Auflage mit diesen Maaßregeln verbinden wollte: so folgte diese Nothwendigkeit allerdings.*“ Wenn diese Worte keine Apologie sind: so bezeichnen sie doch unstreitig die Anerkennung der Nothwendigkeit der Administration. So verstehen wir es, und auch Herr *Wilke* sagt S. 53 ausdrücklich, daß Herr Kosmann zu beweisen und zu folgern gesucht habe, daß *die Erhebung der Auflage auf Tobak durch eine eigene Administration jeder andern Erhebungsart vorzuziehen sey.* — In der Nachschrift zu Nr. 11, die ans Publikum gerichtet ist, drückt sich Herr K. unter andern also aus: „Ohne meinen beyden frühern Schriften zu widersprechen, kann ich also hier mein aufrichtiges Glaubensbekennt-

niß

niß ablegen, und das, was ich in diesen unbestimmt und dahin gestellt ließ, hier näher bestimmen, daß ich es für eine Wohlthat für das Land halten würde, wenn die Freyheit des Tobakshandels, bey einem mäßigen neuen Impost auf diesen Artikel, möglich seyn sollte, daß ich es gleichfalls billigen würde, wenn bey einem hohen Impost die Freyheit des Tobakshandels auf den Fuß hergestellt würde, daß jeder gegen Erlegung eben dieses Impostes sich ausländischen Tobak kommen lassen könnte; daß ich es aber für nachtheilig auf jeden Fall halte, wenn der ausländische Tobak dabey gänzlich verboten, und also statt des aufzugebenden, in der That ein neues und vielleicht drückenderes Monopol eingeführt werden sollte."

Nr. 12 ist ebenfalls wider Errichtung der Administration, und besonders gegen Nr. 6 abgefaßt. Es werden darin bekannte Dinge aufgestellt, und unter andern wird manches über die Immoralität, den Verfall des Handels, u. s. w. gesagt.

Wir schliessen diese Anzeige mit den Worten des Herrn Kosmann im Jan. der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten: „Friedrich Wilhelm III. hat die Generaltobaksadministration wirklich aufgehoben. Das Rescript, welches diese Aufhebung ankündigt, ist mit einer solchen Simplicität, mit einer Offenheit, Geradheit und dabey so großen Delicatesse abgefaßt, daß man sich davon ganz hingerissen fühlt. Gegen dem uneigennützigen Monarchen, der öffentlich sagt, daß es keiner Vermehrung der Staatseinkünfte für ihn bedürfe. Das, was das Rescript verlangt, wird jeder treue Unterthan gewiß gern geben, und eben so gern gestehen, daß einzig auf diesem Wege die Aufhebung der Generaltobaksadministration dem Lande wohlthätig seyn konnte. Monopol dem Monopol zu substituiren, hätte gewiß nie Frucht gebracht."

Ge.

Concordia. Ein Buch zur Beförderung des häuslichen, bürgerlichen und National-Glücks, von Johann Heinrich Martin Ernesti. Mit Kupfern. Nürnberg und Altdorf, bey Monath und Kuß-

Kußler. 1797. 329 S. und XXXVI S. Vorr. und Inh. gr. 8.

Lange hat Rec. kein Buch in die Hand genommen, wo schon gleich der Titel ihn auf den ersten Anblick in eine so sanfte, freundliche Sti..nung versetzt hätte, als das gegenwärtige. Er legte das Buch sogleich wieder vor sich hin, um das tausendfache Gemisch von süßen Vorstellungen, die dabey seine Seele durchkreuzten, zu zerlegen und in Ordnung zu bringen. — Wie zart sind die Bande der Natur, wodurch Menschen zu Menschen hingezogen werden! Welche Summe von Gütern und Freuden gewährt uns das gesellige Leben! Welchen Einfluß hat es auf die Cultur unsers Geistes und Herzens! Wie viele rührende Beyspiele liefert uns die Geschichte von Ehegatten, von Eltern und Kindern, von Herrschaften und Gesinde, von Geschwistern, Freunden und Bürgern, die sich einander die Erde zum Himmel zu machen suchten! Und wie viele Beyspiele von entarteten Menschen, die der heiligsten Verbindungen spotteten, die das Feuer der Zwietracht entzündeten, aber doch auch auf solche Art selbst wider ihren Willen am Ende den Werth der Eintracht in desto höherm Glanze darstellten! Welch ein wohlthätiger Genius ist der Friede! Welch ein Ungeheuer der Krieg! Gemeingeist, Toleranz, Vaterlandsliebe — welche Tugenden! Wodurch werden sie befördert? Wodurch gehindert? Was kann und soll hier insbesondere die Erziehung leisten? Wie viel beruht dabey auf der Regierungsform? Wie viel auf der Religion? u. s. f. — Dieß waren ungefähr die Hauptpunkte, die Rec. auf eine faßliche, eindringende Art in einem Buche unter jenem lieblichen Titel behandelt zu finden glaubte. Und nun das Buch selbst wieder vorgenommen, und mit gespannter Aufmerksamkeit zu lesen angefangen! — Wie? gehört auch wohl das Buch zu dem Titel? Man traut ja kaum seinen eigenen Augen. Die Vorrede — enthält nichts, als den Abdruck einer Stelle von einem Gelehrten des alten Frankreichs, und einer Recension der berüchtigten Urians Nachricht von der neuen Aufklärung aus dem allgemeinen literarischen Anzeiger. Davon jedoch hinweggesehen! Aber nun das Buch selbst? — ist nichts, als eine Geschichte der Reformation Luthers, (die wohl schwerlich von neuem einer solchen Erzählung bedurfte, obgleich man sie an sich selbst gern mehr als einmal ließt)

lest) nebst angehängten Auszügen aus Luthers Schriften, aus Meiners Geschichte der Ungleichheit der Stände, aus Wagnitz Moral in Beyspielen u. dergl., von denen man zum Theil durchaus nicht einsieht, wie sie hieher kommen. Und diese indigesta moles heißt Concordia? und soll ein Buch zur Beförderung des häuslichen, bürgerlichen und National-Glücks seyn? Immerhin mag es gelten, daß der Verf. nach so vielen, zum Theil neuern, Geschichtsschreibern, die uns an Luthers Leben, Lehren und Thaten erinnerten, gleichfalls auftritt, und allenfalls auch bey der Gelegenheit aus mancher andern Schrift einzelne Stellen und Anekdoten zusammen schreibt. Aber wozu denn auch noch durch den Titel das Publikum getäuscht? Selbst die Kupfer, die der Titel ankündigt, sind nur elende Vignetten, die hin und wieder eingedruckt, und größtentheils nichts, als verjüngte Copien der Kupferstiche sind, welche zum ersten Bande des Pantheons der Deutschen gehören.

Aud.

Der Mensch, physisch und moralisch betrachtet; oder Untersuchungen über die Mittel, den Menschen weiser zu machen, und ihn vor mannichfaltigen Krankheiten, denen er in verschiedenen Perioden seines Alters unterworfen ist, zu bewahren. Aus dem Französischen des H. A. Ganne. Mit Anmerkungen und einem Anhange von G. W. von Eicken, Pfalz-Zweybr. Hofrathe ꝛc. Mannheim, in der Expedition des medicinischen Archivs. 1796. 175 S.

Bekannte, aber nie genug zu widerholende Wahrheiten, und diese in einem sehr gefälligen Kleide, findet man hier. Daß die reiche Materie hier nicht erschöpft ist, läßt sich schon aus der Kleinheit des Buchs abnehmen.

Kz.

Freyerey

Freyerey und Heyrathsgeschichten. Leipzig, bey Kummer. 1797. 260 S. 8. 18 gr.

Aus den Papieren eines ungenannten Frauenzimmers von einem ungenannten Vorredner herausgegeben. Den Tadel, den diese Schrift sich zuziehen könnte, will der Herausgeber allein tragen, da die Verfasserinn ihm, die Handschrift zu vernichten, erlaubt hat, wenn er sie des Drucks unwürdig finden sollte, — eine Resignation, die bey Frauenzimmern, die sich einmal aufs Schriftstellern gelegt haben, etwas höchst Seltenes ist! — Uebrigens müssen wir dem Büchlein fast ganz das Lob ertheilen, das ihm der Herausgeber in der Vorrede ertheilt hat. Die Charaktere sind zum Theil richtig gezeichnet, die Sprache ist rein und edel, und überall leuchtet Achtung und Gefühl für Delicatesse und Sittlichkeit hervor. Die Heyrathsgeschichte der Elise Wollrath ist unstreitig viel interessanter, als die der Caroline Wollrath, und verräth die Menschenkunde der Verfasserinn in einem hohen Grade. Vornehmlich ist die alte gnädige Tante von Sander vortrefflich, als hochadliche Thörinn, gezeichnet.

Vz.

Fünfter Jahrgang der gemeinnützigen Spaziergänge auf alle Tage im Jahr für Erzieher rc. von Ch. C. Andre, Fürstl. Waldek. Rath, rc. Zehnter Theil. Braunschweig, im Verlage der Schulbuchhandlung. 1797. 507 S. 8. 1 Rthl. 4 gr.

Wir können von diesem Theile, womit der fünfte Jahrgang, und vor der Hand auch das ganze Werk geschlossen wird, nichts weiter sagen, als daß Plan und Ausführung dieselben sind, wie bey den vorigen Theilen. Die Naturgeschichte der Lacerta palustris, welche S. 206 beschrieben wird, hat noch große Lücken und viele Schwierigkeiten, die sich in einem Buche von dieser Art nicht entwickeln lassen.

Ek.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Neun und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.

Viertes Heft.

Intelligenzblatt, No. 35. 1798.

Gelehrtengeschichte.

Das gelehrte Frankreich, oder Lexikon der französischen Schriftsteller von 1771 bis 1796; von *I. S. Ersch. Zweyter Theil.* Hamburg, bey Hoffmann. 1797. 1 Alph. 5½ Bogen in gr. 8. Derselbe Titel französisch: La France literaire etc. 1 Rg. 8 gr.

Wir beziehen uns in Ansehung der Oekonomie dieses in so mannichfachem Betracht nützlichen Literaturwerks auf unsere Beschreibung des ersten Bandes, und tragen nur unser geringes Scherflein zur Vervollkommnung des zweyten, der die Buchstaben E bis N incl. einschließt, hiermit bey.

Die Conversations d'Emilie par Mdme. *d'Epinay* sind ins Deutsche übersetzt worden zu Leipzig 1775 in 8. — Des Abbé *Expilly* leider nicht vollendeter Dictionnaire besteht, unsres Wissens, aus 6 Folianten. — Der Artikel *Joseph de Fallois* kann durch die neueste Ausgabe des gelehrten Deutschlandes vollständiger gemacht werden — La Rosière de Salency von Favart ist zweymal verdeutscht worden, zu Weimar (von G E. Heermann) 1771 und 1773. 8.; wiewohl dieß mehr Nachahmung, als Uebersetzung ist; und zu Frankfurt a. M. 1776. Das Original erschien auch zu Erlangen 1769. Die deutsche Uebersetzung, oder vielmehr Nachbildung, des Singspiels Arsene von demselben Verfasser

ist von Meißner, Leipz. 1778. — Felice (Fort.) lebt nicht mehr. — Die dem Parlamentsrath Fevret de Fontette beygelegten Nouvelles recherches sur la France sind anonymisch, und bestehen aus 2 Bänden. S. 180 wird gemeldet, Herissant sey der Herausgeber. — S. 60 ist Cadurcorum statt Caducorum zu setzen. — Die Histoire de la Ville de Beaune etc. par *Gandelot* erschien à Dijon et Beaune. — Reflexions sur l'hist. d'Auvergne par *Gobet* à Riom in 4. Derselbe schrieb auch Lettre sur la Garde des Eglises. ibid. eod. 4. — Les Interêts de la France mal entendus (par *Goudard*) stehen auch in Discours politiques par Hume, traduits par l'Abbé le Blanc (à Amsterd. 1754 — 1759.) und machen den 3ten, 4ten und 5ten Band dieses Werks aus. — Le Goulx de Gerlan heißt bey andern Litteratoren auch Legoux. Ehe er den Namen de Gerlan annahm, hieß er de Jansigny. — Von de la Grange (d'Olbigand) rührt auch her: Le Coche, Roman, traduit de l'Anglois, à Paris, 1768. 2 Voll. in 12. — Griffet starb weder 1772, noch 1775; sondern ganz gewiß 1771. — Von Grosley's Mém. p. s. de suppl. aux Antiquités eccl. du Diocèse de Troyes erschien seconde edition, considérablement augmentée d'un grand nombre de pièces. s. l. 1756. 12. Seine Ephemerides Troyennes sind in 12 Bänden bis 1768 herausgekommen. — Guibal ward geboren am 29. Nov. 1725. — Dähnerts deutsche Uebersetzung der Hist. des Huns par de Guignes beträgt 5 Bände; denn die nicht numerirte und 1770 gedruckte Einleitung füllet einen besondern Band. Das Format ist nicht Octav, sondern klein Quart. — Die Brüder Haudiquer heißen in Tassins Hist. de la Congreg. de S. Maur, wo eine kurze Notiz von ihnen steht, Haudiquier. Weder dort, noch anderwärts, finden wir, daß sie oder der eine (Karl, nicht Karl Michael) Antheil an der Hist. de la Province de Bourgogne gehabt hätten; wohl aber an Bouquets Sammlung französischer Geschichtschreiber. — *Hebert* ou *Herbert* S. 173? Das erste ist sicher der richtige Name. — Das Buch des Helvetius de l'Esprit erschien 1758 nicht allein in 4. und 12, sondern auch in 2 Octavbänden. Von der deutschen Uebersetzung kam eine neue Ausgabe zu Liegnitz und Leipzig 1787 in gr. 8. heraus. Le vrai sens du système de la Nature ist ins Deutsche übersetzt worden zu Frankfurt und Leipzig. 1783. 8. — Der 11te Band der Galliae christianae (S. 179) erschien

1759.

1759. — Lud. Theodor Herissant hat, so wie sein nicht 1769 gestorbener Bruder, Ludwig Anton Prosper, starken Antheil an der Bibl. hist. de la France. — Jaillot hat folgende Vornamen: Jean Baptiste Michel Renou de Chauvigné. — Die Schrift des Benedictiners Jourdain sur les voies Romaines hat bey der Akademie zu Besancon im J. 1756 den Preis erhalten; ist aber nicht gedruckt worden — Iraild S. 281 muß Irailh heissen. — C. W. Koch's Tableau des Révolutions de l'Europe besteht aus 2 Bänden. — Laire's Specimen historicum (nicht historiae) typographiae Romanae erschien nicht 1780, sondern 1778. — Der Benedictiner Lieble heißt bey Tassin nicht Phil. Ludwig, sondern Ludwig Philipp. Dort werden von ihm weiter keine Schriften angeführt, als die Dissertation (nicht Mémoires) sur les limites de l'Empire de Charlemagne. — Tableau hist. des Gens de Lettres von Abbé Longchamps erschien unter seinem Namen, und besteht aus sechs Bänden, wovon die beyden letzten 1770 gedruckt wurden. Die deutsche Uebersetzung erstreckt sich nur über die beyden ersten Bände, und rühret nicht von Klotz her, der nur die Vorrede dazu schrieb; sondern von Schirach. — De Loys heißt: Charles de Loys, Sieur de Cheseau et Lavoui, und starb zu Strasburg am 29sten August 1789, 57 Jahre alt. Der 4te Band seiner unvollendeten Histoire de la Physique erschien nicht 1787, sondern 1789. — Der Artikel: Marquis de Luchet kann aus Strieders Hessischer Gel. Geschichte Zusätze und Verbesserungen erhalten; wo eine von ihm selbst in französischer Sprache aufgesetzte Nachricht von seinem Leben befindlich ist. Man sieht unter andern daraus, daß er zu Saintes am 13. Januar 1740 geboren wurde. — Merle, Prieur de Beze, schrieb auch: Lettre d'un Bénédictin, sur une Charte contenant des privilèges accordés par Clovis I. au monastère de Reomaus, aujourd'hui Moutier-Saint-Jean, s. l. 1771. 8. gegen M. Mille, der hernach dieses Sendschreiben noch einmal, nebst seiner Antwort, abdrucken ließ. — Mille, zu Dijon, wo sein Vater Parlamentsrath war; von ihm selbst können wir weiter nichts melden, als daß noch einige seiner Schriften, die Hr. E. nicht hat, in Meusels Bibl. hist. Vol. 9. P. 2. angeführt werden. — Der Artikel Mad. de Motteville fällt ganz weg. Es ist dieselbe, deren Memoiren zum erstenmal im J. 1717 erschienen. Wir zweifeln auch an dem Daseyn der beyden neuern vom Verf. ange-

führten Ausgaben. — Aus Nacquets Geburtsjahr 1729 durch einen Druckfehler 1769 geworden. — Noverre's Lettres sur la Danse etc. erschienen das erstemal zu Lyon in Theilen. Es giebt auch eine Wiener Ausgabe 1767. 12. Wir finden auch citirt: Recueil de Programmes de Ballet, par Noverre. à Vienne ... 8.

Wer wird sich nicht mit uns nach der baldigen Vollendung eines so nützlichen und reichhaltigen Literaturwerkes sehnen?

Hb.

Gottfried Leß, Doctor der Theologie, Consistorialrath und erster Hofprediger zu Hannover. Ein biographisches Fragment. Hannover, 1797. In der Administration der Ritscherschen Buchhandlung. 6 Bogen. 8. 6 gr.

Mit lebhafter Theilnehmung und dankbarer Zurückerinnerung an den Edeln, dem dieses nicht panegyrische, nur wahre Denkmal errichtet ist, hat Rec. diese Schrift gelesen, deren Wahrheit er wegen seiner eigenen genaueren Bekanntschaft mit dem sel. Leß mit Ueberzeugung versichern kann. Wäre nicht bloß Wahrheit und Liebe, und Ausdruck inniger Dankbarkeit und Freundschaft der Zweck des Verfassers dieser Denkschrift gewesen; hätte er den Lobredner machen wollen, oder seinen Gegenstand von der glänzendsten Seite darzustellen gewünscht: er hätte noch vielen Stoff zum gerechten Lobe finden können. Gottfried Leß, am 31sten Januar 1736 zu Conitz in Westpreußen geboren, zu Königsberg, besonders durch P. Malenz, zu den Universitätsstudien vorbereitet, studirte in Jena und Halle, genoß eines genauen Umgangs mit Baumgarten, als sein Haus- und Tischgenosse, und, zur Neigung für ein akademisches Lehramt durch diese Verbindung erweckt, und von Baumgarten zu einer ausserordentlichen Professur empfohlen, lebte er bis 1757 in Halle, und arbeitete mit an den Baumgartenschen Nachrichten, und nachher an Krafts theologischer Bibliothek. Von 1757 — 1761 hielt er sich als Candidat in Danzig auf, und Bertling, der ihn sehr liebgewann, hatte 1761 die Freude, ihn als Professor extraordinarius daselbst einzuführen, bey welcher Beför-

Beförderung er zugleich die Erlaubniß erhalten hatte, zwey Jahre zu einer gelehrten Reise anzuwenden. Beym Anfange dieser Reise ward Münchhausen in Hannover auf ihn aufmerksam, und bewog ihn, den Antrag anzunehmen, nach seiner Reise als Professor extraordinarius und Universitätsprediger nach Göttingen zu gehen. In England erwarb er sich des Erzbischofs Seckers Freundschaft, und 1763 trat er sein Amt in Göttingen an, wo er bald großen Beyfall als akademischer Docent und Universitätsprediger fand. Der Verf. nennt seine moralischen, antideistischen und homiletischen Vorlesungen als diejenigen, worin er den meisten Beyfall gehabt habe. Rec. kann von der glänzendsten Periode des sel. Leß, von den Jahren 1769—1774 bezeugen, daß besonders seine Vorlesungen über die Moral und über die Perikopen, und ausser diesen die vom Verf. gar nicht genannten, aber für den künftigen Prediger vorzüglich nützlichen Vorlesungen über die praktische Dogmatik, mit allgemeinem Beyfall vom Anfange bis zum Ende der ein ganzes Jahr währenden Vorlesungen besucht wurden. In den Vorlesungen über Antideistik und Homiletik hatte Leß damals weniger, kaum den dritten Theil so viel, Zuhörer und weniger Beyfall. Denn da konnte die Wichtigkeit der Sachen das Unangenehme des Vortrages nicht ersetzen; zumal da sein Buch über die Wahrheit der christlichen Religion fast alles enthielt, was er in der Antideistik vortrug. In den Vorlesungen über die praktische Dogmatik redete er eben so freymüthig als mit gebührendem Ernst von den unfruchtbaren Sätzen des Systems, und deren Nichtübereinstimmung mit der Lehre der Bibel, und weckte dadurch gewiß nicht wenige unter seinen Zuhörern zum eigenen Nachdenken, Forschen und Prüfen, so wie zum ächtpraktischen Gebrauch der christlichen Dogmen. In der Moral war er äusserst streng; aber sehr gründlich und lehrreich. 1792 ward er nach Hannover berufen, wo er nach mannichfaltigen Leiden, nach dem Verluste seiner Gattinn und seines einzigen Sohnes, und nach einer rastlosen Thätigkeit in seinem Amte, welches desto mehr Anstrengung forderte, da ihm, als Schlegel starb, auch die Calenbergische Generalsuperintendentur übertragen wurde, sehr allgemein verehrt und geliebt, am 28sten August 1797 starb. Unter seinen am Schlusse angezeigten Schriften vermißt Rec. das Gutachten der Göttingischen theologischen Facultät über J. M. Gözens theologische Untersuchung über die Sittlichkeit der heuti-

heutigen Schaubühne, welches zu Hamburg 1769 bey Johann Christian Brandt gedruckt ist, und welches, wenigstens als es erschien, allgemein in Göttingen Leß als Verfasser zugeschrieben wurde.

Ew.

Briefe angesehener Gelehrten, Staatsmänner und anderer, an den berühmten Märtyrer D. Karl Friedrich Bahrdt, seit seinem Hinweggange von Leipzig 1769 bis zu seiner Gefangenschaft 1789. Nebst andern Urkunden. Erster Theil, von 1769 bis 1773. XX und 316 S. Zweyter Theil, von 1774 bis 1781. 330 S. Leipzig, bey Weygand. 1798. gr. 8. 4 Rh.

Der Herausg. dieser merkwürdigen Briefsammlung, Dr. Pott in Leipzig, erzählt in der Vorrede die Geschichte seiner Verhältnisse und Streitigkeiten mit dem hier sogenannten Märtyrer Bahrdt. B. äusserte zu verschiedenen Malen gegen Pott, daß er sich von seiner Frau wolle scheiden lassen, sobald er so viel Geld beysammen haben würde, um ihr das mit ihr erhaltne Vermögen herausgeben zu können. Zu diesem Ende wollte er sein Leben auf Vorausbezahlung herausgeben, und diese durch einen Boten, der auf der Leipziger Messe von Hause zu Hause gehen sollte, einsammlen lassen, weil er gesehen hatte, daß ein Buchbinder auf demselben Wege eine große Anzahl Pränumeranten zu einer gewissen Schrift zusammengebracht hatte. Pott (der damals Theilhaber der Waltherischen Buchhandlung in Leipzig war) sollte das Werk drucken lassen und in Commission nehmen, und machte sich auch dazu verbindlich. Aber bald brachte er in Erfahrung, daß B. seine Biographie schon zwey verschiedenen Buchhändlern, Frommann in Züllichau, und Hemmerde in Halle, versprochen und verhandelt habe, ja daß ihm der letztre schon 200 Rthlr. darauf vorgeschossen. Diese Falschheit bewog ihn, den Verlag des Werks ganz abzulehnen; aber B. wußte ihn durch folgende Sophisterey wieder zu gewinnen: „Ich habe Hemmerden den Verlag meiner Lebensgeschichte nur in sofern versprochen, in sofern ich mein Leben selbst schreibe. Aber wenn ich es nun nicht schreibe? — Ich bin freylich durch mei-

meinen Vertrag verbunden, ihm und keinem andern mein Leben in Verlag zu geben, wenn ich es schreibe; aber nicht durchaus verbunden, es auch zu schreiben." Nun schlug er Pott vor, sein Leben zu schreiben, wozu er ihn mit seinen Briefschaften und Materialien versorgen wollte. Gegen diesen Vorschlag hatte Potts Gewissen nichts einzuwenden, und er erhielt bald darauf die versprochenen Papiere. Während Bs. nicht lange nachher erfolgten Arrestes in Halle entdeckte Mme. Bahrdt noch viele Bahrdtische Papiere in einer Kammer; und da sie fürchtete, man möchte sie gerichtlich untersuchen lassen, und etwas Verfängliches darunter finden, überlieferte sie alle an Pott, der denn bey näherer Einsicht in dieselben wahrnahm, daß sie ihm mit Vorbedacht von B. vorenthalten worden, weil man aus denselben B. als einen Menschen kennen lernte, dessen Handlungen den Abscheu eines jeden sittlichen Menschen erregen mußten. In seiner Gefangenschaft machte B. mit Vieweg dem ältern in Berlin einen neuen Vertrag, sein Leben für ihn zu schreiben, und wünschte sowohl in dieser Absicht, als weil er erfahren hatte, daß sich die absichtlich zurückgehaltnen Papiere in Potts Händen befänden, alle diese Papiere wieder zurück zu erhalten. Er verklagte Pott wegen Entwendung seiner Papiere, und zog ihm dadurch einen Arrest von einigen Monaten zu; erreichte seinen Zweck aber doch nicht, und mußte die Geschichte seines Lebens für Vieweg aus dem Gedächtnisse schreiben. In der Folge versöhnte sich B. wieder mit Pott, und wollte sogar eine Apologie desselben schreiben.

Aus den Papieren nun, die Pott in Händen hat, ist gegenwärtige Sammlung entstanden, wovon noch 3 Bände zu erwarten sind, welche die übrigen Briefe an B. und die Geschichte der deutschen Union enthalten sollen. Auch verspricht Pott die Fortsetzung seiner Lebensbeschreibung Dr. Bahrdts, von der nur zu wünschen ist, daß sie mit mehr Würde und Achtung für Sittlichkeit, als der 1ste Theil, abgefaßt werden möge.

Der Herausgeber versichert, solche Briefe, worin noch lebende Personen ihre Herzensmeinungen so frey vorgetragen haben, daß man daraus Gift für sie hätte bereiten können, so wie alle Briefe, worin mancher noch lebender Männer Charaktere mit schwarzen Farben gemalt worden, ganz unterdrückt zu haben. Indeß fehlt sehr viel, daß der Herausg.

heutigen Schaubühne, welches zu Hamburg 1769 bey Johann Christian Brandt gedruckt ist, und welches, wenigstens als es erschien, allgemein in Göttingen Leß als Verfasser zugeschrieben wurde.

Ew.

Briefe angesehener Gelehrten, Staatsmänner und anderer, an den berühmten Märtyrer D. Karl Friedrich Bahrdt, seit seinem Hinweggange von Leipzig 1769 bis zu seiner Gefangenschaft 1789. Nebst andern Urkunden. Erster Theil, von 1769 bis 1773. XX und 316 S. Zweyter Theil, von 1774 bis 1781. 330 S. Leipzig, bey Weygand. 1798. gr. 8. 4 Rh.

Der Herausg. dieser merkwürdigen Briefsammlung, Dr. Pott in Leipzig, erzählt in der Vorrede die Geschichte seiner Verhältnisse und Streitigkeiten mit dem hier sogenannten Märtyrer Bahrdt. B. äusserte zu verschiedenen Malen gegen Pott, daß er sich von seiner Frau wolle scheiden lassen, sobald er so viel Geld beysammen haben würde, um ihr das mit ihr erhaltne Vermögen herausgeben zu können. Zu diesem Ende wollte er sein Leben auf Vorausbezahlung herausgeben, und diese durch einen Boten, der auf der Leipziger Messe von Hause zu Hause gehen sollte, einsammlen lassen, weil er gesehen hatte, daß ein Buchbinder auf demselben Wege eine große Anzahl Pränumeranten zu einer gewissen Schrift zusammengebracht hatte. Pott (der damals Theilhaber der Waltherischen Buchhandlung in Leipzig war) sollte das Werk drucken lassen und in Commission nehmen, und machte sich auch dazu verbindlich. Aber bald brachte er in Erfahrung, daß B. seine Biographie schon zwey verschiedenen Buchhändlern, Frommann in Züllichau, und Hemmerde in Halle, versprochen und verhandelt habe, ja daß ihm der letztre schon 200 Rthlr. darauf vorgeschossen. Diese Falschheit bewog ihn, den Verlag des Werks ganz abzulehnen; aber B. wußte ihn durch folgende Sophisterey wieder zu gewinnen: „Ich habe Hemmerden den Verlag meiner Lebensgeschichte nur in sofern versprochen, in sofern ich mein Leben selbst schreibe. Aber wenn ich es nun nicht schreibe? — Ich bin freylich durch mei-

meinen Vertrag verbunden, ihm und keinem andern mein Leben in Verlag zu geben, wenn ich es schreibe; aber nicht durchaus verbunden, es auch zu schreiben." Nun schlug er Pott vor, sein Leben zu schreiben, wozu er ihn mit seinen Briefschaften und Materialien versorgen wollte. Gegen diesen Vorschlag hatte Potts Gewissen nichts einzuwenden, und er erhielt bald darauf die versprochenen Papiere. Während Bs. nicht lange nachher erfolgten Arrestes in Halle entdeckte Mme. Bahrdt noch viele Bahrdtische Papiere in einer Kammer; und da sie fürchtete, man möchte sie gerichtlich untersuchen lassen, und etwas Verfängliches darunter finden, überlieferte sie alle an Pott, der denn bey näherer Einsicht in dieselben wahrnahm, daß sie ihm mit Vorbedacht von B. vorenthalten worden, weil man aus denselben B. als einen Menschen kennen lernte, dessen Handlungen den Abscheu eines jeden sittlichen Menschen erregen mußten. In seiner Gefangenschaft machte B. mit Vieweg dem ältern in Berlin einen neuen Vertrag, sein Leben für ihn zu schreiben, und wünschte sowohl in dieser Absicht, als weil er erfahren hatte, daß sich die absichtlich zurückgehaltnen Papiere in Potts Händen befänden, alle diese Papiere wieder zurück zu erhalten. Er verklagte Pott wegen Entwendung seiner Papiere, und zog ihm dadurch einen Arrest von einigen Monaten zu; erreichte seinen Zweck aber doch nicht, und mußte die Geschichte seines Lebens für Vieweg aus dem Gedächtnisse schreiben. In der Folge versöhnte sich B. wieder mit Pott, und wollte sogar eine Apologie desselben schreiben.

Aus den Papieren nun, die Pott in Händen hat, ist gegenwärtige Sammlung entstanden, wovon noch 3 Bände zu erwarten sind, welche die übrigen Briefe an B. und die Geschichte der deutschen Union enthalten sollen. Auch verspricht Pott die Fortsetzung seiner Lebensbeschreibung Dr. Bahrdts, von der nur zu wünschen ist, daß sie mit mehr Würde und Achtung für Sittlichkeit, als der 1ste Theil, abgefaßt werden möge.

Der Herausgeber versichert, solche Briefe, worin noch lebende Personen ihre Herzensmeinungen so frey vorgetragen haben, daß man daraus Gift für sie hätte bereiten können, so wie alle Briefe, worin mancher noch lebender Männer Charaktere mit schwarzen Farben gemalt worden, ganz unterdrückt zu haben. Indeß fehlt sehr viel, daß der Herausg.

hier mit der gehörigen Vorsicht hätte zu Werke gegangen seyn sollen, und manche noch lebende Männer haben Ursache, sowohl über die harten Urtheile, die über sie vorkommen, Beschwerde zu führen, als über den unbesonnenen Abdruck so mancher Briefe ihrer Feder. Kann wohl z. B. Meusel gleichgültig dabey seyn, daß man alle seine Billets und Briefe abgedruckt hat, die der Freund dem Freund im scherzhaften Ton schrieb, ohne zu ahnden, daß sie, und zwar bey seinen Lebzeiten, im Druck paradiren sollten! Wie kommt in diese Sammlung ein Brief von dem wackern Herel an Wyttenbach in Leiden, den vermuthlich Bahrdt nach Holland besorgen sollte, und nicht besorgt hat, und der daher unter den Bahrdtischen Briefschaften befindlich gewesen?

Doch wir wenden uns zu der Schilderung dieses Briefwechsels, dem, um noch unterhaltender und wichtiger zu seyn, nur das fehlt, daß Bahrdts Briefe und Antworten nicht dabey sind. Gewiß hätte man einen Theil derselben auffinden können, wenn sich der Herausg. darum beworben, und an Bs. Correspondenten deßfalls geschrieben hätte.

B. hatte, wie man aus seinen Briefen sieht, einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel. Seine große literärische Betriebsamkeit überhaupt, die Verschiedenheit der Oerter und Gegenden, in die ihn sein Schicksal führte, die Art seiner literärischen Unternehmungen, die zum Theil gesellschaftlich waren, und endlich sein berühmter und berüchtigter Name brachten ihn in Bekanntschaft und Verbindung mit ausserordentlich vielen Menschen von sehr verschiedner Art. Er selbst besaß die Gabe der Dreistigkeit in hohem Grad, mit der er sich an fremde Menschen, auch aus den höchsten Ständen, wendete, sich an sie anschloß, durch sie Wünsche, Plane, Zwecke durchzusetzen suchte. Dagegen suchten auch wieder bey ihm Menschen von allerley Art Belehrung, Rath, Beyhülfe, und so wurde der Kreis seiner Bekanntschaften immer größer. Er selbst mochte sich auch gar gern wichtig machen, und allenthalben die Meinung erregen, daß er großen Einfluß habe. So versprach er vielen seiner Freunde Beförderungen; vorzüglich, als er in Gießen war, zeigte er seinen Freunden, Loßius in Erfurt, Schulze in Berlin, Faber in Kiel, und andern, die Aussicht auf Professuren in Gießen. So und auf manche andre Weise machte er sich Menschen verbindlich und zinsbar. Als ein Beyspiel, welche Meinung er von seinen Connexionen

zu

zu erwägen wußte, diene der seltsame Auftrag, der ihm durch den Hofprediger Wolf in Grünstadt auf höchsten Befehl im J. 1780 gegeben wurde, sowohl dem Erbgrafen, als einem andern Reichsgrafen von Leiningen, reiche Curländische Fräuleins von altem Adel zu Gemahlinnen zu verschaffen (Bd. 2. S. 175 ff. S. 211 f.). Ob ihm gleich einige 100 Louisd'or Belohnungen zugesichert wurden, wenn er dieses bewirken könne: so scheint er doch das Verlangte nicht haben leisten zu können, wie aus seinen unbestimmten Vorschlägen und aus seinem Zaudern zu vermuthen ist.

Merkwürdig ist dieser Briefwechsel in mehr als einem Betracht. Man lernt daraus manchen wackern Wahrheitsforscher und helldenkenden Theologen kennen, der entweder in seinen öffentlichen Schriften seine Denkungsart aus Furcht vor Verketzerung nicht so frey aufgedeckt hat, oder der überhaupt als Schriftsteller gar nicht bekannt war. Man bekommt ferner einen sehr anschaulichen Begriff von dem Geiste der Zeit; vornehmlich aber durchschaut man alle die Mysterien des Treibens und Handelns von Bahrdt und seinen zahlreichen Anhängern, Freunden und Clienten, den Factionsgeist der Zeit, das leidenschaftliche Wirken und Gegenwirken, die fabrikmäßige Schriftstellerey, die Selbstrecensionen, und wie der literärische Unfug weiter heißen mag, den damals Bahrdts und Klotzens Partheyen gewiß weiter trieben, als er jetzt getrieben werden kann. Nur ein Pröbchen. Klotz schreibt im J. 71 an Bahrdt: „Wenn Sie künftig etwas schreiben: so senden Sie mir nur selbst eine accurate und ausführliche Recension davon. Ich werde sie gern drucken lassen.“ In Hinsicht des Recensirunfugs verdienen vorzüglich die Auszüge aus den Briefen des Hofr. und Buchdruckers Deinet in Frankfurt am Mayn Bd. 2. S. 133 ff., welche sich auf die von Bahrdt und Consorten bearbeitete Frankfurter gel. Zeitung beziehen, gelesen zu werden.

Ueber Bahrdts Lebensgeschichte selbst verbreiten diese Briefe an vielen Stellen Licht. Manche Parties honteuses werden aufgedeckt, z. B. die Geschichte der Zwillinge, welche B. in Unehre erzeugt hat, und worüber auch schon im Supplem. Bd. zum Nekrolog 2te Abtheil. S. 53 ff. Nachricht gegeben wird. Im Nekrolog Jahrg. 3. Bd. 1. S. 173 wurde des auffallenden Gerüchts gedacht, daß B. habe katholisch werden wollen. In dieser Briefsammlung kommen nun

allerley Data vor, welche über die Sache nicht völligen, aber doch einigen Aufschluß geben. Mehr Aufklärung verspricht der Herausg. in Bs. Leben zu geben. Die Sache ist diese. B. hatte sich mit dem Hofr. und Bibliothekar Herwig in Wirzburg in Rapport gesetzt, weil er dem Fürstbischof die Neuesten Offenbarungen widmen zu dürfen wünschte, theils um ihnen dadurch Empfehlung und Absatz in katholischen Ländern zu verschaffen; theils um eine Belohnung von Steinwein, womit der Fürst Zueignungen zu vergelten pflegte, für sich zu gewinnen; theils endlich, um sich überhaupt die Gunst des Fürsten und dadurch anderweitige solide Vortheile zu verschaffen. Aus den Briefen von Herwig geht nun so viel hervor, daß B. sich erboten habe, gegen eine ihm katholischer Seits zu ertheilende lebenslängliche Pension durch Schriften zur Vereinigung der drey herrschenden Religionspartheyen zu wirken. Er theilte darüber dem Herwig einen Plan mit, und dieser versprach ihm dagegen S. 252 ein großes Geheimniß zu eröffnen. B. hatte zu dem Unionszweck eine Schrift: Der christliche Diogenes, entworfen, wie es scheint, als Roman eingekleidet, in welcher Diogenes der ist, der auf allseitige Ausgleichung zwischen den dissentirenden Partheyen hinarbeitet, wobey immer die katholische Religion in ihren wesentlichen Lehrsätzen ungekränkt bleiben, und nur Nebensachen aufopfern sollte. „Ihr christlicher Diogenes, schreibt Herwig Th. 1. S. 291, macht großes Aufsehen. Ich theile Ihnen hier eine vollständige Kritik von einem katholischen Gelehrten mit, die Sie in der Ausbesserung Ihres Werkes nützen müssen." Diese merkwürdige Kritik hat 3 Rubriken: 1) Summopere laudanda in Diogene Christiano. 2) Quae non sunt probanda. 3) Quae concedi possunt. Unter Nr. 1. heißt es vorzüglich: Imprimis laudandus est, 1) *quod Ecclesiam semper visibilem, visibili capiti unitam, in rebus fidei iudicem, et quidem infallibilem agnoscat.* Hoc unico principio admisso coniunctio non solum possibilis est, sed re ipsa facta iam esset, si omnes serio in id consentirent, atque in hoc solo cardo rei vertitur. 2) Quod *omnia dogmata* Ecclesiae semper visibilis non solum adprobet, sed et solidis rationibus confirmet ac stabiliat. 3) Quod errores atque abusus privatorum prudentissime distinguat a doctrina Ecclesiae, quodque lites in scholis agitari solitas non commisceat cum iis, quae ad fidem pertinent. Auch in Bahrdts Vorschlägen kam eine Vertheidi-

digung des Papstes und der infallibeln Kirche, des Verbots des Bibellesens u. s. w. zum großen Mißbehagen seines Vaters Bd. 2. S. 294 vor, der ihm sowohl über diese Schritte, als über die Zueignung des N. T. an einen katholischen Fürsten, das Gewissen schärft. S. 309 schreibt auch sein Vater im J. 1773; „Du sollst auch Autor einer Schrift seyn, die in Frankfurt bey deinem Verleger gedruckt ist, nämlich zur Vertheidigung des Lehrbegriffs der Römischen Kirche.“ Alles dieses waren gewiß nichts als Finanzspeculationen. Aber man sieht doch daraus, daß ein B. bereit war, auch seine bessern Ueberzeugungen und helleren Einsichten seinem Vortheile aufzuopfern!

Bs. Freunde versäumten, wie man aus der Briefsammlung sieht, keine Gelegenheit, ihm bald versteckter Weise, bald offenbar, bald scherzweise, bald im Ernst Wahrheiten zu sagen, und gute Lehren zu geben. Aber der gute Saame fiel in einen Boden von Flugsand, und verflog meistens. Besonders sind alle Briefe seines Vaters voll von ernsthaften, aber doch immer milden, Ermahnungen und Warnungen. Der bekümmerte Alte hält ihm seinen Leichtsinn, seine Unstetigkeit, seine Flüchtigkeit in literärischen Arbeiten, seine aufbrausende Hitze und Unbesonnenheit, wodurch er sich ohne Noth so viele Händel zuzog, vor. Der tolerante Mann trägt zwar die Heterodoxien seines Sohnes; aber er mißbilligt doch mit Recht die renomistische, leichtsinnige, dictatorische Art, mit welcher B. seine Ketzereyen vortrug und ausbreitete, und hatte traurige Ahndungen, daß er immer weiter gehen, und endlich die ganze christliche Religion verwerfen würde! Von den guten Winken und Lehren, die B. von andern Männern zu Theil wurden, führen wir ein und das andre Beyspiel an. B. fand bey seinem schnell gefaßten, aber nicht reiflich überlegten, Unternehmen einer Variantensammlung zu den von ihm herauszugebenden Bibliis criticis V. T. viele Unterstützung und Beyhülfe, z. B. von Faber, Schulze, Rapp u. a. Nun stieß er in einer öffentlichen Ankündigung in die Posaune, und erklärte, daß sein Werk das Kennicottische entbehrlich machen werde; über welche Vermessenheit ihm denn Kennicotts Gehülfe, Bruns, in einem Briefe aus Paris vom 17. Aug. 70. (Bd. 1. S. 48 ff.) verdienter Weise die Wahrheit recht nachdrücklich sagte, und vielleicht doch dazu mitwirkte, daß das ganze Projekt nicht zur Ausführung kam.

In

In Hinsicht auf die Briefe über die systematische Theologie gab ihm der würdige Patristiker Rößler Bd. 1. S. 144 ff. sehr gute Lehren. Ernesti, an den er sich anzuschliessen liebte, weil er den Mann von Einfluß fürchtete, und zugleich zu benutzen wünschte, gab ihm in seiner trocknen und kalten Art manchen heilsamen Rath, unter andern über ein kirchenhistorisches MS., das B. aus Ernestis Heften zusammengestoppelt hatte, und herausgeben wollte, Bd. 1. S. 163. Sein edler Freund Böhme (Pfarrer in Heidelberg) sagt ihm unter manchen schönen und schmeichelhaften Dingen auch manche Wahrheit. Sehr treffend sind vorzüglich seine Bemerkungen über Bs. Kleine Bibel Bd. 2. S. 196 ff. Der Prediger Hahn in Wandsbeck schrieb ihm im J. 71 Bd. 1. S. 122 ein wahres Wort: „Die Berliner sind noch sehr wider Sie. Sie trauen der Redlichkeit Ihres Herzens noch nicht; sondern sagen immer, Sie wollten, weil Sie mit der Orthodoxie nicht fortgekommen wären, sich nun durch Heterodoxie einketzern.“ Auch Wieland sagt ihm ein Wort zur rechten Zeit Bd. 1. S. 202: „Mit Bedauern vernehme ich von Ihnen selbst, daß Sie bereits auch in Gießen satt zu leben sind. An wem liegt die Schuld? An Gießen? oder Darmstadt? oder — an Ihnen selbst? Doch dieß letzte ist, was ich am wenigsten glauben möchte. So schwer es auch immer einem so feurigen Geiste, wie der Ihrige, seyn muß, sich zum Führbande der theologischen Prudenz gewöhnen zu lassen: so werden Sie dennoch Ihren Widersachern keine Ursach geben wollen, das Sprüchlein: coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt, auf sich anwenden zu lassen. Wie dem auch seyn mag; was ich gewiß weiß, ist, daß es immer in Ihrer Gewalt steht, sich durch die beste und behutsamste Anwendung Ihrer seltenen Talente, so viel Ansehen und Vortheile zu erwerben, als vonnöthen ist, rumpantur ut ilia Codro.“ Zedlitzens goldne Worte an B. den 11. Aug. 79 Bd. 2. S. 67 verdienen noch hier vor allen eine Stelle: „Glauben Sie, daß ich Gewissensfreyheit erkenne und schätze, aber sie zugleich zu hoch halte, um je Unruhe und bloße Zanksucht unter ihrem Namen durchschlüpfen zu lassen. Ihr eigner guter Verstand sagt Ihnen gewiß mehr, als meine Bitte Ihnen sagen kann: daß Sie jetzt äusserst vorsichtig in Ihrem Wandel seyn müssen, um nicht glauben zu machen, was manche Leute so gern glauben machen möchten, daß die freye Denkungsart mehr aus den Begierden des Herzens, als aus der

Ueber-

Ueberzeugung des Verstandes entsprossen sey." Einer besondern Auszeichnung würdig ist das edle Benehmen des damals noch in Mitau im Amte stehenden D. Starcks gegen den seiner Aemter verlustigen Bahrdt, der seinem Wohlthäter nachher mit Undank lohnte. Verschiedne Mitauer nahmen sich Bahrdts mit seltnem Enthusiasmus an, unterstützten ihn mit Geld, boten ihm eine Freystätte in Curland an, und suchten ihm dort ein Amt zu verschaffen. Unter diesen war vorzüglich Starck, der für Bahrdten beträchtliche Geldsammlungen veranstaltete, ihn nach Curland einlud, und auf den Fall, daß er dorthin kommen wolle, eines seiner Kinder erziehen zu wollen, versprach. Mit einer Wärme, wie kaum ein andrer von Bs. Freunden, nahm er sich des Nothleidenden, mit dem er bis dahin nicht in der entferntesten Verbindung gestanden hatte, an. „Ich kann, schreibt Starck Bd. 2. S. 64, E. H. nicht bergen, daß ich nicht in allen Stücken mit Ihnen gleich denke. Ich finde in Ihrem Glaubensbekenntnisse Sätze, von deren Wirklichkeit ich mich noch nicht überzeugen kann; denn ich weiß Ihre Gründe nicht, um sie mit den meinigen zusammen zu halten. Wir sind alle Kinder eines Vaters, Knechte eines Herrn; aber wir sind verschieden gemacht, und denken verschieden; aber demohngeachtet versichere ich E. H., daß ich so viel Theil an allen den Drangsalen, die Sie betroffen haben, genommen, als ich nur immer hätte nehmen können, wenn wir in allen Stücken gleich gedacht. Schmerz und Unwillen haben in meiner Seele häufig abgewechselt, wie es unausbleiblich ist, wenn man von der einen Seite sieht, daß ein Mann, der den Weg seiner Ueberzeugungen wandelt, und Ehrlichkeit genug hat, zu sagen, was er denkt, gedrückt, und daß von der andern Seite unsre protestantischen Gottesgelehrten das auszuüben anfangen, was man an der römischen Kirche tadelt, und was das sicherste Mittel ist, um Aberglauben und Unglauben aufzubauen, eine Menge von Heuchlern zu bilden, und uns von allen Seiten mit unserm eignen Rechte zu besiegen. Mit Verbrennen fängt man an, und mit Verbrennen wird man endigen; und das thun wir, deren Vorfahren Luther, Melanchthon und andere sich nicht anders gegen die römische Kirche und gegen den Staat verhalten, als unsre neuen Gottesgelehrten sich gegen die Kirche und den Staat verhalten. Doch dieß wissen E. H. eben so gut, und besser als ich." Noch eine Stelle aus Starcks Briefen stehe hier, die in Beziehung auf seine bekannte maurerische

Wirksamkeit merkwürdig ist, Bd. 2. S. 114: „Man hat Ihnen, schreibt er den 3. Dec. 79, die Wahrheit gesagt, wenn man Ihnen gemeldet, daß ich Ihnen von Seiten der Verbindung, die Sie in London gemacht haben, angehörte. Ich bin sehr mit dieser Societät verwickelt gewesen, und die Schutzschrift, die im vorigen Jahre bey Stahlbaum in Berlin herausgekommen, ist mein Werk. Aber seit der Zeit, daß ich in Curland bin, bin ich gewissermaaßen dieser Verbindung ganz fremde geworden; ich gehe nicht nur nicht in die hiesige Gesellschaft (denn überhaupt lebe ich hier als ein vollkommner Einsiedler); sondern ich bin auch förmlich von diesem ganzen Corpore abgetreten, wozu mich Undank, Cabale, mannichfaltiger Verdruß und die Mißhelligkeiten, die in Deutschland unter den Gliedern dieser Societät herrschen, und endlich der Trieb, endlich einmal mir allein zuzugehören, bewogen haben. Ich unterhalte nun eine freundschaftliche Correspondenz mit einigen Freunden, und das ist alles."

Noch manche andre Merkwürdigkeiten, Urtheile und Ideen ließen sich aus diesen Briefen ausziehen. Sehr unbefangen urtheilt der Orientalist Faber Bd. 1. S. 173: „Ich kenne die Verdienste Ernesti's noch nicht, weswegen man ihn in den Himmel erhebt. Hat er auch wohl je einen erhabnen Gedanken gewagt, der nicht grammatikalisch wäre? Hat er je einen Flug gethan, der ihn über die Sphäre gemeiner Einsichten und gemeiner Theologen hinaussetzte?" Schön und rühmlich ist, was Lavater am 18. Dec. 70 schreibt: „Wer mit ganzer Redlichkeit und Einfalt orthodox, und mit ganzer Redlichkeit und Einfalt heterodox ist, die erkenne ich beyde, sie mögen noch so verschieden von mir denken, als man will, für meine Brüder und Freunde." Aber sonderbar überrascht wird man Bd. 2. S. 167 durch folgenden paradoxen Satz in einem Briefe Lavaters an den Hofr. Deinet: „Was würde Hr. Bahrdt sagen, wenn ich ihm alle Augenblicke beweisen wollte, — daß der ihm ohne Zweifel äusserst jüdische Accommodationssatz: Keine Versöhnung geschiehet ohne Blutvergießen, ein unverbrüchliches Naturgesetz sey, wovon Er, Sie und ich alle Tage das Experiment machen, ohne — daran zu denken?" Im J. 79 schrieb ein preußischer Capitän v. Dossow an B., und bat um einen Aufschluß über den eigentlichen Zustand der Seele nach dem Tode: „Die Orthodoxen, sagt er Bd. 2. S. 182, haben mich noch nie befriediget; denn das Ding (die

(Seele??)

Seele??) kommt mich immer so schläfrig vor — und ich kann mich auch, ohne den Seelenschlaf anzunehmen, weder die Verheißung des vierten Gebots, noch die Herfürrufung der Todten beym allgemeinen Weltgericht deutlich erklären. O! wie willkommen würde dem Publikum eine Schrift über diese Materie seyn. Allenfalls unter dem Titel: Die im vermoderten Staube schlafende Seele!" —

Im 2ten Bande kommen ausser den Briefen noch folgende Sachen vor: 1) Urkunden von 1777 und 1778, Dr. Bahrdts Streitigkeiten mit Hrn. Fr. Nicolai in Berlin betreffend, über Bahrdts kritische Sammlungen der theologischen Literatur aus der Allg. deutschen Bibliothek. 2) Urkunden von 1778 und 1779, Dr. Bahrdts neueste Offenbarungen und Predigten von der Person und dem Amt unsers Erlösers betreffend.

Al.

Erziehungsschriften.

1. Esquisse d'un plan d'éducation, par *A. H. Dampmartin*. Berlin, chez Fr. de la Garde. 1796. 256 S.

2) Kurze Theorie der Unterrichtskunst nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie. Mit steter Rücksicht auf den Gebrauch der philosophischen Schul-Encyklopädie. Züllichau, bey Frommann. 1796. XVI und 172 S. 10 gr.

3. Ueber die Verbesserung der Landschulen. Ein freymüthiges Wort von F. G. von der Reck, Prediger, Seminaristen-Inspector und Lehrer an der Hauptschule zu Bückeburg. Mit 7 Tabellen. Hannover, bey Hahn. 1796. 354 S. 18 gr.

4. Handbuch für Mütter, oder Grundsätze der ersten Erziehung der Kinder, nach dem Französischen bearbeitet von S. Hahnemann, der Arzneykunde Doctor.

Doctor. Leipzig, bey Fleischer d. j. 1796. 159 Seiten. (Mit einem niedlichen Titelkupfer.) 16 gr.

N. 1. ist dem Könige von Preußen zugeeignet. In dieser Zueignungsschrift heißt es am Schlusse: déja mes peines sont soulagées à la vue de l'intéressant et superbe spectacle d'un souverain qui commande le respect, l'admiration et l'amour, par l'assemblage bien précieux des qualités supérieures, des dons brillans et des vertus attachantes.

Dieß Buch ist ein Meer von Schönrednerey über allerhand Sachen, wo man Erziehungsregeln als Inseln zerstreut findet. Oft muß man lange schwimmen, ehe man von einer dieser Inseln zur andern kommt. So z. B. S. 19 unter dem Artikel santé findet sich: toute commotion subite ne saurait être trop soigneusement evitée. Ferner: les alimens simples, donnés avec abondance, sont toujours profitables. Und endlich: les parens sont coupables sans nul titre de grâce, du jour où leurs regards, où leurs gestes, où leurs discours applaudissent à l'enfant qui se pavane dans sa parure. Ferner S. 20: le régime actif et varié préviendra la paresse et la pésanteur qui conservent assez d'empire sur beaucoup, pour les réduire à ne plus être que des membres inutiles à l'état. Nun führt uns der Vf. nach Lacedämon, Athen, Rom, und zeigt uns, was man da gethan hat, und nicht hätte thun sollen; darauf verliert er sich in allgemeine Betrachtungen, z. B. excessif dans sa conduite l'homme en général fuit un défaut, et se précipite dans d'autres, souvent aussi funestes; redet ein Wort zu Gunsten der Armen, denen der Reiche und seine Schmeichler schwere und schlechte Kost, als wäre dieß ihr Glück, zumuthen; fängt darauf einen neuen Artikel mit der Ueberschrift force an, und sagt: la force fut dans les siècles reculés le premier titre de supériorité; daß dem so sey, zeigt er an Nimrod, Herkules, Theseus und den homerischen Helden; darauf reist er abermals nach Sparta, nach Rom, beschreibt die Ausartung des letztern, erzählt uns, daß man unter Nero die alten Schilde unerträglich schwer fand, und daß ein alter Officier mit einem Blick auf das Grab, das ihn aufnehmen sollte, nachdem man ihm den Kopf abgehauen, unwillig und mitleidig lächelnd gesagt habe: „man hat nicht einmal mehr so viel Kraft, ein rechtes Grab zu machen.“ Darauf kommt er auf die alten

Ger-

Germanen und Franken, auf die vergrößerten Thaten eines Amadis und Rolands, auf die Turniere und Karrusselle, bis wir endlich S. 27 wieder eine Erziehungsregel finden: que les exercices commencent dès la tendre enfance etc. Darauf folgt eine Klage über unsere frühe Wollust, welche die alten Deutschen nicht kannten, und dieser Artikel schließt sich mit den Worten: pour nous, comme pour les nôtres, puisons la force dans les bonnes moeurs! Nun folgt der Artikel beauté S. 29—41. Wir reisen abermal nach Griechenland, Rom, China, Karthago, sprechen bey Achill, Rénaud, Ludwig XIV., Kato, August, Tiber, Kaligula, Nero, Plato, Agesilaus, Virgil, Kartesius, Voltär und Jean Jacques ein, verweisen es diesem letzten, daß er gesagt hat: je ne me chargerais pas d'un enfant maladif ou cacochyme, dût-il vivre quatre-vingt ans; erschrecken vor dem fanatisme, ce tiran farouche et bizarre, qui ne connait pas de bornes à sa puissance, qui construisit à Carthage cet horrible Saturne de bronze, dont les bras rougis par le feu devoraient de jeunes enfans. Nachdem wir das und noch mehreres gethan, nachdem wir z. B. über Ludwigs XIV. Größe, der Bolingbrok und Stairs huldigten, gestaunt, über Voltärs Eitelkeit gelacht haben, u. s. w., ohne daß wir auf eine Erziehungsregel gestoßen sind: so beweinen wir endlich mit dem Verf. den Verlust seiner Kinder, (die vermuthlich in der Revolution umgekommen sind,) und sagen: quelle épreuve! — mon sang se glace — ma tête se trouble — o mes fils! vous êtes descendus dans la tombe u. s. w., und das alles unter dem Artikel beauté. Dieser Artikel ist, wie das ganze Buch, ein wahrer pot pourri; und was hier gesagt ist, gehört größtentheils so wenig in den Artikel beauté, als der Artikel beauté in eine Esquisse d'un plan d'éducation. — Damit ist aber, wie sich von selbst versteht, nicht gesagt, daß sich nichts Wahres und Gutes in diesem Buche fände; es steht nur gemeiniglich nicht an seiner Stelle; es gehört nur nicht in dieß Buch; oder vielmehr, dieß Buch gehört nicht unter die, welche Rec. Abriß eines Erziehungsplans nennen würde. Rec. hätte ihm den Namen Spaziergänge, oder auch rêveries, gegeben.

Hier sind die Ueberschriften der Artikel:

Avertissement. *Introduction. Education.* Corps, santé, force, beauté. *Esprit*. raison, mémoire, imagination, talens, sciences, chatiment. *Coeur*, religion,

vertus, vices, besoin d'aimer. *Caractère*, caractère des nations, caractères des particuliers, duels. *Genre d'éducation*, gout de l'étude, voyages, nombre des enfans dans les familles, les peres les plus coupables. *Conclusion.* Angehängt sind: morceaux traduits de l'anglais et accompagnés de notes. Diese morceaux sind: essais sur l'éducation par Goldsmith; lettre de Swift à une jeune dame après son mariage; trois lettres tirées du fureteur (rambler) de Iohnson. Das Fehlerhafte dieser Vertheilung des Stoffs fällt in die Augen; wer hätte z. B. chatiment unter esprit gesucht?

In Ansehung des Duells hat der Verf. das Vorurtheil seiner Kaste (er ist ein Edelmann; denn er schreibt sich unter der Zueignungsschrift an den König de D., ob er gleich auf dem Titelblatte das de, ich weiß nicht warum, wegläßt). Er sagt: les coutumes des peuples les plus célébres de l'antiquité, les réglemens des princes, les principes de la religion proscrivent le duel. Pour le défendre paraitraient envain les préjugés gothiques; ils tombent en poudre devant la philosophie; mais la loi de l'honneur reste son support, *support indéstructible, à moins que ne triomphe un jour le mépris de l'estime publique, funeste et dernier signe de la gangrène destructive, qui ronge les corps politiques, dès qu'ils commencent à se corrompre.* Also, wer sich nicht schlagen oder schießen will, der macht sich nichts aus der estime publique, aus dem Beyfall der Welt; und wenn man sich daraus nichts mehr macht: so gehen die Staaten zu Grunde, trotz aller Befolgung der Staatsgesetze, der Religion und der Philosophie, die den Zweykampf untersagen! denn nichts Geringers liegt in den obigen Worten des Verfassers. Wahrlich, man muß mit der Erbsünde des Adels behaftet seyn, um, bey so guten Gesinnungen und Einsichten, als unser Verf. sonst äußert, so etwas schreiben zu können.

Man versöhnt sich mit dem Verf., wenn man in der conclusion S. 179. liest: à la suite d'une vie consumée dans la carrière honorable, mais tumultueuse des armes, nous restons bien éloignés d'une entreprise digne du suffrage public. D'ailleurs, un vieux soldat s'accoutume difficilement à paraitre au grand jour, sous le titre d'auteur, surtout lorsque l'infortune d'un poids énorme presse sur la tête. Cependant un titre sacré nous reste: les chimères

de

de l'ambition, de l'orgueil et des richesses se sont évanouies; les jouissances de la volupté, jadis parées par l'illusion, languissent à présent, dépouillées de charmes; mais il existe encore dans toute sa force le désir de ne pas vivre inutile à la société &c.

Der Verf. verspricht, wenn die Umstände ihm günstig sind, ein größeres Werk, eine weitere Ausführung des gegenwärtigen, und von diesem war schon, als es gedruckt ward, eine deutsche Uebersetzung unter der Presse. Bis jene günstigen Umstände eintreten, giebt er uns die Bruchstücke aus dem Engländischen: und für dieß Geschenk muß man ihm Dank wissen.

Der erste von den Goldsmithschen essays ist, nach der Versicherung seines Verfassers, schon vor Rousseau's Emil erschienen. Ich will einige merkwürdige Stellen auszeichnen.

Nos jeunes gens sont maintenant élevés de deux maniéres. Quelques uns profitent des colléges de la capitale, mais presque tous partent pour des pensions à la campagne.

Reconnaitre que d'après leur emplacement, les pensions à la campagnes sont préférables aux colléges, c'est accorder à ces premières le seul avantages qu'elles peuvent réclamer. On n'a pas d'idée de l'ignorance de ceux qui les dirigent, et qui se chargent avec une impudente confiance de l'auguste fonction d'élever la jeunesse. Un homme est-il inepte pour tout emploi? L'établissement d'une pension devient sa dernière ressource. Un négociant fait-il une banqueroute? aussi-tôt il lève une pension: cette nouvelle branche de commerce apporte des bénéfices refusés par les autres. J'ai connu des bouchers, des coeffeurs, transformés tout-à-coup en maitres de pension; et chose non moins surprenante, je les ai vus obtenir dans leur nouvel état assez de vogue pour faire une grosse fortune. — Goldsmith meint, der Staat müsse helfen; aber da müsse erst dem Staate geholfen seyn, wenn nicht übel ärger werden soll. Und wenn wir uns auch die beste Staatsverfassung denken: so müsse doch das Erziehungswesen in demselben nie eine Sache des Zwangs und der Polizey seyn.

G. widerräth die übertriebene Abhärtung der Kinder, wobey man die Wilden, oder auch nur unsere Bauern zum Muster nimmt; tausend Kinder, sagt er, kommen dadurch

um; jenes feine Lebensgefühl, das die Aerzte unter dem Namen stamina vitae, duvet de la vie, kennen, geht dabey verloren, und dadurch wird das Alter beschleunigt.

Weg mit jenen Romanen, deren liebenswürdige, geistreiche, unbesonnene Helden tausend Abentheuer erleben, und eine in Saus und Schmaus verbrachte Jugend glücklicherweise mit einer reichen Heyrath beschließen. In Romanen für die Jugend müßte das Glück auf die Tugend folgen. Die alten Märchen, gereinigt von dem Wust einiger zweckwidrigen Personen und einiger abergläubischen Vorurtheile, würden unendlich heilsamere Wirkungen hervorbringen, als Tom Iones, Ioseph Andrews und ihres Gleichen.

Macht die Kinder mit Natur und Kunst bekannt; aber erst mit den Sachen, später mit den Ursachen. Der Mensch ist auf der Erde ein Zuschauer: erst wenn er sich satt gesehen hat, wenn er weiß, was da ist, will er wissen, wie das alles ist und zugeht.

Ein gewisser rechtschaffener Schulmann, der sich zu wenig kaltes Blut zutraute, um einen sich vergehenden Zögling ohne Zorn und Ungerechtigkeit zu bestrafen, ließ ihn vor einer Iury von seinen Kamaraden erscheinen. Er ward angeklagt, durfte sich freymüthig vertheidigen, und ein oder zwey Knaben erhielten die Erlaubniß, seine Gegner zu seyn. Sprach die Iury das schuldig über ihn aus: so ward er den Händen eines Domestiken übergeben, der gemessenen Befehl hatte, das Urtheil pünktlich, aber mit Mäßigung zu vollziehen. Dadurch wich der Lehrer dem Haß aus, den das Strafen mit sich führt. Der Domestik, der mit den Kindern überall keine Gemeinschaft haben sollte, erschien ihnen in einem solchen Lichte, daß alle flohen, sobald sie ihn sahen. Die Jury ist gut; aber das Strafamt einem Domestiken auftragen taugt nichts. Eine Strafe, die den Strafenden verhaßt macht, muß überall nicht angewandt werden: es wäre eine ungerechte Strafe. Eben so wenig muß ein Mensch, der seine Pflicht thut, hier ein Bedienter, der seinen Auftrag vollzieht, den Kindern hassenswürdig erscheinen können. Die Domestiken sind in vielen Häusern so schon schlimm genug daran, daß man sie nicht noch auch mit dem Haß der Kinder zu beladen braucht. Doch diese Materie ist weitläuftiger, als daß sie hier erschöpft werden könnte. Man vergleiche Locken, der dasselbe räth, und die Einwendungen seiner Erläuterer im 9ten B. des Rev. W. S. 328 ff. und R. W. X. 564.

Unser

Unser Franzmann hat diesem Essai Noten beygefügt; wundershalber muß Rec. doch etwas davon zum Besten geben. G. sagt zum Eingange: wer über die Erziehung schreiben wolle, der müsse sich nicht in lange und pomphafte Lobsprüche ihres Werths, als woran niemand zweifle, verlieren; müsse nicht mit schönen unnützen Reden angezogen kommen, sondern, was ihn seine Erfahrungen und Betrachtungen gelehrt haben, im simpeln Lehrton und ordentlich darstellen. Das mochte dem guten D. das Gewissen rühren; er sagt: G. hätte ja nicht Rousseaus Emil erwähnen sollen, dont la diction noble et sublime rend plus frappante *la froideur de son discours.* Quelques vues sines, des vérités communes, peu d'ordre, un stile négligé forment un ensemble auquel on ne saurait refuser du mérite, mais qui reste *dépourvu des beautés propres à obtenir de grands éloges.* Man sieht wohl, warum es unserm Franzmann als Schriftsteller zu thun ist; er will vor allen Dingen la froideur du discours vermieden, und die beautés propres à obtenir de grands éloges gesucht wissen. Sonach mußte sein Buch werden, was es unter seinen Händen geworden ist; und wir wissen nun auch, was wir noch ferner von ihm zu erwarten haben.

Daß G. den Tom Iones und seines Gleichen den Händen der Jugend entziehen will, nennt er une injuste rigueur. Diese Art Bücher, wo die Moral in Handlung gesetzt, unter angenehmen Formen und einem glänzenden Colorit dargestellt sey, thäten die herrlichste Wirkung auf die Jugend. Ehe man die Schwachheiten der Hauptpersonen verdamme, erwäge man, daß man vermöge der Schwäche der menschlichen Natur und der unvermeidlichen Verderbniß großer Staaten, nicht zu sorgfältig die wohlthätige Hoffnung fortpflanzen könne, daß, wenn die Liebe zum Guten nur im Grunde der Seele nicht erloschen sey, man, ungeachtet zahlreicher Fehltritte, noch immer zur Glückseligkeit gelangen könne. (Der Franzmann bedenke, daß dieß allenfalls ein Trost für Eltern seyn kann, die ungerathene Kinder haben; daß es aber eben so zweckwidrig als gewissenlos sey, in dem Herzen der zu bildenden Jugend die Hoffnung nähren zu wollen, daß sie es, trotz aller Abweichungen von dem Wege der Tugend, dennoch einmal recht gut haben könne.) G. schreibe fühllos eine schimärische Vollkommenheit vor (guter Franzmann, wie hast du den G. gelesen! Du lehrst eine Schimäre, er nicht), und stürze dadurch tausende (wohlfeiler

ler thuts ein schönrednerischer Franzmann nicht), die dereinst noch hätten nützlich, ehr- und achtbar werden können, in Verzweifelung und Muthlosigkeit. (Man sieht, der Franzmann verwechselt zwey ganz verschiedene Dinge, das, womit man einen Gefallenen aufrichten kann, mit dem, womit man einem vor dem Fallen zu bewahren suchen muß; er vergißt in einem fort, daß S. von dem letztern und nicht von dem erstern redet.)

Auch Swifts Grundsätze in dem schönen Briefe findet Herr D. sévéres, obgleich honnêtes, und meint, es wäre nicht unrecht, de les adoucir sans altérer leur fonds. Das thut er denn auch, und zwar nach seiner Art und als Franzmann, der den Engländer hin und wieder grossier, plump, finden muß, recht gut.

Doch genug von diesem oberflächlichen Werke: wir wollen jetzt das Werk eines gründlichen, tief eindringenden Deutschen,

Nr. 2. betrachten. Aus der steten Rücksicht auf den Gebrauch der philepbebischen Schulencyklopädie kann man schon den Verf., einen unserer würdigsten und einsichtsvollsten Schulmänner, errathen. Laut der Vorrede soll dieß Buch die Stelle der dem Herrn Verleger abgegangenen Methodenbücher zu den bereits herausgekommenen Theilen der philepbebischen Schul-Encyklopädie vertreten. Zugleich ist der Plan des Buchs dahin erweitert, daß es für angehende Lehrer in Schulen und Häusern eine kurze Theorie der wichtigsten Theile der Unterrichtskunst nach den Grundsätzen der heutigen Philosophie enthält, (und zugleich den Gesichtspunkt feststellt, aus dem die vorhandenen und nachfolgenden Lehrmittel, die im Verfolge der philepbebischen Unternehmung erscheinen müssen und — können, zu betrachten und zu beurtheilen sind) nebst den allgemeinsten Regeln ihres Gebrauchs. »So werd' ich, setzt der Verf. hinzu, die Zeit, »die ich auf Gebrauchsbücher, welche die Schulbücher Seite »für Seite begleiten, würde haben verwenden müssen, »zugleich auch Papier und Kosten ersparen.« Das ist sehr gegründet.

Ich will die Uebersicht des Inhalts mit des Verf. Worten hersetzen.

Einleitung. Aus dem obersten Grundsatze aller Unterrichtskunst (belehre so, daß der Schüler eben die Erkenntniß einsammle, nach welcher er vernunftmäßig handeln soll) folgen

folgen die drey einfachsten Regeln derselben: übereile nichts; Lust gewonnen alles gewonnen; lerne selbst vor- und mit der Jugend. Hauptzweck der Kunst ist also: Beförderung des Gebrauchs der Seelenkräfte zur eigenen Einsammlung der einem vernünftigen Menschen nothwendigen Erkenntniß.

Dieser Hauptzweck wird im ersten Theile näher betrachtet, dessen erste Abtheilung handelt: 1) von den untern Seelenvermögen; 2) von den obern; 3) von Fertigkeiten und Geschicklichkeiten — oder vom Kraftgebrauch überhaupt, und allmähliger Entwickelung desselben bey der Jugend. Die zweyte betrachtet: das Wissen, die Erkenntniß, die eben durch jene Kräfte sollen eingesammelt werden. Diese Erkenntniß wird durch Bestimmung des Menschen leicht als nothwendig, und auf gewisse Gegenstände eingeschränkt, entdeckt und charakterisirt. Das Bild eines verständigen und thätigen, Vernunft gemäß handelnden Menschen wird als Ziel, zu dem der Schüler geleitet werden soll, aufgestellt.

Zweyter Theil. Das Hauptmittel zu jenem Zweck sind jene drey, auf alle Arten des Kraftgebrauchs und der Erkenntniß anzuwendenden Hauptregeln.

Erste Abtheilung: wie wird der Kraftgebrauch erregt, geleitet, befördert und vervollkommnet? Es folgen also im ersten Abschnitt Mittel zur Uebung 1) der Sinne, des äußern und innern, 2) der Aufmerksamkeit und des Beobachtungsgeistes, 3) der Einbildungskraft, 4) des Gedächtnisses und 5) der sinnlichen (?) Unterscheidungskraft — im zweyten Abschnitt: Mittel zur Uebung des obern Erkenntnißvermögens. Der dritte Abschnit handelt von den Fertigkeiten 1) des Sprechens, d. h. vom richtigen Ausdruck im Antworten, Erzählen u. dgl., 2) des Schreibens, des Lesens, 4) des Rechnens.

Zweyte Abtheilung. Wie wird am zweckmäßigsten über Sachkenntnisse oder in Wissenschaften Unterricht ertheilt? wie lehrt man 1) Naturgeschichte, 2) Technologie und politische Vorerkenntnisse; 3) Geschichte des Menschengeschlechts; 4) Erdbeschreibung — als Gedächtnißwissenschaften. Sodann 1) Physik, 2) Mathematik, 2) Philosophie als Verstandeswissenschaften.

Noch ein Wort von den schönen Wissenschaften als gelehrtes Luftschloß. Warum von Erlernung der alten Spra-

chen geschwiegen wurde. Abschied von den Lesern und Nachtrag einzelner Bemerkungen.

So weit der Verfasser. Möchte doch dieß vortreffliche Werkchen recht viel gelesen und — befolgt werden. So mancher angehender Lehrer in einer Schule oder in einem Privathause wünscht sich einen Führer: einen bessern als unsern Philephebus weiß ich ihm nicht vorzuschlagen.

Den Lehrbüchern, die Philephebus über Philosophie, schöne Wissenschaften u. s. w. verspricht, seh ich mit großem Verlangen entgegen.

Nr. 3. giebt als die zweckmäßigsten Mittel zur Verbesserung unserer Landschulen folgende 25 an:

1) Seminarien für künftige Landschullehrer. 2) Bessere Schulhäuser und Schulstuben. 3) Eine bessere und zweckmäßigere Lehrart. 4) Ein vollständigerer Schulapparat. 5) Einführung der Sommerschulen. 6) Geschärfte Befehle von der Obrigkeit, daß die Kinder die Winterschule fleißiger besuchen. 7) Die Kinder müssen die Lehrschule ein Jahr später besuchen und verlassen. 8) Errichtung zweckmäßiger Sonntagsschulen für die confirmirten Kinder. 9) Halbjährige öffentliche Prüfung der Schulkinder. 10) Verbindung der Arbeitsschulen mit den Lehrschulen. 11) Die Kinder müssen mit Handarbeiten während des Unterrichts beschäfftigt werden. 12) Abschaffung der Winkelschulen. 13) Einschränkung des Wahlrechts der Landleute bey erledigten Schulstellen. 14) Verbesserung der Schuldisciplin. 15) Für das Vergnügen der Schulkinder in und ausser der Schule muß mehr gesorgt werden. 16) Vollständige und unpartheyische Schulberichte. 17) Zweckmäßig eingerichtete Schülerverzeichnisse. 18) Man muß den Schullehrern eine bestimmte Anweisung zur Erfüllung aller ihrer Amtspflichten geben. 19) Verbesserung des Gehalts der Schullehrer. 20. Sie müssen einen größern Rang in der bürgerlichen Gesellschaft erhalten, und ihr Ansehen muß bey Eltern und Kindern stets aufrecht erhalten werden. 21) Die würdigsten unter ihnen müssen kleine Aufmunterungen bekommen. 22) Für ihre fernere wissenschaftliche Ausbildung muß mehr gesorgt werden. 23) Strengere Aufsicht über das sittliche Verhalten der Schullehrer. 24) Ein würdiger und geschickter Landprediger erhält die Oberaufsicht über 20 Landschulen. 25) Alte gediente (vielleicht verdiente?) Schullehrer müssen in Ruhe gesetzt werden und Gnadengehalte bekommen.

Der

Der Verfasser sagt im Ganzen überaus viel Wahres und Gutes; aber auch manches, das ich nicht unterschreiben möchte, und wovon ich ihm zu nochmahliger Prüfung eins und das andere, mit kurzen Einwürfen begleitet, namhaft machen will.

S. 7. »Man wähle den zweyten Prediger des Orts, »wo man ein Seminar errichten will, zum ersten Lehrer der »Seminaristen, wenn er die zu diesem wichtigen Amte er»forderlichen Eigenschaften, gründliche Kenntnisse, eine gute »vortreffliche Denkungsart, einen angenehmen und gefälligen »Charakter, große Gewissenhaftigkeit und Zeit und Lust zu »diesem Amte besitzt.« — Aber wenn nun der zweyte dieß alles nicht, oder lange nicht in dem Grade, wie der erste, der dritte, &c. besitzt, soll man da diesen ersten, dritten, &c. nicht wählen? und wenn man das soll, warum ist denn überall der zweyte vorgeschlagen, da in dem Umstande, daß einer der zweyte ist, nichts liegt, das ihn geschickter zu einem solchen Amte machte?

S. 19. »Der kürzeste Weg, gute Landschullehrer ohne »viele Kosten zu bilden, ist unter allen der, daß unter den »geschickten, gewissenhaften und uneigennützigen Landpredi»gern, die Fähigkeit, Zeit und Lust zu diesem Geschäffte ha»ben, jeder einen jungen Menschen in sein Haus aufnimmt, »ihn beköstiget, und durch einen zweckmäßigen Unterricht auf »sein künftiges Lehramt vorbereitet.« — Dieser Meinung »ist Rec. auch. Da aber unser Verf. diesen kürzesten Weg kennt, warum empfiehlt er ihn nicht ausschließend? warum hält er sich bey Vorschlägen zu Verbesserung des langen Weges auf, der seiner Natur nach nie gut werden kann, und durch alle etwanige Verbesserung doch nie der kürzeste wird?

S. 33. »Gesetzt aber, die Landleute wollten sich auch »durch die triftigsten Bewegungsgründe des Predigers zur »Verbesserung des Schulhauses und der Schulstube nicht be»wegen lassen, sollte es dann nicht Pflicht des Landesherrn »seyn, seine Unterthanen zur Erfüllung ihrer Pflicht durch ei»nen wohlthätigen Befehl zu zwingen?« — Beyleibe nicht! das wäre der erste Schritt zu dem nöthige sie hereinzukommen, das Karl der Große gegen die Sachsen und andere gegen andere in Ausübung brachten. Ein solcher Zwang ist der Lehre Jesu und dem Verhältniß des Menschen zum Menschen schnurgerade zuwider. Ein Landesherr, der hier Zwang brauch-

brauchte, würde eben so tadelnswürdig handeln, wie jene Schulmeister, von denen es S. 38. heißt, »daß sie ihre »Schulkinder mit dem Stocke oder der Ruthe Menschensa»tzungen auswendig zu lernen zwingen, wovon sie noch gar »keine Begriffe haben, und die ganz außer ihrer Fassungs»kraft liegen.« — Man mache dem Bauer den Werth eines guten Schulhauses begreiflich, und er wird eins bauen, und wird es dann auch brauchen; sieht ers hingegen als eine Menschensatzung an, und baut es zwangsweise: so bedarf es von neuem Zwangsmittel, das er seine Kinder hineinschicke. Wo soll das Zwangswesen aufhören, wenn man einmal mit Zwang angefangen hat?

Zu demjenigen, was der Prediger zu Verbesserung des Schulunterrichts beytragen könnte und sollte, wird S. 40. mit Recht gerechnet, daß er selbst in der Schule unterrichte. Aber warum nur eine Zeit lang, wie es da heißt? warum nicht beständig? warum nicht täglich wenigstens eine Stunde?

S. 57. Die Titulaturen könnten wohl aus den Schreibübungen der Bauerkinder wegbleiben; denn stehen sie da: so müssen sie doch auch erklärt, so muß der Unterschied zwischen einem Wohlgebornen, Hochwohlgebornen, Hochgebornen, u. s. w. angegeben werden. Wozu dieser Zeitverderb?

S. 88. »Erst, wenn die Kinder sich die Schicksale der »Juden und der Christen in einem gewissen Zusammenhange »denken können, hebe der Lehrer einzelne Beyspiele aus der »Geschichte beyder Völker (soll wohl Kirchen heißen) nach »Anleitung einer guten Sammlung biblischer Geschichten aus, »und zeige ihnen das Nachahmungs- und Tadelnswerthe »guter und schlechter Handlungen, u. s. w.« — Rec. wünschte, Hr. v. d. R. hätte seine Gründe für diese Umkehrung des gewöhnlichen Ganges, den ich für den richtigen halte, angegeben.

S. 143. Hier ist von der Nothwendigkeit der Sommerschulen die Rede. Hr. v. d. R. sagt: »Die Kinder kom»men im Anfange des Winterhalbenjahres mit wenigern »Kenntnissen, aber mit größerer Unlust in die Schule, weil »ihnen die freye ungebundene Lebensart bey ihren Eltern »im Sommerhalbenjahre besser gefiel, als die mit dem

Schul-

»Schulunterrichte verbundene Ordnung, Stille und »Sittsamkeit.« Hic bonus dormitat Homerus. Der Vf. wollte und mußte sagen: als der elende Schulunterricht, der mit dem Stock in der Hand gegeben wird; als die engen, schmutzigen, feuchten Schulstuben, so wie er beydes selbst vorhin beschrieben hat. Laß dieß anders werden, und die Kinder werden die Schule nicht mehr fliehen, werden sich in eben dem Maaße darnach sehnen, als die Schule die von unserm Verf. vorgeschlagenen Verbesserungen erhält. Dann werden sich auch die Eltern die Sommerschulen leichter gefallen lassen, und der verderbliche landesherrliche Zwang, den Hr. v. d. R. auch hier gebraucht wissen will, wird von selbst als unnöthig wegfallen. Dasselbe gilt von der fleißigern Besuchung der Winterschulen und des Nachmittagsgottesdienstes, die ebenfalls durch Zwang erreicht werden soll, wenn die Güte nicht anschlagen will. Wie gesagt, Rec. kann seine Stimme nicht dazu geben. Eine Wohlthat darf durchaus nicht aufgedrungen werden; wem sie durch seine Schuld — ein höchst seltener Fall — nicht als Wohlthat erscheint, der entbehre ihrer lieber — sollte dieß auch einem menschenfreundlichen Herzen, das es mit ansehen muß, noch so weh thun — als daß sie ihm aufgezwungen werde. Man bedenke doch nur die Folgen eines solchen Zwangs; machen wir es zur Regel, daß das Gute dem, der es nicht dafür erkennt, aufgedrungen werde: so wird das Schlechte, unter dem Vorwande oder in dem Wahn, daß es gut sey, ebenfalls aufgedrungen. So entstand ja das Papstthum, diese Geißel der Menschheit, und wovon selbst bey uns Protestanten noch so viele traurige Ueberreste, namentlich das nöthige sie ꝛc. vorhanden sind. Das Christenthum entstand bekanntlich gerade auf die entgegengesetzte Weise: Jesus von Nazareth lehrte gewaltig; aber keinesweges mit Gewalt. So auch seine ächten Nachfolger, Sanct Paul, Luther, William Penn u. s. w. Forderten diese Männer den weltlichen Arm auf, um ihre Schulen zu füllen? so wenig, daß sie mehr Zulauf hatten, als dem weltlichen Arm lieb war. — Aber, wird man sagen, wo finden wir solche Männer für unsere Schulen? Lieben Freunde, durch Zwang könnt ihr nun und nimmermehr ersetzen, was den Lehrern an Kraft und Weisheit fehlt; ihr könnt die Eltern nicht dadurch bessern, und, was ihr aufs erste Wort kaum glauben werdet, ihr verschlimmert die Lehrer dadurch; sie müssen nothwendig in dem Verhält-

hältnisse träger und ungeschickter werden, als die Macht ihnen Körper zutreibt, deren Seelen sie nicht gewonnen haben. **Ein unfehlbares Mittel, viel schlechte Prediger und Schullehrer zu bekommen, ist, durch Sabbaths- und Schulverordnungen die Menschen in die Kirchen und Schulen zu bannen.**

Und wo soll, wie ich schon einmal gefragt habe, der Zwang aufhören? Hr. v. d. R. gestattet schon S. 152 *kleine körperliche Strafen, z. B. Gefängnißstrafen von einigen Tagen.* Wie aber, wenn nun diese kleinen Strafen nicht helfen? Dann muß man sie verdoppeln, verdreyfachen, verzehnfachen, u. s. w. Am Ende muß dann Zuchthaus, Einziehung des Vermögens, Landesverweisung u. s. w. erfolgen. Großer Gott! Und warum das alles? weil die Unglücklichen eine Wohlthat nicht annehmen wollten, die sie nicht dafür erkannten! Was bleibt für die Verbrechen übrig, wenn die Blindheit so bestraft wird? und unverschuldete Blindheit! Denn in tausend und abermal tausend Fällen liegt die Schuld an dem Staarstecher, nicht an dem Blinden, wenn dieser nicht sehen lernt. — Ihr Freunde der Menschheit, arbeitet dahin, daß das Staarstechen eine *freye Kunst* werde, und ihr sollt Wunder sehen! Mit euern noch so guten oder gutgemeinten Zwangskatechismen, Zwangsgesangbüchern, Zwangsschulen, Zwangskirchen erreicht ihr nie euern großen Zweck, die Veredlung der Menschen durch Religiosität. Kaum sind jene Katechismen u. s. w. unter vielem Zank und Streit ihrer Schöpfer fertig, und unter Flüchen und Verwünschungen des Volks und seiner Hirten eingeführt worden: so entstehen, durch vorwärts oder rückwärts schreitende Aufklärung unter den privilegirten und geschwornen Monopolisten der reinen Lehre, andere Vorstellungsarten, ein anderer Geschmack; und nun werden jene zank- und fluchgebärenden Katechismen u. s. w. von andern verdrängt, die wiederum eben so viel Erbitterung und Lärm erregen: und so geht es alle 50 Jahr von neuem. Was kann die Menschheit dabey gewinnen?

S. 158—160. Wenn die Sonntagsschulen eingeführt würden: so könnten arme Eltern immerhin ihre Kinder mit dem dreyzehnten Jahre confirmiren lassen, weil ja für die Confirmirten gerade die Sonntagsschulen seyn sollen. So fiele doch der Confirmirzwang weg, worauf unser Vf. ebenfalls anträgt, und, wenn er consequent seyn wollte, auch

antra-

antragen mußte. — Hier läßt er uns auch, ohne es zu wissen und zu wollen, die Täuschung wahrnehmen, die, in Ansehung des Zwangs, ihn, wie viele andere wackere Männer, beschlichen hat: »ohne obrigkeitliche Befehle bleibt es immer »beym Alten, und kann nie etwas Großes in der Verbesse»rung des Schulwesens gethan werden.« Wir wünschen, das Alte soll schnell neu werden, und das Neue überall Platz greifen, damit wir die Früchte unsers wohlgemeinten Fleißes sehen mögen. Läßt sich doch eine ganze große Armee im Hui neu organisiren und mobil machen, warum nicht auch das Heer der Kirchen- und Schuldiener, sammt denen, die Kirchen und Schulen besuchen sollen. Also nur frisch zum Commandostab gegriffen! — Ist es möglich, daß uns am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Kirchengeschichte, besonders die neueste seit zehn Jahren, noch nicht die Augen über diesen Mißgriff geöffnet hat!

Nach S. 161 soll die Sonntagsschule des Winters in der gewöhnlichen Schulstube nachmittags von 3 oder 4 bis 5 oder 6, des Sommers in der Kirche von 6 bis 8 Uhr, von dem Prediger, dem Schulmeister und ihren Frauen gehalten werden. Aber ist es nicht, wo nicht von dem Prediger, doch von dem Schulmeister zu viel verlangt, daß er ausser seinen kirchlichen Arbeiten auch noch Schule halten soll? Dadurch wird ja der Sonntag, der für jedermann ein Ruhetag von der gewöhnlichen Arbeit ist, für ihn gerade der lästigste. Auch möchte es für die Gemeine jung und alt, besonders für die entferntern Häuser, im Winter, wo es schon um 4 Uhr dunkel wird, und wo die Wege gemeiniglich schlecht sind, zu beschwerlich seyn, diese Sonntagsschule des Abends zu besuchen. Wäre es nicht besser, diese Schule auf den Vormittag zu verlegen? Drey Sonntage hinter einander verträte diese Schule die Stelle der Predigt, und nur jeden vierten Sonntag bestiege der Prediger die Kanzel. Eine Predigt ist bekanntlich nicht die bequemste Form des Unterrichts für den großen und gemischten Haufen, der sich in den Kirchen einzufinden pflegt. Die vielen Vortheile einer solchen Einrichtung muß Rec. hier übergehen; überhaupt muß Rec. hier seine Einwendungen und Zweifel gegen manche Vorschläge des Hrn. v. d. R. abbrechen. Das Bisherige ist auch hoffentlich hinreichend, die Aufmerksamkeit zu zeigen, womit ich dieses so nützliche Buch gelesen habe.

Ich gehe jetzt zu

Nr. 4. Der Titel der Urschrift lautet so: Principes de I. I. Rousseau sur l'éducation des enfans, ou instructions sur la conservation des enfans, et sur leur éducation physique et morale, depuis leur naissance, jusqu'à l'époque de leur entrée dans les écoles nationales. Ouvrage indiqué pour le concours, suivant le décret de la convention nationale du 9 pluviose dernier. à Paris l'an 2. d. l. R. F. Der deutsche Umarbeiter macht sich nicht minder verdient um seine Landsmänninnen, als der französische Urheber um die seinigen durch dieses Handbuch. Es sollte in den Händen aller Mütter seyn; jede Mutter sollte es ihrer Tochter als das wichtigste Stück ihrer Aussteuer mitgeben; jeder Prediger sollte es von der Kanzel empfehlen; und wenn wir in den Städten wie auf dem Lande erst Sonntagsschulen hätten, müßte dieß Buch vorgelesen, erklärt, ergänzt, und, wo es nöthig wäre, berichtigt werden. So z. B. ist es noch wohl eine Frage, ob laues Wasser zum Waschen der Neugebornen nicht schlechterdings nothwendig ist, welches S. 22 bezweifelt wird; ferner, ob es bey allen Kindern rathsam ist, die Lauigkeit des Wassers nach und nach so zu vermindern, daß man sie endlich im Winter wie im Sommer mit kaltem, ja selbst mit eisigem Wasser waschen könne, wie ebenfalls S. 22 behauptet wird. Auch wäre es wohl gut, wenn der sanfte offene Wagen, der S. 25 für Kinder von mehrern Wochen zum Genusse der freyen Luft vorgeschlagen wird, gleich anfangs statt einer gewöhnlichen Wiege genommen würde; mit andern Worten: wenn man den Wiegen Räder statt der bisher gebräuchlichen Füße gäbe; welches unter andern den Vortheil hat, daß das Wiegen sanfter, gleichförmiger und ohne Erschütterung und Stöße, selbst von der Hand einer unverständigen Wärterinn, geschehen muß.

Die Materien sind hier unter gewisse Rubriken gebracht; dadurch wird dieß Buch brauchbarer als Rousseau selbst, weil man bey diesem erst suchen muß. Noch brauchbarer würde es seyn, wenn die Rubriken auf einem besondern Blatte, mit den Seitenzahlen des Buchs daneben, abgedruckt wären. Doch diesen Mangel kann jeder, der diese Schrift als Handbuch brauchen will, in einer Stunde selbst ersetzen.

Hier sind die Ueberschriften: Mütter sollen ihre Kinder selbst

selbst stillen: Das erste Anlegen an die Brüste, das Säugen, das Abgewöhnen. Wahl einer Amme. Ueber die Nahrungsmittel der Ammen. Schädliche Gebräuche. Gewohnheit, die Kinder mit lauem Wasser und Wein zu waschen, und Nothwendigkeit, sie oft zu waschen. Das Wiegen. Nachtheile des Wickelns. Einige allgemeine Vorsichtsregeln. Verhütung der Krankheiten der Kinder, Lebensordnung. Das erste Schreyen, die ersten Thränen und Geberden der Kinder. Gewohnheiten. Wahl der Gegenstände, die man den Kindern unter die Augen bringen muß; schrecken. Zahnen. Sprache der Kinder. Schreyen und Weinen der Kinder, wenn sie schon sprechen können. Lügen. Höflichkeit der Kinder. Naive Reden der Kinder. Zorn in Gegenwart eines Kindes. Kinder, welche jemanden schlagen. Thätigkeit der Kinder. Gesellschaft. Kleidung. Schlaf und zu Bette gehen. Trägheit. Schwimmen. Uebung der Sinne und Furcht zur Nachtzeit. Nachtspiele. Die beste Methode, lesen und schreiben zu lernen. Vom Schreiben. Von der Erziehung der Töchter. Leibesbeschaffenheit des Frauenzimmers. Trieb zu gefallen und zum Putz. Schnürbrüste. Spielwerk. Folgsamkeit der Mädchen; ihre Fassungskraft; Zwang, in welchem sie gehalten werden müssen. Sanftmuth. Verstellung; List und Schönheit. Naschhaftigkeit. Neugier. Geschwätz der kleinen Mädchen und Höflichkeit des Frauenzimmers. Gesang, Tanz und angenehme Geschicklichkeiten. Vom Unterricht überhaupt.

Kz.

Materialien zu unmittelbaren Verstandesübungen in Volksschulen, von J. C. Möller, Lehrer am Waisenhause in Altona. Hamburg, bey Bachmann und Gundermann. 1797. 248 S. in 8. 14 gr.

Es ist freylich zu beklagen, daß die mehresten unserer niederen Schulen auf nichts weiter sehen, als den Kindern einigen Wortkram ins Gedächtniß zu setzen, und einigen Mechanismus in gewissen Fertigkeiten, z. B. des Lesens und Schreibens, mitzutheilen. Sie denken zu lehren; daran wird

selten

selten gedacht. Die Eltern des gemeinen oder zahlreichern Haufens wollen das nicht, mögen es nicht leiden, daß die Kinder klüger oder wohl gar nach ihrer Vorstellung dümmer werden, als sie. Die wenigsten Lehrer können es, und bessere Lehrer will der Staat nicht haben. Er will es wohl, oder scheint es zu wollen; aber qui vult finem, velle debet etiam media. Und diese Mittel ergreift er nicht.

Um desto verdienstlicher ist es, wenn einzelne Lehrer thun, was sie können und dürfen. Und eben so verdienstlich, wenn ein geschickter fleißiger Lehrer durch Vorlegung seiner Methode und Materialien andern auf eine gute Spur hilft. In dieser Rücksicht verdient die vorliegende Schrift allerdings Beyfall und Empfehlung. Ihr Inhalt ist dreyfach. Erstlich sind von S. 3—89 **Namen, Eigenschaften, Veränderungen, Nutzen u. s. w.** von mancherley Gegenständen angegeben. Der Abschnitte sind 82. Die mehresten sind Bruchstücke aus der Naturgeschichte. Zweytens werden von S. 90—176 an einer Menge Gegenstände a) die Aehnlichkeiten, b) die Unähnlichkeiten aufgezählt. Bey einigen Artikeln ist es dem Rec. vorgekommen, als ob die Vergleichung, die gewöhnlich zwischen zwey homogenen Gegenständen angestellt wird, überladen wird mit kleinlichen oder bloß zufälligen Umständen. Zum Beyspiele diene, was ungesucht ihm beym Umschlagen aufstößt, die Vergleichung zwischen Fenster und Spiegel S. 92. Was da wegbleiben konnte, wäre folgendes: »Sowohl ein Spiegel, als ein Fen»ster, kann von schlechtem und auch von gutem Glase gemacht »seyn.« In der dritten Rubrik werden von S. 177 bis 248 Ursachen und Wirkungen in getheilten Columnen der Blattseite einander gegenüber gestellt, und dadurch viele physikalische Erscheinungen erläutert. Der Verf. verdient Dank und geschickte Nachahmung seiner Methode.

Fwb.

Staats-

Staatswissenschaft.

Taschenbuch für Regenten und Staatsmänner, aus den Werken eines Friedrichs und Stanislaus gesammlet. Aus dem Französischen übersetzt. Tübingen, bey Heerbrandt. 1797. 272 Seiten. 8. 16 gr.

Die Vorrede des ungenannten Herausgebers giebt die Abkunft dieser Schrift nicht recht deutlich an. Es scheint indessen, daß die in derselben angeführten Pensées philosophiques, morales et politiques, ouvrage de main de maitre von *Contant Dorville*, welche im J. 1768 erschienen, die Urschrift sind. Der Recens. hat diese nicht zur Hand, um sie vergleichen zu können. Ein Frauenzimmer, das sich in der voranstehenden Zueignung an den Prof. Seybold — J. R. J. — unterzeichnet, verfertigte die Uebersetzung zum Vergnügen. Der Herausgeber wählte; statt des richtiger bezeichnenden Titels: philosophische, moralische, politische Gedanken, den obigen, „damit, wie er sich äussert, das „Buch hauptsächlich in die Hände derer kommen möge, die „wirklich regieren oder zu regieren bestimmt sind." Er glaubt, diese Sammlung von Maximen zweyer der verehrlichsten Fürsten unsers Jahrhunderts enthalten manche Gedanken, durch die der überspannte und unruhige Geist unserer Zeitgenossen belehrt werden könne: „daß man selten vermag, was man will, und daß es sogar öfters gut ist, nicht einmal, um der Umstände willen, allemal zu wollen, was man vermögte." — Die größere Zahl dieser Maximen ist von Stanislaus. Die Uebersetzung liest sich ziemlich leicht; doch ist der Styl nicht durchaus correct, z. B. unsere verschiedenen Glückszustände gleichen den Moden, die auf einander folgen, sich zerstören und wieder erneuern. Der Eigensinn entscheidet mehr darüber, als die Vernunft, oder besser zu sagen, die Eitelkeit ist deren einziger Maaßstab. Die einen suchen es (?) in Pracht und Größe, die andern in Nahrung des Geistes, andere in der Faulheit und Wohlthätigkeit. — — Auch kommen Sprachfehler wie folgende vor: das Glücke, das Stücke Holz, das Herze, die Talenten,

durch Sinnen, Furcht dafür, dörfen, öfters statt öfterer — und ähnliche Unrichtigkeiten.

Ta.

Ueber Staats- und Privatbordelle, Kuppeley und Concubinat; nebst einem Anhang über die Organisirung der Bordelle in alten und neuen Zeiten, von Julius Augustus Freudenberg. 1796. Auf Kosten des Verfassers. 16 gr.

Hinter diesem Titelblatte sollte man fast ein Product des Leichtsinns, der Sittenlosigkeit erwarten; aber man würde sich irren. Der Verf. thut nichts weniger als der Unsittlichkeit das Wort reden; vielmehr erklärt er sich förmlich, aus Gründen der Vernunft und der Erfahrung, wider alle Arten von Bordellen. Nachdem er S. 1 — 3 „der Geschlechts„liebe, die weder auf dem Zauberwagen der erhitzten Phan„tasie in übersinnlichen Regionen umherschweift, noch zu der „gemeinen groben Sinnlichkeit herabsinkt," das gebührende Lob ertheilt, und darauf die Ausartung dieses wohlthätigen Triebes und die Begünstigung derselben unter allen Völkern und zu allen Zeiten kurz erzählt hat, fährt er S. 9. so fort:

„Aber ist denn diese Leidenschaft zur ewigen Tyranninn „der Menschheit bestimmt? Soll sie unaufhörlich fortwüthen, „die greuelvöllsten Uebel von Geschlecht auf Geschlecht wäl„zen? Wie läßt sich das mit dem weisen Plan der Men„schenschöpfung zusammen reimen? für den doch die Gesetze „der Natur so laut und entschieden sprechen?"

„Und dürfen wir hoffen, daß das Menschengeschlecht „zum Bessern fortschreitet, daß aus dem Antagonism der Men„schenkräfte, aus dem Kampfe der Natur mit sich selbst, das „große Instrument der Cultur einst siegend hervorgehe: was „sollen die Weisen, die Führer des Volks thun, den Fort„schritt zum erhabenen Zwecke der Menschheit zu fördern? „Was sollen sie thun, jenen in seinen Schranken so wohlthä„tigen, in seiner Ausschweifung so zerstörenden, Trieb den „unablässigen (müßte wohl heißen unerläßlichen) Forde„rungen der Vernunft zu unterwerfen?"

„Tugend

„Tugend durch Zwangsgesetze zu erzwingen, sittliche Ge„fühle durch Strafen zu verbessern, das widerstreitet der Wür„de eines freyen, vernünftigen Wesens, und hebt selbst den „Werth aller Tugend auf" (mit andern Worten: es ist der Natur der Sache nach unmöglich, es kann nur Scheintugend hervorbringen). „Die Tugend, die einer beständigen Schild„wache bedarf, ist kaum des Schilderhauses werth." (Das paßt hier nicht, und ist überdieß, mit Herrn Primroses Erlaubniß, eine Sophisterey: je schwächer die Tugend ist, desto mehr verdient sie die Schildwache; wenn anders überall von einer Schildwache der Tugend die Rede seyn kann.)

„Aber die wilde, durch unwiderstehliche Reize lockende „Wollust, wenn sie auch nicht jeden ihrer Sclaven in den „Abgrund wirbelt; so versetzt sie doch dem menschlichen Ge„schlecht unheilbare Wunden. Soll hier gar kein Gegenge„wicht in die andere Wagschaale gelegt werden?"

„Den Gesetzgeber, der dieser bezaubernden Sirene ent„gegen arbeiten will, umringen Schwierigkeiten von allen „Seiten. Keuschheitscommissionen strafen nur die Aeusserung „des Lasters, nicht das Laster selbst. Freylich ist das bey al„ler Strafe der Fall. Strafgesetze können überhaupt die „menschliche Thätigkeit meistens nur negativ, oder doch nur „in einem sehr unbeträchtlichen Grade positiv modificiren. „Die Strafen gegen andere Verbrechen erzwingt doch äussere „Ordnung; wenn auch die Ungerechtigkeit in dem Herzen der „Verbrechen wüthet. Das Laster der Wollust hingegen „gleicht einem bösartigen Geschwür, das desto schrecklicher im „Innern frißt, je strenger die Strafen sind, die seinen Aus„brüchen drohen. Welches Gesetz vermag wohl die geheimen „Greuel zu controliren, die der unbändige, früh erwachende „Hang zur Geschlechtslust erzeugt!"

„Aber auf der andern Seite, wenn sich das schaamlose „Laster öffentlich und ungestraft zeigen darf, welchen uner„meßlichen Einfluß auf Sittenverderb erblicken wir hier! Es „stumpft endlich alle Waffen ab, die wir in den engen Zirkeln „der Menschenbildung zu Hülfe nehmen können, und läßt uns „allein das moralische Gefühl, das leider so selten dem Angriff „widersteht."

„Wenn also der Gesetzgeber die Tugend der Keuschheit „durch Gesetze nicht erzwingen kann, darf er dem Laster der

„Unkeuschheit durch öffentliche Anstalten Vorschub leisten? mit „andern Worten:“

„Sind die Staatsbordelle in einer auf den Zweck „der Menschheit gegründeten Gesetzgebung und „Staatsverfassung zulässig?“

„Wenn Aerzte, die sich den Namen der Philosophen „beylegen, behaupten, daß die Befriedigung des Geschlechts„triebes für den Körper eben so nothwendig sey, als die Befriedi„gung des Hungers und des Durstes; wenn sich Gesetzgeber „und Staatsverwalter einbilden, daß sich Moral und Poli„tik in gewissen Fällen nicht vereinigen lassen, und dieser vor „jener der Vortritt gebühre: so darf man sich nicht wundern, „des unbändigen Hanges zur Wollust und des großen privi„legirten Ordens der Hagestolzen in volkreichen Städten we„gen, öffentliche Marktplätze der Wollust als nothwendige „Uebel geduldet, und unter gesetzlicher Autorität angelegt zu „finden.“

Nun zeigt der Verf., mit Berufung auf das zweyte Bändchen der Gynäologie, daß es ein Wahn, entstanden aus der irrigen Meinung einiger Physiologen, sey, die Enthaltsamkeit könne für die Gesundheit des Körpers schädliche Folgen haben. Er zeigt ferner, in welches Labyrinth die Praxis des politischen Moralisten (der, wie Kant lehrt, nicht mit dem moralischen Politiker zu verwechseln ist), das kleinere Uebel dem größern vorzuziehen, stürzt. „Das klei„ne als Mittel zugelassene Uebel wird bald ein Krebsschaden, „wird Ursache vieler neuen Uebel; der politisch-moralische „Arzt sieht sich in immerwährender Verlegenheit, neue Mit„tel zu erfinden, vergreift sich tausend Mal in seiner Wahl, „und wird endlich, voll Verzweiflung über das Mißlingen „seiner Kunst, den Patienten seinem eigenen Schicksale über„lassen.“

Dann fragt der Verf., ob man überhaupt wohl die Frage: Ob Moral und Politik vereinigt werden können, als Aufgabe hinstellen könne, und antwortet mit Kants Worten aus der Schrift zum ewigen Frieden S. 66: „wenn die Moral schon an sich selbst ꝛc.“

Darauf verneint er die Frage, ob die Regierung befugt sey, Bordelle zu privilegiren, aus folgenden zwey Gründen:

1) „Weil

1) „Weil der Geschlechtstrieb, als ein zur Erhaltung „des Menschengeschlechts, zur Erhöhung der Men„schenwürde bestimmter Trieb, dem Zwecke der „Menschheit untergeordnet seyn muß: so ist es folglich „Erniedrigung, Beleidigung der Menschheit, denselben zum „bloßen Werkzeuge sinnlicher Lust, wider seinen eigentlichen „Zweck, zu entweihen."

2) „Weil es Verletzung der Menschheit ist, eine Per„son" (einen Menschen in Absicht auf seine Zeugungskräfte), „die selbstständiger Zweck ist, als bloßes Mittel für einen „sinnlichen Zweck, zu Stillung einer thierischen Begierde, zu „gebrauchen."

Nun geht er zur Prüfung der Erfahrungsgründe, welche für die Bordelle sprechen, über, unter der Frage:

„Ist die Errichtung öffentlicher Bordelle wirk„lich ein geringeres Uebel, durch dessen Gestattung „ein größeres vermieden wird?"

„Wenn Frank, in seinem System der medicinischen Po„licey, für die Anlegung der öffentlichen Bordelle spricht: „so gründet er seine Meinung vorzüglich auf die Lustseuche, „welche durch die Winkelhurerey so gefährlich wird." Er führt neun Gründe an, die unser Verf. treffend widerlegt. Rec. kann wegen Mangel an Raum nur die Hauptzüge dieser Widerlegung kurz anführen.

Gerade die öffentlichen Bordelle sind die Ursache, daß so viele junge Männer nicht heyrathen, und eben so viele Mädchen unbemannt, und der Verführung um so leichter ausgesetzt bleiben. Bordelle sind die Gelegenheiten, daß er, die bloß thierische Liebe früher als die edlere kennen lernt; daß er, wenn er lange genug mit feilen Dirnen ausgeschweift hat, bey unschuldigen Weibern und Mädchen das mit Kunst zu erreichen sucht, was ihm dort für Geld dargeboten wurde.

Wie tief zur viehischen Wollust muß nicht ein Staat herabgesunken seyn, wenn er Nothzüchtigungen nur durch Bordelle vorbeugen zu können glaubt.

Bordelle sind selbst bey dem üppigsten Volk durchaus kein Mittel, die Ehen und die Unschuld unverletzt zu erhalten;

ten; sie sind vielmehr gerade das Mittel, die Gränze der Sinnlichkeit des rohen sowohl, als des verfeinerten, Wollüstlings gänzlich nieder zu reißen.

Auch die strengste Aufsicht wird die Verbreitung des venerischen Giftes hier nicht hindern. Ohne fast tägliche Visitation würde es unmöglich seyn; und was will denn der Staat mit den Angesteckten anfangen? Will er sie laufen lassen; so hilft seine Aufsicht wider die Verbreitung des Gifts nichts; will er sie curiren lassen, wie langsam, wie ungewiß ist die radicale Cur! wie geschwind und leicht sind die Recidive! Wer soll die Kosten dazu hergeben? Wird es denn außer den Staatsbordellen keine venerische Personen geben, und wird der pflichtvergessene Ehemann und Vater sich diesen nie nähern? Wird das venerische Gift nicht schon lange in seinem Körper liegen, eh er das Staatsbordel betritt? Wenn auch die Möglichkeit da wäre, daß in diesen Häusern die venerischen Krankheiten am ersten erkannt und geheilt werden könnten, wird daraus die Wirklichkeit erfolgen? Wird nicht die strengste Aufsicht bey diesem ekelhaften Geschäffte endlich erschlaffen? Wird nicht aller mögliche Betrug angewandt werden, um die sorgfältigste Aufsicht zu hintergehen? Wird sich kein unwissender und nachlässiger Aufseher einschleichen? Bey allen wohleingerichteten Armeen wird fleißig visitirt, und wie viele sind und bleiben venerisch, ohne entdeckt zu werden?

Rec. bricht hier ab. Der Leser muß nun den Geist dieses nützlichen Buchs, sammt dem gefälligen Körper, worin dieser erscheint, hinlänglich kennen. Den Hirten der Völker und ihren Rathgebern kann dieß Buch nicht genug empfohlen werden; so auch allen Wollüstlingen, die sich und andern das Schändliche und Schädliche des gemißbrauchten Geschlechtstriebes weg zu sophistisiren suchen. Vergebens werden sie sich künftig auf das Ansehen berühmter Aerzte, eines Frank, Weikard, u. s. w. berufen.

Zum Schluß stehe noch die Inhaltsanzeige hier: Einleitung. Sind die Staatsbordelle zulässig? Streit zwischen der Moral und Politik. Gründe a priori wider die Staatsbordelle. Gründe a posteriori für die Bordelle, nebst ihrer Widerlegung. Fernere Erfahrungsgründe wider die Bordelle. Physische, moralische und politische Folgen. Resultat. Kupplerinnen. Concubinat. Unterhaltung der Mätressen. Anhang:

hang: Organisirung der Bordelle in alten und neuen Zeiten. Die von der Königinn Johanna errichtete Hurenanstalt in Avignon. Ein ähnliches Institut in Venedig. Aeltere Policeyverordnung für die Bordelle in Berlin, neuere, neueste. Cella's Vorschläge zur Organisirung eines Hurenhauses. Weikard.

Kz.

I. System einer angewandten Wirthschaftslehre überhaupt, und insbesondere angewandt auf Staatswissenschaft. Von Johann Adam Böllinger, kurpfälz. Rathe, öffentlichem Lehrer bey der Staatswissensch. hohen Schule, und ordentl. Mitgliede der physisch-ökonomischen Gesellschaft in Heidelberg. Heidelberg, bey Pfähler. 1797. X und 584 S. 8. 1 Rthl. 16 gr.

II. Reine Wirthschaftslehre von P. E. Klippstein (,) fürstl. Hessen-Darmstädtisch. Kammer-Rath. Gießen (,) bey Heyer. 1797. 143 S. gr. 8. 12 gr.

III. Friedrich Karl Gavards (,) der Weltweisheit Doctors, der Rechte, Land- und Staats-Oekonomie Privatlehrers zu Würzburg (,) Prolegomenen für die reine und angewandte Staatsökonomie. Erster Theil. Nürnberg, in Commission der Steinschen Buchhandl. 1797. XVI und 414 S. 8. 1 Rthl.

Seitdem von Justi unter den Deutschen die Staatshaushaltung zu einer eigenen Wissenschaft erhob, und sie mit einigen seiner Zeitgenossen systematisch abhandelte, hat eine Menge gelehrter Bemühungen diesen Theil der Staatswissenschaft nach allerley Lehrgebäuden geformt. Unter den neuern Deutschen zeichnen sich besonders von Springer,

Gosch, von Sonnenfels, Schmid, von Pfeiffer, von Moser, Jung, von Ernsthausen, Niemann, Parrot, von Soden, Rössig, Walther, und verschiedene andre vaterländische Gelehrte und Ausländer aus. Seitdem aber Kants Schriften und die französische Revolution, in der Staatswissenschaft, der ihr untergeordneten Landespolicey, und verschiedenen andern Zweigen der Wirthschaftslehre überhaupt, in Rücksicht der Principe, eine wichtige Veränderung bewirkt haben, gewinnt dieß Feld der wissenschaftlichen Literatur und der durch dieselbe sich verbreitenden Begriffe in vielen Stücken, wo nicht einen entgegengesetzten Gang, doch wenigstens eine so beträchtliche Umformung, daß mancher einzelne Theil der Staatskunst sich ganz von dem Systeme loszureissen scheint, welches noch vor 10 Jahren von ganz Europa sanctionirt wurde. So verändern sich die Begriffe der Menschen, nicht die Zeiten. Was heute für eine unumstößliche Wahrheit ausgegeben wird, kann morgen, nach dem Grundsatze neumodischer Lehren, die alles Völkerrecht zertrümmern, — eben darum, weil es Menschenrechte seyn sollen — geradezu geläugnet werden. Die Macht der Meinungen wechselt oft eben so schnell ihr Kleid, wie die Pariser Moden. Seit der Reformation, und noch weit höher in die Geschichte hinauf, fand dieser Wechsel, mit Rücksicht auf Staatsform, und Menschenglück — oder Unglück — keinen so schwungvollen Umlauf, als gerade in diesem Jahrzehend. Wer weiß, in welcher unermeßlichen Wüste die irrende, jetzt schon schwankende, Vernunft im J. 1808 um ihre, alsdann vor 20 Jahren steif und vest behauptete, Meinung trauert! Verklärter Schatten Friedrich des Einzigen, wie wenig haben die Regenten und Völker deine durch tiefforschende Klugheit und Erfahrung, aus dem Buche der Zeit und der Geschichte gezogene Staatswirthschaftslehren benutzt!! — Doch wir wollen uns mit Cicero trösten, wenn er in einem seiner Briefe an seinen Bruder den Plato sagen läßt: (ad Quint. Frat. lib. I. Ep. I. Col. 569. C. Tom. III. ed. *Lamb.*) „tum denique fore beatas respublicas putavit, si aut docti, et sapientes homines eas regere coepissent aut ii, qui regerent, omne suum studium in doctrina, ac sapientia collocassent." — Jetzt zur Sache!

Alle drey vorliegende Schriften sind zwar verwandten Inhalts; jedoch in der Ausführung verschieden. Nr. 1 u. 2 nähern

nähern sich im Zweck und Einkleidung dergestalt, daß sie sich in manchen Puncten berühren. Nr. 3 weicht am meisten in der Methode des Vortrags ab; dafür sind aber auch in letzterer Schrift nur Prolegomenen, jene hingegen systematische Lehrbücher der Staatswirthschaftslehre. Letztere sind in ein metaphysisches Dunkel, ersteres in ein lichtvolleres Gewand eingekleidet. Wir wollen dieses durch Zergliederung der darin abgehandelten Gegenstände beweisen.

Nr. 1 schließt das Princip der Wirthschaftslehre an das der reinen Philosophie. Der Hauptbegriff davon ist der: Ich bin mir bewußt des Bedürfnisses von etwas; — das oberste Gesetz der Philosophie erlaubt mir also dessen Befriedigung (mit, oder ohne Moral?). Es gebietet und spricht: Suche praktisch deinen Bedürfnissen abzuhelfen. Aus dieser reinen Theorie der philosophischen Wirthschaftslehre entspringt der angewandte Satz: Behandle deine Einnahmen und Ausgaben vernünftig; oder die Wirthschaft überhaupt ist die Lehre von der Werthschätzung nach der Würde, und die Preisverschaffung nach dem Werthe der Sache. Hiernach soll sich also die Wirthschaftslehre, welches doch nicht einzusehen ist, strenge mit der Moral verbinden. Aber sind dergleichen abstracte, neukritisch philosophische Principe von der Staatshaushaltung, bey dem größern Theil der, den Staatsämtern entgegen reisenden, Jünglinge zu empfehlen rathsam? Und haben sie wesentliche Vorzüge gegen die populäre Wirthschaftslehre aufzuweisen, um jene mit diesen zu vertauschen? Rec. mag sich hierüber in keine eigene Untersuchung einlassen. Statt dieser wollen wir den wesentlichen Zusammenhang des, vom Herrn Verf. sehr scharfsinnig auseinandergesetzten, Systems und dessen Haupteintheilung berühren.

Allgemeine Begriffe von der philosophischen Wirthschaftslehre. S. 1 — 78. Darauf folgt: Erstens. Lagen oder Culturzustandslehre. Diese zerfällt 1) S. 79 fg. in Naturlagen; 2) S. 80 fg. in Freyheitslagen. Zweytens. S. 81 — 162. Angewandte Wirthschaftslehre; Begriff und Eintheilung derselben; und zwar 1) allgemein angewandte; 2) besonders angewandte Wirthschaftslehre. Jetzt das System der angewandten Wirthschaftslehre S. 163 — 179 überhaupt, und S. 179 — 384 für ange-

wandte Realwirthschaftslehre mit allen ihren Unterabtheilungen, sowohl im Staatennaturstande, als des Staatengemeinwesens insbesondere. Des Object der bürgerlichen Thätigkeit S. 427 — 584 hat uns vor vielen andern Grundsätzen vorzüglich gefallen. Ueberhaupt sucht der Herr Verf., nach dem Urbilde seines großen Lehrers, jedes Princip auf reine Kantische Philosophie zu reduciren; sein Scharfsinn weiß alles a priori zu zermalmen.

Nr. 2 geht zwar nicht so genau in die Vereinzelung des Ganzen der Wirthschaftslehre; inzwischen stimmen doch in der Hauptsache beyde Verf. überein. Reine und angewandte Oekonomie liegt auch hier zum Grunde. Herr K. R. Klippstein sagt S. 7. ganz richtig: man müsse das Beywort rein nicht in dem strengen Sinne nehmen, worin es nur der höchsten Fundamentallehre (Mathematik) beygelegt werden könne; dieß lehre schon das Wort Wirthschaft.*) Diese setzte Vermögen voraus, und verhielte sich zu demselben, wie zweckmäßige Bewegung zur Materie in der Naturwissenschaft, die, genau genommen, einen reinern Theil enthalten könne, als die Wirthschaftslehre. S. 8. Noch manches über das Abstractum rein. Der Hauptbegriff der gesammten Wirthschaftslehre ist (S. 9): Gründliche Kenntniß der vernünftigen Behandlung der Einnahme und Ausgabe; also eine Stufe höher, als Herrn Völlingers Princip, weil zu der vernünftigen Behandlung auch gründliche Kenntniß erfordert und vorausgesetzt wird. Recensent hält diese einzige Theorie der angewandten Haushaltungslehre für das einzig wahre Princip der populären Staatswirthschaft; dieses anzuwenden, ist Pflicht, der Nutzen davon einleuchtend, und

*) Hr. K. R. Klippst. leitet das Wort Wirthschaft von Werthverschaffung, sich für eine Sache den Werth verschaffen, also nicht vom Haushalten ab. Noch keiner von allen Lexikographen, vom Heiych und Suidas bis auf Adelung, so viele dem Rec. derselben bekannt sind, hat in der allerweitesten oder engsten Beziehung diesem Worte jene Deutung gegeben. Selbst im großen Univers. Lex. 57r Band Col. 1130 fg., wo eine Menge Erklärungen davon vorkommen, ist keine Spur anzutreffen. Vergl. Adelungs grammat. krit. Wörterb. 4r Th. 1 Abth. Col. 356 fg. Es ist wider die Analogie.

und jedem Verstande faßlich. Denn rein Kantische Begriffe führen den gewöhnlichen, nicht auf metaphysische Spekulationen geleiteten, Menschen zu leicht in Labyrinthe, aus welchen sich nur solche zu helfen wissen, die in das geheimnißvolle Dunkel der reinen Vernunftkritik eingeweihet sind. Nicht jede erhabene allgemein anerkannte Philosophie läßt sich auf jeden Gegenstand anwenden. Doch dieß wollen wir gleich näher berühren.

Herr K. R. Klippst. geht in der Wirthschaftslehre noch weiter; er sucht durch Lehre der Kathegorien die Nothwendigkeit: Messungslehre von Gründungslehre zu unterscheiden. Das Resultat seiner Untersuchung gründet sich auf den Versuch eines Princips, das S. 11 — 15 in der Hauptsache darin besteht: Der Verstand führt alle Prädicate der Wirthschaft, die zu ihrer Natur gehören, zurück auf Vermögensveränderung. Dieß ist daher Grundbestimmung der Wirthschaft. Die Wirthschaftslehre zerfällt daher in 4 Abschnitte; jeder derselben enthält drey Momente der Kategorien, oder drey Hauptlehren und Grundsätze. Erstens, in Hinsicht auf Quantität, welche die Messungslehre, und zwar a) Einheit; b) Vielheit; c) Allheit (Gesammtheit) begreift. Zweytens, in Hinsicht auf Qualität; sie ist der Inbegriff der Gründungslehre, und handelt a) von eigenem Vermögen, (Realität); b) von fremdem Vermögen (Negation); c) vom Wirthschaftsvermögen (Limitation). Drittens, in Hinsicht auf Relation, worunter man die Hervorbringung (Production), Ordnung und Leitung der Vermögensveränderungen versteht. Hiezu ist die Verwaltungslehre erforderlich. Letztere wird a) in die Vermögensübernahme (Substanz); b) in die Einnahme und Ausgabe (Causalität), in den Gewinn und Verlust (Wechselwirkung) eingetheilt. Viertens, in Hinsicht auf Modalität. Hier ist Vermögensveränderung mit unserm Erkenntniß parallel, und hat daher die ganze Rechnungslehre zum Gegenstande. Letztere handelt a) von dem Anschlage (Etat), so viel geschehen kann oder soll (Möglichkeit); b) was die Rechnung liefert (Wirklichkeit), und c) das Verhältniß der Möglichkeit zur Wirklichkeit, oder der Rechnungsschluß. (Nothwendigkeit, ein Ausdruck, der Plus oder Minus anzeigt.) Hieraus fließen allerley Principe und Gebote für die gesammte Wirthschaftslehre; das erstere

stere besteht darin: Ich bin mir bewußt eines veränderlichen Vermögens zu etwas; letzteres in: Behandle die Veränderungen deines Vermögens vernünftig, und hilf deinen Bedürfnissen praktisch-sittlich ab. Daraus sieht man zwar das Band der Moral mit der Wirthschaftslehre ausdrücklich verbinden; allein, in wiefern? wird nicht befriedigend gezeigt. Fände aber das letztere nicht Statt: so könnte der Grundsatz dieser Befriedigung, der nur durch die Moral im Schranken gehalten wird, auf Kosten des gesellschaftlichen Bandes die traurigsten Folgen nach sich ziehen. Denn die Sittenlehre ist, wie auch der Herr Verf. zugiebt, unbedingt gebietend über alle menschliche Handlungen; und dient daher eben deßwegen der angewandten Wirthschaftslehre mit zum Fundament. Soll denn einmal alles umgekehrt, selbst der gesunde Menschenverstand in Requisition gesetzt werden? Nun dann modele man daraus eine neue scientifische Rubrik: Sittenlehre (die voran gehen muß) auf Wirthschaftslehre angewandt. Aber man vergesse die praktische Anwendung nicht!

S. 25 — 28. Reine Wirthschaftslehre. Einleitung. (Die S. 26 gerade dem eigenthümlichen griechischen Wortverstande entgegengesetzte Erklärung der Oekonomie will dem Rec., wie er schon oben in der Note aufrichtig erkläret hat, durchaus nicht gefallen. Das zusammengesetzte griechische Οικονόμος heißt ja bekanntlich: Regeln zum Haushalten, Wirthschaften, Haushalten, ꝛc. Staatshaushaltung ist freylich von der Familienwirthschaft verschieden; aber im Grunde bleibt die Verwaltung des Staats den Pflichten des Hausvaters gleich, der gewisse Klugheitsregeln in systematischer Form anwenden muß, seine Wirthschaft bestmöglichst zu befördern. Aber unser jetziges Zeitalter will alles umformen, alles revolutioniren.

S. 28 — 36 wird das Vermögen und der Mensch als Wirth erklärt. Der Stellvertreter des wirthschaftlichen Vermögens ist S. 36 — 42 das Geld, und alles das, was Geldes werth ist. Dieses sucht S. 43 — 45 einen Stellvertreter, als Eigenthümer, worauf S. 45 — 89 von der Gründung des Vermögens gehandelt wird. Diese Lehre setzt drey Regeln voraus. Die erste ist die: Der Wirth muß sich und sein Wirthschaftsvermögen kennen lernen; die zweyte: Der Wirth muß sich mit dem

Ver-

Vermögen Anderer, die auf das seinige Einfluß haben können, bekannt zu machen suchen. Die dritte: Der Wirth muß sich Kenntniß des eigenen Vermögens, dessen Unterschieds vom fremden und vom Wirthschaftsvermögen, und deßwegen Kenntniß von Maaß und Gewicht nebst der des Werthmessers, des Geldes, zu verschaffen suchen. Mit Maaß oder Gewicht, oder mit beyden messe er die Größen oder Verhältnisse vorerst, dann mit dem Gelde die mancherley vorhandenen, und die ihm auf die Zukunft wahrscheinlichen, Verhältnisse des Ganzen und der Theile des Wirthschaftsvermögens gegen das eigene aus, um dadurch von dem Werthe desselben möglichst vollständig unterrichtet zu werden: Die vierte: Der Wirth muß seine Vermögenskenntniß den wahrgenommenen Verhältnissen möglichst anpassen, folglich die Kenntnisse der Theile des Vermögens, nach Maaßgabe ihrer einzelnen Beziehungen auf den Zweck; auf das eigene Vermögen, zu erweitern suchen. — Mehr mögen wir nicht abschreiben. Die übrigen, zu diesem Abschnitte gehörigen, acht Regeln lassen wir unberührt. Aber man halte uns die Fragen zu gut: Können die angeführten Regeln, ohne die Begriffe derselben in abstracte Formen zu verweben, nicht weit deutlicher, allgemein verständlicher und richtiger abgefaßt werden, ohne der Bestimmtheit und Gemeinnützigkeit der Hauptgedanken zu schaden? — Rec. ist weit entfernt, dem Ruhme aller der Männer zu nahe zu treten, die Kantische Kritik und philosophische Speculation auf der Katheder lehren; aber eine Wissenschaft, die sich meist auf Erfahrungsregeln gründet; die mehr auf Popularität und einfache Principe, als auf problematische Theorien, sich stützt, — darf, nach des Rec. Einsicht, dem jeder Staatsgeschäftsmann sowohl, wie jeder vernünftige Hausvater, beypflichten wird, nicht in abgezogenen Begriffen vergraben werden; sonst verliert sie das Annehmliche und den Reiz, mit der sie jeden Verehrer des Natürlichen lockt.

Zu den S. 90 — 111 ertheilten Vorschriften: Von der Verwaltung des Vermögens, werden 10 Regeln erfordert, die sich auf Ursachen, Wirkung und Kräfte beziehen. Der letzte Hauptabschnitt betrifft S. 112 — 143 die Verrechnung des Vermögens. Grundsätze und Regeln wechseln

fein auch hier in gewöhnlicher Manier mit einander ab. Das Ganze zeugt zwar von dem Scharfsinn des Herrn K. R. M., womit er alle seine bisherigen Schriften ausgearbeitet hat, und die das Publicum schon längst von der vortheilhaftesten Seite kennt; aber — der Herr Verf. erlaube uns dieses aufrichtige, von aller Nebenabsicht entfernte, Geständniß — nie hätten wir geglaubt, daß ein so einsichtsvoller Mann, der so viel Gutes, Richtiges und allgemein Brauchbares über Staats- und Cameralrechnungswesen geschrieben hat, seine bisherigen vollgültigen Verdienste, durch diese reine Wirthschaftslehre, in ein zweydeutiges Licht stellen würde. Wozu können aber die philosophischen Ueberzeugungen nicht den gesunden Menschenverstand bringen!!! — Das wissen wir ja aus den Begebenheiten unserer Tage; und das Beyspiel zweyer der berühmtesten Deutschen hat dieß leider zu einer evidenten Wahrheit erhoben. — Uebersehen, statt Uebersicht zu gebrauchen, wie S. 113 noch durch eine Note gerechtfertigt wird, will dem Rec. eben deßwegen nicht gefallen, weil ersteres Wort in dem Sinne, wie es der Herr Verf. gebraucht, wider die grammatische Richtigkeit ist. Der Kur- und Oberrheinische Sprachgebrauch ist nicht immer der beste; wiewohl die gegenwärtige Schrift des Herrn K. R. von Sprachunreinigkeiten fast völlig frey ist.

Nr. 3 hat, wie schon der Titel sagt, den nämlichen Zweck, wie die beyden vorigen. Sie ist aber bey dem allen eine interessante, gründlich bearbeitete, und mehr als jene Schriften verständliche Abhandlung über die politischen Fragen: Welches sind Justizsachen? Welche Gegenstände gehören zur Policey? — Im Wesentlichen hat dieselbe mit einer frühern Schrift des Verf. *): Abhandl. über die polit. Fragen: Welches sind Justizsachen? Welche Gegenstände gehören zur Policey? Wie sind die Gränzlinien zwischen beyden zu bestimmen? (1r Th. Nürnb. 1794. 8.) gleichen Zweck; nur ist sie doch in der Ausführung etwas verschieden. Wir wollen daher kürzlich die

*) Im 2ten Nachtr. 1ster Abth. zur 4ten Ausg. des Meuselschen Gel. Deutschl. S. 432 steht Gaward st. Gavard, welches ein Druckfehler zu seyn scheint; denn in der 5ten neuern Ausgabe dieses Werks steht Gavars, der wahre Name des Verf. dieser und mehrerer Schriften.

die Resultate der vom Herrn Verf. angestellten Untersuchung berühren.

Die Hauptabsicht dieser Schrift ist: Grundsätze darzustellen, um ein politisches Gleichgewicht zwischen Staatspolicey und Jurisprudenz auszuwirken. Ein nicht gemeiner Gegenstand, den die bisherige Staatswissenschaft sehr merklich von einander absonderte, und jene der letztern in vielen europäischen Staaten unterwarf. Der Herr Verf. sucht nicht nur durch die Geschichte, sondern durch politische Materialien Grundsätze zu erproben, daß Policey und Rechtspflege bey allen policirten Völkern, immer von einem Standpuncte ausgegangen wären, und beyde den nämlichen Zweck und die nämlichen Grundursachen, nur unter verschiedenen Modificationen, gehabt hätten. Aus dem Grunde könnte ihnen daher kein wesentlicher, nur ein zufälliger, Unterschied beygelegt werden. Denn die Pflichten und Rechte wären als unzertrennliche Correlate anzusehen, die sowohl in der Policey, als in der Jurisprudenz, vorkämen. Beyde einzelne Wissenschaften blieben aber, nach wie vor, die vorzüglichsten Hauptstücke der Staatshaushaltung, wovon die Policey den Schutz, die Jurisprudenz die legislative Macht vorstelle. Wer durch die eine gemißhandelt würde, versündige sich an der andern. Daher sey es Pflicht für die Staatsklugheit, das glückliche Gleichgewicht zwischen Schutz und Recht auf alle Fälle zu befördern, damit keine aus den sich einander treibenden Kräften durch Uebermacht unterdrücke? (Aber geschieht dieß auch von den Vertheidigern der sogenannten Menschenrechte? von denen, die Gewalt für Recht ergehen lassen? die nach Willkühr, Laune und Leidenschaften handeln?)

Die Art, wie Herr G. dieses Gleichgewicht zu bewirken sich bemüht, ist löblich. Edle Humanität begleitet überall die praktischen Lehren der Religion, die neumodische Sophismen verabscheut. Der erste Theil dieser Prolegomenen zerfällt daher in 6 Capitel. Im ersten wird S. 1—65 aus der Geschichte für Policey und Legislation gezeigt, daß im griechischen und römischen Zeitalter Politik, Policey und die ganze Regierungskunst ein zusammenhängendes Ganzes gewesen sey, und beyde Völker nur dadurch die Justizsachen von Policeygegenständen getrennt, daß sie die Besorgung von beyden besondern Magistraturen oder Staatsbeamten aufgetragen hätten. Die Schriftsteller des Mittelalters commentir-

ten

sirten dagegen über die Politik des Aristoteles und über seine Oekonomie, wodurch die Policey mit der Gesetzgebung der Politik untergeordnet ward. Bey Entstehung der Akademien und Universitäten erhielt aber die Policey einen Vorsprung, daß man die Verbesserung des Nahrungsstandes ihr zueignete. Dieser Zustand dauerte bis ins 18te Jahrhundert. Deutsche Schriftsteller fiengen nunmehr an, die Polizey als eine eigene Branche der Staatswissenschaft abzuhandeln, und ihr eine vollkommnere Gestalt zu geben. Die Versuche wurden vom Glücke und der Einsicht der Menschen gekrönt. Friedrich Wilhelm der erste, König in Preußen, war in Deutschland der erste unter den deutschen Fürsten, der die Staats- Cameral- und Policeywissenschaft durch öffentliche Lehrer systematisch vortragen ließ. Diesem rühmlichen Beyspiele folgten mehrere. Die Policeywissenschaft wurde ganz von der Jurisprudenz abgesondert; aber in den Preuß. Staaten die erstere der letztern untergeordnet. — Gegen das Ende dieses Capitels begeht der Verf. eine kleine exegetische Ausschweifung, die von manchem philosophischem Queerkopfe eben darum, daß sie nicht in sein System paßt, getadelt werden dürfte; dennoch hört sie nicht auf, gute Meinung zu seyn.

Im zweyten Capitel S. 65 — 101 werden Räsonnements über Justiz- und Policeysachen, in Hinsicht der Gränzlinien von Staatsökonomen, Publicisten und Civilisten, angestellt.

Im dritten Capitel S. 102 — 299 allgemeine Begriffe, Lehrsätze und Vorbereitungsmaterialien über Policey und Jurisprudenz, zur Beantwortung obiger politischer Fragen. Damit das im 2ten Theile folgende Policeysystem systematisch vorgetragen werde, theilt der Verf. dieses Cap. in verschiedene Abschnitte ein. Der erste S. 168 — 217 handelt von den Gesetzen; der zweyte S. 217 — 236 von der Freyheit und dem Menschenrechte. Hier strahlen zwar Kants Begriffe hervor; sie sind aber doch deutlich, und weniger in Metaphern eingehüllt. Nach den darin vorkommenden Grundsätzen wird S. 225 sq. die deutsche Legislation vorgetragen. Der dritte Abschn. S. 236 — 282 wird von der Gleichheit, und in dem vierten S. 283 — 299 von der Seele gehandelt. Viertes Capitel S. 300 — 355 Prüfung eines wissenschaftlichen Princips, besonders in Hinsicht

sicht der Bevölkerungssystematik. Fünftes Capitel S. 353 — 406 politische Axiome und Regeln über die ganze Staatsökonomie, oder über alle Arten Policeyen. Das sechste oder letzte Capitel S. 407 — 414 erörtert einige Gedanken über politische Haushaltungskunst, über Geldwirthschaft, Geldumlauf, u. s. w., wobey vorzüglich Büsch's Abhandl. zum Grunde liegen. —

Tz.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft.

Der praktische Kaufmann (,) oder Anweisung zur gesammten Handelswissenschaft (,) vorzüglich zur doppelten italiänischen Buchhaltung (,) zum Brief- und Wechselgeschäffte, ꝛc. Nebst Bemerkungen über die beste Art, die Correspondenz mit Klugheit und Vorsicht zu führen, die Waarenbedürfnisse zu erforschen, und den Speculationen eine zweckmäßige Richtung zu geben. Von Friedrich Heinrich Wilhelm Ihring, Kaufmann. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1798. 44 Bogen. 4. 2 Rℓ.

Lange ist der Rec. durch den Titel eines Buchs nicht so sehr getäuscht worden, wie durch den des vorliegenden. Denn, dachte er, wenn der praktische Kaufmann, eine Anweisung zur gesammten Handlungswissenschaft, zur Belehrung für Anfänger und mehr geübte ertheilen will: so hat das unterrichtet seyn wollende Publicum den gerechten Anspruch, über alle einzelne Theile dieser Wissenschaft Grundlehren zu fordern, die nach den Erfahrungen dessen, der sie vorträgt, wenn auch nicht ganz neu, doch wenigstens aus einem ganz andern Gesichtspuncte, wie sie seine Vorgänger zeigten, immer bekannt gemacht zu werden verdienen. Ist aber dieses nicht der Fall: so muß man doch wenigstens den Inbegriff des Ganzen nicht mit einigen wenigen Zwei-

gen der Wissenschaft verwechseln, wenn man der Absicht gnügen will, für die, unter solchen Umständen, und wie der Erfolg zeigt, nur dem Namen nach gesorgt werden soll. — Nach den anerkanntesten Systemen und des Rec. Einsicht gehört für den praktischen Kaufmann, oder zur gesammten Handlungswissenschaft im weiten Verstande:

A. Handlungskunde;

B. Handlungswissenschaft im engern Verstande.

Jene enthält:

a) Die Waarenkunde,
b) — bestimmte Handlungskunde, und
c) — Handlungsgeschichte.

Diese dagegen:

a) Die Tauschmittellehre,
b) — Verhältnißmittellehre,
c) — Handelslehre,
d) — Beförderungsmittel- oder Anstaltenlehre,
e) — Speculationswissenschaft,
f) — Staatshandlungswissenschaft, und
g) — Comptoirwissenschaft.

Jede dieser Hauptabtheilungen hat, wie bekannt, ihre speciellen Unterordnungen, welche zu berühren hier der Ort nicht ist. Rec. hat dieses beyläufig darum ins Licht setzen wollen, um Herrn Ibring zu zeigen, wie viel das Publicum, mit allem Rechte, von seinem alles versprechenden Werke zu fordern berechtigt ist. Da aber in demselben nur die bestimmte Comptoirwissenschaft, das ist, vorzüglich eine Anweisung zur doppelten Buchhaltung, nebst den dazu gehörigen praktischen Briefen, und einige, mit diesem Geschäfftsgange verbundene, Wechselbriefe vorkommen: so sieht Rec. nicht ein, was den Herrn Verf. bewogen haben mag, seinem, an sich sonst recht gut gerathenen, Buche einen täuschenden Titel vorzusetzen, um das Publicum glauben zu machen, der praktische Kaufmann gäbe von der gesammten Handelswissenschaft einen befriedigenden Unterricht, wodurch alle bisherige Hülfsmittel, wo nicht für völlig überflüssig erklärt,

klärret, doch wenigstens, durch das vorliegende Werk des Herrn J., an Gemeinnützigkeit nicht übertroffen würde. Um dieses näher zu beweisen: wollen wir das gegenwärtige Lehrbuch, das, was der Verf. wirklich darin geleistet hat, recht brauchbar und nützlich ist, genauer zergliedern. Herr J. schränkt sich darin, wie wir erinnert haben, auf eigentliche Comptoirkunde ein, und zwar a) auf die Doppelbuchhaltung; b) den Briefwechsel; und c) die schriftlichen Dispositionen, Ausfertigungen und sonstigen kaufmännischen Aufsätze, die er S. VIII z. u. von Bremen aus, einen jungen Handelsmann, unter der Firma: Friedrich Heinrich *junior*, unternehmen läßt. Sein Werk ist daher vier Kaufleuten in Berlin, Hamburg, Lübek und Bremen zugeeignet.

Gleich Eingangs des Vorberichts heißt es: „Es sind „bisher verschiedene Bücher über diesen wichtigen Gegenstand „(des Buchhaltens) in deutscher Sprache erschienen, von „welchen aber einige (,) ihrer Unvollständigkeit wegen, fast „gar nicht zu gebrauchen sind.“ (Warum werden dieselben nicht genannt, um das Publicum davor zu warnen?) „Das „beste von allen ist das (,) von S. F. Helwig 1774; „2te Auflage 1778.“ (Letzteres ist unrichtig. Die 2te Aufl. der Helwigschen Anleit. erschien 1790 in zwey 8 Bänden. Das, was 1778 heraus kam, enthielt Zusätze und kaufmännische Berechnungsarten zu dem 1774, 8. erschienenen Hauptwerke. Herr J. scheint sich um die Literatur und kritische Bibliographie des Buchhaltens wenig zu bekümmern, wenn er von dem Helwigschen Werke sagt:) „Dieß Buch ist zwar sehr ausführlich; aber viel zu weitläuf„tig. Dabey ist es zu arm an Handlungsvorfällen, und ein „und dieselbe Sache wird zu oft wiederholt.“ — Letzteres ist zwar richtig; man findet aber doch darin systematische Ordnung im kaufmännischen Geschäfftsgange, und eine deutliche, gar nicht gelehrte Erklärung, wie die Verleger des Herrn J. glauben. Hierin hat es dem Herrn Helwig noch keiner zuvor gethan. Ein einziger seiner Nachfolger, der alle die Mängel und Weitschweifigkeiten in Helwigs Anweis. zu ersetzen und zu heben wußte, hat die Doppelbuchhaltung an J. J. Berghaus vollständ. Anleit. ꝛc. (Leipz. 1790, 30 Bogen gr. 8.), wovon eine ansehnlich vermehrte neue Ausgabe zur Ost. M. 1798 angekündiget worden, mit dem unge-

theiltesten Beyfalle erhalten; Herr J. scheint aber weder Berghaus, noch Gerhard's Buchhalter zu kennen. (Desto besser aber die Verleger; nur Schade, daß dieselben, den Anweisungen des Herrn Helwig's und Berghaus, welche sie mit Recht für die besten Werke erklären, die über das Buchhalten geschrieben worden sind, und die mit vielem Fleiße bearbeitet, auch für Sachkundige sehr brauchbar wären, in ihrer öffentlichen Ankündigung, gerade das zum Tadel auslegen, was jeder nicht darin finden kann, und eigentliche praktische Buchhalter und jeder Lehrer der Handlungswissenschaft für wahren Gewinn erklärt.)

Herr J. ist durch Vorliebe zu seinem Buche so eingenommen, daß er (S. VI.) versichert: schon längst habe er den Entschluß gefaßt, dieß Buch zu schreiben, welches an Deutlichkeit und leichtem Vortrage, und an Reichhaltigkeit von Handlungsvorfällen, jedes andre vorhandene Werk dieser Art übertreffen solle. Dieser Zeitpunct sey nunmehr gekommen, sein Vorhaben **ins Werk zu richten** (!!). Seine Absicht gienge nicht nur dahin, die Wissenschaft des Buchhaltens zu lehren, sondern er bereichere auch dieses Werk — welches nur der praktische Kaufmann thun könne — (wohlverstanden ein solcher, der die Comptoirkunde, mit der gesammten Handlungswissenschaft verwechselt) mit vielen Bemerkungen, die jedem Kaufmanne nöthig wären. — Rec. fügt hinzu: Ungeachtet Büsch, Jung, Berghaus, Schedel, u. m. a. keine praktische Kaufleute sind: so haben sie über die Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft ungleich gründlichere und lehrreichere Bemerkungen, über alle Theile der praktischen Kaufmannschaft, in ihren Werken aufgestellt, als hier vorkommen; wiewohl nicht geläugnet wird, daß Herr J. seinem Gegenstande, als praktischer Geschäfftsmann auf dem Comptoir, völlig gewachsen ist. Um auch hievon Beweise zu geben, wollen wir den Inhalt des Buchs selbst vorlegen.

S. 1 — 48 Einleitung. Sie enthält eine ausführliche Beschreibung der Eigenschaften und des Nutzens eines jeden der, im Werke ausgeführten, 17 Handlungsbücher, welche Waaren- Commissions- und Speditionsgeschäffte nothwendig machen. Dann wird S. 49 — 118 ein acht monatlicher Geschäfftsgang vom 1ten Januar bis 31sten August

im

im Zusammenhange aufgeführt, wie sie in mittelmäßigen und größern Handlunshäusern, sowohl in See- als Landhandlungsstädten, sich täglich ereignen. Die einzig ermüdende Unbequemlichkeit, sowohl für Lehrer als Lernende, besteht hiebey darin, daß die, nach den Monatstagen geordneten, Geschäffte ununterbrochen fortlaufen, ohne einmal am Monatsschlusse einen Abschnitt zu machen, vielweniger die vorkommenden kleinern und größern Geschäffte in kleinern Lectionen, etwan nach Helwig und Berghaus Manier, in fortschreitende Aufgaben einzutheilen. — S. 118 — 126 wird vom Generalabschluß des Hauptbuchs gehandelt, worin eine kurzgefaßte deutliche Erklärung enthalten ist, welche Conté, durch Hülfe der Bilanz, und welche durch Gewinn und Verlust abgeschlossen werden müssen. Jetzt folgen die praktischen Handlungsbücher, wovon das Briefe- (Copey-) Buch, welches alle diejenigen Briefe enthält, die zu den, in diesem Werke, in zwey besondern Abschnitten verhandelten Geschäfften gehören, und von selbigen unzertrennlich sind. Es nimmt 24 Quartseiten ein, und ist, wie alle folgende 16 Handlungsbücher, jedes für sich paginirt, so daß das Werk nicht mit fortschreitenden Seiten durchläuft. Dann folgt das Memorial, welches 20 S.; das Cassabuch 10 doppelte S.; das Journal, welches nicht nur die Posten der beyden Primanotizen, sondern auch die des Speditions- und Facturabuches übernimmt, und 23 S. groß ist. Das Hauptbuch liefert 28 Conten, gemeiniglich 3 auf 2 Doppelseiten. Jetzt folgen das Balance- Calculatur- und Waarenlagerbuch. So weit ist alles in Helwigs und Berghaus Manier vorgetragen, abgehandelt und eingerichtet; nur Name und Behandlungsart des letztern Buchs, das von jenen vollgültigen Lehrern Waarenrescontrobuch genannt wird, macht hierin eine Ausnahme. Jene fügen den darin vorkommenden Geschäfften Ein- und Verkaufspreis hinzu, um zu jeder beliebigen Stunde den Gewinn oder Verlust auf diesen oder jenen Artikel augenblicklich auszumitteln; Herr J. aber läßt das eine sowohl, wie das andre, weg, behält demnach die bloßen Waarenrubriken, schreibt ihnen jeden Zuwachs zur Last, so wie jede Verminderung derselben im Credit ab, um darnach beym Rechnungsschlusse den rohen Bestand zu bestimmen. Dieß Verfahren ist an sich selbst, und in mehreren Beziehungen, zu tadeln. Denn einmal ist dem praktischen Kaufmanne daran gelegen, aus dem Verkehr des Waaren-

lagerbuches, nicht nur seine Dispositionen der Handlung zu leiten, den Bestand oder Vorrath dieses oder jenen Artikels jeder Zeit zu sehen; sondern die Vor- oder Nachtheile, welche aus dem Absatze der einen oder andern Waare entstanden, Resultate für die Spekulation der Handlungspolitik zu ziehen, welche ihn und seine künftigen Geschäffte, nach Grundsätzen der Vergleichung dieser oder jener Umstände, die seinen Nutzen sichern sollen, auf eine vernünftige Weise zu leiten. Zum andern muß, durch die Weglassung der Ein- und Verkaufswerthe, die Schwierigkeit wachsen, wodurch der Totalgewinn beym Bücherschlusse ausgemittelt werden soll, damit der Kaufmann seinen Haupt- und reinen Gewinn, von den mannichfaltigen Branchen des Aufwands und der entstehenden Verluste trenne, die doch vorzüglich der, mit dem Waarenumsatze gemachte, Vortheil decken muß. Uebrigens verdienen das Schulden- Recontro- Factura- Speditions- Wechselcopie- Waaren- Einkaufs- Handlungs- Unkosten- Schulden- Commissions- Ordre- und Notizenbuch zur Nachahmung empfohlen zu werden. Man sieht überall den praktisch- sachkundigen Buchhalter; obgleich die veralteten fremden Ausdrücke: mio conto, loro conto, u. s. w. in rein Deutsch geschriebenen Büchern nicht mehr angetroffen werden.

Et.

Modelli di lettere di corrispodenza mercantile, cambiali e d' altre polizze quali d' obligo e quali di ricevuta; con una phraseologia in Tedesco, Francese, Inglese ed Ollandese, per *C. Christiani.* Hannovera, appresso Helwing. 1797. 10½ Bog. 8.

Die Anzeige dieser italienischen Handlungsbriefe und Aufsätze gehört in diese Bibliothek, da der Verf. ein Deutscher ist, und sie in Deutschland herausgegeben hat. Für Handlungsbeflissene, die sich in der Sprache üben wollen, werden sie nicht ohne Nutzen seyn; und da sie mit einer Phraseologie in vier Sprachen versehen sind: so wird dadurch ihr Gebrauch, auch dem Franzosen, Engländer und Holländer, erleich-

leichtert. Dieses Werkchen ist auch mit dem deutschen Titel: „Muster von Handlungsbriefen, Wechseln, Verschreibungen „und Empfangscheinen in italienischer Sprache mit einer „deutsch-französisch-englisch- und holländischen Phraseolo„gie, von C. Christiani," versehen.

Wa.

1. Gründliche Anweisung im kaufmännischen, und zwar sowohl im einfachen, als doppelten, oder italienischen Buchhalten, zum eigenen Unterricht und zur Uebung für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft, wie auch für andere zu Aemtern und zu brauchbaren Männern sich geschickt machen wollende junge Leute ganz deutlich als ein Schulbuch bearbeitet, von Johann Samuel von der Velde, Lehrer an der königl. Friedrichsschule zu Frankfurt an der Oder.

2. Der gründlichen Anweisung im kaufmännischen, und zwar sowohl im einfachen, als doppelten Buchhalten, zweyter Theil, welcher die zum ersten Theile gehörigen und nöthigen Handlungsbücher enthält. Von Johann Samuel von der Velde, u. s. w. Frankfurt an der Oder. (1797.) 56½ Bog. 4. 1 Rthl.

Es fehlt zwar nicht an Büchern, die zum Buchhalten Anweisung geben; doch sind die mehresten geschickter für Lehrer, um ihren Unterricht darnach zu ordnen, als für Liebhaber dieser Wissenschaft, dieselbe durch eignes Nachdenken zu erlernen. Dieses Werk, aber ist so faßlich, daß ein junger Mensch durch dasselbe auch ohne Lehrer es so weit bringen kann, die Geschäffte, die ihm in seinen Dienstjahren in einem Handelshause vorkommen, gehörig zu Buch zu bringen. Freylich muß aller theoretischer Unterricht durch die Praxis mehr ausgebildet werden; und in den wirklichen kaufmännischen Geschäfften kommen bisweilen Fälle vor, wo eignes Nachdenken

der gelernten Wissenschaft zu Hülfe kommen muß. Besonders möchte dieses Werk bey aller seiner unbestreitbaren Güte für einen Jüngling in großen Seehandlungsplätzen nicht vollständig genug seyn; aber für Handelsstädte im Lande, z. B. Berlin, Breslau, Frankfurt u. s. w., auf welche der Verf. vorzüglich sein Augenmerk, wie es scheint, gerichtet hat, ist es vollkommen brauchbar und zweckmäßig.

Ak.

Kriegswissenschaft.

I. Militärische und politische Bemerkungen über die Vertheidigung von Frankreich. II. Vertheidigung längs des Rheins. III. Ueber die Vertheidigung des Ober-Elsasses. IV. Ueber die Vertheidigung des Ober-Elsasses. — Frankfurt (am Mayn), bey Eßlinger. — Jedes Heft ist 20 bis 30 S. stark in 8. 9 Kr.

Das erste Stück dieser militärischen und politischen Bemerkungen u. s. w., (welches die Vertheidigung des Nieder-Elsasses enthält) ist in dem ersten Stücke des 27sten Bandes dieser Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek Seite 266 u. f. angezeigt worden.

Beym Anfange des französischen Krieges sind von denjenigen Emigrirten, die es mit den coalisirten Mächten aufrichtig meinten, besonders den preußischen Officieren viele interessante militärische Denkschriften mitgetheilt worden; Denkschriften, welche einen Grafen von St.-Germain, einen Marquis von Bouillé, einen Carmontagne, einen La Chaise u. a. zu Verfassern haben, und eine sehr gute Schilderung von den Offensiv- und Defensivkräften geben; welche in der Beschaffenheit und Anordnung der damaligen militärischen Gränzen Frankreichs lagen.

Zu diesen den preußischen Officieren in die Hände gerathenen französischen Denkschriften gehören nun auch diese militärischen und politischen Bemerkungen über die Ver-

Vertheidigung von Frankreich, welche die Herausgeber des Magazins der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten uns nach und nach mittheilen wollen. Eigentlich waren sie für dieses Magazin bestellt; die Eßlingersche Buchhandlung in Frankfurt hat sie aber auch besonders abdrucken lassen.

Die Herausgeber haben es nicht für dienlich erachtet, uns zu sagen, daß sie diese Bemerkungen aus dem Französischen übersetzt haben; da hatten sie auch ganz recht. Denn da ihre Uebersetzung reich an Gallicismen geblieben ist: so tragen diese Bemerkungen den Stempel ihres französischen Ursprungs an der Stirne.

Das zweyte Stück dieser Bemerkungen enthält also die Vertheidigung längs des Rheins. — Der Verf. dieser Bemerkungen verlangt eine Armee von 40000 Mann, um die Gränze des Elsasses längs des Rheins von Herd oder Germersheim an bis Hüningen zu vertheidigen. Er theilt diese Armee in fünf Corps, und diese Corps auf folgende Art ein: das erste Corps von 6000 Mann zwischen Herd und Lauterburg; das zweyte Corps von 3000 Mann zwischen Lauterburg und Fort-Louis; das dritte Corps von 4000 Mann zwischen Fort-Louis und Strasburg; das vierte Corps von 15000 Mann zwischen Strasburg und Fort-Mortier; das fünfte Corps von 12000 Mann zwischen Fort-Mortier und Hüningen. — Durch diesen Cordon will er die Provinz Elsaß, längs des Rheins, so lange decken, bis Verstärkungen ankommen, und er durch diese in den Stand gesetzt wird, zur Offensive über zu gehen.

Recens. glaubt nicht, daß dieß die wahre Methode sey, wie man eine solche Strecke Landes, die von einem Flusse, wie der Rhein, begränzt wird, und in welcher die Festungen Fort-Louis, Strasburg, Neu-Breysach und Hüningen liegen, vertheidigen müsse. Vielmehr ist er überzeugt, daß diese Corps alle einzeln geschlagen werden müssen, und daß alsdann der Feind freyes Spiel haben werde, eine dieser Festungen zu belagern, ihre Eroberung zu vollenden, und dadurch festen Fuß im Elsaß zu gewinnen. Vorausgesetzt, daß man für die Queich- und Lauterlinien entweder nichts zu besorgen, oder eine eigene Armee aufgestellt habe, welche stark genug ist, das Vogesische Gebirge und diese Linien zu

vertheidigen; vorausgesetzt, daß die genannten Festungen, Landau einbegriffen, mit allen zu einer hartnäckigen Vertheidigung erforderlichen Bedürfnissen versehen sind: so könnte man jene Armee von 40,000 Mann, d. h. von 40,000 Combattanten, welche der Verf. in fünf Corps zersplittern will, auf eine weit zweckmäßigere Art verwenden. Es können nämlich zwey Fälle Statt finden: entweder hat man gewisse Ursachen, sich auf der striktesten Defensive zu halten, und die Feindseligkeiten nicht zuerst anzufangen; vielleicht ist man auch im Laufe des Krieges von einer angefangenen Offensive auf diese Defensive zurück geworfen worden; oder man hat wichtige Gründe; diese Offensive selbst anzufangen, weil die feindliche Armee noch nicht versammlet, und überhaupt noch nicht operationsfähig ist: und man muß gestehen, daß in diesem Falle eine versammlete, vollkommen operationsfähige, 40,000 Combattanten starke Armee ihrem Feldherrn wohl die Begierde einflößen kann, der Aggressor zu seyn.

Im ersten Falle würde ich diese 40,000 Combattanten starke Armee in der Mitte zwischen Strasburg und Hüningen in einiger Entfernung von dem Rhein, z. B. bey Schlettstadt auf dem linken Ufer der Ill aufstellen, und ruhig abwarten, wo der Feind über den Rhein setzen will. Ich würde kleine fliehende Detaschements längs des Rheins haben, und überhaupt keine Mittel vernachläßigen, um von den Absichten und Bewegungen des Feindes bald benachrichtiget zu werden. Aus meiner Stellung bey Schlettstadt würde ich, bey guter Zeit, nach allen denjenigen Stellen, wo der feindliche Uebergang wahrscheinlich unternommen werden dürfte, wenigstens drey Colonnenwege in best möglichen Stand setzen lassen, und nunmehr würde es ganz von meiner Wahl abhängen, ob ich den Feind angreifen, oder ob ich mich von ihm angreifen lassen wollte. Die näheren Umstände müssen meine Wahl bestimmen. So viel ist gewiß, daß sich die feindliche Armee in einer großen Verlegenheit befinden muß, ehe sie nicht diese bey Schlettstadt stehende französische Armee aus dem Felde geschlagen hat. Denn ehe dieß nicht geschehen ist: ehe darf sie auch nicht daran denken, eine der Elsassischen Festungen zu belagern, und durch diese Eroberung einen festen Fuß in dieser Provinz zu gewinnen. Es dürfte aber so leicht eben nicht seyn, diese französische 40,000 Combattenten starke Armee zu schlagen, wenn

sie

sie einen Feldherrn an der Spitze hat, der die Kunst des Manövrirens versteht, und der sich nicht eher schlägt, als wenn er, mit großer Wahrscheinlichkeit, berechnen kann, daß der glückliche Erfolg auf seiner Seite seyn werde. — Freylich wird man, bey diesem System, einige längs des Rheins liegende Dörfer, ja selbst einige Strecken Landes allen den Uebeln Preis geben müssen, welche eine gewöhnliche Folge der Anwesenheit der Armeen zu seyn pflegen; — man wird aber das Ganze erhalten; da man hingegen, bey dem beliebten Cordonsystem, einige wenige Dörfer eine ganz kurze Zeit decken, aber das Ganze zu verlieren in der größten Gefahr stehen wird.

In dem zweyten Fall, wenn man nämlich mit diesen 40,000 Combattanten offensive gehen kann, würde diese Armee die Gränze des Elsasses längs des Rheins auf keine bessere Art decken können, als wenn sie selbst über den Rhein gienge, und in Schwaben bis an die Donau und den Lech vordränge. Wollte sie die Offensive nicht so weit poussiren: so könnte sie sich wenigstens Meister vom Schwarzwald machen, in welchem Gebirge es viele vortreffliche Stellungen giebt, die grade zu diesem Zwecke: Vertheidigung des Rheins von Strasburg bis Hüningen, geschaffen zu seyn scheinen. Denn es ist längst bekannt, daß man einen Fluß nicht besser vertheidigen könne, als wenn man sich auf das feindliche Ufer begiebt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Anwendung dieses großen Grundsatzes der ächten Kriegskunst auf den gegenwärtigen Fall hier auseinander setzen wollten; sehr wahrscheinlich ist es uns indessen, daß, dafern Frankreich in der Folge der Zeiten in diesen Gegenden einen Defensivkrieg zu führen, und eine Armee von 40,000 Combattanten dazu zu verwenden haben sollte, daß, sage ich, diese 40,000 Mann gewiß nicht nach den Recepten des Verf. dieser Bemerkungen in fünf Corps zersplittert werden dürften, weil man blödsinnig seyn müßte, mit einer solchen Armee, und mit Festungen, welche eine thatenvolle Offensive begünstigen, einen Pestcordon bilden zu wollen. —

In dem dritten Hefte werden die Stellungen angegeben, welche einem Feinde das Eindringen in das Ober-Elsaß verwehren sollen, wenn er von der Seite der vier Waldstädte seine Operationen anfangen will. Die Stellung hinter der Birzen oder hinter der Büts, wie der Uebersetzer diesen Fluß nennt,

nennt, wird als die wichtigste Stellung zur Vertheidigung des Ober-Elsasses angegeben; zugleich aber wird auch gezeigt, was für Stellungen der Vertheidigungsarmee übrig bleiben, wenn sie genöthiget worden ist, diese erste Stellung zu verlassen. Der Verf. verlangt zur Vertheidigung des Ober-Elsasses in dieser Stellung ebenfalls eine Armee von 40,000 Mann. — Dieses dritte Heft der militärischen und politischen Bemerkungen über die Vertheidigung von Frankreich ist sehr interessant, und kann zu manchen Betrachtungen Anlaß geben, wenn man weiß, daß ein großer deutscher Feldherr im J. 1792 dafür stimmte, die Schweizer mit in den Bund der Coalition zu verflechten, und auch von dieser Seite mit einer Armee von 50,000 Mann in das Herz von Frankreich einzudringen. Hätten die Schweizercantons im J. 1792 ihr wahres Interresse nicht verkannt, und hätte man den Operationsplan des deutschen Feldherrn in seiner ganzen Allgemeinheit befolgt: so würde man wahrscheinlich zu eben der Zeit Meister von Hüningen und Betfort geworden seyn, zu welcher Longwy und Verdün von der preussischen Armee erobert wurden, und diese beyden furchtbaren Armeen würden sich bey Chalons die Hände gegeben haben; — dann fielen Mez und Thionville und Saar-Louis, wie Montmedy, Sedan und Mezieres; dann beugte sich Lothringen und das ganze Elsaß vor den Fahnen der Ueberwinder; dann war die Eroberung Frankreichs vollendet, und der Jakobinismus aus der Welt vertilgt! — Es ist aber von jeher der Gang der Welt gewesen, daß ein großer Kopf einen grossen Plan entwarf; daß man aber zur Ausführung dieses Plans nur die Hälfte der Mittel accordirte, welche von jenem grossen Kopf verlangt wurden, und ohne welche, wie er selbst vorher sagte, sein Plan scheitern mußte, und auch gescheitert ist. Das ist aber seine Schuld nicht, so wenig, wie es die Schuld des Arztes ist, daß der Kranke stirbt, für den er eine gewisse Dosis Arzney verschrieben hat; die aber dieser, aus Geiz oder aus Unverstand, nur zur Hälfte in der Apotheke hat verfertigen lassen. Die vollkommene Dosis, so wie sie der Arzt verschrieben hatte, hätte ihm neue Lebenskraft gegeben, und ihn von der Sichel des Todes gerettet; die halbe Dosis aber stürzt ihn ins Grab. — Fiat applicatio. —

Das vierte Heft enthält die Beschreibung aller Hauptthäler, welche sich von dem Gebirgsrücken der Vogesen nach dem Rhein und nach der Ill herabziehen.

Wegen

Wegen der Uebersetzung wollen wir nicht hadern: sie könnte ungleich besser seyn. — Warum sagt der Uebersetzer: das schwarze Gebirge, wo vom Schwarzwald die Rede ist? und warum nennt er die Weissenburger Lauter die Lautre?

Kriegsbegebenheiten in Deutschland, und ausführliche Beschreibung der Operationen der Preussen und Hessen nach ihrem Rückzuge aus Frankreich, zur Behauptung von Coblenz und Vertreibung der Franzosen vom rechten Rheinufer, und zur Wiedereroberung von Frankfurt (am Mayn) im Jahr 1792. Von einem Augenzeugen. Frankfurt am Mayn, bey Eßlinger. 1796. 205 S. 8. Mit mehreren Tabellen. 20 gr.

Diese Abhandlung scheint zu einem größern Werk zu gehören, welches die Geschichte des Feldzuges 1792 vollständig vorträgt, weil man einige Mal auf Stellen stößt, die Beziehung auf vorher erklärte Dinge haben. So weiß man z. B. nicht, woher die auf den Höhen von Fellerich oder Fellern und Tavern befindlichen Schanzen kommen. Von den Positionen, die zwischen der Saar und Mosel, und auf dem linken Ufer der Mosel bey Pellingen zur Deckung der Stadt Trier genommen werden können, wird, wie von einer bekannten Sache, gesprochen. Es muß also von diesen Positionen im Vorhergehenden die Rede gewesen seyn.

Wenn bloß davon die Rede ist, die Operation der preussisch-hessischen Armee von der Lahn nach dem Mayn zu entwickeln: so hätte, wie es scheint, diese Entwickelung kürzer und lichtvoller dargestellt werden können. Augenzeuge muß der Verf. freylich gewesen seyn, das sieht man wohl; aber allen Ereignissen hat er deßwegen doch nicht selbst beywohnen können, und daher mußte er sich auch auf anderer Augen verlassen, die ihm das, was sie gesehen haben, so mitgetheilt haben, wie sie es gesehen haben. Daher sind doch hier und da einige Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 116, 150, 153 eingeschlichen, die wir hier nicht berichtigen können, weil sie eine ganze Umarbeitung erfordern würden.

Druck-

Druckfehler sind leider eine große Menge vorhanden. Der auffallendste Druckfehler ist unstreitig der S. 82, wo statt Balzi Bouillon gesetzt ist.

Als Berichtigung bedürfendes Materiale zu einer Geschichte des Feldzuges 1792; keinesweges aber als ein gut ausgearbeitetes Fragment eines Theils der Geschichte dieses Feldzuges, kann diese Abhandlung betrachtet werden. Manche Ereignisse vom 26sten November bis den 2ten December 1792 sind auch von der Art, daß sie jetzt noch nicht ganz enthüllt werden können. Dieß scheint der Verf. gefühlt zu haben; daher sein schnelles Hinwegeilen über einige kitzliche Materien.

Uebersicht des merkwürdigen Feldzuges am Rhein im Jahr 1796, von der Eröffnung desselben bis zur Vertreibung der beyden fränkischen Armeen. Als Fortsetzung der Uebersicht der merkwürdigen Kriegsbegebenheiten am Rhein, u. s. w. von 1795. Deutschland, 1797. 139 S. kl. 8. 8 gr.

Sollte eigentlich heißen: Uebersicht des merkwürdigen Feldzuges am Rhein, Mayn, an der Nab, Donau und am Lech. Denn die merkwürdigsten Gefechte sind nicht am Rhein, sondern an den Ufern der eben genannten Flüsse geliefert worden. Wer eine Uebersicht schreiben will, der verpflichtet sich, seine Leser auf einen Standpunct zu führen, von welchem sie das Ganze übersehen und beurtheilen können. Diesen Standpunct hat der Verf. dieser Uebersicht u. s. w. nicht angegeben. Er begnügt sich, die Thaten der österreichischen Heere bis in den Himmel zu erheben, weil diese Heere, auf diesem Kriegstheater, zuletzt als Sieger auftraten. Ende gut, alles gut, ist vielleicht eine Maxime unseres Herrn Verfassers. — Der denkende Kopf sucht, in dieser Uebersicht, vergebens die Data, welche ihm zur Beurtheilung dieses thatenvollen Feldzuges nothwendig sind. — Man erzählt ihm, daß der größte Theil des österreichischen Heeres den Abfall des Vogesischen Gebirges umgeht, und zwischen der Glan und Nah gegen die Saar vorzudrin-

zudringen strebt, indessen Düsseldorf in den Händen ihrer Gegner ist. — Man erzählt ihm, daß Jourdan mit einer gefahrvollen Spitze in der Oberpfalz vorgeht, indessen sein Gehülfe Moreau noch am Lech verweilt. — In rednerischen Figuren wird ihm Moreau's Rückzug beschrieben. — Wie aber diese Operationen zweyer Armeen, die auf einen Punct losgiengen, mit einander, und mit den Operationen der französisch-italienischen Armee hätten combinirt werden können und sollen; was für Umstände eigentlich den Erzherzog Carl bewogen, so, wie er gehandelt, zu Werke zu gehen, und ob seine Operationen, besonders zu Ende des Feldzuges, in gehöriger Verbindung mit dem Ganzen standen; — davon und von vielen andern wichtigen Dingen findet man in dieser Uebersicht nicht die geringsten Winke. Diese Broschüre verdient daher keinesweges den Namen einer Uebersicht; vielmehr müßte sie: Kurzer Auszug aus den Zeitungen des Jahrs 1796 betitelt werden. Denn wer irgend eine politische Zeitung des genannten Jahrs gelesen hat, dem wird alles das bekannt seyn, was in dieser sogenannten Uebersicht steht, wenn sein Gedächtniß nur einigermaaßen treu ist. — Diese Broschüre wird also nicht das geringste dazu beytragen, daß die Feldherren, welche in diesem Feldzuge sich berühmt gemacht haben, in dem Tempel des Nachruhms und der Unsterblichkeit aufgezeichnet werden; denn ihre eigene Ewigkeit wird kaum von einer Mondsveränderung zur andern dauren.

Ji.

Vermischte Schriften.

Lettres Westphaliennes, écrites par Mr. le Comte *de R. M.* à Madame *de H.*; sur plusieurs sujets de philosophie, de littérature et d' histoire, — et contenant la description pittoresque d' une partie de la Westphalie. Berlin, chez Vieweg l' ainé. 1797. VIII und 280 Seit. 12. 20 Kr.

So tumultuarisch, oft auch geschmacklos es auf dem Parnasse der Neufranzen jetzt auch hergehen mag, immer noch bleibt es Wagstück, wenn ein Ausländer die so kitzliche Sprache zu Darstellung von Gegenständen wählt, die nur deutschen Ernst reizen können, und doch hinter Scherz und Laune sich halb verstecken sollen. Was den grammatischen Theil dieser Einkleidung betrifft, glaubt Rec., daß altfranzösische Correctheit nur wenig darin noch glätter zu ebnen finden werde; und in Rücksicht auf den Geschmack miscentem utili dulce weiß jeder Lesefreund, wie sauer die Schriftsteller Frankreichs von je her sich's werden liessen, solch eine Mixtur hervorzubringen. — Ernst übrigens und ruhiges Nachdenken ist die auch bey unserm Landsmann nicht zu verkennende Stimmung; und da Wärme der Einbildung und Regsamkeit des Witzes in geringerm Maaß ihm zu Gebote stehen, ist seine Urtheilskraft hinwieder reif genug, dieß selbst zu fühlen; denn mit Behutsamkeit nur greift sie nach diesen Ingredienzen. Wer also über tausend Dinge, wovon man selten unter uns, oder wohl nie französisch sprechen gehört hat, die Aeusserungen eines Mannes von Geschmack, Weltkenntniß und Belesenheit zu vernehmen neugierig ist, wird in vorliegendem Product reichlich Nahrung finden; desto weniger aber der auf buntes Gaukelspiel, Anekdoten des Tages, auf leichtern Zeitvertreib mit einem Wort Ausgehende; denn daß der Briefsteller an eine Dame schreibt, mit beynahe verjährter Galanterie ihr aufwartet, und ob es gleich an Feen und andern Erscheinungen auch nicht fehlt, doch nur sie überall findet: alles das wird gewöhnliche Leser für den Ernst und tiefern Sinn des Uebrigen wenig schadlos halten.

Rec. hätte nicht übel Lust, es bey dieser kurzen Anzeige bewenden zu lassen; denn woher Zeit und Raum, auch nur zur bloßen Nomenclatur des in das kleine Taschenbuch Zusammengedrängten? Sein Verfasser, ein nicht mehr junger Podagrist, war, um diesen Gast sich vom Halse zu schaffen, von Berlin nach Driburg geeilt; einem, wie bekannt, immer berühmter werdenden Gesundbrunnen im Paderbornischen. Seine Gicht muß indeß von der schlimmsten Art noch nicht gewesen seyn, weil sie ihm über zum Theil so kopfbrechende Materien zu humorisiren erlaubt hat, daß jeder Brunnenarzt diesen Zeitvertreib gerade zu verboten haben würde. Oder was auch nicht zu verachten wäre, die Cur ist so voll-

ständig gewesen, daß er nach seiner Zuhausekunft mit neuer Geisteskraft die Feder regieren, und das Gesehene desto genialischer sich vergegenwärtigen konnte. Kurz und gut: nicht nur Driburgs Local wird überaus anschaulich beschrieben, sondern auch der pittoreske Theil seiner Umgebungen; und, was noch mehr sagen will, auch die geologische Ansicht derselben; worunter es Beobachtungen giebt, die keinen gemeinen Naturkenner verrathen. Allein über was für Zweige des menschlichen Wissens hätte dieser angebliche Podagrist sich nicht verbreitet! Politik sowohl wie Metaphysik, Medicin des Leibes und der Seele, Alterthümer und Geschichte, Geschmack, Sitten und Poetik: alles das sind Felder, die unserm Wandrer nicht fremd blieben, und wo er, hier im Vorbeygehen nur, mehr als eine gar nicht duftlose Blume zu brechen weiß. Selbst die Cordillera's unsere Kant hat er, wie es scheint, erklimmen wollen; und sehr ist ihm daher zu verzeihen, wenn er als Podagrist in den Wunsch ausbricht: daß Kant doch mit Eulers oder Bailly's Feder geschrieben haben möchte! So viel Deutsch scheint er also doch, nicht zu verstehen, um auch Kant's Verdienste um die Sprache würdigen zu können.

Ein andrer Brief (die ganze Sammlung enthält deren vierzehn) giebt einen Begriff von des Engländers Darwin unlängst abgedrucktem Lehrgedicht: der botanische Garten. Die letzte Theilung Pohlens, und noch mehr die Zerbrechlichkeit deutscher Reichsverfassung, bringt ihn auf den von Heinrich IV. mit den Waffen in der Hand projectirten ewigen Frieden; und dieser wiederum auf die düstern Aussichten unsrer Tage, wo der alles verschlingende Krieg solch eine Pacification leider zum Resultat haben könnte. — Oden, Lieder, Idyllen, und nachgeahmte Stücke aus Klopstocks Bardiet sind durch die übrigen Briefe verstreut; so wie neue Uebersetzungen aus dem Horaz und Petrarka; wo der Verf. sogar mit Voltaire, und das nicht ohne Glück, wetteifert. Man sieht, daß von allem diesem, und noch viel andern Bestandtheilen mehr, sich unmöglich Rechenschaft geben läßt, ohne die der Anzeige eines Taschenbuchs vergönnte, und in Rücksicht auf Erzeugniß fremder Sprachen noch engere, Gränze weit zu überschreiten. Daß Niemand es durchgelesen zu haben bereuen wird, ist das Einzige, was Recensent noch zu sagen sich erlaubt. Ob aber wohl eine Dar-

me wirklich existirt, die so etwas versteht, und zu schätzen weiß?

R.

Ueber den Umgang mit Menschen. Von A. Freyherrn von Knigge. Drey Theile. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, bey Ritscher. 1796. 1 Rk. 12 ℛ.

Dieses lehrreiche, von einem feinen Menschenbeobachter geschriebene Werk ist seinem ganzen Inhalte nach so vortheilhaft bekannt, daß wir uns nur mit der Anzeige der fünften Auflage desselben begnügen, und allen denen, die etwa dasselbe noch nicht gelesen haben sollten, die aufmerksamste Durchlesung desselben empfehlen. In wiefern diese fünfte Auflage, welche offenbar für die innere Güte des Werks spricht, Vorzüge vor den vorhergehenden hat, können wir nicht entscheiden, da es uns jetzt an Gelegenheit fehlt, sämmtliche Auflagen mit einander zu vergleichen. Genug, das Buch bleibt eins von Knigges Meisterstücken, und ist der trefflichste Katechismus der Lebensphilosophie für alle Stände.

Vz.

Wohlthätige Vorschläge zur Erziehung hülfloser Mädchens (Mädchen) aller Stände, von Louise Gräfin (Gräfinn) von Krockow, geborne von Göppel. Mit Kupfern. Auf Kosten der Verfasserin, (Verfasserinn,) zum Fond eines Erziehungs-Instituts. Berlin, in Commission bey Schöne. 1797. 86 S. 1 Rk.

Diese mit einigen, dem Inhalte angemessenen, Chodowieckyschen Kupfern verzierte, in einen geschmackvollen Umschlag geheftete, kleine Schrift, eines großen und edlen Planes voll, ist die nämliche, welche unter dem Titel: „Pädagogische Ideen," schon einmal in unserer Bibliothek (Bd. XIV. S. 85.) ist angezeiget worden. Der Wunsch, diesen Plan allgemei-

gemeiner bekannt zu machen, veranlaßte den freylich empfehlendern neuen Titel der ersten Ausgabe der Aufforderungsschrift; und so mag denn die überaus wohlthätige Absicht der menschenfreundlichen Herausgeberinn das sonst unerlaubte Verfahren, die zweyte Auflage einer Schrift, unter einem ganz veränderten Titel, als ein neues Werk herauszugeben — entschuldigen. — In dem Nachtrage heißt es unter andern: „Meine Absicht geht dahin, in einen (einem) mir nahe gelegenen Landtstädtchen ein Institut für hülflose Mädchen zu errichten, den Vortheil dieses Werkchens zum Fond dieser Einrichtung zu benutzen, mit den Beyträgen wohlthätiger, edler Damen zu vereinigen, und so den Anfang zu machen, der vielleicht den segenreichsten Fortgang haben kann. Für diejenigen, welche den edlen Trieb, Gutes zu stiften, in sich fühlen, wird folgende Adresse ihrer postfreyen Briefe und Beyträge angegeben: „An die verwittwete Oberstinn Gräfinn von Krockow, geborne von Göppel, zu Krockow bey Neustadt in Westpreußen, ohnweit Danzig.“

Wz.

Briefe eines Novizen aus der Abtey la Trappe. Aus dem Französischen. Zürich, bey Orell, Geßner und Comp. 1797. 106 S. 8. Mit dem von Beyel gestochnen Bildnisse des Abts de Rancé. 10 gr.

Vermuthlich weil ein sehr tragisch ausgefallner Liebeshandel es war, der den Reformator der Abtey la Trappe auf den tollen Einfall brachte, sich und andre desto unbarmherziger in der Folge zu quälen, glaubt dieser neueste Berichtserstatter mit ähnlicher Wendung anfangen zu müssen. Ein fünf und zwanzigjähriger Officier von Stande verliebt sich in eine Pariser Schauspielerinn, und wird von ihr so grob betrogen, daß er an der Niederträchtigkeit des Weibsbildes so wie an eigner Schande nicht länger zweifeln darf. Dennoch kann er sie nicht vergessen, und sucht auf Reisen Trost und Zerstreuung. Kaum aber hat er Paris im Rücken: so geräth er auch schon ins Gehege der Trapisten, wo der erste Eindruck, den ihre unerhörte Lebensart auf ihn hervorbringt, viel-

 leicht

leicht den unterhaltendsten Theil des Buches ausmacht. Was hierauf von dem listigen Benehmen der Vorgesetzten, ihn in ihre Schlinge zu ziehn, erzählt wird, mag wahr genug seyn; denn auch Rec. erinnert sich, von ähnlichen Histörchen in Frankreich selbst ehedem gehört zu haben. Kurz und gut: der junge Büßende besiegt alle, wie man denken kann, nur scheinbare Hindernisse, und läßt unter die Anachoreten sich aufnehmen. Bey so schlecht motivirtem Ueberdruß der Welt, als der seinige war, ließ sich erwarten, daß dieser Eifer bald erkalten, und der Neophyt seine Kutte zeitig genug über den Zaun werfen würde. Indeß wehrt er noch ziemlich lang sich gegen Fleisch und Blut, und fällt darüber in schwere Krankheit, wo sein bisheriger Unsinn immer klärer ihm vorschwebt, die Schuppen immer mehr ihm vom Auge fallen, und ein alter Krankenwärter, der in Herzenseinfalt ihn auch mit den Lächerlichkeiten und zum Theil Abscheulichkeiten des Klosters bekannt macht, noch kräftiger zu seiner Seelengenesung beyträgt. Unser junger Trapist wartet also nur völlige Wiederherstellung ab, und bringt indeß seine Zweifel gegen die Verdienstlichkeit der projectirten Busse zu Papier, die auf zwölf Blättern hier figuriren, und um nichts tiefer gedacht, anziehender eingekleidet, um nichts mit einem Wort lehrreicher sind, als das Uebrige der ganzen Darstellung. Daß der leichtsinnige Franzos kurz darauf zu seines Gleichen zurückkehrte, versteht sich von selbst.

Auch auf noch kürzern Bericht hätte sein geistleeres Machwerk keinen Anspruch zu machen, fiel bey Anzeige desselben dem Rec. nicht ein, daß eine Colonie der heillosen Gesellschaft wirklich nach Niederdeutschland sich gerettet hat, und da noch manchen Schwachkopf um den Rest seines Menschenverstandes zu bringen droht. Ist die Brochüre daher auch von wenig innerm Werthe: so kann sie dazu doch dienen, diesen oder jenen Leser noch zu rechter Zeit zu warnen; denn da ein ächt römisch-katholischer Christ solche geschrieben, wird die Censur hoffentlich nirgend ihr den Umlauf verbieten. — Daß mehr als ein französischer Romanschreiber von der fürchterlichen Einöde zu la Trappe weit ästhetischern Gebrauch zu machen verstand, erinnert der Liebhaber solcher Lesereyen sich eben nicht zum Vortheil der vorliegenden. — Ein paar Dutzend Helvetismen ausgenom-

genommen, ist die Verdeutschung derselben noch erträglich genug.

Rw.

Heinrich Dornfelden, oder die Erbschaft. Ein Lesebuch fürs Volk. Von Johann Christoph Fröbing, Prediger zu Lehrte im Cellischen. Göttingen, bey Dieterich. 1797. 360 S. 8. 16 gr.

Herr F., ein durch seine anderweitigen Schriften schon rühmlich bekannter Volksschriftsteller, hat bey diesen Briefen, deren einige bereits in seinem Volkslehrer mit Vergnügen gelesen worden sind, die Absicht, leere Stunden nützlich auszufüllen, und unvermerkt gute Entschließungen zu erwecken. Es mag wohl mancher Scribent die rühmliche Absicht haben, der Welt durch sein Machwerk zu nützen; aber nicht immer unterstützen Talente des Geistes den guten Willen. Von gegenwärtiger Lectüre hingegen kann Rec. versichern, daß sie mit Recht zu jenen ächten Volksromanen gezählt zu werden verdient, welche in einem gefälligen Gewande manche nützliche Wahrheit zu beherzigen geben, und anschaulich machen. Des Verfassers Schreibart ist den Fassungskräften seiner Leser vollkommen angemessen. Der Faden der höchst einfachen Geschichte wird ungekünstelt fortgesponnen, und indem der bloß Neugierige eine angenehme Unterhaltung sucht, wird er belehrt und gebessert. Einige von den Gegenständen, über welche hier ein gelegentliches Wort der Ermunterung, des Unterrichts, oder der Warnung geredet wird, sind: Proceßsucht, eheliche Unverträglichkeit, Unreinlichkeit, Gespensterfurcht, Unvorsichtigkeit mit dem Schießgewehr, Goldmacherey, Zorn, häusliche Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit mit Baarschaften, u. s. w. — Rec. freuet sich der Versicherung: „Die Fortsetzung soll, wenn das Publicum sie aufnehmen will, nicht lange ausbleiben."

Wj.

Das kleine nützliche Buch für die Jahre des Mannbarwerdens, in Beziehung auf Temperament, Geist,

Geist, Herz, Wachsthum, Gesundheit und Schönheit. Ein Lesebuch für Eltern und junge Leute beyderley Geschlechts, von J. C. Siede. Leipzig, in der von Kleefeldschen Buchh. 1797. 172 S. 8. 12 gr.

Dieses kleine nützliche Buch kann in der That sehr nützlich werden, wenn es aufmerksam gelesen, und die darin enthaltenen Vorschriften angewandt werden. Es war ein glücklicher Gedanke des Verf., von neuem die Aufmerksamkeit der Eltern und Erzieher für die wichtige Periode der Mannbarkeit der Jugend zu erregen, und die schrecklichen Folgen zu beleuchten, die aus einer Vernachlässigung dieser großen Krise des jugendlichen Alters zu entstehen pflegen. Seine Absicht geht demnach dahin, den wichtigen Einfluß der Mannbarkeit auf Gesundheit — Schönheit — auf Temperament und Herz weiter aus einander zu setzen, und Mittel für das bessere Gedeihen der Jugend in dieser Periode, zweckmäßige Winke für ihre behutsamere Haltung, vernünftige bewährte Regeln für die beste Gründung und Stärkung ihrer Gesundheit, für die Bewahrung und Erhaltung ihrer Schönheit und ihres vollendeten Aufblühens zu ertheilen, welches denn auch der Verf. mit ziemlicher Genauigkeit, aber auch mit unzähligen Wiederholungen eines und des nämlichen Gedankens gethan hat.

Vz.

Gespräche zwischen einigen Kriegsleuten über Religions-Materien. Leipzig, bey Kummer. 1797. 135 S. 8. 5 gr.

Neun Gespräche, welche den Zweck haben, in dem Herzen des Soldaten religiöse Gefühle und gute Vorsätze zu veranlassen. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Kriegsvolk im Ganzen mit jedem neuen Kriegsjahre moralisch schlimmer wird; daher verdient die Absicht Beyfall, den Sinn für Tugend und Wahrheit zu schärfen, und der Religion Achtung zu verschaffen. Wenn auch hier und da Aeusserungen vorkommen sollten, die nicht jeden Leser Ueberzeu-

gung gewähren: so sind doch dem Büchlein recht viele Leser aus derjenigen Classe zu wünschen, für welche es zunächst geschrieben ist. Seite 101 versichert ein Soldat, daß er seinem Fürsten und Vaterlande sehr gern diene; „aber wenn nun mein Landesherr — fragt er — mich einem fremden Fürsten verkaufen wollte? was gehen fremde Händel und Kriege mich an?" — Die naive Antwort ist: „Die Fürsten helfen sich einander wie gemeine Leute auch (aus). Wenn also euer Fürst auch zu einem andern schickt: so sollt ihr billig gehorchen; zu dem Fremden gehen, und daselbst thun, was euer Oberherr befiehlt."

Wz.

Die Laterne bey Tage, ein Buch zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann. Herausgegeben von dem Verfasser der Erfahrungen des Lebens. Danzig, bey Troschel. 1797. 316 S. 8. 1 Rl. 8 gr.

Dieß launige, gut geschriebene Büchlein wird sich Leser und Leserinnen genug zu verschaffen wissen, da es sich durchgehends nach dem Geschmack unsres lesenden Publikums accommodirt. Der Verf. ist offenbar ein Genie; — aber ein Genie besserer Art. Die schiefe und sprudelnde Gattung dieser Leute hat er nach Verdienst meisterhaft gegeißelt. Seine Laune ist fast überall naiv und satyrisch, sein Witz treffend, und seine Lebensmaximen sind hell und edel. Die wollüstige Scene im Sarge möchte aber für manche Leser nicht delicat genug gezeichnet seyn. Ueberhaupt streift der Verf. gern in Zeichnungen einer etwas zu anschaulichen Liebe über, — doch ohne schlüpfrig zu werden. Da in dem ganzen Buche eine Menge Gedichte, Romane, Aufsätze, Anekdoten, u. s. w. aller Art unter einander liegen: so können wir unmöglich einen Auszug daraus liefern; versichern aber unsere Leser, daß dasselbe ihrem Kopfe, ihrem Herzen und ihrem Zwergfelle sehr wohl thun wird. Die Geschichte des Hundes S. 279 — 316 ist unwahrscheinlich.

Vz.

Auserlesene Lehren und Sittensprüche zum Gebrauche aller Stände. Prag, bey Widtmann. 1797. 246 S. 8. 8 gr.

Eine durchaus unbrauchbare, geschmacklose Sammlung moralischer Sätze, unter allgemeine Ueberschriften gebracht. Mehrere Sätze sind spielend und jämmerlich undeutsch ausgedrückt. S. 180: „Der Neid hat nichts Gutes an sich, als daß er denjenigen, den er besitzt, billig quälet." S. 196: „Die Freunde lieben alle; aber die Feinde nur die Christen." — Vieles ist ganz unverständlich, oder gar trivial. S. 223: „Seine eigene Liebe unterdrücken, und jene eines andern unterhalten, ist ein sicheres Mittel, friedlich zu leben." S. 240: „Eine Leiche verlangt nichts mehr, als nur ihr Grab." — Rec. glaubt eine Leiche vor sich zu haben, deren fertiges Grab — der Kramladen ist.

Wz.

Der weibliche Eremitenblick auf das Theater der Welt, nebst einem kurzen Anhange von vermischten Gedichten, von Sigismunde Uhrke. Oels, bey Ludwig. 1797. 160 S. 8.

Wenn man einen Blick auf die gute Absicht dieses Büchleins wirft: so wird man sehr geneigt, ihm seine kleinen Fehler zu verzeihen. Die gut- und edeldenkende Verfasserinn will vornehmlich ihren ohne Stütze hinterlassenen Kindern das Wohlwollen großer und edeldenkender Menschen erwerben, wenn sie früh oder spät umsonst bey ihrer Urne Hülfe erflehen werden. Diese Aeußerung hält uns billig von aller weitern Kritik ab, und setzt den Wunsch an ihre Stelle, daß der redliche Endzweck der Verf. ganz in Erfüllung gehen möge!

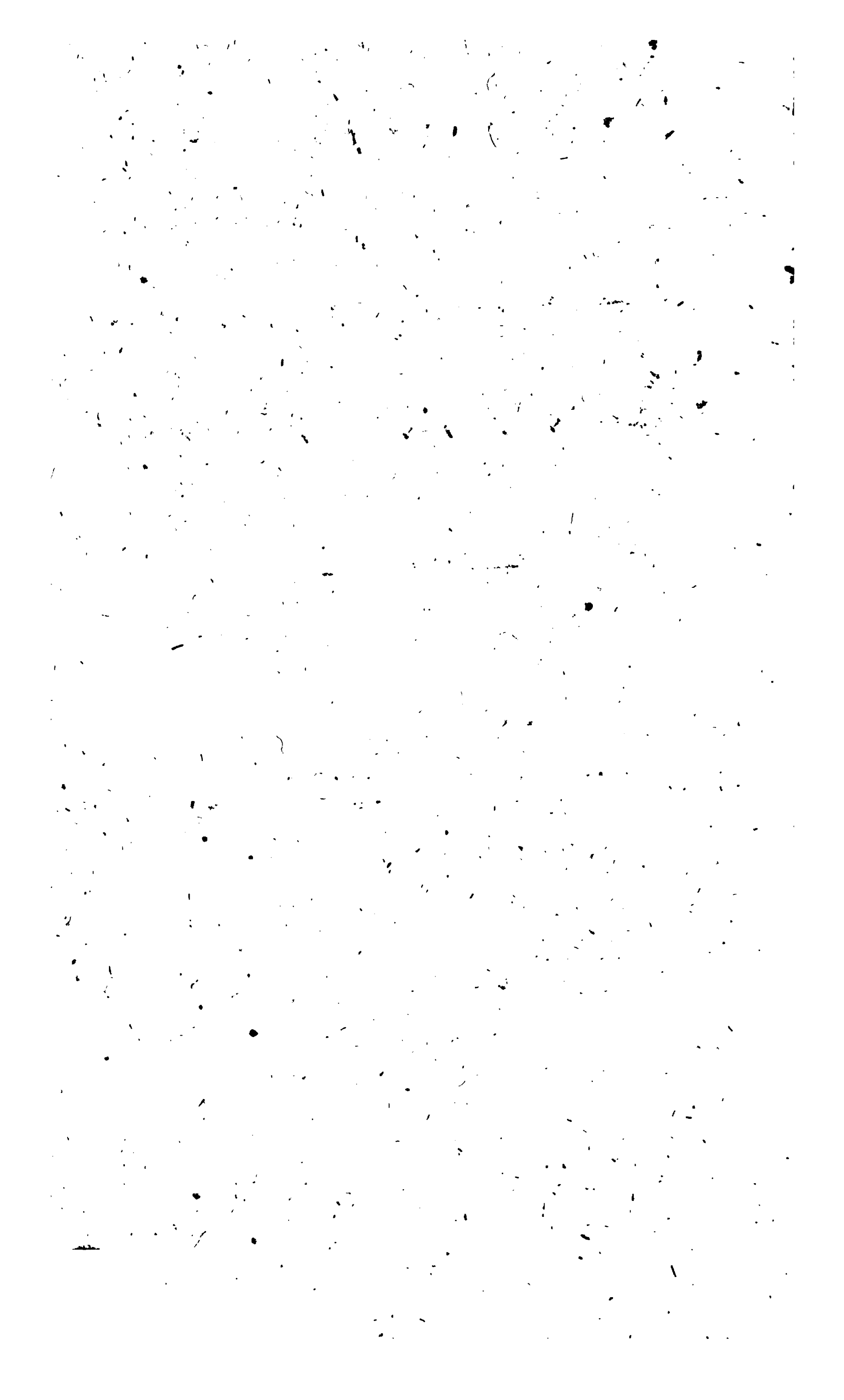
Vz.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des neun und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Fünftes bis Achtes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1798.



Verzeichniß

der im zweyten Stücke des neun und dreyßigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

II. Katholische Gottesgelahrheit.

III. Rechtsgelahrheit.

IV. Schöne Wissenschaften.

V. Theater.

VI. Bildende Künste.

I. G.

VII. Romane.

VIII. Weltweisheit.

IX. Mathematik.

X. Naturlehre und Naturgeschichte.

Com-

XI. Chemie und Mineralogie.

XII. Botanik, Gärtnerey, Jagd- und Forstwissenschaft.

XIII. Staatswissenschaft.

Ueber

XIV. Geschichte.

XV. Erdbeschreibung und Reisebeschreibung.

XVI.

XVI. Classische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterth.

XVII. Erziehungsschriften.

Deut-

XVIII. Handlungs- Finanz- u. Policeywissensch.

XIX. Münzwissenschaft.

XX. Kriegswissenschaft.

XXI. Vermischte Schriften.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Neun und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Fünftes Heft.

Intelligenzblatt, No. 36. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Sam. Frid. Nathan. Mori, Theol. quondam Doctor. et Professor. Ordin. in Academia Lipsiensi, super Hermeneutica Novi Testamenti acroases academicae. Editioni aptavit, praefatione et additamentis instruxit *Henr. Car. Abr. Eichstädt*, Philos. Doctor et Professor extraord. in academia Lipsiensi. *Volumen primum.* Lipsiae, 1797. sumptibus Koehleri. LXVIII et 336 pag. 8. 1 Rt. 12 gr.

Eine der wenigen vorzüglich guten Ausgaben der Vorlesungen des verdienstvollen Morus. Manchen andern Abdruck möchten die wahren Freunde und Verehrer ihres ehemaligen Lehrers gern entbehrt haben; aber für die Besorgung der Ausgabe dieser hermeneutischen Vorlesungen verdient Hr. Prof. E. den Dank aller derjenigen, die ein gründliches Studium der Hermeneutik des N. T. zu schätzen wissen. Morus Verdienste um die grammatische Auslegung des N. T. sind unläugbar groß. Seine lange und sorgfältige Uebung im Studium der classischen Schriftsteller des Alterthums hatte ihm eine genaue und ausgebreitete Sprachkenntniß, und eine Fertigkeit erworben, den verschiedenen Sprachgebrauch und die verschiedenen Bedeutungen der Worte und Redensarten

arten zu erforschen, den Zusammenhang und die mannigfaltigen Abänderungen der Wortverbindungen mit eben so viel Geduld als Scharfblick, eben so ruhig als wachsam, und meistentheils auch eben so unpartheyisch, als mit hinlänglicher Einsicht zu untersuchen, von allen Seiten zu betrachten, einen und eben denselben Gegenstand sich in verschiedenen Gesichtspuncten vorzustellen, sich die innigste Vertraulichkeit mit der Denkart und dem ganzen Genius und Charakter des Schriftstellers, den er behandelte, zu verschaffen, die dunkeln Stellen hinlänglich zu beleuchten, und sie mit solchen Worten zu erklären, durch welche sowohl die Bedeutung der einzelnen Theile der Rede, als auch der Sinn des Ganzen, oder was der Schriftsteller seinen Lesern damit sagen wollte, für Leser unsers Zeitalters hinlänglich deutlich ward. Es war unstreitig ein Fortschritt in der grammatischen Interpretation, und eine Vorarbeit, durch welche die Nothwendigkeit historischer Auslegung und philosophischer Beurtheilung einleuchtend werden mußte, daß Morus die Bedeutung und den Sinn der Worte eines Schriftstellers genauer zu unterscheiden, und den letzteren bey jeder Stelle sorgfältig aufzusuchen und sich eigen zu machen ermunterte.

Wie sollte denn nicht mit Recht von Morus Vorlesungen über die Hermeneutik ein vorzüglicher Nutzen für die von ihm bearbeiteten Theile der neutestamentlichen Exegese zu erwarten seyn? Und die Ueberzeugung von diesem Nutzen und von den Vorzügen dieser Vorlesungen war es, die den Herausgeber bewog, schon vor drey Jahren dem Verleger die Besorgung der Ausgabe zu versprechen. Als aber nachher die Ausgaben der Vorlesungen von Morus so vervielfältigt, als dabey die Gesetze, welche die Achtung für den Verstorbenen hätte vorschreiben sollen, zum Theil so wenig beobachtet, und das Unternehmen als ein Mittel zu gewinnen behandelt wurde: da wäre dem Herausgeber sein Versprechen fast verleidet worden, und er würde vielleicht ganz von der Herausgabe zurückgetreten seyn, wenn nicht theils sein einmal gegebenes Versprechen, und theils die Nachricht, daß sonst ein andrer diese Vorlesungen, ohne die denselben gebührende Vorbereitung anzuwenden, zum Abdrucke hergeben werde, ihn bestimmt hätte, sich der Arbeit von neuem zu unterziehen. Er, durch den Unterricht und den Umgang vieler Jahre mit Morus vertraulich bekannt, schrieb sich bey dieser Arbeit die

Regel vor, die Ausgabe so zu besorgen, daß Morus, wenn er sie gesehen hätte, sie nicht möchte gemißbilligt haben. Treue war sein erstes Gesetz; aber nicht in dem Sinne, daß er nur alles Wort für Wort abdrucken ließ, was Morus gesagt; sondern daß er nichts als Morus Worte drucken ließ, was derselbe nicht behauptet hatte. Er verglich deswegen mit seinem eignen Hefte von 1791 ein anderes, vom Prediger Haberfeld zu Neukirchen bey Meißen, 1785 nachgeschriebenes Exemplar dieser Vorlesungen, und bemühte sich, aus beyden das Vorzüglichste zu wählen, oder auch das in beyden enthaltene Lehrreiche und Nützliche zu verbinden. Unnöthige Wiederholungen, Ermahnungen an die Zuhörer, und was zum Eigenthümlichen eines freyen Kathedervortrags zu rechnen war, ließ er aus, wo es nicht wenigstens für Anfänger nützlich schien, es mitzutheilen. Auch ließ er das weg, was entweder unrichtig, oder doch nicht hinlänglich richtig war, wenn es, ohne den Zusammenhang zu zerreißen, und ohne Nachtheil der Ordnung und Vollständigkeit der Abhandlung wegbleiben konnte. Eben so veränderte, verkürzte, erweiterte oder berichtigte er den Vortrag da; aber auch nur da, wo es die Achtung für Morus erforderte. Morus las über Ernesti Institutio interpretis N. T.; empfahl aber manche Stellen nur zum Nachlesen, die keiner Erläuterung bedürften. Diese sind aus Ernesti eingeschaltet, und Morus Abhandlung ist durch römische Zahlen abgetheilt; die Zahlen des Ernestischen Lehrbuchs hingegen sind mit gemeinen Zahlzeichen bezeichnet.

Was wir bisher aus der Vorrede des Herausgebers von seinem Verfahren bey dieser Ausgabe angeführt haben, verdient Beyfall und Dank, als ein Beweis der Achtung für den Mann, dessen Vortrag, der doch nicht für den Druck bestimmt war, hier gedruckt erscheint; und als ein Beweis der Achtung für die Leser, und der Sorge für ihren Nutzen. Er hat es aber dabey noch nicht bewenden lassen. Er hat dieß Werk theils in der Vorrede mit einer nützlichen Uebersicht der Geschichte der Hermeneutik und Exegese des N. T., theils im Texte selbst mit nicht wenigen, und nicht unbedeutenden, durch [ ] vom Texte abgesonderten, und mit E. unterzeichneten, Anmerkungen ausgestattet, die theils zur Berichtigung, theils zur vollständigern Entwickelung des behandelten Gegenstandes dienen; vorzüglich zum Nutzen der Studirenden, damit für sie dieß Buch zu einem Handbuche

beym eigenen Studium der Hermeneutik dienen konnte. Wo das, was Morus gesagt hatte, wenn es gleich sonst noch anders und vollständiger hätte ausgeführt werden können, allenfalls für den Leser befriedigend seyn konnte, da setzte er nichts hinzu, um das Buch nicht zu sehr zu vergrößern und zu vertheuern; sondern zeigte nur fleißig die Bücher an, worin mehr Unterricht zu finden sey. — Gerecht sind in der Vorrede S. XXXII f. die Vorzüge des Ernestischen Lehrbuchs gewürdigt; aber auch die Mängel desselben nicht verschwiegen. Eben so gerecht sind die Vorzüge angegeben, die Morus Vorlesungen über dieß Buch zugestanden werden müssen; aber zugleich ist S. XLV f. angemerkt, daß man dabey nicht stillstehen müsse, daß der Herausgeber vielmehr wünsche und hoffe, daß andre bald, was hier angefangen sey, fortsetzen, weiter ausführen, und der Vollendung näher zu bringen streben werden; weil in der That, nach dem veränderten Bedürfniß unsrer Zeit, vieles hinzuzusetzen, wegzulassen und ganz neu und anders zu behandeln sey. Ueber die Schreibart des N. T., und über die vor Zeiten gefährliche Emphasensucht, bedarf es jetzt nur weniger Worte. Aber die ganze Wissenschaft bedarf festerer Principien, und es ist zu untersuchen, ob und in wiefern der Philosophie ein Urtheil über die Wahrheit des durch grammatische und historische Auslegung herausgebrachten Sinnes zugestanden werden? ob sich die Hermeneutik des N. T. nach den Begriffen der Christen vom N. T. richten, oder vor allen Dingen die Wahrheit dieser Begriffe prüfen und dieselben berichtigen müsse? Ob und in wiefern und wo, eine Accommodation nach Zeitbegriffen anzunehmen? Wie die Denkart der Juden und Heyden über Religionsgegenstände beschaffen gewesen? Was von der Kantischen moralischen sogenannten Auslegung zu urtheilen sey? u. s. w. Nach dieser Beschreibung des Buchs, wovon dieser erste Theil mit dem fünften Abschnitte der zweyten Abtheilung des ersten Theils des Ernestischen Lehrbuchs schließt, braucht Rec. zur Empfehlung desselben nichts hinzuzusetzen. Es ist ein treffliches Hülfsmittel für den Studirenden, welches, während der academischen Studien fleißig gelesen, ihn in den Stand setzt, sich mit den Gesetzen der Auslegung gründlich bekannt zu machen, die von seinen Lehrern in exegetischen Vorlesungen angewendet werden; und möchte gleich Morus hie und da den Sinn eines Satzes etwas anders angegeben haben, als eine genaue historische Interpretation denselben bestimmen würde:

so

so ist doch auch in diesen Vorlesungen ein reicher Schatz vorzüglicher grammatischer und exegetischer Bemerkungen mitgetheilt, der bey der Auslegung des N. T. dazu dienen kann, dunkle und mißverstandne Stellen aufzuklären, und die Anwendung der hermeneutischen Regeln an glücklich gewählten Beyspielen zu üben.

Versuch einer moralischen Einleitung in das Neue Testament, für Religionslehrer und denkende Christen, von Immanuel Berger. Erster Theil. 20 Bogen. Zweyter Theil. 27 Bogen in 8. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 1797. 2 Rthl. 6 gr.

Eine moralische Einleitung in das Neue Testament, bedeutet, nach der Absicht des Verfassers, theils eine getreue, vermittelst einer unpartheyischen Anwendung der grammatischen und historischen Auslegung bewirkte, Darstellung der im Neuen Testamente enthaltenen moralischen Lehren, theils eine mit Hülfe der Philosophie angestellte fernere Entwicklung des Sinnes einzelner, besonders wichtiger moralischer Lehren, um eine deutlichere und richtigere Einsicht in dieselbe zu erleichtern. Durch die Ausführung dieses zwiefach wichtigen und schweren Unternehmens hat der Verfasser so schöne Talente und Kenntnisse bewiesen, daß man in Zukunft viel Vortrefliches von ihm erwarten darf; wenn er auch seinen Zweck, eine reine biblische Moral zu liefern, noch nicht ganz erreicht hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Aufgabe, deren Auflösung der Verfasser versuchte, noch lange nicht völlig aufgelöset werden wird. Aber dieß Werk wird immer den Werth eines sehr schätzbaren, in der Absicht gemachten, und wirklich diese Aufgabe um ein Beträchtliches der Auflösung näher bringenden Versuchs behalten. Bey einer Einleitung in das Neue Testament könnte man entweder einer systematischen Ordnung, oder der Ordnung der Bücher folgen. Die erstre Ordnung dürfte bey gleicher Vollständigkeit den Vorzug der Kürze, und der einleuchtenden Uebersicht der Hauptgrundsätze der Moral der Verfasser des N. T., und der mannigfaltigen Anwendung derselben, voraushaben, und die moralische Tendenz der

 sonst

sonst auch nicht unmittelbar für die Moral fruchtbaren Theile des Inhalts dieser Schriften augenscheinlich machen. Aber sie hat auch manches Bedenkliche, weil bey derselben die Stellen aus dem Zusammenhange herausgehoben, und dann, wie die Erfahrung aller, auch der neuesten Zeiten lehret, leichter mißverstanden werden, als wenn man sie im Zusammenhange auslegt. Hingegen hat die Ordnung der Untersuchung nach der Folge des Inhalts der einzelnen Bücher, welche der Verfasser gewählt hat, das unstreitig für sich, daß sie eine unbefangene Prüfung des Inhalts erleichtert, und den wirklich so großem Reichthum des N. T. an moralischen Ideen und Belehrungen desto augenscheinlicher darlegt; zugleich aber auch dem denkenden Christen die Stellen bezeichnet, die seiner Andacht beym Privatgebrauche vorzüglich zu empfehlen sind, und ihm diese recht deutlich, lehrreich und fruchtbar macht. Noch dazu hat der Verfasser beyde Methoden gewissermaaßen verbunden, indem er auf die Erklärung des moralischen Inhalts jedes Buchs eine systematisch geordnete Uebersicht dieses Inhalts folgen läßt.

Eine vorangehende allgemeine Einleitung giebt das Verhältniß der Moral des N. T. zur Religionslehre und zur philosophischen Moral auf folgende Art an: Wenn der Offenbarungsbegriff zum Grunde gelegt werde, welchen der Verf. in seinen Aphorismen einer Wissenschaftslehre der Religion, von der Voraussetzung hergenommen hat, daß wir eines heiligen Buchs, einer als göttlich anerkannten Offenbarungsurkunde bedürfen, um die moralisch nothwendige Idee eines Reiches Gottes oder einer Kirche zu realisiren: so könne man von einer solchen Offenbarungsurkunde nicht behaupten, daß sie Moral enthalten müsse. Nur Religionslehren müsse nothwendig eine heilige Schrift enthalten, und wenn gleich immer den Religionslehren Moral zum Grunde liegen müsse: so dürfe sie doch nicht eben in der heiligen Schrift ausdrücklich gelehret seyn. Das Bedürfniß einer Offenbarung der Moral lasse sich nicht erweisen. Die constitutive, der Offenbarung zum Grunde liegende Moral könne keine andre, als reine Vernunftmoral seyn. Außer dieser könne eine heilige Schrift auch eine synthetische Moral enthalten, und das N. T. sey daran reich, und von dieser solle hier gehandelt werden. Freylich wenn von einer Offenbarung in dem

Sinne

Sinne, und von einer bloß um eines moralischen Bedürfnisses willen geglaubten, oder ohne Beweis dafür gehaltenen, Offenbarungsurkunde die Rede ist, und wenn vorausgesetzt wird, daß die Menschen keiner göttlichen Belehrung von ihren Pflichten bedürfen: so darf eine solche für heilig gehaltene Schrift nur Religionslehren enthalten, die sich zu einem moralischen Sinne deuten lassen. Aber es wird nie bewiesen werden können, daß es nur einer ohne Beweis dafür gehaltenen heiligen Schrift bedürfe, um die Menschen unter göttlichen Gesetzen zu vereinigen. Es bedarf zu diesem Zwecke vielmehr einer Schrift, welche die Vernunft als heilig zu erkennen genöthigt ist, weil sie gerade die Religionsgrundsätze enthält, welche die Vernunft für die einzig wahren, und also heiligen und göttlichen Religionsgrundsätze enthält. Eine bloß geglaubte heilige Schrift genügt nur Unwissenden. Allein, nicht nur Unwissende, sondern auch die Klüglinge und Cultivirten, die noch nicht moralisch gut sind, bedürfen des Glaubens an eine göttliche Veranstaltung, durch welche ein Reich Gottes unter den Menschen gestiftet werden soll, und sie werden dieselbe nicht glauben, wenn ihnen nicht bewiesen werden kann, daß die heilige Schrift, welcher sie glauben sollen, aus unverwerflichen Gründen für heilig erkannt werde, und daß derjenige der Vernunft widerstreite, der diese Schrift nicht für heilig, für den Codex der einzig wahren und heiligen Religionsgrundsätze, anerkennen wolle. Eine solche heilige, wirklich dem allgemeinen Bedürfniß der Menschen genügende Schrift muß Moral enthalten. Sie muß Moral und Religion so innig verbunden darstellen, wie die Vernunft sie darstellt, daß es überall keine w a h r e R e l i g i o n ohne Moral gebe, daß der Glaube an einen heiligen Gott der einzige wahre Glaube, die Treue in allen Pflichten die einzige würdige Gottesverehrung, und die Bedingung aller Segnungen Gottes sey. Sie muß diese Grundsätze allen einzelnen Lehren und Ermahnungen zum Grunde legen, und muß ermahnen, diese Grundsätze anzunehmen und zu befolgen, und lehren, wie sie befolgt werden müssen. Denn eben dadurch beurkundet sie sich allein auf eine für Alle hinlängliche Weise als eine heilige Schrift. Eine solche Schrift ist, nach des Rec. Ueberzeugung, das Neue Testament!

Außer vielen treffenden Bemerkungen über den Vortrag der Moral im N. T. bald in Beyspielen und Bildern, bald in Sittensprüchen und Regeln, bald in allgemeinen Grundsätzen, und über den Nutzen dieses verschiedenen Vortrages für die sittliche Cultur der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, findet sich im ersten Theile eine besondre Einleitung in die Moral der historischen Bücher des N. T., welche auf die kunstlose und doch edle Erzählung, auf die anschauliche Darstellung, und auf die sittliche Würde und Erhabenheit der Begebenheiten dieser Geschichte aufmerksam macht, und es daraus erklärt, daß diese Bücher zu allen Zeiten für die bessern Menschen so vorzüglich interessant gewesen sind. Außer diesen Gründen lassen sich indessen noch mehrere angeben, unter welchen der von Kindheit auf angenommene Glaube an einen unmittelbar göttlichen Ursprung nicht die letzte Stelle verdient. Zuletzt wird der rechte Gebrauch moralischer Beyspiele, und die davon zu erwartende Wirkung, erörtert.

Sehr viel Schönes enthält die darauf folgende allgemeine Darstellung des Charakters der Lebensbeschreibungen Jesu, und besonders die Betrachtung über den Charakter Jesu: wenn gleich Rec. glaubt, daß der Verfasser aus der in den Lebensbeschreibungen Jesu enthaltenen Schilderungen des Charakters Jesu es nicht beweisen könne, **daß die Moral Jesu weder aus einer höhern Offenbarung, noch aus ältern Schriften, sondern aus dem Geiste und Herzen Jesu selbst geflossen sey.** Wenn wir nach den Quellen der Moral eines Menschen fragen: so wollen wir nicht bloß wissen, aus welcher Quelle dieser Mann jetzt geschöpft habe bey dem Vortrage seiner Moral; sondern wir wünschen zu erfahren, wie er zu der Erkenntniß und Ueberzeugung von moralischen Grundsätzen, und zu der moralischen Gesinnung gelangt sey, die ihm jetzt eigen ist, das ist, welchen Unterricht er in der Kindheit und Jugend gehabt, und welche Bücher er gelesen habe? Zur Beantwortung dieser Frage, in Absicht der Moral Jesu, dürfte also das nicht hinreichen zu sagen, daß sie aus dem Geiste und Herzen Jesu selbst geflossen sey. Dieß ist nur eine subjective Modification der Moral Jesu, und in sofern sehr wahr. Sein der Heiligkeit ganz geweihter, ganz Gott ergebner Geist war die nächste und unmittelbare Quelle seiner göttlichen Tugendlehre. Sie

bestand nicht aus Sprüchen, die er bloß von andern erlernt und entlehnt hatte. Bey ihm war niemals Herz und Mund im Widerstreit. Aber nach dem Buchstaben der Evangelien ist Gott oder Gottes Geist, der ihm ohne Maaß mitgetheilt war, der Urheber dieser heiligen Lehre, und Jesus der, durch den Gott redet. Es mußte also erst durch eine grammatisch-historisch-philosophische Auslegung erwiesen werden, daß ὁ πατηρ εν τῳ ὑιῳ und το πνευμα im Begriffe unsrer Zeit übersetzt, nichts anders sey, als eine ganz heilige, ganz Gott ergebene Gesinnung, welches Rec. allerdings für richtig hält. Dabey aber würden doch die entfernteren Quellen, aus welchen Jesus Unterricht und Geistesbildung schöpfte; die Belehrungen und Ermahnungen, und das Beyspiel seiner frommen Mutter, seiner Jugendlehrer und seiner bessern Zeitgenossen, und die Lectüre des A. T. und andrer guten moralischen Schriften, nicht ausgeschlossen werden müssen. Es war unrichtig, daß man ehemals der eigenen Geistesthätigkeit des Menschen bey seiner Geistesbildung zu wenig zuschrieb! Jetzt aber müssen wir uns hüten, daß wir nicht auf der entgegen stehenden Seite zu weit gehen, und dasjenige, was Gott für den Menschen thut, nämlich durch die seinem Geiste angemessensten Umstände, worin Gott ihn setzt, und durch den Unterricht, den Gott ihm verschafft, nicht übersehen, und nicht alles einzig und allein als des Menschen eignes Werk betrachten, was ihm zwar nicht ohne eigne Thätigkeit; aber eben so wenig ohne die ihm verschafften Mittel zu Theil wurde. —

Im ersten Theile ist der moralische Inhalt des Matthäus und Marcus angezeigt und erklärt. Die beyden ersten Capitel des Matthäus sind ganz übergangen. Vielleicht hätte Matth. 1, 19 bemerkt zu werden verdient, weil es da zum Charakter eines moralischguten und gottwohlgefälligen Menschen gerechnet wird, daß Joseph nicht von der Strenge gegen Maria Gebrauch machte, zu welcher das Staatsgesetz ihm ein bürgerliches Recht gab; welche aber wider sein Gewissen gewesen wäre. Das ist unstreitig ein sehr wichtiger Grundsatz reiner Moral, sich nie eines äußern Rechts wider sein Gewissen zu bedienen! Vielleicht hätte auch Matth. 1, 21 bemerkt werden können, daß das N. T. die Glückseligkeit mit dem Gehorsam gegen die Pflicht in eine so innige und ganz unzertrennliche Verbindung setzt; daß es

nur bey jenem Gehorsam Glückseligkeit erwarten, und Unglückseligkeit als mit der Sünde unausbleiblich verknüpft betrachten lehrt, indem es Jesum, den Retter vom Elende, als den Retter von den Strafen der Sünden, ankündigt. Dieß mag auch hier, in Beziehung auf andre Stellen, bemerkt werden, wo gleichfalls in wenigen Worten ein wichtiger moralischer Grundsatz in Anerinnerung gebracht wird, und welche vielleicht bey einer neuen Ausgabe dem Vf. nicht unwerth erscheinen werden, in Hinsicht ihres moralischen Gehalts erläutert zu werden.

Im zweyten Theile ist der moralische Inhalt des Evangeliums Lucas und der Apostelgeschichte, des Evangeliums und der Briefe Johannes und der übrigen katholischen Briefe ausgehoben und erörtert, und am Schlusse jedes Buchs sind die zur reinen Moral, zur allgemeinen moralischen Anthropologie, und zur angewandten Moral gehörenden Stellen in systematischer Ordnung, nebst den darin enthaltenen Sätzen rubricirt. Man wird wider die veränderte Ordnung nicht mit Grund etwas einwenden können. Es war unstreitig zweckmäßig, die beyden Schriften des Lucas unmittelbar auf einander folgen zu lassen, und eben so die vier Johanneischen Schriften, weil die Untersuchung an Gewißheit und einleuchtender Klarheit gewinnen mußte, wenn sie die sämmtlichen Schriften eines und eben desselben Verfassers unter einen Gesichtspunct zusammenfaßte. Aus eben dem Grunde wurden zweckmäßig jetzt die übrigen katholischen Briefe mitgenommen, welche bey aller individuellen Verschiedenheit des Geistes ihrer Verfasser, doch in Absicht des moralischen Inhalts mit einander noch näher übereinstimmen, als mit Paulus Briefen, welche als ein Ganzes für sich ganz schicklich den dritten Theil ausmachen werden. Die Offenbarung Johannes schließt der Verfasser aus guten Gründen von dieser Untersuchung aus. Man wird in den Vorerinnerungen zur Erklärung jedes Buchs, wie in der Erklärung selbst, nicht wenige Bemerkungen finden, welche dem gelehrten Forscher des N. T. zur aufmerksamen Prüfung zu empfehlen sind; wenn gleich der Verf. hauptsächlich das N. T. als ein moralisches Handbuch für Christen betrachtet, und daher auch immer den Lehren, deren Anwendung nicht sogleich einem jeden einleuchtet, dazu dienliche Bemerkungen beygefügt hat.

In

In der Vorrede zum zweyten Theile verwahrt sich der Verf. mit vollkommnem Rechte wider den Verdacht, daß er sich der moralischen Auslegung in diesem Versuch habe bedienen wollen, welche von Kant in der Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft empfohlen ist. Er bemerkt ganz richtig, daß Kant selbst diese moralische Auslegung nur an solchen Stellen bey der Auslegung einer Offenbarungsurkunde zu gebrauchen empfohlen hat, deren wirklicher Sinn entweder für die Moral ganz unfruchtbar wäre, oder gar derselben widerspräche. Wie könnte denn in dieser Einleitung in den unmittelbar moralischen Inhalt des N. T. der Gebrauch der moralischen Auslegung nach Kantischen Grundsätzen statt finden, da nur die Stellen des N. T. ausgewählt werden sollen, welche wirklich und vorzüglich für die Moral fruchtbar sind, und da es in den Schriften des N. T. einen so großen Schatz solcher vortreflichen Stellen giebt, daß wir uns an denselben vollkommen, und dankbar für dieses Geschenk der göttlichen Fürsehung in unsrer Religionsurkunde begnügen können.

Auch hat der Verf. nach S. IV. der Vorrede immer die Regel vor den Augen zu behalten gesucht, „durchaus kein fremdartiges Moralsystem den Schriftstellern des N. T. aufzudringen; sondern die moralischen Lehren, welche in ihren Schriften enthalten sind, durch eine getreue grammatische und historische Auslegung rein daraus zu entwickeln.“ Ein Grundsatz, der ihn von manchen jungen Kantisirenden Theologen gewiß zu seinem Vortheil unterscheidet! „Gleichwohl kam er oft an Stellen, wo die grammatische Interpretation einen vielfachen Sinn anzunehmen erlaubte, (der Verfasser hat, wie es scheint, den Unterschied zwischen Bedeutung und Sinn übersehen; denn ein Satz kann wohl an sich mehr als eine Bedeutung haben; aber an einer Stelle kann nur ein Sinn der wahre seyn, und nur den erlaubt die grammatische Interpretation!) und wo auch historische Hülfsmittel keinen Ausschlag geben wollten. Hier, sagt er, mußten ihn entweder psychologische Bemerkungen über den Charakter und die Denkungsart der Schriftsteller, oder wo diese auch nicht hinreichten, welches oft der Fall war, allgemeine philosophische, aus der moralischen Natur des Menschen geschöpfte Grundsätze leiten.“ So heißt es auch S. X: „Die Reden Jesu und die Schriften

Johan-

Johannes und Jacobus besonders, und der übrigen Apostel, enthalten Stellen, wo man weit in die Tiefen des menschlichen Geistes eingehen muß, um sie erklären zu können." Nach dem S. XII – XIII bemerkten Satze, daß man mit grammatischer und historischer Auslegung nicht ausreiche, wo Jesus und die Apostel von der Meinung ihrer Zeitgenossen abwichen, wo sie sich neu und originell zeigten, heißt es: „Man muß läugnen, daß Jesus ein Selbstdenker gewesen sey, läugnen, daß er eine neue und beßre Lehre vorgetragen habe; oder man muß zugestehen, daß auch die vollständigsten historischen Data von der Beschaffenheit seines Zeitalters nicht hinreichen würden, alle seine Aussprüche und Lehren zu verstehen; sondern, daß man ihm werde nachdenken, daß man mit ihm und nach seiner Anleitung über eben die Gegenstände, über welche er sprach, forschen müsse; nämlich aufsuchen, was sich wohl alles darüber sagen läßt, ähnliche Aussprüche Jesu zu Hülfe nehmen, sie mit den vorliegenden dem Sinne nach vergleichen, und so den wahren Sinn zu finden suchen müsse." Alles dieses sind Geschäffte des philosophischen Auslegers, und die Nothwendigkeit einer solchen philosophischen Erklärung hat sich dem Verf. besonders beym Johannes aufgedrungen, bey welchem mit bloßer grammatischer und historischer Auslegung gar nicht auszukommen sey. Diese zeigen nur, was der Sinn seyn könne, den wahren Sinn lehre nur die philosophische Erklärung entdecken.

Hier scheint der Verf. den Begriff grammatischer, historischer und philosophischer Auslegung nicht richtig gefaßt zu haben, und es scheint nothwendig davor zu warnen, daß man nicht eine philosophische Auslegung von der grammatischen und historischen unterscheide, und, so wie Kant, die moralische, neben und über jene setze. Die Beurtheilung des gefundenen Sinnes, ob er wahr und wichtig sey, gehört zum Gebiete der Philosophie. Aber den wahren Sinn zu finden, ist allein das Geschäffte des grammatischen und historischen Auslegers, der als solcher auch der Philosophie bedarf; aber nur, um einsichtsvoll, richtig, bestimmt und gründlich über die Data zu urtheilen, welche die grammatischen und historischen Hülfsmittel ihm liefern, und aus denselben sicher zu schließen, welcher Sinn der einzige wahre Sinn einer Stelle sey. Nur

so

so auslegen, heißt **grammatisch und historisch auslegen.** **Philosophie** zeigt nur, was sich alles bey einer Stelle **denken** läßt; aber **grammatische und historische Data** müssen entscheiden, was der **Verfasser** einer Stelle **wirklich damit sagen wollte.** Wahr ist des Verfassers Bemerkung, daß eines originellen Denkers Schrift nicht aus der **Geschichte seiner Zeit allein** erklärt werden kann. Aber eine solche Schrift muß **aus sich selbst** erklärt werden. Sie muß Zeugnisse origineller Ideen ihres Verfassers enthalten, wenn wir berechtigt seyn sollen, diese Ideen für Ideen dieses Verfassers zu erklären. Der grammatisch und historisch entdeckte Sinn kann allerdings hernach zur **Belehrung Andrer** bloß mit Hülfe der Philosophie weiter entwickelt, durch das Hineingehen in die wirklichen oder vermeinten Tiefen des menschlichen Geistes erweitert, und, indem man darüber mancherley sagt, **was dabey gedacht werden kann,** vielfältig fruchtbar gemacht werden. Aber das ist denn nicht **Auslegung der Worte eines Textes;** sondern **Benutzung desselben,** um andre darüber philosophisch zu belehren. Es würde nur dann Erklärung der Worte eines Andern seyn, wenn es erwiesen werden könnte, daß der Andre eben dieß bey den Worten gedacht habe. Ließe sich es z. B. erweisen, daß Jesus und die Apostel gelehret hätten: es finde gar keine Frage nach Gründen statt, die uns bewegen müssen, der Vernunft zu folgen, und es lasse sich gar kein Grund angeben, wie der Verf. sagt, warum die Vernunft über die Sinnlichkeit des Menschen herrschen solle, weil diese Bestimmung in der Vernunft selbst, und nicht außer ihr gegründet sey: so wäre es möglich, den Worten Jesu Joh. 3, 8 diesen Sinn beyzulegen. Läßt es sich aber nicht erweisen, daß Jesus und seine Schüler dieß gelehrt haben: so darf auch Joh. 3, 8 dieser Satz nicht als ein Satz genannt werden, den Jesus andeuten wollte. Hätte Jesus **Einigkeit aller vernünftigen Wesen durch Wahrheit und Liebe,** und nicht vielmehr Joh. 17, 2. 3. **ewige Seligkeit der Menschen durch richtige Erkenntniß und würdige Verehrung Gottes zu befördern,** für seinen Zweck erklärt: so dürften wir Joh. 17, 21. von der Einigkeit aller vernünftigen Wesen durch Vernunft erklären; jetzt hingegen müssen wir nur an Uebereinstimmung der Bekenner der Lehre Jesu, unter einander und mit dem Willen Gottes, in würdiger Verehrung Gottes durch Tugend und Rechtschaffenheit

dem-

denken. Jesus sagt, es sey sein vornehmster Wunsch, nicht daß Menschen ihm glauben; sondern daß durch den Glauben der Menschen an ihn der Gehorsam gegen Gottes Willen, und die wahre Glückseligkeit ihrer Seele befördert werde.

Durch diese Bemerkungen wollte Rec. nur dem **Mißbrauch** und der **Mißdeutung** des Ausdrucks **philosophischer Ausleger** und **philosophische Erklärung** vorbeugen. Der Verf. bedient sich wirklich meistens der Philosophie allein zur Entwickelung, Erweiterung und fruchtbaren Anwendung, und Rec. zweifelt gar nicht an dem ernstlichen Willen des Verf. nur grammatisch und historisch den Sinn der erklärten Stellen aufzufinden; wenn er sich gleich viele Stellen angemerkt hat, worin er sich genöthigt sieht, anders zu erklären. Diese hier anzuführen, erlaubt der Raum nicht, und es ist desto weniger nothwendig, da die Hauptabsicht dieses Werks nicht auf die Auslegung; sondern auf die Darstellung und Erörterung des moralischen Inhalts des N. T. gerichtet ist. In dieser Hinsicht findet man hier einen Schatz treffender Bemerkungen, fruchtbarer Erörterungen, und mannigfaltiger Erweckungen zum weitern Nachdenken über moralische Gegenstände, und zur innigsten Hochachtung der vortreflichen Lehren des N. T. Rec. wünschet, daß dieß Werk bald vollendet, und von denjenigen, welchen es gewidmet ist, von Religionslehrern und denkenden Christen recht fleißig benutzt und beherzigt werden möge!

Bf.

Eusebia. Herausgegeben von D. Heinr. Phil. Conr. Henke. Zweyten Bandes erstes und zweytes Stück. Helmstädt, 1797. bey Fleckeisen. 14 und 10½ B. gr. 8.

Erstes Stück. Sieben Abhandlungen sind in diesem Stücke enthalten. I.) **Letztes Schreiben des Predigers zu *** an das Consistorium zu ***.** Dieß Schreiben eines Predigers, dem seine Vorgesetzten nie das Zeugniß der Rechtschaffenheit und Freymüthigkeit versagten; der aber sein Amt niederlegte, weil er immer mehr die Hoffnung aufgab, in demselben so viel Gutes, als in einem andern Amte stiften

stiften zu können, erinnert wahr und nachdrücklich an das Mißverhältniß, worin unsre Religions- und Kirchenverfassung zu dem Geiste unsers Zeitalters und dessen Bedürfnissen steht, und an die mit jedem Jahre gefährlicher werdenden Folgen dieses Mißverhältnisses für Religiosität, Sittlichkeit und bürgerliche Ordnung. „Das dringende Bedürfniß unsers Zeitalters ist, Reinigung und Veredlung der Moralität durch Religion; größre Kraft und allgemeinere Wirksamkeit jener durch diese; Begränzung und Beherrschung der herrschenden lüsternen Sinnlichkeit, der Begierde nach jedem Genuß, und der daraus herfließenden moralischen und bürgerlichen Erschlaffung. So gewiß, als mir der Tag leuchtet, bin ich überzeugt, daß die einzige sichre Hülfe gegen jene verheerende Uebel in dem liegt, was Jesus mit den Worten sagen will: **die Wahrheit wird euch frey machen.**" Dieß so vom Verf. sehr richtig bestimmte Bedürfniß wird durch unsre Religions- und Kirchenverfassung nicht befriedigt, die vor mehr als zwey hundert Jahren gemacht ist, seit welcher Zeit man fast in allen andern Stücken vieles verbesserte; aber in Absicht alles dessen, wodurch die gemeinschaftlichen Gottesverehrungen der Christen für die Moralität recht fruchtbar werden könnten, so viel als nichts gethan, höchstens connivirt, und nur zu oft sogar die Prediger, die in der Stille Verbesserungen vornahmen, daran gehindert hat. Er schließt mit dem Wunsche, daß mehrere unsrer Fürsten und Consistorien die Sache ernstlich zu Herzen nehmen, sie von der rechten Seite ansehen, die einzig wirksamen Mittel einer Verbesserung ergreifen und ernstlich anwenden, und alte Vorurtheile nicht länger dadurch verewigen mögen, daß man sie in Schutz nimmt! II.) **Kritiken und Anmerkungen über einige Stücke unsrer Liturgie.** 1) **Ueber die Perikopen;** Luther sagte gerade heraus, man könne wohl merken, daß der, der die Episteln und Evangelien ausgesucht habe, sehr ungelehrt gewesen sey. Dannhauer und Spener urtheilten eben so, und Spener wünschte, daß der Gebrauch der Perikopen nie angenommen seyn möchte. Luther selbst verordnete in seiner Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeine, **daß es beym Prediger stehe, ob er auch ein Buch oder zwey für sich nehme, wie es ihn am nützlichsten dünke.** Wie weit blieben wir hinter ihm zurück! Der Vf. zeigt den zweckwidrigen und ganz grundlosen Zwang, den die Perikopen dem Prediger auflegen, und die Unzulänglichkeit

der

der Vermehrung derselben durch neu angeordnete Perikopen. Dagegen räth er, in der Stille den Predigern die Erlaubniß zu geben, da, wo sie es schicklich und dienlich finden, andre Texte selbst zu wählen. 2) **Ueber die gemischten Versammlungen bey unserm Gottesdienste.** Der Verf. wünscht, daß man den Brüdergemeinen nachahmen, und für einzelne Classen besondre Erbauungsstunden haben möchte. Diesen Vorschlag, wenn er auch ausführbar wäre, möchte Rec. nicht unterstützen, theils weil ihm der Religionsunterricht für gemischte Versammlungen gerade das zweckmäßigste Mittel scheint, die zahlreichste Volksclasse, für welche dieser Unterricht fast das einzige Mittel zur Bildung ihres Geistes ist, nach und nach zu höherer sittlicher Geistesbildung zu erheben; theils weil ihm die Schwierigkeit, den Vortrag besondrer Standespflichten allgemein lehrreich einzurichten, nicht unüberwindlich scheint. 3) **Einige Mängel öffentlicher Katechisationen, zumal in Städten.** Der Verf. wünscht, daß sie mehr von Erwachsenen besucht, und deswegen zu einer bequemeren Zeit, und recht musterhaft und lehrreich gehalten werden möchten. Vorzüglich würde in der Hinsicht das Beyspiel der Angesehenern wirken, wenn diese nicht allein ihre Kinder mit zur öffentlichen Katechisation schickten; sondern auch selbst sich bey derselben einfänden. Das Beyspiel der höhern Stände, die zum Theil jetzt die öffentlichen Andachtsübungen so sehr selten oder gar nicht benutzen, wirkt auf die niedern Stände sehr schädlich. 4) **Kirchenmusiken** sollten billig immer, wie in Absicht des Textes, so in Absicht der Composition und Aufführung, der Würde und Wichtigkeit ihres Zwecks angemessen seyn, und nur selten aufgeführt werden. 5) **Ueber die Taufe.** Die Zweckmäßigkeit der Kindertaufe wird sehr gut gezeigt, und dabey theils gewünscht, daß die Aeltern selbst ihre Kinder in Gegenwart der Gemeine auf diese von Christo angeordnete Weise zu Mitgliedern der christlichen Kirche einweihen lassen; die Gevattern aber entweder gar nicht mehr, weil sie unnöthig sind, oder doch schicklicher gewählt, dabey zugegen seyn möchten; theils wird über die nöthige Verbesserung des Taufformulars mit Einsicht geurtheilt. Auch 6) **die Einsegnung der Wöchnerinnen** wird als ein moralisch nützlicher Gebrauch gebilligt, wenn sie nur nicht zu früh zum Nachtheil ihrer Gesundheit wieder in die Kirche kommen, und bessere Formulare dabey gebraucht werden. **III.) Ueber die Perikopen.**

kopen. Der Verf. erkennt die Unzulänglichkeit derselben; erklärt sich aber aus guten Gründen wider die neue Einrichtung im Würtembergischen, nach welcher die Hauptsätze der Glaubens- und Sittenlehre in der Ordnung des Systems über einen neuen Jahrgang von Texten vorgetragen werden sollen. Er schlägt vor, dem Lehrer freye Wahl des Textes zu lassen, so oft er specielle Veranlassungen hat, eine gewisse Materie abzuhandeln. Solche Fälle ausgenommen hält er vorgeschriebene Texte für nöthig, und er findet die bisher gewöhnlichen Perikopen nicht so unglücklich gewählt, als sie andern geschienen sind, weil sie im Ganzen genommen gerade das Beste und Wichtigste enthalten, was sich über Jesu Geschichte und Lehren im neuen Testamente finde, und weil sie größtentheils so recht der Jahrszeit angemessen seyn. Er wünscht nur, daß noch mehrere Texte für jeden Sonntag beygefügt; und auch die Hauptwahrheit angegeben würde, zu deren Erinnerung der Tag bestimmt sey, damit theils jährlich die Hauptwahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre, nur nicht in systematischer Ordnung, abgehandelt, theils die Vorträge den Jahrszeiten gemäß, zur Erinnerung an die Pflichten, die zu gewissen Zeiten vorzüglich einzuschärfen, oder doch am nützlichsten abzuhandeln seyn, eingerichtet werden möchten. Er hat eine Tabelle der für alle Sonntage im Jahre zu bestimmenden Materien angehängt, welche Aufmerksamkeit verdient. Dem Prediger bleibt dabey dennoch unter den mannigfaltigen Ansichten und Darstellungen seines Gegenstandes hinlängliche Freyheit zu wählen. IV.) **Fortgesetzte Bemerkungen über die Art, liturgische Verbesserungen vorzunehmen; (vergl. B. 1. S. 142 f.) vom Herrn C. R. und Sup. Horstig zu Bückeburg.** Vortrefflich, und ganz der Ueberzeugung des Rec. gemäß, zeigt der Verf., daß gar keine liturgische Verbesserungen obrigkeitlich befohlen werden dürften, wenn man nur den Predigern Erlaubniß und Anleitung gebe, nach und nach alles zu verbessern, was mit allgemeiner Zufriedenheit der Gemeine, und um mehr wahre Erbauung zu befördern, Verbesserung bedarf, die ihrer Natur nach nie vollendet werden kann; sondern immer fortgesetzt werden muß. Er giebt den Predigern dabey Anleitung, wie sie, wenn sie eines aufgeklärten Consistoriums Beyfall erwarten dürfen, behutsam, und nach und nach, würdevoll and uneigennützig, die Verbesserungen vornehmen sollen. V.) **Ueber den zunehmenden Religions-**

verfall, ein fürstliches Sendschreiben, nebst dem darauf erfolgten Consistorialgutachten. Das Sendschreiben ist im Namen Sr. Durchlaucht, des Herzogs von Sachsen-Meinungen, an Se. Durchl. den Herzog von Sachsen-Weimar gerichtet; das Gutachten darüber ist auf Befehl des letztern vom Consistorium zu Weimar gestellet. Es geht dahin, daß die Gleichgültigkeit gegen die Religion ursprünglich nicht von den Lehrern der Religion auf Academien oder in Kirchen und Schulen herrühre; sondern 1) vom Beyspiel der obern Stände, die sich dem öffentlichen Bekenntniß der Religion entziehen; 2) vom immer mehr einreißenden Luxus, und der Dürftigkeit, welche davon die Folge ist; 3) von so manchen, dem Stande und den Functionen der Prediger anklebenden, verächtlichen Umständen; 4) vorzüglich auch von Predigern, die zwar streng orthodox; aber dabey doch unwissend und ungeschickt sind, und sich durch ihre Vorträge und durch ihre Amtsführung Spott und Verachtung zuziehen; 5) die tiefste Quelle der Irreligiosität ist der Verfall der Sitten, der häuslichen Erziehung und Ordnung, dem in allen Ständen und durch die ganze Verfassung, Verbesserung der Lehranstalten, Abschaffung alter Mißbräuche, Beförderung, Unterstützung und Begünstigung erprobter guter Lehrer, und ein gutes Beyspiel entgegengewirkt werden muß. VI.) Pastoralrede von Jonath. Schipley, Bischof von St. Asaph. Wie der Prediger durch Unterricht, Anwendung desselben auf seine Zuhörer, Studium überhaupt, vorzüglich der Natur, und besonders durch ein gutes Beyspiel nützen soll. VII.) Ueber die Accidenzgefälle der Prediger, von Friedr. Wilh. Wolfrath, Propst zu Husum. Daß die Abschaffung derselben zu wünschen, und wie sie möglich sey, wird so einleuchtend gezeigt, daß hoffentlich doch bald hie und da an diese so nothwendige Verbesserung gedacht werden wird.

Zweytes Stück. Zuerst ist hier der dritte Abschnitt der lehrreichen und gründlichen Abhandlung des Propsten Wolfrath zu Husum, über die Accidenzgefälle der Prediger, als der Beschluß dieser Abhandlung, geliefert. Dann folgt II.) Ueber die auch unter Protestanten noch übliche Gewohnheit, Missethäter durch Prediger zum Tode vorbereiten und begleiten zu lassen, von Wilhelm Friedrich Gerken, Königl. Etatsprediger und Pastor

zu

zu St. Wilhadi in Stade. Es hindert den Totaleindruck und die Wirkung dieser Abhandlung sehr, daß der Verfasser 1) die Vorbereitung der Missethäter zum Tode nicht hinlänglich von der Gewohnheit unterscheidet, Missethäter durch Prediger zum Ort ihrer Hinrichtung begleiten zu lassen; und 2) daß er die zuletzt genannte Gewohnheit mit Gründen bestreitet, die nicht alle von gleichem, ja zum Theil von keinem Gewichte sind. Im Anfange der Abhandlung läugnet er, daß die Vorbereitung der Missethäter zum Tode zu den Amtspflichten des Predigers gehöre; da doch theils unstreitig auch für des verruchtesten Bösewichts Besserung von uns geschehen soll, was uns möglich ist; theils eben daraus schon folgt, daß das Geschäfft, an der Besserung eines Missethäters zu arbeiten, eine Amtspflicht des Predigers sey, weil er vermöge seines Amts dazu berufen ist, die zu belehren und zu bessern, welche seiner Belehrung und Anweisung zur Besserung bedürfen. Mit Unrecht will sich der Verfasser auf das Verfahren der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten berufen, in welchen Verbrecher auf viele Jahre oder auf Lebenszeit aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen wurden. Denn eben dadurch wollte die Kirche die Verbrecher bessern, und ihnen wurde, wenn sie Reue bezeugten, Belehrung und Anleitung zur Besserung nicht versagt. Noch weniger kann der Verfasser daraus, daß Jesus selbst den Johannes, und daß selbst ein Apostel den andern, nicht im Gefängnisse besucht habe, irgend etwas wider die Pflicht der Prediger, für die Besserung eines Missethäters gerne so weit es möglich ist, ohne höhere Pflichten zu verletzen, eifrig zu sorgen folgern, da die Umstände von ganz andrer Art sind. Es ist nicht bloß eine Zwangspflicht, wozu die Obrigkeit den Prediger zwingen kann; sondern es ist eine Berufspflicht für den Prediger, sobald es die Obrigkeit erlaubt, so viel er kann für die Besserung eines Verbrechers zu sorgen, der an dem Orte, wo er stebt, sein Urtheil erwartet. Endlich auch von der Vergeblichkeit solcher Sorge eines Predigers, und von den Beyspielen solcher Verbrecher, die wieder frey, sich neuer Vergehungen schuldig machten, kann kein Einwand wider jene Verbindlichkeit des Predigers hergenommen werden; denn uns gebührt nur unsre Pflicht zu thun, und das Uebrige Gott zu überlassen.

Aber die in der That verwerfliche Gewohnheit, daß Missethäter von Predigern zum Ort ihrer Strafe begleitet,

und unter Gebeten und Einsegnungen hingerichtet werden, bestreitet der Verfasser mit schwachen Gründen, wenn er behauptet, daß diese Gewohnheit mit der Würde der Religion, des Predigtamtes und der Obrigkeit nicht bestehen könne. Hätte die Hinrichtung des Missethäters bloß den Zweck, denselben aus der Welt zu schaffen, um andre vor seinen Beleidigungen zu sichern: so könnte es wohl mit der Würde der Religion, des Predigtamtes und der Obrigkeit bestehen, und selbst als ein statthafter Beweis der Menschenliebe angesehen werden, daß Prediger und Obrigkeiten durch den Trost der Religion die Schrecken des Todes für den Verbrecher zu vermindern, und ihm sein Schicksal zu erleichtern suchten. Aber da auch ein Hauptzweck der Todesstrafen in der Abschreckung Anderer, die der Abschreckung von der Uebertretung der Gesetze bedürfen, zu setzen ist: so muß bey der Vollziehung derselben alles das vermieden werden, was mit diesem Zwecke nicht bestehen kann, und also selbst nicht einmal, wie der Verf. zuletzt vorschlägt, dem Prediger gestattet werden, daß er, jedoch nicht in seinen Amtskleidern, der Hinrichtung beywohne, und durch Gebete, die er kurz vor derselben mit dem Verbrecher betet, ihr die Kraft raube, zur Abschreckung roher Menschen von bürgerlichen Verbrechen zweckmäßig zu wirken. Denn, wie der Verf. richtig bemerkt, die Begleitung des Missethäters durch einen Prediger, der ihm noch im letzten Augenblick Trost und Hoffnung auf ein besseres Leben zuruft, hat schon manchen zu dem Irrthum verleitet, daß ein so zum Tode vorbereiteter Verbrecher gewiß recht selig sterbe, und dadurch zu Verbrechen verleitet, anstatt davon abzuschrecken. Man findet übrigens in dieser Abhandlung die vornehmsten Schriften angegeben, welche für oder wider die Gewohnheit, Missethäter durch Prediger zur Hinrichtung begleiten zu lassen, geschrieben sind. — III.) **Ueber wirklichen und möglichen Einfluß der Schauspiele auf die Sittlichkeit der Nation, von Heinrich Kunhardt, Adjunct der philosophischen Facultät zu Helmstädt.** Gewiß sehr wahr sind die Bemerkungen des Verfassers über den höchstnachtheiligen Einfluß, den die meisten Schauspiele auf die Sittlichkeit der Nation haben, und über den wohlthätigen Einfluß, den gute, Sittlichkeit befördernde Schauspiele haben könnten. Sehr gegründet ist der Rath, daß man Kinder, und besonders junge Mädchen, nicht andre, als sittlichgute Schauspiele sehen lassen sollte! Wenn irgend

etwas ein Gegenstand der Sittenpolizey zu seyn verdiente, so verdienten das die Schauspiele! Möchten nur unsre deutschen Schriftsteller die schädlichen Wirkungen bedenken, welche sie durch Schauspiele und Romane, worin alles auf die Reizung sinnlicher Begierden berechnet ist, zum Verderben der Sittlichkeit ihrer Zeitgenossen hervorbringen! Denn die unsittlichen Schauspiele schaden nicht bloß, wenn sie aufgeführt; sondern eben so, wie die unsittlichen Romane, wenn sie durch Leihebibliotheken in die Hände der unverwahrten Jugend gebracht werden, auch denen, die dergleichen lesen, und fast noch mehr, als auf der Bühne dargestellt. IV.) **Ueber den christlichen Lehrbegriff nach allgemein-practischen Bestimmungen, als Einleitung in den Lehrbegriff selbst.** Viele vortreffliche Anmerkungen über diesen Gegenstand, ja überhaupt den größten Theil dieser Abhandlung, in sofern darin vom **Gebrauche** die Rede ist, den wir vom Christenthume machen sollen, unterschreibt Rec. mit der vollkommensten Beystimmung. Aber eben so überzeugt ist er auch, daß allgemein practische Bestimmungen nur den **Gebrauch**, den wir vom christlichen Lehrbegriff machen sollen, gesetzlich ordnen; keinesweges aber über die theoretische und historische Frage entscheiden können, was eigentliche Lehre Jesu sey oder nicht? Auch möchte Rec. dem nicht beystimmen, was in Absicht der theoretischen Vernunft hier mit den Anhängern der neuern Philosophie behauptet ist, daß es keine theoretische Erkenntniß vom Daseyn und der Beschaffenheit der Gegenstände der Theologie; sondern bloß ein Wissen der Art und Weise gebe, wie durch die in uns liegenden practischen Ideen eine moralische Ordnung möglich sey. Denn da es 1) unläugbar ist, daß die theoretische Vernunft nicht umhin kann, auf das wirkliche Daseyn und die Beschaffenheit des Welturhebers und Weltregierers zu schließen, wenn sie nicht sich selbst widersprechen will: so ist es sonderbar, diesem Schlusse der Vernunft seine Gültigkeit deswegen abzusprechen, weil es keine unmittelbare Anschauung des Gegenstandes desselben giebt; eben so, als wenn jemand dem Schlusse seine Gültigkeit absprechen wollte, daß mein Freund, von dem ich heut einen Brief erhielt, zu der Zeit noch gelebt habe, da der Brief geschrieben sey. Ich würde den mit Recht einen Thoren nennen, der das nicht glauben wollte; und doch wäre es möglich, daß jemand Hand und Siegel genau nachgemacht, und mich getäuscht hätte. Eben so nenne ich den

mit Recht einen Thoren, der dem Schlusse der theoretischen Vernunft nicht so lange glauben will, bis ihm das Gegentheil desselben erwiesen wird, welches in Ewigkeit nicht geschehen kann. Dazu kommt 2) (bey aller Gewißheit der Nothwendigkeit des Gesetzes, der Vernunft zu folgen, für ein vernünftiges Wesen,) daß ich dennoch, bey der Anwendung dieses Gesetzes auf mein Verhalten, erst durch theoretischen Vernunftgebrauch mir einen richtigen Begriff von meiner Natur und Bestimmung erwerben muß, bevor ich mir nach jenem allgemeinen Gesetze die Regeln für mein Verhalten vollständig entwerfen kann. Denn es ist gewiß S. 312 sehr richtig bemerkt, daß die edelste Tugend bloße Schwärmerey und Unsinn seyn würde, wenn kein Gott und keine vergeltende Ewigkeit wäre. Endlich bedenke man nur 3) wie viel Unheil die theoretisch grundlosen Religionstheorien von jeher gestiftet haben, um sich zu überzeugen, daß nur die theoretische Vernunft über Religionswahrheiten und Religionsirrthümer entscheiden müsse! — V.) Von den Bußtagen. Wichtige Gründe rathen die gänzliche Abschaffung derselben; da theils an denselben nichts gelehrt werden kann, was nicht eben sowohl an Sonntagen gelehrt werden kann und soll, und theils da der gemeine Haufe durch Beybehaltung der Bußtage in unwürdigen Begriffen von Gott erhalten, und zum Müssiggang und vielen Lastern veranlaßt wird. VI.) Zwey Taufreden. Eine für gebildetere, die andre auch für minder gebildete und zum Nachdenken geübte Zuhörer.

Cw.

Der aufrichtige christliche Kirchenlehrer. Ein gar nützliches Buch für den gemeinen Bürger und Bauersmann. Verfertiget von Gottfried Benjamin Eisenschmidt, Katecheten an der St. Salvators Kirche zu Gera. Leipzig und Gera, bey Heinsius. 1797. 8. 174 S.

Die Absicht dieses Büchleins ist sehr gut. Es soll nämlich dadurch der gemeine Mann, hauptsächlich in Sachsen, auf den Nutzen und die Nothwendigkeit liturgischer Verbesserungen beym öffentlichen Gottesdienst aufmerksam, und dadurch

zur

zur willigen Annahme derselben geneigt gemacht werden. Wer da weiß, was für Unruhen dadurch oft in einer Gemeinde entstehen können, wenn der Prediger zuweilen eine ganz unbedeutende Aenderung in der Form des äußern Gottesdienstes vornimmt, der wird den Verfasser loben, daß er in diesem Buche die so höchst nothwendige Verbesserung liturgischer Gebräuche ungebildeten Gemeinden annehmlich zu machen, und manchen unweisen und polternden Prediger zu belehren sucht, wie er mit Klugheit die Liturgie in seiner Kirche nach und nach verbessern kann, ohne daß deßhalb Unruhen entstehen. Er stellt einen verständigen Landprediger auf, dem er den Namen Reinhold giebt, und erzählt von ihm, wie er es gleich, vom Antritte seines Amtes an, gemacht hat, um die Privatbeichte abzuschaffen, und die allgemeine Beichte einzuführen, die öffentliche Confirmation der Kinder, und ein neues Gesangbuch seiner Gemeinde annehmlich zu machen, und mancherley Mißbräuche bey der Taufe, als den Exorcismus, die Nothtaufe, den Wucher mit den Taufzeugen rc. und endlich auch die Kirchenbuße abzuschaffen. Dieß geschiehet nun alles durch deutliche und sanftmüthige Belehrungen sowohl in den öffentlichen Predigten, als auch in den Katechisationen und Privatunterredungen, und der Verf. hat hiebey sehr viel Gutes und Zweckmäßiges von allen diesen Gebräuchen des öffentlichen Gottesdienstes gesagt. Aber wir zweifeln, ob dieser Herr Reinhold mit allen diesen Abänderungen des äußerlichen Gottesdienstes würde fertig geworden seyn, ohne deßhalb Widerspenstigkeit von seiner Gemeinde zu erfahren, wenn er nicht einen so verständigen Patron oder Gerichtsherrn gehabt, der alle seine gemachten Veränderungen gebilligt und unterstützt hätte. Aber dieser ist gleich bereit, das, was der Prediger vorschlägt, gutzuheißen; bewilligt gleich das Geld zu Anschaffung des neuen Gesangbuchs, kommt selbst zur allgemeinen Beichte, geht mitten unter seinen Unterthanen zum Abendmahl, ohne einen Rang über sie zu verlangen, u. dergl. m. Dieß vernünftige Betragen des Gerichtsherrn möchte freylich wohl das Meiste zu dem Glücke des Hrn. Reinholds bey seiner Gemeinde beygetragen haben. Denn wenn wir nur erst viele solche vernünftige Patrone und Beamten hätten, dann sollte es wohl, besonders auf dem Lande, nicht eben schwer seyn, die Form des äußern Gottesdienstes zu reinigen, und allerley vernünftige Gebräuche dabey einzuführen. Indessen hat der Verf. doch gezeigt, wie die

die Sache möglich zu machen sey. Wenn aber S. 171 gesagt wird: daß ein Christ, der in einem halben oder ganzen Jahre nicht zum Abendmahl gehet, von der Obrigkeit Landes verwiesen, ihm alle bürgerliche Vortheile entzogen, und ihm nach seinem Tode ein ehrliches Begräbniß versagt werden soll; so ist hiebey der, bis dahin so sanftmüthige Herr Reinhold, in einen sehr unchristlichen Eifer gerathen. Einige Sprachfehler hat Rec. auch bemerkt, als einigemal: er lernte ihm, statt er lehrte ihn, und S. 164: vor statt für.

Bh.

Predigten, durch das Bedürfniß und den Geist der Zeit veranlasset. Von Johann Nicolas Tiling. Mitau, 1796. Gedruckt und verlegt von Steffenhagen. 12 Bogen klein 8.

Predigten nach gewöhnlich hergebrachten Dispositionen findet man hier nicht; sondern freye moralische Reden, bey welchen keine logikalische Zertheilung statt hat. Der Vortrag des Verf. ist überladen, und geht nicht selten ins Wilde; seine Ideen sind noch nicht feste, und da, wo er selbst zu fühlen scheint, daß kein fester Boden ist, strebt er, sich und Andere, im Enthusiasmus zu übertäuben, und durch Wortgepränge den Mangel an Gründlichkeit zu ersetzen. Wenn er mit reifern Kenntnissen, nach vielen Jahren, diese Reden beurtheilt, wird er unsrer Meinung seyn. Der Eindruck einer übertriebenen Schmeicheley, die er seiner Kaiserinn zu Füßen legt, möchte bey allen kühlen Lesern von sehr ungünstigen Folgen seyn. In der Rede am Neujahrstage behauptet der Verf., man freue sich deßhalb so allgemein, und wünsche sich Glück, weil man wieder einen Theil des Lebens zurückgelegt hat, weil man der Bestimmung zur Ewigkeit näher gekommen, und ein Stück von der Reise durchs Erdenleben abgethan ist. — Das ist gewiß der Fall bey den wenigsten. So gar schlimm ists nicht hier in der Welt, und die Dunkelheit jenseit des Grabes kommt auch bey Vielen in Betracht. — In der Rede über den Todestag Jesu legt der Verf. ein großes Gewicht auf den Tod Jesu zum Beweis der Wahrheit seiner Lehre. Nach der Tagesordnung ist das zwar erlaubt; aber jedes Dogma sollte doch wohl in ihm

ihm selbst seine Empfehlung haben, so wie die zirkulirende Münze in ihr selbst den wahren Gehalt tragen muß. Ob jemand lebt oder stirbt, das trägt zur Wahrheit seiner Lehre nichts bey. Höchstens beweiset es, er selbst sey von dieser Wahrheit überzeugt. Auch war das die Meinung Christi selbst nicht, daß er mit seinem Tode die Wahrheit seiner Lehre beweisen wolle; sondern, er war überhaupt ein Märtyrer der Tugend unter einem argen Volke. So brauchbar und reichhaltig auch die Geschichte der Schicksale Jesu ist: so muß man sie doch nie zum Beweis moralischer Lehrsätze machen wollen, welche lediglich die prüfende Vernunft vor ihrem Richterstuhle zu schätzen hat. In der Rede von der Auferstehung hat sich der Verf. eben so wenig gegen Uebertreibung zu schützen gewußt. Jesu Auferstehung soll der Grund alles Vertrauens, aller Folgsamkeit des Menschen seyn. Ohne diese soll Tugend und Laster gleichgültig werden; ja, diesem Glauben haben wir unsere höhere Verstandesbildung und Herzensveredelung zu danken, und Europa, so klein es gegen die andern Welttheile ist, übertrifft sie durch diesen Glauben an Kenntnissen, Sitten, innerer und äußerer Kraft. — Der Geburtstag Jesu ist gut bearbeitet.

Od.

Kurze allgemein faßliche Unterweisung im Christenthume für Confirmanden. Riga, 1797. bey Hartknoch. 40 S. 8.

Eine sehr magere Skizze. Die Materie ist größtentheils richtig, nur fehlet es an Entwickelung und Beweisen. In der Lehre vom Abendmahl ist noch nicht volles Licht.

Versuch praktischer Katechisationen über das in Preußischen Landen verordnete allgemeine Lehrbuch von August Ephraim Jenchen, Pred. zu Hohenneuen. Zweyte verb. Ausgabe. Brandenburg, in der Leichschen Buchh. 1797. 191 S. 8.

Wir beziehen uns auf die Recension der ersten Ausgabe, und bemerken nur noch, daß Materie und Form zur Klarheit gehöret, die da aufhört.

Sammlung von Predigtentwürfen über den Katechismus Lutheri. Hof, bey Grau. 1797. 8.

Vergebens sucht man hier richtige Begriffe, lichtvolle Entwickelung und kraftvolle Darstellung.

Emh.

Katholische Gottesgelahrheit.

1) Memoriale vitae sacerdotalis à sacerdote gallicano Dioeceseos Lingonensis exule. Editio tertia, aucta et emendata. Bambergae in officina libraria Viduae Goebhardt. 1796. Auch unter dem Titel: Summi pastoris Iesu Christi piissima monita ad Ecclesiae suae pastores aliosque sacerdotes. Liber singularis modernis temporibus perutilis. Sumtibus Auctoris. 1796. 8. 21 Bogen. 12 gr.

2) Bitte an das deutsche Publikum um gütige Unterstützung eines in Franken für junge französische Geistliche errichteten Seminariums. 1797. Dieser Bitte ist als Beilage angehängt, ein auf diese Angelegenheit sich beziehendes Schreiben des Erzbischofs von Paris Anton. Eleonor. le Clerc de Juigne, an alle Katholiken Deutschlands, de dato Constanz den 21sten May 1796. 4. 1 Bog.

No. 1. Wir haben von dieser Erbauungsschrift für katholische Geistliche unsern Lesern bereits, zwar nur in ein paar Zeilen, im 25sten Bd. der N. A. D. Bibl. Seite 174 Nachricht gegeben, weil wir in der That dieses Buch keiner nä-

heren

deren Anzeige würdig hielten, da es sich durch nichts von ähnlichen Schriften auszeichnet, als durch einen höhern Grad ultramontanischen Geistes, mönchischer Ascetik, Bigotrism und Intolerantism; welches wir aber an den Produkten emigrirter französischer Geistlicher schon gewohnt sind. Da aber nun dieses elende Buch doch schon zum drittenmale gedruckt ist, (denn zuerst kam es zu Luzern im Jahr 1794 bey Georg Ignaz Thüring, ans Tageslicht, alsdann wurde es bey Doll in Augsburg im Jahre 1795 nachgedruckt, und nun hat es auch die Wittwe Göbhardt in Bamberg, wie der obige Titel anzeigt, im Jahre 1796 nachgedruckt) und dadurch eine gewisse Celebrität erhalten hat; und da, wie die oben angezeigte Bitte Nr. 2 lehrt, man sich nun eifrigst bemüht, den französischen Clerus auf deutschem Boden fortzupflanzen, um ihn dereinst als Missionäre wieder in sein Vaterland zu schicken: so halten wir es nicht für überflüßig, unsere Leser mit der Denkart der ausgewanderten französischen Geistlichkeit aus diesem Memoriale Vitae sacerdotalis näher bekannt zu machen. Wir müssen aber hier noch eine allgemeine Bemerkung über die Bücher dieser Art vorausschicken. Die Fortschritte religiöser Aufklärung sind nirgends weniger sichtbar, als in den Erbauungsbüchern, die für die katholische Geistlichkeit geschrieben werden. So viel uns deren bisher noch zu Gesichte gekommen sind, so finden wir in ihnen durchgängig die ausschweifendsten Begriffe von der Würde der katholischen Geistlichkeit, Mönchsascetik, einen an Verdammungswuth gränzenden Intoleratism gegen Andersdenkende, frömmelnde Heucheley mit religiösem Aberglauben durchmengt, und ein Hohnsprechen der Vernunft, das durch nichts, als durch Bücher dieser Art, die ganz ohne Vernunft geschrieben sind, gerächt werden kann. Das vor uns liegende Memoriale hat alle die genannten Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade. Die Betrachtungen dieses Buchs sind in siebzig Kapitel eingetheilt, die in kurzen Sätzen folgende Materien behandeln: De statu sacerdotali. De necessitate perfectionis in sacerdotibus. De possibilitate perfectionis in saeculo. De mediis ad perfectionem assequendam. De paucitate electorum. De gravitate peccatorum in Sacerdotibus. De malis oriundis ex improba sacerdotum vita. De bonis oriundis ex sancta sacerdotum vita. De morte. De judicio extermo. De Inferno. De gemitu sacerdotis in

in-

inferno. De coelesti gloria. De religiosissima devotione erga Dominum Iesum Christum. De passione Domini nostri Iesu Christi iugiter memoranda. De sincera devotione erga beatissimam virginem Mariam. De ardore animi ad divina. De tepore. De pura Intentione. De studio fundamentalium virtutum. De humilitate. De humilitate sui ipsius. De puritate conscientiae. De frequenti confessione. De peccato veniali. De poenitentia peccati venialis. De frequenti sacrificii oblatione. De indigna celebratione. De praeparatione ad Missam. De gratiarum actione post Missam. De oratione mentali. De variis orationis mentalis speciebus. De tempore orationis mentalis. De visitatione sanctissimi Sacramenti. De examine vespertino. De studio et lectione. De lectione sacrae Scripturae. De officio divino. De officiis publicis. De cura Ecclesiarum et Altarium. De Zelo animarum. De vigilanti pastorali. De catechizandis parvulis. De pauperibus et rudibus erudiendis. De praedicatione verbi divini. De confessionum auditione. De misericordia in sacro poenitentiae tribunali tenenda. De Zelo pro peccatorum conversione. De oratione pro peccatoribus. De cura infirmorum. De benigna caritate erga proximum. De robore animi. De prudentia et simplicitate. De mansuetudine. De patientia. De scandalo. De castitate. De ambitione. De avaritia. De bonorum ecclesiasticorum dispensatione. De temperantia. De modestia in vestibus. De domo sacerdotis. De summo romano pontifice, capite visibilis ecclesiae, Christi in terris vicario. De obedientia Episcopo praestanda. De amicis seligendis. De unione caritatis invicem tenenda. De prudentia erga foeminas servanda. Quod consueta aliorum norma non debeat esse sacerdotis regula. De recte sancteque vivendi regula. Praeparatio ad Missam ex Missali romano. Gratiarum actio post Missam ex Missali romano. Zur Bestätigung unseres obigen Urtheils wollen wir nun noch einige Stellen aus dem Buche selbst mittheilen. In der Vorrede stimmt der Verf. folgende Klagen an: Quis autem nescit, colorem optimum hactenus fuisse mutatum, Viros Ecclesiasticos, lue philosophica praeprimis infectos (diese Klage scheint uns ein wenig zu frühe zu kommen) a vero suae vocationis tramite negligenter recessisse, immo in spiritus, ut ajunt, fortes abiisse.

abiisse. Esset haec accusatio utique odiosa, imo iniqua, nisi reclamaret experientia. Quis enim audebit negare etiam in sortem Domini vocatos ex putidis arrogantis philosophiae fontibus audacter non minus quam petulanter bibisse? Quot enim sunt, qui neglectis solidioris asceseos principiis (wollte Gott! diese Klage wäre gegründet) sui spiritus nutrimentum non incomtis et phaleratis sermonibus aut alia politiorum litterarum studiosa lectione quaesierunt? plus condimenti requirentes in Rabneri satyris (hier scheint ja gar von deutschen katholischen Geistlichen die Rede zu seyn; woher hat denn der emigrirte französische Priester seine Kenntnisse von der deutschen katholischen Geistlichkeit?) et queiscunque aliis temporaneis foliis, quam sanctorum patrum operibus editis. Satis hactenus, o Sacerdotes! ingenia vestra eiusmodi quisquiliarum lectione defatigastis, sat veneni imbibistis, sat proprii ingenii partibus disciplinas spiritum enervastis, sat lusistis cum Ismael, qui ludus non pueritiae, non simplicitatis vel innocentiae, sed illusio animae fuit. Mittite ergo é manibus vestris pessimi furfuris libellos, quos nobis hac aetate nostra typographorum officinae ad libertatem latius propagandam, omnemque veri Dei cognitionem é mentibus fidelium populorum eliminandam affatim evomebant. Ex eo enim tempore, quo litteraria haec pestis grassatur, magnam ruinam ipsum etiam sacerdotium quoad disciplinae spiritum patitur. Et hinc opprobria exprobrantium super utrumque clerum, de quo etiam quoad magnam partem negari haud potest, eum ad moderni temporis perditionem quovis modo sua contulisse symbola, ita ut Ecclesia gemeret. Amici mei et proximi mei adversum me appropinquarunt et steterunt; enutrivi et exultavi eos; ipsi autem spreverunt me. Nach dieser Lection ist es nun natürlich, daß der V. sein Buch als das beste Gegengift empfiehlt. Er fährt daher fort: Ad saniora nunc mens vestra assurgat consilia, assidua manu hunc pervolvendo libellum. Presso pede sequamini saluberrima quae continet monita ad vestram aliorumque salutem. Eorum fane doctrina imbuti honorificabitis ministerium vestrum, maiores intentae solicitudinis et sollicitae intentionis passus facientes in vinea Domini Sabaoth, qui fructus emanans huius opusculi scopus est. Nun noch einige

nige Stellen aus dem Buche selbst. *Caput* 1. *De statu sacerdotali:*

Quid est homo, fili, et ad quid conditus est? Utique ut Deum timeat, mandata eius observet, illum adoret, illi soli serviat.

Quid es tu, fili, ad quid sacerdos factus fuisti constitutus? Ad hoc certe, ut in illo praecelsissimo opere hominibus praeesses, me ab illis timeri, adorari, coli faceres. O grandis dignitas! O sublime ministerium!

Ego in coelo, fili, homines super terram, et tu medius inter me et eos, ut illos in nomine meo dirigas, et ipsi tanquam mihi obediant. Ego Deus creator, homines creaturae meae, et tu super eos positus, ut satageres mihi reddere quod mihi debent.

Ego luminum pater, homines in tenebris, et tu medium candelabrum, et per te eis lux vera luceat.

Ego donorum coelestium largitor, illi egentes, et tu dispensator, ut unicuique per te gratia detur.

Ego Dominus sanctissimus, isti peccatores, et tu mediator, ut per te mecum reconcilientur.

Ego pater unigeniti filii in aeternitate, homines filii adoptandi in tempore; tu pater in terris, ut per te adoptentur in coelis.

Ego sacrificiis honorandus, homines victimam holocausti non habentes: tu medius victimam sanctissimam in promptu habens, filii mei corpus, ut iuribus meis hominumque debitis satisfacias.

Ego ignis urens, homines in terra accendendi; et tu medius, per quem accendantur.

Ego summus medicus, homines infirmi, et tu medius minister, fomenta mea possidens, ut ea unicuique distribuas.

Ego tandem Dominus gregis in coelis; grex in terris; tu pastor super illum, ut per te proficiat et multiplicetur.

Non est, fili, non est sub coelo sublimitas aut potestas, quae tuae possit comparari. De Diis es, de filiis Excelsi.

Humana est dignitas regis, divina sacerdotis. Decus et potentia regem morientem relinquunt; morientem sacerdotem sacerdotium in aeternum manet.

Impe-

Imperat rex hominibus, Deo ipsi Sacerdos. (Welche Gotteslästerung!) Vincit hostes rex fortis; vincit mundum sacerdos verus.

Potest rex corpus in carcerem mittere vel alias punire; potest sacerdos ipsam animam ligare.

Potest rex captivos à corporis vinculis solvere; potest sacerdos ab ipsa diabolica tyrannide, a peccatorum laqueis animas expedire.

Nihil potest rex, nisi in terra; potest sacerdos vel in ipso coelo. Thesauros mundi rex possidet, thesauros coeli sacerdos tenet.

Mittit rex ad reges munera, extollit ad Deum coeli sacerdos sacrificia. Aurum rex offert, Deum offert sacerdos.

Coelum vox eius penetrat, inde gratias deducit, ibi Deum placat, et flectit, ibi ius super homines dicit.

Praecedit quinimo sententia eius sententiam Dei: quod remiserit vel retinuerit in terra, remissum vel retentum erit in coelo.

O fili! agnosce dignitatem tuam; et divinae consors facte naturae, noli in pristinam vilitatem degeneri conversatione redire.

Caput 64. De summo Romano pontifice, capite visibili Ecclesiae, Christi in terris Vicario.

Ego salvator mundi, postulavi patrem meum, et dedit mihi gentes in haereditatem.

Ecce dominor a mare usque ad mare, et a flumine usque ad terminos orbis terrarum, benedicens universas cognationes terrae.

Multiplicavi semen meum super stellas coeli, repleta est terra ovibus meis, et ego pastor bonus ovile meum, Ecclesiam meam dilectissimam ipsis paravi.

Ovile istud nunquam subvertetur, fili, Ecclesia mea usque ad consummationem saeculi inconcussa remanebit.

Fundamentum est huius Ovilis Petrus. Super hanc enim Petram aedificavi Ecclesiam meam.

Et quemadmodum qui fundamentum Domus evertit, totam domum diruit: ita et qui Petrum vel successores eius solvit, totam Ecclesiam subvertit.

Tene

Tene ergo, fili, tene Petri et successorum eius fidem, et unitatem indeclinabilem.

Qui non est cum illis, contra me est; et qui non colligit cum illis, spargit.

Oves meae vocem illorum audiunt; et qui non audiunt, non sunt ex ovibus meis.

Vide, fili, vide turmas illas ovium miserandas, quae relicto Petro super aliud fundamentum voluerunt sibi ovile exstruere.

Vide, quomodo similes fuerint homini aedificanti domum suam super arenam.

Descendit pluvia, venerunt flumina, flaverunt venti, et irruerunt in domos illas, et ceciderunt, et fuit ruina illorum magna.

Vide Graeciam, vide Angliam, vide tot alias regiones, quae se à Petro segregaverunt.

Vide: non unitatem tantum, sed etiam fidem ipsam, sine qua impossibile est mihi placere, perdiderunt.

Vide e contra populos fideles, qui in ovili super Petrum fundato remanserunt.

Vide quomodo inter fracti labentis orbis ruinas impavidi et illaesi perstiterunt.

Descendit pluvia errorum, venerunt flumina persecutionum, flaverunt venti seductionum, et non ceciderunt Ecclesiae illorum, quia fundatae sunt super Petram.

In Petri Romana sede nullus unquam sedit haereticus: in hac fides nunquam defecit.

Idcirco, fili, serpens antiquus, inimicus ille pessimus, qui tanta malignatur in sancto, efficacius nunquam habuit medium, ut oves meas depraedaretur, et mactaret, quam eas à Petro et Successoribus eius separare.

Diligenter adverte omnes, qui serpuerunt et serpunt hodiedum haereses, et videbis illas non alio modo fuisse stabilitas, quam per hanc à Romano Pontifice discessionem.

Adhuc, fili, ob oculos tuos sunt, adhuc in annalibus tibi offeruntur horrendi illi haereseon patronorum contra Petri successores rugitus ex imis inferni ipsius faucibus deprompti.

Nec mirum, fili, qui vult domum subvertere, fundamentum aggrediatur, necesse est.

Vis

Vis ergo, fili, oves in via veritatis et salutis tuta conservare, cura ut, quanto plus Romanae sedi adversatur cum suis diabolus, tanto magis tu cum tuis, ei maneas firmiter addictus; sciens quod unum sit ovile meum et unus pastor.

Vigila caute, fili, et sta immobiliter in Petri sedis fide.

Neque tantum Petrus et successores eius sunt Ecclesiae meae dilectae fundamentum; sed et agnorum et ovium pastores, cunctorumque Pontificum principes; totius corporis Ecclesiae meae visibile caput.

Pondera verba haec, fili, ausculta diligenter hos Romanorum Pontificum titulos.

Si pastores omnium sunt, ipsorumque Pontificum principes: ergo et tu, quantum magnus alias in Ecclesia mea sis, illorum ovis, ipsisque inferior es.

Si caput Ecclesiae meae visibile, ergo debes illos tanquam me, cuius Vicarii sunt, venerari.

Declina, fili, diligenter ab iis, qui hos tangunt Christos meos, et in istos prophetas meos non verentur malignari.

Libros qui contra eos impie debacchantur, velut diaboli ipsius opera odio et horrore summo prosequere, et e vulgi manibus, quantum in te est, eripere satage.

Sciens quoniam incentiva sunt rebellionis, non contra terrenum principem, sed contra me ipsum summum Ecclesiae totiusque orbis Dominatorem.

Profunda igitur erga Romanam sedem religione plenus mane.

Exhibe ipsi sincerissimum amorem, indivulsam sinceritatem, et debitam obedientiam.

Dieß mag nun wirklich mehr als genug seyn, um unser obiges Urtheil zu bestätigen. Doch wir würden uns die Mühe nicht gegeben haben, aus einem so elenden Buche so vieles abzuschreiben, wenn nicht gerade gegenwärtig der emigrirte Erzbischof von Paris, und mehrere emigrirte Bischöfe Frankreichs, so eifrig bemüht wären, in Deutschland eine Pflanzschule französischer Priester zu errichten, sie nach dem Geiste, der in dem Memoriale weht, erziehen zu lassen, um sie sodann als Missionäre nach Frankreich zu schicken. Da die oben genannte Bitte an das deutsche Publikum, nebst dem angehäng-

ten Schreiben des Erzbischofs von Paris hierüber alle nöthige Aufklärung ertheilen: so wollen wir sie hier als Aktenstücke in dieser Angelegenheit ganz mittheilen, weil sie sonst wohl schwerlich zur Kenntniß des deutschen protestantischen Publikums gelangen würde. Wir enthalten uns aber dabey aller Bemerkungen, die sich einem Nachdenkenden bey Durchlesung dieser Piecen, in mancherley Rücksichten darbieten, und stellen sie gänzlich der eigenen beliebigen Reflexion unserer Leser anheim. —

Nr. 2. Bitte an das deutsche Publikum um gütige Unterstützung eines in Franken für junge französische Geistliche errichteten Seminariums. 1797. 4. 1 Bogen.

Pro Memoria.

Die Liebe ist das sichere Kennzeichen eines wahren Christen. — Jesus Christus, der Stifter unseres heiligen Glaubens, hat dieses selbst seinen gläubigen Jüngern ausdrücklich anempfohlen, da er spricht: Daraus wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr die Liebe unter einander habet. Durch die Liebe haben sich die Christen allezeit von den Heiden unterschieden. Kaum hatte die Verkündigung des Evangeliums ihren Anfang genommen: so entstand zu Jerusalem eine Hungersnoth; aber auch sogleich waren die übrigen Kirchen bedacht, derselben abzuhelfen, und ihren Brüdern beyzuspringen. Die Apostel selbst achteten es nicht unter ihrer Würde zu seyn, und glaubten ihre Zeit gut anzuwenden, wenn sie Beyträge sammelten, und den Dürftigen überbrächten. Dieser Geist hat in der Kirche Gottes allezeit fortgedauert; ihre eifrigsten Seelenhirten trugen kein Bedenken, sogar die geheiligten Kirchengeschirre zur Hülfe der Bedrängten zu verwenden, wenn sie ihnen sonst nicht Vorsehung thun konnten. Am meisten aber zeigten die Christen ihre Freygebigkeit, wenn es darauf ankam, ihre Brüder im Glauben zu stärken, oder ganze Kirchen vor dem Abfalle vom Glauben zu bewahren. Und das auch ganz billig; denn wie hätten sie sich überzeugen wollen, daß sie ihre Brüder wie sich selbst liebten, wenn sie sich nicht dazu hätten verstehen können, ihren Ueberfluß, oder auch einen Theil von ihrem Nothwendigen aufzuopfern, damit sie dadurch eine

Menge

Menge Armseliger, oder auch wohl ganze Völker, vom ewigen Untergange, der ihnen drohte, retteten.

Im sechszehnten Jahrhunderte wurden die brittischen Inseln durch eine unseelige Spaltung von der Einigkeit der katholischen Kirche getrennt; aber sogleich wurden in Italien, in Deutschland, in Frankreich und an andern Orten eine Menge Pflanzschulen für evangelische Arbeiter errichtet, damit durch selbe die Ueberbleibsel des Glaubens in jenen unglückseeligen Ländern noch erhalten würden. Die Gläubigen, obgleich die Liebe sehr erkaltet war, bestrebten sich gleichsam um die Wette, für diese künftigen Arbeiter in dem Weinberge des Herrn nicht nur allein den nöthigen Unterhalt anzuschaffen, sondern auch Stiftungen anzulegen, damit ein so gottseliges Werk auch auf künftige Zeiten Bestand hätte.

Nun, wer kann genugsam erklären, welch ein großer Nutzen der heiligen Kirche dadurch entsprungen ist? Gott allein weiß, wie viele Seelen durch diese wohlthätige Liebe bisher von der Hölle sind gerettet worden, und wie viele auch noch künftig dem ewigen Verderben werden entrissen werden. Ja, wer weiß, ob nicht einst ganz England seine Rückkehr zur Einigkeit des Glaubens derselben wird zu verdanken haben? O wie groß muß nicht gegenwärtig der Lohn derjenigen im Himmel seyn, die an diesem Werke der Liebe Antheil genommen haben? Wie unbeschreiblich die Freude, die sie darüber die ganze Ewigkeit genießen werden? —

Bürger Deutschlandes! Fromme Herzen! Ach ihr habet jetzt Gelegenheit, an der Belohnung der Apostel Theil zu nehmen, und eure Liebe Jesu Christo zu bezeugen. Ach! ihr wisset, in was für einem unglückseeligen Zustand Frankreich, dieses vorher christliche Land, durch die Wuth des Unglaubens versetzt worden ist. Ihr wisset, daß durch jene, welche die Macht an sich gerissen haben, alle öffentliche Ausübung des heiligen Glaubens abgeschafft worden, welcher zuvor allein in diesem Reiche herrschte, und von jeher so häufige Früchte der Heiligung hervorbrachte. Ihr wisset, wie unmenschlich man mit den Priestern und würdigen Seelsorgern verfahren ist. Ein großer Theil derselben wurde zu Schlachtopfern der Grausamkeit; Andere wurden ohne Barmherzigkeit ihren Heerden, ihren Verwandten entrissen; viele Tausende sind schon in dem Elende wegen Alter, Mühseligkeiten

keiten und Trübsalen gestorben; viele sind in weitentlegene Länder gezogen, um dort Gelegenheit aufzusuchen, für die Ehre Gottes zu arbeiten, und sind auf diese Art für ihr Vaterland verloren.

In den Pflanzschulen Frankreichs zählte man zehn bis zwölf Tausend junge Geistliche. Alle diese, wenn sie auch wirklich noch beständen, könnten den Schaden kaum ersetzen, den das Heiligthum erlitten hat. Wie wird es nun in Zukunft aussehen? Die Erziehungshäuser sind zerstört, die Schulen aufgehoben, die jungen Leute, welche die Hoffnung der Kirche waren, wurden gleich anfangs zerstreuet, und gezwungen, entweder im Kriege den Tod zu suchen, oder in Spitälern armselig dahin zu sterben, woraus dann die traurige Folge erhellet, daß in welchem Maaße sich die Drangsalen dieser unglücklichen Christenheit anhäufen, in eben demselben die Mittel verschwinden, sich davon zu befreyen. Traurige Aussicht für die französische Kirche! für ihre würdige Priesterschaft, und besonders für ihre obersten Seelenhirten, welche, indem sie so viele Tausende ihrer geliebten Schäflein zu Grunde gehen sehen mußten, ihrer eigenen Trübsalen vergessen, von denen sie so hart gedrückt werden!

Doch so erhabene Seelen lassen den Muth nicht sinken. Innigst überzeugt, daß die schwächsten Mittel, wenn sie Gott segnet, die größten Wirkungen hervorbringen, und voll des Vertrauens auf denjenigen, der ihnen so viele sichtbare Beweise seines allmächtigen Schutzes gegeben hat, haben sie den Schluß gefaßt, außer ihrem unglücklichen Vaterlande eine oder mehrere Pflanzschulen zu errichten, wo sie zuerst jene wenigen jungen Männer zu versammeln gedenken, die der Verfolgung und dem Tode entgangen sind, und deren fortdauernde Neigung zum priesterlichen Stande um so mehr unterstützt zu werden verdient, als dieselbe in gegenwärtigen Zeiten aus keinem andern Antriebe, als aus der reinen Begierde, die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten zu befördern, entstehen kann. Diese sollen nachmals durch andere ersetzt werden, denen Gottes Barmherzigkeit gegen seine bedrängte Kirche gleich edle Gesinnungen einflößen wird.

Ein Fürst, dessen Eifer für den Glauben bekannt ist, hat zu dieser Absicht schon eine Wohnung hergegeben. Ein anderer Fürst, den seine Tugenden, und vor allen sein väter-

terliches Herz gegen die unglücklichen Schlachtopfer des fränkischen Aufruhrs noch mehr auszeichnen, als sein erhabener Rang, welchen er in der Kirche und dem Staate behauptet, hat für die erste Einrichtung, und für den Unterhalt einiger Zöglinge das Nöthige angewiesen. Auch die Lehrmeister (eben so gottselige als gelehrte Männer, aus der berühmten sogenannten Congregatio S. Sulpitii) sind gewählt. Diese Congregation hat von ihrer Entstehung bis auf ihre unglückliche Zerstreuung allezeit mit unermüdetem Eifer, und mit dem besten Erfolge an der Bildung der jungen Geistlichen, welches eigentlich der einzige Endzweck ihres Berufes ist, gearbeitet, und so der Hoffnung, welche die Bischöfe auf sie setzten, auf das vollkommenste entsprochen. — Obschon man aber gesonnen ist, die Zöglinge bloß mit dem Höchstnothwendigen zu versehen, sowohl sie an das arme Leben zu gewöhnen, wozu sich wahre Missionarien verstehen müssen, als auch die Freygebigkeit der Gutthäter nicht zu mißbrauchen: so werden gleichwohl nebst jenen, was besagter durchlauchtigster Fürst auf dieses gottselige Werk zu verwenden sich gnädigst entschlossen hat, noch beträchtliche Beyträge erfordert, wenn selbiges bey gegenwärtiger Theurung aller Lebensbedürfnisse auf eine ergiebige Art betrieben werden soll.

In dieser Absicht, milde Beyträge zu sammlen, schicken mich nun die französischen Bischöfe zu euch, großmüthige Bürger Deutschlands, wie ihr aus der Beylage ersehen werdet, und ich mache mir eine desto größere Ehre aus diesem ruhmvollen Auftrage, da mir gestattet ist, mit Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzbischofs und Churfürsten von Trier, Fürstbischofs von Augsburg und Ellwangen, denselben auszuführen, und da mir der Antheil, welchen Se. Churfürstliche Durchlaucht daran zu nehmen geruhen, den guten Erfolg davon zu versichern scheint.

Ich kann auch wirklich von der Liebe derjenigen, zu denen mich die göttliche Vorsehung führen wird, nichts anders erwarten, als daß sie das beweinenswürdigste Schicksal so vieler Tausenden ihrer unglücklichen Brüder innigst rühren werde, indem sie bedenken, wie selbe von dem unglücklichsten Lande, das je gewesen, zu ihnen die Hände ausstrecken, und bitten, man möchte ihnen doch, mittelst eifriger Priester, ihren alten Glauben, dieses einzige Gut, wieder geben, das sie wegen des Verlustes alles übrigen trösten kann. Ich ma-

che mir die gegründete Hoffnung, ich werde überall großmüthige Herzen antreffen, welche in Erwägung dessen, was sie Jesu Christo schuldig sind, und in der Absicht, ihm dafür ihre Dankbarkeit zu bezeugen, mit Freuden das Ihrige beytragen werden, Seelen dem Verderben zu entreißen, oder davor zu bewahren, welche der liebevolle Heiland mehr als sein Leben geliebet hat. Ja, die Vornehmsten aus dem Priesterthume, die von der Kirche mit so ansehnlichen Einkünften versehen sind, werden gerne einen Theil davon zum Nutzen und Troste derselben verwenden. Die Ordensstände, die sich um die Kirche jederzeit so verdient gemacht haben, werden begierig diese Gelegenheit ergreifen, auch jetzt zur Bildung apostolischer Männer und Wiederherstellung des Reiches Jesu Christi in einem so ansehnlichen Theile Europens, das Ihrige beyzutragen. Würdige Seelsorger, die den Nutzen dieses Werks am besten einsehen, werden sich beeifern, selbes auf alle Weise zu befördern, und bemittelten Christen eifrigst zu empfehlen. Und diese, wenn je die Liebe zu den zeitlichen Gütern bey ihnen die Stimme des Glaubens und des christlichen Mitleidens nicht erstickt hat, werden sich gewiß mit Freuden zu einem jährlichen Beytrag verstehen, der sie an dem Verdienste der evangelischen Arbeiter zu Theilnehmern, und gleichsam zu Vätern ihrer Brüder machen wird.

Die Hölle bietet alle ihre Macht auf, die mit dem Blute Jesu Christi erkauften Seelen in den ewigen Untergang zu stürzen. In dieser Absicht schickt sie ihre Gesandten überall aus. Diese dienen ihr mit unglaublicher Ergebenheit. Sie lassen sich weder Mühe noch Geldaufwand gereuen, ihre blutgierigen und schandvollen Anschläge auszuführen; und doch verspricht sie ihnen für alle ihre geleisteten Dienste keine andere Belohnung, als die gänzliche Vernichtung, obschon sie auch diese ihnen nicht einmal gewähren kann. Würde es nun nicht zur Schande des Christenthums gereichen, wenn wir Leute sehen sollten, welche zwar glauben, Gott werde sogar einen Trunk Wassers, den man aus Liebe zu ihm einem Armen reicht, nicht unbelohnt lassen, und sich doch weigern, durch einen geringen Aufwand unzähligen Seelen zur ewigen Glückseligkeit behülflich zu seyn? Mit welchem Vertrauen würden solche Christen einst vor dem Richterstuhle dessen erscheinen, der ihr ewiges Schicksal bestimmen, und in seinem

seinem Urtheile nach den Werken richten wird, die sie gegen ihre Nebenmenschen ausgeübt haben?

So wichtig nun dieß Vorhaben der französischen Bischöfe für gegenwärtige Umstände ist: eben so viel ist auch daran gelegen, daß es wenigstens so lange fortdauere, als die Verfolgung anhalten wird. Deßwegen wünscht man auch zu wissen, worauf man sich die Rechnung machen könne. Man bittet also jene, die sich aus göttlicher Eingebung entschliessen, hülfreiche Hand zu diesem Werke zu bieten, sie wollen sich erklären, wie viel sie jährlich beyzutragen gesonnen sind. Dadurch verlangt man aber keineswegs die Gutthäter zu binden; sondern was sie auch künftighin geben werden, wird man allezeit als ein vollkommen freyes Allmosen ansehen. — Auch die Beyträge derjenigen, welche ein Bedenken tragen, diese Erklärung von sich zu geben, wird man mit nicht geringerer Dankbarkeit annehmen. Uebrigens wird den jungen Geistlichen ausdrücklich aufgetragen werden, daß sie täglich für ihre Gutthäter Gott bitten, daß er sie auch in diesem Leben mit seinem reichlichen Seegen erfülle, und ihr liebes Vaterland auf immer vor der schrecklichen Geissel des Unglaubens und der Sittenlosigkeit bewahre, welche Frankreich zu Grunde gerichtet haben, und welche jedes Land zu Grunde richten werden, wenn man sich ihrer Verheerung nicht widersetzt. —

Beylage.

Wir Anton. Eleonor. Le Clerc de Juigne, aus göttlicher Barmherzigkeit und Gnade des apostolischen Stuhls Erzbischof von Paris, Herzog von St. Cloud, Pair von Frankreich, ꝛc. ꝛc. entbieten allen, denen diese Schrift zu Handen kommen wird, einen Gruß in dem Herrn, sowohl in unserm Namen, als auch Namen der übrigen Bischöfe Frankreichs, welche sich theils zu Constanz, theils anderswo aufhalten.

Wir waren schon lange gesonnen, einige Jünglinge aus Frankreich, welche sich Gott durch eine besondere Gnade zum Priesterstande sich zu berufen würdiget, und welche sich durch die traurige Aussicht künftiger Zeiten von ihrem heiligen Vorhaben nicht haben abschrecken lassen, bewährten Lehrmeistern zu übergeben, damit sie von denselben in den nöthigen Wissen-

schaften unterrichtet, zu den standesmäßigen Tugenden angeleitet, und mit aller Sorgfalt abgerichtet würden, daß sie einst in unserm äußerst armseligen Vaterlande den katholischen Glauben wiederherstellen und festsetzen könnten. —

Die göttliche Vorsicht scheint auch wirklich unserm sehnlichen Verlangen günstig zu seyn, indem sie dem durchlauchtigsten Erzbischofe und Churfürsten von Trier, Fürstbischofe von Augsburg, den heiligen Entschluß einflößte, den nöthigen Aufwand zur ersten Errichtung dieses so gewünschten Werkes herzuschaffen. Eben diese göttliche Vorsicht hat auch Se. Durchlaucht den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein bewogen, einen für diese Absicht tauglichen Ort in seinem Gebiete anzuweisen. Wir leben also in der sicheren Hoffnung, daß unter der Anleitung und dem Schutze eben dieser liebreichsten göttlichen Vorsicht, sowohl die geistlichen als weltlichen Vorsteher der Orte dieses angefangene Werk beschützen und befördern, auch alle rechtgläubige Christen, denen Gott die Güter dieser Welt mitgetheilt hat, zu dessen Ausführung behülflich seyn werden.

Da wir nun eben bedacht waren, einen mit Eifer und Liebe begabten Mann zu wählen, der die Beyträge der Gläubigen einsammelte: so hat sich Hr. Franz Heinrich Beck, Seiner päpstlichen Heiligkeit Praelatus Domesticus, und Sr. churfürstlichen Durchlaucht von Trier geheimer Rath, freywillig erboten, diese Mühe auf seine Kosten auf sich zu nehmen; und da uns seine ausgezeichnete Liebe schon lange bekannt ist: so haben wir ihn gebeten, und bitten ihn hier noch einmal, er wolle das gottselige Werk unternehmen und anfangen. Zugleich ersuchen wir auch alle, zu denen er immer kommen wird, sie wollen ihn als einen Sachwalter und Verpfleger jener Jünglinge ansehen, welche sich ganz Christo gewidmet haben, damit sie sein Reich in einem so ansehnlichen Erbtheile, welches ihm die Gottlosigkeit auf ewig entreißen will, wieder herstellen und verbreiten.

Gegeben zu Constanz, mit unserer Hand unterzeichnet, und mit unserm Sigill versehen, auch von unserm Secretarius unterschrieben, im Jahre des Herrn, Tausend

siebe n-

sieben Hundert sechs und Neunzig, den 21sten Tag im May.

† Ant. Eleonor., Erzbischof von Paris.

(L. S.) Auf Befehl Sr. Erzbischöflichen Gnaden

Leriche,
Secretarius.

Die sonntäglichen und festtäglichen Lektionen und Evangelien, nach der gemeinen bewährten Uebersetzung, und den Grundstellen. Mit kurzen Erklärungen und der Auslegung der heiligen Kirchengebräuche und Zeremonien. Neue zum Hausgebrauche und für die Kanzel bequemst eingerichtete Ausgabe. Herausgegeben von einem seeleneifrigen Pfarrer. Mit Gutheißung des hochwürdigsten Ordinariats. Augsburg, bey Veith. 1797. 35 Bog. 8. 1 Rk.

Der Titel giebt hinreichende Aufklärung über den Inhalt dieses Buchs, das vor den gewöhnlichen katholischen Büchern dieser Art keinen Vorzug hat.

De.

Predigten über die kristliche Lebensweisheit auf alle Sonntage eines Jahrgangs, von Johann Joseph Natter, Kaplan in Prag. Zweyter Theil. Prag, bey Widtmann. 1797. 422 Seit. 8. 22 K.

Es war für den Rec. Freude, einen katholischen Geistlichen mit einem so geläuterten Geiste, ohne das Dogma geradezu anzugreifen, und ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, Wahrheit und praktische Weisheit vortragen zu sehen. Die Pfingstpredigt über den Gnadenbeystand des göttlichen Geistes zum Guten, ist voll Wahrheit und praktischen Nutzen.

gen. Ueberall läßt er das Dogma auf sich beruhen, und geht sogleich in einem lichtvollen populären Vortrage zum Praktischen über. Wie weit läßt er so viele unweise Eiferer seiner Kirche hinter sich!

Kmh.

Schöne Wissenschaften und Künste.

Launige Skizzen von W. H. Heydenreich. Leipzig, 1798, bey Meißner. VI. und 240 S. 8. Mit einer Titelvignette von Schnorr gezeichnet und Brummer gestochen. 18 gr.

Erzählungen in Versen und Prosa, hätte viel zu natürlich geklungen. Auch traut man heut zu Tage simpler Aufschrift nicht leicht, und will mit dem Manne, der in so kitzlicher Dichtungsart uns zu unterhalten verspricht, schon zum voraus ein wenig bekannt seyn. Das mag der schlaue Gast gemerkt haben, und spielte daher den Titel seines Buchs in jenes Räthselhafte und Ominöse hinüber, wodurch man in unserm mehr neu- als lehrbegierigen Jahrzehend das Publicum noch am ersten anlockt. Schwerlich aber wird auch diese Vorsicht unserm Virtuoso viel helfen, weil man ganz ohne Tact und Empfänglichkeit für's Bessere seyn müßte, um länger als eine Viertelstunde ihm zuzuhören. Rec. der gern oder ungern alle 15 Bogen durchgelesen hat, trug für seine Geduld nichts anders davon, als die keinesweges tröstliche Ueberzeugung, daß es mit dem Geschmacke eines Zeitraums äußerst mißlich aussehen müsse, wo jeder Schüler und Müßiggänger seine Träumereyen der Lesewelt aufdringen darf, ohne für dergleichen Verwegenheit durch das Hic niger est! sich auf der Stelle gestempelt zu sehn.

Aus neun kläglichen Erzählungen, (eine zehnte, im Inhaltsverzeichnisse gar nicht einmal angegebne, hat man der Freygebigkeit des Autors als Zugabe zu danken) besteht diese Quisquiliensammlung. Sieben Stück schleichen in Prosa daher; woran sich aber so genau nicht gebunden wird; sondern wenn es dem Verfasser zu reimen einfiel, reimt er eine Strecke fort, ohne sich im mindesten darum zu kümmern, ob der Gegenstand poetischer Verzierung fähig war, oder

 nicht

nicht. Der Inhalt der Mährchen selbst, so platt, leer, und mit unter pöbelhaft als möglich. Nirgends eine Spur von Welt- oder Sittenkenntniß, von Zartgefühl oder Anlage; und jugendliche, ganz ungeregelte Phantasie wird man doch nimmermehr für Talentfunken ansehn, weil es ja sonst mehr Schriftsteller als Leser gäbe. Ein Paar Erzählungen will er den bekannten Nouvelles der Frau von Gomez nachgebildet haben; mit möglichster Zwanglosigkeit jedoch. Vielleicht die einzige Wahrheit im ganzen Buche! Diese aus Noth schreibselige Französinn, schrieb dennoch mit so viel Correctheit, Anstand, und nicht selten Gefühl, daß ihre Histörchen lange Zeit hindurch jungen Leuten nicht ohne Nutzen in die Hände gegeben wurden: da vorliegende Arbeit hingegen so viel Ungezognes und Geistleeres enthält, daß sie für Muster von Ungeschmack gelten kann. Noch eine andre Erzählung soll den Revolutions-Anekdoten eines Mr. Catellion abgeborgt seyn; der aber nur für schaamlose Sansculottes schriftstellern muß, weil sein Erzeugniß gänzlich ohne ästhetischen Werth ist, und für unsern Nachbilder also ein herrlicher Fund war.

Wie es nunmehr um die versifizierten Erzählungen desselben stehe, bedarf kaum Erörterung. Ihr eben so kahler als schaaler Inhalt, wird durch die niedrigen in Reime gezwängten Wörter und ganze Phrasen nur noch viel ekelhafter, weil das Ohr hier ungleich länger, als in seiner leidigen Prosa, sich auf die Folter gespannt fühlt. Alles das mit Stellen selbst zu belegen, ist bey der ungeheuern Menge so zwanglos jetzt zum Vorschein kommender Bücher nicht mehr thunlich. Wer also an der Unpartheylichkeit des Rec. zweifelt, halte sich an das Corpus delicti! — Unstreitig ist eine sehr sauber gestochne Titelvignette die empfehlendste Seite des ganzen Druckstückes; ein irrecusabler Beleg aber zu der Ungereimtheit unsers Zeitgeschmacks, das dem Werkchen angehängte Verlagsverzeichniß des Sosias selber. Schwerlich noch hat Jemand unter seinen Collegen, das, was er drucken ließ, mit so unmäßig aufgeblasner Backe herauszustreichen gewagt. Von diesen launigen Skizzen z. B. heißt es ohne Scheu, daß ihr Titel für den Inhalt viel zu bescheiden wäre, und wenn das Publicum eben so dächte — quod Dii avertant! — eine zweyte Sammlung vielleicht recht bald nachfolgen wird.

Zb.

Cale-

Salomo der Weise und sein Narr Markolph. Nach einer altdeutschen Handschrift. Jerusalem, 1797. 472 S. in 8, und XIV S. Vorrede. 1 Rg. 8 gr.

Das alte deutsche, aber gewiß nicht allen unsern Lesern bekannte Volksgedicht: König Salomo und Markolphus, hat dem Verfasser die erste Idee zu gegenwärtigem Buche, oder zu einer ganz neuen Umarbeitung des alten Gedichts, geliehen. Er nennt das letztere zwar selbst, und mit Recht das abgeschmackteste, widernatürlichste und elendeste Mährchen von der Welt; allein er fand doch Stoff darin, dasselbe in einer ganz neuen Gestalt, als sein eigenes Werk, auftreten zu lassen. Seine Absicht gieng, wie er selbst berichtet, nicht dahin, das alte Gedicht nur aufzuwärmen oder zu modernisiren, — oder nach Art und Weise dieses alten Pöbelmährchens ein neues für den Lesepöbel des achtzehnten Jahrhunderts zu Tage zu fördern. Sein Markolph, der Held des Stücks, sein Salomo und die übrigen Nebenpersonen, haben mit denen des Originals höchstens nur den Namen gemein, und seine Arbeit kann nur in sofern eine Nachahmung jenes Mährchens genannt werden, als es eine Sache, die uns bloßem Anlaß giebt, Nachahmen heißt. Er beschloß also, den Markolph ganz umzuarbeiten. „Das hat, fährt er in der Vorrede fort, zwar den Anschein, als wenn er auf dem Theater des Skaramutz einen Iffland hätte versetzen wollen; allein, wenn man nur ein wenig weiter sehen will: so wird es sich zeigen, daß Markolph allerdings einer so heterogenen Bearbeitung fähig war.“ „Wenn man, heißt es weiter, sich zu dem weisen Salomo einen Markolph denken kann, warum soll man sich diesen Mann eben als eine Carricatur vorstellen? Die Frage ist bloß: wie konnte der Narr seyn, mit dem sich Salomo zu verbinden fähig gewesen wäre? Was konnte es bey dem Könige für geheime Triebfedern zu einer solchen Verbindung geben, und wer von denen, welche den Menschen und die Geschichte des Menschen nicht bloß mechanisch studiren, wird es für unwahrscheinlich finden, daß ein Mann, wie Markolph, der innigste Freund des weisen Salomo gewesen seyn könne?“ Aus diesem Gesichtspuncte kann der Verfasser keineswegs in Absicht seiner neuen Schöpfung des alten Gedichts getadelt werde: so wie Recensent über-

überhaupt gestehen muß, daß die ganze Bearbeitung des Ideenstoffs, einige langweilige Stellen, und einen hier und da zu gesuchten Styl ausgenommen, glücklich gerathen ist. Wenn sein Buch einen Beytrag zur geheimen Geschichte des menschlichen Herzens liefern sollte: so ist seine Absicht erreicht, wenn er auch, wie er selbst gesteht, über diesem Zwecke in andern Stücken, die zum Wesen eines schön dargestellten Gemäldes dieser Art gehören, etwas zu nachläßig gewesen ist. Man fällt bey Durchlesung des Ganzen nicht leicht auf den Gedanken, daß es dem Verfasser noch an Uebung gebrach; sondern daß er mit Arbeiten dieser Gattung, und mit den Geheimnissen des menschlichen Herzens genaue Bekanntschaft haben müsse. Kleine Unwahrscheinlichkeiten hätten wegbleiben können; allein sie sind in solchen Schriften erlaubt. Etwas Kritisches und Sprachkundiges über das alte Gedicht selbst sucht man auch vergebens, obwohl vielen Lesern, die mit der alten deutschen Litteratur nicht bekannt sind, auch nicht bekannt seyn können, damit gedient gewesen wäre, und nicht jeder Gelegenheit hat, die Bragur nachzuschlagen.

Vz.

A Philosophical Essay on Man — — by Alexander Pope — Mit Bezeichnung der Aussprache und Erklärung der Wörter, zum Selbstunterricht, von *Johann Heinrich Emmert*, Prof. zu Tübingen. Erfurt, bey Hennings, 1797. 7 B. 8. 10 gr.

Es ist bekannt, daß sich der Herausgeber schon durch mehrere lobenswerthe Bemühungen um das englische Sprachstudium verdient gemacht hat. Auch die gegenwärtige verdient Empfehlung. Die beygefügte Erklärung der Wörter ist so umständlich und durchgängig, daß selbst die kleinsten Partikeln, und sogar die Eigennamen, nicht übergangen sind. Ohne Zweifel aber geschah dieß der Aussprache wegen, welche durch eigne Zeichen angedeutet ist, welche in einer angehängten kurzen Darstellung der dadurch bezeichneten englischen Laute erklärt werden. Daß diese Hülfsmittel immer sehr viel Unbestimmtes und Unzulängliches behalten, so lange die

die mündliche Aussprache nicht hinzukommt, ist bekannt; und oben drein kann sehr oft der Lehrling zu einer irrigen Aussprache verleitet werden. Wenn hier z. B. Quarrel durch kuwarrel, Water durch uwah-ter, where durch huwäh'r, language durch län-guwedsch auszusprechen gelehrt wird: so kann leicht der Lehrling, der die Aussprache bloß mit dem Auge lernt, bey dem u vor dem w zu lange verweilen, wenn gleich der Verf. ihm die Regel giebt, beydes in Einem Laut zusammenschmelzend auszusprechen.

Gd.

Bildende Künste.

Johann Heinrich Tischbein, ehemaliger fürstlich Hessischer Rath und Hofmaler, als Mensch und Künstler dargestellt von *Joseph Friedrich Engelschall*, Professor der Philosophie zu Marburg; nebst einer Vorlesung von *W. I. C. G. Casparson*, fürstlich Hessischem Rath und Professor zu Cassel. Nürnberg, in der Raspeschen Buch- und Kunsthandlung. 1797. 11½ Bogen in gr. 8. Nebst Tischbeins Bildniß, gestochen von Karcher zu Mannheim. 16 gr.

Engelschall war der rechte Mann, dem in seinem Fache wahrhaft großen Tischbein, dem Vater und Stifter einer neuen Kunstschule, die sich bis nach Italien ausgebreitet hat, ein würdiges und dauerhaftes Denkmahl zu errichten. Selbst Künstler, mit einem kritisch-philosophischen Geiste begabt, und im Besitz einer ästhetisch-schönen Schreibart, wie man ihn längst aus Meusels Kunstjournalen kennt, gelang ihm seine Arbeit vollkommen. Er scheint sie recht mit leidenschaftlicher Vorliebe für seinen Gegenstand unternommen zu haben. Leider war sie auch sein Schwanengesang! Denn aus einer Nachschrift seines Freundes, des Hrn. Professors und Predigers Justi zu Marburg, sehen wir, daß er vorliegende Biographie, selbst mit der dazu gehörigen Vorrede, kurz vor seinem Hinscheiden (am 18ten März 1797) vollendet hatte.

Den

Den darin herrschenden Ton kennt das Kunstpublikum schon aus dem Bruchstücke, das Engelschall ein Jahr vorher in Meusels neuen Miscellaneen artistischen Inhalts (St. 3. S. 278 — 289) zum Vorschmack vorlegte. Dieß überhebt uns der Mühe, ihn genauer zu schildern; auch erwarte man hier keinen Auszug. Es würde vielleicht dadurch mancher Künstler und Kunstliebhaber verleitet werden, sich damit zu begnügen, und darüber das Denkmahl selbst aus der Acht lassen. Dieß würde aber für jeden Kunstfreund, ja sogar für jeden Gelehrten, der nicht zur Classe der Artisten und ihrer Freunde gehört, wirklicher Verlust seyn. Denn das Werk gehört zu den wenigen, in unserer Sprache gut gelungenen Biographien. Wir wollen nur auf die eingewebten feinen und lehrreichen ästhetischen Betrachtungen und psychologischen Winke aufmerksam machen; zumal weil dergleichen in jenem Bruchstücke nicht vorkommen. So z. B. findet man gleich Anfangs eine kurze Betrachtung über das Genie, und über die Gründe des Wohlgefallens an seinen Schöpfungen. S. 32: „Unser ganzes Leben ist eine Art von Schach„spiel, wo wir sowohl Zwecke zu erreichen, als Hindernisse „und Nebenbuhler zu bekämpfen haben;" und dann die Anwendung auf Tischbein. S. 47: „Die bildende Kunst kann „auf eine zweyfache Art für die Menschheit wohlthätig wer„den; entweder sie erhebt die Sinnlichkeit zur geistigen Na„tur, oder sie zieht den gespannten exaltirten Geist zur Ma„terie herab, und giebt ihm der wirklichen Welt wieder zu„rück u. s. w." Eine nicht genug zu wiederholende und wohl zu beherzigende Rüge der Kleinlichkeit, zu welcher Deutschland in der andern Hälfte unsers Jahrhunderts herabgesunken ist, steht S. 54: „Zu eben der Zeit, wo nach den Be„griffen gewisser Leute die Natur aufhörte natürlich zu seyn, „sobald sie nicht mehr kleinlich und unedel war, wo der Rest „von wahrer Kunst in physiognomischen Karrikaturen, und „den Spielereyen der Calenderkupfer zu verschwinden schien; „zu eben der Zeit, sag' ich, brachte Tischbeins Pinsel Werke „hervor, in denen die wirkliche Natur mit der idealisirten „dichterischen auf die glücklichste Art vereinigt ist." Die Würdigung der Verdienste Tischbeins um die Kunst (S. 62 u. ff.) scheint uns unpartheyisch und belehrend; zumal da wir etwas so Genugthuendes vorher noch nirgends gelesen hatten. Besonders von seiner überwiegenden Neigung zur griechischen Mythologie; und von ihrem Gebrauche in der bil-

bildenden Kunst überhaupt. Dahin gehört auch S. 83 die Erörterung der Fragen: Wie entstand bey T. diese Neigung? wodurch wurde sie genährt und zur herrschenden gemacht?

Nach der in fünf Abschnitte vertheilten Lebensbeschreibung folget S. 91 ein mit erläuternden, lehrreichen Anmerkungen versehenes Verzeichniß der Gemälde unsres Künstlers, nebst einer Uebersicht seiner hinterlassenen Skizzen und Handzeichnungen. Und zuletzt von S. 141 an, die Casparsonische Vorlesung. Da Hr. Rath C. ein vertrauter Freund des Künstlers war: so verdient er große Aufmerksamkeit. Durch seine Erzählung werden verschiedene Engelschallische Behauptungen und Urtheile bestätigt, auch modificirt; in einem und dem andern weichen sie von einander ab. Einige Umstände sind Hrn. Casparson ganz eigen.

Zum Beschluß bemerken wir einen häßlichen Druckfehler, den vielleicht die Ignoranz des Korrektors erzeugte, und der gar keinen Sinn giebt. Gleich die Vorrede beginnt mit ihm: Dem Manne — ein Opfer zu bringen ꝛc. Den Manen schrieb der, auch Schreibern dieses unvergeßliche Engelschall.

Da.

Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, englischen Anlagen, und für Besitzer von Landgütern und Gärten und ländliche Gegenden, sowohl mit geringem, als auch großem Geldaufwand, nach den originellsten Engelischen, Gothischen, Sinesischen Geschmacksmanieren zu verschönern und zu veredeln. Zweyten Bandes erstes, zweytes und drittes Stück; oder 13tes, 14tes und 15tes Heft. Jedes mit 10 Kupfern, und deutschem und französischem Texte. Unter der Aufsicht von Johann Gottfried Grohmann, Prof. der Phil. zu Leipzig, herausgegeben. Leipzig, bey Baumgärtner. 1797. 4. 4 Rthlr.

Rec.

Rec. bemerkt mit Vergnügen, daß der Inhalt dieses Magazins dem vorgesetzten Zwecke immer mehr entspricht, und in dieser Hinsicht sich vor manchen andern Werken dieser Art, welche bey der Fortsetzung in ihrem Werthe rückgängig werden, auszeichnet. — Der Inhalt dieser 3 Hefte ist folgender: 13tes Heft. 1) Ziegelkabinet. Eine architectonische Grille, und, nach des Vfs. eigener Bemerkung, nur in der Nähe einer Ziegeley, wenn solche in einem Park befindlich wäre, allenfalls anzubringen. — 2) Vogelhaus — 3) Ruhesitz nebst Tisch, aus alten Eichenstämmen gebildet, und — auch ohne die im Texte vorgezeichneten Empfindungen des auf dieser Bank Ruhenden — gut gedacht. — 4) Ruinen einer römischen Wasserleitung mit einem Wasserfall. Es hätte dabey bemerkt werden können, daß diese Idee schon seit mehrern Jahren auf dem Weißenstein bey Cassel trefflich ausgeführt ist. — 5) Wetterfahne, zugleich als Blitzableiter zu benutzen, und Gartenbank. — 6) Zwey Gestelle zur Blumenzucht in Zimmern. — 7) Eine schwebende Verbindungsbrücke zwischen zwey Felsen oder Anhöhen in einem Park. — 8) Eine Nymphen-Grotte. Wenn der Wasserfall, welcher hier dicht an dem Kopfe, und folglich, wenn der Zufluß von Wasser sich verringert, gerade auf dem Kopfe der Nymphe herabströmt, aus der Tiefe der Grotte, durch eine obere Oeffnung in dem Felsen mäßig beleuchtet, herabgeleitet wird, würde die Wirkung ungleich malerischer seyn, und der Anlage mit der berühmten Grotte des Neptuns bey Tivoli Aehnlichkeit gegeben werden können. — 9) Die bekannte russische Schaukel; ein artiges Gartenspiel. — 10) Dekoration eines Zimmers, im persianischen Geschmacke — grell und hart wie — von Persern zu erwarten ist.

14tes Heft. 1) Anlage zu einem sogenannten Franklinschen Luftbade, von chinesischer Form und Gartenstühle. — 2) Kunstloses Dach an einer Felsen- und Weinrebenlaube. Die letztere Anlage muß in einer Gegend, wo Trauben, so frey gestellt, reifen, von vorzüglicher Wirkung seyn. — 3) Brunnen- oder Pumpenverzierungen; besonders, die beyden ersten gut gedacht, und zugleich eine sehr zweckmäßige Angabe, bey unsern gewöhnlich sehr häßlichen Pumpenformen. — 4) Lampenträger und Treppengeländer. — 5) Das auf diesem Blatte angegebene Gebäude ist in einem guten Style componirt. Der Vf. erinnert aber sehr richtig,

daß das Locale und die Gartenanlagen dem ernsten Charaktre desselben angemessen seyn, und begünstigen müsse. 6) Grundriß zu diesem Gebäude. — 7) Saaldecoration. — 8) Midletons Maschine zum Einbringen des Heues.

15tes Heft. Tauben- Hühner- und Vogelhaus, von leichter und gefälliger Form. — 2) Cirkelrunde Rasenbank, um einem Lieblings- oder sonst merkwürdigen Baum. Einen treffenden Bezug habendes, dabey angebrachtes Denkmal, Inschrift u. dergl. würde hier an der rechten Stelle seyn. — 3) Trauerdenkmal eines Feldherrn; ein vor der Tomba ruhender Löwe. — 4) Dianens Tempel (besser: Jägerhütte). Der Vf. bemerkt das Unpassende der erstern Benennung dieser schlechten und anspruchslosen Hütte selbst. — 5) Kärnthner Bauerhaus. — 6) Saaldecoration. In Angaben, wie diese sind, bleibt das Ideenmagazin noch hinter dem Magazin für Freunde des guten Geschmacks der bildenden Künste ꝛc. sowohl in Erfindung als Ausführung und Colorirung zurück. — 7. 8) Stand- und Grundriß eines Gartengebäudes, im einfachen gefälligen Style componirt. — 9) Chinesische Brücke, mit dergleichen Pavillon, auch dem obern Absatz. — Von diesem Hefte an wird künftig ein literarischer Anzeiger von neuen Verlagsartikeln mit diesem Werke verbunden.

Kl.

Theater.

Der Deutsche in Venedig. Ein großes tragi-komisches Familiengemälde, in vier Aufzügen. Leipzig, bey Meißner. 1798. 280 Seiten. 8. Mit einer von Brunner gestochnen Titelvignette. 20 gr.

Nichts weiter als ein kahler Roman, den sein Fabrikant in vier sogenannte Aufzüge zerschnitt, diese weiter in ein Schock Auftritte zerstückelte; dem Ganzen aber durch das pomphafte Aushängeschild eines grossen Gemäldes Angaffer zu verschaffen hofft. Der Hauptknoten des wo nicht grossen, doch der Seitenzahl zu Folge, langen Stücks, ist eine Entführung

rungsgeschichte; die aber so unklug angelegt wird, und so lustig sich endigt, daß man am Schlusse nicht weiß, ob man lachen oder weinen soll. Da seit einiger Zeit auch Banditen auf unsern Theatern sich herumtummeln: so hat vorliegendes Drama daran es gleichfalls nicht fehlen lassen; dem aufgestellten Mörderpaar aber eine so gutmüthige Natur zugetheilt, daß solche während des Unternehmens selbst in sich gehn, und dem leidigen Handwerk auf immer entsagen. An Kämpfe der Leidenschaft, steigendes Interesse, kunstreiche Verwicklung, und eine Auflösung, die dem Herzen des Zuhörers sich einprägt, ist in diesem Versuche nicht zu denken; der überdieß einen so ungleichen, oft incorrecten und äußerst matten Vortrag hat, daß man zeitig genug wahrnimmt, wie etwas besseres von dieser Feder sobald nicht zu erwarten sey.

Vom Local und den Sitten der Handelnden hat unser Dramatiker nicht die mindeste Kenntniß gehabt; und wenn sich dennoch ein Hauptzug finden läßt, der für gar nicht mißrathen gelten kann: so hat vermuthlich ein bloßes Ungefähr ihm denselben entgegen geführt. Was es mit diesem Meisterstriche für Bewandniß habe? Folgende. Der ehrliche Deutsche nämlich geht hier ganz und gar nicht darauf aus, die Venezianische Nobildonna zu entführen; sondern will, ehe er sich aus dem Staube macht, bloß von ihr Abschied nehmen. Diese jedoch steht schon vollkommen reisefertig da, und läßt durch keine Einwendung sich von dem Entschlusse, mit ihm auf und davon zu gehn, abwendig machen. Ganz im ehemaligen Geiste, wenigstens Italienischer Weiber! als die mit jeder List, und das von Jugend an, vertraut, schlügen andre Maaßregeln fehl, es wohl von selbst auf Entführung anlegen, und sich Luft würden zu machen wissen. Wer indeß sieht nicht, daß so ein Charakter, soll er in der Achtung des Zuschauers sich erhalten, sehr behutsam entwickelt werden, und nur in entscheidender Lage sich äußern müsse? Keinesweges wie hier, wo die Donna in allen übrigen Verhältnissen, troz unsern Landsmänninnen, siegwartisiert und jammert: eine Kleinmüthigkeit, die man blutreichen Italienerinnen in Wahrheit nicht vorzuwerfen hat! — Wenn Rec. die Länge des Stücks oben berührte: so braucht der Käufer nicht geradezu fürchten, daß es hier ungleich mehr, als in andern Theaterstücken, zu lesen gebe; das Gegen-

gentheil eher; denn seiner 17 und mehr Bogen ungeachtet, enthält es, der sehr karg bedruckten Seiten halber, kaum so viel vielleicht, als jedes andre von nur halb so viel Blättern. Eine Papierverschwendung, und folglich Preisvertheuerung, die bey erst angehenden Schriftstellern doppelt strafbar wird.

Xy.

Das doppelte Verlöbniß. Ein Familiengemählde. Frankfurt und Leipzig. 1798. Ohne Anzeige des Verlegers. 176 S. 8. 10 gr.

Ein so läppisches, mit unter sinnloses Product, daß wer deutschen Hausverkehr nach dergleichen Familienstücken zu beurtheilen Lust hat, auch unsre Mitbürger am Ende für toll und voll erklären muß. Das doppelte Verlöbniß, wovon diese theatralische Mißgeburt den Namen führt, wird durch solch eine Fluth von Narrenstreichen bewerkstelligt, daß schon die Hälfte hingereicht hätte, ihren Erfinder zum völlig verschrobnen Kopf, und zum Träumer bey wachendem Leibe zu stempeln. Eben deßhalb läßt von diesen aegri somniis sich auch kein Bericht erstatten, ohne die Geduld des Lesers zu mißbrauchen, und also von neuem sich an ihm zu versündigen. Eine noch erträgliche Seite des Familienmahlers scheint die zu seyn, daß er Alles in ganz kurzen Sätzen hervorsprudelt, und also der Umgangssprache, des Pöbels wenigstens, hier und da so ziemlich sich nähert. Was gewinnt man aber durch diese scheinbare Lebhaftigkeit? Nichts weiter, als eine desto größere Menge von Abgeschmacktheiten, die im längern Periodenbau ungleich weniger aufgefallen wären; hier aber um so mehr anekeln, weil der Autor sehr oft noch hinzufügt, in welchem Tone, mit was für Grimasse, Händespiel, Hokuspokus, das Alles auszusprechen sey; wo es denn Parepigraphen zu lesen giebt, die an Unsinn mit der zu declamirenden Stelle selbst wetteifern. Dagegen vergaß der saubre Dramatiker, einen der Hauptacteurs in die Liste der handelnden Personen einzutragen!

Man sage doch ja nicht, daß so entschiedne Sudeleyen mit ein Paar Worten abzufertigen, oder ganz unangezeigt zu lassen wären! Fände dergleichen Waare nicht Abnehmer: so würden die Sosier schwerlich fortfahren, den Markt damit

zu überladen. Welch ein Geist aber muß in unserm Jahrzehend der herrschende seyn, wo Producte dieser Art, trotz ihrer unübersehlichen Menge, dennoch an den Mann kommen? Wie viele verkehrte Begriffe werden da immer von neuem wieder in Umlauf gebracht; was für Aberwitz, Ungeschmack und Unsittlichkeit durch die Legion verwegner Schriftsteller in der Lesewelt ausgestreut! Braucht man sich noch zu wundern, wenn es mit Aufklärung und Geschmack eine so bedenkliche Wendung nimmt, und unsre bessern Köpfe selbst zu schweigen anfangen? oder, was noch schlimmer ist, durch strafbaren Mischmasch des Guten und Bösen, Edeln und Schlechten bey dem einmal verdorbnen Haufen sich um desto beliebter zu machen suchen?

Kw.

Laura von Ingenof. Trauerspiel in drey Aufzügen. Nach einer russischen Originalanecdote. Leipzig, in der Müllerschen Buchhandlung. 1797. 74 S. 8. 6 gr.

Den Stoff zu diesem Trauerspiel, das, seine langgedehnten Monologen abgerechnet, nicht schlecht gerathen ist, — fand der Verf. vor einigen Jahren in der deutschen Monatsschrift; er bezog sich auf eine merkwürdige Anecdote, welche von der Gattinn des Herrn Referend. Schwarz in Halberstadt als verbürgte Wahrheit erzählt ward, und sich während des Aufenthalts der Frau Reichsgräfinn von Medem, so wie sie hier dargestellt wird, zutrug. Laura von Ingenof, eine junge liebenswürdige Gräfinn, verliebt sich in den Secretär eines auswärtigen Gesandten. Ihr Vater weiß nichts von dieser Liebe, und verspricht ihre Hand einem andern liebenswürdigen Manne, dem Grafen von Sunikof. Laura erfährt dieß, und ladet ihren Geliebten zu sich ein, um ihm dieß schreckliche Geheimniß zu entdecken. Kaum ist er angekommen, so nähern sich auch der Vater und neue Schwiegersohn dem Zimmer der Gräfinn. Der Secretär kann nicht mehr entfliehen, und wird von Lauren in eine enge Kiste eingesperrt, während der Vater und der zweyte Geliebte ein langes Gespräch mit Lauren über ihre Verheirathung beginnen; aber Laura willigt nicht ein. Sobald sie sich entfernt haben,

wird der Kasten geöffnet, und der Secretär darin ist — todt. — Um Lauren nicht zu verrathen, war er lieber an einer Erstickung gestorben. Um den Todten aus dem Hause zu entfernen, wird ein Kutscher des alten Grafen, der Lauren heimlich; — aber wie ein grober Russe, nur thierisch liebt, gemiethet. Dieser wirft den Leichnam des Nachts ins Wasser; — aber der viehische Mensch verlangt für seine Verschwiegenheit nichts weniger, als die Hingabe der Unschuld seiner Gräfinn, und erzwingt sie sich in ihrer Schlafkammer, da das Kammermädchen auf ihr Geschrey zu spät kommt. — Mit diesem Opfer ist der Bube noch nicht zufrieden. — Einige Stichelenen seiner Cameraden, wobey er Lauren als seine Geliebte nennt, und diese es nicht glauben wollen, verleiten ihn, die Gräfinn in eine russische Kneipe zu führen, wo er sie als sein Mädchen aufstellt; dafür aber auch von ihr beym Herausgehen mit einem Dolche ermordet wird. Wie die Verschwindung des Secretärs vertuscht worden, und andere Entwickelungen der tragischen Begebenheit, erfährt man hier nicht. Der dritte Akt gehört dem Verfasser allein zu, — worin die arme Gräfinn nach Siberien verwiesen, und von ihrem Vater dahin begleitet wird. Wir merken nur noch dieß an, daß die — Nothzüchtigung — hinter den Coulissen auf ein sittliches Publicum einen höchst widerlichen — Eindruck machen muß!

Eu.

Romane.

Eurialus und Lukrezia. Eine Geschichte zweyer Liebenden. Nach dem lateinischen Original Sr. Päpstl. Heiligkeit Pius des Zweyten von neuem umgearbeitet. Magdeburg, bey Keil. 1797. LVI. und 174 S. 8. 18 gr.

Daß ein Italienischer, in der Folge zum Papst erhobener Prälat, den kleinen Roman in der Mitte des 15ten Seculi wirklich schrieb, kann um so weniger bezweifelt werden, da er seine Unvorsichtigkeit — der Mann war doch schon 40 Jahre alt! — selbst hinter her bereut, und durch Gegengift in

in Versen und Prosa den Schaden zu heilen versucht hat. Auch als Papst noch lag ihm schwer auf dem Herzen, sein Büchlein immerfort gelesen zu sehn. Solches aus der Hand zu werfen, rieth er ernstlich: nec privatum hominem, heißt es in einem seiner Briefe pluris facite quam Pontificem. Aeneam (dieß war sein Taufname) rejicite, Pium suscipite u.s.w. Gerade der Umstand aber, daß aus dem leichtfertigen Romanschreiber so geschwind ein Cardinal und Papst geworden, trug, wie es scheint, am meisten bey, dem Product immer neue Leser zu verschaffen. Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat man, in Deutschland besonders, sehr oft es abgedruckt, in mehrern Sprachen es übersetzt, und in ganze Sammlungen andrer Romane, Novellen und Scherze aufgenommen. Endlich ward solches durch Zeit und anziehendere Schreibereyen verdrängt, und erhielt in den Museis der Bücherfreunde sich nur deßhalb hauptsächlich, weil nach erfundner Druckerkunst es im Originale sowohl, als in Uebersetzungen sehr zeitig die Pressen beschäfftiget hatte. In Rücksicht auf innern Werth, hat es das kleine Verdienst, auf eine wirkliche Begebenheit anzuspielen, die in Siena sich zutrug, einen unsrer Landsleute betraf, und Art und Sitte jener Zeit anschaulich genug darstellt. Auch fehlt es dem verliebten Abentheuer nicht an Verwicklung und einigen pathetischen Momenten, die, weil sie der Natur selbst abgelauscht sind, auf immer von Wirkung seyn werden. An tieferm Eindruck jedoch hindert der Kitzel des Autor's überall Mythologie anzubringen; und das in Augenblicken sogar, wo schwerlich ein Sterblicher je an Götterlehre gedacht hat. Sein Vortrag kein ganz schlechtes Latein; aber auch kein solches, wie bey Leserey dieser Art den Geschmack befriedigen könnte.

Noch war der Papst am Leben, als schon ein deutscher Uebersetzer zu Anfang des Jahrs 1462 sich über das verstoßene Product her machte: nämlich der unsern Sprachforschern aller Ehren werthe Nikolaus von Wyl, oder Wyle. Dieser trug kein Bedenken, es einer Oestreichischen Erzherzoginn zu widmen; ob es gleich an Stellen nicht fehlt, die für mehr als zu grob sinnlich gelten können, und von Meister Nikolaus auf keine Weise gemildert wurden; wogegen er ihr im Vorbeygehn mit Regeln für deutsche Interpunction aufwartet, die in einem Romane wohl nie wieder zum Vor-

schein gekommen sind. Wenn seine Verdeutschung zuerst im Druck erschien, dürfte schwer zu bestimmen seyn; weil die ersten Abdrücke vermuthlich ohne Zeitangabe waren, und sich geschwind mögen vergriffen haben. Eine sehr alte Ausgabe davon in Folio besitzt Rec., die statt des am Ende der Urschrift stehenden 1444, die Jahrzahl 1477 führt, wo der Papst längst gestorben war. Zehn gegen eins ist daher zu wetten, daß der Ulmer oder Augsburger Buchdrucker; denn eine dergleichen Offizin verräth der Typenschnitt; hierdurch die Zeit des Abdrucks andeuten wollte. Auch sind Lettern, Holzschnitte u. s. w. ganz im Geschmack jenes Decennii; und von Aeneae Sylvii andern Tractaten giebt es noch frühere und unbezweifelte Abdrücke. Herr Panzer indeß will dieses 1477 nur für blossen Druckfehler angesehen wissen; da es an Belegen doch gar nicht fehlt, wo Setzer oder Buchdrucker das Datum auf eben so ungeschickte Art angeflickt haben. Im Register seines Verzeichnisses altdeutscher Drucke steht dieser Eurialus etc. nicht angeführt; und nur von ungefähr stieß Rec S. 53 des Werks auf die denselben betreffende Notiz, in dem Abschnitte nämlich der Impressen ohne Zeitangabe. Dem sey wie ihm will: in die Sammlung seiner XVIII. Translationen, die höchstwahrscheinlich unter Stuttgarter, oder benachbarter Presse schwitzten, nahm N. von Wyl den kleinen Roman schon im Jahre 1478 auf. Den nicht kleinen Schwarm jüngerer Editionen zu ordnen, und die in der Uebersetzung nach und nach veränderten Stellen anzugeben, wäre für den Raum unsrer Blätter viel zu weit führend. Rec. begnügt sich daher mit der Anzeige, daß der allerneueste Herausgeber und Bearbeiter dieser Verdeutschung eine Wormser Ausgabe vor sich gehabt, die erst nach 1549 muß in Umlauf gekommen seyn, weil ein darin angebrachter Buchdruckerstöck schon diese Jahrzahl führt.

Da nun einmal an Wiedererweckung auch dieses Romänchens die Reihe kam: so ist wirklich zu bedauern, es in keine bessern Hände, woran unser schreibseliges Vaterland doch keinen Mangel hat, gerathen zu sehn. Sein Latein mag der unberufene Sospitator zur Noth verstanden haben; desto weniger von der Kunst, ein so altes Stück lesbar zu erhalten, ohne seinen Rost ihm ganz zu entziehn. Die leidige Mythologie behält solcher treulich bey, und durch neue, spaßhaft seynsollende Wendungen eigner Fabrik gewinnt man auch

weiter

weiter nichts, als neben dem gelehrten Pedanten einen noch viel ärgern zu finden; den nämlich, der nach Witz, und dieß vergeblich hascht! Seine Höflichkeit indeß geht so weit, alle die handelnden Personen einander per Sie begrüßen zu lassen; im Punct der schlüpfrigen Stellen aber, giebt der neuere Uebersetzer wenig oder nichts seinem Vorgänger aus dem XVten Seculo an Ungezogenheit nach. Noch geschmackloser, wo möglich, sind die neuen Ueberschriften der Capitel, als welche gleichfalls auf scherzhafte Laune Anspruch machen; aber nur zu sehr darthun, daß von solch einem Humoristen im Texte selbst auch nichts Klügeres zu erwarten war. Die, wie man oben gesehen, nicht kurze Einleitung erzählt vom Aeneas Sylvius und seinem Uebersetzer ein langes und breites, ohne deßhalb befriedigender auszufallen.

Fk.

Marie Aurore, Gräfinn von Königsmark. Ein Originalgemälde von C. D. Gloxin. Berlin, bey Unger. 1797. 274 S. 8. 1 Rg.

Man kann nicht recht einsehen, was der Ausdruck des Titels heißen soll — ein Originalgemälde; vermuthlich, eine durch romantische Scenen, die die Phantasie des Dichters schuf, verschönette Darstellung der wirklichen und factisch richtigen Liebesintrigue zwischen dem Kurfürsten Friedrich August und der Gräfinn von Königsmark — also: ein sogenannter historischer Roman. Wie dem auch seyn mag: so kann man dem Verf. das Talent und Verdienst nicht absprechen, tiefe Blicke in das weibliche Herz und dessen geheimste Falten, und in die Machinationen und Schlingen eines vornehmen Wollüstlings gethan zu haben. Seine Zeichnungen sind treffend, wahr, ausdrucksvoll und kräftig; aber das Kolorit hat hie und da etwas Ernstes, weniger Gefälliges, und die Drapperie etwas Steifes. Mit Vergnügen hat Rec. des Verf. Talent bemerkt, die allmähligen Fortschritte in der unseligen Kunst eine weibliche Unschuld zu verführen, dem Leser mit Täuschung darzustellen, ohne im Geringsten gegen die strengsten Regeln der Sittlichkeit zu verstoßen; die Schilderungen der leidenschaftlichen Aeußerungen der interessirten Personen sind sehr natürlich, und nach des

Rec. Gefühl hat der Verf. durch seine Darstellung nicht nur starkes Interesse für seine Autore erregt, sondern auch den Satz durch in Handlung gesetzte Reflexionen erhärtet: daß der schnelle Sieg der Verführung nichts gegen ihre Unschuld und Tugend beweise. Freylich legt man das Buch mit Verachtung und Abscheu gegen den gekrönten Wollüstling aus der Hand; aber desto sicherer hat auch der Verf. seinen Zweck erreicht. Nur hie und da, besonders wo der Verf. Charaktere schildert, noch ehe man sie handeln sieht, oder wo er reflectirt, hat sein Vortrag etwas Weitschweifiges und sogar Hölzernes; man wird auf eine unangenehme Weise an den Ton der ältern galanten Romane erinnert. Dieß und die Uncorrectheit des Styls, die dem Rec. an einigen Stellen anstößig war, sind Flecken an diesem Gemälde, z. B. S. 18. „Den Empfang der Juwelen hatte das Handelshaus gleich anfangs eingestanden, und sich zu der Zurückgabe erboten, dafern (wenn) die Gräfinnen den Beweis führen würden, daß ihr Bruder wirklich todt sey, und daß er kein Testament hinterlassen habe. Dieses Anerbieten wiederholten sie (sie? das Handelshaus?) auch jetzt, und zugleich die Versicherung, daß sie (das Handelshaus) von dem Empfang eines Kapitals durchaus nichts wüßten, und daß die mündliche oder schriftliche Aeußerung ihres Bruders nichts gegen sie (das Handelshaus) zu beweisen vermöchten."

In einigen andern Stellen stößt man auf grammatische Sprachfehler, z. B. gründeln in seinen Herzen, reine Achtung vor ihr (für sie), man hat mir versichert. — Etwas mehr Aufmerksamkeit auf Beobachtung reiner Diction, mehr Zwanglosigkeit im Baue der Perioden, und mehr Gedrängtheit würde dem Verfasser immer anzurathen seyn.

Die Ritter von Siebengebürge. Weißenfels und Leipzig, bey Severin. 1797. 400 S. 8. — Zweyter und letzter Theil. 1798. 364 S. 8. 1 Rg.

Zur Erklärung des Titels dient zu wissen, daß die Ritter von Siebengebürge eine zu einem Ritterbunde vereinigte Gesellschaft namhafter Ritter ausmachen, die zu den Zeiten Friedrichs II zusammentraten, um, wo möglich, den damaligen

Placke-

Plackereyen und Fehden zu steuern. Die Anführer dieses Bundes hatten auf sieben Bergen oberhalb Köln ihre Schlösser und Burgen, daher die Benennung. Es waren aber auch Städte am Mayn und Rhein — Frankfurt, Worms, Speyer, Mainz, Köln, Aachen u. a. nach und nach beygetreten.

Schon aus dieser Erklärung des Titels wird jeder den Inhalt leicht muthmaaßen können, und wer einigermaaßen mit dem Geiste und Tone unserer Ritterbücher bekannt ist, der findet hier nichts Neues, keine Abentheuer, keine Situationen, keine Verwicklung, keine Lösung, die er nicht schon aus andern Ritterromanen kennen sollte. Heinrich von Feldeck ist der Hauptheld unsers Verf. Ein junger Ritter, vorhin im Dienste Konrads; weil er sich aber da zurückgesetzt glaubt, tritt er in jenen Bund. Nun folgt die Geschichte des Bundes — die Prüfungen, deren jeder Aufzunehmende sich unterwerfen mußte — das Grauenvolle bey der Aufnahme — zwischen durch Geistererscheinungen — ein tyrannischer Vater, der der Liebe Heinrichs und seiner Elsbeth im Wege stehet — Räuber, Kerker, Fehden — aus der Geliebten wird eine Schwester — diese ist eine Amazone, und besteht zweymal zur Rettung Heinrichs manche Gefahr. — Wer kennt nicht diese und ähnliche Siebensachen aus andern Ritterromanen? Sogar Scenen aus der alten römischen Geschichte sucht der Verf. zu parodiren; denn man findet hier einen zweyten Regulus und Popilius.

Der zweyte Theil entziffert die Geschichte des zum Grafen von Ebrach nun erhobenen Ritters von Feldeck. Die sieben Berge kämpfen viel gegen Gewalt und Kabalen, wobey alles den aus andern Büchern schon bekannten Gang gehet, d. h. Mönche und Frauen, Eifersucht, Liebe, Betrug und Täuschung, Fehden und Bankets wechseln mit einander ab, — daß ein liebender Ritter, um die ihm verdächtige Treue seines Fräuleins zu erproben, sich in einen Bettler, Greis oder Pilger oder so etwas verkleidet, daß das der Untreue durch eifersüchtige Kabale verdächtig gemachte Paar doch treu sich findet, ist nichts Neues. Am Ende findet doch jeder Topf seinen Deckel.

Ungern sah der Rec., daß der Verf. den sonst so vernünftigen edlen Otto von Drachenfels einen Donquixottenstreich

streich dadurch begehen läßt, daß er sich der Vehme muthwillig überliefert. Wie und womit auch der Verf. diesen Zug in Otto's Charakter zu motiviren sucht: so scheint uns dieß doch nicht hinlänglich. Was man vielleicht am wenigsten erwartet, ist, daß die am Ende des 1sten Theils als Heinrichs Schwester erkannte Elsbeth nun auf einmal wieder aufhört, seine Schwester zu seyn, und wieder seine Geliebte wird, da es sich findet, daß sie die Tochter eines andern Ritters ist, die in der frühesten Jugend vertauscht worden seyn soll. Auch diese Episode hat viel Höckrichtes, und will sich nicht recht fügen. — Mit Grimhilden, einem der häßlichsten weiblichen Charaktere, verfährt der Verf. zu gelinde. Sie hätte am Ende eine härtere Strafe verdient, als selbstgewähltes Klosterleben.

Auch in diesem 2ten Theile findet sich eine Scene des Alterthums parodirt denn das wechselseitige Betragen Otto's und Heinrichs vor der Vehme, erinnert an Orestes und Pylades. Uebrigens machen die vielen und langen Monologen, und die etwas auffallenden Declamationen den zweyten Theil gedehnter und weniger interessant. Uebersieht man diese und einige andere Flecken, besonders der Sprache: so gehört dieser Roman mit unter die bessern seiner Gattung, in Ansehung der Wahrheit der Darstellung, des kräftigen Colorits, Schilderung der Leidenschaften und des leichten, fließenden Erzählungstons. Nur ein paarmal stieß Rec. auf tadelnswerthe Ausdrücke: z. B. das Begebniß dieses Tages — ungerochen, statt: ungerächt. — (Sonderbar ist es, daß selbst unsere besseren deutschen Schriftsteller so oft bey diesem Worte fehlen, und nicht merken noch begreifen können oder nicht wollen, daß gerochen von riechen, gerächt von rächen abgeleitet werden müsse!) — Ein Ritter der damaligen Zeit wird auch schwerlich die Göttinn von Paphos nennen. — Noch bemerken wir einige den Sinn entstellende Druckfehler: z. B. 1 Th. S. 14 diesen (K. Konrad) hielten damals eben die Händel mit seinem Bruder Heinrich in Athen — soll wohl heißen — Athem. S. 226 über meinen Bruder (Vater). Th. 2. S. 347 muß statt Zweig gelesen werden: Zwerg.

Zu wünschen wäre, daß ein Verfasser von diesen Talenten seine fruchtbare Phantasie einmal in einem andern Felde der romantischen Dichtkunst üben möchte. Des Ritter-

verunfugs ist ja wohl, will's Gott, das Publicum endlich müde!

Fh.

Der Wilde, eine peruanische Geschichte. Riga, bey Müller, 1797. 228 S. in 8. 14 gr.

Ein Indier, aus dem Volke der Chebuklos, im südlichen America, der nach vielen von den Spaniern erlittenen Drangsalen endlich in einem Kloster im geliebten Vaterlande seiner Peiniger den Rest seiner Tage hinzubringen, das große Glück genießt, erzählt seine Schicksale einem seiner Mitmönche Velajo, welcher nach dem Tode des unglücklichen Indiers seine Erzählung durch den Druck bekannt machte, am Ende derselben einige eigene Bemerkungen über die in derselben vorkommende Personen beyfügte, und das Erscheinen dieser Blätter durch seine Hand rechtfertigt. Da nirgends gemeldet wird, daß die Geschichte aus dem Spanischen übersetzt wäre, auch sonst keine Merkmale einer Uebersetzung an sich trägt: so ist jenes Vorgeben wohl bloß Fiction. Indessen werden die Unglücksfälle des Helden, so gehäuft und groß sie sind, für den Kenner der Geschichte Amerika's und des christlich-milden Betragens der Spanier gegen die bedauernswürdigen Eingebornen keine Unwahrscheinlichkeiten enthalten, vielmehr von ihm im wahren Geiste dieser erzählt gefunden werden. Für die im Laufe der Begebenheiten vorkommenden Unwillen erregende Charaktere wird der Leser durch einige sich in vortheilhafterem Lichte zeigende, wohlgesinnte Personen schadlos gehalten. So gedenkt der Erzähler S. 96 f. eines Antonio de Ribera, welcher es sich zum Geschäffte machte, in der stillen Eingezogenheit, in der er lebte, das Elend der Indier, so viel möglich, zu erleichtern und zu verringern, und bey einem Gefechte mit den Spaniern unsern, auf dem Schlachtfelde schwer verwundet gebliebenen Helden, in seine Wohnung bringen, und bis zu seiner Wiederherstellung verpflegen, auch in mehrern Sprachen und im Christenthume sorgfältig unterrichten ließ. Eben so S. 130 f. eines gutmüthigen Spaniers, welcher ihn mit noch mehrern in die Bergwerke zu Potosi bringen sollte; aber ihn auf dem Wege dahin in der Nacht, in der er die Wache hatte, von seinen Fesseln befreyte, und mit ihm entflohe. Endlich S. 221 einen

ner Anverwandtinn des Ribera, welche er während seines Aufenthalts bey jenem kennen lernte, und die ihn, da er dem Inquisitionsgerichte in die Hände fiel, mit Aufopferung ihrer Tugend am Leben erhielt. Der Abstich des schönen Titelblattes gegen das schlechte Papier des Buchs erregt fast den Verdacht, nur jenes möchte neu, und dieses alt und verlegen, und damit nach dem Grundsatze verfahren worden seyn: vino non vendibili opus est hedera.

Abdallah, eine Erzählung. Berlin und Leipzig, bey Nicolai. 1796. 8. S. 356. 1 Rg.

Es ist in Wahrheit zu bedauern, daß dem guten Geschmack zum Hohn, die Greuel der Zauber- und Gespenstergeschichten unter der Firma des Romans sich noch immer, und leider schon so geraume Zeit, aufs unverschämteste in das Gebiet der schönen Literatur eindrängen, und darin, wie in ihrem Eigenthume, hausen. Auch der Verf. der vorliegenden abentheuerlichen Erzählung hat sich durch sie dieser Sünde der Einführung falscher Waare schuldig gemacht; wie er denn auch wirklich nach der Vorrede es sich selbst nicht verbergen kann, daß diese grelle Dichtung einer wilden, ungezügelten Phantasie, in welcher — kleine Zwischenräume abgerechnet — nichts auf sanfte Rührung, sondern alles auf Erschütterung, auf Grauen- und Schauererweckung angelegt ist, einer Apologie bedarf, die er jedoch — ohne Zweifel im Gefühle der damit verbundenen Schwierigkeiten — seinen Lesern überläßt; die aber — zumal wenn ihnen ihr Lesen dieses Büchleins so wenig Belohnung für die darauf gewandte Zeit gewährt, als uns — für ihre Uebernehmung danken werden. Abdallah unter der verderbenden Bildung seines vermeintlich ehrwürdigen, erfahrnen Jugendlehrers und Freundes Omar, eines heimlichen Bösewichts und Zauberers, der im Dienste eines verworfenen Geistes Mondal steht, von dessen Peinigungen er sich durch Verführung eines Unschuldigen zur höchsten Stufe der Lasterhaftigkeit in Freyheit setzen muß, verliert allmählig den Glauben an Gott und Tugend, und wird zuletzt, nachdem ihn ein besserer Geist durch Entdeckung der wahren Absichten und Geschichte Omars von diesem vergeblich abzuziehen und zu retten gesucht hatte, der Verräther und Mörder seines Vaters Selim, der sich in eine miß-

lun-

lungene Verschwörung gegen das Leben des Sultan Ali, unter dessen drückendem Zepter Land und Unterthanen seufzten, eingelassen hatte, und deßwegen zu seiner Rettung die Flucht ergriffen, und sich verborgen halten mußte. Ali, um sich desto gewisser in den Besitz des Opfers seiner Rache zu bringen, setzte auf die Entdeckung und Herbeyschaffung Selims, seine schöne Tochter Zulma zum Preis aus, die der Entdecker, selbst wenn er Sklave wäre, zur Gemahlinn bekommen sollte. Abdallah, durch seine schon längst genährte, und von Omar begünstigte Liebe zu Zulma, so wie zu gleicher Zeit durch den Fluch seines Vaters, mit welchem dieser die Verwerfung der von ihnen dem Sohne zur Gattinn bestimmten Roxane bestrafte, gereizt, erkauft unter dem Einflüstern Omars den Besitz der Geliebten um die Uebergabe seines Vaters zum Martertode, wofür er dann am Vermählungsfeste mit Zulma, da ihn bereits die Reue über seine That halb wahnsinnig gemacht hatte, von dem plötzlich in einer fürchterlichen Gestalt zum Vorschein kommenden Gespenste seines jämmerlich hingerichteten Vaters ermordet wird. Die Scene der Zusammenkunft Selims mit seinem Sohne im Pallast Alis, und der durch diesen dem Vater zur Vermehrung seiner Qual geschehenen Eröffnung, daß Abdallah sein Verräther wäre, und die Art der Aufnahme jener Eröffnung von Selim, hat uns im Ganzen am besten gefallen. Das Wundervolle und Unnatürliche des bearbeiteten Stoffs hat sich auch ganz der Schreibart und der Diction des Verf. mitgetheilt, als welche äußerst schwülstig und pomphaft ist, und unter dem deutlichen Bestreben, den gemeinen, alltäglichen Ausdruck zu vermeiden, durch eine lästige Bilderhülle und erzwungene Energie meistens schwer, oder gar unverständlich wird.

Wenn gleich der Verf. in der Vorrede schreibt: „ich „hoffe, daß man den Zweck meiner Erzählung nicht ver„kennen werde, wenn man sie zu Ende gelesen hat:“ so liegt sich, unsers Erachtens, doch dieser Zweck nicht so klar vor Augen. Denn angenommen, dieser Zweck sey, anschaulich zu machen, wie tief der Mensch, vom Glauben an Gott und Tugend verlassen, zur Verabscheuungswürdigkeit herabsinke, wie furchtbar und verächtlich er dadurch werde: so hätte zum Behuf dieses Zwecks die Geschichte so geleitet werden sollen, daß bey dem Leser weniger Mitleiden, als Abscheu

und Unwillen gegen die Hauptperson erregt worden wäre, welche letztere hier überall mehr den Verführer, als den Verführten treffen.

Chp.

Die Asseburg. Historisch-dramatisches Gemählde. Dramatisirt. Anderer Theil. Braunschweig, bey Schröder. 1797. 1 Rg.

Was den gegenwärtigen zweyten Theil betrifft: so bezieht sich Rec. deßhalb auf die Beurtheilung des ersten Theils. Was von jenem gesagt ist, kann auch mit allem Fuge von diesem gelten, der mit der Zerstörung der Asseburg sich endigt.

Aw.

Das Dorf Martinsthal. Eine historische Novelle. Leipzig, bey Müller. 1797. 20 Bog. 1 Rg.

Die Geschichte hat, ungeachtet aller Einfachheit, keine Wahrscheinlichkeit, und ungeachtet der rührenden Lagen, welche der Verfasser in der Vorrede verspricht, kein Interesse. Der Verfasser und seine Personen (denn er läßt sie hübsch selbst reden, wo es einigermaaßen möglich ist) sagen Alles, was der Leser weiß und nicht weiß. Ganz unerträglich sind sie, wenn sie ihren Witz auskramen wollen. Uebrigens scheint dieß Product auf englischem Boden gewachsen zu seyn; wenigstens kommen einige so alte Schüler darin vor, daß sie nur im Englischen Scholars heißen können.

Ez.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Neun und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Sechstes Heft.

Intelligenzblatt, No. 37. 1798.

Rechtsgelahrheit.

Anleitung zur Kenntniß der sämmtlichen in Chursachsen geltenden (bürgerlichen) Privatrechte in einer Reihe von Briefen, zunächst für die Lectüre der gebildeten Stände bestimmt. Von D. Gustav Alexander Bielitz. Erster Theil. VIII und 366 Seiten, nebst einem in Kupfer gestochnen Verwandtschaftsbaume. — Zweyter Theil, unter dem etwas verbesserten Titel: A. z. K. d. g. i. Chs. geltenden bürgerlichen und Lehnrechts. Von D. G. A. Bielitz, Rechtsconsulenten zu Dresden. 144 Seiten. — Dritter und letzter Theil VIII und 326 Seiten, nebst 4 Bogen Register über alle drey Theile. Leipzig, im Verlage der Breitkopfschen Buchhandlung. 1796. Medianoctav. Zusammen 2 Rg. 8 gr.

Der Regel nach sollte jeder Bürger eines Staats die Gesetze kennen und verstehen, nach welchen er seine Handlungen einrichten, oder sein Recht gegen Andre verfolgen soll; aber sobald ein Volk erst eine gewisse Stufe von Cultur erreicht hat, sobald Handel und Gewerbe zu blühen anfangen, sobald die Masse der Einwohner in mehrere Klassen, oder kleinere Ge-

sellschaften, Gemeinheiten u. s. w. zerfällt, sobald die Regierung den ursprünglichen Staatszweck: Schutz des Eigenthums, mit mehrern nützlichen Nebenzwecken verbindet, fängt auch die Gesetzgebung an weitläuftiger und verwickelter zu werden, — die ältern Gesetze werden durch neue Verordnungen vermehrt, erklärt, berichtigt, u. s. w., neue Gegenstände, neue Schicksale des Staats, steigende Cultur seiner Einwohner, machen auch neue gesetzliche Bestimmungen nöthig. Nun wird die vollständige Gesetzkunde das ausschließende Eigenthum einer besondern Klasse von Bürgern, die sich wissenschaftlich dazu vorbereitet, und ihre Zeit ausschließlich dem Studium derselben gewidmet hat. Die übrigen Bürger müssen sich damit begnügen, wenn sie nur diejenigen Gesetze kennen lernen, welche unmittelbaren Bezug auf die besondre Volksklasse oder Gemeinheit haben, zu der sie gehören, welche für die Geschäfte, die sie betreiben, zunächst Verhaltungsregeln festsetzen; es ist genug, wenn sie nur die Form ihrer Staatsverfassung, das Verhältniß des Regenten zum Volke, die Art und Weise der Staatsverwaltung, in allgemeinen Umrissen kennen und beurtheilen lernen, ohne eben tief in die feinen Nebenäste, in die Verhandlungsart der öffentlichen Geschäfte einzudringen. Allein, in vielen, besonders deutschen Staaten, wo die Bürger nach Gesetzbüchern gerichtet werden, deren Sprache sie nicht verstehen, die für Völker und Zeiten geschrieben sind, deren Verfassung, Volkscharakter und Sitten himmelweit von den gegenwärtigen abweichen, kann auch der Bürger ohne Führer nicht einmal zu einer solchen unentbehrlichen Kenntniß der Rechte gelangen. Hiezu kommen noch in manchem deutschen Lande mehrere Tausende von einzelnen Verordnungen, die in den Gerichtshöfen, wie die Blätter der Sibylle, durch einander zerstreut liegen, die einander oft aufheben, die oft in ungedruckten Rescripten, bey Gelegenheit einzelner Partheysachen, nähere Erklärungen und Bestimmungen erhalten, welche in der Folge als allgemeine Entscheidungsnormen gelten, ohne gehörig bekannt gemacht zu seyn. Schon sind von mehrern deutschen Rechtsgelehrten dringende und mit den triftigsten Gründen belegte Vorstellungen und Plane zur Sammlung der deutschen Landesgesetze vorhanden; aber sie scheinen bey den wenigsten Regierungen das Gehör gefunden zu haben, das sie verdienen. Viele Gesetzgeber glauben, ihrer Pflicht ein Genüge zu leisten, wenn sie Verordnungen auf Verordnungen häufen, und sie

dann

dann dem Zufalle überlassen. Hierdurch ist es sogar dahin gekommen, daß Advocaten und Richter oft nicht mehr aus der Quelle selbst schöpfen können, sondern ihre Belehrungen lediglich aus den oft trüben, seichten und verfälschten Canälen der Promtuarien, Compendien und Commentatoren schöpfen müssen. Der Bürger wird nach Gesetzen gerichtet oder vertheidigt, die zuweilen Richter und Anwald selbst nicht kennen, oder nicht verstehen, deren Daseyn der Gesetzgeber sogar nicht mehr weiß. Nun wundre man sich noch über den immer seltner werdenden Gemeingeist, über die stets lauer werdende Vaterlandsliebe, u. s. w. Bloß die Bewohner der königl. Preußischen Staaten genießen jetzt das Glück, ein systematisch geordnetes, bündig abgefaßtes und in ihrer Muttersprache geschriebnes Gesetzbuch, nebst einer vortrefflichen Gerichtsordnung, zu besitzen. Ueberdieß haben zwey der würdigsten Rechtsgelehrten und Geschäftsmänner (v. Suarez und Goßler) ihren unjuristischen Mitbürgern ungemein zweckmäßige und deutliche Belehrungen über ihre Pflichten und Rechte, über die Strafgesetze und die bey Prozessen und andern gerichtlichen und aussergerichtlichen Geschäften nöthigen Vorsichtsmaaßregeln mitgetheilt, welche andern dergleichen Schriften zu Mustern dienen können. Es ist fürwahr nicht so leicht, als Manche zu wähnen scheinen, besonders bey dem oben geschilderten verworrenen Zustande der Gesetzgebung vieler Staaten, ein Rechtsbuch fürs Volk zu schreiben, und den Bedürfnissen des Bürgers ein Genüge zu leisten, ohne die Grenzen des Zuviel oder Zuwenig zu überschreiten. Recens. bezieht sich deßhalb auf die bey einer andern Gelegenheit in unsrer Bibliothek (Bd. 28. S. 371 ff.) geäusserten Grundsätze. So nothwendig und nützlich also Belehrungen des deutschen Bürgers über seine Staatsverfassung, über die ihn zunächst betreffenden Gesetze, über seine rechtlichen Privatverhältnisse sind, um desto sorgfältigere Prüfung verdienen dergleichen populäre Anweisungen, damit sie nicht durch Verbreitung unrichtiger und schwankender Grundsätze mehr Schaden, als Nutzen stiften.

Der Verf. des vor uns liegenden Werkes hat dasselbe den gebildetern Einwohnern seines Vaterlandes gewidmet, die, bey andern gelehrten Kenntnissen, auch einigen Unterricht über die einheimischen Rechte zu erhalten wünschen. Er kleidet daher seinen Vortrag in Briefform, und sucht denselben

ben durch keine Ausschweifungen in das Gebiet andrer Wissenschaften zu würzen. Der erste Theil liefert, nach einer kurzen Einleitung in die Geschichte der in Chursachsen geltenden Rechte, in drey und dreyßig Briefen, das Personenrecht, und betrachtet im 1sten Abschnitte die aussergesellschaftlichen Verhältnisse; im 2ten die Verhältnisse der häuslichen; im 3ten die der bürgerlichen Gesellschaft. Der zweyte Theil beschäftigt sich in eilf Briefen mit dem Eigenthumsrechte. Der dritte und letzte Theil handelt in sechs und zwanzig Briefen das Vertragsrecht nach folgenden Unterabtheilungen ab. 1) Allgemeine Grundsätze von Verträgen; 2) Verträge, wodurch persönliche Verhältnisse entstehen; 3) solche, welche die Uebertragung des Eigenthums zum Zweck haben; 4) Verträge, wodurch das Eigenthum modificirt und eingeschränkt wird, wobey der Verf. auch die Lehre vom Lebensvertrage in drey Briefen mit einschaltet. Im Anhange wird noch ganz kurz von den aus unerlaubten Handlungen entstehenden Verbindlichkeiten und vom Processe gehandelt.

Dem Verf. gebührt allerdings das Lob, nach Vollständigkeit, Deutlichkeit und Richtigkeit der vorgetragenen Grundsätze gestrebt zu haben, wenn ihm auch gleich die Erreichung dieses Ziels nicht durchgängig gelungen seyn sollte. So viel die äussere Form dieses Werkes betrifft, kann Rec. die Einkleidung in Briefe nicht billigen. Sie ist der Kürze und dem deutlichen Zusammenhange nachtheilig, ohne etwas zur Erleichterung des Lesers beyzutragen. Die mehresten Abschnitte haben nichts Aehnliches mit Briefen, als die gewöhnlichen Anfangscomplimente und Schlußclauseln; der eigentliche Vortrag des Hauptgegenstandes ist aber meist eben so trocken für den Laien, wie in andern juristischen Handbüchern, und kann auch, seiner Natur nach, nicht anders seyn. Die Uebergänge, womit der Verf. den Anfang eines jeden Briefes zuschmücken vermeint, dienen zu weiter nichts, als zur Beengung des Raums. Sie enthalten Stellen aus ältern und neuern Dichtern, kurze Erörterungen aus der Moral, dem Naturrechte, der Politik, die oft mit dem Hauptgegenstande einen sehr weit hergeholten Zusammenhang haben, und leicht mit zweckmäßigern Bemerkungen hätten ausgetauscht werden können. Z. B. im 2ten Theile S. 105 die sehr schief ausgefallene Deklamation wider die Anhänglichkeit am Al-

ten, bey Gelegenheit der Lehre von der Verjährung; im 3ten Theile S. 42 die beynahe hier ins Lächerliche fallende Lobrede auf die Geselligkeit, als Uebergang zum Gesellschaftsvertrage. Eben so sonderbar muß dem Leser Th. 1. S. 61 die Entschuldigung mit dem Vetter in Leipzig vorkommen. Was in aller Welt sollen Floskeln, wie: „Ich würde eine Abhandlung von vielen Bogen schreiben müssen; mein Brief würde ein Buch werden, wenn ich alles hieher Gehörige erörtern wollte;" oder: „Antworten Sie mir doch, und bedenken Sie, daß ein Brief von Ihnen mir das angenehmste Geschenk ist —" u. dgl.? Der Verf. schreibt zunächst an einen Prediger, wozu also die Uebersetzungen der in der Ursprache angeführten lateinischen, französischen, englischen Stellen? Wozu die häufigen Anführungen aus den römischen und canonischen Gesetzbüchern, aus Systemen und Compendien? Das unjuristische Publikum wird dadurch nur abgeschreckt, und der Jurist weiß selbst die Quellen zu finden. Das bekannte Urtheil von den Kriegsheeren mancher kleinen Regenten: Für den Scherz zu viel, für den Ernst zu wenig, — ließe sich hier sehr gut anwenden. Ueber die Ordnung, welche der Verf. bey seiner Arbeit zum Grunde gelegt hat, wollen wir nicht mit ihm rechten, da die Rechtsgelehrten über ein eigentliches System ihrer Wissenschaft noch nicht aufs Reine sind; aber wenigstens hätten die Polizeyverfügungen nicht mit den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts vermengt, nicht so oft Kunstausdrücke gebraucht, Rechtsregeln aufgestellt werden sollen, die erst in der Folge erklärt werden. Hätte der Vf. das noch nicht nach Verdiensten geschätzte Buch: von Levenar Versuch über die Rechtsgelahrheit, Magdeb. u. Lpz. 1777. 8. gekannt, und den vortrefflichen Plan desselben benutzt: so würde seine Arbeit zweckmäßiger ausgefallen seyn.

Th. 1. S. 16 wird nicht richtig gesagt, daß der jetzige Reichstag seit 1654 ununterbrochen fortgedauert habe, da er bekanntlich erst 1662 ausgeschrieben wurde. S. 36 ist der Ausdruck: unter den Pflichttheil enterbt werden, sehr fehlerhaft. Nach S. 53 wird in den Chursächsischen Polizeygesetzen noch immer die Fabel vom Tollwurme der Hunde geduldet. Nach S. 112 sollen die Kinder zu Bezahlung der Lehenschulden des Vaters verbunden seyn, wenn sie gleich das Lehngut und die Allodialerbschaft desselben ausgeschlagen haben?! S. 150 oben muß es heißen: der

von ihm borgende, u. s. w. — S. 181 wird D. Rosenmüller als Verfasser der in der A. d. B. enthaltnen Beurtheilung der über das Preußische Religionsedikt erschienenen Schriften angegeben, da doch solches bekanntlich Abt Henke ist. S. 197 hätte die Bemerkung: daß Auerochsen in Chursachsen nie gejagt werden dürfen, gar wohl erspart werden können. Eben so unnöthig für den Zweck ist die S. 230 befindliche Erklärung der Pfahlbürger. S. 240 hält der Verf. die Klagen über den Verfall der Stadtnahrung für übertrieben, da er doch die selbst auf den Landtagen deßhalb sehr nachdrücklich angebrachten Beschwerden wider sich hat. Die S. 254 befindliche Einleitung zum Handwerksrechte, über die Trennung der höhern Stände von den Handwerkern, ist theils zu weit hergeholt, theils aus einem schiefen Gesichtspunkte dargestellt; dagegen vermißt Rec. mehreres eigentlich hieher Gehöriges, z. B. die Eintheilung der Innungen in geschlossene und ungeschlossene, in geschenkte und ungeschenkte Handwerke; u. s. w. S. 277 behauptet der Verf., daß zur Zeit der Saat und Ernte, ohne dringende Noth, keine Frohndienste gefordert werden dürfen, da doch die eigentlichen Frohnen in Saat- und Erntegeschäften bestehen, die natürlich zur Saat- und Erntezeit geleistet werden müssen. Höchstens läßt sich jene Behauptung von den sogenannten Burgvesten und andern dergleichen Diensten vertheidigen. S. 284 heißt es: „castratores suum, die Delikatesse verbietet mir, mich des deutschen Namens zu bedienen.“ — Fürwahr, der Verf. ist ein sehr schaamhafter Jurist.

Im 2ten Theile S. 1 heißt es: „Rechte, welche den Menschen in ihren verschiedenen natürlichen und bürgerlichen Verhältnissen zukommen“ — da es richtiger und bestimmter gewesen seyn würde, zu sagen: den Chursächsischen Unterthanen. S. 48 ff. ist die Lehre von der Erbfolge und von Testamenten sehr unsystematisch vorgetragen. Oft wird der Verf. durch das Bestreben deutlich zu seyn nur noch dunkler. S. 52 muß es statt mittelbaren Erben, unmittelbaren heißen.

Th. 3. S. 17 führt der Verf. nur zwey Fälle an, wo der Eid in eines andern Namen zulässig ist, da es doch deren mehrere giebt. S. 21 hätten die Leser, für welche dieses Buch zunächst bestimmt ist, mit der Lehre von den verschiedenen Arten der culpae verschont bleiben können; auch kennen die

Rechts-

Rechtsgelehrten wohl eine culpam levem in concreto und abstracto, nicht aber überhaupt eine culpam in concr. und abstracto. S. 161 kann Gewähr nicht mit evictio übersetzt werden; sondern es muß evictionis praestatio heißen, wenn anders der Kunstausdruck nicht gänzlich wegbleiben durfte. Rec. konnte sich kaum des Lächelns enthalten, als er S. 205 am Ende des 60sten Briefes las: „Vielleicht kann es geschehen, daß Sie künftige Woche keinen Brief von mir erhalten; lassen Sie sich dieses aber nicht befremden; denn bloß die Wichtigkeit des Inhalts meines künftigen Briefes, welcher der Darstellung des Lehnvertrags gewidmet seyn wird, ist der Grund, wenn ich die nächste Post abgehen lasse, ohne ihr einen Brief an Sie mitzugeben" — und die nächste Zeile liefert schon den Ein und sechzigsten Brief. Können wohl dergleichen leere Spielereyen zur Unterhaltung des Lesers beytragen? Nach S. 269 soll das Verhältniß des Schriftstellers zu seinem Verleger dem Pachtcontracte am nächsten kommen. S. 284 findet sich ein merkwürdiges Beyspiel vom Einflusse der besondern Meinung eines Rechtsgelehrten auf die Chursächsische Gesetzgebung. Es ließen sich auch in andern Ländern Beyspiele finden, wo nicht eine besondre Meinung, sondern der Privateigennutz Abweichungen vom gemeinen Rechte veranlaßte. Was S. 48 von der Nothwendigkeit richterlicher Bestätigung in dem Falle, wenn Compagnons sich wechselseitig ein Miteigenthum an ihrem Vermögen verschaffen wollen, und dieses mehr als 500 Ducaten beträgt, gesagt wird, ist sehr verworren vorgetragen, so wie auch die aus Claproth (nicht Klaproth) angeführte Stelle das zu Beweisende nicht enthält.

Jd.

Merkwürdige Rechtssprüche der Hallischen Juristen-Facultät. Herausgegeben von D. Ernst Ferdinand Klein. — Zweyter Band. Berlin und Stettin. 1797. 370 S. 8. 1 Rg. 4 gr.

Auch in diesem Bande ist, wie in dem ersten, eine sorgfältige Auswahl der Fälle, welche in irgend einiger Hinsicht wichtig sind, beobachtet worden; und wenn wir daher, zu Ersparung des Raumes, nur einige der in diesem Bande enthalte-

nen Gutachten ausheben, und mit unsern Anmerkungen begleiten: so wollen wir damit die übrigen nicht für unerheblich ausgegeben haben. Vorzüglich wichtig sind in dieser Sammlung die peinlichen Rechtsfälle, nicht nur wegen der gründlichen Ausarbeitung, sondern auch wegen mancher angenommenen neuen Grundsätze, welche die Hrn. Verf. nicht aus Gesetzen oder Praxis ableiten; sondern vielmehr aus philosophischen Grundsätzen, und den neueren über die peinliche Gesetzgebung erschienenen Schriften in die Praxis einzuführen suchen; indessen, was sich auch hiewider wegen der allzu vielen Willkühr, welche in das peinliche Recht eingeführt würde, einwenden ließe: so halten wir billig unsere Zweifel zurück, bis die vom Herausg. versprochene Abhandlung über die Frage: In wiefern die Spruchcollegien zu Bestimmung des Gerichtsbrauchs, besonders in Criminalsachen, befugt sind? erschienen seyn wird. Gleich der erste Fall ist sehr merkwürdig, und betrifft einen großen Diebstahl, welcher an der Casse des kaiserlichen Gewehrfabrikendirektors de Ganhy in Eßlingen begangen worden ist. Der Hauptthäter, welcher mit großer Mühe von der Todesstrafe gerettet wird, ist mit achtjähriger Festungsarbeit. bestraft, jedoch daß er nach ausgestandener Strafe nicht eher zu entlassen seye, als bis vorher sorgfältig nachgeforscht worden, ob seine Besserung für wahrscheinlich angenommen, oder derselbe unter der Aufsicht seiner Verwandten oder sonst zu einem ordentlichen und arbeitsamen Lebenswandel angehalten werden könne; zu diesem Ende sind zum Beweis, daß die Verf. die Schwierigkeiten dieses Beysatzes gefühlt haben, mancherley Vorsichten in dem Urthel vorgeschrieben, was nun freylich dem Urthel ein ungewöhnliches Ansehen giebt, auch am Ende doch nicht alle Schwierigkeiten heben dürfte; ein zweyter Inquisit, Gehülfe und Theilnehmer wird nur mit vierjährigem Zuchthaus bestraft, andere werden ganz, andere von der Instanz freygesprochen, die Kosten aber nur den beyden ersten auferlegt. II, Eine Nothzucht, auf welche zuerst zehnjährige große Karrenstrafe erkannt worden war, wird nach geführter neuer Vertheidigung aus sorgfältig aufgesuchten Milderungsgründen mit sechsjähriger Zuchthausarbeit, nebst einer der Leibesbeschaffenheit des Inquisiten angemessenen harten Züchtigung am Anfange und Ende der Strafzeit, bestraft. Der kurze IIIte Fall: Strafe unehrerbietiger Vorstellung gegen den Landesherrn, hat gleichwohl in gegenwärtigen Zeiten sein Intresse. Der IVte Fall

erläu-

erläutert kürzlich die Frage: Wer den einer ganzen Gesellschaft zugeschobenen Eid abzuschwören habe? Vorzüglich gut ist der Vte Fall ausgeführt: Diebstahl an der Pharaobank-Casse auf der Redoute zu Gotha, und es hat unsern ganzen Beyfall, daß wider den Beschuldigten nicht der Reinigungseid erkannt, sondern er bis auf weitere sich ergebende neue Anzeigen und Beweise einstweilen freygesprochen, übrigens die Kosten der Untersuchung und Vertheidigung zu tragen schuldig erkannt, auch wegen vieler vorgebrachter Unwahrheiten mit sechswöchentlicher Gefängnißstrafe belegt, und damit die zuvor wider ihn erkannte halbjährige, jedoch ungeschlossene Schanzenarbeit aufgehoben worden ist. Die VIte Entscheidung erläutert die Lehre, daß Servitutrechte durch keine, selbst nicht durch unvordenkliche Verjährung verloren gehen, wenn nicht der Gegentheil sich im Besitz der Freyheit befindet, und Fälle dargethan werden, in welchen das Recht hätte ausgeübt werden können. Im VIIten Falle wird eine ledige Weibsperson, welche zuerst ihren sinnlosen Bruder, sodann einen unbekannten Soldaten, endlich einen Ehemann als ihren Schwängerer angegeben, sehr richtig mit sechswöchentlicher Zuchthausarbeit nebst einer empfindlichen, ihrer Leibesbeschaffenheit angemessenen, Züchtigung am Anfange und Ende der Strafzeit bestrafet; der zuletzt angegebene Schwängerer aber von der Instanz freygesprochen, und wider ihn die Schwängerungsklage vorbehalten; nur verstehen wir nicht, wenn in der Ausführung gesagt wird, daß Denunciantinn sich über Härte nicht beklagen könne, wenn ihr statt der solchergestalt verwirkten Strafe des doppelten Ehebruchs nur die Strafe des einfachen zuerkannt wird; denn auch ihr letztes Geständniß als richtig angenommen, bleibt ihr Ehebruch ein einfacher. Im IXten Falle einer wirklich unternommenen, aber nicht vollbrachten Vergiftung wurde gegen eine Frau, welche ihrem Ehemanne dreymal Gift beygebracht, und die Ehe gebrochen hatte, sechsjährige Zuchthausarbeit nebst einer harten Züchtigung am Anfange und Ende der Strafzeit, wider den Mitinquisiten aber wegen Ehebruchs und Mitwissenschaft an jener Vergiftung dreyjährige Zuchthausstrafe, jedoch ohne Züchtigung, erkannt; der Hauptentscheidungsgrund, von der Todesstrafe abzugehen, war, weil der Mann vom empfangenen Gift nicht gestorben, und nach einer langwierigen Krankheit zwar noch geschwächt, aber ob dieses vom Gift herrühre, nicht gewiß war; auch das rohe Betragen und die

Ausschweifungen des Ehemanns, welcher die venerische Krankheit hatte, die Frau zu ihrem Verbrechen veranlaßten; daß beyden Inquisiten ihre Ehre ausdrücklich in dem Urthel vorbehalten worden, möchte doch manchem allzu nachsichtig scheinen, da der Ehebruch von beyden, die Absicht zu vergiften, nebst der dreymaligen That aber von der Inquisitinn eingestanden war. In einem begangenen Todtschlage wird Nr. XII. auf nähere Untersuchung und darauf erkannt, daß die Inculpaten nochmals summarisch, und erforderlichen Falls auch über gewisse Punkte abzuhören, und unter sich, und mit den Zeugen zu confrontiren, jedoch mit dem Namen der Inquisiten zu verschonen seyen; und nachdem jene weitere Untersuchung gepflogen, und die Acten wieder eingeschickt worden, auch der minder beschwerte Inquisit inzwischen gestorben war, wurde wider den Thäter, hauptsächlich weil die Tödtung nur für culpos angesehen war, nur zweyjährige Gefängnißstrafe mit Einrechnung des bisherigen Arrests erkannt. Die Einleitung zu dem XIVten Erkenntniß enthält zwar kurzgefaßte, aber doch vorzüglich gute Bemerkungen über die Strafe der körperlichen Züchtigung. Einem Diebe, der zwar schon zehnmal, und meistens mit Einsteigen, Diebstähle begangen hatte, jedoch so, daß damit keine besondere Gefahr verbunden, und er zuvor niemals gestraft worden war, werden vierzig Peitschenhiebe auf den bloßen Rücken, jedoch innerhalb der Gerichtsstube, zuerkannt, welche ihm in verschiedenen Tagen dergestalt zugetheilt werden sollen, daß sie, nach Gutbefinden der Aerzte, seiner Gesundheit nicht nachtheilig werden können; sollte aber nach dem Urtheile der Aerzte die körperliche Züchtigung überhaupt bey ihm nicht anwendbar seyn: so wäre Inquisit mit zweyjähriger Zuchthausstrafe zu belegen; und er in jedem Falle bey seiner Entlassung mit lebenslänglichem Zuchthaus auf den Fall wiederholter Vergehungen zu bedrohen. Unter Nr. XXXII. folgt ein Anhang zu diesem Falle, in welchem der Beamte die geschehene Vollziehung der Strafe nebst ihren Folgen berichtet, und einige Zweifel äussert, welche beantwortet werden; einer betrifft jedoch die nachtheiligen Folgen der in einigen Ländern eingeführten Gewohnheit, nach welcher die Gerichtsunterthanen die peinlichen Kosten tragen müssen, worauf die Versicherung erfolgt, daß die Hallische Juristenfacultät erbötig sey, in dem Falle, wo die Kosten weder aus dem Vermögen des Inquisiten, noch aus einem öffentlichen Fond bestritten werden können, sondern von den Ge-

Gerichtseingesessenen getragen werden müssen, sich bloß mit den Actuariatsgebühren zu begnügen; vorausgesetzt jedoch, daß die Acten von einem solchen Ort geschickt werden, wo man sonst die Gewohnheit hatte, rechtliche Gutachten und Urtheile von dortiger Facultät zu verlangen. Nach einem kurzen Gutachten Nr. XV. stehet der Dispensation zur Heyrath des Neffen mit der Stiefschwester der Mutter kein rechtliches Hinderniß entgegen. Nr. XVII. wird ein Schneider, welcher zu einem Kleide seinem Kunden eine Elle Tuch zu viel abgefordert, und erweislich untergeschlagen, mit dreytägigem bürgerlichem Gefängniß und Erstattung aller Untersuchungskosten, jedoch unter Vorbehalt seiner bürgerlichen und Meisterehre, bestraft. — Vielleicht hätte sich dieser Fall eher zu einem Stellionat qualificirt, und so würde, da dieser keine Ehrlosigkeit nach sich zieht, die Erörterung, ob diese Statt habe, abgekürzt worden seyn. Eine Kindesmörderinn wird Nr. XX. mit der Todesstrafe verschont; aber, als die härteste Strafe nach der Todesstrafe, öffentlicher Staupenschlag und lebenswierige Zuchthausarbeit wider sie erkannt, allein wegen einiger scharfsinnig ausgedachter Zweifel gegen die lebendige Geburt des Kindes. Nr. XXI. ein Fall von einer Schuld, welche angelehnt worden, bis des Schuldners häusliche Umstände, die Rückzahlung des Capitals zu leisten, nach Bequemlichkeit gestatten würden. Bey Nr. XXIII. bedauert es Rec., daß ein Professor der Rechte einen so unnützen Rechtstreit angefangen, in welchem er mit Recht in die Kosten verurtheilt worden. Der XXIVste Fall betrifft das von dem ehemaligen Professor Schöpf zu Tübingen für die Nachkommen seiner Geschwister gestiftete Stipendium; und in demselben ist mit Recht wider die männlichen Schöpfischen Verwandten erkannt worden. Nr. XXV. enthält einen artigen Fall von der Auslegung einer letzten Willensverordnung. Bey dem verwickelten Falle Nr. XXVI. wäre die Veranstellung einer kurzen Geschichtserzählung zu dessen Erläuterung sehr zu wünschen gewesen. Aus einem gerichtlichen Testament wird Nr. XXVII. als mit keinem sichtbaren Fehler behaftet, mit dem Rechtsmittel der l. fin. C. de ed. D. Hadr. toll. der Besitz nachgesucht, und mit Recht werden die Einreden als illiquid weggewiesen, daß bey Aufnahme des gerichtlichen Testaments keine Zeugen zugezogen worden, und wegen der verwaltenden ehelichen Gütergemeinschaft die Ehefrau, ein Testament zu machen, nicht berechtigt gewesen sey; zumal da

auch

auch der petitorische Rechtsstreit schon anhängig gemacht war; wenn es hier S. 295 heißt: daß die quaestio proprietatis noch nicht so definitiv entschieden werden konnte, daß das petitorium vom possessorio absorbirt werden konnte: so ist hier vermuthlich ein Schreibfehler vorgefallen, da nicht das petitorium vom possessorio, wohl aber dieses von jenem absorbirt werden kann. Nr. XXVIII. enthält den seltnen Fall, daß eine Mutter wider die Vormünder ihrer Töchter als verdächtig bittet, daß sie von der Vormundschaft entfernt, und ihr dieselbe aufgetragen werden solle; das Gutachten giebt der römischen Anklage eines verdächtigen Vormünders, als dem Geist der deutschen Vormundschaftsgesetze zuwiderlaufend, keine Statt. Der XXIXste Fall ist derjenige, welcher in den Thatumständen am meisten verwickelt war; hier aber gut und deutlich entwickelt worden ist. In der Entscheidung XXX: Ein Beytrag zur Erläuterung l. 3. §. 10. und l. 4. D. de in rem vers. und des Sprüchworts: Den Letzten beissen die Hunde, wird ein Tübingisches Urthel, welches den Kläger zum Ergänzungseid zugelassen hätte, abgeändert, und der Kläger sogar in die Prozeßkosten erster Instanz verurtheilt; da hingegen die der zweyten Instanz compensirt werden; wir glauben aber immer, daß die angestellte Klage gegründet war, wenn des Klägers Behauptung erwiesen war, daß er das Geld der Orgelbaucasse zu Bezahlung der Orgelbaumeister gelehnt hatte, und es dazu wirklich verwendet worden war. Auch der XXXIsten Entscheidung können wir nicht beystimmen: in dem Inhalt der Aufschrift: Wider einen Transact findet die Einrede der enormen Verletzung so wenig, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand aus dem Grunde der Minderjährigkeit Statt, ist der letzte Satz ganz unrichtig, und er folgt keineswegs aus dem Satze, daß nach den Gesetzen auch Namens der Minderjährigen transigirt werden könne. Zum bessern Gebrauche dieser Sammlung wäre es sehr zu wünschen, daß sie bald mit einem guten Register versehen würde.

Emb.

Grundlinien der Volksrechte bey Reichs-, insonderheit Reichskriegssteuern. Ohne Druckort. 1796. VIII und 219 Seiten. 8. 16 gr.

Der

Der ungenannte Verf. giebt sich in der Vorrede für einen Justitiar aus, den sein Gerichtsprincipal, welcher eben zu einem wegen Bewilligung einer ausserordentlichen Reichskriegssteuer ausgeschriebenen Landtage habe reisen wollen, um einige Nachricht von diesem Gegenstande ersucht habe. Er hat die Geschichte des Reichskriegswesens und die nach und nach mit demselben vorgegangenen Abänderungen aus den Verordnungen der ältern deutschen Kaiser, besonders aber aus den Reichsabschieden seit Maximilian I. fleißig zusammengetragen, und zieht daraus (S. 188 ff.) folgende Resultate:

1) Es darf nicht mehr zu Reichskriegssteuern ausgeschrieben werden, als wirklich nöthig ist.
2) Auch die sonst steuerfreyen Bürger müssen mit dazu beytragen.
3) Auch der Landesherr muß die Last verhältnißmäßig mit übernehmen, in soweit von ausserordentlichen Kriegssteuern die Rede ist.
4) Der Landesfürst muß Rechnung von der Verwendung der Steuern ablegen; und zwar ist es nicht genug, bloß die Landstände bey dergleichen Rechnungsabnahmen zuzuziehen.

Dieß wird hoffentlich genug seyn, zu zeigen, daß man in dieser Schrift zwar richtig und mit den Behauptungen der jetzigen Staatsrechtslehrer übereinstimmende allgemeine Grundsätze, aber keine neue Erläuterungen oder genauere Bestimmungen einzelner Fälle suchen dürfe.

Jb.

Schöne Wissenschaften.

1. Literarischer Briefwechsel an eine Freundinn. Claudian. Von K. F. Kretschmann. Erster Theil. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1797. 14 Bogen. 8. 18 gr.

2. Ueber die hervorstechendsten Eigenschaften von Meisters Lehrjahren, oder über das, wodurch dieser Roman ein Werk von Göthens Hand ist. Ein ästhe-

ästhetisch-moralischer Versuch von D. Jenisch. Berlin, bey Langhoff. 1797. 14 Bogen. 8. 16 gr.

Nr. 1. Die Absicht von Hrn. Kretschmanns literarischem Briefwechsel ist, eine seiner Freundinnen mit dem Nachlasse seiner Lieblinge, der römischen Dichter, genauer bekannt zu machen; und der Gegenstand dieses vor uns liegenden Theils Claudian. Die Methode, die der Verfasser dießmal befolgt hat, ist diese. Zuerst liefert er einige biographische Nachrichten von seinem Schriftsteller; sodann nennt er dessen Werke, und geht hierauf zu einer nähern Prüfung der vorzüglichsten derselben fort, indem er den Inhalt derselben darlegt, ihren Werth bestimmt, und zur Rechtfertigung seines Urtheils große Stellen, bald in Prosa, bald in Versen übersetzt, beyfügt. Den Schluß macht eine allgemeine Charakteristik Claudians. Sollen wir unsre Meinung aufrichtig sagen: so scheinen des Verf. Briefe, die in Absicht auf Plan und Ausführung viel Aehnlichkeit mit jenen, einst von Dusch zur Bildung des Geschmacks herausgegebenen, haben, weder für die Bedürfnisse der Leser, noch für die der Leserinnen hinlänglich berechnet. Unter den letzten dürften wohl schwerlich viele seyn, die Lust und Geduld genug haben möchten, sich mit den römischen Dichtern, zumal aus dem spätern Zeitalter, und auf diesem weitläuftigen und für sie viel zu gelehrten Wege bekannt zu machen; und die erstern? wir fürchten, daß sie Hrn Kretschmanns Kritik, wie die Sachen dermalen in Deutschland stehen, ziemlich flach, und seine Uebersetzungen, die in der That den bey weitem größten Theil des Werks ausmachen, nicht befriedigend finden werden; denn die in Prosa halten mit dem Original auf keine Weise eine Vergleichung aus; und die poetischen Nachbildungen sind weder geschmeidig, noch in Hinsicht des Versbaues wohlklingend genug, um ihnen einigen Geschmack abgewinnen zu können. Hier ist zur Probe eine Stelle aus dem Gedichte auf den Rufin, B. 1. V. 25—44.

Einst ergrimmte vom Stachel des Neids Alekto, die Wilde,

Als sie | weit umher der Städte Ruhstand erblickte.

Stracks berief sie zum | unterirdischen | Wohnhaus der Schwestern

Unge-

Ungeschlachte Versammlung. Des Erebus zahllose Pesten
Drängten in Eins zusammen, mit Allem, was jemals die Nacht dort
Fehlgeboren; es kam, des Krieges Amme, die Zwietracht,
Der tyrannische Hunger, des Todes Nachbar, das Alter,
Krankheit sich selber zur Last, die Mißgunst vom Glücke geängstigt,
Und das klagende Trauern mit wildzerrissenem Kleide;
Schrecken, und | rasche | Keckheit | mit geblendetem Auge
Kamen, und Schwelgerey des Reichthums Vergeuder, den immer
Mit dem kriechenden Schritt unselige Armuth begleitet;
Endlich der | dichte | Schwarm schlafloser Sorgen, die durstig
Ihrer | Mutter | Brust, des | schmutzigen Geizes umfangen.
Mannichfaltig erfüllte der Haufen die eisernen Sessel;
Ungeheuer machten das schreckliche Richthaus gedrange;
Mitten darunter Alekto, gebot dem Pöbel zu schweigen,
Warf die sträubenden Schlangen zurück auf den Rücken, und ließ sie
Ueber die Schultern irren. Mit wüthigem Schreyen entströmte
Nun ihr Ingrimm, bis itzt tief unterm Herzen verschlossen.

Welches Ohr, mögen seine Forderungen auch noch so gering seyn, kann diese Verse melodisch finden? Oder wer würde überhaupt die bezeichneten für Hexameter halten, wenn sie nicht als solche abgesetzt wären? So manches ist nun schon in Deutschland über den Bau des lateinischen Hexameters und dessen Nachbildung in unsrer Sprache geschrieben, auch so manches gutes Muster in den neuern Zeiten aufgestellt worden, und noch immer hinken, trampeln und stolpern unsre Hexameter so unrhythmisch dahin, daß kein gesundes Ohr es auszuhalten vermögend ist.

Nr. 2. ist eine Zergliederung der mannichfaltigen Schönheiten des neuesten Romans von Göthe, der sich der Verf. unterzogen hat, weil dieses Meisterwerk, wie er sich gleich

auf

auf der ersten Seite vernehmen läßt, bey seiner Erscheinung ganz verkannt worden sey, und noch verkannt werde. Wenn dieß wirklich der Fall, und die Tirade, mit der das Buch beginnt, mehr als Tirade ist: so kann unmöglich von verständigen Lesern (und deren Urtheil, dünkt uns, komme doch allein in Betracht): so muß durchaus nur von gewöhnlichen Romanliebhabern die Rede seyn. Jene waren, da die Theile von Wilhelm Meisters Lehrjahren einzeln erschienen, über den Werth des Werks höchstens beym ersten Theil zweifelhaft, und, diese zu belehren, und sie ausführlich zu belehren, lohnt sicher der Mühe nicht. Sie werden allenfalls das Gelesene nachsprechen; allein darum die entwickelten Schönheiten nicht empfinden, da ihnen der feine und zarte Sinn dafür abgeht. Indeß unserm Kunstrichter ist die Sache anders vorgekommen. Er hat geglaubt, diesen Schönheitssinn wecken und beleben zu können, und zu dem Ende nach einer kurzen Andeutung der Fehler, die er in dem Plane des Werks findet, sich auf die Darlegung und Zergliederung dessen, was auch, nach unserm Gefühle, als die hervorstechendste Seite der Göthischen Dichtung angesehen werden muß, wir meinen, auf den Charakter der handelnden Person, hauptsächlich der weiblichen, eingelassen. Es wäre ungerecht gegen den Verf., ihm das Verdienst abzusprechen, daß er mehreres glücklich bemerkt, mehreres mit scharfem und richtigem Blicke gefaßt habe; aber es wäre eben so ungerecht gegen den Leser, ihm zu verbergen, daß Hr. Jenisch das ganze Buch hindurch, mit Ausnahme der kleinen Stelle im Eingange, den enthusiastischen Lobredner macht, in den Göthischen Charakteren Dinge entdeckt, die ausser ihm schwerlich ein menschliches Auge wahrnehmen, und über deren Daseyn vielleicht der Dichter selbst erstaunen dürfte, und überhaupt weniger gründlich philosophirt, als wortreich commentirt. So viel im Allgemeinen. Eines tiefer ins Einzelne eindringenden Urtheils enthalten wir uns um deßwillen, weil das Publikum, zu dem unser Kritiker gehört, nur zu geneigt ist, in jedem, auch dem leisesten, Zweifel an Göthens alles übertreffender Vortrefflichkeit entweder Verkleinerungssucht oder Unverstand zu erblicken. Mag die Zeit auch hier ihr Amt verwalten, das Uebertriebene beschränken, das Ausschweifende mäßigen und allmählig ausgleichen, was auszugleichen ist.

Eg.

z. Hyle.

1. Hyle, oder Gedichte vermischten Inhalts. *Erste Sammlung*. Mietau, bey Steffenhagen. 1796. 16 Bogen in 4. 1 Rg.

2. Rückerinnerungen trauriger Schicksale, von F. P. Geckert. 1798. 14 Bogen. 8. 18 gr.

3. Der schöne Geist, oder Compendiöse Bibliothek des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der schönen Wissenschaften. Sechstes Heft. Halle, bey Gebauer. 1798. 5 Bogen. 8. 6 gr.

Nr. 1. Unter der Hyle von Gedichten ist auch nicht eins, das sich über das Mittelmäßige erhübe; wohl aber viele, die unter dem Mittelmäßigen bleiben. Der Verfasser, wer er auch sey, singt aus dem Gedächtnisse, in welches er eine Menge poetischer Erinnerungen niedergelegt hat; gerührt, durchdrungen, begeistert ist er nirgends. Auch hat er selbst die Schwierigkeiten des Reims und des Sylbenmaaßes bey weitem nicht so in seiner Gewalt, wie man es von einem Dichter fordern darf, der auf Eigenthümlichkeit und andere poetische Tugenden keine Ansprüche zu machen berechtigt ist. Kann etwas gemeiner seyn, als folgende Verse an Meta als Braut, S. 107.

Wohl dir! du liebst mit einer Liebe,
Die nicht nach Gold und Gütern geizt.
Nein, gleiche Tugend, gleiche Triebe
Sind, was den guten Karl gereizt,
Nach deiner Hand sich umzusehn,
Und um ein Herz, wie deins, zu flehn.

Jetzt, Meta, lachest du der Thoren,
Die nur das Gold des Mannes freyn;
Karl, fühlst du, ist für dich geboren,
Du nennest ihn von Herzen dein.
Er hat, wie du, ein edles Herz.
O theile mit ihm Freud' und Schmerz.

Laß andre mit Palästen prangen,
Woran der Schweiß der Bauern rinnt,

Vor langer Weile Grillen fangen,
Und glauben, daß sie besser sind,
Als der im Fluch sein kleines Feld
Mit eignem Ackervieh bestellt;

Du aber leb' im Vaterlande
Ein Bild der wahren Häuslichkeit — —

Doch genug. Caetera quis nescit? Uebrigens würden unsre Leser irren, wenn sie glaubten, daß die Muse des Verf. nur der Vorwurf der Nüchternheit und Kälte treffe, sie ist zugleich die unconsequenteste, die uns vorgekommen ist. S. 2 ruft sie den französischen Prinzen, denen Katharina eine Niederlassung in ihrem Reiche verwilligt, zu:

Hier, Prinzen, lebt beglückt, und lernet sie verachten,
Die Königsmörderinn, die noch vom Blute raucht;
Hier thront der Friede nur, hier dampfen keine Schlachten,
Hier würgt kein durstend Schwerdt, in Bürgerblut getaucht.

Und dieselbe Muse, was singt sie von der Schlacht bey Matschiowitz, wo Pohlens Freyheit untergieng? Man höre:

Wir (Russen) schlachteten zum Rabenmahl;
So würgt die Rache nur!
Geht, weint um eurer Todten Zahl.
Ihr Blut düngt jene Flur.

„Das war für Warschau!" hört es, ihr
Rebellen allzumal.
Bald sind in Warschaus Mauern wir,
Und halten Siegesmahl.

Ist das nicht edler Bardengesang?

Nr. 2. Wenn Hr. Geckert, wie er uns erzählt, in seiner Jugend wirklich so unglücklich gewesen ist, in eine heiße Kalkgrube zu sinken: so muß dieser Unfall offenbar nicht bloß seinem Körper geschadet, sondern auch auf seinen Geist eine höchst nachtheilige Wirkung hervorgebracht haben; denn eine langweiligere Prosa und elendere Verse sind uns in langer Zeit nicht vorgekommen, als die in dem vor uns liegenden

Bändchen. Auch nur ein Wort über die eine oder die andere zu verlieren, wäre Zeitverderb.

Nr. 3 beschäftigt sich, nach Vorausschickung einer Uebersicht des ganzen Gebiets der schönen Wissenschaften, hauptsächlich mit den Regeln der Declamation, der Frage, was Dichtkunst überhaupt, und worauf ihr Endzweck gerichtet sey, der Bestimmung der verschiedenen Dichtungsarten, und der Entwickelung der allgemeinsten prosaischen Grundsätze. Einige Erzählungen, die nicht ganz meisterhaft sind, und Sittensprüche aus Gotters Gedichten machen den Beschluß dieses Heftes.

Ta.

Romane.

1. Leiden und Freuden des ehrlichen Jacob Kulen, eines Märtyrers der Wahrheit, von Carl Gottlob Cramer, dem Verfasser des Erasmus Schleicher. Leipzig, bey Fleischer. 1796. Zwey Theile, zusammen ein Alphabet und 20 Bogen. 8. 2 Rg. 8 gr.

2. Das Jägermädchen, von demselben Verfasser. Arnstadt und Leipzig, bey Langbein und Klesfeld. Erster Theil. 1 Alph. und 3 B. 8. 1 Rg. 8 gr.

3. Dagobert. Eine Geschichte aus dem jetzigen Freyheitskriege. Als Gegenstück zum Grafen Donamar, einer Geschichte aus dem siebenjährigen Kriege. Altona, bey der Verlagsgesellschaft. 1797. Zwey Theile. 1 Alph. und 20 B. 8. 1 Rg. 20 gr.

4. Graf von Donwitz und seine Mutter. Eine Geschichte aus den Papieren des R..th H.. Herausgegeben von L. Y. G. Erster Theil. Berlin, bey Vieweg d. ält. 1797. 18 B. 8. 20 gr.

5. Meine Liebschaften. Ein nachgelassenes Werk von Chabanon. Herausgegeben von St. Ange. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig, bey Wolf. 1797. 10 Bogen. 8. 20 gr.

6. Die Italiänerin, oder der Beichtstuhl der schwarzen Büßenden. Aus dem Englischen der Miß Anna Radclif. Erster Theil. Königsberg, bey Nicolovius. 1797. 18 Bog. 8. 16 gr.

7. Eduard Ebeling. Ein treues Gemälde der Natur, nach dem Englischen des Doctor Moore, von Degenhard Pott in Leipzig. Zwey Bände. Leipzig, bey Weygand. 1797. 2 Alph. 8.

8. Emilia Booth. Ein Muster ehelicher Treue, von Heinrich Fielding, Verfasser des Tom Jonas. Neu übersetzt. Erster und zweyter Band. Leipzig, bey Schwickert. 1797. 1 Alph. 8 Bog. 8. 1 Rh.

Wir glauben, die Absicht, die der wohlbekannte Verfasser von Nr. 1. vor Augen hatte, nicht besser darlegen zu können, als mit seinen eigenen Worten. „Es sind, sagt er von seinem Werke in der Schlußrede, es sind dieses bloß einzelne Züge von großen Gemälden, die der unbefangene Zuschauer allenthalben, und nur der hitzige Theilnehmer an dergleichen Geschichten fremd findet, indem die Selbsterkenntniß das allerschwerste Studium ist; es sind einzelne Züge aus den Charakteren verschiedener großer und kleiner Personen; es sind kalte Beobachtungen, zur Berichtigung so mancher Ereignisse, die der Schwache sogar für Wunderwerke zu nehmen geneigt ist; aber — alles, alles mit philosophischer Kälte geprüfte Wahrheiten, was ich hier, just so, wie in meinem Erasmus Schleicher, aufgestellt habe, damit der Schwache sehe, wie der Weg beschaffen ist, den er oft so sorglos, der Nase nach, durch die Welt hinschlendert, daß es einen jammert, und man glauben muß, es müßten Zeichen und Wunder geschehen, wenn er sich nicht wenigstens die Nase beschinden, oder, wo nicht

nicht gar den Kopf einstoßen sollte. — Von diesem allen ist Amarintha, welches man auf keiner Charte finden wird, bloß der Tummelplatz, um meine Leser und Leserinnen nicht in der halben Welt herumführen zu müssen; und die Zeitrechnung läuft richtig mit dem Jahrhunderte." So weit der Verfasser. Was nun den Gehalt seines Buches selbst betrifft: so hat es nach unsrer Empfindung alle die Tugenden und alle die Fehler in reichem Maaße, welche die Kunstrichter bereits in dessen frühern Versuchen gefunden haben. Der Geschichte fehlt es sehr oft an Zusammenhang, noch öfter an Wahrscheinlichkeit; der Deus ex machina mischt sich, zum großen Leidwesen des Lesers, an mehr denn einer unrechten Stelle ins Spiel, und an Brücken über Tiefen und Gräben ist selten zu denken. Auch seiner Laune läßt Hr. Cramer den Zügel mehr schießen, als es der gute Geschmack billigt, und auf eine Weise, die den Scherz manchmal in Plumpheit verwandelt. Aber bey alle dem wird Niemand in Abrede seyn, daß auch dieser Roman mehrere vortreffliche und rührende Scenen enthalte, die ihre Wirkung auf kein fühlendes Gemüth verfehlen können; daß den Großen der Erde eine Menge Wahrheiten ans Herz gelegt werden, die sie bessern würden, wenn sie — lesen wollten; und daß insbesondre dem Dichter die Schilderung des Hofes zu Amarintha und der Hofcabalen ungemein gelungen ist, und er schon um deßwillen auf den Namen eines glücklichen Sittenmalers gegründete Ansprüche machen darf.

Die Geschichte Nr. 2. von demselben Verfasser fängt nicht wenig abentheuerlich an, und würde, wenn wir sie ausziehen wollten, in dem Leser gerade nicht den günstigsten Begriff von Erfindung und Anordnung des Ganzen erwecken. Aber eben darum ziehen wir sie nicht aus. Sie mögen sie selbst lesen; und es sollte uns dann sehr wundern, wenn sie diesem artigen Familiengemälde nicht Geschmack abgewinnen, und, bey Endigung des ersten Theils, nicht dieselbe Sehnsucht nach der baldigen Erscheinung des zweyten, die wir empfunden haben, verspüren sollten.

Der Verfasser von Nr. 3. meint, sein Roman sey nicht für Weiber, und wir fürchten, daß er auch nicht für Männer sey; er zweifelt, daß er viele Leser finden, und wir, daß selbst diejenigen, denen er in die Hände fällt, wenn sie anders lesen, nicht blättern wollen, es aushalten werden. Zwar, warum nennen wir das Buch einen Roman, da der Schöpfer desselben

ben sich ausdrücklich diese Benennung verbittet? „Mein Buch, sagt er, ist kein Roman, kein Product, wo man den Leidenschaften des Lesers schmeichelt, oder ihn durch das gepeinigte Gefühl der Selbsterhaltung bis ans Ende peitscht. Ich weiß überhaupt keinen Namen dafür, und muß mich an die Wirkung halten. Vielleicht findet der einiges, (Interesse? oder was sonst?) welcher mit hoher Theilnahme an Menschen, rohe Materialien aus dem Leben, den Gefühlen, den Reflexionen nicht gemeiner Menschen sucht; sie sucht, wie sie sind, ohne dichterischen Plan, ohne romantische Verkettung, aber auch nicht aus dem Gewöhnlichen im Zustande des Menschen; denn wer hörte je Vernünftige davon reden? der sie sucht, um sie selbstthätig zu genießen, zu verarbeiten, durch seine Combination zu berichtigen, zu verschönern, zu vollenden. — Vielleicht findet der kühnere Jüngling Stoff für seine Ideale, Zunder in seinem Enthusiasmus, Veredlung des Genusses, und höhere Standpuncte des Mannes." — Wir bekennen, daß von allen diesen Vielleicht auch nicht eins an uns in Erfüllung gegangen ist, und daß wir uns dreymal lieber zur Lesung eines gewöhnlichen Romans, als zur nochmaligen Beschauung dieser abentheuerlichen Zusammensetzung, ohne Zweck, Plan, Handlung und Verbindung verstehen, und von neuem in dieses Meer von halb wahrer, halb falscher Philosophie, überspannten Gefühlen und ermüdenden Declamationen untertauchen wollen. Schon die ausgehobene Stelle zeigt, wie der Verfasser schreibt. Um jedoch nicht bey der Vorrede stehen zu bleiben, geben wir noch zwey Stellen aus dem Werke selbst zum Besten. Zuerst eine kleine Probe von philosophischem Raisonnement. „Das höchste in der Schönheit, schreibt Eichthal, ein Freund der Kunst, liegt nicht in den bleibenden Formen, in einem ergreifbaren Moment des Ausdrucks, sondern in dem flüchtigen Wechsel der körperlich gegebenen Seele, im Ausdrucke der Uebergänge. Malen können wir es nicht; denn es ist der Wechsel selbst, nicht das Wechselnde. Wir können es nicht fassen, weil es in der Zeitfolge, und nicht in den Momenten existirt. Das wollten sie mir limitiren, die Schönheit zu einer (zu was denn?) machen, die rechthaberischen Leute. Im Grunde thaten sie es nur, sich an meinem Malerzorn zu ergötzen." Wir für unsre Person finden hier nichts Ergötzendes; wohl aber viel Unverständliches, Schiefes und Unwahres. Jetzt eine Probe von der in diesem Roman herrschenden Sprache der Empfindung, und bey weitem

keine

keine der tadelnswerthesten Stellen. „O ihr Menschen, ich hülle mich ein in den Nebel meines Geistes, um euer Glück nur dämmern zu sehen; ich stürze mich in die schäumende Katarakte meines Herzens hinab, um mit dem Gefühle der Kraft das meines Elends zu übertäuben. Hier ist mein Tod und Rastlosigkeit; auch nicht ein Augenblick, nicht ein Plätzchen, wo mein Herz ruhen könnte. O daß ich nur einen Augenblick bey euch seyn könnte. Doch was wünsche ich weibisch? Das Unmögliche, Montmartin, will nicht menschlich seyn. Zur Schlacht, zur Schlacht! das Tagwerk ist vollbracht; und ich schreibe dieses mit meinem Blute aus einem kleinen Risse, weil ich nichts anders habe. O Dagobert, Julie, Eichthal, lebt wohl; seyd glücklich, aber mäßig. Ich trüge es nicht, fern von euch zu seyn, wenn mich nicht diese Riesenschläge, diese Pläne mit schrankenloser Thätigkeit füllten." Das, meinen die Herren, sey Hochgefühl, und für die Leser Hochgenuß.

Nr. 4. „Ein Paar Personen aus der wirklichen Welt, sagt die Vorrede, nicht anziehend durch die Rollen, die sie in der großen Welt spielen, und noch weniger durch die Menge von Abentheuern, wodurch sie unsre Aufmerksamkeit fesseln; eine geistvolle Dame, welche die Grille hat, ihre Schönheit in der stillen Eingezogenheit eines abgelegenen Landhauses verblühen zu lassen; ein junger Advocat, der ein heller Philosoph ist, und sich von ihr bereden läßt, seinen treuen Clientenschatten und Procuratoren den Abschied zu geben; ein junger Graf von Talenten, der in einem Gewühl froher Menschen seine Ahnen und gräflichen Ansprüche vergißt, um sich in einer Lieblingswelt voll phantastischer Schönheiten und antiquarischer Schimären zu verlieren — dieß sind die wenigen Personen, welche den ganzen Inhalt dieses ersten Bandes ausmachen; ihre häuslichen Geschäfte, ihre Gedanken, Empfindungen der ganze Tummelplatz, auf welchem die Geschichte verweilt." In der That geht diese einen sehr einfachen und natürlichen Gang, und vielleicht ist dieß gerade nicht ihr kleinstes Verdienst. Wenigstens wird sie Lesern, die lieber in einer wirklichen Welt verweilen, als in dem Lande der Ideen und Abentheuer herumschwärmen, eine leichte Unterhaltung gewähren, die, sollten sie auch aus ihr nicht viel Brauchbares in das Leben hinüber nehmen, doch immer besser und befriedigender ausfallen wird, als die gewöhnliche am Spieltische und in glänzenden Zirkeln.

Nr. 5. hätte schon ohne allen Verlust für die deutsche Literatur unübersetzt bleiben mögen. Die Weiber, die Chabanon liebt, sind sehr uninteressante Geschöpfe, und die Intriguen, die er mit ihnen unterhält, ohne allen Reiz für Geist und Herz. Was allein noch belustigt, ist die Albernheit, mit der er sich von den ausgelerntesten Koketten fangen und gängeln läßt, und die schmelzende Zärtlichkeit, mit der er auch da noch an ihnen hängt, wenn sie ihn schon längst gegen einen andern Liebhaber vertauscht haben.

Eben dieß gilt von Nr. 6, einem schauerlichen, bloß für die Phantasie berechneten Roman, der unter Ruinen und in Klöstern spukt, und eben so schnell vergessen, als gelesen ist. Warum führt man uns doch solchen Ballast noch aus England ein, da des deutschen der Art ohnehin schon zu viel ist?

Nr. 7. rührt von Moore, dem Verfasser des Abrisses des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Frankreich, der Schweiz, Deutschland und Italien, her, und führt im Englischen den Titel: Various views of human nature, taken from Life and Manners chiefly in England. Der Uebersetzer hat, um dem größern Theile der deutschen Lesewelt eine angenehme Lectüre zuzubereiten, alles Oertliche entweder weggelassen oder verändert, die in England eigenthümlichen Charaktere in allgemeinere umgewandelt, und die siebenzig Bogen des Originals in acht und vierzig zusammengezogen. Rec. besitzt das Original nicht, und kann folglich auch nicht entscheiden, ob und welche Verdienste Hr. Pott sich um selbiges erworben hat. Ist es indeß erlaubt, von dem Theile dieses selbst nach seiner Verkürzung noch immer sehr corpulenten Buches, den er durchlesen hat, über das Ganze einen Ausspruch zu thun: so ist die Erzählung weder sehr anziehend, noch die Einkleidung und Sprache von der, die wir in unsern mittelmäßigen Romanen gewohnt sind, unterschieden, und die Uebersetzung ebenfalls keine Bereicherung unserer Literatur.

Fieldings Roman Nr. 8. ist kein Fremdling in Deutschland mehr, und bedarf folglich keine nähere Würdigung. Die Uebersetzung, so weit einige gelesene Bogen zu einem allgemeinen Urtheile berechtigen, verdient das Lob der Treue und Leichtigkeit.

Hwz.

Gustav

Gustav und seine Brüder. Aus den neuern Papieren des Herausgebers der Geschichte des Grafen Donamar. Zweyter Theil. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1797. 362 S. 8. 1 Rh.

Was Rec. bey der Anzeige des ersten Theils Gutes und Tadelnswerthes an diesem Product der Bouterweckschen Phantasie fand, trifft genau auch diesen zweyten Theil. Gustav ist ein Schwärmer der sonderbarsten Art; aber der Verf. bedurfte eines solchen Charakters, um ihn am Gängelbande seiner luxurirenden Phantasie nach Belieben zu führen; nur Schade, daß solche Charaktere nicht in unsere sublunarische Welt zu passen, und also in Rücksicht ihrer sittlichen Tendenz nicht sonderlich anwendbar scheinen. Was den Rec. am wenigsten befriediget, ist die Lösung. Das ganze Marionettenspiel, wobey eine Menge geheime und verborgene Kräfte und Maschinerien in Bewegung gesetzt werden, die an den Geisterseher und Consorten erinnern, endiget sich — mit einer dreyfachen Hochzeit, und der Onkel ist am Ende der gute Genius. — Tant de bruit pour une omelette! Daß man bey Büchern dieser Art, die in unsern Tagen nun einmal ihr Glück machen, über eine Menge Unwahrscheinlichkeiten wegspringen muß; daß poetische Wahrheit nicht immer streng beobachtet wird, versteht sich von selbst. Das Ganze enthält für den, der Lust daran hat, einen artigen Commentar zu irgend einem Compendium der Philosophie der Liebe. Der Styl ist rein und gut.

Esther Raphael, oder die Prosyliten (Proselyten); eine dialogisirte Familiengeschichte von der Verfasserinn der Familie Walberg. Erster Theil. Görliz, bey Hermsdorf und Anton. 1797. 180 S. 7. Zweyter Theil. 189 S. 8.

Wenn man der Verfasserinn nicht absichtlich Unrecht thun will: so muß man zugeben, daß diese Schrift einzelne recht artige Scenen hat, wo Leidenschaften mit Wahrheit gut und natürlich geschildert oder handelnd aufgeführt werden; man stößt auch hin und wieder auf einzelne schöne sentimentale Stellen, denen man das gefühlvolle Herz der Verfasserinn

ansieht: aber diese unläugbaren einzelnen Schönheiten sind gewöhnlich entweder zu künstlich herbeygeführt, oder zu wenig motivirt, oder stehen zu isolirt. Dem Rec. war während des Lesens gerade zu Muthe, als sey er in einer Gegend, deren natürliche Anlage nicht ohne Schönheit und Anmuth ist; wo aber die Kunst versucht hat, durch Aushauen und Zwischenpflanzen der Natur nachzuhelfen und sie auszubilden; bey diesem Geschäfft aber manches, anstatt zu verschönern, verballhornte. Freylich stehen hie und da noch einzelne Baumgruppen, die ihre Wirkung nicht ganz verfehlen; aber die Buxbaumstauden und Taxusalleen, die drum herum gezogen sind, die zwischen gepflanzten Sonnenblumen und Rosenbüsche u. s. w. zeugen, daß Schneidermeister dran gekünstelt haben. — Mit einem Worte, man sieht es dem Buche an, welche Mühe und Kunst es der Verfasserinn kostete, es so aufgeputzt und in diese Form gegossen dargestellt zu haben.

Man findet hier Juden und Judengenossen, Christen von allerley Schlag und die contrastirendsten Charaktere unter einander. Die Hauptperson, Esther Raphael, tritt als Tochter eines reichen pohlnischen Juden, Nathan Raphaels, auf. Dieser Nathan Raphael ist ein vortrefflicher Charakter; erinnert aber nur zu oft an Lessings Nathan. Etwas zu früh erfährt man, daß Esther nicht seine Tochter ist, sondern ein Findling; und man merkt bald, daß es ein Kind vornehmer Eltern ist. Natalie, eine arme Christinn, die Esther als Aufwärterinn dient, führt sie zur christlichen Religion. Warum diese Natalie hernach ermordet wird, ist schwer einzusehen. Esther entflieht in der Nacht vor ihrer Hochzeit, die sie mit Raja Salomon, einem reichen Juden aus Hamburg, verbinden soll, und wird eine Christinn. Nach und nach kommt sie zur Kenntniß ihrer rechten Eltern. Raja erscheint auch bald als Christ: man weiß doch nicht recht, wie der junge Mann so schnell dazu kommt. Am Ende erhält er doch nach vielen dazwischen liegenden, oft ohne sichtbaren Zusammenhang herbeygeführten Scenen, wobey sogar Läger und Schlachten und Sprünge von Petersburg und Warschau nach Genf, ins Walliserland, Cujavien und umgekehrt vorkommen, die Esther als Christinn zur Frau. Die Wahrheit zu sagen, scheint uns das ganze Sujet nicht von der Art zu seyn, um an sich großes und anhaltendes Interesse erregen zu können, und der Einfall, das Ganze in eine dialogisirte Geschichte zu

kneten,

kneten, war nicht der glücklichste; es kommt dazu, daß der Dialog, im Durchschnitt genommen, viel zu steif und monotonisch ist. Einen widrigen Eindruck macht es, mitten zwischen den moralisch-theologischen Betrachtungen und den frommen Ekstasen das jüdische Kauderwelsch, und im zweyten Theile auch das Schweizer und Walliser Deutsch zu lesen; z. B.; die Jongfer muß nit bronges (ungehalten) werren, muß nit zernen. Unser eins ist og kain Schaute (Narr), woos wette der Thate soogen, wenn as herrte. Ober enner Braut muß man eppes zu güt holten, wenn ihr ahn Candesch (Monat) ahn Woch Frau seyn werrt, denn a Muhn giebt Sachia (Würde) bey meiner Neschame (Seele), ich soogs ihnen — — Jou, jou, nur of sie und olles nur aus kroßer herzlicher Lieb! Werre dos nit ane raechte Narreschkaat, konnen sie sie a su in Christenhand zu loeßen. Kahn doch wul fehlen a junges Blut, muß ains doch nit branges bleiben. Und wer do hot gefehlt, der muß Mecheln (Verzeihung) beten, a sou wirds og widder Sechia (Verzeihung) hoben! Die Jongfer muß in a pohr Tog ganz anderst werren, do — do breng ich og a Mattoon (Geschenk) von Thote, obber a settig Mattone kriegt nur a kehorsames Kind, u. s. w.

So etwas stört jeden vorhergegangenen Eindruck auf eine widerliche Art. Wer Proselyten machen will, sollte doch wohl ganz bibelfest seyn; das ist aber die Verf. nicht. Denn im zweyten Theile S. 76 spricht der Jude Nathan Raphael mit Worten des Neuen Testaments: Wer hat des Herrn Sinn erkannt, oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Diese Worte stehen Röm. XI, 34.; aber Nathan legt sie einem Propheten in den Mund. Im Alten Testamente mögen wohl ähnliche Gedanken bey Propheten vorkommen; aber jene Worte gehörten nicht einem Propheten, sondern dem Apostel Paulus, den ein Jude schwerlich so citiren wird.

Auch gegen die deutsche Sprache wird hie und da von der Verf. gesündiget, z. B. nimm dich für deinen Herzen in Acht. — Ob die deutschen Sprachlehrer das Wort Ausschweifling und livisch (livländisch oder liefländisch) werden gelten lassen, steht dahin. — Göthens Stella heißt einigemal, hoffentlich durch einen Druckfehler — Stelle.

Fh.

Mathematik.

Neue, vollständige und gemeinfaßliche Einleitung in die mathematisch-physische Astronomie und Geographie, von Christoph Friedrich Parrot, Prof. zu Erlangen. Hof, bey Grau. 1797. 17 Bog. mit 12 Kupf. und 6 Tabellen. 1 Rl.

Weder vollständig noch gemeinfaßlich kann diese Einleitung heißen, und neu nur wie jede Meßnovität. Dem Verf. fehlt es gar sehr an richtiger und deutlicher Einsicht in die Astronomie. Der Plan ist verworren, und die Schreibart fehlerhaft. Gleich der Anfang erweckt keinen vortheilhaften Begriff von der logischen Geschicklichkeit des Verf. Es heißt: „die Astronomie (insonderheit die physische) beschäfftigt sich mit der Untersuchung der ausserhalb unserer Erde liegenden großen Weltkörper, in sofern sie von dem Beobachter aus irgend einem Puncte auf dem Erdballe gesehen werden können; zu gleicher Zeit aber auch ihrer übrigen Eigenschaften und Verhältnisse gegen einander und gegen unsere Erde.“ Diese Periode ist ein Bild des ganzen Buches. So ist auch die gleich darauf folgende Erklärung vom Horizont unrichtig, nur eine Nebenbedeutung; und was weiterhin (§. 21.) davon vorkommt, verworren und mangelhaft. Was über die Gestalt der Erde beygebracht wird, ist noch mehr als verworren. Zuerst wird das ganz irrige von Huygens herausgebrachte Verhältniß der beyden Hauptdurchmesser der Erde, 577 : 578, neben dem Newtonischen, 229 : 230, angeführt, und dabey unentschieden gelassen, welches das richtigere sey. Der Unkundige muß hiedurch an der Zuverläßigkeit mathematischer Behauptungen sehr irre werden. Aber nun heißt es noch, Cassini habe behauptet, die Erde sey ein an ihrer Axe (!) länglichtes Sphäroid, aus dem Grunde, er habe zwey Grade auf dem Meridian, einen nahe an dem Aequator, und den andern nicht weit vom Nordpol, gemessen, denjenigen Grad an dem Aequator größer als den andern am Nordpole gefunden; und endlich, daß der Bogen des erstern von einer kleinern, und derjenige des letztern von einer größern Kugel sey. Die Verwechselung der in Frankreich angestellten Messungen und der spätern in Lappland und Peru ist doch zu arg. Das mit dem

Worte

Worte endlich gemachte Anhängsel ist ganz verkehrt ausgedrückt, und ist, auch verbessert, kein Grund, sondern Folge. Wie wenig der Verf. von dem Geometrischen bey dieser Sache unterrichtet ist, sieht man aus dem beygefügten mehr als unverständlichen Beweise, daß der Grad am Nordpole größer sey, als der Grad nahe am Aequator. — Einmal will Hr. P. sogar die Astronomen eines Bessern über die mittlere Entfernung des Mars von der Sonne belehren. Aus dem mittlern Abstande der Erde von der Sonne, 23985 Erdhalbmesser, und dem mittlern Abstande des Mars von der Erde, 36544 Erdhalbmesser, und weil die Bahn des Mars die der Erde einschließt, folgert er den mittlern Abstand des Mars von der Sonne wenigstens 60000 Erdhalbmesser. Eine unbegreifliche Verwirrung der Begriffe! An eben der Stelle sagt er, die Entfernung des Mars von der Sonne werde sehr verschieden angegeben, und bemerkt nicht, daß bey der Angabe nach Erdhalbmessern es auf das Verhältniß des Abstandes der Erde von der Sonne zu dem Halbmesser jener ankomme. Die Unkundigen müssen hier von der Zuverläßigkeit astronomischer Berechnungen einen schlechten Begriff erhalten. Diese Beyspiele mögen genügen. Doch von den angehängten Tabellen ist noch etwas zu erwähnen. Darunter ist eine (sehr entbehrliche) von den Gränzen der Klimaten, wo für jedes Klima ein darin liegender Ort angeführt wird. Hier trifft man an: Nicosien in Syrien, Obslov und Nidrosien in Norwegen; Ustingen, Permevelik, Ovlien, Vollhinien in Moskau; Wisse und Wistum in Finnland; Scolotin und Hola in Island. Man sieht, der Verf. ist auf eine alte lateinische Geographie gestoßen, vermuthlich die von dem Jesuiten Bricius, woraus Riccioli eine mit jener Tabelle fast übereinstimmende in seiner Geogr. reform. eingerückt hat. Unser Verf. hat statt dreyer Oerter fast in jedem Klima nur einen genommen, aber zweyerley, oft nur mehrere Grade verschiedene Polhöhen gelassen. Eine Tabelle der Sternbilder nach dem Helmuth! Eine Vergleichungstabelle der heidnischen und biblischen (!) Namen der Sternbilder. Tabelle der Längen und Breiten auf der Erde, aus Funks mathem. Geographie. Alles, wie in dem Buche selbst, zusammengerafft.

Der Astronom, oder Compendiöse Bibliothek des Wissenswürdigsten aus den gesammten astronomischen Wissenschaften. Heft I. Text. Heft II. Kupfer. Eisenach und Halle, bey Gebauer. 1797. 6 B. Text. 5 K. von verschied. Format. 12 gr.

Bey den mathematischen Wissenschaften wird eine kleine Abweichung von dem Plane dieser Bibliothek gemacht, darin, daß dem Nichtgelehrten (als dem eigentlichen Leser der compend. Bibl.) ein kurzer Unterricht gegeben werden soll, wodurch erst die ihm bestimmten Auszüge verständlich und lehrreich werden können. In dem gegenwärtigen ersten Hefte ist ein wohlgerathener Unterricht von den Kreisen und Puncten am Himmel, mit Erklärung des Zwecks bey ihrem Gebrauche zur Bestimmung der Lage der Himmelskörper. Was aber in der Vorerinnerung wegen dieser Erklärung gerühmt wird, daß man dergleichen nirgends finde, ist wohl etwas zu viel behauptet. Nicht ganz richtig heißt es im Anfange jenes Unterrichts, daß das Weltgebäude wie eine hohle Kugel erscheine, deren Mittelpunct in einer beträchtlichen Tiefe unter unserm Auge liege, von welcher man daher nicht ganz die Hälfte übersehe. Denn von der kugelförmigen Gestalt der Erde lehrt die erste Betrachtung des Himmels nichts. Wenn man aber auch diese annimmt: so ist es darum doch kein Segment einer Halbkugel, was man von einem Puncte auf der Erdfläche erblickt; sondern, sofern keine irdische Gegenstände es hindern, eine völlige Halbkugel, weil die scheinbare Himmelsfläche keine wirkliche Kugel ist, deren Mittelpunct in dem Mittelpuncte der Erde läge. Auch wird in der sphärischen Astronomie für alle scheinbaren Oerter der Weltkörper der Standpunct des Beobachters für den Mittelpunct einer Kugel genommen, deren Halbmesser man unbestimmt läßt, so wie bey ebenen Winkeln der Kreis, dessen Bogen zu ihren Maaßen dienen, groß oder klein seyn kann. Was ferner noch von der scheinbar gedruckten Wölbung des Himmels weitläufig bemerkt wird, konnte wegbleiben, weil es einen Anfänger verwirren mag. Der Verf. sagt, der Himmel erscheine als ein Gewölbe, das die Krümmung einer Muschellinie hat, deren tiefster Punct drey- bis viermal weiter vom Auge absteht, als der höchste. Was versteht er hier unter Muschellinie? Smith, der die scheinbare Wölbung des Himmels zu bestimmen gesucht

hat,

hat, nimmt, aber ohne allen Beweis oder Grund, an, daß die Wölbungslinie ein Kreisbogen sey.

Uebrigens geben wir dem Verf. zu überlegen, ob die populäre Astronomie, die er stückweise zu liefern gedenkt, in der compendiösen Bibliothek schicklich sey. Diejenigen, welche diesen Unterricht bedürfen, werden von den Nachrichten, die Fortschritte der Astronomie betreffend, zu wenig verstehen; und andere, welchen diese brauchbar sind, werden jenen Unterricht nicht nöthig haben. Die neue Astronomie wird sich schwerlich in eine compendiöse Form schmiegen.

Nach den beyden Abschnitten von der Erscheinung des Weltgebäudes, und der Erde als Schauplatze (?) des Weltgebäudes folgen einige Aufsätze über astronomische Beobachtungen. Anlegung einer Sternwarte. Als Muster auch zu einer Privat-Sternwarte wird die neue königliche Sternwarte zu Kopenhagen beschrieben, mit Beyfügung eines Grund- und Aufrisses. Ein zweckmäßiger und deutlicher Unterricht von Fernröhren, worin zuerst das aus guten Lehrbüchern Bekannte vorgetragen wird, worauf gute Nachrichten von den neuern theoretischen und empirischen Bemühungen in der Dioptrik gegeben werden. Auch wird eine Rechnung mitgetheilt, zur Bestimmung der Brennweiten der beyden Linsen eines farbenlosen Objectivs. Zuletzt von dem Durchgangsfernrohr, nebst Beschreibung und Zeichnung des auf der Kopenhagener Sternwarte aufgestellten.

Mathematische und physikalische Erzählungen, mit erklärenden Zusätzen und literarischen Anmerkungen — von Joh. Gottlieb Schmidt, Lehrer der Mathematik an der Landschule Pforte. Leipzig, bey Hilscher. 1797. 1 Alph. 2 B. 8. 1 Rg.

Diese Sammlung unterscheidet sich vortheilhaft von andern Compilationen durch die Einschränkung auf einen gewissen Bezirk, durch die eigenen Bemerkungen über das Entlehnte, und die durchgehends beygefügten literarischen Notizen. Sie ist für solche angelegt, die zwar keine eigentlichen Mathematiker und Physiker sind, aber doch Interesse für Mathematik und Physik haben. Doch wird auch der mehr Unterrichtete

hier Unterhaltung finden, weil die Sachen nach ihrem Inhalte in Abtheilungen geordnet sind, wodurch bey mehreren ähnlichen Ereignissen zu Vergleichungen Anlaß entsteht, und weil manches nicht gemein Bekanntes ausgezeichnet ist. Die Auswahl ist größtentheils gut; nur ist einiges bloß wegen des Wunderbaren aufgenommen; weßwegen auch manche Ueberschriften etwas Auffallendes haben. Bey dem mündlichen Unterrichte junger Personen mag man das Sonderbare als Anlockungsmittel anwenden; allein, in Schriften zum Unterrichte muß man bloß durch den brauchbaren Inhalt Interesse erwecken. Insbesondere hätte aus den beyden ersten Abtheilungen, die zur Mechanik und der Lehre vom Wasser gehören, einiges weggelassen werden müssen. Hin und wieder kommen eigenthümliche Bemerkungen vor. Ein Freund des Verf. hat ihm erzählt, er habe ein Barometer gehabt, worin das Quecksilber bey Gewittern am hellen Tage ein starkes Licht gab. Von sich selbst erzählt er einige optische Vorfälle, die zum Theil Aufmerksamkeit verdienen. Die Täuschung mit der Mönchsgestalt, die er einmal im Bette liegend zu sehen glaubte, ist von einer Art, die oft vorkommt, bey dem Unterrichte junger Leute brauchbar; aber zu unbedeutend für Leser. Ferner führet er von sich an, daß die an einem künstlichen Magnete in einer Linie angehängten Nähnadeln sich nach seiner rechten Hand hingelenkt haben, da sie von der linken Hand unverrückt gelassen wurden; auch habe er einmal mit einem Finger die Nadel eines Compasses in dem Abstande von einem Zoll in Bewegung gesetzt. Da er dieses gewöhnlich nicht hat bewirken können: so muß eine versteckte Ursache der hervorgebrachten Bewegung nicht bemerkt worden seyn.

Bey allen Artikeln hat der Verf. von den angeführten Büchern und ihren Verfassern kurze Nachrichten gegeben. Es ist darüber ein besonderes Register angehängt, das 7½ Seiten anfüllt. Der Verf. giebt dadurch den Schullehrern ein gutes Beyspiel, wie sie junge Leute auf eine angenehme und nützliche Art zur Literatur anführen können. Er läßt kaum einen Schriftsteller vorbey, wann er auch nur nebenher vorkommt, ohne etwas von seinen persönlichen Umständen anzuführen. Z. B. da ein Vorfall, der Tschirnhaus oft begegnet ist, erzählt wird: so wird nicht bloß eine Nachricht von ihm, sondern auch von dem Verfasser der Lobschrift auf denselben, Fontenelle, und deren Uebersetzerinn, der Frau

Gott-

Gottsched, gegeben. Zuweilen denkt er nicht daran, daß seine Leser nicht seine Schüler allein sind. Die Nachricht von Kämpfers Beschreibung von Japan ist unvollständig. Daß der Uebersetzer der von Hawkesworth besorgten Sammlung von Reisen, Schiller, als Buchhändler in Mainz lebe, ist Rec. nicht bekannt. Kratzenstein zu Kopenhagen, der als noch lebend angeführt wird, ist schon vor einiger Zeit verstorben. Hingegen lebte Pennant, den der Verf. als gestorben angiebt, noch vor kurzem. Der Prof. Gren zu Halle ist nicht daselbst geboren. Daß der Verf. sonst sehr vorsichtig bey seinen literarischen Nachforschungen ist, beweiset eine kleine kritische Untersuchung am Ende des Buchs über die beyden spanischen Officiere, Don George Juan und Don Antonio de Ulloa. Diese macht Gehler in seinem Wörterbuche zu Brüdern, und setzt zu des erstern Namen den Beynamen de Ulloa. Höst, der den erstern persönlich gekannt hat, nennt ihn Don Jorge Juan de Ulloa; aber auch ohne den Zusatz. Unser Verf. entscheidet sich für die Weglassung des Zusatzes, de Ulloa, hauptsächlich wegen der Inschrift, die für die Obelisken an den Enden der in Peru gemessenen Grundlinie bestimmt ward. Der Rec. setzt hinzu, daß Bouguer und la Lande ihn schlechthin Don George Juan nennen. Letzterer führt denselben in dem Register zu seiner Astronomie unter dem Buchstaben I, den Antonio d' Ulloa unter U auf. — Wegen der bekannten Erscheinung, die die französischen Mathematiker auf einem Berge in Peru beobachtet haben, macht sich der Verf. noch eine Bedenklichkeit, die er nicht zu heben weiß. Er hält sich zu genau an den Ausdruck, daß sie wie in einem Spiegel ihre Abbildungen gesehen haben. Bouguer (Fig de la terre p. XLIV) nennt es mehrmals einen Schatten, was sie mit den farbigen Bogen umgeben erblickt haben.

Bo.

Der verbesserte geschickte Haushalter und fertige Kaufmann, weiset erstlich an, wie alle zu der Haushaltung und Kaufmannschaft dienliche Sachen, die sowohl bey Verwechselung einer Münzsorte in die andre, als im Kaufen und Verkaufen

— — von $\frac{1}{8}$ Stück, Centner, Pfund, Loth, Elle, ꝛc. — — richtig ausgerechnet werden können. Zweytens, daß viele andre Dinge, die in der Rechenkunst — — vorkommen, — — in Tabellen ausgerechnet sind, — — sammt gründlichem Unterricht, wie dieß Buch fast durch die ganze Welt zu gebrauchen sey. — — Ausgerechnet durch Marcum Martini, ehemaligen Rechenmeister bey dem Cadetten-Corps in Berlin. Neue, mit Interessen-Tabellen von 1 bis 100,000 Rthl. zu 2 bis 6 Procent vermehrte Auflage. Mit kön. Preuß. allergn. Priv. Berlin, bey Lange. 1797. 488 S. gr. 8. 1 Rthl. 12 gr.

Der lange, ermüdende, aus 245 Worten, ohne die Menge Ziffern, bestehende, Titel dieses Buchs erinnert immer an die Hamburgischen Kunstrechner, die vor 100 Jahren alles haarklein auf dem Titel ihrer Schriften erzählten, was darin vorkomme. Den gegenwärtigen völlig abzuschreiben, wie wir billig sollten, haben wir theils aus Mangel des Raums, theils der Menge Nonsense und Sprachunrichtigkeiten wegen für überflüssig gehalten. Im Grunde konnte sich Rec. dazu nicht überwinden, da doch im Ganzen dabey nichts verloren ist.

Ungeachtet von diesem Buche, das mehrere Ausgaben erlebt hat, (Rec. hat davon drey zur Vergleichung vor sich, nämlich die von 1767; 1785 und 1797) so wenig in der der allg. deutsch Bibl., als in einem anderen kritischen Werke, Meldung geschiehet, scheint es doch viele Abnehmer zu finden, denen es, zumal solchen ungemeinen, Nutzen stiften kann, die entweder sich auf die praktische Rechenkunst nicht verstehen, oder aus Bequemlichkeit sich, zur Ersparung des Denkens, gern eines faulen Knechts bedienen.

Schade, daß der Verleger, in der neuern Vorrede, keinen Nekrolog, oder sonstige literarisch-biographische Notizen vom verstorbenen Verf. angeführet hat, da weder im Meusel, noch im gelehrten Berlin, noch in sonst irgend einem, dem Rec. bekannt gewordenen, Werke der Art hieher gehörige Nachrichten von demselben angetroffen werden. Vielleicht

hat

hat das Publicum dieselbe dereinst in der Adelungschen Fortsetzung des Jöcher zu erwarten. Außer dem vorliegenden Werke des Verf., hat derselbe noch folgende Schriften geschrieben, die Rec. besitzt: Der vorsichtige Banquier und accurate Wechseler, nebst einem Anhange, Berl. 1747, 8. Der kunstreiche Münzmeister und wohlerfahrne Münzwardein, ebendaselbst 1752, 8. Der richtige Kapitalist und fertige Wechsler, ebendaselbst 1776, gr. 8. Ob aber mehrere Schriften von diesem Manne herausgekommen sind, können wir mit Gewißheit nicht sagen.

Der gegenwärtige verb. Haushalt und Kaufmann — hat, gegen die Ausgabe von 1785, nur ½ Bogen gewonnen; dieser Gewinn besteht in der, auf dem Titel vermerkten Interessen-Tafel, in der die Zinsen von 2, 2½, 3, 3½ bis 6 Procent vom Kapital 1 bis 10, 20, 30, 40, 50, 100, 200, 300, 400, 500, 1000, u. s. w. bis 100,000 Rthlr. berechnet sind. Wer solcher Hülfsmittel bedarf, findet hier Befriedigung. Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

Tz.

Anweisung zum Kopfrechnen in Verbindung mit der dazu erforderlichen Methode. Entworfen zum Gebrauch für Lehrer, von Joh. Fr. Köhler. Leipzig, bey Barth. 1797. 18 Bog. 8.

Arithmetische Aufgaben in Erzählungen eingekleidet, welche vom Lehrer den Rechenschülern vorgelegt werden können, als Anhang zur Anweisung im Kopfrechnen, von Joh. Fr. Köhler. Leipzig, bey Barth. 1797. 7 auf einer Seite bedruckte Bogen.

Den Schullehrern, welche den Unterricht im Rechnen zu besorgen haben, ist erstere Schrift zu empfehlen. Es sind nicht allein mancherley Vortheile zu dem so nöthigen und nützlichen Kopfrechnen darin angezeigt, und mit vielen Beyspielen erläutert, sondern sie enthält auch die ersten Gründe der Rechenkunst auf eine faßliche Art. Die beyden Dialogen, wor-

in die Lehre von der Proportion und Zusammensetzung der Verhältnisse vorgetragen wird, sind ein paar gute Beyspiele, wie Deutlichkeit und Gründlichkeit bey dem Elementar-Unterrichte vereinigt werden können. Das mechanische Rechnen wird durch den Gebrauch dieses Buchs verdrängt werden. Einige Weitschweifigkeit mag die Brauchbarkeit nicht hindern.

Die Sammlung von Aufgaben enthält 206 Rechnungsfragen, welche als Zettel ausgeschnitten, und dem Lehrlinge zur Ersparung des Dictirens vorgelegt werden können. Die Auflösungszahlen sind besonders beygefügt. Diese Beyspiele und die in der Anweisung vorkommenden haben oft zugleich eine moralische Tendenz.

Be.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Des Herrn Ritters Pinetti da Merci physikalische Belustigungen, oder Erklärung der sämmtlichen in Berlin angestellten Kunststücke desselben von J. W. A. Kosmann, Professor der mathematischen Wissenschaften und des deutschen Styls. Berlin, bey Beliz und Braun. 1796. 160 S. 8. 8 gr.

Der Verf. beschreibt die splendide Einrichtung des vormaligen Döbbelinschen Theaters in der Bärenstraße zu Berlin, dessen sich Hr. v. Pinetti bedient; erzählt die Kunststücke, womit dieser fertige Künstler die Zuschauer unterhalten, und theilt zugleich eine Erklärung eines jeden mit. Die Erklärungen sind theils aus der eigenen Angabe des Künstlers genommen, theils bemüht sich der Verf., sie aus der magie blanche devoilée, Paris 1789, von Decremps zu geben. Nicht sowohl um alle diese Kunststücke nachmachen zu können, denn dazu hätte er mehrere Beschreibungen mit Kupfern erläutern, und den nöthigen Mechanismus umständlich beschreiben müssen, welches sein Werk sehr erweitert hätte, sondern bloß den erstaunten Zuschauern die Art der Täuschung begreiflich zu machen,

chen, und manche vor abergläubischen Begriffen zu bewahren. Dem Künstler legt er das Lob einer ausgezeichneten Fertigkeit in der Ausführung seiner sehr täuschenden und unterhaltenden Stücke bey. In der Abhandlung werden 68 Stücke beschrieben. Viele sind wirklich äußerst täuschend, und erfordern bey allen Vorrichtungen ungemeine Gewandtheit des des Künstlers und seiner Gehülfen. Daß sie alle nach der Weise des Erklärers bewerkstelliget worden, behauptet derselbe selbst nicht. Indessen erhellet doch aus den Erklärungen eine Möglichkeit der Auflösung. — Zu Ausführung des 19ten Kunststücks des Fasans, welcher vorgespielte Melodien singt, verfertigt nun Hr. Lohse in Berlin den zugehörigen Apparat.

Viele zum Theil täuschende Stücke werden vermittelst des magnetischen Tisches ausgeführt. Bey dem 43sten Stücke konnte der Herausgeber keine vollständige und vollkommen befriedigende Erklärung geben, und gerieth in eine weite Digression, worin er dem Anscheine nach verwickeltere Kunststücke erläutert, unter andern auch das bekannte von Eckhartshausen. Die Digression hätte man nicht erwartet, wenn man den Grund davon nicht in der Erzählung des 55sten Kunststückes fände. Aus derselben erhellet, daß dem Hrn. Ritter bey allen übrigen Talenten und Kenntnissen noch etwas von der Collegschaft der Professoren der belustigenden Physik anklebt, nämlich ein bischen Besitz der Hyperphysik. Bey der Physik, welcher man aber noch ein Paar Buchstaben vorzusetzen pflegt, trifft immer der sonderbare Umstand ein, daß sie sich gar zu gern verirret, oft in fremden Geldbörsen, oft in fremden Begriffen. Beydes die Veranlassung zum ewigen Krieg.

Der Krieg ist dann auch hier förmlich ausgebrochen, und wird bey dem königl. Crim. Gericht geführt. Der Verf. will die Geschichte desselben dem Publicum selbst liefern.

Außer den Erklärungen der Pinettischen Kunststücke findet man in der Abhandlung Erklärungen von Kunststücken gemeiner Taschenspieler, die des Zusammenhangs halber am rechten Ort stehen. — Um eine Probe zu geben, wie Hr. Ritter Pinetti die Kunst versteht, Stücken von keinem großen Belange den Anstrich der Wichtigkeit zu geben, weil oftmals in der Welt vieles in dem Anstrich liegt, dürfen wir wohl den 60sten Versuch hersetzen:

„Der Ritter ließ drey Damen drey Nummern ziehen, „die auf den Chartenblättern geschrieben waren, drey Herren „thaten das nämliche. Er bot diesen letztern eine Wette zu „100 Ducaten gegen einen Thaler an, daß keiner von ihnen „seine Nummern, er aber die Nummern, die die Damen ge„zogen, insgesammt aus einem Säckchen ziehen werde, in „welchem sich die 90 Nummern des Lotto befanden." Er behielt Recht. Die Erklärung des Kunststücks kann man in der Abhandlung nachlesen.

Ko.

Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. XXIste Abtheilung. Der Zoologe. Heft V — VIII. Eisenach und Halle, bey Gebauer. 1797. 416 S. 8. 1 Rg.

Diese acht Stücke machen nun den ersten Band dieses Fachs aus, wozu auch bereits ein besonderer Titel geliefert worden. Auch ist ein Register hinzugefügt; welches aber wirklich unnöthiger Weise weitläuftig geworden ist, so z. E. steht S. 375 Mücken, Mückenlarven, S. 362 Käfer, u. s. w.; und wenn man die Stellen, auf welche hier hingewiesen wird, nachschlägt, findet man weiter nichts, als den bloßen Namen, da etwa der Käfer oder der Mücken nur als Speisen gewisser Thiere gedacht ist. Ueber das Ganze müssen wir unser Urtheil bestätigen, welches wir bereits über die erstern Hefte gefället haben. Den Inhalt der vorliegenden Hefte macht die Ordnung der Schroter und Nagthiere aus. S. 1 — 15. Der Igel, Maulwurf und Spitzmaus, von welchen Gattungen die bekanntesten Arten beschrieben werden. S. 29 — 66. Die Gattungen Pteropus, Vespertilio, Nyctimene, Noctilio und Nycteris. Hier haben die Verf. aus der Linneischen Vespertilio 5 besondere Gattungen gemacht; aber es scheint ihnen schwer geworden zu seyn, deutsche Namen dafür zu finden, daher haben sie es bloß bey den lateinischen gelassen. Warum will man doch die Gattungen im System ohne Noth vervielfältigen! S. 68 — 99. Das Stachelthier, die Szarie, der Biber, die Biberratze und die Maus. S. 143 finden sich noch Nachträge zu den bisher beschriebenen Gattungen der Säugthiere; und nun folgt S. 151 der vierte Abschnitt:

Von

Von den Vögeln. Nach einer allgemeinen Einleitung von der Naturgeschichte der Vögel überhaupt, folgen S. 165 — 295 die Raubvögel (accipitres); wovon aber nur vorerst die Geyer und Falken beschrieben werden. Den Beschluß machen S. 296 biographische Nachrichten von Linné. Die Rubrik des ganzen Abschnitts zeigt an, daß künftig noch mehr Nachrichten von großen Naturforschern erfolgen sollen.

Lesebuch nützlicher Kenntnisse aus der Natur. Fünftes Bändchen. Leipzig, in Commission bey Reinicke und Hinrichs. 1797. 188 Seiten. 8. 12 gr.

Noch immer erhält sich dieß Werkchen in seinem Werth. Wir finden hier wieder eine Sammlung gemeinnütziger und unterhaltender Abhandlungen, die wir mit Vergnügen gelesen haben. Vieles ist freylich nicht neu; aber der Vortrag ist gut und zweckmäßig; und wenn man billig urtheilen will: so kann man auch in Schriften dieser Art nicht lauter Neues verlangen. Vorzüglich practisch brauchbar sind die Abhandlungen S. 35. Kurzer Entwurf einer der Natur des Menschen gemäßen Lebensordnung. S. 110. Ob es, um der Natur gemäß zu leben, besser sey, des Tages nur Eine, oder mehrere Mahlzeiten zu halten? (Welche mit der vorigen recht gut hätte verbunden werden können.) S. 162. Mittel, die Farben der Tücher und Zeuge zu probiren, ob sie ächt sind, oder verschießsen? S. 173. Nutzen des Citronensafts für den menschlichen Körper. S. 188. Wie man Fleisch im Sommer, bey Mangel an guten Kellern und Gewölben, erhalten kann. Außer diesen enthält dieser Band noch 17 Abhandlungen vermischten Inhalts.

Ek.

Geschichte.

Geheime Geschichte der Französischen Revolution, von Berufung der Notablen bis zum 1sten November 1796, welche eine Menge (?) besonderer,

 we-

wenig bekannter, Begebenheiten und Auszüge aus den merkwürdigsten Schriften über die Französische Revolution enthält, die in Frankreich sowohl als in Deutschland und England erschienen sind. Von Franz Pagès. Unverändert aus dem Französischen übersetzt. Erster Band. XVI und 386 S. Zweyter Band. 432 S. Paris, 1797. 8. 2 Rk. 8 R.

Was der nahe Zuschauer einer Begebenheit, wie die französische Revolution, zugleich als gleichzeitiger Geschichtschreiber derselben leisten kann, ohne durch die Ströme von Licht, die aus diesem großen Meteor hervorgiengen, geblendet, oder wegen des schauerichen Dunkels, das mehrere Theile des Gemäldes beschattet, von dessen ruhiger Betrachtung zurückzubeben, das hat unter den bisherigen Geschichtschreibern der Revolution der Verf. dieser sogenannten geheimen Geschichte noch am meisten geleistet. So scheint es wenigstens dem Rec. nach einer ruhigen und unbefangnen Prüfung dieses Werkes, dessen Titel mit dem vielsagenden Aushängeschilde wohl anders hätte gefaßt werden können, um nicht mehr zu versprechen, als der Inhalt leistet. Denn das Geheime dieser Geschichtserzählung, oder die Aufdeckung bisher noch ganz unbekannter Ursachen und Folgen der Revolution, wenn man nicht einzelne scharfsinnige, aber doch immer gewagte, Vermuthungen und Hypothesen des Verf. so nennen will, hat Rec. so wenig, als die Erzählung unbekannter Thatsachen von hervorspringender Wichtigkeit gefunden. — — Uebrigens kann man den Verf. keiner eigensinnigen Einseitigkeit und blinden Partheylichkeit bey seinen Darstellungen des Ganzen der Revolution beschuldigen. Man findet ihn selbst dann, wenn es auf Beurtheilung kritischer Momente der Revolution und auf Entwicklung zweydeutiger Fragen ankommt, gewöhnlich als einen billigen und oft strengen Richter sowohl der Ausbrüche der Volksanarchie, als auch der geheimen Machinationen der verschiedenen Partheyen des Hofes oder des Volks, und des Charakters der handelnden Hauptpersonen. Ueberpatriotisch strenge aber zeigt er sich in der Beurtheilung mehrerer dieser letztern. Auch in Absicht der hie und da eingeflochtenen Charakterschilderung Ludwigs 16 weicht er von der Unbefangenheit des Geschichtschreibers ab; denn

denn er stellt ihn an mehrern Stellen als einen Ausbund von Grausamkeit und Unmoralität dar, statt die Schwäche, man möchte setzen Nullität seines Charakters, aus welcher alle seine begangnen Fehler, Verirrungen und wirklichen Vergehungen entsprangen, in ihrer ganzen Blöße zu schildern. — — Der Verf. hat die Reihe der Begebenheiten vollständig, ohne Weitschweifigkeit, concentrirt, ohne Auslassung wichtiger Nebendinge dargestellt, und die Hauptresultate herausgezogen. Ohne, wie gesagt, gerade etwas Neues von Wichtigkeit zu liefern, erinnert er an manchen einzelnen, beynahe vergeßnen, oder nicht allgemein bekannt gewordenen Zug der Geschichte, und theilt einzelne neue Anekdoten mit, die er aus guten Quellen geschöpft zu haben scheint. Die vornehmsten Begebenheiten hat er getreu, mit starken Farben und vieler Kunst geschildert, und von andern, an Resultaten minder fruchtbaren, Vorfällen nur skizzirte Hauptzüge geliefert. Seine gegebnen Fingerzeige sind nicht selten bedeutend und selbst wichtig, seine Erinnerungen sind freymüthig, sein Vortrag ist auch in der Uebersetzung belebt und geistvoll. — — Eine schmerzhafte Empfindung erregen unwillkührlich manche schöne (noch lange nicht, und am wenigsten jetzt, in Erfüllung gehende) Hoffnungen, denen sich der wohlwollende und das Glück Frankreichs wünschende Vf. überläßt. „Die Revolution des 9ten Thermidor," sagt er unter andern in der Vorrede, „erlaubt jedem (?), nach seinem Gewissen zu schreiben, oder giebt uns wenigstens Hoffnung dazu. Die Presse scheint jetzt (am Ende d. J. 1796) von der schändlichen Sclaverey, welche sie erniedrigte, befreyt, und die Zeit ist endlich gekommen (?), wo man sich seinem Muthe und seiner Geisteskraft ganz überlassen darf. Die Henker der Gedanken und des Geistes sind todt (?), und können nicht mehr den Faden der Geschichte lähmen; und glücklicherweise sind die, welche noch leben, nur mit geringer (?) Macht bekleidet. Jetzt, da alles Menschlichkeit und Wohlwollen athmet (!); jetzt, da man angefangen hat, die Schreckensmänner in eine glückliche Ohnmächtigkeit zu versetzen, können wir hoffen, daß es möglich seyn werde, den Gemeingeist an die großen und unveränderlichen Grundsätze der geselligen Ordnung und an solche Maximen zu gewöhnen, durch welche Reiche aufrecht erhalten werden. — Das Licht einer sanften Philosophie, die rührende Stimme der Menschlichkeit wird (o, wenn ?) das Innere der Gemüther durchdringen, und sie unbezweifelt wieder zu

zu gleichen moralischen und politischen Grundsätzen vereinigen." (Ja, in der That, so schien die Lage der Dinge in Frankreich, so war sie wirklich, am Schlusse des Jahres 1796. — Aber wie sehr ist seitdem diese schöne Aussicht wieder verdunkelt!!) Durch diese und ähnliche Grundsätze des Verf., welche von modernem politischen Fanatismus und chimärischer Philosophie eben so entfernt sind, als von alten durch Jahrhunderte auctorisirten Vorurtheilen, gewinnt er schon im Voraus das Wohlwollen der Leser für sich und für seine Arbeit, welches sich bey der Lectüre des Werks vermehrt. — „Ich werde," so charakterisirt er selbst am Schlusse der Vorrede seine Arbeit, „zugleich den Aristokraten und Anarchisten, den feurigen Einbildungen und den gemäßigten Gemüthern mißfallen (vielmehr, möchte Rec. behaupten, wird er dem billigen Theil aller Partheyen gefallen); aber ich werde mit dem deutschen Schriftsteller Brandes sagen: wenn man zugleich alle entgegengesetzte Partheyen mißvergnügt macht, kann man überzeugt seyn, daß man der Wahrheit nahe gekommen sey."

Dem Verf. Schritt vor Schritt zu folgen, würde bey der Reichhaltigkeit seines Werks eben so unmöglich als für den Zweck dieser Anzeige unpassend seyn. Wir müssen uns mit einer allgemeinen Inhaltsanzeige, und mit kurzer Andeutung der Hauptzüge und des Besondern desselben begnügen.

Die Geschichte hebt mit einer gut concentrirten Uebersicht der französischen Regierung und der reichsständischen Verfassung unter der ersten, zweyten und dritten Dynastie an. Mit einigen charakteristischen Hauptzügen wird die lange Reihe der guten und schlechten Regenten dargestellt, und das schwache Streben der Volksfreyheit gegen den Despotismus bemerklich gemacht. — Glanz der Eroberungen, Blüthe der Wissenschaften, Verschwendungen unter Ludwigs 14, Ludwigs 15 und Ludwigs 16 Regierung hätte, als die Epoche der Revolution, weniger eng concentrirt seyn können. Hie und da ist wohl eine einzelne Begebenheit etwas übertrieben dargestellt, wie z. B. der Volksauflauf in Paris bey der Entlassung Briennes, der „Massacre" genennt wird, „wobey eine große Anzahl Menschen umkamen." Einfluß berühmter Schriftsteller auf die öffentliche Meinung. — Mirabeau in der Provence. Neckers Fehler bey der Zusammenberufung der Reichsstände. Unruhen in Bretagne. Die Plünderung

rung der Fabrikgebäude Reveillons war eine vom Hofe beförderte Privatrache des Abbé Roi, Secretairs des Gr. v. Artois. Eröffnung der Reichsstände und Debatten über die ständische Vereinigung. Neckers schwacher und schwankender Charakter. Vereinigung der Stände. Die Anekdote von Ludwig 16 (S. 81), er habe eine Lieblingskatze der Pr. Lamballe mit eignen Händen getödtet, und sich nachher bey dieser Freundinn seiner Gemahlinn nach dem Thier angelegentlich erkundiget, sieht einer Erdichtung vollkommen ähnlich, und wird hier als ein Zug der Grausamkeit des Königs angeführt. — Der 14te Jul. Der Verf. läugnet die, bey der Bestürmung der Bastille, und gleich drauf, vom Volk begangnen Grausamkeiten nicht; setzt aber sehr wahr hinzu: „es ist eine der beweinungswürdigsten Krisen, wenn ein Volk, das keine Gerechtigkeit mehr hofft, sich berechtigt glaubt, sie sich selbst zu verschaffen." In dem folgenden Capitel stellt er ein schauderhaftes Bild der durch Action und Reaction gereitzten Ausbrüche der Volkswuth in den Provinzen auf. — Kritik der Erklärung der Rechte des Menschen. Mirabeau wird sehr streng, aber nach den Hauptzügen seines Charakters sehr treffend beurtheilt (in Bouillé's unlängst erschienenen Memoires erscheint dieser verkappte Demagoge in seiner ganzen Nichtswürdigkeit); seinem Rednertalent läßt der Verfasser keine Gerechtigkeit wiederfahren. Eben so, aber fast bis zur Ungerechtigkeit, strenge beurtheilt er einige andre Hauptmänner der Revolution, z. B. La Fayette und Sieyes. Den ersten schildert er an mehrern Stellen als den niederträchtigsten, ränkevollsten Verräther, erklärt ihm mit augenscheinlichem Haß einen ewigen Krieg, und entspricht in diesem Stücke keinesweges der historischen Partheylosigkeit und Billigkeit, welche man ihm in dem größten Theil seines Werks sonst nicht absprechen kann. — Er behauptet, Mirabeau sey von Orleans vergiftet, welcher erfahren habe, daß er sich der Parthey des Königes verkauft habe. (In Bouille's Memoiren sind die ungeheuren Summen angeführt, welche die Apostasie Mirabeaus den König gekostet haben.) — Ueber die geheimen Triebfedern des Aufstandes am 5ten und 6ten Oct. werden einige wichtige Fingerzeige gegeben, und der hierauf folgende Ueberblick der, die bisherigen Begebenheiten befördernden, Ursachen ist meisterhaft concentrirt. — — Verdienste der constituirenden Versammlung um die neue Eintheilung und Organisirung Frankreichs. — Charakter des unglücklichen Favras, und Tadel des feigen Richter-

sprucha

spruchs, welcher bloß, um das Volk zu befriedigen, diesen Mann für die große Zahl derer, deren bloßes Werkzeug er er war, als Opfer fallen ließ. — Das Urtheil S. 242. u. f. über Necker ist wahr und gerecht. — Es folgt nun eine Reihe von Schilderungen merkwürdiger Vorfälle, welche, innerhalb und ausserhalb Frankreich, die Revol. hervorrief. S. 325 findet sich die merkwürdige, von der Schreckensregierung und den Mördern Bailly's unterdrückte, Adresse, die der edle Mann zu seiner Rechtfertigung an seine Mitbürger erließ, und worin neues Licht über Ludwigs Flucht und über den berüchtigten Tag des Märzfeldes verbreitet ist. Die darauf folgende Anekdote von Bailly trägt das Gepräge der erhabenen Ergebung und des festen Muthes, mit welchem er seinem grausamen Schicksal entgegen gieng. — Einige treffende Bemerkungen über das Reiben der Partheyen. Sieyes wird mit wenig zureichenden Gründen des Orleanismus beschuldigt, und mit noch größerer Einseitigkeit und unbegreiflicher Verblendung des Verf. selbst unter den feigen Barrere herabgewürdigt. — In der kurzen Darstellung der Begebenheiten des 10ten Augusts, deren Plan der Orleanischen Parthey allein zugeschrieben wird, finden sich einige merkwürdige Data. Dem Könige läßt er doch die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er nicht der angreifende Theil gewesen sey.

Zweyter Band. Zusammenstimmung der Partheyen von sonst höchst verschiedenen Grundsätzen und eben solchem Interesse bey der Proclamirung der Republik Diese und die allgemeine Uebersicht der folgenden Begebenheiten ist mit vielem Geist entworfen. Das sehr strenge Urtheil über Dumourier scheint mehr aus dem Erfolg, als aus wirklicher Kenntniß seiner Feldherrntalente, die noch keiner seiner Gegner so unbedingt geläugnet hat, abgeleitet zu seyn. Befremdend klingt es dagegen, wenn der Verf. Cüstinen Feldherrn-Verdienste zurechnet. — Merkwürdiger Angriff des kühnen Louvets auf Robespierre, am 29sten October 1792, der, zum Unglück für Frankreich, fruchtlos blieb. Wie viel edler, uneigennütziger und größer erscheint Louvet hier, als Tallien und seine Helfer, am 9ten Thermidor, welche letztern, nachdem der sclavische Convent sich lange unter der Ruthe des Tyrannen gebeugt hatte, sich endlich zu seinem Sturz, aus bloßer Verzweiflung, ermannten, weil ihr eigner Kopf von dem Mörder geächtet war! — Ludwigs 16 Proceß,

wenn

„wenn, setzt der Verf. hinzu, man einer schon im voraus verabredeten Verurtheilung diesen Namen geben kann." Kurz zusammengedrängt ist übrigens dieser, nur allzu bekannte, Proceß und von einer elenden Faction betriebene Justizmord erwähnt. Es wird dabey erzählt, Lepelletier de St. Fargeau habe sich mit fünf und zwanzig Deputirten eidlich verbunden, gegen den Tod des Königs zu stimmen; er sey aber nachher mit seinen Verbündeten wieder zur Gegenparthey übergetreten, und von Pares deßwegen für seine Treulosigkeit, wie bekannt, erstochen. — Der 31ste Mai, Epoche der Decemviral-Tyranney. Blick auf den innern Bürgerkrieg und auf den Feldzug von 1793, mit beygefügter tabellarischer Uebersicht der merkwürdigsten Schlachten der republikanischen Helden, bis im September 1796. — Revolutionaire Begebenheiten in den Colonien. — In dem Bericht über die blutige Dictatur Robespierres sind die Lagen und Umstände weiter entwickelt, welche diese schreckliche Periode herbeyführten, und von der andern Seite ist mancher Zug der Seelengröße und des Heldenmuthes der unglücklichen Schlachtopfer der Tyranney wieder in Erinnerung gebracht. Diese ganze Darstellung ist mit Geist und Feuer entworfen; aber sie ist um desto erschütternder und grauenvoller, und in jedem Leser muß dabey ein Gefühl der tiefsten Verachtung gegen das feige Volk und ihre Stellvertreter erwachen, welche achtzehn Monate hindurch sich unter die Herrschaft dieser Cannibalen beugen konnten. Langsam erhebt sich dieses demüthigende Gefühl wieder, bey der Erzählung der Folgen des 9ten Thermidors, bis zur Epoche des 26sten Octobers 1795. — Mehrere der eingestreuten Reflexionen über die neue französische Zeitrechnung, über die Arbeiten und das Verfahren des Convents nach dem 9ten Thermidor, über Frankreichs Lage bey der Auflösung des Convents, über Gemeingeist, über den Zustand der Wissenschaften und Künste und die Erzählung der Begebenheiten am 13ten Vendemiaire haben mannichfaltiges Interesse; aber wir müssen hier bey der bloßen Andeutung dieser Gegenstände des Inhalts stehen bleiben. Voll Kraft und Wirkung ist besonders das concentrirte Totalgemälde der Hauptbegebenheiten der Revolution am Schluß des 29sten Buchs. — Unter den Vorschlägen zur Verbesserung der Constitution von 1795 ist einer der auffallendsten und gewagtesten derjenige, welcher in Absicht der Verfassung des Directoriums von dem Verf. geschieht. Um der vollziehenden Gewalt

walt mehr Kraft, Größe und Interesse zu geben, will er, daß Ein Präsident oder Director, statt fünf Directoren, auf fünf Jahre erwählt, und ihm das Recht des Veto, wenigstens auf zehn Tage, so wie das Recht, bey den Berathschlagungen des Raths der 500 gegenwärtig zu seyn, verliehen werde. — Vorbedeutungsvoll ist der Blick, den der Verf. bey dem Antritt der neuen Regierung in die Zukunft wirft. „Sucht, sagt er, der gesetzgebende Körper nicht die Vollziehungsgewalt gewaltsam an sich zu reißen; stört nicht ein ehrsüchtiges Directorium die Eintracht, die unter seinen Mitgliedern und dem gesetzgebenden Körper herrschen soll, schleicht nicht Zwietracht sich unter den Directoren ein; ist die Mehrheit der beyden Räthe unwandelbar republikanisch; strebt man nicht die Gränzen der Republik zu erweitern; bemühet man sich, den umliegenden Nationen mehr Zutrauen als Eifersucht einzuflößen: so vermag Frankreich jede Staffel des Ruhms und der Glückseligkeit zu erklimmen." — Wären dieß alle unumgängliche Bedingungen des höchsten Glücks Frankreichs? und welche, selbst von diesen, sind bis jetzt erfüllt? wie viel schöne Hoffnungen von der jetzigen Verfassung sind nicht schon seitdem wieder gesunken! und was wird der endliche Ausgang dieses Labyrinths bey dem ewigen Wechsel der Dinge seyn? — So fragt sich mit bangem Zweifel wohl jeder Wohlwünscher Frankreichs!

Im 30sten und 31 Buche folgen die Begebenheiten des 4ten Jahrs der Republik bis gegen das Ende von 1796. Auch hier ist der Verf. fruchtbar an treffenden, gedachten und freymüthigen Reflexionen und Erinnerungen über die Geschichte des Tages, über die Kriegsbegebenheiten, über die von der Regierung damals gemachten Schritte und getroffnen Einrichtungen aller Art, über den Charakter der handelnden Personen (von welchen der Wechsel des Glücks und der Herrschaft schon mehrere wieder von dem Schauplatze vertrieben hat). Der Verf. schließt sein Werk, welches als eins der vorzüglichsten über die Revolution zur Lektüre empfehlungswürdig ist, mit einer concentrirten Totalübersicht des ganzen Inhalts. — Manche in den beyden letzten Büchern enthaltene Aeußerungen des Verf. über mehrere seit dem 9ten Fructidor verdammte Grundsätze sind in dem jetzigen Zeitpuncte gefährlich, und man darf sich daher in der That wundern, den Namen des Verf.

Verf. noch auf keiner der Deportationslisten der Directorial-Dictatur zu finden.

Vf.

Die französische Revolution in einer historischen Uebersicht, von Johann Gottfried Eichhorn. Erstes Bändchen. 436 S. Zweytes Bändchen. 430 S. Göttingen, bey Rosenbusch. 1797. 8. 2 Rk. 8 K.

Hr. E. gesteht die Schwierigkeiten ein, die ein künftiger pragmatischer Geschichtschreiber über die französische Revolution zu bekämpfen haben wird. Er zeichnet die unablässigen Eigenschaften eines solchen Schriftstellers vor; er fühlt, daß es noch zu früh sey, eine vollständige Geschichte der Revolution zu schreiben, und hält dieses für die Zukunft kaum für möglich; — er selbst will, ohne die Parthey des Tages zu nehmen, und ohne politische Betrachtungen einzumischen, bloß eine Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse, bloß die Hauptmomente in einer anspruchlosen (?) chronologischen Darstellung, liefern. Am Schlusse des Vorberichts, worin er sich diesen Plan vorgezeichnet hat, hält er seiner Unpartheylichkeit, Wahrheitsliebe, Offenheit und Freymüthigkeit (welche Eigenschaften eines Historikers!) eine pathetische selbstgefällige Lobrede. — Ob der Verf. wohl gehalten hat, was er verspricht? Ob er auch die billigsten Forderungen an einen Geschichtsforscher, die der unbefangnen Prüfung seiner Quellen, der Unpartheylichkeit, und die der Simplicität im Vortrage und in der Darstellung erfüllt haben mag? Das zu behaupten, dürfte auch einem für den Verf. noch so partheyischen Leser unmöglich seyn. — Hr. E. hat uns ein, in einem blumenreichen, von schönen Worten, gesuchten Phrasen, stechenden Antithesen und hochklingenden Declamationen, schimmernden Rahm gefaßtes, historisches Gemälde geliefert, welches auch dem verzärteltesten Geschmacke unserer Novellen - und historische Romanen lesenden Damen, nicht überall gefallen wird. — Er hat sich dabey nicht auf bloße einfache Darlegung von Thatsachen, zur Uebersicht der Hauptmomente, beschränkt, sondern auch jedem Geschichtszuge eigne Reflexionen, Deutungen, Fingerzeige

u. dgl.

u. dgl. beygefügt. — Seine hochgerühmte Unpartheylichkeit mag man gleich Anfangs, aus seiner Charakteristik der Königinn, Marie Antoinette, beurtheilen, die er als ein Ideal weiblicher und königlicher Vollkommenheit schildert, sie über alles Lob erhebt, und Vorwürfe gegen ihr öffentliches und Privatleben, welche auch von partheyischen Vertheidigern des französischen Hofes nicht geläugnet, oder höchstens unberührt gelassen werden, — für Verläumdungen erklärt. — Dagegen schildert er — um aus mehrern Beyspielen der Einseitigkeit und historischen Unstetigkeit unsers Schriftstellers noch eins zu wählen — *Neckern* anfänglich mit so tiefer Herabwürdigung seines öffentlichen und Privatcharakters, daß man fast in Versuchung geräth, den viel verächtlichern *Calonne*, seinen Nachfolger, welcher die Explosion der Revolution durch Verschwendungen aller Art herbeyrief, *Neckern* noch vorzuziehen. Er trauet diesem letztern, weiter hin, freylich auf ein schwankendes „es scheint" gestützt, die tückischsten Machinationen, die schleichendste Intrigue zu, und doch — wird man es glauben? — nennt er ihn in der Folge wieder „einen Minister voll der besten Absichten — einen Mann, dessen gute Absichten den Hohn und die Verachtung, welche ihn aus dem Reich begleiteten, nicht verdient hatten?" Ist das — — Ironie? so geziemt sie sich für einen Geschichtschreiber doch wohl nicht. — Er will, „daß die National-Versammlung schon lange vor der Entlassung Neckers im Jul. 1789 über seine Eitelkeit empört und seiner überdrüssig war," und daß ihn bis jetzt „eine bloße Schadenfreude, weil er der Königinn und allen Höflingen ein Dorn im Auge war, noch gehalten hatte." So erkläre denn Hr. E. doch auch, wenn er es vermag, das Einladungsschreiben eben dieser N. V. an Hrn. N. vom 16ten Jul., und das officielle von ihr einmüthig gebilligte merkwürdige Schreiben ihres damaligen Präsidenten, des edlen *Larochefoucault Liancourt*, an N. vom 29sten Jul. (wenn er dieses letztre anders kennt) für eine alberne Grimace bloßer Schadenfreude! — Zum Vertheidiger Neckers sich gegen die öffentliche Meinung, die längst über ihn entschieden hat, zu erheben, wird wohl keinem einfallen; aber eben so wenig wird jemand, von welcher Parthey er auch seyn mag, solchen oberflächlich hingeworfenen schwankenden und dictatorischen Entscheidungen seinen Beyfall geben können. — — Nach diesen gelieferten Proben ist dem Rec. weder das undankbare Geschäfft zuzumuthen,

die

die lange Reihe der Darstellungen weiter durchzugehen, ihre Mängel zu bemerken, ihre Lücken auszufüllen, u. s. w.; noch ist es von ihm zu erwarten, daß er die Nomenclatur des speciellen Inhalts eines Werks, welches sich durch keine neue, oder auch nur minder bekannte, Geschichtszüge auszeichnet, übernehme. — Rec. kann bey aller Achtung für die sonstigen wohlerworbnen Verdienste des Hrn. E. nicht anders, als das gegenwärtige Werk — worin er sich in eine fremde Sphäre gewagt, und sich in die Behandlung eines Gegenstandes eingelassen hat, an welchem schon mancher berühmter Name gescheitert ist — zum wenigsten für eine sehr überflüssige Arbeit erklären und wünschen, daß der Verf. bey der anfänglichen Absicht, es bloß einem handschriftlichen Gebrauch zu widmen, stehen geblieben wäre: — er selbst würde hierbey gewonnen, und das Publicum nichts verloren haben. — Wer sich übrigens bey einem solchen Buch mit einem: das liest sich gut, begnügen kann, dem gönnt Rec. die Unterhaltung, welche die Darstellungsgabe des Verf. und sein blühender, oben charakterisirter Styl ihm allenfalls gewähren wird, und Rec. bemerkt bloß, daß das erste Bändchen, überschrieben: **Frankreich als Monarchie in den letzten Zügen**, die erste Periode der Revolution, vom 22sten Februar 1787 bis zum 21sten September 1792, also bis zum letzten Athemzuge und wirklich erfolgten Tode (um bey des Verf. beliebten Parabel zu bleiben) — und das zweyte Bändchen: **Frankreich, eine Republik**, den Verfolg der Geschichte bis zur Epoche des Eintritts der jetzigen Regierung, umfaßt. — Die beyden Constitutionen von 1791 und 1795 sind als Beylagen hinzugefügt. — Ein künftiges drittes Bändchen wird, nach der großen Epoche des allgemeinen Friedens, noch nachfolgen.

Ki.

Vollständige Geschichte des französischen Revolutionskrieges. Ein Lesebuch für alle Stände, von D. J. M. F. Schulze. Erster Theil. Geschichte des Krieges, vom Anfange desselben bis zu Ende des dritten Jahres der Frankenrepublik — 20 April 1792 — 23 Sept. 1795.

Berlin, im Verlage der königl. preuß. akadem. Kunst- und Buchhandl. 1797. 1 Alph. gr. 8.

Also nicht eine Geschichte der französischen Revolution, sondern des daraus entstandenen, leider noch nicht geendigten, Krieges! Der Verf., der sich unter der Vorrede Stifter und Director der Berlinischen Handlungsschule nennt, und sonst schon als ein ziemlich fruchtbarer Schriftsteller bekannt ist, glaubt, durch diese Arbeit einem Bedürfnisse wißbegieriger Leser abzuhelfen, denen die Zeit zu lang dauern dürfte, bis ein vollendetes pragmatisches Werk über einen so allgemein interessanten Gegenstand erscheinen könnte. Er versichert dabey, er habe es mit der Wahrheitsliebe ehrlich gemeint; denn ohne sie sey ein historischer Schriftsteller wie ein Hund ohne Schwanz. Gewiß, ein höchst unedles Gleichniß, das Hr. Sch. dem Rector, auf den er sich beruft, nicht hätte nachsprechen sollen! Wie dem aber auch sey: so glauben wir, nach Durchlesung seines Buches, ihm diese Gerechtigkeit im Ganzen angedeihen lassen zu dürfen. Im Ganzen sagen wir; denn ob er gleich das Suum cuique so ziemlich beobachtet hat: so scheinet doch überall eine gewisse Vorliebe für die Franzosen, oder, wie er durchgehends schreibt, Franken *) durch. Er ertheilt ihnen überall ausgezeichnete Lobsprüche, nennt sie die achtungswertheste und liebenswürdigste Nation, u. s. w. Er hat sogar sein Werk dem französischen Gesandten in Berlin zugeeignet. Dieß alles hätte Hr. Sch. unterlassen sollen, um allen Schein oder Verdacht der Partheylichkeit zu meiden. Der wahre Historiker muß sich, so viel als möglich, nicht merken lassen, welcher Parthey er geneigter sey, als der andern. Er muß weder Aristokrat noch Demokrat seyn; gesetzt auch, beyde sollten ihn deßhalb anfein-

*) Ihm ist sogar das Wort Franzosen ekelhaft (S. 26). Warum hat man es denn aber sonst millionenmal ohne Ekel ausgesprochen und geschrieben? und warum bedient sich der Verf. desselben doch sogar auf dem Titel seines Buches, wo Französisch statt Fränkisch steht? Vermuthlich fühlte er bey Abfassung des Titels das Unschickliche und Zweydeutige, das daraus in Hinsicht auf die Franken in Deutschland entsteht. Diese Franken mögen keine Namensvettern von den Franzosen seyn, seitdem diese sie im J. 1796 so unvetterlich und barbarisch gemißhandelt haben.

feinden. Diesen Schein von Partheylichkeit abgerechnet, verdient der Verf. in den Augen unbefangener Leser Achtung, wie auch die von ihm verlangte Nachsicht in Beurtheilung seines Werks, das er bescheiden nur Versuch nennet. Schade, daß er seine Quellen und Hülfsmittel nirgends angiebt! Uebrigens vermeidet er eine ermüdende Weitläufigkeit, hält sich bey Belagerungen und Schlachten nicht auf, erzählt im guten Zusammenhang, und streuet Moralien mit ein, vermuthlich in Hinsicht seines Vorsatzes, ein Lesebuch für alle Stände zu schreiben.

In der Einleitung nennt er die Personen, die auf dem großen Revolutionsschauplatz Rollen gegen die Franzosen spielten, mit ihren Verwandten, und dann beschreibt er kurz den Schauplatz selbst oder die Länder, wo der Krieg geführt wurde, und nennt dabey die verschiedenen Armeen der Franzosen mit ihren successiven Befehlshabern. Ein Paar Erinnerungen erlaube man uns! Wenn es S. 3 und 4 heißt, der Herzog Franz Stephan von Lothringen vertauschte sein Land mit Toscana: so ist richtiger gesagt: er mußte vertauschen. Hapsburg schreibt Hr. Sch. durchgehends statt Habsburg. Der Töchter Ludwigs des 15ten sind nicht drey, sondern zwey, und der Geschwister des deutschen Kaisers weder 10 noch 11, sondern 12 (S. 6 und 9). Nicht St. Eustachia heißt die Insel der Holländer in Westindien, sondern St. Eustachius (S. 20).

Es folgt die Kriegsgeschichte selbst, nach gewissen Abschnitten, nämlich so, daß erst die Begebenheiten des Jahrs 1792 auf dem ganzen damaligen Umfang des Kriegsschauplatzes beschrieben werden; hernach die Entstehungsart des Krieges mit England, Holland und den übrigen Seemächten; alsdann der fortgesetzte Krieg am Rhein und in der Nachbarschaft desselben bis zur Epoche des höchsten Waffenglücks der Franzosen; der niederländische Feldzug 1794 und 95; die Begebenheiten des Rheinisch Deutschen Krieges in denselben Jahren; der Landkrieg mit Spanien; der Landkrieg in Italien in Verbindung mit dem föderalistischen Bürgerkrieg, mit allgemeinen Anmerkungen über das außerordentliche Waffenglück der Franzosen in diesem Krieg, und einer Parallele zwischen Frankreich und Britannien. Der See- und Colonialkrieg in Verbindung mit dem Bürgerkrieg im westlichen Frankreich.

Von S. 284 bis 354 sind vier Beylagen angehängt. Lauter bekannte Sachen, die zum Theil schon mehrmals gedruckt und gelesen worden sind, wie z. B. in der 4ten die Affaire der hannöverschen Hauptleute von Bülow und von Meckelnburg.

Dem zweyten und letzten Bande, der vermuthlich erst nach völliger Beendigung des Krieges erscheinen wird, soll eine historische und eine geographische Charte beygelegt werden; und zwar erstere in der Manier der von dem Verf. vor etlichen Jahren herausgegebnen Geschichtscharte des siebenjährigen Krieges.

Zum Beschluß nur noch einige Bemerkungen! S. 60 hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen, wo gesagt wird, Kaiser Karl der 5te sey mit einer Tochter Ferdinands des Katholischen von Aragonien und Isabellens von Castilien vermählt gewesen; denn dieß war seine Mutter, die Gemahlinn Königs Philipp des 1sten. Ebend. wird Philipp dem 2ten religiöse statt bigotter Verfolgungssucht Schuld gegeben. Bey S. 80 ist die Abbildung der Telegraphen aus Posselts Annalen, die Hr. Sch. stark benutzt, nachgestochen worden, wie uns deucht, wider den Plan dieses Werks; wohin wir auch noch einige Auswüchse rechnen, die der Symmetrie des Ganzen Eintrag thun, z. B. Korrespondenz der Reichsstadt Goslar mit dem hannöverschen General von Walmoden (S. 121 u. ff.) Pläne schreibt überall Hr. Sch. statt Plane; welchen Plural unsere classischen Autoren sanctionirt haben. Jener taugt so wenig, als Generäle, Journäle, u. s. w.

Dieß und einige andere Kleinigkeiten abgerechnet, haben wir diese Kriegsgeschichte zweckmäßig befunden, und wünschen daher ihre Fortsetzung.

Wk.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Einleitung zur Gallerie der Welt einer bildlichen und beschreibenden Darstellung von merkwürdigen Ländern,

dern, von Völkern nach ihrem körperlichen, geistigen und bürgerlichen Zustande, von Thieren, von Natur- und Kunsterzeugnissen, von Ansichten der schönen und erhabenen Natur, von alten und neuen Denkmalen in beständiger Hinsicht auf Humanität und Aufklärung. Mathematische, phisische (physische) und Staats-Geographie. Erste Abtheilung. 19 Bogen, in gr. 4. Nebst zwey Charten und zwey Kupfertafeln. 1 Rk. 4 K.

Anleitung zur mathematischen und physischen Erdbeschreibung. Berlin, bey Oehmigke dem Jüngern. 1797. Erster Theil. Mit Charten von Sotzmann und Kupfern. 19 Bogen in gr. 4. 1 Rk.

Wir mußten uns billig verwundern, zwey neue mathematische Geographien, in einem etwas ungewöhnlichen und unbequemen Formate, von einer Messe, zugleich vor uns liegen zu sehen; wir nahmen aber bald unsre Verwundrung zurück, da wir gleich beym ersten Anblick der Kupfer sowohl als des Textes wahrnahmen, daß ganz das nämliche Buch nur unter zweyerley Titeln ausgegeben wird. Der etwas wunderbare, undeutliche und, wie wir vermuthen, fehlerhafte Haupttitel erweckte bey uns eine geringere Erwartung, als wir im Buche selbst gefunden haben. Wir wollen uns hier nicht in Beurtheilung des Planes einlassen, den sich der Verf. zu einem weitläufigen Werk gemacht hat, weil wir ihn selbst noch nicht recht finden können; auch nicht untersuchen, wie der Verf. das alles, was der Titel verspricht, zu einem Ganzen vereinigen werde — davon wird sich bey Fortsetzung des Werkes sprechen lassen, sondern wir beurtheilen bloß, was wir vor uns haben. Und das ist die mathematische Geographie, und der Anfang der physischen. Die erste, die den größten Theil dieses Heftes ausmacht, verbindet Vollständigkeit und Gründlichkeit mit einem vorzüglichen Grad von Deutlichkeit. Man sieht es dem Verf. an, daß er mit der Wissenschaft vertraut ist, die er andere lehren will, und daher im Stande ist, die Form zu verläugnen, in der er sie selbst erlernt hat, und in einem

 gefäl-

gefälligern Gewande ihre Lehren auch denen verständlich zu machen, die in die Geheimnisse der höhern Mathematik nicht eingeweiht und mit ihren Formeln nicht bekannt sind. Lesern, denen des großen Kästners mathematische Geographie ungenießbar ist, werden hier ziemlich ihre Befriedigung finden. Von dieser Seite, und in diesem Gesichtspunct betrachtet, hat das Buch mit Walchs math. Geographie Aehnlichkeit, und wir würden glauben, daß einige Vorstellungsarten daraus entlehnt wären, wenn wir nicht ganz wohl begriffen, daß ein Mann, der über seine Wissenschaft nachdenkt, auf dem nämlichen Weg auf neue Wendungen des Vortrags fallen kann, wie sie ein Anderer vor ihm gefunden hatte. Nach einer Einleitung in die allgemeine Erdbeschreibung (eigentlich in die Erdbeschreibung überhaupt) folgt der erste Abschnitt von der Figur und Größe der Erde. Für die Kugelgestalt der Erde werden die gewöhnlichen Beweise, aber nicht alle, in ihrer Deutlichkeit ausgeführt, und dann, zum Gebrauch fürs Folgende, einige geometrische Vorkenntnisse, sonderlich die Triangellehre vorausgeschickt. Um Anfängern das Auffinden des Polarsterns (Angelstern, so wie Angelpunct und Angelkreiß schreibt der Verf.) zu erleichtern, hat der Verf. eine vierfache Stellung der Sterne des großen und kleinen Bären gezeichnet; wir zweifeln aber, ob der Liebhaber den Polarstern eher aus dieser etwas fehlerhaften Zeichnung, als aus ihrer aufmerksamen Beobachtung am Himmel selbst erkennen werde. Eben so zweifeln wir auch, ob die Beschreibung und Zeichnung, die der Verf. vom Quadranten giebt, hinreichend sey, Anfängern eine deutliche Vorstellung vom Gebrauch desselben zu geben. Um es begreiflich zu machen, daß bey einer ganz runden Erde die Meridiangrade gleich, bey einer eingedruckten Erde aber ungleich, und in der abgeplatteten Fläche länger ausfallen müssen, hat der Verf. zwey Figuren angebracht, bey denen er, ohne es deutlich zu sagen, voraussetzt, daß die Linien vom Scheitelpunct nach dem Ort des Beobachters senkrecht nach dem Mittelpunct der Kugel laufen müssen; allein in der Figur von der gegen die Pole platten Erde sind diese Linien wirklich nicht ganz senkrecht gezogen; und wenn man sie senkrecht zieht; so fallen die Grade, da wo sie am längsten seyn sollen, am kürzesten aus. Uebrigens ist die Geschichte der Gradmessung für Bestimmung der Figur der Erde richtig und vollständig erzählt, und das Resultat daraus mit vieler Deutlichkeit entwickelt worden. Zweyter Abschnitt. Von der

der täglichen Bewegung der Erde und der Entstehung von Tag und Nacht. Auch hier wird der Anfänger mehrere Befriedigung finden, als bey der unfruchtbaren Kürze manches mathematischen Lehrbuchs. Auch ist hier, bey Gelegenheit der Bewegung um die Axe der daraus entstehende ungleiche Schwung der Erde im Aequator und in den Polargegenden, als ein Grund für die wahre Gestalt der Erde, gleichsam als ein Nachtrag zum vorigen Abschnitt nachgeholet worden. 3) Von der Mittellinie und der verschiedenen Breite auf der Erde. 4) Von den Mittagskreisen, der Länge der Orte, und den daher rührenden Erscheinungen. Die gewöhnlichen Methoden, die Länge zu finden, werden erklärt; doch ihre Geschichte nicht bis auf die neuste Zeit fortgesetzt. Die Länge von Paris wird, S. 39 zu 20° 30', S. 44 aber richtig zu 20° angegeben. 5) Von dem Gesichtskreiß und den Weltgegenden. Hier zeigt der Verf. durch eine Figur die Möglichkeit, wie für Fixsterne der Unterschied des wahren und scheinbaren Horizontes unmerklich sey, und wie man die Entfernung so erstaunlich entlegener Weltkörper zu messen im Stande sey. 6) Von der Sonnenbahn und den davon abhängigen Erscheinungen, dem Wechsel der Jahreszeiten und der ungleichen Länge der Tage und Nächte. Minder gewöhnlich ist hier die Berechnung des verschiedenen Abstandes der Erde von der Sonne zu verschiedenen Zeiten des Jahres. — Er beträgt den 1. Jan. 19800000, und den 1. Jul. 20487000 Meilen; und folgl. ist die Erde zu Anfang des Jahrs der Sonne um 687000 Meilen näher. Der Umfang der Erdbahn beträgt 126, 531, 000 Meilen, von denen sie in 24 Stunden 346420, in 1 Stunde 14434, und in einer Secunde 4 Meilen durchläuft. 7) Von den kleinern Kreissen, besonders von den Wendekreißen und Angelkreisen. 8) Von den Abtheilungen der Erde nach Halbkugeln und nach den drey Erdlagen (oder Sphären). Um den Unterschied der senkrechten und schrägen Wirkung der Lichtstrahlen (wie der Verf. schreibt) bey Ergänzung der Wärme (in der geraden und parallelen Sphäre) zu erläutern, nutzt der Verf. eine, wie wir glauben, unglücklich gewählte Erfahrung. Man soll die eine Hand gerade über ein Licht, und die andre, in gleicher Entfernung, neben demselben halten. In beyden Fällen verbreite das Licht zwar Lichtstrahlen; aber nur im ersten Hitze, im zweyten kaum Wärme. Allein frey-

 lich

lich muß die Hand über dem Lichte Hitze fühlen, weil die Flamme, wie jedes Feuer, aufwärts wirkt; das ist aber der Fall nicht bey senkrechten Sonnenstrahlen, deren Bewegung nicht aufwärts, sondern niederwärts geht. Weit besser würde er ein Beyspiel von den ungleichen Wirkungen der Wintersonne selbst hergenommen haben, deren Strahlen zu gleicher Zeit eine horizontale beschneiete Fläche in sehr spitzigen Winkeln, aber ohne Kraft, berühren, den Schnee aber eines entgegenliegenden Daches, auf das sie senkrecht fallen, sogleich zum Schmelzen bringen. 9) **Von der Abtheilung der Erde nach Erdstrichen oder Zonen.** 10) **Von der Dauer des längsten Tags in den verschiedenen Erdgegenden (Klimaten).** 11) Von den Maaßen auf der Erde — in allem das Gewöhnliche. Der Verf. rechnet eine geographische Meile auf 23712 rheinländ. oder 22918 franz. Fuß, und weicht hierin von Büsching und Gatterer ab. 12) **Von dem Monde, als dem immerwährenden Begleiter der Erde, von den Sonnen- und Mondfinsternissen, und von den übrigen Weltkörpern unsers Sonnensystems.** Einer der besten Abschnitte des Buchs, wobey es uns aber wundert, daß der Verf. noch nichts von dem sechsten und siebenten Trabanten des Saturn, und von den zwey Trabanten des Uranus weiß. Dieß ist der Inhalt der bis S. 90 fortlaufenden mathematischen Geographie. Man sieht daraus, daß doch noch verschiedene Materien zur Vollständigkeit der Abhandlung fehlen, z. B. von der Projection der Charten, von den Antipoden und andern Benennungen der Erdbewohner nach Verschiedenheit ihrer Lage. Den übrigen Raum bis S. 143 nimmt die physische Geographie ein; wir sind aber schon bey der Durchsicht der mathematischen so weitläufig gewesen, daß wir von dieser wenig mehr als die Folge der Materien angeben können, zumal da diese ohnedieß weniger das Verdienst einer neuen Behandlung zulassen. Sie besteht, wie gewöhnlich, aus vier Abtheilungen: I) **von dem vesten Lande** — Berge. Der Verf. behält Gatterers Bergäquator und Bergmeridiane bey, und versichert, sie auf seinen beyden Halbkugeln bemerklich gemacht zu haben; wovon wir aber keine Spur haben finden können. Arten der Berge, innere Beschaffenheit, Höhe der Berge u. s. w. — Erdrinde und Höhlen. Versteinerungen. II) **Vom Meere** — allgemeine Merkwürdigkeiten. Ebbe und Fluthe — nach Eulern. Andere Bewegungen des Meers. Quellen und Flüs-

Flüsse. III) Von dem Luftkreiße. Allgemeine Merkwürdigkeiten. Winde, Lufterscheinungen, Witterung. IV) Von den Veränderungen des Erdbodens, den Erdbeben und den feuerspeyenden Bergen. Die meisten dieser Abschnitte sind fruchtbarer erzählt und erklärt worden, als es in den meisten physikalischen Geographien geschehen ist.

Magazin für die Geographie, Staatenkunde und Geschichte, herausgegeben von J. E. Fabri, ꝛc. Dritter Band. Nürnberg, in der Raspeschen Buchhandlung. 1797. 1 Alph. in gr. 8.

Dieser Band ist sehr reichhaltig, und erstreckt sich I. über den Oesterreichischen Staat, und zwar 1) das Königreich Ungarn. Bekanntlich bewilligten die auf dem Landtag versammelten Ungarischen Stände, im Nov. 1796, zur Unterstützung der Kriegsoperationen gegen die Franzosen, 50000 Recruten, 2 Millionen 400000 Metzen Korn, 3 Mill. 760000 Metzen Hafer, 20000 Stück Ochsen und 10000 Pferde. Wie nun diese Bewilligungen auf alle Gespannschaften und Städte des Königreichs vertheilet worden, hatte man noch nicht gelesen. Hier werden nun die Vertheilungstabellen zum erstenmal mitgetheilt. Man erstaunt über die Wichtigkeit dieser Contribution aus den Anlagen einzelner Städte, z. B. Preßburg ist angesetzt mit 130 Mann, 96 Ochsen, und 48 Pferden. — Und doch hatten die Stände schon 1795, 200000 Metzen Hafer in die Magazine geliefert, und 1792, 4 Mill. Gulden Subsidien, 5000 Rekruten, und 337000 fl. als Kriegsgeschenke, bewilligt, ohne was einzelne reiche Particuliers gethan haben. Im Laufe dieses Krieges hatte die Ungarische Nation bis zum Ende Dec. 1796 über 14 Mill. an allerley Beyträgen, und 115614 Mann Recruten geliefert, worzu denn freylich die Einsammlungen sich bis auf die Schuljugend und die geringsten Stände erstreckt haben. Es folgen noch einige Briefe, von der Zunahme des österreichisch-türkischen Handels, sonderlich zu Lande und auf der Donau, seitdem die Kapereyen den Levantehandel unsicher gemacht haben. An Baumwolle wurden 1796 eingeführt 17274 Ballen, und am rothen türkischen Garn 3500 Ballen, und 83413 Stück merschaumene Tabaksköpfe ꝛc. Nachricht von der Ungarischen Bergstadt Nagy-Banya, an der Siebenbürgischen

Gränze; sie hat eine lutherische und reformirte Kirche, eine königliche Münze, und treibt starken Handel, sonderl. mit Töpfer- oder Bleyglätte, wovon der Centner bey der Hütte nur gegen 10 Gulden kostet. Auch werden hier in den Weinbergen viele Castanien gebaut. 2) Oesterreichischer Kreiß. Beschreibung des im letzten italienischen Feldzuge bekannt gewordenen Passes Kosel, an der tyrolischen und venetianischen Gränze — er ist 36 Schritte breit, an beyden Zugängen mit Mauren und Thoren verwahrt. In der Mitte eines an der Straße befindlichen, 60 Klastern hohen, Felsenbergs ist eine Vertiefung im dem Felsen, worin die sogenannte Festung Kosel angelegt ist. Hierin ist eine Zeugkammer, Proviantkammer, Zimmer für den Commendanten, für die Mannschaft, und eine Kapelle. Mehr als 50 Mann können in diesem Felsengebäude nicht Platz haben, welche durch Hülfe einer Winde am Seil hinabgelassen werden. — Vermischte Nachrichten aus Wien. a) Von dem allgemeinen Krankenhause. 1796 wurden 13954 Personen dort aufgenommen, 11924 gesund entlassen, und 1982 starben. 27577 arme Kranke wurden durch eigne Policeybezirks-Aerzte unentgeldlich behandelt, 19480 hergestellt. 594 in das Krankenhaus gebracht, 739 starben. b) Im allgemeinen Waisenhause waren 1796, 1479 Kinder, von denen nur 92 jährlich 70 fl bezahlten, 925 waren mit einem Beytrag des Waisenhausstands, unter dessen Direction, bey Verpflegungseltern, 203 in der Lehre. c) Resultate der meteorologischen Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte, im J. 1796. Der höchste Barometerstand war den 12. März 28 Z. 11 Lin.; der niedrigste 27 Z. 11 Lin. den 1. Mai. Der herrschende Wind war der Westwind. Die größte Wärme war den 19. Jul. 23½° über 0; die größte Kälte den 6. März 9½ Gr. unter dem Gefrierpunct. II. Bayern und Oberpfalz. Von den dasigen Eisenbergwerken 1796. Sie beschäfftigen an 5000 Menschen, und bringen gegen 244000 fl. in Umlauf. In Bayern ist nur ein einziges am Kressenberge; in der Oberpfalz drey bey Amberg, Möppendorf und Dürn, die aber ihre Producte nach andern Orten zur Schmelzung und Aushämmerung versenden. Im Hammerwerke zu Bodenwöhr werden auch viele Gußwaaren an Platten, Oefen, Kesseln, Mörsern, Schmelztiegeln, Gewichten, Hämmern, Kugeln, Bomben ꝛc. verfertigt. Die hohen Oefen daselbst sind geschlossen. III. Preußischer Staat — besonders das Fürstenthum Bayreuth. Versuch einer historischen

Be-

Beschreibung der Herrschaften Thurnau und Buchau. Sie begreifen zusammen 57 Dörfer, darunter 7 Pfarreyen, in 4 Aemter vertheilt, gehörten sonst zweyen Linien der Gräfl. Giechischen Hauses, wovon die eine 1731 zu Thurnau ausgestorben. Der Graf steht seit 1796 unter Bayreuthischer Landeshoheit. Die Beschreibung sämmtlicher Ortschaften kann man hier nachlesen: sie bauen hauptsächlich Obst und Getreide, und gewähren jährl. gegen 33000 Gulden Fränk. Landeseinkünfte, wovon 10000 auf die zahlreiche Dienerschaft verwendet werden. 1699 erkauften die Grafen von dem Markgrafen zu Bayreuth um 26000 fl. die Landeshoheit; 1796 aber wurde sie Preußischer Seits wieder in Besitz genommen, weil die Veräußerung ohne Genehmigung des Kurhauses geschehen sey. Ob die Kaufsumme wieder ersetzt worden, wird nicht gesagt. In den Schulen ist seit 1791 der Hannöverische Katechismus eingeführt, der noch immer von höhern Consistorien redoutirt wird. IV. Frankreich, besonders Corsica. 1) Verzeichniß aller über Corsica vorhandenen Schriften und Landcharten, ein dankenswerther Beytrag zur historischen und geographischen Literatur, nach Meuseln. Es enthält ein größtentheils räsonnirendes Verzeichniß, a) aller historischen Werke über Corsica; 1) solcher, die von Corsica allein handeln. — Hier haben wir Spörls Gesch. von Corsica, Hannover, 1777, vermißt; 2) solcher, worin die Corsische Geschichte nur beyläufig abgehandelt wird. b) Der geographischen Werke, ebenfalls 1) solcher, die von der Insel allein handeln, und 2) anderer Werke und Zeitschriften, worin Aufsätze zur Kunde der Insel befindlich sind. c) Abhandlungen über einzelne diese Insel betreffende Gegenstände. d) Landcharten von der J. Corsica. 2) Physische Beschaffenheit der J. Corsica. Lage, Länge und Breite, Größe und Ausdehnung. Der Verf sammelt tabellarisch die verschiedenen Angaben der nördlichen und östlichen Ausdehnung, so wie des Umfangs und Flächeninhalts, von Plinius und Strabo an, bis auf unsre Zeit, und hält selbst die Angabe Neckers, nach der sie 540 franz. oder 324 geograph. Q. Meilen enthalten soll, für die zuverlässigste. Die Insel ist auf Befehl des Herzogs von Choiseul von le Roi und Trangnet, von 1771 bis 1785 ausgemessen, das Resultat der Vermessung aber nicht bekannt geworden. Sie wurde dabey in 50 große Dreyecke getheilt, und auf der Ebene eine Standlinie von 9800 Toisen gemessen. Der Herausgeber nennt in

der

der Vorrede den Cand. Bratring in der Mark Brandenburg als Verf. dieses fleißigen Aufsatzes. V. Nord-Americanische Freystaaten. 1) Freundschafts- und Friedensvertrag zwischen der N. A. Republik, und einigen Indianer-Stämmen, abgeschlossen den 3. Aug. 1795 zur Berichtigung der Gränzen in den neuesten Charten von N. A. in englischer Sprache mitgetheilt. Hr. Ebeling hat bereits davon Gebrauch gemacht. 2) Handelsnachrichten. Die Handelsausfuhre betrug, vom 30. Sept. 1795 bis dahin 1796, über 67 Mill. Dollars, und darunter für 23 Mill. nach Großbritannien, für 11 Mill. nach Frankreich, für 9 Mill. nach deutschen Handelsstädten. Von dieser Summe führten Pensylvanien für 17½ Mill., Neu-York für 12, Massachusets für beynahe 10, u. Maryland für 9 Mill., aus. 3) Friedenstractat der N. A. vereinigten Staaten mit Algier vom 5. Sept. 1790. Er mußte mit 642500 Dollars Geschenken erkauft werden, welche bis 1796 nach einer gegebenen Vorschrift, größtentheils in Schiffsmaterialien und Ammunition abgetragen seyn sollten. Vorher waren 132 Bürger von den N. A. Freystaaten nach und nach in Algierische Gefangenschaft gerathen, von denen 31 in Algier gestorben waren, die übrigen aber 1797 in den kläglichsten Umständen nach Philadelphia zurück kamen. VI. Bemerkungen eines Reisenden im J. 1796, von der Grafschaft Mansfeld. Dergleichen detaillirte und documentirte örtliche Nachrichten von Gütern, Schlössern, Kirchen und Klöstern sammelt man nicht auf der Reise, sondern auf der Studierstube. Dem Freund der speciellen Geographie werden sie zur Berichtigung seiner Handbücher sehr willkommen seyn; am längsten verweilt sich der Verf. bey Hettstadt. VII. Vermischte Nachrichten. 1) Geographische Bemerkungen über den Canton Ortenau der Reichsritterschaft in Schwaben, auf Veranlassung des geographisch statist. topograph. Lexicons von Schwaben, von Hrn. M. Röder, vertragen, da sie bloß Berichtigungen enthalten, keinen Auszug; so auch 2) Verbesserungen und Nachträge in Ansehung der Grafschaft Ruppin — zur Büschingischen Topographie der Mark Brandenburg. Man verwundert sich billig über die vielen neuen Etablissements-Dörfer, die seit Erscheinung jener Topographie angelegt worden sind. Uebrigens verdienen solche Berichtigungen anderer geographischen Bücher vorzüglich ihren Platz in solchen Magazinen. Statistische Notizen von der Grafschaft Ruppin, in der Mark Brandenburg. Diese Grafschaft enthielt

1791

1791 in 32¾ Q. Meilen 41797 Menschen. 90 Dörfer existirten schon zu den Zeiten der Grafen (sie starben 1524 aus), 66 sind seitdem hinzugekommen. Die Stadt Neu-Ruppin von 758 Feuerstellen ist seit dem großen Brand 1787 bis auf 5 Feuerstellen völlig wieder aufgebaut, und zwar so symmetrisch, daß man sie zu den schönsten Städten der Preußischen Lande zählen kann. Im platten Lande ist nur unter 7000 Seelen ein Soldat. 3) Topographische Bruchstücke von dem Bisthum Wirzburg. — Beschreibung der Dörfer Himmelstadt und Escherndorf, 2 guter Weindörfer. 4) Nachlese zu II. 97 von Meklenburg. 5) Volkszahl der Republik Frankreich im 5ten Jahr, in allen 98 Departements = 31,904,349.

Dem Hrn. Herausgeber dient übrigens zur Antwort auf eine Aeußerung in der Vorrede, daß, wenn der Rec. in dem Auszug die von ihm ohne Erläuterung hingeworfene Wische die sogenannte Wische nennt, daraus gar nicht folge, daß ihm dieser Name unbekannt gewesen sey, sondern daß er bey den Lesern der Bibliothek, doch die wenigsten davon so große Geographen von Metier sind, den Gebrauch eines minder bekannten Namens habe mildern wollen, wie man solches in mehrern Fällen zu thun pflegt.

Erdbeschreibung von Kursachsen und den jetzt dazu gehörenden Landen, für die Jugend, von D. J. Merkel. Erster Band. 17 Bogen, ohne 3 Bogen Vorrede und Pränumerantenverzeichniß. Zweyter Band. 21 Bogen. 1796. Dritter Band. 17 Bogen, in 8. Leipzig, bey Barth. 1797.

Man hätte nicht vermuthen sollen, daß, so bald nach Leonhardi, ein andrer Schriftsteller abermals eine specielle Erdbeschreibung der kursächsischen Lande, und zwar in gleicher Ausdehnung, liefern werde; und doch ist es geschehen, und zwar, wie es auf dem Titel heißt, um der lieben Jugend willen, unter welchem Stempel freylich so manches in die Welt geschickt wird, worzu außerdem Vorwand und Veranlassung fehlen würden. Inzwischen kann man doch nicht läugnen, daß der Verf. ein nützliches Buch geschrieben habe, das auch außer

den Händen der Jugend mit Nutzen wird gebraucht werden können. Es hat, wie es nicht anders seyn kann, mit Leonhardi vieles gemein, ohne daß man eben sagen könnte, daß es von demselben oder andern Erdbeschreibern abgeschrieben wäre; ist aber auch von demselben verschieden. Es erstreckt sich, wie schon der Titel sagt, bloß auf die Kursächsischen Lande; da hingegen Leonhardi's Erdbeschreibung auch die Ernestinischen Lande mit umfaßt. Den Anfang macht eine Einleitung von 44 Seiten, die eine ziemlich gut geschriebene, und für den Zweck des Buches hinreichende Geschichte von Sachsen enthält, ein Vorzug, der Leonhardi's Werke fehlt. Wenn aber der Verf. hier verspricht, kurz zu erzählen, auf welche Art „die verschiedenen Bewohner des jetzigen Sachsens, Meißner und Lausizer, Voigtländer, Thüringer und Henneberger — ein Volk geworden — und den gemeinschaftlichen Namen Sachsen erhalten haben:" so ist der Ausdruck wohl nicht ganz richtig. Darum, weil Lausizer und Henneberger Unterthanen des Hauses Sachsen sind, kann man weder sagen, daß sie Sachsen bewohnten, noch daß sie selbst Sachsen wären. In der Geschichte, auch sogar für Anfänger, lieben wir gerne bestimmte Angabe. Daher würden wir nicht gesagt haben: „1248 starb der damalige Landgraf (von Thüringen). Der Markgraf von Meißen Heinrich, der mit ihm verwandt war, machte Ansprüche auf seine Länder, und behauptete sich in ihrem Besitze." Es kostete wenig Worte mehr, um den Landgrafen sowohl, als den Markgrafen, nach seinem Namen und Beynamen zu nennen; die Verwandtschaft sowohl als denjenigen bestimmt anzugeben, gegen den er sich im Besitz behauptete. Leonhardi's weitläufige Einleitung von den Landen des Kurhauses Sachsen überhaupt fehlt hier größtentheils. Die specielle Behandlung fängt hier nicht mit dem Kurkreiße, sondern, wir wissen nicht, warum, mit dem Erzgebirgschen Kreiße an; vermuthlich aber, weil er, wie man aus der Zuschrift an den Rath in Zittau vermuthen kann, wünscht, daß sein Buch in der dasigen Bürgerschule eingeführt werden möge. Die Beschreibung selbst fängt mit einer allgemeinen, ganz deutlichen Nachricht an, und liefert im ersten Theil die Beschreibung der Kreißämter Schwarzenberg und Freyberg, und der Aemter Wolkenstein, Frauenstein, Nossen und Augustenburg. Der zweyte Theil enthält die Aemter Chemnitz, welche Stadt zu Anfang 1796, 1626 Weber, 112 Strumpfwirker und 12 Cattundruckereyen hatte, in denen auf 100 Tischen

schen Zitze und Cattune gedruckt wurden; Grünhayn mit Schlettau und Stolberg, die Schönburgischen Länder und Zwickau mit Werdau, sammt dem Vogtländischen und Neustädter Kreiße, und eine allgemeine Nachricht von dem Meißnischen Kreiße, und den Aemtern Pirna, Hohnstein mit Lohmen, Stolpen, Dresden und Meißen. Der dritte Band endlich begreift das Amt Großenhayn, Senftenberg, Oschatz, Mühlberg, Torgau, und dann den Kurkreiß und den Leipziger Kreiß. Merseburg und Naumburg sind also noch zurückgeblieben, die mit dem Lausizer und dem Hennebergischen Antheil wenigstens noch einen Band ausfüllen werden. Die Beschreibung ist durchgehends sehr genau und vollständig, und hat hauptsächlich, außer den vielen eingestreuten ausführlichen Beschreibungen von sächsischen Fabriken, Manufacturen, Kunstsammlungen, Universitäten und andern Erziehungsanstalten, bestimmtere und neuere statistische Angaben, als sie in Leonhardi vorkommen, von denen wir nur einige zur Probe auszeichnen wollen. In Wittenberg waren 1790 noch 120 Brandstellen von dem letztren Bombardement, und außerdem noch 60 ältere. Der Kurfürst hat Mengs hinterlassene Sammlung von Gypsabgüssen der schönsten Statuen erkauft, und 1792 in einer eignen herrlichen Gallerie aufstellen lassen. Das Kreisamt Schwarzenberg soll 1795 in 8 Q. Meilen 40000, und das Amt Chemnitz in 3 Q. Meilen 30170 Menschen gehabt haben. Im Reviere des Freyberger Bergamtes sind gegen 150 Gruben, und der Ertrag alles Silbers der dasigen Bergwerke beläuft sich bis auf 30000 Mark.

G. Großens geographische Unterhaltungen, mit Inbegriff des Wissenswürdigsten aus der Naturgeschichte und der Menschen- und Völkerkunde. Zweytes Bändchen. Leipzig in der Weygandschen Buchhandlung. 1797. 21 Bogen, in 8. 21 gr.

Dieser Theil einer in langweilige Gespräche eines Lehrers mit seinen Schülern aufgelösten Geographie ist, wo möglich, noch schlechter, als der erste, und erstreckt sich über Deutschland, Dänemark, Großbritannien, Holland und dieser Staaten

ten auswärtige Besitzungen, Schweden und Rußland, und im Vorbeygehen auch über einen Theil der Europäischen Türkey und Ungarns. Die Unordnung, Oberflächlichkeit und zum Theil auch die Unrichtigkeit dieses Gewäsches macht das Buch zum jugendlichen Unterricht völlig unbrauchbar. S. 3, 4 und 81, also zu dreyen Malen versichert der Hr. Mentor, daß seit 500 Jahren und drüber, nämlich seit der Erwählung Rudolphs von Habsburg 1273, das deutsche Reich lauter Kaiser, einen einzigen, Carl VII. ausgenommen, aus dem Hause Oesterreich gehabt habe. Sollte man wohl glauben, daß es möglich sey, daß so ein Ignorant sich zu einem öffentlichen Jugendlehrer aufwerfen könnte? Regensburg soll der einzige evangelische Ort in ganz Bayern seyn. Ist nicht die kleine Grafschafschaft Ortenburg ganz evangelisch? und giebt es nicht auch Protestanten in der Oberpfalz und im Sulzbachischen? Erfurt soll eine, halb katholisch und halb reformirte, Universität haben. Bald wird des Herzogs und Kurfürsten von Bayern, so wie S. 117 des Fürsten zu Anhalt-Zerbst, als einer noch lebenden Person, erwähnt, bald S. 39 von ihm gesagt, er stelle zwey Kurfürsten, den fünften und achten, zugleich vor. Sollte man daraus nicht auch schließen, daß er auch eine doppelte Stimme habe? Des Fürsten von Nassau wird als eines einzigen erwähnt. Der Wasserfall des Winterkastens bey Cassel soll eine ganze Stunde währen S. 76. S. 83 wird der Kurfürst zu Mainz mit dem von Trier verwechselt. So weit haben wir die Geduld gehabt, diese Unterhaltungen durchzulesen; wer sie bis ans Ende lesen kann, wird wohl eine noch reichere Ernde von Fehlern halten. Und worzu überhaupt ist vor dem Abschluß des Rastadter Friedens diese Eilfertigkeit, neue geographische Compilationen abzuschreiben, da sie, nach dessen Bekanntmachung, vielleicht alle ihre Brauchbarkeit verlieren werden?

Bg.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Neun und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Siebentes Heft.

Intelligenzblatt, No. 38. 1798.

Romane.

Rudolph von Werdenberg. Eine Rittergeschichte aus den Revolutionszeiten Helvetiens. Berlin, bey Voß. 1793. 509 Seiten kl. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Neue verbesserte Auflage, wo sich der Verfasser August Lafontaine genannt hat. Ebendas. 1797. 448 Seiten Median 8. m. K. 1 Rthlr. 16 gr.

Unmöglich können wir die vor uns liegende Arbeit, welche über den gemeinen Troß der historischen und Ritterromane sich so sehr erhebt, mit dem schon oft gebrauchten Weidespruche abfertigen: daß die zweyte Auflage für ihren Werth bürge, und sie zuverlässig schon hinlänglich dem Publikum bekannt sey. Der Verf. bestimmt den Geist und Zweck seiner Geschichte in dem kurzen Vorberichte folgendermaaßen: „Der Freyheitsgeist ist jetzt so laut und allgemein geworden, und hat zugleich eine so falsche Richtung genommen, daß man nicht oft genug wiederholen kann: Gesetzlosigkeit ist keine Freyheit; sondern das höchste Elend eines Volks. — Man will ein Ideal der Freyheit, ohne sich je die Frage vorzulegen, ob es auch für uns, unsre Sitten, unsre Geisteskultur passe. — Jedes Zeitalter hat seinen Grad von Freyheit, den es ertragen kann. — Man schaffe Licht, vergrößre die in-

nere Geisteskultur der Menge (aber auch die Masse der praktischen Sittlichkeit) und man befördert auf dem einzig möglichen Wege wahre Freyheit. Der jetzige Freyheitsgeist scheint bey vielen, besonders jungen Leuten, mehr Egoismus zu seyn, als Wohlwollen für die Menschen, und Mitleiden mit der gedrückten Menschheit; mehr Haß gegen die Großen, als Liebe für die unterdrückte Parthey; mehr Ehrsucht, als Tugend. Sie wollen die Großen stürzen, um sich selbst zu erheben. Um manchem von diesen unberufnen Aposteln der Freyheit einen Blick in seinen eignen Busen zu verschaffen, ist dieß Buch geschrieben." — Um diesen Zweck zu erreichen, hat der Verf. den Zeitpunkt aus der Schweitzergeschichte gewählt, wo schon die Fahne der Freyheit über einen Theil der Alpen wehte, indeß der übrige Theil noch im vollen Kampfe mit der Obermacht begriffen war, bis der graue Bund sich gebildet hatte; von dem letzten Viertel des vierzehnten, bis ins erste des funfzehnten Jahrhunderts. Fürwahr eine lehrreiche Periode für Fürsten und Völker, für die sogenannten Aristokraten und Demokraten! Die Wahl des Stoffs ist so glücklich getroffen, die Bearbeitung desselben so meisterhaft ausgefallen, die Geschichte mit der Dichtung so zwanglos verwebt, der Faden der Erzählung mit den mannichfaltigsten Scenen so reizend durchflochten, und in einem reinen, edlen und natürlichen Vortrage fortgesponnen, daß Kopf und Herz, Verstand und Phantasie gleich stark befriediget, und der Leser unvermerkt zu dem bestimmten Ziele hingeleitet wird. Rec. hätte hier eine schöne Gelegenheit, nach dem Beyspiele manches seiner Zunftgenossen, seine Theorie vom Romane überhaupt, und den verschiedenen Unterabtheilungen desselben aus einander zusetzen, und die Arbeit des Verf. nach allen Regeln der Aesthetik kunstgerecht zu lobpreisen; aber er begnügt sich, den Inhalt des vorliegenden Geisteswerkes selbst getreu darzustellen, ohne der beliebigen Nutzanwendung der Leser vorzugreifen, oder ihnen das Vergnügen und die Belehrung, welche sie darin finden werden, vorzudemonstriren.

Rudolph, der Held der Geschichte, ist der Sprosse einer von den Herzogen von Oesterreich bedrängten Familie. Wir erblicken ihn zuerst unter den Augen der Eltern, bey frohen Knabenspielen mit seinem sanften Güttingen, und seinen Geschwistern; dann als geliebten Zögling des weisen

und

und edlen Paters Anton, im Hause seines stolzen Oheims. Ehrgeitz, Rachsucht gegen Oesterreich, Abscheu vor Unterdrückung, Kraftgefühl, sind in ihm mit den sanftern Empfindungen der Verwandtenliebe, der Freundschaft, des Mitleidens, gepaart, und sein Erzieher versteht die Kunst, die letztren zu benutzen, um die erstern zu mäßigen. Die Liebe der sanften Marie, der Tochter des Anfangs räthselhaften Thüring, vollendet und befestigt die Bemühungen seines Lehrers. Oft läuft er Gefahr, dem Ausbrausen seiner stürmischen Leidenschaft, den Schlingen arglistiger Feinde zu erliegen; aber der geheimnißvolle Bund für Tugend und Menschlichkeit, eigne schmerzliche Erfahrung, Güttingens Beyspiel und der wachsame Anton sind seine Schutzengel. So triumphirt er endlich mehr durch ächten Seelenadel, Selbstverleugnung und Weisheit, als durch Gewalt, über Friedrich und seine andern Feinde; so wird er durch Rath und Beystand der Befreyer von Appenzell und Graubünden.

Als ein Gegenstück von dem S. 211 so schön dargestellten geheimen Bunde für Tugend und Menschlichkeit, ist die S. 272 ff. eingeschaltete Zwischenscene zu betrachten, wo der Verf. mit vieler Kunst die wirksamsten Gaukeleyen zur Bethörung der Sinnlichkeit abgebildet hat, womit selbst noch in neuern Zeiten so großer Mißbrauch getrieben wird. Beynah wär es dem schlauen Betrüger gelungen, schon ist Rudolph halb in sein Netz gefallen; aber zu rechter Zeit wird er noch von seinen Freunden gerettet. Besonders glücklich ist der Verf. in Darstellung ländlicher Gegenden, lieblicher Familiengemälde und fröhlicher Volksfeste. Man vergl. z. B. S. 45 das Gemälde des Festes der Appenzeller, S. 230 die Erzählung wie Rudolph von seiner Marie in den verborgenen Zufluchtsort des geheimen Bundes geführt wird, S. 417 das herrliche Familiengemälde; aber auch große, rührende und erhabne Scenen versteht der Verf. kraftvoll zu schildern, wie S. 353 wo Pater Anton stirbt, nachdem der Graue-bund beschworen ist. Durchgehends ist die Erzählung mit den edelsten und herzerhebensten Lehren und Maximen gewürzt, welche meistens dem würdigen Greise Anton in den Mund gelegt werden, und wovon Rec. einige Bruchstücke hier aushebt. S. 30 „Freundschaft ist köstlicher, denn Frauenliebe. Die Liebe ist der Schatten am Morgen: mit jedem Augenblicke wird er kleiner; Freundschaft aber der Schatten am Abend: er wächst, bis die Sonne des Lebens sinkt.“

 S. 139

S. 139. „Freyheit! erwiederte der Mönch. Was nennst du Freyheit? Doch nicht Befreyung vom Gesetze? Doch nicht Ungebundenheit? Die halte ich für das unsäglichste Elend, das den Menschen treffen kann. Rudolph, wenn nur dem Volke Ungebundenheit und Freyheit eins ist, und eins seyn muß; wenn nun das Volk von alten Verbindungen frey, die es heilig zu halten gewohnt war, nichts mehr für heilig halten will; wenn es nun, von einem Wahne entbunden, alles andere, auch die heiligste Wahrheit für Wahn erklärt; wenn dieß bey einer offenen Empörung der Fall seyn muß: so ist es doch wohl des Weisen Pflicht, die Gesetzlosigkeit zu hindern, den Geist der Empörung zu unterdrücken, den Zepter in der Hand der Fürsten zu befestigen, und sie bloß zu belehren, daß ein Zepter kein Schwert und keine Ruthe ist, mit der sie die Völker zerfleischen sollen, sondern ein Stab des Seegens, ein Füllhorn des Glückes und der Zufriedenheit. — Das Schwert in der Hand eines aus dem Volke ist schrecklicher, als in der Hand eines Königes, selbst eines tyrannischen. Der König schont, weil er keinen Privatmann fürchtet; das Volk mordet, wenn es zittert.“ — S. 198. „Gieb die Gewalt wem du willst, und gieb ihm nicht zugleich auch Tugend und Weisheit: so wird er die Gewalt immer mißbrauchen, er sey Fürst oder einer aus dem Volke. — Wenn du auch alle Thronen der Erde umstürztest, und wenn auf der weiten Erde kein Fürst mehr sagen könnte: Ich will! und das Volk wäre nicht weiser und tugendhafter geworden, als vorhin: so hätte es dennoch die Freyheit nicht. Freyheit ist Tugend und Wahrheit. Uebereile nichts, mein Sohn; denn da ist noch keine Freyheit, wo diese oder jene Regierungsform herrscht: da ist sie, wo ein tugendhaftes, weises Volk lebt.“ — S. 216. „Der Weise schweigt, wo Reden nicht noth thut; und Verborgenheit schützt ihn. Der Eitle allein reißt die Wahrheit ans Licht, er will mit ihr glänzen, nicht nützen. Die Dämmerung ist Licht; wie die Sonne im Mittage. Willst du den Sehendgewordenen sogleich in die Mittagssonne führen? Sie würde ihn blenden; Dämmerung ist wohlthätig. Jedes Jahrhundert bringt seine großen Männer hervor, und sie sind eben darum große Männer, weil sie das Licht geben, das für ihr Zeitalter paßt. Wären sie größre Männer: so würden sie nicht große Männer seyn, nicht Männer die ihrem Jahrhunderte zur Stütze und zum Stabe dienen. Einzelne

zelne Weise machen noch keinen Tag, sind nur dessen Morgenröthe; aber der Tag folgt gewiß. Kurz, Rudolph der Weise lehrt die Wahrheit, die er erkennt; ob es die reinste sey, kümmert ihn nicht. Er lehrt, was er erkannt hat, in der Stille, wie ein Geheimniß. Das Volk lernt nach und nach, erkennt endlich auch; und die Wahrheit tritt siegend hervor; aber aus der Mitte des Volks, nicht aus dem Munde der Weisen. Freyheit ist die Folge der allgemeinen, erkannten Wahrheit. Indeß ist der Weise schon weiter gegangen. Er lehrt wieder in der Stille neue Wahrheiten, Folgen der erstern; und das Volk kommt langsam nach." S. 433. sagt Anton in seinem Vermächtnisse: „Häusliches Leben voll stiller Tugenden ist schwerer, nützlicher und mehr werth, als eine glänzende Handlung, die den Ehrgeitz anfacht, und dann vielleicht einen Kampf erregt, unter dem das Vaterland erliegen kann. Erhaltet einfache Sitten, einfache Freuden, einfache Tugenden; und die Liebe zu unserm Vaterlande wird sogar die Verfassung selbst überleben, wenn ein Unglück sie stürzen sollte. Wir würden noch Graubündner seyn, wenn unser Vaterland verloren wäre, anstatt, daß die Deutschen in ihrem Vaterlande keine Deutsche mehr sind." — Nach wiederhergestellter Ruhe führt Rudolph seine Marie aus dem Gebirge wieder in die lieblichen Thäler am Gamor, in die Hütte, welche die Wiege ihrer Liebe war; wohin Marie sich immer zurück gesehnt hatte. Ungern wird sich hier der Leser von dieser ihm je länger je lieber gewordnen Familie trennen; aber gewiß nie, ohne dem Verf. für eine so lehrreiche und genußvolle Unterhaltung zu danken.

Rec. hat beyde Ausgaben sorgfältig mit einander verglichen, und kann daher um so zuverläßiger bezeugen, daß die letztere mit Recht verbesserte genannt wird. Ein rühmlicher Beweis, wie hoch der Verf. sein Werk und das Publikum achtet. Die beygefügten zwey Kupfer und drey Vignetten sind würdige Zierden dieses trefflichen Werkes, welches wir statt so mancher Sitten verderbenden, geist- und herzlosen Fabrikwaare, zum Schmucke der Toiletten sowohl, als zur Erholung für Minister und Gelehrte, für Geschäfftsmänner und Volkslehrer empfehlen können.

Dd.

Die Familie von Bornheim. Ein historisches Gemälde aus der großen Welt. Frankfurt und Leipzig. 1796. 302 S. 8. 18 gr.

Dieser Roman zeichnet sich vor vielen seiner Mitbrüder durch einen fehlerfreyen deutschen Styl, durch Sittlichkeit und Kürze ziemlich vortheilhaft aus; erhebt sich aber in Rücksicht auf Originalität der Charaktere, auf Neuheit und Kunst in Anlage und Ausführung des Plans, nicht über das Mittelmäßige. Charaktere wie Canzler Koller, Secretair Winter, Tellmann, der Kammerherr, erinnern gar zu lebhaft an Schillers, Ifflands, Lessings Meisterstücke. Entwendung von wichtigen Papieren durch einen treulosen Diener ist auch schon ziemlich abgenutzt. Bornheim handelte doch als Vormund in Belegung der Capitale seines Neffen äusserst fahrlässig; aber bey dem allen sieht der Leser noch nicht ab, wie er deßhalb, nach der vom Neffen angestellten Entschädigungsklage, sogleich als ein Betrüger behandelt, und nur mit einigem Scheine der Gerechtigkeit gefangen gesetzt werden konnte. Die Entwickelung des Knotens, daß nämlich der boshafte Winter durch eine Art von Vehmgericht zum Geständniß gebracht wird, wozu selbst der gewissenhafte Pastor die Hand bietet, ist höchst unwahrscheinlich; und bey dem Charakter des Fürsten, bey der Lage der Umstände, gar nicht nöthig.

Ah.

Mecklenburgische Sagen der Vorzeit. Erster Theil. Rostock und Leipzig, bey Stiller. 1796. XXII und 168 S. 8. 12 gr.

Dieser Theil enthält nur eine Erzählung: Der Brunnen in Stargard. Der Verf. legte bey seiner Arbeit eine alte Volkssage zum Grunde, welche mit dem Ovidischen Mährchen von Pyramus und Thisbe viel Aehnliches hat. Die Blüthenzeit dieser Art von Geisteswerken scheint vorüber zu seyn, Musäus, Veit Weber, Müller, haben das Publikum verwöhnt, der Stoff ist ziemlich erschöpft, und das Interesse der Leser mit dem Reize der Neuheit entflogen. Wer also

nicht einen ganz besondern Beruf zu dergleichen Dichtungen in sich fühlt, der suche lieber eine seinen Kräften angemessnere Beschäfftigung. Bey allem Bestreben des Verf., den Werth seiner Erzählung durch Einkleidung und Vortrag, durch Benutzung der von Geistersagen und alten Gerichtsformeln zu erhöhen, muß Recens. doch bekennen, daß ihm die vorliegende Probe in der Auswahl und Haltung der Hauptcharaktere sowohl, als in Ansehung des Dialogs, sich nicht über das Mittelmäßige zu erheben scheint.

Dd.

Königinn Zaura oder das bezauberte Birkenwäldchen. Vom Verfasser des Orakels zu Endor. Weißenfels, bey Severin. 1797. Erster Theil. 288 S. Zweyter Theil. 270 S. 1 Rg. 20 gr.

Mag auch immer manches Wahre aus dem geheimen Leben einer unglücklichen Königinn bey dieser Geschichte zum Grunde liegen: so ist es doch gewiß theils sehr übertrieben, theils mit so grellen und schmutzigen Farben ausgemalt, daß die ganze Darstellung Unwillen und Mißfallen bey gesitteten Lesern erregen muß. Aber auch in andern Rücksichten gehört dieser Roman zu der alltäglichen Fabrikwaare. Wo der Verf. raisonniren will, deraisonnirt er gemeiniglich, wie unter andern das 20ste Kapitel des ersten Theils, und das 17te Kapitel des zweyten Theils hinlänglich beweisen. Ausdrücke, Vortrag und der Styl überhaupt sind nicht selten langweilig und oft niedrig. So ist es eine Lieblingsredensart des Vf., wenn eine unangenehme Empfindung geschildert werden soll: „es erregt heftiges Grimmen im Leibe," „es verursacht Bauchgrimmen;" und es kommen Stellen wie folgende vor: S. 101. Z. 4. v. u. „seine Blicke hüpften wie Flöhe auf diesem schönen Körper herum, und suchten sich durch das Gewand zu bohren." S. 255 Z. 5. „in der Hölle auf glühenden Rosten wie Bratwürste gebraten werden," wie er sich denn bey den ernsthaftesten Sachen der lächerlichsten Ausdrücke und Wendungen bedient. Mit der Grammatik scheint er nicht in dem besten Vernehmen zu stehen; man liest: „im Antichambre," „für Gram," „häben sie gewahr worden;" man sieht ihm's an „vor

 jetzt,"

jetzt,“ „gewunken,“ „ruchbar;“ und eine Rechtschreibung wie: „draußen,“ „Geisel,“ „Pläne,“ „Marschstalle,“ S. 46. Z. 4. v. u. sagt der Verf.: „Schriftsteller gleichen in vieler Rücksicht den Vulkanen.“ Rec. muß ihn also mit der Art derselben vergleichen, die nach seinen eignen Worten: „alles um sich her mit Schlacken und Unrath bedecken;“ und die erbaulichen Reime des 3ten Kapitels im 1sten Theile auf ihn anwenden:

> Es scheint, als ob so mancher Mensch hienieden,
> Nicht auf dem ihm gehör'gen Posten ständ!

Geschichte Ewalds von Tringenberg und seiner Freunde. In guten und in mißmüthigen Stunden geschrieben. Herausgegeben von G. C. Claudius. Leipzig, bey Böhme. 1795 und 1796. Erstes Bändchen. 232 Seiten. Zweytes Bändchen. 256 Seiten. Drittes Bändchen. 218 Seiten. Viertes Bändchen. 167 Seiten. 8. 2 Rg. 12 gr.

Der Herausgeber versichert in der Vorrede des dritten Bändchens dem Publikum: daß er nicht zugleich der Verf. dieses Romans sey; sondern daß ihn ein Frauenzimmer abgefaßt habe, das noch nichts geschrieben hat, weil es seine weiblichen Pflichten höher halte, als jene Eitelkeit, als Schriftstellerinn glänzen zu wollen. Die Theilnahme und den Beyfall, welchen er gefunden haben soll, gesteht ihm Rec. willig zu, und empfiehlt ihn wegen seiner Sittlichkeit und lehrreichen Unterhaltung vor vielen seiner Mitbrüder aus voller Ueberzeugung. Er ist in Briefen geschrieben, die, zuweilen einige Verworrenheit in der Construktion, einige Unreinigkeiten und Unrichtigkeiten in der Sprache, mitunter etwas zu viel Einmischung französischer Ausdrücke, und ich möchte fast sagen, etwas weibliche Weitläuftigkeit abgerechnet, sich angenehm und mit Interesse lesen lassen, und von der Menschenkenntniß und der vortheilhaften Bildung des Geistes und Herzens der Verf. rühmliche Beweise geben. Der Kürze wegen hier nur einige Fehler gegen die Sprache: für etwas schützen, bewahren, st. vor; hinrufte, st. hinrief; rein faßelt,

faselt, st. hinein faselt; sie sah so schön, st. sie sah so schön aus; in einem fremden Land, st. Lande; wegen diesem, st. dieses; heut bey Tage, st. heute zu Tage; für Freundschaften abgeschreckt seyn, st. von Freundschaften rc.; man vorwärts, st. nur vorwärts; bey dem Fürst, st. Fürsten u. s. w. Auch gegen die Rechtschreibung ist zuweilen gesündigt, als: Maase, st. Maaße; sande, st. sandte; beissen, st. beißen; Buder, st. Puder; gesoten, st. gesotten, u. dergl.

Eb.

Junker Veit von Kelberg, oder Beyträge zur Chronik von Schnackenthal. Leipzig, bey Leo. 1797. Erster Theil. 339 Seit. Zweyter Theil. 298 Seit. 8. 1798. Jeder Theil mit zwey Kupfern. 2 Rk.

Bey aller typographischen Schönheit, womit der Verleger dieß Produkt ausgesteuert hat, gehört es doch zu den mittelmäßigen seiner Art, das immerhin, ohne Nachtheil der Lesewelt, ungedruckt bleiben konnte. Der Gang ist der gewöhnliche Romanengang, den am Schlusse eine verbrauchte und ganz unnütze Entdeckung krönt. Der Styl ist ohne Anmuth und oft langweilig. Die Sprache fehlerhaft: da liest man seye beständig für sey; frug, sterbe, für: fragte, stirb; mir dünkt, st. es dünkt mich; Geschmucke f. Schmuck; zu todt ärgern, zu todt peinigen, zu todt kränken, f. zu Tode rc. Auch fehlt beym Dativ gemeiniglich das Endungs e, wo es durchaus nicht fehlen darf, als: vor dem Haus, dem aufgefangenen Kind, im Feld, rechte Schand, ihrem Geld, auf dem Schloß. Man findet darin eine Rechtschreibung, wie: Saz, Kirchenbuse, Barth, rc. und herzbrechende Reime, wie:

Nein Julie ist's, die Holde, die ihn reichet,
Den Freudenbecher ihm, — und Seligkeit.
Der auch des Himmels Seligkeit nicht gleichet,
Dem Freund für banges Hoffen zubereit,
Nun ihm die Zeit in Wonnetaumel schwindet,

Und Seelensympathie ihn an dich bind't:
Wo ist ein Glück, daß er in dir nicht findet?
In dir, mein Einziges, mein theures Kind?

Edz.

Karl Seltenau und Rober, oder Leiden und Freuden der Welt. Leipzig, bey Beer. 1797. 318 S. 8. 16 gr.

Daß dieser Roman schon vor acht Jahren unter dem Titel: Seelenruhe und Menschenglück im Schooß der Roderschen Familie, erschienen; und jetzt nur mit einer andern Aufschrift versehen sey, hätte der Verleger doch billig anzeigen sollen. Damals ist derselbe denn auch in dieser Bibliothek (102 Bd. 1. St. S. 101) von einem andern Rec. beurtheilt, wohin wir die Leser verweisen.

Eb.

1. Aurora oder der Triumph der Tugend, von Eduard Taube. Dresden, in Commission bey Gerlach. 1797. 84 S. 8. 6 gr.

2. Conrad, ein komischer Roman von Gottvertraut Schwamm. Mit einem Kupfer. Glückstadt, bey Pilz, in der neuen Verlagshandlung. 1797. 262 S. 8. 21 gr.

1. Die Erstlinge der schüchternen Muse des Herrn E. Taube kommen wenigstens um dreyßig Jahr zu spät; damals hätten sie noch eher Nachsicht erhalten. Wenn also ein wohlgemeinter Rath etwas über ihn vermag: so lasse er seine ungeübte Feder künftig ruhen; denn dieser Versuch, so kurz er auch glücklicherweise ist, beweist aufs neue hinlänglich, daß man bey dem besten Willen, ein langweiliger Romanschreiber sey, wenn alle Anlagen und Kräfte dazu fehlen.

2. Wer Lust hat sich an ganz gewöhnlichen Liebesabentheuer zu erbauen, der wird in den 142 Kapiteln dieser Geschichte

schichte Gelegenheit dazu genug haben. Uebrigens muß er aber sei e Forderungen sehr einschränken. Was der Verf. unter einem komischen Romane versteht, vermag Recens. nicht zu sagen; denn, ob er gleich sonst gern lacht: so hat er doch nicht ein einzigesmal nur eine Anwandlung zum Lächeln während des Lesens verspürt. Mit vieler Wahrscheinlichkeit darf er voraussetzen, daß es den übrigen Lesern eben so gehen werde.

Edz.

Das Grab der Revolution, oder der König rettet sein Land. Eine Revolutionsgeschichte in zwey Theilen. Quedlinburg, bey Ernst. 1796. 375 S. 8. 1 Rk.

An diesem Romane scheint bloß die Vorrede neu zu seyn; das Meisterwerk selbst aber aus den Zeiten der asiatischen Banisen, der Aramenen u. s. w. herzurühren. In der Vorrede giebt sich der Verf. das Ansehen, als ob er wirkliche Vorfälle aus der neuern Geschichte bloß um der Sicherheit willen in ein romantisches Gewand gehüllt hatte; aber dieß ist nur ein Köder, um neugierige Leser einzufangen; die aber gleich auf den ersten Seiten durch die lächerlichsten Parachronismen, durch die plumpesten Verstöße gegen alle Wahrscheinlichkeit, durch ekelhaften Bombast, durch Sprachfehler u. dergl. aus ihrem Irrthum gerissen werden. Der Verfasser schreibt Proscheckte, Forsche, st. Projecte, Force. — Häufig stößt man auf Bilder, wie S. 4. „Seine Thronsucht begann zu wiehern. S. 101. Schwebend hiengen wir nun lange an der Klippe und gähneten schier nach dem ewigen Schlafe." — Nach diesen Proben werden uns unsre Leser hoffentlich weiterer Beweise der obigen Behauptungen gern überheben.

Dd.

Mathe-

Mathematik.

Der Mathematiker, oder compendiöse Bibliothek des Wissenswürdigsten aus der Grössenlehre. Heft I — III. Eisenach und Halle, bey Gebauer. 1796. 296 S. 8. 18 gr.

Der Arithmetiker, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen aus der bürgerlichen Rechenkunst. Heft I und II. Eisenach und Halle, bey Gebauer. 1795. 176 S. und VIII S. Einleitung. 8. 12 gr.

Recensent nimmt beyde Schriften zusammen, weil sie zu einem größeren Werke gehören, das unter dem allgemeinen Titel: Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände in mehrern Abtheilungen nach und nach herauskommt.

Das hier zuletzt genannte, der Arithmetiker, macht darin die 1ste Abtheilung aus, und wird, wenn die folgenden Hefte auch nur so kleine Theile des Ganzen liefern, als diese beyden ersten, ein weitläuftiges Werk werden; und gleichwohl enthielte es nichts weiter, als die Gemeine auf die Rechnungsfälle des häuslichen und bürgerlichen Lebens angewandte Arithmetik, mit Ausschließung der allgemeinen oder höhern, und der besondern auf die Bedürfnisse einzelner Stände angewandten Arithmetik, die in dieser Bibliothek auch noch abgehandelt werden soll. Die Ursache dieser Weitläuftigkeit ist, daß der, welcher die ersten gemeinen Vorkenntnisse der Zahlenlehre hat, im Stande seyn soll, sich selbst aus diesem Buche zu unterrichten. Zu dem Ende sind alle hieher gehörige Begriffe nach einer guten Ordnung sorgfältig, nur oft zu wortreich, aus einander gesetzt, und mit einer Menge nützlicher aus andern Wissenschaften, besonders der Geschichte und Erdbeschreibung entlehnten Rechnungsfragen erläutert. Dieß letzte empfiehlt den Gebrauch dieses Buchs bey dem Unterrichte gar sehr. Aber auch die ausführliche Entwickelung der Begriffe wird für manchen Lehrer vortheilhaft seyn, wenn er nur nicht glaubt, daß alles dieses erforderlich sey, um sei-

nen

nen Lehrlingen einen deutlichen Begriff von der Arithmetik beyzubringen. Denn diese mögten sonst vor allen Bäumen den Wald selbst nicht sehen.

Um den Leser selbst darüber urtheilen zu lassen, will Rec. hier den Inhalt des Buchs mit Bemerkung dessen, was nach seiner Meinung einer Verbesserung bedürfte, anzeigen.

Das Ganze soll folgende vier Hauptstücke enthalten:

A. Die bürgerliche Rechenkunst, welche nicht nur die gemeinnützigsten arithmetischen Lehren und Regeln, sondern auch die Gründe derselben, in sofern diese gemeinverständlich vorgetragen, und ohne höhere Theorie begriffen werden können, enthalten soll.

B. Alle diejenigen Sach- oder Hülfskenntnisse, welche die praktische Anwendung der bürgerlichen Rechenkunst voraussetzt, als vollständige Münz- Maaß- und Gewichtsverzeichnisse für die Hauptgegenden Deutschlands.

C. Hülfsmittel zur Abkürzung, und Ersparung der am häufigsten vorkommenden Berechnungen, daher Zinstabellen, Resolvirungstabellen verschiedener Münzsorten rc.

D. Arithmetische Belustigungen, z. B. sogenannte arithmetische Kunststücke, Rechnungsaufgaben aus der Geometrie, Astronomie rc. wie auch zur Uebung des Scharfsinns rc.

Von dem ersten Hauptstücke nun, oder der bürgerlichen Rechenkunst ist in diesen beyden Heften noch nicht die erste Abtheilung geendigt, welche die Zahlenlehre und die 4 Species in ganzen und gebrochenen, positiven und negativen, benannten und unbenannten Zahlen enthalten soll. Hier sind folgende Stücke abgehandelt. 1ter Abschnitt: Numeration. 1tes Kap. Zahlenkunde: 1) Erläuterung des Begriffs von einer Zahl. Nach vorangeschickten Begriff einer Größe sagt er §. 2. die Größe eines Dinges erkennet man entweder durch unmittelbare Anschauung, oder durch Vergleichung derselben mit der bekannten Größe eines andern (gleichartigen) Dinges, welche in jener Größe ein oder etlichemal ganz oder zum Theil enthalten ist, und daher das Maaß derselben, so wie diese Vergleichung anstellen, messen genannt wird. Aus diesem fruchtbaren Begriff kann man nun leicht

zei-

zeigen, was man unter Zahl und zählen versteht. Zählen nämlich heißt, bemerken, wie sich das Maaß zu der aufgegebenen Größe verhalte, ob es nämlich ein oder etlichemal ganz oder zum Theil darin enthalten sey, und die Zahl ist eben der Begriff von dem Verhältniß der Größe zu dem bekannten Maaße.

Aus diesem Begriff nun, den Leiste in seiner Arithmetik und Algebra zum Grunde legt, läßt sich leicht die Frage entscheiden, ob Eins eine Zahl sey oder nicht?

Als Maaß ist es keine Zahl; denn man zählt nie das Maaß mit; sondern nur das, was damit gemessen wird. Das damit Gemessene aber, es mag so groß, grösser, oder kleiner seyn, als das Maaß, wird allemal durch eine Zahl ausgedrückt. Folglich ist Eins, als Begriff von einer gemessenen Größe, allemal eine Zahl. Unser Verfasser erklärt dagegen die Zahl durch die Größe einer Menge gleichartiger Dinge, und setzt in einer Anmerkung, als Folge dieser Erklärung hinzu: 1) Eine Zahl besteht aus mehrern Einheiten; 2) Eins ist keine Zahl, weil die Zahl erst aus der Vielheit oder Mehrheit der Einheit erwächst. Die Folge wird es gleich zeigen, was für Verwirrungen diese irrigen Begriffe anrichten können. Nachdem nun noch in vier Paragraphen mit vielen unnöthigen Wiederholungen der Satz eingeschärft werden, daß nur Dinge von einerley Art zusammengezählt, und mit einander verglichen werden können, und in zween andern, wenn die Zahlen gleich oder ungleich, und wie im letzten Falle ihr (arithmetisches) Verhältniß durch den Unterschied angezeigt werde: so kommt er 2tens auf die allgemeine Eintheilung der Zahlen in ganze und gebrochene, benannte und unbenannte, entgegengesetzte und nicht entgegengesetzte, gerade und ungerade, einfache (Primzahlen) und zusammengesetzte, die in Factoren zerlegt werden können, und lehrt die wörtliche Bezeichnung, Folge, Ordnung und Klassification der Zahlen, wobey er zugleich die Vorstellung von der Größe der Zahlen in den verschiedenen Klassen anschaulich zu machen sucht. Z. B. bey dem Begriffe: Million, wer tausend Geldbeutel hat, und in jedem tausend Thaler, besitzt eine Million. Wenn man nun in einer Minute 60 Thlr. zählt: so braucht man 11 Tage jeden zu 24 Stunden, 13 Stunden 46 und $\frac{2}{3}$ Minuten. Die Frage ist

nun,

nur, wie Anfänger, die noch nicht Multipliciren können, dieses verstehen?

Es ist vorher bemerkt, daß der irrige Begriff von einer Zahl in der Folge mancherley Verwirrungen angerichtet habe. Wir dürfen, um dieses zu zeigen, nur seine Erklärungen von einer ganzen und gebrochnen Zahl lesen. Eine ganze Zahl, sagt er, ist eine Menge ganzer Einheiten; eine gebrochene Zahl aber eine Menge gleicher Theile von einem oder mehreren Ganzen. Hier kommt zu der ersten irrigen Vorstellung noch eine neue, daß der Bruch eine Menge gleicher Theile auch von mehreren Ganzen seyn könne. Brüche sind Theile von einem und demselben Ganzen, das in so viele gleiche Theile eingetheilt ist, als der Nenner Einheiten hat. Kann man nun mit einem solchen Theile die gegebene Größe nicht ganz ausmessen: so theilt man diesen Theil des Ganzen wieder in kleinere Theile, und wenn das noch nicht genug ist, einen solchen Theil abermals in kleinere Theile ein, wo oft gewisse Gesetze der Eintheilung wie bey benannten Zahlen oder Decimalbrüchen statt finden. Alle diese kleinere Maaße also sind Theile eines und desselben Ganzen. Ein solcher Theil nun, setzt er weiter hinzu, ist zwar ein Bruch (Bruchstück von einem Ganzen); aber eigentlich keine gebrochene Zahl, weil nach seiner falschen Erklärung zu diesen mehrere gleiche Theile von einem oder etlichen Ganzen gehören. Also ist $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ zwar ein Bruch; aber keine gebrochene Zahl – ein Unterschied, den noch kein Sachkundiger vor ihm gemacht hat, auch gewiß nicht machen wird. Im 2ten Kapitel von der Ziffernkunde kommt der Satz wieder vor, daß 1 und 0 keine Zahlzeichen genannt werden können; daß sie aber diesen Namen deßhalb führen, weil sie in der Zusammensetzung bedeutende Ziffern werden.

Der 2te Abschnitt hat die Aufschrift: Die 4 Rechnungsarten in gleich benannten, ganzen Zahlen, und begreift 6 Kapitel:

1tes Kapitel. Einleitung die allgemeinen Vorkenntnisse enthaltend: a) von der Veränderung der Zahlen; b) vom Rechnen überhaupt, und der bürgerlichen Rechenkunst insbesondere; c) arithmetische Zeichen; d) Grundsätze der Rechenkunst, worunter manche Lehrsätze vorkommen, die erst bewiesen werden müssen. Z. B. eine bejahende Größe oder

Zahl

Zahl mit einer verneinenden multiplicirt, giebt ein verneinendes Produkt u. s. w. e) Abkürzungszeichen bey Münzen-Gewicht- und Maaßbenennung.

2tes Kapitel. Additio gleich benannter Zahlen. 3tes Kapitel. Multiplication. 4tes Kapitel. Subtraction. 5tes Kapitel. Division. Jedes giebt eine Anweisung sowohl zum schriftlichen als unmittelbaren oder Kopfrechnen, zeigt die Vortheile und Abkürzungsregeln für das schriftliche Rechnen, und giebt schöne Beyspiele zur Uebung. Das 6te Kapitel endlich zeigt die zu machenden Proben der vier Rechnungsarten, und die Grundsätze, welche die Richtigkeit dieser Proben beweisen.

Die andere Schrift, der Mathematiker, welche dem Herrn Professor Lorenz in Kloster Bergen zugeeignet ist, trägt die Arithmetik in dem Umfange vor, als sie in unseren mathematischen Lehrbüchern gewöhnlich pflegt abgehandelt zu werden, nämlich ohne Algebra; doch aber immer in Verbindung mit der Buchstabenrechnung. Es scheinen mehrere daran gearbeitet zu haben. So ist gleich anfangs von Herrn Andre die kurze Uebersicht der Folge Ordnung mitgetheilt, nach welcher in der compendiösen Bibliothek nicht nur die verschiedenen Theile der Mathematik; die in unseren Lehrbüchern vorkommen im allgemeinen; sondern auch ihre Anwendungen auf die Naturlehre, Oekonomie, Cameralwissenschaft rc. namentlich die Anwendung der Arithmetik und Geometrie auf die Oekonomische- Forst- Bergmännische- Kaufmännische- Cameral- Staats- Rechen- und Meßkunst in mehrern Abtheilungen der Bibliothek, z. B. im Technologen, Kaufmann, Weibe, Staatsmann, abgehandelt werden sollen. Die allgemeinen Vorkenntnisse dieser Wissenschaft nach ihren verschiedenen Theilen, und ihrer eigenthümlichen Methode sind von Hr. B — t. Eben dieser Name steht unter einer Anmerkung am Schlusse des 2ten Abschnitts von den Brüchen. Das würde ja Hr. B — t wohl nicht gethan haben, wenn er auch Verf. des ganzen Buchs wäre. Doch es mögen drey oder mehrere daran gearbeitet haben, das kann dem Leser gleichgültig seyn, wenn nur die Sachen gut sind; und das kann Rec. wohl versichern. Nur eins und das andere ist ihm anstößig gewesen, und davon will er einiges hier mittheilen. In dem ersten Abschnitte, der die ersten Gründe der allgemeinen Mathematik größtentheils nach Herrn

Prof.

Prof. Schulz Anfangsgründe der reinen Mathematik vorträgt, wird von ähnlichen, gleichen und congruenten Dingen folgende Erklärung geben. Gleichartige Dinge von einerley Qualität heißen ähnliche, von einerley Quantität, gleiche Dinge, und solche, wo Aehnlichkeit und Gleichheit vereint ist, congruente Dinge. Wäre der Begriff von Aehnlichkeit so ganz richtig: so gehörte die ganze Lehre von ähnlichen Dingen nicht für die reine Mathematik; denn diese betrachtet, nach seiner eignen richtigen Behauptung, nur die Quantität; nie aber die Qualität derselben. Die ganze Untersuchung gehört aber hier nicht her; weil Aehnlichkeit sich auf die Figur ausgedehnter Größen bezieht. Hier betrachtet man Winkel und Ecken, welche bey ähnlichen Flächen und Körpern gleich sind; 2) die dazu gehörigen Seiten und Flächen, welche in einer bestimmten Lage einerley Verhältniß haben.

Der Verf. handelt in diesem Abschnitte schon von Irrational Größen, und bestimmt erst ihre Grenzen zwischen zwo commensurablen Grössen a und b; deren gemeinschaftliches Maaß c seyn soll. Wenn nun $p < c$; so kann c freylich nicht das Maaß von $a + p$ seyn, das zwischen a und b liegt. Aber es fragt sich, ob p kein Theiler von c seyn könne? Denn so klein auch c angenommen werden mag: so ist doch immer noch $\frac{m}{n} c = p$ gedenkbar, wofern p nicht selbst eine Irrational Größe ist; davon aber ist hier nichts gesagt. Eben das gilt von den beyden folgenden Lehrsätzen, wo er annimmt, daß a und b irrational, und $b > a$ ist. Gesetzt nun c sey ein aliquoter Theil von a: so muß dieser doch auch irrational seyn, und alsdenn fragt sichs, wie man c so bestimmen könne, daß $mc < b$ und $mc + c > b$, indem jeder Werth, den man von c angeben kann, rational ist. Ob nun das, was noch daran fehlt, irrational sey, bleibt für den Lehrling hier unentschieden. Warum hat der Verf. auch diese Untersuchung nicht bis dahin verspart, wo er sie nachmals vornimmt, und deutlich genug aus einander gesetzt hat? Beyläufig gedenkt hier Rec. bey §. 52 noch eines Druckfehlers, in der vorletzten Zeile des Beweises, wo statt $b = b - mc$, $p = b - mc$ gesetzt werden muß.

Die Arithmetik selbst hat folgende Abschnitte: 1) ganze Zahlen; 2) gebrochene Zahlen; 3) einstimmige und entgegen-

gesetzte Grössen, (quantitates eiusdem et contrariae conditionis) woraus er sogleich einen Grundsatz zieht, daraus er mehr folgert, als er sollte. Alle gleichartige Grössen, sagt er, gehören zu den einstimmigen, und daraus folgert er, daß 2 entgegengesetzte Grössen ungleichartig seyn müssen. Euklid hat die Gewohnheit, seinen Satz erst umzukehren, und alsdann zu versuchen, ob er die daraus gemachte Folge verstattet. Hätte unser Verf. den Satz umgekehrt: so würde er dieses auch bald gesehen haben. Man kann nämlich nicht sagen: alle einstimmige Größen sind gleichartig. + 12 Fuß und + 6 Ruth. sind einstimmig, hier positiv; aber sie sind nicht gleichartig. Da dieß klar ist: so läßt sich aus dem positiven und negativen Werth noch nicht schliessen, ob sie gleichartig oder ungleichartig sind. Sie können aber allerdings gleichartig seyn, ja weil ich sie zusammenrechnen und mit einander vergleichen kann: so müssen sie gleichartig seyn. Der Thaler, den ich als Schuld wider bezahle, muß völlig den Werth des Thalers haben, der mir geliehen war; sonst könnte + 1 Rthlr. und — 1 Rthlr. zusammen gerechnet sich nicht heben. Wozu nun also die Weitläuftigkeiten, die hier die unnützen Fragen veranlassen: wenn, wie er glaubt bewiesen zu haben, Vermögen und Schuld, Einnahme und Ausgabe oder mit einem Worte entgegengesetzte Größen an sich ungleichartig sind, wie ich sie alsdenn zusammen rechnen, oder mit einander vergleichen könne? Seine Antwort ist, ich soll sie nicht als entgegengesetzte, sondern als solche, die entwedert addirt, oder subtrahirt werden müssen, betrachten. —

4. Potenzen und Wurzeln der Zahlen, wo zugleich die fehlenden Begriffe von irrational-Zahlen ergänzt sind.

5) Verhältnisse und Proportionen. Der Verf. bindet sich sehr genau an die Zeichen a — b und a : b, und setzt nicht, wie gewöhnlich, das 2te Glied aus dem ersten und dem Namen des Verhältnisses; sondern das erste aus diesem und dem 2ten Gliede zusammen. Da aber viele Proportionen im ersten Gliede 1 haben, in welchem Falle das 2te Glied selbst der Name oder Exponent des Verhältnisses ist, und andere, wo dieses der Fall nicht ist, doch in solche verwandelt werden können: so ist es doch wohl besser, bey der alten Art zu bleiben, wo man das 2te und 4te Glied allemal aus dem vorhergehenden Gliede und dem Namen des Verhältnisses zusam-

stimmen sehn. Der Verf. selbst befolgt dieses Gesetz im 6ten Abschnitte bey den Progressionen; warum also nicht auch bey einfachen Proportionen? Der 7te Abschnitt handelt ziemlich kurz von den Logarithmen. Besonders dürftig ist die Anweisung, wie man sie auf die gemeine Art durch die Interpretation sucht.

Pm.

Joh. Mich. Röckels, H. S. C. S. Hof- und E. E. Raths-Zimmermeisters, Abhandlung von den zufälligen Puncten in der Perspectivkunst für Werkmeister, mit einer Vorrede von Herrn A. G. Kästner. Leipzig. 1796. 8 Bog. 8. mit 8 K. 20 gr.

Dieß Buch ist zwar bereits 1784 zu Coburg bey Ahl erschienen, und hat jetzt bloß einen neuen Titel erhalten; da aber das Buch in unserer Bibliothek noch nicht recensirt ist: so wird folgende Anzeige nicht für überflüssig gehalten werden.

Ein zufälliger Punkt heißt in den Perspektiv derjenige Punkt der Tafel, wo die mit einer abzubildenden Linie, die gegen die Tafel geneigt ist, durch das Auge parallel gezogene Linie die Tafel trifft. Der Verf. erklärt diesen Ausdruck nicht deutlich, da er §. 4. sagt: „alle Strahlen des Auges, welche nicht durch den Principalpunkt; sondern überall unter; ober, oder neben demselben durch die Tafel gehen; werden, wo sie den Punkt in derselben bezeichnen, zufällige Punkte genennet.“ Wenn man inzwischen hiemit die fünfte Hauptregel §. 39 verbindet: so sieht man, daß der Verf. dasselbe sich gedacht hat. Hat doch ein angesehener Mathematiker und Philosoph, Wolf, in den Elem. Perspect. §. 80, eine sehr flüchtige Erklärung der zufälligen Punkte hingeworfen! Uebrigens ist die Anordnung dieser Schrift sehr lichtvoll. Die Regeln sind deutlich angegeben, und mit ziemlich guten Zeichnungen erläutert. Nur was die zufälligen Punkte (oder besser Nebenpunkte) betrifft, die ausser der Horizontallinie fallen, wird ein Ungeübter viele Mühe habe, auch nur die Vorschrift zu fassen, noch weni-

 ger

ger die Gründe davon einsehen. Es ist Schade, daß ein Mann, der ein so gutes Vermögen zu deutlichen Vorstellungen zeigte, wie der Verf. (der bereits 1784 starb,) sich nicht mehr mit der theoretischen Geometrie bekannt gemacht hat. Die Erläuterungen seiner Vorschriften würden dadurch sehr gewonnen haben. Jetzt sind sie mit einem Nebel umhüllt. Hier, wie in andern praktischen Anwendungen der Mathematik, ist es nöthig, die theoretischen Grundlehren in völliger Deutlichkeit aufzustellen, um den weniger unterrichteten Leser dadurch in Stand zu setzen, die Anwendungen, die man von ihnen macht, zu begreifen, wenn man auch hiebey keine förmlichen Beweise zu geben für gut findet. Sonst wird alles ganz unverständlich, und selbst die Befolgung der Regeln unsicher.

Kh.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Anfangsgründe der Physik in ihrem mathematischen und chemischen Theile nach den neuesten Entdeckungen herausgegeben von D. Johann Carl Fischer, der Philosophie ausserordentlichem Professor zu Jena, und der mathematisch-physischen Gesellschaft zu Erfurt Ehrenmitgliede. 820 S. in gr. 8. nebst drey Kupfert. Jena, bey Mauke. 1797. 2 Rh. 8 gr.

Als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen fast zu umständlich; übrigens gründlich und deutlich. Der Verf. hat bey der Bearbeitung des philosophischen Theiles die Sätze des Dynamischen Systems zum Grunde gelegt, und handelt nach einer vorausgeschickten Einleitung in die einzelnen Kapitel der allgemeinen Physik der Ordnung nach, von den allgemeinen Eigenschaften (sinnlichen Verhältnissen) der Materie, von der Bewegung der Materie und den Grundkräften derselben, von der Cohärenz, und von der Schwere (Statik, Mechanik, Hydrostatik). In dem zweyten Theile, der der besondern Physik gewidmet ist, von den einfachen Stoffen der

drey Naturreiche, von den von selbst erfolgenden Mischungsänderungen vegetabilischer und thierischer Körper, von dem Wärmestoffe, von dem Lichtstoffe, vom Wasser, von der Luft und den Luftarten, vom Schall und dem Tone, vom Feuer, von der electrischen Materie, von der magnetischen Materie, von dem Weltsystem und der Erde überhaupt, von der Erde insbesondere und derselben Atmossphäre. Wenn man die atomistische Lehrart, welche von einigen bis zum abgeschmackten getrieben worden sey, zum Grunde lege: so könne man von den Wirkungen der natürlichen Körper gar keine Gründe angeben; bey Entwickelung der Naturbegebenheiten komme man zuletzt wieder auf Wirkungen der Natur, von welchen man ausgegangen sey. (Nach dieser Aeusserung scheint es, als wenn das Dynamische System in der Rücksicht vor dem atomistischen Vorzüge verdiene; weil jenes doch Gründe für die Wirkungen der Naturbegebenheiten angebe; dieses hingegen nicht. Wenn aber diese Gründe darin bestehen, daß das, was wir Materie nennen, erstlich nichts anders als Kraft selbst sey, und dann alle sinnlichen Eigenschaften der Materie nur in dem verschiedenen Verhältnisse jener Kraft (der anziehenden und abstossenden) zu unseren sogenannten Sinnenwerkzeugen (die denn auch wieder als Kräfte betrachtet werden müssen, die gleichsam nur jenen, die wir Materie ausser uns nennen, entgegenwirken) bestehen: so ist doch wirklich damit auch nicht viel geleistet. Denn das, was der Dynamiker Kraft nennt, ist nur ein anderes Wort, für das uns räthselhafte Ding, was der Atomistiker mit dem Namen Materie, Undurchdringlichkeit u. dergl. belegt. Wenn es nun gar Dynamiker giebt, deren Vortrag so zweydeutig klingt, daß man nicht recht klug daraus wird: ob sie Kraft und Materie für einerley halten, oder die Kraft nur in der Materie (vis materiae insita) annehmen; so ists kein Wunder, wenn Anfänger in diesem Systeme Schwierigkeit finden; und den Unterschied nicht einsehen können, der zwischen den dynamischen und atomistischen Systeme statt finden soll. Haben denn die Atomistiker je geläugnet, daß die Materie Kräfte habe? Darin sind sie nur zu weit gegangen, daß sie jene Kräfte nicht für Principien, über die man nicht weiter hinaus kann, annehmen; sondern es sogar versuchten, aus gewissen fingirten Gestalten der kleinsten Körpertheile, (atome) und aus andern Voraussetzungen jene Kräfte des Anziehens und Abstossens zu erklären, welche der Dynamiker als erste Prin-

cipien aller Naturwirkungen, als Grundkräfte, aufstellt; Daß in diesem Betrachte das atomistische System mehr einem Romane, als einer wahren Naturphilosophie gleich sieht, wird nun wohl Niemand läugnen. Aber diese Fictionen des atomistischen Systems bey Seite gesetzt, hat denn das Dynamische System dadurch, daß es das Wesen der Materie in Kraft setzt, etwas Erhebliches vor dem atomistischen voraus, welches Kraft und Materie zum Behufe des gemeinen Menschenverstandes von einander unterscheidet, und die Kraft nur in der Materie annimmt. In der That hat sich bis jetzt auch noch nicht gezeigt, daß die Erklärungsarten in der Physik durch das Dynamische System viel gewonnen haben. Denn daß es z. B. (S. 5 der Vorrede) nach der atomistischen Lehre gar keine Auflösungen von Körpern; sondern nur Anhäufungen von Grundkörperchen geben soll, möchte wohl keinen großen Beweis der Ungereimtheit dieses Systems abgeben. Womit wollen denn die Dynamiker beweisen, daß, wenn z. B. Gold in Königswasser aufgelöset wird, sich diese Materien vollkommen durchdringen, und der ganze Proceß nur in einer Wechselwirkung von Kräften bestehe? Der Recens. der sich schmeichelt, das Dynamische System vollkommen penetrirt zu haben, hält sich für überzeigt, daß diese Idee einer vollkommnen Auflösung, durch keine Erfahrung unmittelbar zu erweisen ist, daß also das, was wir Auflösung nennen, und nach dem Dynamischen System für eine vollkommene Durchdringung zweyer Materien halten, doch im Grunde nur eine höchst feine Zerstückelung des aufgelösten Körpers ist. Eben so wenig kann auch das dem atomistischen Systeme als eine Ungereimtheit aufgebürdet werden, was der Verf. S. 5 der Vorrede von den leeren Zwischenräumen anführt; nämlich, daß nach jenem Systeme z. B. 21 Kubikzollen Wassers wenigstens 20 Kubikzolle leere Zwischenräume seyn müssen. Daß keine Erfahrung diese leeren Räumchen zeigt, daß Wasser vielmehr ein vollkommenes Continuum zu seyn scheint, beweist nicht, daß diese Räumchen nicht vorhanden sind, zumal bey einem durchsichtigen Körper, wo Materie und leerer Raum unseren Sinnen zusammen zu fliessen scheinen. Bemerkt unser Auge doch auch in dem Holze keine Zwischenräume, wenn sie unter einem zu kleinen Sehewinkel ins Auge fallen; und doch muß selbst der Dynamiker zugestehen, daß nicht alle Theile des Raumes, den ein Stück Holz einzunehmen scheint, wirklich

sich mit Holztheilchen (oder derjenigen Kraft, worin er das Wesen des Holzes setzt) erfüllt sind. Den vollkommen leeren Raum braucht übrigens auch der Atomistiker nicht zuzugestehen, und es ist daher immer besser, wenn er, anstatt von leeren Räumchen zu reden, sich lieber des Ausdrucks Zwischenräume bedient. Dann steht ihm immer frey, selbst den ganzen Weltraum sich erfüllt zu gedenken. Die Ungleichartigkeit dieser Erfüllung, als das was er Verschiedenheiten der Materie nennt, läßt er unentschieden, wenn er die Physik nicht zu einem Romane machen will. — In der Behandlung der einzelnen Gegenstände der Physik hat der Verf. vorzüglich das Grenische Lehrbuch mit benutzt. Uebrigens urtheilt er S. 451, wo von der Materialität des Wärmestoffs die Rede ist, sehr richtig, daß die neueren Gründe für die Immaterialität desselben, lange nicht hinreichend sind, den Wärmestoff aus der Reihe der materiellen Dinge aus zu schliessen, und die Wirkungen desselben bloß aus einem geänderten Verhältniß der attractiven und repulsiven Grundkräfte entstehen zu lassen. Es erfordere alle nur mögliche Behutsamkeit, den Grundkräften nicht mehr beyzulegen, als sie zu leisten vermögen. — Das sollten doch unsere Dynamiker, welche wirklich mit ihren Grundkräften, und den Verhältnissen derselben ꝛc jetzt eben so sehr zu spielen anfangen, als ehemals die Atomistiker mit ihren Grundkörperchen, recht sehr beherzigen.

Grundriß der Experimentalnaturlehre in seinem chemischen Theile nach der neuern Theorie, sowohl zum Leitfaden academischer Vorlesungen, als auch zum Gebrauch für Schüler entworfen von Johann Gottlieb Friedrich Schrader, ausserordentlichem Professor der Philosophie auf der Universität zu Kiel. 268 S. 8. mit 66 Holzschnitten im Texte. Hamburg, bey Bachmann und Gundermann. 1797. 20 gr.

Zuerst allgemeine Naturlehre. I. Abschnitt. Einleitung in die Naturlehre. II. Allgemeine Eigenschaften der Körper. III. Statik, Mechanik. IV. Hydrostatik, Hydraulik. Nun

die besondere Naturlehre. I. Abschnitt. Von den einfachen Stoffen und Bestandtheilen der drey Naturreiche. II. Kurze Darstellung oder Eintheilung der Körper nach der Theorie der neuern Chemie. III. Wärmestoff und Feuer. IV. Licht. V. Luft- und Gasarten. VI. Wasser. VII. Feuer. VIII. Electricität. IX. Magnet. Da dieß Buch hauptsächlich der Experimentalphysik gewidmet ist: so muß man es mit dem philosophischen Theile so genau nicht nehmen. Wenn es daher z. B. §. 25 heißt: „Obgleich die Zwischenräume der Körper nicht als ganz leer betrachtet werden könnten, indem die Luft die doch auch im Körper sey, diese Zwischenräume einnehme; so müßte (?) gleichwohl das, was dieselben erfüllt, wiederum Zwischenräume haben, weil sonst alle Körper absolut dicht seyn würden, welches der Erfahrung widerspreche:“ so kann hiebey erinnert werden, daß Herr Kant sehr einleuchtend erwiesen hat, daß die Erfahrung hier nichts entscheidet, und die Körper bey der vollkommensten Erfüllung des Raumes dennoch eine sehr verschiedene Dichtigkeit haben können. Ueberhaupt bezieht sich ja auch die Dichtigkeit nur auf die eigenthümliche Materie, woraus ein Körper zu bestehen scheint, und wenn man daher z. B. von der Dichtigkeit des Quecksilbers redet; so wird jede andere Materie, welche die Zwischenräume des Quecksilbers erfüllt, bey Seite gesetzt. — Uebrigens hat der Verf. die Lehre der Experimentalphysik deutlich und in einer guten Ordnung vorgetragen. Auch auf verschiedene in Herrn Professor Nelins Lehrbuchs der Experimentalphysik vorgetragenen Sätze des Herrn Hofr. Mayers in Erlangen, hat der Verf. Rücksicht genommen. Ein brauchbares Register macht den Beschluß.

Institutiones physicae, quas in vsum auditorum suorum elucubravit P. *Maximus Jmhof*, Ord. Erem. S. P. Augustini Professus, Elector. Censurae collegii Consiliarius — — nec non Phys. et Math. Sublim. ac Oec. Prof. P. O. in Electorali Lyceo Monacensi. Monachii, sumtibus Lentner. 1797. 357 S. 8. nebst 22 S. positiones phys. 20 K.

Der Verf. erinnert ausdrücklich, daß er sich nur auf die nützlichsten und nothwendigsten Lehren beschränkt habe, welche wir denn auch deutlich und ordentlich vorgetragen finden. Ueberall sind die vorzüglichsten Meinungen der Naturlehrer mit angeführt worden. Unserem Bedünken nach ist es immer besser, Anfängern nur eine Theorie vorzutragen, und die Verschiedenheit der Lehrmeinungen in einer besonderen Geschichte der Naturwissenschaft abzuhandeln. Denn jetzt sind leider der Meinungen so viele, daß Anfänger den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, wenn sie nicht wenigstens in einem Systeme gehörig orientirt sind.

Qm.

Vollständige Abhandlung der theoretischen und practischen Lehre von der Electricität nebst eigenen Versuchen von Tiberius Cavallo. Aus dem Englischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen und Zusätzen begleitet. Erster Band. 1 Alph. 4 Bogen mit 5 Kupfertafeln. Zweyter Band. 1 Alph. 3 Bogen mit 3 Kupfertafeln. Leipzig, bey Weidemann. 1797. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Da bereits drey Ausgaben dieses eben so nützlichen als bekannten Buchs mit allem Beyfalle aufgenommen worden sind: so läßt es sich um so zuverlässiger erwarten, daß die gegenwärtige vierte, die vor den vorigen so merkliche Vorzüge hat, eine noch günstigere Aufnahme sich werde zu versprechen haben. Bey den drey ältern Ausgaben, ward allemal die erste Ausgabe des Originals zum Grunde gelegt; die gegenwärtige hingegen enthält die Uebersetzung der dritten Originalausgabe, die im Jahre 1786 mit vielen neuen Abhandlungen vermehrt erschien, und welcher im Jahre 1795 ein Supplementband folgte. Herr Dr. Gehler, der die drey vorigen Ausgaben dieses Buchs besorgte, war Willens, auch die vierte Ausgabe zu übernehmen, und ihr die neuen Entdeckungen in Ansehung der Electricität beyzufügen; allein noch ehe er die Hand dazu anlegen konnte, übereilte ihn der Tod. Man übertrug die Ausführung dieses Plans dem Herrn Dr. Baumann, der auch dieses Auftrags zu voller Zufriedenheit, nicht

nur derer, die sich in diesem Fache unterrichten wollen, als selbst solcher, die sich mit dessen Bearbeitung beschäfftigen, sich entledigt hat. In dem ersten Bande, der aus vier Theilen bestebt, liegt zwar die Gehlerische Ausgabe zum Grunde; dennoch ist hin und wieder manches berichtigt und ergänzt, auch hier und da eine wesentliche Abänderung, gewiß zum Vortheile des Ganzen, beliebt worden. Die Zusätze in diesem Bande betreffen die Blitzleiter, die electrischen Wirkungskreise, Versuche über die Erzeugung der Electricität durch das Reiben dünner Körper, den Electrophor, den Condensator, den sogenannten Luftelectrophor, und endlich die electrische Pistole. Der zweyte Band ist durchaus neu, und enthält von dem Originale den größten Theil des zweyten Bandes, und den neu erschienenen Supplementband. Das siebente Kapitel des vierten Theils, macht hier den Anfang, worin von den electrischen Figuren des Herrn Hofraths Lichtenberg und von verschiedenen Pulvergemischen des Herrn Kortum gehandelt wird. Der fünfte Theil enthält die Lehre von der medicinischen Electricität in sehr veränderter Gestalt mit Zusätzen. Von den zwey darauf folgenden Anhängen, enthält der erstere alle die einzelnen Aufsätze des Verfassers über mehrere Gegenstände der Electricitätslehre, die er im 2ten und 3ten Bande des Originals bekannt gemacht hat. Alle von dem Herrn Uebersetzer zweckmäßiger geordnet. Auch hierbey finden sich Zusätze, als die fortgesetzte Beschreibung der großen Electrisirmaschinen im Teylerschem Musäum, ingleichen von der thierischen Electricität. Der zweyte Anhang enthält Zusätze zu verschiedenen Theilen des Buchs. Den Beschluß machen einige Nachträge.

Noch verdient angemerkt zu werden, daß die Verlagshandlung, bey dem zweyten Bande die Einrichtung getroffen hat, daß er von den Besitzern der frühern Ausgaben, die sich etwa das ganze Buch nicht anschaffen wollen; besonders gekauft werden kann, zu welchem Ende nicht nur ein besonderer Titel; sondern auch ein eigenes Register beygefügt ist.

Ks.

Chemie

Chemie und Mineralogie.

Chemische Abhandlungen. Von *J. Fr. Westrumb*, Bergcommissair etc. *Zweyter Band. Erstes Heft.* Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1795. 189 S. 8. Auch unter dem Titel: Kleine physikalisch-chemische Abhandlungen. *Vierter Band. Zweytes Heft.* 12 gr.

Ferner:

Chemische Abhandlungen. *Zweyten Bandes zweytes Heft.* Unter vorigem Nebentitel: *Fünften Bandes, erstes Heft.* Hannover, bey Hahn. 1797. 11 Bogen. 11 gr. und — — — *Dritten Bandes, erstes Heft*, welches nach dem Nebentitel des *fünften Bandes zweytes Heft* ausmacht. Das. 1797. 7 Bog. 7 gr.

Als vor einigen Jahren Herr Hofrath Ebell gegen die Glasur der gemeinen Töpferwaare, in Beziehung auf die Schädlichkeit für die menschliche Gesundheit starken Verdacht erreget hatte: so ertheilte die königl. Regierung zu Hannover Herrn Westrumb den Befehl, diesen Gegenstand in genaue Untersuchung zu ziehen, den Erfolg einzuberichten, auch zweckmäßige, wohlfeile und sichere Glasur für das gemeine Töpfergeschirr ausfindig machen zu suchen. Dieß ist von Herrn W. in obbenannten ersten Hefte in zwey Abhandlungen geschehen, in deren ersterer die Versuche mit der Bleyglasur der leichten Töpferwaare beschrieben sind. Das Resultat der schärfsten Untersuchung war: daß die Glasur zwar in verschiedenen Speisen und Getränken aufgelöset werde; aber nur in so geringer Menge (zum 20,000 Theil), und mehrentheils unter Umständen, welche bey der Zubereitung unserer Speisen und Getränke nicht statt haben. Es sey also zwar die Glasur nicht ganz tadellos; aber doch noch lange so schlecht nicht, als man sie angegeben habe. In der zweyten Abhandlung sind die Versuche und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Verbesserung der Glasur für leichte Töpferwaare beschrieben. Unter allen Versuchen ist keine einzige bleyfreye Glasur gänzlich

lich befunden, und für die beste Versetzung die folgende, aus 5 Theilen Bleyglätte, 3 Theilen Thon, und 2 Theilen Flußspat, anerkannt worden.

Nachdem aber die königl. Landesregierung anderweit anbefohlen, der Glasur der Gelbtöpferwaare durch fernere Bemühungen einen Grad der Vollkommenheit zu verschaffen zu suchen, wodurch die Besorgnisse wegen ihrer Schädlichkeit entfernt würden: so hat Herr W. im zweyten Hefte die Fortsetzung seiner Versuche beschrieben, welche theils von ihm selbst in großer Anzahl, theils nach seinem Vorschlage von verschiedenen Töpfermeistern angestellet worden sind. Aus allem diesem entstand die Schlußfolgerung: daß ohne Zusatz der Bleyglätte, oder irgend eines andern bleyischen Stoffes, eine solche Glasur zur Zeit nicht zu erforschen sey, die alle Eigenschaften einer guten Glasur, Allgemeinheit der Materialien, Wohlfeilheit, leichte Verglasbarkeit, Glanz, Glätte und Deckbarkeit bey Anwendung kleiner Quantitäten, so in sich vereinige, wie man dieß alles bey der Glätteglasur, so wie überhaupt bey einer bleyischen Glasur findet. Unter allen wurden, mit Einstimmung der Töpfermeister, folgende als die allerbesten Glasuren befunden, die jene Eigenschaften sämmtlich in sich vereinigten, welche aus 3 Theilen Bleyglätte und 2 Theilen leichtflüssigen Leimen, oder aus 5 Theilen Glätte und 3 Theilen Leimen, oder aus 5 Theilen Glätte und 2 Theilen Sand, oder aus 6 Theilen Glätte, 3 Theilen Sand und 1 Theile Glas, oder aus 10 Theilen Glätte, 5 Theilen Leimen und 2 Theilen Gyps bestunden. Nach dem Abschluß der Schrift ist noch eine Nachschrift beygefüget, von einigen neuesten Erfahrungen des Verf. die auch bereits unter dem 25 Junius 1797 der königl. Landesregierung einberichtet worden sind, aus welchen die sichere Hoffnung geschöpft wird, daß es ihm und seinen Mitgehülfen endlich noch gelingen werde, solche Glasuren für das leichte Töpfergeschirr aufzufinden, die ganz frey von Bleytheilen wären, oder die doch nur äusserst wenig davon enthielten. Es sey ihnen nämlich schon gelungen, ziemlich gut glasurte Geschirre mit Glasurgemengen aus 32 Theilen Sand, 11, 15 bis 20 Theilen gereinigter Pottasche, und 3 bis 5 Theilen Borax zu erhalten. Eine noch schönere Glasur wurde von einem Gemenge aus 32 Theilen Glas, 16 Theilen Borax, und 3 Theilen gereinigter Pottasche erhalten. Um den allzugegründeten Anstoß

wegen

wegen des Boraxes zu heben, werden auch folgende Versetzungen, wobey das Verhältniß des Boraxes vermindert; dafür aber etwas Glätte zugesetzt worden, aus 32 Theilen Sand, 15 Theilen gereinigter Pottasche, 2 Theilen Borax, und 8 Theilen Glätte, ingleichen aus 32 Theilen Glas, 4 Theilen Borax, 3 Theilen gereinigter Pottasche, und 12 Theilen Glätte als wohlgerathene angegeben. Auch haben Herrn W. 75 Theile zerfallenes Glaubersalz mit 8 Theilen Kohlenpulver abgeröstet, 16 Theile Sand und 8 Theile Borax, oder an des letztern Statt, nur 4 Theile Borax und 6 Theile Glätte zweckmäßig zu seyn geschienen. Nach diesen glücklichen Erfolgen kann man mit Grunde hoffen, daß der gewünschte Endzweck, eine bleyfreye Glasur für gemeine Töpferwaare zu finden, bald erreicht werden wird.

Das letzte der angeführten Hefte enthält die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes und die chemische Untersuchung der muriatisch-salinischen Mineralquelle zu Pyrmont, welche schon 1794 vom Herrn Geheimenrath Trampel entdeckt und beschrieben worden. Der Verf. hat solche zu fünf verschiedenen Zeiten nach seiner schon bekannten Geschicklichkeit analysiret, und die Beschreibung davon hiermit überliefert. Nach §. 24 sind folgende Bestandtheile von fünf Civilpfunden berechnet worden: Harzstoff 1 Gran, salzsaure Bittererde 15 Gran, salzsaure Kalkerde 17 Gran, Glaubersalz 100 Grane, Küchensalz 356 Grane, Gyps 36 Gran, Thonerde 4 Gran, luftsaure Kalkerde 32 Gran, u. dergl. Bittererde 20 Grane, und noch in 100 Kz. 145⅞ bis 149½ Luftsäure. Es dürfte also diese Quelle mit Recht neben den Kochsalzhaltigen oder muriatisch-salinischen Gesundbrunnen, deren vorwaltender Bestandtheil im Kochsalze bestehet, ihre Stelle finden.

Rec. kann dabey nicht unbemerkt lassen, daß er S. 55 auf einen Irrthum stieß, den niemand als der Verf. selbst wird berichtigen können. Er betrifft die angegebene Menge des Kochsalzes. Wenn, wie hier angegeben worden ist, 264 Grane Hornsilber das Produkt von 100 Granen trocknen krystallisirten Kochsalze seyn soll: so können 544 Grane erhaltenes Hornsilber nur 206 Grane Kochsalz, (also nicht, wie hier angegeben worden ist, 356 Gr.) anzeigen. Es liegt aber überdieß in dem ersten Satze schon eine Unrichtigkeit,

keit, indem nach richtiger Beobachtung des Rec. zur Darstellung von 100 Granen Hornsilber 42 Grane gereinigtes und getrocknetes Kochsalz erfordert werden. Und demnach müssen 544 Grane Hornsilber 228⅜ Grane Kochsalz andeuten. Wie dieß mit den übrigen Angaben zusammen zu reimen, müssen wir dem Verf. selbst überlassen.

D.

Ueber die neuen Gegenstände der Chemie. Neuntes Stück. Vorzüglich über die besondere Ordnung der Metalle und ihrer Verhältnisse. Von J. B. Richter, D. und Königl. Preuß. Berg-Probierer, und verschied. gelehrt. Gesellsch. Mitglied. Breßlau, Hirschberg und Lissa in Südpreußen, bey Korn dem ältern. 1798. 232 Seiten gr. 8. 1 Rg.

Auch in diesem Stücke fährt der Verf. in seiner schon bekannten Methode fort, von allerhand chemischen Gegenständen seine stöchiometrischen Beobachtungen zu beschreiben. Daß sie nicht aus denjenigen bestehen, die er zunächst zu liefern versprochen, auch unter sich nicht alle in naturgemäßen Zusammenhange sich befinden, entschuldigt der Verf. mit andern obliegenden Geschäfften.

Es finden sich demnach hier Angaben der Neutralitätsverhältnisse zwischen Metallen und Säuren, ingleichen zwischen erstern und dem Lebensluftstoff. Verschiedne dieser Berechnungen treffen mit den eignen Beobachtungen des Rec. genau überein; nur fehlt dabey, nach dessen Erachten, der Beweis, daß das dem Lebensluftstoff zugeschriebne Gewicht von diesem wirklich herrühre, und die genauere Prüfung, ob solches nicht vielmehr mit verbundenen Wasser angerechnet werden müsse. Die vollkommene Richtigkeit der Berechnungen würde, damit ebenfalls bestehen können.

Ferner hat der Verf. Mächtigkeitstabellen einiger metallischen Auflösungen — fortgesetzte Betrachtung über Verbindung des Lebensluftstoffes mit verbrennlichen Stoffen — und noch einige kurze Abhandlungen über verschiedne Gegen-

stände

stände der praktischen Chemie geliefert, worunter eine Methode befindlich ist, das quantitative Mischungsverhältniß in einem bloß mit Alaun verunreinigten Eisenvitriol zu finden, wodurch diese schwierige Aufgabe richtig aufgelöset werden kann.

Wenn der Verf. ernstlich beherzigen wollte, daß sein mathematischer Vortrag gewiß nur den wenigsten Chemikern, denen seine Schrift nützlich seyn könnte, verständlich sey, wie er selbst S. 225 zu muthmaßen scheint, und lieber den allgemein verständlichen Vortrag befolgte, wie in den ersten beyden Stücken: so würde sich sein Verleger gewiß nicht über den geringen Abgang seiner Schriften beschweren dürfen.

Physisch-chemische Untersuchung der warmen Mineralquellen zu und bey Teplitz, von W. E. Ambrozi, der Weltweish. und Arzneygelahrh. Doktor, Fürstl. Clarischer Badearzt. Mit drey Prospekten. Leipzig, in der Dykischen Buchhandlung. 1797. 10 Bog. gr. 8. 1 Rg. 12 gr.

Nach Beschreibung der Gegend und geographischen Lage von Teplitz und der verschiedenen Bäder in der Stadt und Vorstadt, nebst Anführung der vorhandenen Schriften, worin von diesen Bädern gehandelt worden, führt auch der Verf. seine mit diesen angestellten chemischen Untersuchungen an, wovon der Anführung nach einige in Gesellschaft des Herrn Dr. Reuß angestellet worden sind.

Die Hauptquelle in der Stadt enthielt in 10 Pfunden Civilgewicht, 122,35 Gr. krystallisirtes Mineralalkali, 16,858 Gr. Glaubersalz, 7,816 Gr. Kochsalz, 3,779 kohlens. Kalkerde, 0,363 Gr. kohlens. Eisen, 4,145 Kieselerde, und in 100 Kz. Wasser 17,566 Kz. Kohlensäure.

Die Gartenquelle, ebenfalls in der Stadt liegend, lieferte von gleichem Gewichte, 123,8 Grane krystallisirtes Mineralalkali, 2,3 Gr. Glaubersalz, 9,636 Gr. Kochsalz, 5,1 Gr. kohlens. Kalkerde, 1,062 Gr. kohlens. Eisen, 5,937 Gr. Kieselerde, und von 100 Kz. 18,48 Kz. Kohlensäure.

Das

Das Wasser des Steinbades ausserhalb der Stadt, im Dorfe Schönau, enthielt in 10 gemeinen Pfunden 121,562 Grane krystallisirtes Mineralalkali, 13,442 Gr. Glaubersalz, 16,562 Gr. Kochsalz, 7 Gr. kohlens. Kalkerde, 0,39 kohlens. Eisen. 4,16 Gr. Kieselerde, 0,5 Gr. Extraktivstoff, und in 100 Kz. Wasser 14,19 Kz. Kohlensäure.

Von gleichem Gewichte des Schlangenbades daselbst werden angeführt, 117,92 Grane krystallisirtes Mineralalkali, 1,44 Gr. Glaubersalz, 8,75 Gr. Kochsalz, 4,9 Gr. kohlens. Kalkerde, 0,156 Gr. kohlens. Eisen, 5,94 Gr. Kieselerde eine sehr geringe Portion Harzstoff und von 100 Kz. Wasser 16 Kz. Kohlensäure.

Von dem wärmern Schwefelbade haben 10 Pfunde abgeliefert, 70,7 Gr. krystallisirtes Mineralalkali, 23,9 Gr. Kochsalz, 3,9 Gr. kohlens. Kalkerde, 0,775 Gr. kohlens. Eisen, 3 Gr. Kieselerde, und von 100 Kz. Wasser 13,1 Kz. Kohlensäure.

Von dem kühlern Schwefelbade hat das ebenmässige Gewicht zu erkennen gegeben, 88,3 Grane krystallisirtes Mineralalkali, 7,275 Gr. Glaubersalz, 5,2 Gr. Kochsalz, 1,3 Gr. kohlens. Kalkerde, 0,56 Gr. kohlens. Eisen, 3 Gr. Kieselerde, und von 100 Kz. Wasser, 11,49 Kz. Kohlensäure.

Beyde letztere Schwefelbäder geben dem Verf. nicht die geringste Spur eines Schwefelgehalts zu erkennen, und deswegen urtheilte derselbe, daß sie diesen Beynamen ohne Grund erhalten hätten. Ausserdem bleibt aber dennoch an der vollkommnen Richtigkeit der angegebnen Verhältnisse, wegen der geringen Menge der zur Untersuchung angewandten Wässer, einige Bedenklichkeit übrig.

In den drey saubern Kupfern sind reizende Prospekte von Teplitz anschaulich dargestellt.

Beschreibung von (vom) Karlsbad (e). Mit einem illuminirten Kupfer. Prag, bey Calve. 1797. 10 Bog. 8. 22 Kr.

Diese kleine Schrift scheint eigentlich nur zum Behuf der Carlsbader Brunnengäste dienen zu sollen, und bestehet aus einem Auszuge von Bechers umständlicher Abhandlung über diesen Gesundbrunnen. Sie enthält eine kurze Naturgeschichte dieses Mineralwassers, Beschreibung der verschiedenen Quellen, deren Eigenschaften und Bestandtheile; wovon letztere nach Klaproths neuester Untersuchung angegeben sind; der Wirksamkeit in verschiedenen Krankheiten, nebst Anzeige derjenigen Fälle, worin es nicht nur unwirksam, sondern auch schädlich befunden worden; der Verhaltungsregeln beym innerlichen und äusserlichen Gebrauche. Diesen folgen einige historische und topographische Nachrichten von der Gegend und Stadt Carlsbad, deren Bevölkerung, Charakter und Gewerbe der Einwohner, Lebensart und Vergnügungen, der Wege und des Postenlaufs. Das illuminirte Kupfer stellt die Steinbrücke bey Carlsbad, auf dem Wege nach dem Dorfe Fischern, vor Augen.

Cwt.

Beschreibung einer Sammlung von meist vulkanischen Foßilien, die Deodat Dolomieu im Jahre 1791 von Maltha aus nach Augsburg und Berlin versandte. Mit verschiedenen dadurch veranlaßten Aufsätzen herausgegeben von K. W. Nose. Frankfurt a. M., bey Gebhardt und Körber. 1797. 22 B. Fol. 1 Rthl. 20 gr.

Diese Schrift, wobey der Verf. die rühmliche Absicht hat, die durch das Feuer der Vulkane bewirkten Veränderungen an den Steinen immer mehr aufzuklären, besteht aus sechs Abschnitten. I. Verzeichniß der Sammlung aus Dolomieus französischen Handschrift vom Jahre 1791 übersetzt mit beygefügten Nummern, die sich auf die nachfolgende ausführliche Beschreibung beziehen. Die Sammlung selbst enthält: a) Laken der ersten Gattung mit einer Basis von Roche de corne. b) Laken der zweyten Gattung mit Petroßilen-Basis. c) Verglasungen. d) Produkte der Verkalkung. e) Produkte der Verschlackung. f) Produkte der Sublimation. g) Vulkanische Produkte, die durch die schwefelsauren Däm-

pse zersetzt sind. h) Dergleichen durch das Wasser verändert und Produkte der Infiltration in vulkanische Stoffe, i) Dergleichen, die durch atmosphärische Einwirkung zersetzt sind. II. Die ausführliche Beschreibung der Sammlung, der eine Einleitung in die Klassifikation der beschriebenen Gebirgsarten vorgesetzt ist; nebst der Klassifikation selbst nach des Verf. Vorstellungsart. III. Folgerungen und Betrachtungen, und zwar a) über die ausländische Nomenklatur, b) die Oryblognostische Bestimmung des Basalts, c) die geognostischen und ursachlichen Verhältnisse einiger Fossilien, d) den Dolomian-Porphyr, e) die Kenntniß des Pyratyps an vulkanisirten Fossilien, f) Vergleichung der hephästologischen Mineralogie bey einigen Nationen, g) von der hephästologischen Mineralogie überhaupt. Beschluß. IV. Literarische Beredung: sie betrifft einige hierher gehörige neue Schriften von Dolomieu, Spallanzani, Reuß, de Saussüre, Kirvan, Senebrier, und Crell. V. Chemische Aufsätze. VI. Nachtrag zu den chemischen Aussagen über die Mischungsverhältnisse der Bimssteine. — Wir müssen es bey dieser ohnehin etwas weitläuftig abgefaßten Anzeige des Hauptinhalts einer Schrift, die keinen Auszug gestattet, bewenden lassen; versichern aber, daß diejenigen, die sich von den bemerkten Gegenständen unterrichten wollen, hier nicht unbefriedigt bleiben werden.

Ks.

Botanik, Forstwissenschaft und Gärtnerey.

Nomenclator botanicus omnes plantas ab Illustri *Carolo a Linné* descriptas aliisque botanicis temporis recentioris detectas enumerans. Editio tertia. Curavit *Ern. Adolph. Räuschel.* Leipzig, bey Feind. 1797. 3 Bog. über ein Alphabeth. 8. 1 Rg. 4 gr.

Wenn auch in diesem Verzeichniß von Trivialnamen der Pflanzen nach dem Linnéischen System einige Unrichtigkeiten vor-

vorkommen; wenn es auch nicht alle, vornehmlich nicht alle kleinere kryptogamische Gewächse, die wir inzwischen kennen gelernt haben, in sich fassen sollte, so erleichtert es doch den Gebrauch des Systems sehr. Der Verf. hat die späteren Entdeckungen von Wahl, Thunberg, Retzius, König, Laureioc, u. a. auch, wenn er sie schon nicht nennt, vielleicht mittelbar, diejenige von Cavanilles, l'Heritier, la Billardiere, Walter, u. a. genützt, in der ersten Klasse demsel, Gieseke, in dem Verzeichniß der Laubmose Hedwig in denjenigen der Flechten Hofmann, in denjenigen der Pilze Persoon (doch nicht nach der neuesten Ausgabe seines Systems,) gefolgt, auch bey den meisten Gewächsen das Vaterland und die Dauer beygesetzt; die von Petagna beschriebene Olea caietana, ist nicht, wie es S. 4 heißt, in Japan zu Hause. Veronica maritima und camtschatica werden noch als eigene Arten aufgeführt, eben so V. pilosa; die Gattung Iusticia nach Wahl, und, wie bey diesem, mit Dianthera vereinigt. Gratiola veronicae folia als eine von Ruallia antipoda verschiedene Art. Bey der Gattung Pinguicula vermissen wir die campanulata von la Mark, bey der Gattung Salvia die S. phlomoides, die azurea von Michauer die bracteata von Russell, die scabiosae folia von la Mark, bey der Gattung Piper das P. marginatum und cuneifolium von Jacquin, bey der Gattung Valeriana die Iacamansi oder der Spiknard der Alten, die V. polystachya, chaenophylloides und carnosa von Smith, unter den Gattungen Ixia und Gladiolus mehrere von Jacquin beschriebene und abgebildete Arten unter der ersten auf die I. longiflora, die Aristea, welche doch mit Mornea africana einerley ist, als eine eigne Gattung. Doch diese Beyspiele aus den drey ersten Klassen mögen hinreichen, um zu zeigen, daß es über die Kräfte eines einzelnen Mannes ist, ein ganz vollständiges und durchaus richtiges Verzeichniß dieser Art zu liefern.

Bd.

Gründlicher Unterricht vom Schnitte der Fruchtbäume und andern Verrichtungen, die Bezug auf ihre Pflege haben; aus physischen Gründen deutlich und vollständig erwiesen, von Herrn Butret,

Gärtner zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt von J. V. Sickler, Pfarrer zu Kleinfahnern; Mitglied der Churfürstl. Braunschweigisch-Lüneburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle. Weimar, im Verlage des Industrie-Comptoir. 1797. 52 Seit. ohne Vorrede gr. 8. 4 H.

Die Abhandlung des Herrn Butret über den Schnitt der Bäume ist 1794 zuerst erschienen; Herr Pfr. S. hielt sie für so gründlich, daß sie seiner Meinung nach, neben den vielen Anweisungen über die Anzucht und das Beschneiden der Zwergbäume, die vom Vater der Gartenkunst, dem la Quintinge, an, bis auf unsere schreibselige Zeiten erschienen sind, noch mit Nutzen gebraucht werden könne. Diesem Urtheile des Hrn. S. stimmen auch wir gerne bey. Die vor uns liegende, von einem Meister in der Kunst, gelieferte Uebersetzung des Butretischen Unterrichts rc. würde eigentlich für den T. Obstgärtner bestimmt, und findet sich auch im 8ten B. desselben. Damit jedoch diejenigen, welche den T. O. G. nicht lesen oder eigenthümlich besitzen; sich aber doch mit Erziehung der Zwergbäume abgeben, und darin kurzen und gründlichen Unterricht wünschen, auch von diesem Unterrichte im Baumschnitte profitiren mögen: so hat denselben die Verlagshandlung des T. O. G. besonders abdrucken lassen, wofür sie allen Dank verdient.

Franz Fuß, wirklichen Mitgliedes und Sekretärs der königl. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft im Königreich Böhmen, dann Ehrenmitglieds der churfürstlich sächsischen ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig, der Baumgärtner oder Versuch über die beste Behandlung vorzüglich der veredelten Obstbäume, dann der wilden Waldbäume. Prag, in der Herrlischen Buchhandlung. 1797. 318 S. 8. ohne das Register. 20 H.

Diese

Diese Schrift, die unter angeführtem besonderen Titel erschienen ist, macht eigentlich den 4ten B. der von dem Herrn Verf. herausgegebenen Beyträge zur Verbesserung der Landwirthschaft im Königreiche Böhmen aus. Ob man schon gegenwärtig Anweisungen zur Baumzucht genug hat: so können wir doch gegenwärtiger Schrift das Zeugniß nicht vorenthalten, daß sie mit zu den brauchbarsten gezählt werden könne. Da noch überdieß die Absicht des Herrn Verf. dahin geht, seinen Landsleuten damit nützlich zu werden, und sie dadurch zu besserer Behandlung der Bäume anzuweisen: so verdient er auch in dieser Rücksicht vorzüglichen Beyfall.

Vß.

Systematisches Handbuch der Forstwirthschaft zum Gebrauch für junge Forstmänner. Herausgegeben von Carl Wilhelm Fiedler. Zweyter Theil. Eisenach, bey Wittekindt. 1796. 204 Seit. 8. 18 gr.

Der erste Theil dieser Schrift ist bereits in der A. D. B. als für die Forstwirthschaft ganz entbehrlich beurtheilt worden. Indessen folget doch der zweyte. So wie der Schulcatechismus in den christlichen Lehren die erste Unterweisung zur Religion geben soll: so soll dieses Handbuch auch die erste Unterweisung zur Forstwirthschaft ertheilen. Der Verf. hält daher scharf Urtheilen in einem Catechismus für sehr gefährlich. Jedoch giebt er diesen Aufsatz nur für einen Versuch aus, der Nachsicht verdiene.

Das erste Hauptstück enthält in Fragen und Antworten Gegenstände aus der Forstnaturlehre. Der Verf. fängt von den Elementen an. Folgendes wird als eine Probe seines catechetischen Unterrichtes dienen können. Feuer, ist ein auf das Gefühl wirkender Aether, welches in unserm Gefühle die Wirkung hervorbringet, die wir Wärme zu nennen pflegen. (S. 10) Ferner handelt der Verf. von den Erdarten, so weit sie ein Forstmann zu kennen nöthig hat; desgleichen vom Klima, und von andern nur Anfängern unbekannten Gegenständen aus der Naturlehre. Der zweyte Haupttheil enthält

Fragen und Antworten aus der Forstnaturgeschichte, welche jedem andern, der nicht Catechete ist, eine ermüdende Lectüre verursacht; denn man darf nur das erste das beste Buch, worin Forstnaturgeschichte abgehandelt wird, nachschlagen, und es in Fragen und Antworten umschreiben: so kann man ein gleiches Produkt ohne Mühe erzeugen. Das dritte Hauptstück soll dann eigentlich die Forstnaturgeschichte der Holzarten enthalten. Sie füllet den größten Theil dieser Bogen, und erfordert also auch für jeden, der nur einigermaßen mit der Forstliteratur bekannt ist, da alles dieses schon unzählich oft gesaget und wiederholet worden, die größte Geduld zum Durchlesen. Unter andern Fragstücken über die Kultur, Besamungen und Bepflanzungen fraget der Catechete, wie lange der Ellernsaamen in der Erde lieget ehe er aufgeht? Antwort: ein Jahr. Recens. würde aber geantwortet haben: wenn er im Mai gesäet wird, gehet er nach 4 oder 6 Wochen auf, wie der Verf. bey jedem Forstbedienten der Ellernsaamen ausgesäet hat, erfahren konnte. Es werden ferner Fragen von der Forstpflege, wie auch in verschiedenen Abschnitten von Forsthauptnutzung und Nebennutzung vorgeleget, und zuletzt mit einem unvollständigen Kunstwörterbuch von den in der Forstwirthschaft vorkommenden Kunstworten geschlossen.

Was die Forstliteratur durch diese Schrift gewonnen, vermag Rec. nicht einzusehen, und muß sich daher an das Urtheil des Recens. in der N. D. B. über den ersten Theil dieser Schrift anschließen; denn gewiß würde die Forstliteratur nichts verloren haben, wenn diese Bogen im Manuscripte geblieben wären.

Hz.

Geschichte.

Recueil des Traités de paix, d' amitié, d' alliance, de neutralité et autres conclus entre la République françoise et les différentes Puissances de l' Europe depuis 1792 jusqu' à la paix générale. Avec plusieurs autres piéces qui pourront servir

servir d' éclaircissement au moderne droit des gens reconnu dans l' Europe. *Prémiere Partie.* Septembre 1792 — Aout 1795. à Gottingue, chez Dieterich. 1796. 22 Bog. 8.

— — — *Seconde Partie.* Septembre 1792 — 1796. ibid. 1797. 1 Alph. 9 Bogen in 8. 12 Rk.

Recueil des principaux actes publics sur les relations politiques de la France avec les Etats d' Italie depuis l' année 1787, jusqu' au mois de Mai 1796. On y a annexé une Table des Actes, concernant les rapports entre l' Espagne et la France. Francfort sur le Mein, chez Varrentrapp et Wenner. 1796. 8½ Bogen in gr. 8. 10 Ge.

Die, uns noch zur Zeit unbekannten, Herausgeber dieser beyden, dem Politiker und Historiker gleich schätzbaren Sammlungen zerstreuter Staatsschriften verdienen für ihre Bemühungen den vollen Dank aller, die in den Fall kommen, sich derselben zu bedienen. Denn, wenn sie gleich schon vorher gedruckt existirten: so mußte man sie doch, wofern sie nicht einzeln zu erlangen waren, in allerley Zeitschriften mühsam aufsuchen. Und, wie viele Gelehrte, zumal in Deutschland, müssen noch dazu mancher dieser Zeitschriften entbehren; z. B. des voluminösen und pretiösen Moniteur's, aus welchem die meisten Stücke der Göttingischen Sammlung gezogen sind; und, wie beschwerlich ist selbst dem Besitzer der Gebrauch dieser französischen Nationalzeitung! Beyde Herausgeber haben großen Fleiß auf die Genauigkeit des Abdrucks der von ihnen gelieferten Stücke verwendet, und der erste hat da, wo es nöthig schien, erläuternde Anmerkungen beygefügt. Beyde scheinen von ihrem wechselseitigen Vorhaben, vor dessen Ausführung, nichts gewußt zu haben. Nun noch kurz Einrichtung und Inhalt ihrer Institute.

In der ersten Sammlung sind die zu einer Materie gehörigen Schriften nach chronologischer Ordnung zusammengestellt. Der Avis préliminaire, dessen die Inhaltsanzeige auf zwey Blättern erwähnt, ist in unserm Exemplar durchschnitten, vermuthlich um dadurch dessen völlige Cassation anzudeuten. Die beyden ersten Abschnitte dienen gewissermaassen zur Einleitung. Der erste nämlich enthält die merkwürdige Motion des franz. Volksrepräsentanten Gregoire über eine vom Nationalkonvent zu entwerfende Erklärung des Völkerrechts; nebst der Debatte über den Druck derselben. Wie wenig befolgen die heutigen Machthaber Frankreichs die Grundsätze und Vorschläge des weisen Gregoire, nach welchen die Republik nicht auf Eroberungen ausgehen, und sich nicht in die innern Angelegenheiten anderer Staaten mischen solle! Im zweyten Abschnitte sind die Gedanken Condorcet's und eines Ungenannten Gedanken über die Anerkennung der französischen Republik von Seiten auswärtiger Mächte wiederholt. Sehr richtig bemerkt der Herausgeber S. 42, daß die Franzosen die hier vorgetragenen politischen Maximen bey ihren bisherigen Unterhandlungen mit andern Mächten beobachtet haben, nämlich: aus einem gewissen Stolze, durch keinen besondern Artikel in den Verträgen mit andern die Republik feyerlich anerkennen zu lassen. Der dritte Abschnitt liefert die Aktenstücke über die Irrungen zwischen Frankreich und Genf im J. 1792. Der vierte, diejenigen über die Neutralität sowohl überhaupt, als insbesondere mit der nordamerikanischen Republik, mit Genua, mit der Schweitz und mit Toskana. Der fünfte, die Verträge Frankreichs mit Algier, Toscana, Preussen, den vereinigten Niederlanden, Tunis, Spanien und Hessen-Cassel. Der zweyte Theil enthält den sechsten und siebenten Abschnitt. In jenem findet man das Dekret des Nationalkonvents über die Annahme fremder Gesandten, mit den Audienzen und Beglaubigungsschreiben der Gesandten von Nordamerika, Dänemark, Spanien, Genua, Genf, Schweitz, vereinigten Niederlanden, Pforte, Preussen, Schweden, Toscana, Tripoli und Venedig: in diesem aber, erstlich Kriegserklärungen gegen Großbritannien und die vereinigten Niederlande, und gegen den König von Spanien, im J. 1793; mit den dazu gehörigen Beylagen und Erwiederungen dieser Mächte; zweytens: Schriften der Franzosen über die Vereinigung des Herzogthums Savoyen, des Bisthums Basel,

des Fürstenthums Monaco, des Amtes Schauenburg, dem Herzog von Zweybrücken gehörig, und einiger andern Distrikte jenseits des Rheins, wie auch Belgiens und des Bisthums Lüttich. Was noch zu dem siebenten Abschnitte gehört, soll, nebst dem achten, der die Friedensverträge mit den übrigen Mächten enthalten wird, in dem dritten und letzten Bande folgen.

Die andere Sammlung erstreckt sich, wie schon der Titel lehrt, nur über die Verhandlungen Frankreichs mit den italienischen Staaten, und zwar mit Sardinien, Neapel, dem Papst, Toscana, Venedig, Genua, Parma, Modena und Malta. Alles nach strenger chronologischer Ordnung. Wegen des bekannten Einflusses der nordafrikanischen Staaten Tunis und Tripoli in die italienischen Angelegenheiten, sind unter der 10ten Rubrik: Etats Barbaresques, einige Verhandlungen Frankreichs mit ihnen dargelegt. Der Herausgeber dieser Sammlung giebt seine Quellen nicht an; aber er zeigt so treffliche Einsichten, daß wir sowohl seiner Sammlung, als der Göttingischen, eine baldige Fortsetzung wünschen; denn wenn gleich der Titel derselben auf keine schliessen läßt: so macht er doch in der Vorrede Hoffnung dazu. Wir sind nach ihrer Erfüllung desto lüsterner, da er ein Verzeichniß von 44 zwischen Frankreich und Spanien von 1789 bis 1796 gewechselter Staatsschriften mittheilt, das vermuthlich für den zweyten Theil bestimmt ist. Zufällige Kollisionen zwischen beyden Sammlern sind freylich nicht ganz zu vermeiden; sie zeigen sich auch bey der Vergleichung wirklich; da aber jedes ihrer Institute nach dem Bedürfniß der Liebhaber seine eigene Brauchbarkeit hat: so hoffen wir, sie werden sich in Fortsetzung derselben nicht irre machen lassen.

Or.

Kurze Staaten-Geschichte des Jahres 1796 als zweyter Theil der National-Zeitung der Deutschen. Herausgegeben von Rudolph Zacharias Becker. Mit einem Sachen- und Namen-Register über beyde Theile. Gotha, in der Beckeri-

 schen

schen Buchhandlung. 1797. 1 Alph. 14 Bogen. 4. 1 Rl.

Herr Rath Becker hat bekanntlich seit 1796 seine lang bestandene deutsche Zeitung in eine Nationalzeitung der Deutschen verwandelt, die ihrer nunmehrigen Einrichtung nach, diesen Namen wirklich mit mehrerem Rechte verdient, als jene den Namen der Deutschen; denn sie hat bloß die Absicht, deutsche Leser mit den neuesten Nachrichten aus deutschen Oertern und Staaten, mit deutschen Beyspielen von Menschenglück und Menschenelend, von rühmlichen und unrühmlichen Handungen, von wachsender oder abnehmender Kultur, Duldung und Aufklärung, bekannt zu machen. Da die Vollständigkeit sowohl als der Fortgang einer solchen Zeitung größtentheils auf brieflichen Beyträgen beruhen muß: so muß freylich die Redaction derselben äußerste Behutsamkeit anwenden, dergleichen eingeschickte Nachrichten zu beurtheilen, um nicht durch öffentliche Bekanntmachung solcher Anekdoten die eigennützigen Absichten des Privathasses, oder der Schmeicheley, der Chikane, Tadelsucht oder Schadenfreude des Einsenders zu befördern. Man muß es auch Herrn B. nachrühmen, daß er, durch mehrere Beyspiele gewarnt, diese Vorsicht immer mehr ausübt, zumal da wo er selbst den Referenten macht. Ob nicht vor der Aufnahme eingesandter Nachrichten von unbekannter Hand; besonders wenn sie nach der Absicht schmecken, einem andern wehe zu thun, Privaterkundigungen, zu mehrerer Sicherheit, vorhergehen könnten, wollen wir eben nicht in Vorschlag bringen, vielweniger dem Herausgeber diese Bemühung zumuthen. Um desto mehr aber ist er zu bedauern, wenn ihm die Mittheilung solcher Nachrichten, die bloß eine allgemeine Rüge eingerissener Mißbräuche, ohne persönliche Beleidigung enthalten, gerichtliche Beschwerden von Seiten der Magistraten und Regierungen zuzieht, statt daß man in der Stille den Wink nutzen, den Mißbrauch untersuchen und abstellen, und nicht Werth und Unwerth der Nachricht von Entdeckung des Urhebers abhängen lassen sollte.

Die deutsche Zeitung lieferte zum Schluß eines jeden Quartals eine dreymonatliche Uebersicht der politischen Begebenheiten in jedem Reiche. Dieses war in der National-

Zeitung unterblieben, die gleichsam eine, von allen fremden Nachrichten reine, Zeitung für die deutsche Nation seyn sollte. Um aber diesen Mangel zu ersetzen, und die Verbindung, in der Deutschland mit den Begebenheiten des übrigen Europa steht, nicht ganz aufzulösen, fügt er jedem Jahrgang seiner Nationalzeitung einen zweyten Theil bey, worin er die Staatengeschichte aller einzelnen Reiche, in dem verflossenen Jahr, in Zusammenhange nachholt. Freylich ist eine solche concentrirte Uebersicht für die Neugierde zu spät. Desto nützlicher aber ist sie für die Zeitgeschichte selbst, für deren Aufbewahrung in den Annalen des Gedächtnisses und für die Einsicht in den Zusammenhang und die Folge der Begebenheiten: man kennt auch schon aus den vorigen Proben die Genauigkeit des Verf. und seine Geschicklichkeit in Sammlung und Zusammenstellung der Ereignisse seiner Zeit. Allein er nutzt diesen zweyten Theil auch noch zu einer andern Absicht; zu Aufbewahrung der in jedem Jahr aufgefertigten Staatsschriften und öffentlichen Urkunden, wozu in der Nationalzeitung kein Platz war, wenn sie gleich Deutschland interessirten. Was nun besonders den Theil betrifft, den wir vor uns haben: so liefert er 1) die Staatengeschichte des Jahres 1796 von Frankreich, wie natürlich, am weitläufigsten, nach folgenden Abschnitten, Krieg gegen äußere Feinde, äußere Staatsverhältnisse, Verträge, Unterhandlungen, Kämpfe gegen innere Widersacher. Gesetzgebung, Polizey, Religion — fällt hier am kürzesten aus. Finanzen. Oeffentlicher Unterricht, Wissenschaften und Künste. Nationalfeste. Handel und Gewerbe; Glückswechsel des Privatmanns. Sitten und Nationalcharakter. Nun folgen die vereinigten Niederlande, Spanien, Preußen, Oesterreich, Rußland, Großbritannien, Portugal, Neapel, Sardinien, Kirchenstaat, übrige italienische Staaten, die Schweiz, Türkey, Polen, Schweden, Dänemark, Nordamerika, Afrika, Asien. 2) Eine Sammlung von Staatsschriften und öffentlichen Urkunden von diesem Jahr — dreyßig an der Zahl, an deren Spitze die jetzige Konstitution der Republik Frankreich steht. Die übrigen bestehen meistentheils in den verschiedenen Waffenstillstands- und Friedenstractaten, Kriegserklärungen und andern öffentlichen Schriften, worunter der Schriftwechsel des kaiſ. russischen Ministeriums mit dem k. spanischen Ministerium, über den spanischen Friedensschluß, und das königl. spanische Belobungsdekret des Friedensfürsten, die merkwürdigsten sind.

Den

Den Schluß machen moralische Betrachtungen über die Begebenheiten des Jahres 1796, und ein überaus vollständiges Register. Die moralischen Betrachtungen, in welchen starke Wahrheiten gesagt werden, empfehlen wir denen, die sich durch die Greuel des Kriegs, durch Länderraub und Wortbrüchigkeit der Großen niedergeschlagen fühlen, oder einen Rückgang der europäischen Kultur befürchten, zu einiger Beruhigung.

Bg.

Beschreibung von Corsika, (Corsica) und Geschichte der Vereinigung dieser Insel mit der Krone Grosbrittannien (Großbritannien); nebst der Lebensbeschreibung des General (s) Paoli, und einem der Nationalversammlung in Frankreich übergebenen Aufsatze über die Benutzung der Wälder dieser Insel und die Wiederherstellung des Flors derselben. Mit einer Karte versehen. Sr. Majestät dem Könige gewidmet von Friedrich, dem Sohn (e) des verstorbenen Königs von Corsika Theodor. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Kummer. 1796. 10 Bogen gr. 8. 12 gr.

Die voranstehende, nicht viel über einen Bogen starke Beschreibung der Insel Corsica enthält gar nichts eigenes: vielmehr ist sie sehr dürftig und mangelhaft, überdieß sind die Namen der Oerter, Flüsse rc. öfters unrichtig geschrieben, wenigstens in der deutschen Uebersetzung, z. B. die Flüsse Golo und Tavignano heißen S. 6 Guelo und Taragno. Unter der Aufschrift: Corsicas Revolution (S. 18 u. ff.) findet man allgemein bekannte Nachrichten von Pascal Paoli. Interessanter sind diejenigen von seiner Wiedererscheinung und seinen Handlungen auf der Insel während der französischen Revolution: wenigstens ihre Zusammenstellung und die dahin gehörigen Aktenstücke; z. B. die im J. 1794 unter englischen Auspicien entworfene Konstitution (S. 53 — 67). Ob die S. 74 u. f. mitgetheilte Anzahl der Jurisdictionen, Lehngüter, Dörfer, Familien und Einwohner

auf

auf der ganzen Insel, schon irgendwo gedruckt gewesen seyn möge, können wir nicht entscheiden. Ihr zufolge waren (vermuthlich im J. 1794) der Einwohner nur 120,389. — Der auf dem Titel erwähnte Aufsatz über die Benutzung der Wälder etc. (von Focard de Chateau) nimmt den grössten Theil des Buches ein, nämlich von S. 75 bis 150; und ist in unsern Augen das wichtigste; obgleich vielleicht vorher auch schon gedruckt. Unter andern lernte Rec. ein Faktum daraus, das ihm bis jetzt, aller Nachforschungen ungeachtet, unbekannt war, daß nämlich die Krone Frankreich den Genuesern für die Insel 40 Millionen Livres bezahlt, und daß sie die Franzosen 20 Jahre nach einander jährlich an 900,000 Liv. gekostet habe. Man erfährt zugleich Nachrichten von den corsischen Eisenwerken und der dort üblichen Fabrikation des Eisens, dessen größter Theil von der Insel Elbon hinüber geholt wird. 420,000 Morgen Landes in Corsica sind mit Holz bewachsen. S. 107 bis 111 f. ist eine kurze Geschichte der Herrschaft Galeria, auf der westlichen Küste der Insel, eingeschaltet. Der ganze Aufsatz ist für den Forstmann und Mineralogen sehr belehrend. Der Verf. lebte vier Jahre lang in Corsica.

Die Landkarte ist, wie wir aus der Vergleichung einsehen, nichts anders, als ein Abdruck, oder Nachstich derjenigen, die bey Boswells Beschreibung von Corsica befindlich ist. Vom Könige Theodor und seinem Sohne Friedrich, dem Herausgeber dieses Buches, der sich im J. 1797 aus Verzweiflung erschoß, findet man hier keine Meldung.

Or.

Allgemeine Geschichte der berühmtesten Königreiche und Freistaaten in und ausserhalb Europa. Erste Abtheilung: England. Zweytes Bändchen. Leipzig, in der Wolfischen Buchhandlung. 1797. $18\frac{1}{4}$ Bogen in 12. 12 K. Mit Kupfern. 1 Rℓ.

Fängt mit Eduard dem I. an, und endiget sich mit dem Tode der Königinn Elisabeth, umfaßt also einen Zeitraum von

von ungefähr 330 Jahren. Ueber den Werth dieser Arbeit haben wir uns in der Anzeige des ersten Bändchens erkläret. Wir fügen also nur ein paar Bemerkungen hinzu, um hiedurch den Verf. zu ermuntern, daß er in seinem rühmlichen Fleiße ja nicht nachlassen, und die Feile nicht für überflüssig halten möge. „Parliament," statt Parlement, ist eine Affectation; schreibt doch der Verfasser, und das mit Recht, Eduard, Heinrich, nicht Edward, Henry. — Der Plural von Freyherr heißt nicht, wie hier, Freyherrn; sondern Freyherren. — Da, wo der Eroberung von Calais durch die Engländer gedacht wird, sollte die Großthat jener unsterblichen Patrioten, die sich zu Sühnopfern der Rache des durch die lange Gegenwehr erbitterten Siegers darstelleten, um durch ihren freywilligen Tod das Leben ihrer Mitbürger zu sichern, nicht mit Stillschweigen übergangen seyn. Die Erzählung dieser Begebenheit, die mit den durch sie veranlasseten Auftritten einen wesentlichen Zug zur Charakteristik Eduard des dritten, der Königinn Philippa, und des schwarzen Prinzen liefert, gehörte recht eigentlich für die Leser, denen das Buch zunächst bestimmt ist. Calais ist übrigens nicht seit dem bretignischen Frieden, wie hier steht; sondern von der Einnahme an gerechnet, bis auf die Wiedereroberung durch den Herzog von Guise, länger als 200 Jahre in den Händen der Engländer geblieben. — Die Behauptung des Herzogs Heinrich von Lancaster, der als König Heinrich der vierte heißt, daß er von der ältern Linie der letzteren Könige abstamme, gerade zu eine „schändliche Lüge" zu nennen, ist doch wohl zu hart. Bekanntlich war Heinrichs Vater der dritte, oder, wenn man den jung gestorbenen Wilhelm mitzählt, der vierte Sohn des Königs Eduard des III; das Haus York hingegen kam von eben dieses Königs viertem (fünftem) Sohne her; gründete aber sein Näherrecht zur Krone darauf, daß es in die zweyte Mannslinie Eduard des III. eingeheyrathet hatte. — Nicht der Graf von Essex selbst hatte den bekannten Ring an die Gräfinn von Nottingham gegeben, um ihn der Königinn zu überbringen; der Ring war durch ein Versehen an die Gräfinn gekommen, statt, der Lady Scroop eingehändiget zu werden, die ihn nach dem Willen des unglücklichen Grafen der Königinn überreichen sollte. — Den Tod Elisabeths setzt der Verf. mit mehreren auf den 24sten März 1603. Sie starb, nach dem damals in England üblichen Kalender und Jahresanfan-

ge,

ge, am 24sten März 1602, d. i. am 2ten April 1603. — Von Gemeinplätzen ist der Vortrag zwar nicht ganz frey; doch haben wir ihrer nur wenige gefunden.

Di.

Neues genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1797. Zwey Theile. Frankfurt am Mayn, bey Varrentrapp und Wenner. 1797. zusammen ungefähr 2½ Alph. gr. 8.

Das Bestreben des Herausgebers und der Verleger, das Innere und Aeussere dieses nützlichen Handbuches zu vervollkommnen, konnten wir in den letzten Jahren rühmen, und es ist auch in dieser neuesten Ausgabe sichtbar. Noch mehr würden sie geleistet haben, wenn nicht die Kriegsunruhen den Briefwechsel hier und da gehemmt hätten, und so viele vornehme Familien dadurch wären herum gescheucht worden. Aber eben diese Unruhen waren Schuld, daß man das, im Vorberichte zum zweyten Theil 1796 geäusserte Versprechen, diesem Werke eine neue, vollkommenere Einrichtung zu geben, dießmal noch nicht erfüllen konnte. Der Plan dazu, den wir im Vorberichte zum zweyten Theile lasen, wird wahrscheinlich allgemeinen Beyfall finden. Wir hoffen und wünschen eifrigst, daß die in den Vorreden vorgetragenen Bitten der Verleger, die auf die möglichste Vervollkommnung dieses Werks abzielen, nicht unerfüllt bleiben mögen.

Hb.

Classes generales Geographiae numismaticae, s. Monetae Urbium, Populorum et Regum ordine geographico et chronologico dispositae secundum Systema Eckhelianum et in duas partes divisae, quarum prior Geographiam numariam certam, altera incertam vel erroneam, continet. P. I. Lipsiae, in Libraria Gleditzschia. 1796. P. II. 130 S. 4. 1 Rt. 16 gr.

Der

Der Verf., welcher in seiner Zueignungsschrift an Herrn Cousinery sich nennt, ist der durch seine Lettere e Differtazioni numismatiche sopra alcune Medaglie rare della Collezione Anslieana und durch die Descriptionem veterum ex Museis Ainslie, Cousinery etc. schon bekannte Herr Domenicus Sestini.

Er hat, wie auch der Titel sagt, den Eckhelischen Plan angenommen; weicht aber in sofern davon ab, daß er die ungewissen und zweifelhaften Münzen, deren Vaterland nicht ganz genau bestimmt werden kann, in den zweyten Theil, ad Geographiam numariam incertam vel erroneam, verweiset.

Es war allerdings ein Gedanke, der Beyfall verdient, das große Eckhelische Werk in einer kurzen Uebersicht darzustellen, und dadurch zugleich manchem Münzfreunde, dem jenes Werk zu theuer ist, den numismatischen Kern um einen wohlfeilern Preis in die Hände zu liefern; aber Recens. wünscht, daß er den Eckhelischen Plan ganz und unverändert beybehalten hätte. Es ist zwar wahr, Herr S. geht auch im zweyten Theile, wie im ersten, mit Herrn Eckhel nach geographischer Ordnung; aber wäre es nicht besser gewesen, die Münzen eines jeden Landes beysammen zu lassen, und diejenigen, von welchen man nicht genau sagen kann, zu welcher Provinz, Stadt, rc. sie gehören, am Schluß eines jeden Landes zu beschreiben, wie sein Vorgänger gethan hat? — Indessen, wenn sich auch wider diesen Plan nichts sagen ließe: so sollte er doch, da er ihn einmal angenommen hat, ihn auch gehörig befolgt haben. Aber dieses findet man nicht. Z. B. im ersten Theile hat er Britannien mitgenommen. Dieses gehört offenbar, nach seinem Plane, in den zweyten Theil, und er sagt auch selbst von diesem Lande mit kurzen Worten: Nummis certis caret, welches sehr richtig ist, da Iulius Caes. de Bello Gall. L. V. c. 12. ausdrücklich berichtet: Utunter aut aere, aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis pro nummo.

Wenn einer nach einem Plane arbeitet, den er nicht erfunden hat: so ist es nicht einmal ein großes Verdienst, denselben, wenn er auch schon, wie in diesem Falle, gründlich bearbeitet ist, noch zu verbessern, weil es leicht ist, auf die Schultern eines andern zu treten, und dann groß zu scheinen; aber sehr zu tadeln ist er, wenn er das Wenige, was

er

er dabey thut, nicht einmal mit der gehörigen Genauigkeit und Aufmerksamkeit ausführt. Herr S. hatte hier weiter nichts zu thun, als Eckhels Doctrinam Nummorum veterum vor sich zu nehmen; die Münzen, die er da für ächt, und als in das oder jenes Land, zu dem oder jenem Volke gehörig angegeben fand, in den ersten; die zweifelhaften aber in den zweyten Theil aufzunehmen, und, hatte er mehr Erfahrungen, als der gelehrte Herr Eckhel, diesen zu rechte zu weisen — aber nach dem, was wir eben gesagt haben, hat er auch nicht einmal seinen geborgten Plan gehörig ausgeführt. Wir wollen nicht ins Detail gehen, ohngeachtet wir auch mehrere Beyspiele von Nichtgenauigkeit, die dieses angehen, sehr leicht anführen könnten.

Doch noch eins. Die Uebersicht, die man bey einem Buche vorausschickt, dient darzu, daß der Leser mit einem Blick übersehen soll, was er darinnen suchen und finden kann; aber hier täuscht sie. Denn z. B. in der Uebersicht fehlt Germanien, und im Buche selbst führt er es gleich nach Britannien an, und sagt dabey, daß die Münzen mit dem Kopfe des Kaisers Hadrian und der Aufschrift: MET. NOR. hieher gehörten. Er kann sich nicht damit entschuldigen, daß er dieser wenigen Worte wegen diese Rubrik nicht erst habe in der Uebersicht angeben wollen; denn sonst hätte er Britannien noch weniger erwähnen dürfen, da er bey diesem Lande weiter nichts sagt, als die oben angeführten drey Worte: Nummis certis caret.

Kzw.

Classische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Phädrus in deutschen Reimen. Mit Anmerkungen, und einer Vorbereitung zu seiner Lectüre, u. s. w. Von Xaver Weinzierl, regul. Chorherrn im Stifte Polling. München, bey Lentner. 1797. 64 und 304 S. 8. 16 gr.

 Ohne

Ohne die Ehre, welche sich Herr W. durch seine Uebersetzung des Sallusts erworben hat, im geringsten schmälern zu wollen, glaubt Recens., daß die vor ihm liegende gereimte Uebersetzung des Phädrus eben nicht dazu beytragen werde, den Namen des Herrn W. mit Ruhm auf die Nachwelt zu bringen, und er kann um Herrn W.'s selbst willen, den Wunsch nicht unterdrücken, daß er dießmal der Warnung der Presse an das Buch, welche er seiner Vorerinnerung angehängt hat, Gehör gegeben hätte. Denn die Gedanken eines Schriftstellers taliter qualiter in Reime bringen, selbst wenn diese reiner und schöner wären, als diese deutschen Reime des Herrn W. sind, ist wahrlich noch nicht alles, was der Leser und Kritiker mit Recht von dem fordern kann, der so etwas vor das Publikum bringt. Der schönste, zwangloseste Reim giebt einem Verse darum noch kein poetisches Verdienst, und daß eine gereimte Uebersetzung eines Dichters, sey es auch des simpelsten und schmucklosesten Fabeldichters zugleich Poesie seyn müsse, ist doch wohl das erste Erforderniß einer solchen Arbeit.

Was zweytens das Publikum mit dem größten Rechte von einem Uebersetzer, als solchem fordern kann, weiß Herr W. selbst zu gut, als daß Rec. nöthig hätte, ihn daran zu erinnern. Recens. bittet daher Herrn W. seine Uebersetzung des Phädrus, den Reim ganz abgerechnet, der doch immer nur Nebensache ist, mit der Uebersetzung alter Dichter von Voß, Stollberg, Ramler u. a. m. zu vergleichen, und sich dann ohne alle Eigenliebe und Selbstschmeicheley die Frage zu beantworten, ob er es wohl wagen möge, seinen deutschen Phädrus, Vossens Virgil und Homer, Stollbergs Sophocles, Ramlers Horaz u. s. w. sowohl von Seiten der Dichtkunst als der Uebersetzung an die Seite zu stellen? Selbst die Vergleichung seiner Behandlung des Phädrus mit der Manier, womit dieser Aesops Prose in lateinische Jamben übertrug, möchte nicht sehr zu seinen Vortheil ausfallen. Recens. bedauert also, daß Herr W. bey einer Arbeit, der er nicht gewachsen zu seyn scheint, so viel Schweiß rinnen ließ, (Vorr. S. 62.) und tadelt die Freunde desselben, „die ihn beynahe zwangen, diese Märchen unter andern unwichtigen Blättern mit fliegen zu lassen." Auch Herrn W. selbst kann er nicht ganz von Tadel frey sprechen, daß er sich dazu zwingen ließ, da er es selbst fühlte, daß es seine Kräfte über-

stieg.

stieg, „zu verhindern, daß dieses mühsame Produkt nicht viele Unvollkommenheiten entstellten" (l. entstellen oder verunstalten,) „daß ihn der Reim zu manchen harten Ausdruck, zu manchen holperichten Vers verleitet hatte, daß ihm sogar hie und da Provinzialismen willkommen seyn mußten." (S. 47.)

Waren dieß nicht Winke genug, diese Arbeit im Pulte zu verschließen? Irrt Recens. aber nicht: so begegnete Herrn W. das, was uns schwachen Sterblichen so oft begegnet, daß die durch den Beyfall gar zu nachsichtiger Freunde aufgeregte Eigenliebe das innere Gefühl der Wahrheit übertäubt, und uns glauben macht, unsere Arbeit sey doch wohl besser, als uns dieser innere Richter sagt. Denn wenn das nicht wäre: so begreift Recens. kaum, wie Herr W. es wagen mochte, der einfachen Lessingschen Fabel in Prose, S. 42 oder der Ramlerschen Umarbeitung derselben in Jamben, S. 46 seine Probe, diese Fabel in Reime zu zwingen, an die Seite zu stellen. Hier sind diese Proben:

Lessing erzählt: „Der Esel sprach zu dem Aesopus: Wenn du wieder ein Geschichtchen von mir anbringst: so laß mich etwas recht Vernünftiges und Sinnreiches sagen. Dich etwas Sinnreiches! sagte Aesop; wie würde sich das schicken? Würde man nicht sprechen, du seyst der Sittenlehrer, und ich der Esel."

Dieß bringt Herr W. auf folgende Art in Reime:

Esel. Giebst Du mir wieder eine Rolle
In deinen schönen Mähren:
So glaube ich, ich Esel solle
Auch was Gescheides lehren.

Aesop. So würdest, sprach dann groß und klein,
Du Lehrer, ich der Esel seyn.

Oder:

Esel. Ich bin gewiß kein dummer Grauer!
Was red' ich denn bey dir nie schlauer?
Willst Du mich künftig noch citiren,
So laß mich auch philosophiren.

Aesop. Gewiß dann sprach der Leser jeder
Aesop und Esel sind ja Brüder.

Oder:

Esel: Da dichtest du so schimpflich hin,
Als wären Esel ohne Sinn!
Ich schwörs bey meinen langen Ohren:
Die Menschen sind oft größte Thoren!

Aesop. Drum unsre Thoren zu bekehren,
Laß ich durch gleiche sie belehren.

Rec. hat diese Proben hergesetzt, nicht als ob es Herrn W. hie und da mit den Fabeln des Phädrus nicht besser gelungen wäre, als mit dieser Lessingschen; sondern vorzüglich um die Leser dieser Bibliothek mit der Dichtersprache und mit den Reimen des Verf. vorzüglich aber auch mit der Freyheit bekannt zu machen, die sich Herr W. vielleicht bloß um des Reims willen erlaubt hat; denn so wie hier die dritte Probe fast keinen Gedanken der Lessingschen Fabel mehr enthält: so hat er auch manchmal den deutschen Phädrus etwas sagen lassen, was dem Lateiner nicht in den Sinn kam: z. E. Repente liberalis stultis gratus est, Verum peritis irritos tendit dolos. Dieß giebt Herr W. so:

Der Dummkopf ist dem Gelde
Des plötzlichen Verschwenders Helde:
Doch sicher werden nie die Schlauen
Dem ausgeworfnen Angel trauen.

Und so wie er oben jeder und Brüder, Mähren und lehren reimte, so reimt er auch: erweiset und entreißet; Beute, bescheide; gebe, Löwe; hörte, Beschwerde; hatte, Gnade; Hölle, Seele; Schaden, rathen; Güte, Hütte; u. s. w. und erlaubt sich denn des lieben Verses oder Reims wegen auch Worte, wie: Ein Diebe (Fur), wunde für wund — ein Jagdhund, der einst als Junge d. h. da er noch jung war, u. dergl. Die vielen Provinzialismen und wahren Sprachunrichtigkeiten nicht einmal mitgerechnet, deren sich Recens. eine ziemliche Menge bloß aus der Vorrede ausgezeichnet hat, und die er hersehen würde, wenn es sich bey einem Buche, daß in jedem Falle eine unzeitige Geburt ist, der Mühe lohnte.

Zuwei-

Zuweilen scheint Herr W. auch neue Wörter gemacht zu haben. Wie sie ihm gelungen, davon nur eine Probe: Das nichts entrreuende Alter — lateinisch: Aetas improvida. Bey dieser Stelle, die aus einer übersetzten Passage aus Lucrez genommen ist, kann Rec. nicht umhin, Hrn. W. bey allen Göttern und Göttinnen des guten Geschmacks zu beschwören, sich ja nicht von seinen Freunden zwingen zu lassen, etwa die Satyren des Horaz oder des Lucrez in Hexametern herauszugeben. Denn seine Hexameter sind, womöglich, noch schlechter, als seine gereimten Verse. Wer kann, ohne halb zu ersticken, folgenden Hexameter herauswürgen?

Es be | wirthete | einst die | Landmaus als | alte Gast- | freundinn.

In der Vorrede giebt der Verf. zuerst eine kurze Notiz von der Prosa des Phädrus, (meist nach Desbillons) und sucht ihn besonders gegen den Vorwurf der Lästersucht zu vertheidigen. Unter den angeführten Gründen ist wohl der der wichtigste, daß die Anspielungen auf Personen, welche man hie und da im Phädrus findet, doch immer willkührlich und gekünstelt bleiben, wenn Ph. nicht selbst die Personen nennt. — Dann wird eine Vergleichung zwischen dem Aesop und Phädrus gemacht, die viel zu wenig enthält, als daß sich daraus ein entscheidendes Urtheil fällen ließe. Die nun folgende Abhandlung über den Nutzen der Lectüre des Phädrus und des Fabelstudiums überhaupt, ist bis zum Ermüden weitschweifig und gedehnt. Denn wer hat wohl daran gezweifelt? Das Resultat ist: What y ou Betty's thimber call, *That is very good for all*. Nach Recens. Meinung hätte dieser Beweis so wie die Anmerkungen ohne Schaden der Jünglinge, für welche Herr W. vorzüglich schreibt, wegbleiben können. Denn wenn sie nicht mehr zum Verstehen des Phädrus lernen sollen, als was ihnen hier mitgetheilt wird, dann wehe dem armen Phädrus!

Daß die anstößigen Fabeln weggelassen und mit andern aus Desbillons vertauscht sind, ließ sich von einem Herausgeber, der regulirter Chorherr ist, erwarten.

Ao.

Vollständige lateinische Grammatik für Schulen und Gymnasien, von A. F. Bernhardi, Lehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin. Zweyter Theil, die Chrestomathie nebst Wörterbuch enthaltend. Berlin und Leipzig, bey Nicolai. 1797. 13 B. in 8.

Auch unter dem Titel:

Neue verbesserte und vollständige Märkische lateinische Grammatik, u. s. w. 14 H.

Da man schon so viele und mancherley Chrestomathieen für Anfänger in der lateinischen Sprache hat: so dünkt es dem Rec. sehr entbehrlich, jeder Grammatik noch eine anzuhängen. Allein hier wollte es der Verleger so. Der erste Theil ist lateinisch, und was zu loben ist, so kurz als möglich. Er enthält einige Fabeln des Phädrus, leichte Stücke und historische Anekdoten aus dem Cicero, und den Mythen des Ovids vom Dädalus; letztere, sagt Herr B., des Scandirens wegen. Der zweyte Theil ist deutsch, und enthält eine kurze römische Geschichte von Erbauung der Stadt bis zum J. 723, zum Uebersetzen in das Lateinische. Diese Mühe ist schon viel verdienstlicher, und empfiehlt eigentlich allein das Ganze. Noch sind zwey Indices angehängt, ein lateinisch-deutscher über den ersten, und ein deutsch-lateinischer über den zweyten Theil. Auch das hält Rec. meist für überflüssig; besonders in der gewissenhaften Vollständigkeit, die man ihnen zu geben beliebt. Denn wenn der Verf. nach dem kurzen Vorberichte schon deßwegen das Genus der Substantiven nicht mit beyfügte, weil diese Schüler, für welche die Chrestomathie bestimmt sey, die Regeln über das Genus mit allen Ausnahmen schon in ihrer Gewalt haben müßten: wie viel mehr muß man voraussetzen, daß sie, bey dieser Kenntniß der Grammatik, auch non und nos und nox u. dergl. nicht mehr im Index nachzusuchen brauchen? Eben so entbehrlich wäre schier der zweyte Index, sobald man annimmt, daß die Knaben unter Aufsicht und Zuratheziehung ihres Lehrers die Arbeiten machen. Und wollte man das nicht annehmen: so war es auch nicht genug, z. B. bey schwer difficilis

cilia und gravis, ohne weitere Anzeige des Unterschiedes im Gebrauche, im Index neben einander zu setzen.

Pr.

Lettres à Emilie sur la Mythologie, par Mr. *de Moustier*, Nouvelle Edition, augmentée de plusieurs Lettres. *Tome I.* pp. 268. *Tome II.* pp. 238. *Tome III.* pp. 250. *Tome IV.* pp. 242. à Bronsvic. 1796. 12. 2 Rg. 16 gr.

Man hat es fast schon mit den mehresten Wissenschaften versucht, ihren Vortrag zu vereinfachen, und sie in einer leichtern, minder strengen Form auch dem andern Geschlechte mitzutheilen. Vielleicht aber vertragen von allen wissenschaftlichen Kenntnissen keine diese Behandlungsart in dem Grade, wie die mythologischen. An systematische Strenge ist ohnehin bey ihrem Vortrage nicht zu denken; und sie sind ausserdem mehr Gegenstände der Phantasie, als des untersuchenden Verstandes. Es war daher ein ganz glücklicher Gedanke des Verfassers dieser Briefe, der zu den witzigsten heutigen Schriftstellern Frankreichs gehört, und auch durch das schöne Lustspiel, *Le Conciliateur*, vortheilhaft bekannt ist, die vornehmsten Gegenstände der griechischen und römischen Fabellehre in eine Reihe von Briefen einzukleiden, die an ein junges Frauenzimmer gerichtet sind, und deren geschmackvoller Vortrag mit Prose und Versen wechselt. Kein Wunder daher, daß diese Briefe bey den Landsmänninnen des Verf. einen sehr ausgezeichneten Beyfall fanden; ob sie gleich mitten unter den lebhaftesten Unruhen der Revolution erschienen, wo selbst die Aufmerksamkeit und das Interesse des andern Geschlechts auf lauter Politik gerichtet war. Es erschienen zu Paris bald nach einander mehrere Ausgaben dieser Briefe, unter andern eine mit vielen Kupfern; einige unter ihnen waren indeß sehr nachlässig besorgt. Die gegenwärtige hat das Verdienst der Sauberkeit und Correctheit: sie ist aber auch zugleich von einem andern Verf. beträchtlich mit Zusätzen vermehrt, worüber er sich in dem ausführlichen Vorberichte näher erklärt. Es waren nämlich manche Gottheiten und Helden übergangen; und von ihren Fabeln hat der neue Her-

ausgeber eine Nachlese angestellt, wobey er glücklich genug d... Manier seines Vorgängers beyzubehalten gesucht hat. ... dem vierten Bändchen findet sich noch eine kurze Vorrede des Herausgebers, worin die Zusätze desselben nachgewiesen werden. Unter diesen sind auch noch fünf Briefe, als Anhang des Ganzen, worin eine Vergleichung der Fabellehre mit der Geschichte angestellt wird. Bey allem Guten und Unterhaltenden dieses Buchs, muß man es doch, wenn man gerecht seyn will, bloß nach seiner nächsten Bestimmung beurtheilen, und nach dem Maaße der Fortschritte, welche die Mythologie bisher in Frankreich gethan hat. In Deutschland hat dieß Studium, wie bekannt, in den letzten Jahrzehenden eine neue und zweckmäßigere Ansicht und Bearbeitung erhalten, wovon sich in diesen Briefen nur wenig Ahndung findet. Auch wird ihr galanter und tändelnder Ton in der Länge etwas ermüdend, und selbst dem deutschen Frauenzimmer von Geschmack und Bildung möchte doch wohl die ganze Behandlungsart zu seicht und oberflächlich dünken.

Gd.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum, für Schulen bearbeitet, und mit einem für dieselben brauchbaren Wörterverzeichnisse versehen. Köthen, bey Aue. 1796. 394 Seiten in 8. 20 gr.

Die Bearbeitung für Schulen bestehet nur darin, daß unter dem lateinischen Text, wie solches in den Schulbüchern für die ersten Anfänger nicht ohne guten Grund zu geschehen pflegt, die Infinitive der Verba und die Nominative der Substantive und Adjective, doch bey weitem nicht alle, gesetzt worden sind. Für Schüler, welchen man den Nepos zum Expliciren in die Hände giebt, scheint dieses unnöthig und ohne allen Nutzen zu seyn; denn diesen muß solches alles bereits bekannt seyn. In der Vorrede aber, welche Breslau den 12ten Febr. 1796 unterschrieben ist, rechtfertigt der ungenannte Herausgeber diese Art, den Nepos zu erklären, mit dem Umstande, daß in seiner, und in andern Schulen, Nepos oft mit solchen Schülern gelesen werde, welche sich

kaum

kaum mit den Anfangsgründen der lateinischen Sprache bekannt gemacht haben. Dieß ist nun freylich nicht wohl gethan. Aber wo es wirklich der Fall ist, da mag eine solche Ausgabe, wie die gegenwärtige, nicht ganz unbrauchbar seyn. Das angehängte Wörterverzeichniß ist ziemlich vollständig, und die Bedeutung der Wörter und Redensarten — doch der letztern etwas zu sparsam — ist meistens richtig angegeben; aber hin und wieder wird sich der Schüler — der erste Anfänger — doch nicht recht zu helfen wissen. Z. B. *frangere*, zerbrechen: richtig! Aber wie, wenn er nun im Cimon c. 2 liest: Thasios — suo adventu *fregit*? *Funus*, die Leiche: es bedeutet aber im Nepos fast immer das Leichenbegängniß, die Begräbnißcerimonien. *Desiderare*, verlangen; aber auch oft vermissen. *Facilitas*, die Leichtigkeit; das heißt es aber nicht Att. XV. 1. Unter *Vigilia* steht: „die Nachtwachen bey den Soldaten, deren die Griechen vier, die Römer drey hatten:" es verhielt sich umgekehrt.

Der lateinische Text ist nach der Heusingerschen Ausgabe abgedruckt; es haben sich aber verschiedene Druckfehler eingeschlichen, welche in einem Buche für Anfänger sorgfältig verhütet werden sollten; z. B. S. 119 fama für fana, S. 130 opem Alexandri, anstatt o. *liberis* Al. und gleich darauf, pararer für *pararet*; S. 288 Samus, eine Stadt auf der Insel, f. auf der Insel gleiches Namens.

Tp.

De Graecis Physicorum primis inventoribus. Cothenis. 1796. 1[illegible] S. 8.

Annotationes plerumque criticae in singula Auctorum classicorum loca, scripsit *C. F. R. Vetterlein*, Rector. Sylloge I. Cothenis. 1795. 14 S. 8.

— — Sylloge II. 1795. 15 S.

Kleine Schulprogrammen, deren Erwähnung in unserer Bibliothek gewünscht wird. Zwar liegt sie nicht in dem Plane,

ne; inzwischen warum sollten wir nicht willfahren, da sie als Proben des Fleißes und Scharfsinnes des Verf. unter die bessern und nicht gehaltleeren Gelegenheitsschriften dieser Art gehören? Das erste Programm dränget in anzeigender Kürze manche Ideen der Griechen über mathematische Geographie und Physik zusammen. In den beyden letzteren rechnet er auch neuere deutsche und englische gute Schriftsteller unter die Classiker, und erstreckt seine Conjecturalkritik auch auf ihre Schriften.

Da sich solche Kritiken wegen des engen Kreises und der kurzen Dauer, die eine kleine Gelegenheitsschrift hat, nicht weit verbreiten: so ist es um so erlaubter, hier das Wichtigste davon niederzulegen oder in größeren Umlauf zu bringen. In der ersten Sylloge berührt Herr V. zuerst eine Stelle aus dem 3ten Kap. des Symposium von Plato, wo Sokrates das Gleichniß braucht: ὥσπερ το εν ταις κυλιξιν ὑδωρ, το δια τȣ εριȣ ρεον εκ της πληρεϛερας εις την κενοτεραν. Die Ausleger machen freylich allerley Sprünge, dieß zu erklären, und glauben es am besten getroffen zu haben, wenn sie εριον von dem Seigetuche verstehen, womit die Reinigung oder Mischung des Wassers und des Weines bey Tische vorgenommen wurde. Allein dieser Durchseiger war kein Wollentuch, dieß Durchseigen geschah nicht in Bechern (κυλιξιν), und die Rede ist hier nicht vom Eingießen; sondern vom freywilligen Einfließen. Die Auflösung findet Herr V. in dem bekannten Experimente, daß z. E. eine angenässete Tuchschrote aus einem vollen Gefäße in ein leeres Gefäß die Feuchtigkeit wie durch Haarröhrchen überleitet.

Die zweyte Observation empfiehlt in der Odyssee des Homer die Versetzung des 381 und 382sten Verses im eilften Gesange hie nach den 388sten Vers.

Die dritte weiß in einer Stelle aus Klopstocks Oden keinen grammatischen richtigen Sinn zu finden. Die Stelle heißt:

So liegt Miltons Gebein von Homers Gebeinen gesondert,
Und der Cypresse verweht

Ihre

Ihre Klage am Grabe des Einen, und kommt nicht herüber

Nach des anderen Gruft.

Herr B. will durchaus gelesen haben: In der Cypresse verweht ihre Klage. Freylich leichter; aber so schrieb der Dichter nicht, dem man mehrere ähnliche Härten zu gute hält. Herr B. trifft dessen Sinn; aber nicht dessen Lesart. Eben so will er viertens einer Stelle in Hallers Gedicht über die Ewigkeit durch Versetzung einiger Zeilen nachhelfen. Das heißt, den Dichter corrigiren, und nicht die Lesart: ein Fall, in welchem unsre Kritiker auch oft mit den alten Schriftstellern seyn mögen.

In der zweyten Sylloge erklärt er 5. die bekannte Stelle im Horaz:

si fractus illabatur orbis,
impavidum ferient ruinae.

Orbis sey hier nicht der Himmel; sondern der Erdkreis; denn die Opinion von dem Einsturze des Weltgebäudes sey eine Hypothese der neutestamentlichen Briefe, und den Griechen unbekannt. Ja, das quid si coelum ruat sey sprüchwörtlich von einer lächerlichen und eitlen Furcht gebraucht. Es sey also hier besser von einem heftigen Erdbeben zu verstehen, und *illabi* sey statt collabi, corruere, nämlich nicht auf des Weisen Kopf; sondern, in sich selbst zusammenfallen.

Die sechste Observation erörtert die Stelle in den Episteln des Horaz, B. 1, Br. 1, V. 57 — 64. Die *ludentes* pueri verführten die meisten Ausleger, hier an ein Kinderspiel zu denken, wo der Knabe, der gar nicht fehlte (qui recte faciebat), der König des Spiels wurde. Und dann war freylich das so schöne Sentiment, Hic murus aheneus esto etc. so ganz an der unrechten Stelle und so frostig, daß selbst Wieland sich nicht anders zu helfen wußte, als es gänzlich zu überschlagen. Hingegen erinnert Herr B. wie uns dünkt mit glücklichem Scharfsinne, daß das ludere hier bloß statt canere genommen werden müsse. Es ist also von keinem Königsspiele die Rede; sondern das erhabene Sentiment, das von Rex eris bis pallescere culpa in eins fortgeht, und das sonst in dem ehrwürdigen Munde der Camillen und Curier bewundert wurde, war zu Horazens Zeiten durch Wie-

der-

herholung allgemein bekannt, und bis zur naenia puerorum herabgekommen.

Endlich stellt der Verf. siebentens gegen die Wielandische Hypothese das zum Hauptzwecke der berühmten Epistel an die Pisonen auf, daß Horaz darin — nicht die Pisonen selbst zurecht weisen oder von der Poesie abschrecken; sondern — nur zeigen wollte, die Dichtkunst sey nicht so leicht und allmännisch, wie manche thöricht genug waren zu glauben; sie sey auch eine Kunst, die Regeln, langes Studium und mannichfache Kenntnisse voraussetze.

Pr.

Erziehungsschriften.

Jesus. Ein Buch für Kinder, die anfangen, in der christlichen Religion unterrichtet zu werden. Von M. E. H. Albrecht. Mit 6 Kupfern. Leipzig, bey Leo. 1797. 140 S. 8. 12 gr.

Der Verf. dieses Buchs sagt in der Vorrede, daß er, um den Kindern, sonderlich den kleinen Kindern von 9 bis 10 Jahren, den Stifter der christlichen Religion liebenswürdig zu machen, ihren Verstand nicht durch Aufzählung wunderbarer Begebenheiten habe verwirren wollen; sondern ihnen Jesum als einen äusserst menschenfreundlichen und guten Menschen vorgestellt habe, der durch seinen ernstlichen Willen und durch seinen Verstand mehr als alle andre Menschen, möglich machen konnte. Und dieß, glaubt Recens., ist der rechte Gesichtspunkt, aus welchen man überhaupt bey allen Kindern, besonders aus den gemeinen Ständen, Jesum betrachten muß, wenn er und sein Unterricht ihnen angenehm und wichtig gemacht werden soll. Es ist noch gerade Zeit, daß man aufhört, mit Kindern, die man in der christlichen Religion unterrichten will, viel von Jesu, als der zweyten Person in der Gottheit, von seiner wunderbaren Empfängniß und Geburt, seiner Gottheit und Menschheit in einer Person rc., zu sprechen; weil doch weder die Kinder noch die Erwachsenen alle die Bestimmungen, die dabey vorkommen, verstehen noch

jemals

etmals etwas Deutliches dabey werden denken lernen, und noch überdem über allen diesen, ihnen ganz unverständlichen Galimathias, den man sonst für das wichtigste beym Unterrichte hielt, das Wohlthätige, Liebenswürdige und Nützliche der Religion Jesu gar nicht fühlen und begreifen lernen; sondern es ganz aus dem Gesichte verlieren. Wir wollen sehen, wie der Verf. seinen vorgesetzten Zweck, nämlich den Kindern das Wohlthätige und Nützliche der Religion Jesu begreiflich zu machen, in seinem Buche zu erreichen gesucht hat. In der ersten Hälfte des Buchs werden bloß die wohlthätigen Handlungen Jesu erzählt, die er durch seine Wunderwerke seinen Zeitgenossen erwiesen hat, und in der zweyten Hälfte folgt denn die ganze Lebensgeschichte Jesu im Zusammenhange mit allen den wunderbaren Begebenheiten, so wie sie im N. T. erzählt wird, außer daß an einigen Stellen, z. E. bey dem Stern der Weisen und an andern Orten, das Wunderbare ein wenig gemildert, und die Begebenheiten etwas natürlicher erklärt sind." Ueber das Wohlthätige und Nützliche der Lehre Jesu wird wenig gesagt, außer daß ein Stück der Bergpredigt vorkommt. Unserm Bedünken nach wird hierdurch der Zweck des Verf. die Kinder die Religion Jesu mehr schätzen, lieben und befolgen zu lehren, schwerlich erreicht werden. Denn es hätte in diesem Falle mehr gezeigt werden müssen, wie höchst elend und jämmerlich der Zustand des jüdischen Volks bey der Ankunft Jesu war; was für thörichte Vorurtheile und Einbildungen unter ihnen herrschten, die auf ihre Gemüthsruhe und auf ihre ganze Moralität den schädlichsten Einfluß hatten; was für besondere Laster unter ihnen herrschten, wodurch sie sich selbst unglücklich machten, und ihren Zustand immer verschlimmerten; wie Jesus durch seinen Unterricht allen diesen Vorurtheilen, Einbildungen und herrschenden Lastern entgegengearbeitet, und was für Folgen dieß gehabt habe, so wohl bey seinem Leben, als auch nach seinem Tode, da seine Jünger den von ihm gehörten Unterricht auch unter heidnischen Völkern ausbreiten mußten; wie unter allen Völkern, von welchen das Christenthum angenommen worden, die Menschen von der quälenden Furcht vor Gott befreyet, manche grausame Gewohnheiten unter ihnen abgeschafft, und sie selbst menschlicher, gesitteter und tugendhafter geworden, und wie also auf dieser Art, die christliche Religion die Menschen veredelt und verbessert hat, und noch immer verbessern und veredeln kann, wenn sie dieselbe annehmen

men und befolgen; und wie eine Religion, welche dieß alles bewirken kann und bewirkt hat, mit Recht liebenswürdig und göttlich genannt zu werden verdiene. Indessen hat der Verf. mit diesem Buche die Bahn gebrochen, Jesum und seine Lehre den Kindern wichtiger zu machen, als es gewöhnlich geschiehet. Es ist auch nicht zu läugnen, daß die Erzählungsart gut, leicht und verständlich sey, auch manche Schriftstellen gut und richtig erklärt sind; daß also dieß Büchlein zum Gebrauch für Kinder immer zu empfehlen ist. Zwey Stellen haben wir gefunden, wobey wir etwas zu erinnern finden. S. 35 heißt es: Da Jesus einen Blindgebornen an einem Sabbath geheilet habe: so habe er dadurch gelehret, daß man auch an solchen Tagen, wie unsre Sonn- und Feyertage sind, etwas Gutes und Nützliches vollbringen könne, wenn es uns und unsre Mitmenschen nur nicht an wichtigern Beschäfftigungen, die an diesen Tagen vorgenommen werden müssen, hindert. Unter diesen wichtigen Beschäfftigungen versteht doch der Verf. ohnstreitig das Kirchengehen. Sollte er es denn wirklich für unrecht halten, wenn man am Sonntage einen Menschen aus dem Wasser oder Feuer rettet, und dadurch gehindert wird, in die Kirche zu gehen? S. 39 sagt Jesus: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Dieß wird erklärt: Ich bin der Urheber und das bestimmte Werkzeug, daß die Todten wieder auferstehen müssen. Sollte hier nicht vielmehr leben, sterben und auferstehen metaphorisch von der Besserung der Menschen von Sünden, und den glücklichen Folgen derselben, zu verstehen seyn: und scheint der Ausspruch Jesu: wer da lebet und gläubet an mich, der wird nimmermehr sterben, nicht offenbar dieß zu fordern? Uebrigens wünschen wir daß der Verf. in der Folge Jesum in einem Buche den Kindern so vorstelle, daß er alles Wunderbare aus der Geschichte Jesu weglasse, und mehr auf den Inhalt der Lehre Jesu und auf das Wohlthätige und Nützliche, was sie zur Verbesserung und Veredlung der Menschen hervorgebracht hat, und noch immer hervorbringt, Rücksicht nehme, und so den Kindern die christliche Religion als höchst annehmungs- und liebenswürdig darstelle.

Bh.

Christ-

Christliches Gesangbuch für Stadt- und Landschulen. Nebst einem Anhange zum vernünftig-religiösen Gesange bey feyerlichen Gelegenheiten für Landschullehrer, Seminaristen und Chorschüler, von M. Traugott Leberecht Kämpfe, Katecheten an der St. Salvat-(ors) Kirche zu Gera — und M. Johann Karl Franz Wokenius, Diakonus zu Allstedt und Pfarrer zu Mönchpfiffel, im Thüringischen. Leipzig, bey Gräff. 1797. XVI und 503 S. 8. 1 Rh. 4 R.

Durch eine wohlgeordnete und zweckmäßige Sammlung guter Religionsgesänge, kann die Reinigung und Veredlung des Gefühls für Tugend und Besserung des Herzens und für das Streben nach wahrer Humanität, in soweit diese auch unter der gemeinen Volksklasse statt finden kann, in unsern Bürgerschulen vorzüglich befördert werden. Rec. könnte Beyspiele anführen, die dieses in hohem Grade beweisen. Er nennt hier unter andern nur die Freyschule zu Leipzig, wo durch das daselbst eingeführte Gesangbuch für die moralische Veredlung des Menschen unendlich viel Gutes gewirkt wird. In dieser Hinsicht ist jeder neue Beytrag, der die moralische Kultur der Jugend befördern kann, mit Dank anzunehmen. Allein zum Aufstellen einer solchen Liedersammlung wird unendlich viel erfordert. Der Sammler muß nicht nur ein durchaus erfahrner und gewandter Pädagog; sondern auch ein Mann von ganz reinem und geläutertem Geschmack und Dichtergefühl, und besonders ein genauer Kenner der religiösen Dichtung seyn. Schon die Vorrede zu der vorliegenden Liedersammlung beweist deutlich, daß beyde Verfertiger derselben die genannten Eigenschaften wenigstens in dem erforderlichen Grade nicht besitzen. In jener Vorrede kommen Aeusserungen und Urtheile vor, in welchem man Deutlichkeit, Klarheit und sogar Zusammenhang der Ideen vermißt. Man höre ein paar Beyspiele: „So gut einem Menschen immer ein Kleid besser anstehe, als das andere, und der schönste Körper durch garstige Kleider entstellt werden kann: so kann auch die Religionswahrheit durch einen Vortrag immer deutlicher gemacht werden, als durch den andern."

„Wenn

„Wenn man bald der Jugend Gebete vorlegte, die nicht für sie gemacht zu seyn, ihr also nichts anzugehen scheinen; bald sie zu unschicklicher Zeit zum Beten zwang; bald diese Gebete in todte Sprachen, oder in ein Deutsch kleidete, das für sie so gut als Arabisch (oder auch als das Deutsch in dieser Vorrede) war: welchen Geschmack konnte und sollte sie da am Gebet, an Religion, an Gottesverehrung finden?! Wie kalt mußte ihr Herz dabey bleiben! Und doch ist die erste Erziehung der Jugend zur Religion, die Handhabe, der Eckstein der Veredlung der Menschheit.!!" Welch ein Galimatias! Man schließe nun auf die Gesänge, unter denen sehr viele von den Verfassern selbst verfertigt worden sind. Doch muß Rec. gestehen, daß Herr W. unendlich leichter, deutlicher und natürlicher dichtet, als Herr R.

Nachdem die Sammler eben einen Theil ihrer Absicht in der Vorrede in deutscher Sprache mitgetheilt hatten: so tragen sie auf einmal den andern, der sequentia non nisi *viris doctis* modeste proponenda oculisque indoctorum velanda enthalten soll, lateinisch vor; eine Manier, den Vorredner zu machen, zu welcher vielleicht wenig Beyspiele vorhanden seyn möchten. Diese lateinische Zwischenrede, die etwas von der Aufnahme und Nichtaufnahme gewisser Kirchendogmen und moralischer Lehrsätze betrifft; ist aber so beschaffen, daß sie mit gutem Gewissen auch deutsch hätte verfaßt seyn können. Zu gleicher Zeit enthält die Vorrede verschiedene Anmerkungen, durch welche einige Ausdrücke in den Gesängen selbst erläutert und erklärt werden sollen. Auch unter diesen findet sich abentheuerliches Zeug; z. B. S. 8. „die ältesten Bücher der Bibel sind doch an die 6000 Jahre in der Welt." Was Männer nur bey solchen Ungeheuern sich denken müssen!!

Der erste Theil dieser Sammlung enthält christliche Glaubenslehre, vom Daseyn Gottes, vom Menschen, seinen Vorzügen und Mängeln, von Christo dem Erlöser, von den Gaben und mittelbaren Wirkungen des heiligen Geistes, von den christlichen Tugendmitteln, von den letzten Dingen; der zweyte Theil christliche Sittenlehre, dankbare Liebe zu Gott, wohlgeordnete Selbstliebe, allgemeine christliche Menschenliebe. Die Lieder selbst sind aus verschiedenen andern Sammlungen z. B. aus dem Niederlausitzischen Gesangbuch, aus Niemeyers Gesangbuch für höhere Schulen, aus

is der Sammlung der Leipziger Freyschule u. s. w. genom-
en, theils aber aus einzelnen Dichtern gewählt, unter wel-
en sich wirklich sehr obskure Namen befinden. Viele aber
t die geistliche Muse der Sammler ins Daseyn gerufen,
ehrere der eine oder der andere von ihnen abgeändert. So-
ohl das Schaffen als das Verändern ist H. K. Sache gar
cht. Und doch hat er in einer doppelten Rücksicht diese
iammlung so stark heimgesucht. Man vergleiche z. B. das
errliche J. P. Gerhardische Lied: Ich singe dir mit
erz und Mund, das nach bessern Abänderungen andereń
iammlungen zu großen Zierden gereicht; aber unter den Hän-
n seines neuen Umbildners beynahe zur Fratze geworden ist.
. E. die fünfte Strophe heißt nach andern guten Verbesse-
ngen: „Wer sorgt für uns im Winterfrost, und unter
iturm und Wind? Wer machts, daß jährlich Korn und
Kost für uns vorhanden sind." Nach H. K. liest man:
Wer schützet uns in Frost und Sturm? Wer giebt uns
rod und Wein? Wer denkt selbst an den kleinsten Wurm,
iß er soll fröhlich seyn?" Wie ungeschickt ist überhaupt hier
e letzte Idee dargestellt, und an die ersten gereiht! Wenn
an verbessern will: so muß man erst tüchtig dazu seyn. Das
nun aber H. K. in keinem Fall, weder als Denker, noch
s Dichter. Ueberdieß steht unter jenem Liede bloß der Buch-
abe K., daß man also beynahe auf den Gedanken kommen
uß, Herr K. habe dasselbe wirklich verfertigt. Man höre
ur noch ein einziges Beyspiel der Kämpfeschen Abänderungs-
eise! Pfranger hatte in dem schönen Grabliede: Gebt
em Tode seinen Raub folgenden allgemeinen Begriff sehr
rtrefflich gesungen: „Aerndtefeld! hier ruhen sie, Christen
nsre Brüder, kämpften, aber kämpfen nie nun mehr auf
rden wieder." Der Veränderer, dem, Gott weiß aus wel-
ier Ursache? der allgemeine Gedanke: Der Tod be-
reyt uns auf immer von allen Leiden, nicht behagen
ollte, individualisirte denselben auf den Verstorbenen, und
rachte auf diese Weise folgendes Unding an das Licht: Aern-
feld! hier ruhet er, Christen, unser Bruder! führt nun nie
uf Erden mehr sein so schweres Ruder. — Von einem
roßen dirigirenden oder Staatsminister, oder von einem Re-
enten überhaupt kann man wohl so singen; aber nicht von
edem Christen, der jetzt in die Erde gesenkt werden soll.
Doch zur Probe der K. religiösen Dichtung für Stadt- und
Landschulen mögen hier aus dem Liede im Anhange S. 29

Die Sonne, ein Bild der Freundschaft noch einige Strophen stehen:

Freudevoll scheint mir die Sonne, lächelt auch heute, Theurer Dir! Bringt uns diesen Tag der Wonne, dir zum Dank, zum Preise mir. Preisende Freude! O sey du von diesem Lied Geist und Seele! O dann glüht himmlisches Feuer in ihm heute.

O bist du nicht werth des Preises, segnende Sonne? Jener Bild, die den Raum des Erdenkreises freudevoll, wie du erfüllt? Heilige Freundschaft! Strömt nicht diese: so wie du, tausend Segen auf uns zu. Sonne! ist nicht dein Bild die Freundschaft?

Früh, am Morgen unsers Lebens wecket die Freundschaft Menschen auf! Jedes Machtwort hemmt vergebens ihren allmächtigen Lauf. Schön ist die Sonne! die von ihrem Fittig thaut, manchen Altar sie erbaut, heilig der Gottheit in der Jugend.

O wie schmelzen nicht zwey Herzen da durch dein Feuer vest in Eins! Eins bey Freuden! Eins bey Schmerzen! Selbst bey Zweifeln! Trennt sie keins! Wie in der Rose zween Tropfen Thaues stehn, dann in Eins zusammengehn; paart sie die Sonn' in ihrem Schooße, u. s. w. — Und das wahrhaftig alles für Stadt und Land!! Aber zum Glück, der Bemerkung des Stadt- und Landschulliederdichters zufolge, in eigener Melodie, nach welcher so Gott will, vielleicht wenige lesen und singen werden.

Fo.

Der deutsche Schulfreund herausgegeben von H. G. Zerrenner. Funfzehntes bis achtzehntes Bändchen. Erfurt, bey Keyser. 1797. 190, 190 und 182 S. 8.

Sind den vorigen Stücken gleich.

Ench.

Kriegs-

Kriegswissenschaft.

Ausführliche Beschreibung der Schlacht bey Pirmasenz, den 14ten September 1793. In drey Abschnitten. Nebst einem Bataillen-Plan und dazu gehöriger General-Charte. Von J. A. R. von Grawert, königlich preußischem Obersten und General-Quartiermeister Lieutenant. Potsdam, bey Horvath. 1796. 112 S. 4.

Eine kurze und trockene Beschreibung der Schlacht bey Pirmasenz würde den denkenden Militair wenig befriediget haben. Der Verfasser führt uns also auf den Anfang des Feldzuges 1793 zurück, und zeigt nach und nach, wie der Herzog von Braunschweig in die Lage gekommen, in der Gegend von Pirmasenz eine Schlacht annehmen zu müssen.

In dem ersten Abschnitt, welcher eine allgemeine Uebersicht von der Eröffnung des Feldzuges 1793 bis zur Einnahme von Maynz enthält, wird das Betragen des Generals Cüstine bey Eröffnung dieses Feldzuges beleuchtet, und das Fehlerhafte der Maaßregeln gezeigt, welche dieser General ergriffen, um der preußischen Armee den Uebergang über den Rhein bey Bacharach oder bey Rheinfels zu verwehren. Es wird mit Gründen, die jeder Sachverständige unterschreiben muß, dargethan, daß die Stellungen auf dem linken Ufer der Nahe bey Wald-Algesheim und auf dem Kronenberge oder bey dem hungrigen Wolf, ohnweit Creuznach, welche Cüstine seiner Arme hatte anweisen lassen, keinesweges der Absicht entsprachen, die preußische Armee am Vordringen gegen Maynz zu verhindern, weil in der Stellung auf dem Kronenberg die linke Flanke der französischen Armee Gefahr lief, von dem von Trier im Abzuge begriffenen Corps d' Armee umgangen, und selbst im Rücken genommen zu werden.

Der einsichtsvolle Verfasser zeigt, welche Maaßregeln Cüstine hätte ergreiffen, und welche Stellungen er hätte wählen können, um der preußischen Armee zu verwehren, über die Nahe zu gehen, und die Festung Maynz auf dem rechten Rheinufer einzuschließen. Diese Untersuchung führt ihn nach und nach zur Beurtheilung derjenigen Stellungen, welche die

Observationsarmee während der Belagerung von Maynz eingenommen hatte, und welche sie, der Natur des Terrains, der Lage des Krieges, und dem Rathe des Herzogs von Braunschweig zufolge, hätte einnehmen sollen. Der Verfasser giebt mehrere Stellungen an, die an und für sich selbst, und in ihren äußern Beziehungen betrachtet, vortrefflich sind; und dem großen Zweck, **Deckung und Beschleunigung der Belagerung**, vollkommen entsprochen haben würden. Wir glauben, daß, für die Stärke der Observationsarmee, (wenn auch gewisse Leute zu bereden gewesen wären, von ihrem Tartarenzug nach dem Elsaß und nach andern Gegenden abzustehen, und zur eigentlichen Observationsarmee zu stoßen), daß, sage ich, für diese Observationsarmee, die Zentralstellung auf den Höhen zwischen Wärstadt und Spießheim die vortheilhafteste gewesen seyn würde, weil sich die Observationsarmee alsdann in einer solchen Entfernung von der Belagerungsarmee befunden hätte, daß eine von der andern unterstützt werden konnte. Diese Position auf den Höhen zwischen Wörrstadt und Spießheim ist, wie der Verfasser sehr richtig sagt, nicht nur an sich stark, und entspricht der Natur aller Waffen und ihrer Manöver; sondern sie ist eben so vortheilhaft in Absicht der äußern Beziehungen, auf welche es bey Stellungen so sehr viel, oder das meiste ankömmt, **Beziehungen, welche sich, wie der Verfasser S. 18 so schön sagt, nur dem Blicke des in den höhern Theilen der Taktik und Strategie geübten Auges entfalten, eines Auges, das durch ächtes militärisches Genie erzeugt und durch die Schule belehrender Erfahrungen ausgebildet worden ist.** — Die Stellung bey Spießheim befindet sich in der Mitte zwischen dem Rhein und der Nahe, und ist von jedem dieser Flüsse kaum drey Stunden entfernt.

Die Observationsarmee konnte also in drey Corps abgetheilt werden. Das stärkste Corps würde auf den Höhen zwischen Wörrstadt und Spießheim kampirt haben. — Das Seitencorps linker Hand würde in die vortheilhafte Stellung auf dem Rodenberge bey dem Niersteiner Wartthurm postirt worden seyn, eine Stellung, welche sowohl in ihrer Fronte, als in ihrer linken, an den Rhein stoßenden Flanke nicht angegriffen werden konnte. — Daß diese Stellung auf ihrem rechten Flügel, oberhalb Schwabsburg bis Selzheim nicht ange-

ngegriffen werden konnte, erhellet daraus, weil man aus er Spießheimer Stellung eine sehr leichte und sichere Bewe- ung, gedeckt durch die Selz und durch das Defilee von Gau- Spießheim und Undenheim, nach Selzheim machen, und den Feind, der zwischen Schwabsheim und Selzheim durch- dringen wollte, zwischen zwey Feuer bringen konnte. — Auch konnte im Nothfall der Lazarinenberg, ohnweit Mo- mersheim, von der eigentlichen Belagerungsarmee besetzt werden.

Unter den damaligen Umständen würde es hinreichend gewesen seyn, wenn das Seitenkorps rechter Hand auf den sich besonders auszeichnenden Höhen von St. Johann hinter Springlingen postirt worden wäre. Diese Position steht mit der Hauptstellung bey Wörrstadt in der genauesten, durch den Lauf der Wißbach gedeckten, Verbindung, so, daß der Feind nicht im Stande war, sich einer dieser Stellungen zu nä- hern, ohne daß sie nicht von der andern schleunigst unterstützt werden konnte. So schwer es dem Feinde geworden seyn würde, diese Stellungen anzugreifen; so würde er doch noch mehr gewagt, ja ein wahres militärisches Abentheuer unter- nommen haben, wenn er die untere Nahe hätte passiren, und diese Stellungen in ihrer rechten Flanke umgehen wol- len. Selbst alsdann, wenn man voraussetzt, daß der Feind Meister vom Hundsrücken gewesen, würde es vom Feinde sehr unbesonnen gewesen seyn, sich in dieses chikanenvolle Ter- rain herein zu drängen, wo er die Nahe im Rücken gehabt hätte und Gefahr gelaufen wäre, zwischen der Nahe und dem Rhein eingesperrt zu werden. Damals aber war der Feind weder Meister von Trier, noch von Coblenz, also auch nicht von der Mosel und vom Hundsrücken. Wie hätte er es sich beykommen lassen können, ein solches Manöver ausführen zu wollen? Gesetzt, Houschard wäre einer solchen Idee fähig gewesen: so mußte er den größten Theil seiner Armee unserer Stellung bey Spießheim grade gegenüber stellen, und sie täglich mit einem Angriff bedrohen, um sie zu hindern, ein Corps rechts, in die Gegend von Gau-Algesheim oder von Nieder-Ingelheim zu detaschiren. — Dieß würde, wenn es geschehen wäre, von Seiten des preußischen Feldherrn ein großer Fehler gewesen seyn. — Wenn gleich dieser die Nach- richt erhielt, daß ein feindliches Corps über die niedere Nahe zu gehen im Begriffe sey: so mußte er doch keinen Mann in

die genannten Gegenden detaschiren; sondern den größten Theil der Armee bey Spießheim zusammen halten, und dem grade vor ihm stehenden Feinde auf den Leib gehen. Da nun R. in drey Campagnen, welchen er gegen die Franzosen beygewohnt, auch kein einziges Beyspiel weiß, daß diese Herrn Stich gehalten hätten, wenn sie recht ernsthaft angegriffen wurden: so würden sie auch bey dieser Gelegenheit geschlagen worden seyn, und das über die niedere Nahe gegangene Corps würde dann keine andere Wahl gehabt haben, als entweder das Gewehr zu strecken, oder im Rhein ersäuft zu werden. — So wahr ist es, daß die preußische Armee, wenn sie während der Belagerung von Maynz, in den Stellungen gestanden hätte, in welche die Weisheit und Kriegeserfahrung des Herzogs von Braunschweig sie zu stellen beschlossen hatte, allen Angriffen der Houschard und Beauharnois widerstanden haben würde; da sie hingegen in den Stellungen, welche sie in dieser Periode wirklich bezogen hatte, die große Gefahr lief, überall in Detail, wie bey Edinghofen bereits geschehen war, geschlagen zu werden.

Um das zu verstehen, was wir hier über die Stellungen bey Nierstein, Wörrstadt und St. Johann gesagt haben, muß man die Charte zur Hand nehmen, welche Reinwald in Mannheim herausgegeben hat, eine Charte, welche zwar besser als die übrigen; aber dennoch auch sehr fehlerhaft ist.

Sie ist nicht hinreichend, das zu verstehen, was der Verfasser über die Stellungen sagt, welche bey Kirchheimboland genommen werden können; und es wäre daher sehr zu wünschen, daß der Verfasser die in diesem Werke versprochenen Plane dem Publiko bald mittheilen möchte.

In dem zweyten Abschnitt werden diejenigen Ereignisse erzählt, welche sich in dem Zeitraum zwischen der Einnahme von Maynz und dem Tage der Schlacht bey Pirmasenz, bey dem Corps d' Armee ereignet haben, welches unter den unmittelbaren Befehlen des Herzogs von Braunschweigs gestanden. Zuerst wird die Ordre de Bataille dieses Corps angegeben, nach welchem dasselbe höchstens 12000 Combattanten stark war; und dann theilt uns der Verf. eine vortreffliche Beschreibung der Gegend bey Pirmasenz und der Posten mit, welche nothwendig von diesem schwachen Corps besetzt werden mußten, wenn sich der Herzog auf diesem Terrain nicht nur be-

haupten, sondern auch die Mittel in Händen behalten woll-
, zur Offensive über zugehen, sobald der sehnlichst erwartete
perationsplan von Wien angekommen seyn würde. Der
erf. beweist: daß die Gegend bey Pirmasenz, in militäri-
er Rücksicht, wovon hier nur allein die Rede seyn kann,
is entscheidendste und wichtigste Terrain von der ganzen fran-
sischen zwischen dem Rhein und der Saar etablirten Defens-
nie enthalte, und daß der Herzog durch die Eroberung des
ostens auf dem Ketterichorhof bereits diese ganze Defenslinie
is einander gesprengt gehabt habe. In der That würde der
erzog auch im Stande gewesen seyn, unmittelbar nach der
roberung dieses Postens, den Feind zu nöthigen, seine
Stellung bey Hornbach zu verlassen, weil er, der Herzog,
en Schlüssel zu dieser Stellung bereits in seiner Gewalt
ätte, und auf den Fall der Hornbacher Stellung würde der
all der Lauterlinien u. s. w. gefolgt seyn, wenn die That-
raft des großen Feldherrn nicht durch andere Umstände ge-
ihmt worden wäre. — Der Posten auf dem Ketterichorhof
ußte indessen behauptet werden, und diese Behauptung ver-
rsachte, daß das Corps in den Stellungen bey dem Erlen-
runnerhofe und Ruhbank, beym Felsen, Brunnerhof und
Bergseiten, und auf der Höhe zwischen der alten Ziegeley
nd dem Dorfe Winzeln zersplittert werden mußte. Der
Herzog sah und fühlte die Spannung seiner Lage, und seine
Scharfsicht ließ ihm schon zu Ende des Monats August die
ald erfolgenden Ereignisse voraussehen. An diesem Tage war
s, an welchem er an den damaligen Generaladjutanten des
ochseligen Königes von Preußen folgenden merkwürdigen
Brief schrieb, welchen Recensent keinen Anstand nimmt, mit
en darauf erfolgten Antworten in dieser Bibliothek niederzu-
egen, weil er einen großen deutschen Mann charakterisirt,
und uns einen Blick in das Innere der damaligen allgemei-
en Angelegenheiten verschafft. Diese Aktenstücke beweisen
lso, daß man preußischer Seits gerne zur thatvollsten Offen-
sive übergegangen wäre, weil man den versprochenen Opera-
tionsplan mit Sehnsucht erwartete.

Schreiben des Herzogs von Braunschweig an dem kö-
nigl. preußischen Obersten und Generaladjutanten von Mann-
stein. Pirmasenz, den 27sten August 1793.

Der Feind macht allerhand Versuche auf unsere Vor-
posten; die Contrelution ist; ihm auf den Hals zu geben;

dieses kann aber nicht anders, als durch zwey Märsche geschehen, wovon der letztere schon im Lothringischen ist. Verbieten politische Rücksichten alle Offensiv-Bewegungen in diesem Augenblick, wo sicherlich dem Feinde Abbruch zugefüget werden könnte: so ersuche zu meiner Legitimation und um mich selbst in den Augen der Armee zu decken, von Sr. Majestät dem Könige mir eine ostensible Ordre zu verschaffen:

„Das bis auf weitere Ordre die sämmtlichen diesseits dem „Vogesischen Gebirge postirten Corps der königl. preussischen Armee keine offensiv Bewegung gegen den Feind „machen, und die Grenzen überschreiten sollen."

Diese allein kann mich ausser aller Verantwortung setzen; sonst sehe ich mich zum voraus der beissendsten Kritik ausgesetzt. Ich erwarte mit Verlangen Antwort über diesen für mich sehr wichtigen Punkt.

Unterzeichnet:
Carl Herzog zu Braunschweig.

Antwort des Obersten von Mannstein. Edinghofen, den 28sten August 1793.

Ew. Durchlaucht werden aus dem von Sr. Königl. Majestät zu erhaltenden Schreiben und den beygefügten Copien des Rapports vom General von Wurmser und der Königl. Antwort die eigentlichen Ursachen ersehen, weshalb des Königs Majestät in diesem Augenblick keine offensive Bewegung zu machen intentioniret sind; um nämlich hierdurch dem zu erwartenden Operationsplane des Wiener Hofes nicht etwan entgegen zu handeln.

Unterzeichnet:
von Mannstein.

Schreiben Sr. Königl. Majestät von Preußen an den Herzog von Braunschweig. Edinghofen, den 28sten August 1793.

Ew. Durchlaucht nehme ich nicht Umgang den zuletzt eingegangenen Rapport des Generals Grafen von Wurmser anliegend mitzutheilen, um, wenn gleich aus selbigen nicht erhellet, wie stark der Verlust ist, den die K. K. Trouppen erlit-

litten haben: so ist doch anderweit bekannt geworden, daß
r nicht unbeträchtlich gewesen. Da bey dem allen der Graf
on Wurmser sich immer noch im Bienenwalde zu halten, und
ch über Neuburg, Hagenbach, Bichelberg, Freckenfeld nach
Billinem zu antendiren gedenkt; so habe ich nicht umhin ge-
onnt, die gleichmäßig abschriftlich angebogene Antwort an
hn zu erlassen. Ew. rc. werden daraus des mehreren ent-
ehmen, daß von Seiten des Wiener Hofs ein Operations-
lan erwartet wird; und da mein Wille dahin gerichtet ist,
ach den Wünschen des Wiener Hofes in den militä-
ischen Operationen zu Werke zu gehen: so wird es jetzt
m allerbesten seyn, unserer Seits nur Deutschland so weit
nöglich gegen alle Invasionen des Feindes zu decken, und
o die Decision des Wiener Hofes abzuwarten rc.

Unterzeichnet:
Friedrich Wilhelm.

Abschrift des Rapports des General Grafen von Wurmser.

Der Feind hat sich gestern Nachts in die Waldspitze von
Scheid mit 2 Bataillons postirt, woraus er heute nach einem
inhaltenden äusserst heftigen Kanonen- und Kleingewehrfeuer
vieder vertrieben worden, welches um so nöthiger war, als
vir den Feind wegen der Communication mit dem linken Flü-
gel schlechterdings daselbst nicht leiden durften. Bey der heu-
igen Recognoscirung, wobey ich zugleich den General Hotze
gegen den im niedern Gebirge bey Ober- und Niederotterbach
stehenden Feind vorrücken ließ, fand ich den Feind sowohl zu
Steinfelden ausserordentlich verschanzt, und mit zahlreicher
Artillerie versehen, als auch eine beträchtliche Anzahl der feind-
ichen Macht in dem niedern Gebirge gleichfalls hinter starker
Verschanzung. Diese vortheilhafte Position des Feindes wür-
de nicht ohne großen Verlust an Mannschaft zu attaquiren
und zu überwältigen seyn: daher ich meinem zu diesem Ende
vorpoussirten rechten Flügel, um ihn gegen das Gebirge bes-
ser zu decken, und jede Conjungirung mit der Landauer Gar-
nison zu verhindern, zu refusiren gedenke. Sobald ich den
Punkt ausgesucht haben werde, an welchen ich denselben ap-
puyiren kann, werde ich solches Ew. Majestät allerunterthä-
nigst melden, und füge nur noch hinzu, daß ich mit dem lin-
ken Flügel meine gegenwärtige Position bey Neuburg, Ha-

genbach, Bichelberg und Frikenfeld standhaft zu behaupten gedenke. Diesbuch, den 27sten August 1793.

Unterzeichnet:
Gr. von Wurmser.

Antwort Sr. Majestät des Königs.

Wenn Ich alle Dero in diesen Tagen eingegangene Berichte mit den Nachrichten vergleiche, die ich durch ausgeschickte Patroullen erhalte: so finde ich, daß Meine Vermuthungen sich leider bestätigen; und Ich kann annehmen, daß sie die Idee die Weissenburger Linien zu forciren abadonnirt haben. Bey so bewandten Umständen würde ich das Attachement verläugnen, welches Ich für die gemeine Sache überhaupt und den Wienerhof insbesondere hege, wenn Ich Sie nicht mit meinem Rathe unterstützen wollte. Vorausgesetzt, daß ich weit entfernt bin, Ihnen einen ausdrücklichen Befehl geben zu wollen, halte Ich es den jetzt obwaltenden Umständen angemessen, daß Sie sich mit dem linken Flügel bey Jokrim setzen, und sich dort retranchiren; den rechten Flügel aber nach Offenbach ziehen, als wodurch Sie wieder mit meinem Corps d' Armee in Verbindung kommen, und für beyderseitige Trouppen der Vortheil entstehet, sich wechselseitig unterstützen zu können. Ich halte dieses auch deshalb für gut und nothwendig, weil ministerielle Anzeige eingegangen ist, daß der Wiener Hof nächster Tages einen fernerweitigen Operationsplan anhero mittheilen werde, ohne welchen man nicht wissen kann, in wiefern die bisherigen Bewegungen mit den Absichten des Kaisers Majestät übereinstimmen. Ich beharre 2c.

Unterzeichnet:
Friedrich Wilhelm.

N. S.

Sollten Sie bey Jockrim kein gutes Appui für ihren linken Flügel finden: so würde Ich anrathen, selbigen noch weiter und selbst bis Herdt zurück zuziehen. Hauptquartier Edinghofen den 28sten August 1793.

In dem dritten Abschnitt wird die Schlacht bey Pirmasenz mit einer solchen Deutlichkeit und Gründlichkeit beschrieben,

n, als noch nie eine Schlacht, ja vielleicht noch nie ein
iedensmanöuver beschrieben worden ist. Die von dem fran-
lschen Feldherrn entworfene Disposition, im Großen, im
lgemeinen, zu dieser Schlacht verdient indessen eine nähere
eleuchtung. Ihnen lag alles daran, das wichtige Terrain
n Pirmasenz wieder in ihre Gewalt zu bekommen, weil
wohl fühlten, daß aus dieser Gegend alle diejenigen Ma-
növers dirigirt werden konnten, welche dazu gehörten, sie
us dem Besitze des Gebirgskammes und der Stellungen zu
rtreiben, welchen dieser Gebirgskamm die Flanken deckte.
ereits den 12ten September hatte der Feind einen Versuch
emacht, über den Stausteinerhof vorzudringen, und die Di-
sion des Generallieutenants von Courbiere, welche zwischen
em Felsenbrunnerhof und Thal Simten stand, anzugreifen.
Die Wachsamkeit des Herzogs, der grade in dieser Nacht,
egen Tagesanbruch durch den Differterwald, ebenfalls gegen
en Stausteinerhof, obgleich nur mit einer geringen Anzahl
Trouppen vorgegangen war, um den feindlichen Vorposten
inen Streich beyzubringen, hatte diese Absicht des Feindes
lücklicherweise vereitelt. Da der Feind erfahren haben muß-
e, daß die Husterhöhe nicht besetzt war: so entschloß er sich,
en Herzog, wo möglich, zu überfallen, und im Rücken
nzugreifen. Zu diesem Ende bedrohete er das an der niedern
Erbach und Bließ stehende Corps des Erbprinzen von Hohen-
ohe, auf dem äussersten rechten Flügel, woselbst der Gene-
al von Köhler kommandirte; er vertrieb die leichten Troup-
en, womit der Erbprinz von Hohenlohe den Schiflikwald
esetzt hatte, und erschwerte mithin diesem General seinen
Uebergang über die Erbach. An eben diesem Tage wurde
der K. K. General von Pejacsewich bey Bandenthal mit gros-
ser Ueberlegenheit angegriffen, und zurückgeworfen; und es
ist gewiß keinem Zweifel unterworfen, daß das französische
Corps, welches hier gesiegt hatte, nicht hätte bis Wielgerts-
wiesen, Hinterweidenthal und den Kaltenbacherhof vordrin-
gen können, weil die geschlagenen K. K. Trouppen des Peja-
csewischen Corps d' Armee an keinen Widerstand mehr dach-
ten, und sich in unordentlichen Haufen auf ihre Hauptarmee
zurück zogen. Hätte nun der Angriff einen glücklichen Er-
folg gehabt, den der General Moreau, bey Pirmasenz auf den
Herzog von Braunschweig unternahm; oder wäre eine Colonne
französischer Trouppen über Rothalben, Münchweiler ebenfalls
gegen den Kaltenbacherhof vorgedrungen: so wäre es um das
preußi-

preußische Corps d'Armee geschehen, solches von aller Retraite abgeschnitten, und genöthiget gewesen, das Gewehr zu strecken. — Ich glaube nicht, daß die französischen Generale das Terrain genau genug kannten, um einen solchen Plan entwerfen zu können, ohngeachtet ich überzeugt bin, daß die Beschaffenheit des Terrains allen Vorschub leistet, einen solchen Entwurf ausführen zu können. Die Gründe, welche mich veranlassen zu glauben, daß die französischen Generale oder ihre Faiteurs weder diesen, noch einen ähnlichen Plan entworfen hatten, sind folgende:

1) Gehörte dazu, daß die Franzosen dem Erbprinzen von Hohenlohe den Uebergang über die Erbach schlechterdings verwehren mußten. Sie warfen zwar Haubitzgranaten in den Schißlickerwald, und vertrieben dadurch die in diesem Wäldchen stehende preußische leichte Infanterie; dem Uebergange über die Erbach aber widersetzten sie sich ganz und gar nicht, weil ihn der Erbprinz von Hohenlohe zu Stande brachte, ohne einen einzigen Verwundeten zu zählen. — Die Franzosen konnten zwischen dem Wachholderkopf und dem Wallerscheid eine sehr gute Stellung nehmen, in welcher sie dem Erbprinzen von Hohenlohe den Uebergang über die Erbach, und den Gebrauch der über Cantwich nach Dellfeld u. s. w. gehenden Straße schlechterdings verwehren konnten. — Sie mußten die schwache preußische Besatzung aus Zweybrücken vertreiben, und den Galgenberg, als einen avancirten Posten der Hauptstellung bey dem Wachholderkopf, mit einer Batterie besetzen. — Wenn sie nun den bey Lembach und Altstadt stehenden General von Kohler mit allem Nachdruck angriffen, wozu ihnen das waldiche Terrain alle Gelegenheit darbot: so ist es höchst wahrscheinlich, daß der Erbprinz von Hohenlohe unter diesen Umständen den Uebergang über die Erbach nicht einmal würde versucht haben.

2) Gehörte dazu, daß sie in dem Augenblick, als die Têten ihrer Kolonnen auf der Höhe disseits Petersberg angekommen waren, sogleich eine Kolonne auf dem Bergrücken über den Rothalbersteinberg, die Eselsmühle, die Apostelmühle, Rothalben nach Münchweiler detaschiren mußten. Diese Kolonne hätte sich keinesweges damit aufhalten müssen, von Rothalben aus in dem langen Grund wieder herausmarschiren, und die rechte Flanke der preußischen Position auf der

Huster-

Husterhöhe angreifen zu wollen; vielmehr hätte sie ihren Marsch nach Münchweiler unverweilt fortsetzen müssen. — Wahrscheinlich hätte sie, bey der Apostelmühle oder bey Rothalben Widerstand angetroffen, und es würde da allerdings zu einem heftigen kleinen Gewehrfeuer gekommen seyn. — Dieß hätte für den indessen bis Fährbach vormarschirten Moreau das Signal zu seiner Attacke seyn müssen. Bis zu diesem Augenblicke nämlich hätte er sich ruhig verhalten, seine Kanonen und seine Kolonnen so wenig, wie möglich, zeigen, und nun erst mit aller derjenigen Energie seine Attake anfangen müssen, deren er und seine Trouppen nur immer fähig war. Er mußte sich, bey dieser Attake, auch nicht sogleich rechts ziehen, und in das Blümelsthal hineinstürzen; er mußte mehrere Infanterieattaken formiren; diese in der gehörigen Entfernung auf einander folgen lassen, und solchergestalt die Husterhöhe angreifen. Aber, wahrscheinlich waren seine Trouppen dieser taktischen Anordnung noch nicht fähig; und daß sie sich sobald rechts zogen, und in das Blümelsthal hineinwarfen, ist ein Beweis, daß diese Trouppen das preußische Feuer scheueten, und gar keine Lust hatten, den Preußen recht in's Auge zu sehen, welches freylich geschehen mußte, wenn sie die Husterhöhe erobern wollten. — Und auch in dem Fall, wenn Moreau eine Kolonne über Rothalben nach Münchweiler geschickt hätte, wäre den Preußen nichts übrig geblieben, als auf der Husterhöhe zu siegen oder zu sterben. Sie konnten und würden ihr Heil nirgends anders gesucht haben, als darin, daß sie alle ihre Kräfte aufgeboten hätten, Moreau zu schlagen; dann fiel die gefahrvolle Diversion der über Rothalben vordringen wollenden Kolonne ganz zum Nachtheil der Franzosen aus, und diese Kolonne würde nun das Schicksal gehabt haben, das sie ihren Gegnern, den Preußen, zu gedacht hatte. Es gehört aber ein nicht geringer Grad von taktischer Festigkeit, und von wahrer Tapferkeit dazu, wenn man die Husterhöhe, besonders auf ihrer linken Flanke, mit glücklichem Erfolge angreifen will. Die Preußen standen auf sanft ablaufenden Anhöhen, und ihr Kartätschen- und Gewehrfeuer würde eine gräßliche Niederlage unter den Franzosen angerichtet haben. Sie empfanden den Nachdruck dieses Feuers, ehe sie noch ganz nahe herangekommen waren, so stark, daß sie sich, um diesem Feuer auszuweichen, in das Blümelsthal warfen, und also von der eigentlich zu unternehmenden Attake absprangen. —

Ich will es nicht entscheiden; (aber sehr wahrscheinlich ist es) daß die Bataille bereits als gewonnen anzusehen war, als von der eben herangekommenen Division des Generallieutnants von Courbiere die Kanonenschüsse in des Feindes rechte Flanke geschahen; — was wollte der Feind gegen die Stadtmauern von Pirmasenz unternehmen, da er von den Bataillons, die der Herzog von Braunschweig selbst anführte, in der linken Flanke, und bey weiterem Vorrücken selbst im Rücken beschossen wurde; ich will jedoch, wie bereits erwähnt, diese Frage hier nicht entscheiden; noch vielweniger das Verdienst verkleinern, welches einige schätzungswerthe Männer bey dieser Gelegenheit sich erworben haben. Nur glaube ich, daß man das Abspringen des Feindes von seiner wahren Attake einem verzweiflungsvollem Entschlusse der Trouppen, die der Feldherr nicht in seiner Gewalt hatte; keinesweges aber einem überdachten Plan dieses letztern zuschreiben müsse.

Dadurch beging Moreau einen großen Fehler, daß zu eben der Zeit, als die Hauptkolonne bey Fährbach angekommen war, nicht wenigstens eine Scheinattake von Walschbrunn und Riedelberg gegen die beym Felsenbrunnerhof kampirenden Trouppen, oder von Eppenbrunn gegen den Ketterich gemacht wurde. Wäre dieß geschehen: so konnte der Herzog von Braunschweig die Division des Generallieutenants von Courbiere nicht an sich ziehen, und dieß wäre, im Fall eines Unglücks, immer von Folgen gewesen. Und noch entscheidender würde diese falsche Attake alsdann gewesen seyn, wenn sie kurz vor Tagesanbruch unternommen worden wäre. Alsdann hätte sie die Aufmerksamkeit des preußischen Feldherrn ganz auf diese Seite hingezogen, und dann wäre man vielleicht zu weit entfernt gewesen, um die Husterhöhe zur gehörigen Zeit und mit hinreichender Stärke besetzen zu können. Dieß ist unstreitig der größte Fehler, den Moreau an diesem merkwürdigen Tage begangen hat; und ohne welchen er, — vielleicht — seinen großen Zweck erreicht haben würde.

Wohl uns, daß er ihn nicht erreicht hat, und daß die unzerstörbaren Pirmasenzer Felsen auch in diesen Gegenden Monumente der preußischen Tapferkeit seyn werden. — Der siegende Feldherr erwarb sich ein erhabenes Verdienst um die gute Sache, ein Verdienst, das nur kleine Seelen mißkennen können.

Es

Es befinden sich bey diesem Werke zwey Beylagen; die erste ist ein Bericht von dem Detaschement, welches den 13ten Sept. 1793 aus dem Posten beym Ketterich nach Fischbach geschickt worden ist, um zwischen dem Herzoge von Braunschweig bey Pirmasenz und dem K. K. General Grafen von Wejacsewich, bey Bandenthal die Communication zu unterhalten.

Die zweyte Beylage enthält eine Beschreibung der Stellung des Erbprinzen von Hohenlohe zwischen Zweybrücken und Homburg, in Beziehung auf die Schlacht bey Pirmasenz, in welcher gezeigt wird, daß dieser thätige und einsichtsvolle Feldherr unmöglich früher über die Erbach gehen konnte, als er gegangen ist. Wir geben daher der Bemerkung des Verf. dieser Beschreibung unsern Beyfall, wenn er S. 112 sagt: „Eigentlich kann man nicht sagen, daß der Erbprinz von Hohenlohe in der Gegend der Bärenzügelhütte zu spät angekommen ist. Denn war die Schlacht um diese Zeit zum Nachtheil des Herzogs von Braunschweig entschieden: so kam der Erbprinz von Hohenlohe dem siegenden, aber selbst durch seinen Sieg geschwächten Feind in den Rücken, und retablirte die ganze Sache. War die Schlacht noch nicht entschieden: so brachte sie der Erbprinz von Hohenlohe zur Entscheidung. Wenn man also die Sache recht genau überlegt: so klagt man eigentlich den Herzog von Braunschweig an, der für gut fand, die Sache auf die möglichst kürzeste Art zu entscheiden, d. h. sich selbst zu helfen, ohne fremde Hülfe abzuwarten.“

Wenn übrigens die Trouppen, unmittelbar nach der Schlacht, noch Kräfte genug gehabt hätten, den Feind auf auf eine recht nachdrucksvolle Art zu verfolgen, ja ihn ganz aufzureiben: so mußte man den Weg über Welschbrunn nach dem Güntersbergerhof einschlagen, wo man ohnweit der Hottweiler Ziegeley herausgekommen seyn, und den Feind von Bitsch abgeschnitten haben würde. — Diesen Weg hätte man auch einschlagen müssen: als das Hornbacherlager zu Ende Septembers in seinen beyden Flanken umgangen, und der Feind aus demselben heraus manövrirt werden sollte.

Die zu diesem Werke gehörige Pläne von der Pirmasenzer Schlacht und von dem berühmten Hornbacher Lager, so wie die zur Erläuterung der Stellungen und Bewegungen erforderliche

liche Generalcharte sind meisterhaft gezeichnet, und meisterhaft gestochen. In der Generalcharte ist ein Supplement hinzugekommen, welches das Donnergebirge und den Lauf der Nahe oder Nohe enthält.

Für Offiziere und die es nicht sind, zur Beförderung des Fleißes und edler Grundsätze von A. E. von Kampz, Hauptmann von der Infanterie und Gouvernementsadjutanten. Erster Theil. Danzig, bey Troschel. 1797. 368 Seiten in 8. 1 Rh.

Sollte heißen: Für Offiziere und für solche, die es nicht sind u. s. w. Wir mißkennen die guten Absichten des Herrn Verfassers: Fleiß und edle Grundsätze in dem Militairstand immer mehr und mehr zu verbreiten, gewiß nicht; und sind überzeugt, daß er in seiner Sphäre manches Gute bewirkt habe, und noch bewirken werde. Aber, das glauben wir, mit Recht tadeln zu können, und tadeln zu müssen, — daß dergleichen allgemein bekannte Dinge vor das große Publikum gebracht werden. Muß denn alles und jedes gedruckt werden? Das Lob, welches ein Freund des Verfassers diesem seinen Werke S. IV. in der Vorrede beylegt, würde Recensent nicht unterschreiben.

Ja

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Neun und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Achtes Heft.

Intelligenzblatt, No. 39. 1798.

Weltweisheit.

Vernunft gegen Vernunft, oder Rechtfertigung des Glaubens, von Johann Neeb, öffentlichem Lehrer der Philosophie auf der kurf. Köln. Universität zu Bonn. Frankfurt am Main, in der Andreäschen Buchhandlung. 1797. 24 Bog. 8. 3 Rk. 4 K.

Wir wollen mit dem Verf. über den Titel seines Buchs
icht rechten; aber die Warnung, die er selbst in dieser Hin-
cht in der Vorrede giebt, müssen wir unsern Lesern mitthei-
n. „Der Verf. dieser Schrift, weniger bekümmert um
e öffentliche Meinung über den gegenwärtigen Zustand der
ernunft, als um das Bedürfniß der Zeit, bittet vor der
and das Publicum, ihm bey der Ansicht der Ueberschrift we-
er die fromme Absicht des Huet und Agricola, noch die
rdächtige des Montaigne und Bayle, noch die gehässige
niger neuern Supernaturalisten anzusinnen. Ueber die
ahre Bestimmung wird der Inhalt Aufschluß geben."

Diese Schrift besteht aus vier Abhandlungen, wovon
var jede für sich ein Ganzes ausmacht, die aber doch auch
if das Innigste mit einander verbunden sind, und gegensei-
g in einander eingreifen. Die Ueberschriften dieser Abhand-
ngen sind: Ueber den zu befürchtenden Untergang
er kritischen Philosophie; über Individualität und

 Selbst-

Selbstheit; Rechtfertigung des Naturglaubens an das Real-Daseyn der Dinge; Rechtfertigung des Vernunftglaubens an das Daseyn Gottes. Da wir glauben, daß der Verf. Aufmerksamkeit verdient: so wollen wir ihm Schritt für Schritt zu folgen suchen, nachdem wir vorher bemerkt haben, daß so angenehm, anziehend und mit sich fortreißend der Vortrag des Verf. durch die bilderreiche Sprache wird, der unpartheyische und kühle Denker doch nicht umhin kann, zu wünschen, daß die Phantasie des Verf., die hier nicht selten als ein unbändiges Roß erscheint, mehr gewöhnt wäre, als gewandte Einbildungskraft, zum Behufe der Vernunft dienstbar und willig zu seyn.

Der ersten Abhandlung, **über den zu befürchtenden Untergang der kritischen Philosopie**, ist eine Einleitung, **über die Gränze der Vernunft**, vorgesetzt. Der kritischen Philosophie, bemerkt hier der Verf., hat der Geist der Selbstständigkeit seinen Stempel aufgedrückt; in diesem Charakter liegt die Individualität, die sie von jeder vorhergehenden scharf unterscheidet. Sie hat dem menschlichen Willen seine unbedingte Freyheit vor dem Gerichtstuhle der Denker gerettet; aber der theoretischen Vernunft ihre Anmaßungen zernichtet, und dem Verstande sein Gebiet sehr enge zusammengezogen. Dieser, obschon er vom Almosen eines unbekannten Wohlthäters lebt, brüstete sich sultanisch stolz, wie ein indianischer Nabob, der über einige Meilen zu gebieten hat. Er nannte sich einen Sohn des Himmels, und König der Erde. Seinen Stolz suchten die Popularphilosophen, seine Stellvertreter, unter einer heuchlerischen Bescheidenheit zu verstecken; sie legten ihm das Selbstgeständniß in den Mund — **er kenne das innere Wesen der Dinge nicht, — nicht einmal ihre Oberfläche** — erwies gegen ihn die kritische Philosophie. Die Dogmatiker haben zwar den sie immer neckenden Skeptikern zugegeben, daß unsere Erkenntniß der Dinge durch die innere und äußere Organisation des erkennenden Subjekts sehr modificirt sey, und also zum Theile wenigstens nur die Veränderungen unseres Körpers zum Gegenstande habe. In der äußern Schale des Sinnlichen sey jedoch, meinten sie, der Kern des Dinges gegeben, den die Vernunft hervorziehen, beschauen und kosten könne, wenn auch ihr blödes Auge seine innere Structur nicht entdecken, und das System der Evolution, Epigenesis, des

Bil-

Bildungstriebes u. s. w., kurz, das Woher? Wozu? Wohin?
icht so deutlich und zugleich bemerken könnte. Diese Vor-
ellungsart hatte einigen Schein, in welchem sie ihre lächer-
che Ungereimtheit zu verbergen wußte. Dringt ein schärfe-
er Blick über die Hülle hinein, in das eigne Wesen der The-
rie: so wird offenbar, daß im Grunde damit gemeint sey,
ie Objekte steckten in der subjektiven Vorstellung; die Af-
ection der Organe sey ihr äußeres Kleid, die Anschauung
ete aus dem Auge heraus, übermale das Wesen des Din-
es, und das Gefühl bilde ihm Form und Körper an. Der
rme Dogmatiker hat es nur der Großmuth des Skeptikers
u verdanken, wenn dieser nicht die ganze Bitterkeit seines
Spottes über ihn ausgießt. — Das Daseyn eines Din-
es ist in einer Wissenschaft aus Begriffen, wie die Phi-
sophie ist, ein Postulat. Das discursive Denken vor und
ückwärts geht nicht davon aus, führt nicht dazu hin. Alles,
as die Philosophie durch Begriffe herausbringt, sind wie-
er Begriffe, allgemeine Vorstellungen, Merkmale vorstell-
arer Objekte. Das Daseyn eines Dinges aus Begriffen
onstruiren wollen, heißt sich die Kraft des Schöpfers an-
aßen. Selbst der Mathematik, wenn sie Begriffe con-
truirt, stellt die transcendentale Einbildungskraft nur eine dem
Begriffe entsprechende Anschauung. Das Daseyn eines
Dinges ist dem empirischen Bewußtseyn, woran sich der ge-
eine Verstand hält, kein Postulat, sondern ein Factum;
ist ihm so gewiß und so unmittelbar gegeben, als die Vor-
llung, aus deren Wesen die philosophirende Vernunft den
Stoff für ein großes zusammenhängendes System zu bereiten
eiß. Nun steht aber die Vorstellung des Dinges mit ihrem
aseyn in keinem logisch = bedingten Zusammenhange. Ver-
echsle ich Bewußtseyn von dem Daseyn des Gegenstan-
s mit der Vorstellung der Prädicate, die ich ihm beylege:
ist grober Realismus des gemeinen Menschenverstandes,
d materialer Idealismus der raisonnirenden Vernunft un-
rmeidlich. Denn mit Begriffen kann ich keine Brücke zu-
mmensetzen, deren erster Bogen auf der Anschauung, und
ter auf dem Dinge ruht. So wenig der gemeine Ver-
nd das Daseyn des Dinges von dessen vorgestellten Prä-
caten zu trennen vermag: so wenig kann die raisonnirende
ernunft mit der Vorstellung das seyende Ding vereini-
n. Der gemeine Verstand übersieht die Vorstellung, und
ch der Maxime des Witzes — was immer beysammen

 ist,

ist, ist eins — verwechselt er das unabhängige Daseyn des Dinges mit den vom Vorstellungsvermögen abhängigen Bestimmungen desselben. Die raisonnirende Vernunft hält sich an die Vorstellung, und nach dem Gesetz des Scharfsinnes — was nichts mit einander gemein hat, kann nicht für einander gesetzt werden — unterscheidet sie das vorgestellte Objekt von dem absoluten Ding; stößt sie nun bey der schärfsten Zergliederung der Vorstellung auf kein Daseyn: so wagt sie es endlich, dem schlichten Verstande zum Trotze, dasselbe zu bezweifeln, zuletzt zu läugnen. Ein Hauptgrund, sagt der Verf., daß der Zwist zwischen den Dogmatikern und Skeptikern so schwer beyzulegen ist, scheint darin zu liegen, daß das Wesen der Ueberzeugung noch von den meisten Philosophen in einem täuschenden Dämmerlichte gelassen worden ist. Wäre dieses mehr ins Helle gebracht: so könnte man eher auf einen dauerhaften Frieden hoffen. 1) Entspringt alle Ueberzeugung aus Vernunft mittelst einer Vorstellung? 2) Läßt sich jede Ueberzeugung durch Begriffe auf Vernunftgründe zurück bringen? Ueber diese zwey Fragen hätte man vorher einig werden sollen. Auf diese zwey Fragen kommt der V. in den Abhandlungen selbst immer zurück, und sucht sie von ihren mannichfaltigen Seiten zu beleuchten. Zur Beantwortung jener Fragen unterscheidet der Verf. hier Gewißheit und Ueberzeugung. Von Vorstellungen und Prädicaten der Dinge kann das philosophirende Subjekt gewiß; vom Daseyn reeller Objekte aber nur überzeugt werden. In Beziehung auf den modalen Zustand des urtheilenden Subjekts werden beyde Begriffe gewöhnlich verwechselt. Gewißheit ist nämlich Einsicht der Uebereinstimmung, oder des Widerspruchs eines Urtheilsstoffes mit seiner Form, oder Einsicht der Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils. Ist diese Gewißheit eine mittelbare, durch einen vorher gewissen Begriff: so kann die Erkenntniß ihres Gegenstandes mit Allgemeinheit und Nothwendigkeit mitgetheilt, das ist, bewiesen werden. Ist sie eine unmittelbare: so kann sie eigentlich nicht mitgetheilt werden, sondern muß in jedem denkenden Subjekt schon vorhanden seyn, wenn sie a priori ist; oder wenn sie ein empirisches Factum betrifft: so muß das Subjekt, das unmittelbar gewiß werden soll, eben so unmittelbar afficirt werden. Nach dieser Distinction ist es gar nicht widersprechend, daß ich von einem Gegenstande überzeugt wäre, der mir auf keine Weise könnte

bewie-

erwiesen werden; und es dürfte wohl möglich seyn, daß ich auf das Zeugniß einer Art Vorstellungen etwas annehmen müßte, wenn auch schlechterdings keine logische Verbindung zwischen ihm und dem Zeugen könnte eingesehen werden. Die mittelbare Gewißheit ist ein Werk der Vernunft, und wie sie dieselbe zu Stande bringt, kann oft gar wohl vor Augen gelegt werden. Die Ueberzeugung ist ein Werk unserer intellectuellen Natur, und ihren Mechanismus hat noch kein Denker aufgedeckt. Aber daß man dieses weiß, ist schon ein großes Licht, zum Behelfe in den dunklen Irrgängen, in welche die gerathen sind, welche die Wahrheit unserer Urtheile über objektives Daseyn auszuforschen bemüht waren. Die Regeln einer mittelbaren Gewißheit sind die logischen Regeln des Denkens, und können alle im klaren und deutlichen Bewußtseyn vorgestellt werden. Das Gesetz der ursprünglichen Ueberzeugung geht der Genesis des klaren Bewußtseyns vorher, und kann nicht auf Begriffe gebracht werden. Wir vermögen nur die Analyse und Synthese, Abstraction und Reflexion so weit zu treiben und zu verfolgen, bis wir an diese Gränze treffen. Da reine Philosophie die Wissenschaft dessen ist, was man à priori von den Qualitäten der Objekte wissen kann: so liegt auch die ursprüngliche Ueberzeugung von irgend einem Daseyn, sey es des Ichs, oder Gottes, oder eines andern absoluten Dinges, außer der Sphäre einer solchen in sich beschlossenen Wissenschaft. Strenge systematische Philosophie ist daher allemal ihrem Inhalte nach bloß idealistisch, ohne darum den Idealismus zu predigen, und setzt allemal objektives Daseyn voraus, ohne darum aus Grundsätzen den Realismus zu rechtfertigen.

Nach dieser Einleitung, worin der Verf. die bisher angeführten Sätze vorträgt, folgt die erste Abhandlung: über den zu befürchtenden Untergang der kritischen Philosophie. Die kritische Philosophie, dieß ist die Voraussetzung, auf welcher diese Abhandlung beruht, ist aus der Vereinigung des Leibnitzischen Dogmatismus und des Humischen Skepticismus entsprossen; und ist wegen dieser Verwandtschaft mit beyden in Gefahr, in erstern überzugehen, oder in letztern zurück zu fallen. Wie jene Vereinigung entstand, und warum diese Auflösung zu befürchten sey, soll in gegenwärtiger Abhandlung auseinander gesetzt werden. In dem ersten Abschnitte wird zuerst das Leibnitzische,

dann das Humische, und endlich das Kantische System; so weit es zum Behufe des Zwecks des Verf. nothwendig ist, dargestellt. Die Resultate hievon sind: der transcendente Dogmatismus des Leibnitz ist thetisch; der immanente Skepticismus des Hume ist antithetisch; die Transcendentalphilosophie des Kant ist synthetisch. In dem zweyten Abschnitt wird gezeigt, daß, da die kritische Philosophie aus der synthetischen Vereinigung der transcendenten Philosophie des Leibnitz und des Humischen Scepticismus entstanden sey, sie sich nur bey einem nüchternen Gebrauch, den sie von der Kritik mache, auf dem Mittelstande der Wahrheit erhalten könne; sonst aber in Gefahr komme, sich wieder auf beyde entgegengesetzte Abwege zu verirren. Zu dem Ende werden zuerst die Grundlinien des kritischen Skepticismus gezeichnet, und einige kritische Bemerkungen über die aufgestellten skeptischen Sätze beygefügt, wo folgende drey Lehrsätze aufgestellt werden: Das Daseyn eines absoluten Dinges kann nicht unmittelbar vorgestellt werden; das Daseyn eines absoluten Dinges kann nicht mittelbar vorgestellt, das ist, erwiesen werden; das Daseyn eines Dinges muß dem Subjekte unmittelbar im Bewußtseyn gegeben werden. Von dem letztern Satz wird folgender Beweis gegeben: Alle unmittelbare Bestimmung des Bewußtseyns ist etwas Subjektives; daraus folgt aber nicht, daß es auch das Bestimmende sey. Soll aber das Bestimmende im positiven Bewußtseyn als solches, und als Ding an sich, vorkommen; so kann es nicht durch die Anschauung geschehen; sonst käme es in der Form der Bestimmung vor, nicht durch den Begriff, weil dieser nur ein Merkmal des Vorgestellten ist. Es muß also eben so unmittelbar im Bewußtseyn gegeben werden, als die Anschauung, aber doch nicht ohne dieselbe; weil ich seiner erstens überhaupt nicht, zweytens ohne Anschauung seiner nicht als des Bestimmenden bewußt werden könnte. — Man sieht leicht, daß hier alles auf das Factum ankommt, ob wir positives Bewußtseyn von absoluten Dingen haben, und ob wir herzhaft sagen können: das ist, so wahr ich lebe. — Hierauf wird ein Abriß des transcendentalen Egoismus geliefert, nebst kritischen Bemerkungen für und wider dieses System. Die Schlußanmerkung hievon ist: Ein System von reinen Vernunftwahrheiten ist zusammengesetzt von Begriffen; da nun Daseyn kein Prädicat eines Dinges, und Vorstellen

keine

keine Quelle eines objektiven Daseyns ist: so sieht man, daß
das bündigste System zugleich idealistisch ausfallen muß, und
nichts als die nothwendigsten Ideen vom absoluten Sub-
jekt, absoluten Objekten und Gott, erörtern und analysiren,
keineswegs aber das Daseyn ihrer Objekte erweisen kann.

In der zweyten Abhandlung, über Individualität und Selbstheit, bemüht sich der Verf. im ersten Abschnitt, über Individualität überhaupt, die Widersprüche aufzudecken, in welche sich die reine Vernunft unvermeidlich verwickelt, wenn sie über die Individualität der Objekte nachsinnt, und zu zeigen, daß von keinem Raisonnement der Glaube an objektive Individualität erschüttert werden könne. Das Resultat dieser Untersuchungen ist: Individualität ist ein logischer Wechselbegriff und ohne objective Realität. Wir unterscheiden Dinge durch ihre Bestimmungen, und legen dem bestimmten Dinge eine bleibende Identität bey. Diese bleibende Identität ist selbst ein logisches Wesen, ein hohler Begriff; denn andere Bestimmungen constituiren auch andere Dinge. Wenn die Form des Dinges wechselt, wechselt das Ding selbst; und ein Ding anders denken, ist so viel, als ein anderes Ding denken; die Materie folglich eines vorgestellten Dinges ist nichts, als bestimmte realisirte Form des vorstellenden Ichs. Der Begriff der Individualität gehört nach diesen erwiesenen Sätzen zu den Scheinbegriffen, die nur so lange Realität haben, als sie der gemeinen Einsicht bloß stehen; und schwinden, sobald nach ihnen die Hand der Vernunft greift. So logisch richtig aber auch immer die bisher geführten Schlüsse seyn mögen, welche die bloße Idealität und Relativität der Bestimmungen eines Sinnenobjekts darthun, und damit sein eigenes Bestehen selbst aufheben sollen; so führen sie doch nicht im mindesten die überzeugende Kraft der Wahrheit bey sich. Wir fahren immer fort zu glauben, daß jedes Ding, das sich als einzeln zeigt, auch einzeln ist, und der gemeine Verstand mag wohl mehr Recht haben, auf das Zeugniß der Sinne, so viel Dinge als Erscheinungen anzunehmen, als die analysirende Vernunft befugt ist, alle einzelne Dinge im gränzenlosen Meere der Allgemeinheit untergehen zu lassen. Im zweyten Abschnitt über Selbstheit wird vorausgesetzt, daß so wie uns die Individualität der Objekte durch das empirische Bewußtseyn gegeben sey: so sey uns Selbstheit, oder die Individualität des denkenden Subjekts, durch

das Selbstbewußtseyn gegeben, und dann untersuche, ob dieses nicht Täuschung sey. Hätten wir kein Gedächtniß und keine Erinnerung: so wüßten wir freylich nichts von unserer persönlichen beharrlichen Identität; der Satz ist sogar analytisch und logisch erweislich: Zeit ist die Form des innern Sinnes. Ohne Gedächtniß und Erinnerung gäbe es aber keine Vorstellung des Beharrlichen in der Zeit; und ohne die Form der Zeit hätte selbst das Ich denke nicht Statt, weil die Zeit die allgemeine Form aller Functionen des Gemüths ist. Nun kann ich mich als bestimmtes Subjekt nicht anders denken, als durch Vorstellung meiner Bestimmungen: so wie ich eine Substanz im Raume mir nicht anders als durch Vorstellung ihrer Accidenzen denken kann: denn Denken ist, Mannichfaltiges in Einheit des Bewußtseyns verknüpfen; worauf sich auch immer das Mannichfaltige beziehen mag. Diese meine Bestimmungen, als Denken, Fühlen, Begehren, werden in die Einheit des Bewußtseyns verknüpft. Wir nennen diese Einheit subjektive Einheit, um sie von der objektiven Einheit des Bewußtseyns zu unterscheiden, in welche das Mannichfaltige der Anschauung gefaßt wird, welche auf ein Objekt bezogen wird. Vergleichen wir die beyden Einheiten des Bewußtseyns: so entdecken wir einen merkwürdigen Unterschied. Die objektive Einheit ist das Product einer Handlung des Verstandes allgemein, ohne Individualität, die auf sie erst durch die Materie, in der sie dargestellt wird, durch die anschaulichen Bestimmungen übertragen wird. Die subjektive Einheit des Selbstbewußtseyns offenbart sich, als gegeben individuell, dem Selbstbewußtseyn, und ist kein Product desselben. Das Objekt wird individualisirt, indem es bestimmt wird; das Ich ist individuell, ehe es bestimmt wird. Das Ich geht dem Denken vorher, wenn es schon durch das Denken erst das denkende Subjekt ist; das — Mein Selbst — ist älter, als die Vorstellungen, deren erste schon meine Vorstellung ist. So wie ich mich durch das Denken nicht setze: so kann ich mich durch Denken nicht aufheben. Nicht so bey den Objekten, in sofern sie vorgestellt werden. Löse ich von der Masse der objektiven Bestimmungen eine nach der andern ab: so bleibt zuletzt eine leere allgemeine Form der Einheit, die jene Bestimmungen zusammenhielt, übrig. Mache ich das Experiment mit mir selbst, wozu nicht jede Lage und Gemüthsstimmung gleichgünstig ist, und entäußere ich mich in Ge-

danken meiner Bestimmungen: so bleibt noch ein unbestimmtes Etwas übrig, das, bey aller Unbestimmtheit, einzeln, einzig und individuell ist. Indem ich mich aller meiner Bestimmungen, durch die ich mich sonst kenne, entkleide, stehe ich nackt vor mir: ich fühle mich innigst bis ins Innerste meines Wesens; ich schaue mich durch und durch, und kenne mich nicht. So wie meine Bestimmungen, meine Realitäten vor der innern Sehe und dem Forschblick verschwinden, stehe ich da vor mir mit dem wahrsten Bewußtseyn: **Ich bin.** — Eine Philosophie aus Begriffen bringt es mit Begriffen höher nicht, als zur Einheit des Bewußtseyns, der formellen Bedingung aller Begriffe. Was über diese Einheit des Bewußtseyns hinausliegt, ist der **Philosophie** unzugänglich; daraus folgt aber nicht, daß der Weg dazu dem **Menschen** abgeschnitten sey, weil der Mensch schon da seyn könnte, wohin der Philosoph nie kommt. Der Philosoph bleibt immer im Allgemeinen; sein inneres Selbst ist individuell; und woran er Arges nimmt, weil er es nicht beweisen kann, ist des Menschen Ruhm und Stolz, daß es des Beweises nicht bedarf. Ich kann mir, dem reflectirenden Subjekte, wohl fremd, aber mir, dem Subjekte des Bewußtseyns, nicht unbewußt seyn. Frage ich mich: **Was bin ich?** so weiß ich keine andere Antwort, als die selbst dem höchsten Geist geziemte: **Ich bin, der ich bin.** Alle Bestimmungen, die in mein Bewußtseyn treten, sind ein grober Schleier, den ich erst wegheben muß, um mich selbst zu wissen. Von meinem Selbst habe ich keine Erkenntniß, aber von meinem Seyn eine Wissenschaft. **So wahr ich lebe;** höher geht kein Schwur, wahrer ist kein Wissen. Ich bin ein an sich unbestimmtes Lebensprincip (was es bestimmt, ist nicht Ich), eine realisirte Form der allgemeinen Vernunft, begabt mit dem Vermögen der Reflexion, der Wurzel des Lebens.

Die dritte Abhandlung hat die Ueberschrift: **Rechtfertigung des Naturglaubens an das reale Daseyn der Dinge.** Im ersten Abschnitt wird zuförderst der Begriff des **Naturglaubens** festgesetzt. Darunter versteht der Verf. eine Bestimmung unserer Intelligenz, auf das von aller logischen Operation unbedingte Zeugniß der Sinne, das wirkliche Daseyn der Körperwelt assertorisch anzunehmen. Diese vor allem Raisonnement gegebene Ueberzeugung wird **Naturglaube** genannt, nicht bloß weil sein Objekt die Natur ist (Glau-

 be

be an die Natur); sondern weil er a priori in dem Verstand gegründet ist, in dem Vermögen, das die Quelle der ersten Naturgesetze ist, und uns zu dem Adel einer Intelligenz erhebt — er ist kein Product der Freyheit durch eine logische Function, sondern Wirkung eines geistigen unwillkührlichen Mechanismus. Dieser Glaube muß vom Vernunftglauben unterschieden werden, der eine angeborne Bestimmung unserer Person ist, auf das von allem andern Raisonnement unbedingte Zeugniß des innern moralischen Bewußtseyns, das Daseyn Gottes und einer moralischen Welt für wahr zu halten, der darum Vernunftglaube genannt wird, nicht als wenn er ein Glaube vermittelst Vernunftoperationen wäre; sondern weil er in der praktischen Vernunft seine Quelle hat, in dem Vermögen, das uns zur Würde einer Person berechtigt, und aus dem Bewußtseyn der Freyheit hervorgeht, wenn er schon keine Wirkung der Vernunft ist. Ferner wird behauptet, daß der Naturglaube ein angebornes Gesetz unseres Gemüthes, und das Zeugniß der Sinne vor allem Raisonnement unbedingt sey, um anzudeuten, daß wir uns von jenem Gesetze durch Raisonnement so wenig losmachen können, als wir uns dadurch an dasselbe gebunden haben; und daß wir bey den Sinnen, als Zeugen, so wenig die ausgemachte Frage ihrer Untrüglichkeit, zum Behufe ihrer Beglaubigung, voraussetzen, als das arglose Kind auf dem Schooße seiner Amme, wenn diese es mit einer Mähre unterhält. Ehe der Verf. die Realität dieses Begriffs zu rechtfertigen unternimmt, sucht er sich vorher mit zwey Gegnern auszugleichen. Gegen den Realisten sucht er durch die Kritik der Raisonnements, die zum objektiven Daseyn der Dinge führen sollen, zu erweisen, daß er damit aus seiner Welt der Vorstellungen nicht herauskomme; und gegen den Idealisten, daß er überall durch Raisonnement ein Factum seines empirischen Bewußtseyns nicht vertilgen könne. Dem erstern sucht er zu zeigen, daß er durch Vernunftgründe keinen Glauben an Objekte erwecken; dem andern, daß er durch Vernunftgründe seinen Glauben an Objekte nicht zerstören könne. Hat einmal der Realist anerkannt, daß seine Ueberzeugung von den Dingen, in sofern sie auf Verknüpfung der Begriffe beruht, Täuschung ist; und der Idealist, daß seine festeste Gewißheit von dieser vernünftelten Täuschung bey ihm selbst nicht die geringste Kraft der Wahrheit gegen diesen theoretischen Irrthum wirkt: so lassen sie

h auch leichter dahin bringen, sich friedliche Hände zu rei-
en. Denn so wenig der dogmatische Realist von seinem
aisonnement abgehen will: so wenig kann der dogmatische
dealist von seinem Glauben lassen, wenn er schon sich schämt,
n mit dem Munde zu bekennen. Ehe man sich vereinigen
nn, muß man sich einander nähern. Dem Realisten liegt
uptsächlich an der Sache; er will seine objektive Welt
cht lassen. Dem Idealisten liegt mehr an der Art, wie
e vertheidiget wird; er läßt seiner Vernunft nichts aufbür-
n, wozu sie kein logisches Gesetz verbindet. Jener verthei-
get die logische Form seiner Ueberzeugung um der Materie
illen; dieser bestreitet die Materie, weil sie nicht eine logi-
he Form annimmt. Der Vermittler ändere die Form ab,
elches der Erstere leicht zugiebt, und der Andere fordert.
un sucht der Verf. zuerst, in einem Gespräch zwischen dem
ealisten und Idealisten, gegen den erstern die Idealität
er Dinge nach der Vernunft zu beweisen. Das Re-
ltat dieses Gesprächs ist: die raisonnirende Vernunft ist
icht im Stande, die Realität der den Anschauungen entspre-
enden Objekte zu beweisen; denn in der Richtung, die zu
hinen sie durch ein Gesetz genöthiget ist, liegen die Dinge
icht: indem sie reflectirt, stößt sie auf die Vorstellung, und
dem sie über diese reflectirt, erhebt sie dieselbe zum Objekte.
nalysirt sie dieses Objekt: so wird sie nichts, als seiner idea-
n Elemente ansichtig; sie wird also weit eher sich selbst in
re Gedankengespinnste verstricken, als den ausgesponnenen
aden hinaus an das reale Objekt heften. Der geborne
dealist, etwa der Büffonische, wird sich nie den Realis-
us einraisonniren, und der Glaube eines Realisten, den
icht minder der Idealist im Herzen huldigt, wird sich nie
egraisonniren lassen. Das bedingte Raisonnement, ge-
en das ihm widersprechende Naturgefühl verglichen, muß
em Idealisten vorkommen wie ein zusammenhängender
Traum, von dem er, erst wenn er aufwacht, urtheilen kann,
aß es ein Traum wär. Angebunden an die Erde, wird sei-
e kühnste Vernunft vergebens ihre Flügel schwingen; nur
urch die Gewißheit, daß solche freye, grausame Spiele ei-
er tyrannischen Vernunft nicht mit blutigen Auftritten endi-
en, kann sich der Zuschauer des Abscheues erwehren, wie bey
inem solchen Auto da Fe der Geist auf die Folter des Syl-
ogismus gespannt, und seinen Lippen ein Bekenntniß abge-
öthiget wird, den Glauben abzuschwören, in dem er geboren

und

und erzogen ist. In dem zweyten Abschnitt theilt der Verf. seine Rechtfertigung des Naturglaubens an das reale Daseyn der Dinge mit. Der Satz, von dem er ausgeht, ist: der dogmatische Idealist ist mit dem dogmatischen Realisten widerlegt. So wie kein logischer realer Zusammenhang zwischen Vorstellungen und Objekt auszufinden ist: so ist auch keine logische und reale Unmöglichkeit der Dinge zu erweisen. Alsdann sucht der Verf. in einem Gespräche die Realität der Dinge nach dem Naturglauben zu erweisen. Diesem Gespräche folgen Erläuterungen der vorgetragenen Theorie. Am Ende dieser Erläuterungen erzählt uns der Verf. auf folgende Weise die Art seines Verfahrens, wodurch er die verschiedenen Ansichten Einer untheilbaren Wahrheit zusammen gefaßt zu haben glaubt. Das regulative Prinzip, sagt er, das ich als Leitfaden nie aus dem Gesichte ließ, war der von Hume, Jacobi und Witzemann bis zur Evidenz erwiesene Satz: Objektives Daseyn kann nicht erwiesen werden, welches schon aus der simplen Wahrheit klar wird, weil Existenz kein Begriff ist, der zum Begriffe eines Gegenstandes synthetisch hinzugefügt, also auch nicht analytisch herausgeholt werden kann. Was war nun zu thun? Einer lahmen Philosophie, die der Natur nicht entlaufen kann, und auch keine Hände hat, sie siegreich zu bekämpfen, wollte ich mein Heil nicht anvertrauen; dafür gab Hume die seinige selbst aus. Da ich nun mit ihm nicht auf dem Puncte stehen bleiben konnte, wo er stand, als er den Glauben an das Daseyn der Dinge als eine unüberwindliche Täuschung erklärte, und ich lieber die Vernunft durch die Natur beschämen lassen wollte, als die Natur durch meine Vernunft: so konnte ich keinen andern Weg einschlagen, als den, welchen Jacobi gieng. Die Gewißheit vom Daseyn der Dinge, älter als alle Vernunftoperation, muß mit ohne ihren geringsten Einfluß gegeben seyn. Eine Reflexion über das Factum, das uns jeden Augenblick zur Probe steht — über das Factum einer unmittelbaren Ueberzeugung von den Dingen — setzt dieses außer allen Zweifel. Jacobi machte sie in seinem Werke über den Glauben, S. 64. Hier verließ mich der helle Denker; ich folgte seinem Fingerzeig. Wie wird mir das Ding gegeben, als Erscheinung? als Ding an sich? mittel- oder unmittelbar? Um ins Reine zu kommen, raisonnirte ich so: Daseyn des Objekts wird nicht in der, nicht durch die Vorstellung gegeben; denn es ist kein Begriff, und läßt sich auf keinen Begriff bringen. Objekti-

ktives Daseyn (welches, die Modalbeziehung abgerechnet, it dem Dinge eins ist) wird mir nicht ohne die Vorstellung gegeben, denn mein Verstand ist keine Schöpferkraft, nd nicht unabhängig von dem Anschauungsvermögen. Wä das Objekt durch das Vorstellungsvermögen gegeben; so önnte ich es nicht von einer Vorstellung unterscheiden; wäre s ohne dieses gegeben: so könnte ich die Vorstellung nicht arauf beziehen. Wo der Scharfsinn vor einem Hinderniß ille steht, schwingt oft der Witz um so kräftiger seine Flügel, die Vernunft über jenes Hinderniß hinweg zu tragen. Giebt es denn nicht in der Oekonomie unserer Erkenntnißkraft n ähnliches Verhältniß zwischen Bewußtseyn und Vorstellung? Mir schien dieser Wink bedeutender, als eine bloß mechanische Bewegung. Bewußtseyn und Vorstellung sind ben so innig mit einander verbunden, als Vorstellung und Bewußtseyn des Objekts im denkenden Subjekte. Die Reflexion über die innige synthetische Verknüpfung des Bewußtseyns und der Vorstellung führte mich auf mancherley Aehnlichkeitspunkte. Ohne Vorstellung ist kein Bewußtseyn wirklich; ohne Bewußtseyn keine Vorstellung möglich; eine Vorstellung muß einem Vorstellenden angehören; dieses ist sie durchs Bewußtseyn. Das Bewußtseyn muß, seinem Stoffe nach, ein bestimmtes Bewußtseyn seyn; diese Bestimmung hat es durch die Vorstellung. Eben so könnte es sich mit dem Dinge an sich im Bewußtseyn, und der Erscheinung durch die Vorstellung verhalten. Ohne eine Erscheinung werde ich mir keines wirklichen Dinges bewußt; ohne ein wirkliches Ding kann keine Erscheinung seyn; — denn selbst die phantastischen Anschauungen setzen vorgegangne reelle voraus. Durchs Bewußtseyn wird mir das Ding nach seinem Daseyn, durch die Vorstellung nach seinen Beschaffenheiten bestimmt gegeben; ich habe folglich Bewußtseyn von einem Dinge an sich, und stelle es mir vor als Erscheinung, weil dem Dinge keine andern Beschaffenheiten von mir können beygelegt werden, als nach den Beziehungen, die ich von ihm erfahre, nach den subjektiven Modificationen meines Gemüthes. So wie nun bestimmtes Bewußtseyn und bestimmende Vorstellung Einen Augenblick füllen: so weiß und macht auch der Mensch zwischen Erscheinung und Ding an sich nicht den Unterschied, den der Philosoph macht. Das Ding liegt im Kreise des menschlichen Bewußtseyns, als Ding an sich außer allem Zirkel möglicher Erkenntniß

eines

eines jeden erkennenden Wesens; denn Dinge an sich erkennen sollen nach dem Begriff, den wir davon haben, ist eine widersinnige Forderung. Man fordert, das Subjekt soll das Ding bestimmen, ohne von seinen Bestimmungen zu reden; man fordert die Erscheinung einer absoluten Bewegung im Leeren. Zwar kann man mich von Dingen fragen, wie verhalten sie sich zu sich selbst? aber da schiebt man unvermerkt ihrem Begriffe denkende Wesen unter. Von nun an ist das Ding an sich mir kein Heiligthum hinter einem undurchdringlichen Vorhang, und kein Medusenhaupt, das, wie ich es ansehen will, meinen Verstand stumm und dumm macht; denn ich erkenne das wirkliche Ding; aber die Erkenntniß ist nur meine, gilt nur für mich, und zwingt das Ding, nicht andern denkenden Wesen mit denselben erkennbaren Bestimmungen zu erscheinen. Ich verstehe nun, wie sich behaupten läßt, daß die Erscheinung, wenn man ihren Begriff, wie Kant sagt, bis zum Transcendentalen steigert, nichts als Vorstellung sey, und man doch dem Idealismus nicht das Wort rede. Denn gilt die Erscheinung nur den Beschaffenheiten des Dinges, und sind diese nur Verhältnisse zu unserm Gemüthe: so schwinden auch diese Verhältnisse, wenn ich das Gemüth und seine Modificationen aufhebe. Mit dem Subjektiven steht und fällt das Objektive der Erscheinung. Durch alle diese Vortheile hätte meine Meinung für mich mehr Schein, aber keine Festigkeit gewonnen. Es könnte sich Objekt und Erscheinung verhalten, wie Bewußtseyn und Vorstellung; daß es so sey, war dadurch noch nicht ausgemacht, und die Hypothese konnte ich noch nicht zur gewissen Theorie erheben. Hätte es damit seine Richtigkeit: so fände ich freylich manches noch begreiflich, wie für uns ein Objekt nicht ohne Bestimmungen seyn könne, und die sorgfältigste Analyse hinter den Eigenschaften doch das Objekt nicht entdecke, wie das Objekt durch das Bewußtseyn so nahe dem gemeinen Verstand, und der raisonnirenden Vernunft, die von der Vorstellung ausgeht, so unendlich entfernt liege; wie Erscheinung und Ding an sich für den gemeinen Verstand identisch, und doch nach der Art ihres Daseyns so ganz verschieden seyn können, und daher keine Vernunft im Stande sey, das subjektive Daseyn der Erscheinung zum Objektiven des Dinges zu erhärten, oder das Objektive des Dinges in das Subjektive der Erscheinung aufzulösen, daß es aber im Grunde nur Ein objektives Daseyn des

Din-

inges, nur Ein subjektives seiner erkennbaren Eigenschaften
be. Ich fand, daß ich einen fixen Punct hatte, auf den ich
annichfaltige Erscheinungen beziehen konnte; für eine solche
stematische Einheit war er fest genug; ob er aber an sich ge-
ündet, in sich selbst fest stehe, war noch nicht ausgemacht.
ine Richtung war einmal durch diesen Punct meiner Un-
rsuchung gegeben, und die Hoffnung unterstützte die Ge-
ild, den Blick unbeweglich dahin zu heften, und den Punct
äher an das Auge zu ziehen. Mehrmal haben nicht un-
ichtige Zweifel das freudige: Gefunden! Gefunden!
on der Zunge weggeweht; die doppelte Gegenwart des
bjekts schreckte mich um so mehr ab, als der Philosoph Mü-
e hat, **Eine** zu finden, bis sich endlich mit der anhaltenden
nd angestrengten Ansicht des Factums die Einsicht der Un-
öglichkeit des Gegentheils verbunden hat, meine Vermu-
hung in Ueberzeugung zu verwandeln, und die schwankende
Meinung in unerschütterliche Gewißheit. Entweder giebt es
ein Bewußtseyn eines objektiven Daseyns, welches doch de
acto selbst diejenigen zugestehen, welche es als ein Erzeugniß
er Einbildungskraft verwerfen; oder das Daseyn muß sich
nmittelbar dem Ich durchs Bewußtseyn offenbaren (gege-
en werden); — denn die Vorstellung enthält ein Mannich-
altiges, einen Stoff, den der Verstand zu Begriffen, zu
Merkmalen des Dinges verarbeitet, und damit seine objekti-
e Einheit realisirt und ausstattet. Soll jenes Bewußt-
eyn Täuschung seyn: so kennen jene Beschuldiger und ich
eine Wahrheit, die je eine despotische Gewalt über die Men-
chen ohne Unterlaß ausübte; aber Täuschung müsse es seyn,
ie es **durch die Vorstellung** vermittelt würde. Denn
as aus dieser durch den freyen Act der Vernunft herausge-
racht wird, ist gebrechliche Form, Unbestand, Wechsel der
Gemüthsveränderung; und ohne vorhergegangene Beziehung
uf das Objekt zeigt sich nichts dahin nothwendig Beziehli-
hes. Die Kritik der reinen Vernunft erklärt, daß das:
Ich denke, oder die Einheit des Bewußtseyns, alle Vorstel-
ungen begleite; daß diese synthetische Einheit der Appercep-
ion der höchste Punct sey, an dem man allen Verstandesge-
rauch heften muß; daß dieses Vermögen der Verstand selbst
ey; daß der Verstand aber auch ein Vermögen der Erkennt-
isse, das ist, einer **bestimmten Beziehung** gegebener Vor-
tellungen auf das Objekt sey; daß eben dieser Verstand und
iese transcendentale Apperception die Quelle der Kategorien

seyen,

seyen, und einige derselben, als die der Substantialität, Causalität und Wechselwirkung, die Erfahrung möglich machten, und den Grund enthielten, objektives und gesetzliches Daseyn der Erscheinungen von dem idealen und regellosen der Vorstellungen zu unterscheiden. Wenn diese Sätze wahr sind: wie kann man eine befriedigende Antwort geben, wie der Verstand zu der wirklichen objektiven Einheit komme? Wie er diese auf die Anschauung des lauter subjektiven Mannichfaltigen beziehen könne? Wie die Kategorien des Beharrlichen, Wirklichen und Gleichzeitigen auf ein Objekt, dessen Begriff und Merkmale doch aus einer flüchtigen, mit einer vorhergehenden nur in subjektivem Verhältnisse zusammenhängenden, und subjektiv mit keiner andern gleichzeitigen Anschauung gebildet sind, bezogen werden könnten, wenn nicht die gedachte objektive Einheit, ein Product des Verstandes, der bewußten objektiven Einheit, dem in dem Bewußtseyn gegebnen Daseyn unterlegt würde? Der Schematismus der Kategorien füllt die Lücke bey weitem nicht aus, und macht die Schwierigkeiten um so auffallender und offenbarer. Ist aber der Verstand (das Vermögen des Bewußtseyns) auch das Vermögen, Objekte zu denken; ferner das Objekt, dem Seyn nach, als wirkliches Objekt, dem Bewußtseyn, also dem Verstand unmittelbar gegeben, mittelbar seine Bestimmungen durch die Anschauung: so ist es begreiflich, wie der Verstand an die hervorgebrachte objektive Einheit (sein Produkt) die Merkmale des Beharrlichen anknüpfen könne; denn diese ist alsdann nur Repräsentant des ebenfalls unmittelbar gegenwärtigen objektiven Daseyns, welches als Ding an sich unter keinem Zeitwechsel steht. Und dieser Repräsentant ist nothwendig, um Objekte zu denken, und das gedachte Objekt, die Erscheinung (nicht die bloße Vorstellung, sondern wie sie auf objektive Einheit gebracht ist), ist für das Erkenntnißvermögen der Stellvertreter des wirklich existirenden Objekts; das aber für das Bewußtseyn keines solchen bedarf. — Es wird dadurch begreiflich, wie der Verstand, eine handelnde thätige Kraft, Erfahrung von etwas nothwendig Gegebenen möglich macht, indem er die Bestimmungen des wirklichen Objektes, nämlich das Prädicat des beharrlichen Wirklichen, auf die Eigenschaften überträgt, die in der Vorstellung erscheinen. Daß Natur und Erfahrung möglich sind, ist in unserm Verstande gegründet; daß sie wirklich sind, liegt außer demselben. Er erhebt das

Vor-

Vorgestellte, und in sofern von der Vorstellung nur formaliter Unterschiedene, zur Erscheinung, zu einem von ihr materialiter und realiter Unterschiedenen; indem er die hervorgebrachte objektive Einheit mit der gegebenen des daseyenden Objekts vereiniget. Es wird nun consequent, was Kant sagt: es wäre widersinnig, Erscheinungen anzunehmen, ohne etwas, das erscheint; und derselbe Gegenstand als Erscheinung werde von ihm als Objekt an sich unterschieden. Dieser Satz erhält durch die angeführte Erklärung Sinn, Bedeutung und Einklang mit seiner ganzen Theorie. Ob man mir nicht den Vorwurf machen wird, ich suchte den thätigen und leidenden Verstand der Aristoteliker wieder in Aufnahme zu bringen? Ich fürchte den Vorwurf nicht von denen, die da wissen, was die alte Schule mit diesen Ausdrücken ihr Begriffe verband. Ein Verstand, der durch Verknüpfen Einheit hervorbringt, heißt mit Recht ein thätiger Verstand; ob aber darum der ein Leidender heißen müsse, welchem, als dem Vermögen des Bewußtseyns, etwas, ohne daß er afficirt wird, gegeben wird? — Das kommt darauf an, wie viel man durch den Ausdruck befassen will. — Die Summa der dargestellten Theorie ist diese:

1) Einem Dinge können nur Beschaffenheiten beygelegt werden in Beziehung auf unsere Denkart.

2) Es ist daher auch überflüssig, einem Dinge an sich ein Substrat, ein sogenanntes vinculum substantiale, für Beschaffenheiten beyzulegen, die es an sich nicht hat.

3) Beschaffenheiten eines Dinges sind die Beziehungen desselben auf das Erkenntnißvermögen; ihr verknüpfendes Princip ist also der menschliche Verstand. Das denkende Subjekt (suppositum) erkennbarer Beschaffenheiten eines Dinges.

4) Die reale Beziehung eines Dinges auf das Subjekt heißt, in Rücksicht auf das Subjekt, Anschauung (sinnliche Vorstellung).

5) Die reale Beziehung eines Dinges auf das Subjekt, in Hinsicht auf das Ding, heißt Gegenwart.

6) Nur die Beschaffenheiten, das ist, die Beziehungen des Dinges auf das Vorstellungsvermögen, können vorgestellt werden.

7) Die Beschaffenheiten eines Dinges haben nur ein ideales Daseyn, und der Inbegriff dieser Beschaffenheiten heißt Erscheinung.

8) Idealität und Realität der Erscheinungen fallen daher zusammen. Denn die Bestimmungen des Objekts sind idealisch mit den Bestimmungen des Subjekts, vermöge der wechselseitigen Beziehung.

9) Die Bestimmungen eines Dinges können nicht angeschaut werden, ohne daß das Ding selbst dem Gemüthe gegenwärtig ist; denn Beziehung ist unmöglich, ohne Bezogenes.

10) Ein Ding, von dem wir Bewußtseyn haben, ist dem Gemüthe also auf zweyerley Art gegenwärtig: a) als absolutes Ding, das bezogen wird, b) als wirklich bezogenes Ding, als bestimmtes Ding mit Beschaffenheiten.

11) Wir können ein Objekt nicht anders, als mit und durch seine Beschaffenheiten denken — denn Denken ist selbst eine Handlung des Beziehens. — Die doppelte Gegenwart des Dinges füllt also ein und ebendenselben Moment des klaren Bewußtseyns.

12) Idealität und Realität eines vorgestellten Dinges sind folglich nur nach dem Gesichtspunct des gemeinen Menschenverstandes idealisch; aber nur darum, weil die objektive Realität des Dinges nicht zum Bewußtseyn gelangt, ohne die ideale Gegenwart seiner Bestimmungen in der Anschauung, und umgekehrt.

Wir wollen die Zweifel, die sich uns gegen diese Theorie darstellen, hier nicht im Einzelnen verfolgen; aber fragen müssen wir, was denn durch diese Theorie gewonnen werden soll? Erhalten wir dadurch festen Fuß im Lande der Dinge an sich; oder bleiben diese nicht immer noch auch bey dieser Theorie ein Etwas = X? Wir können einmal aus der Erscheinungswelt nicht heraus kommen; wo wir immer einen solchen Ausgang versuchen, legt sich uns das Ding an sich als ein unersteigliches Gebirge in den Weg, über das wir schlechterdings nicht hinüber kommen können, um uns von den Dingen in diesem unbekannten Lande Kenntnisse zu verschaffen. Ist die Schwierigkeit, die das Ding an sich dem Bewußtseyn unmittel-

telbar gegeben werden läßt, geringer als jene, die die Beziehungen des Dinges an sich dem Vorstellungsvermögen gegeben werden läßt, und das Bezogene als ein unbekanntes Etwas betrachtet? Nur die Beziehungen sind es, die empfunden werden, und denen daher auch nur allein Realität zugeschrieben werden kann; das Bezogene aber wird nicht empfunden, es ist und bleibt eine Idee, die zwar die Vernunft nothwendig herbeyführt, deren Objekt aber immer = X bleibt. Welcher begreifliche Sinn kann wohl mit der Formel verbunden werden: Das Daseyn der Dinge an sich wird dem Bewußtseyn unmittelbar gegeben? Doch wir wollen unsern Lesern nicht vorgreifen, und bemerken nur noch, daß uns auch dieser Versuch, zu dem Dinge an sich zu kommen, mißglückt zu seyn scheint.

Die vierte Abhandlung hat die Ueberschrift: Rechtfertigung des Vernunftglaubens an das Daseyn Gottes. Der Vernunftglaube an das Daseyn Gottes beruht nach dem Verf. auf dem durch das moralische Bewußtseyn gegebenen Zeugniß von dem wirklichen Daseyn Gottes, auf einer Offenbarung Gottes durch sein Gesetz: er ist in der praktischen Vernunft, in dem Vermögen, das uns zur Würde einer Person erhebt, gegründet. Diese Abhandlung besteht wieder aus zwey Gesprächen. Im ersten wird die Unmöglichkeit eines Beweises für die Persönlichkeit Gottes aus speculativen Gründen dargethan. Im Zweyten wird der Vernunftglaube an das Daseyn Gottes gerechtfertiget. Das Resultat dieser Untersuchungen ist: Wer an die Tugend glaubt, kann Gott nicht läugnen; und wer die Gottheit anbeten kann, muß eine richtige Idee des Moralischguten haben. Bonus vir sine Deo nemo est, sagt Seneca. So verhielt es sich zu seiner Zeit: so muß es sich zu aller Zeit verhalten, so lang es Menschen giebt; Religion und Sittlichkeit sind Schwestern. Die kritische Philosophie hat den geheimen Weg, auf welchem der gemeine Verstand, ihm selbst unbewußt, zur Ueberzeugung Gottes gelangt, auch für die räsonnirende Vernunft geebnet; sie hat den Glauben an Gott auf die Verheißung des Sittengesetzes gegründet; wir folgerten sein Daseyn unmittelbar aus dem Daseyn seines Gesetzes. Wer die praktische Vernunft, das göttliche Wort, das sich im Fleisch offenbaret, kennt, der kennt auch den himmlischen Vater. Beyde Beweisarten sind nur verschiedene An-

sichten Eines Grundes. Der lebendige Glaube an die praktische Vernunft, dieses ewige Evangelium, schließt das Vertrauen auf die Verheißungen des Sittengesetzes in sich, und dieses Vertrauen steht und fällt mit der Achtung gegen dieses Gesetz, als göttliches Wort. Diese Achtung gegen das Gesetz ist bedingt durch die Ueberzeugung von seinem Daseyn; und diese Ueberzeugung ist in dem moralischen Bewußtseyn so fest, als die Ueberzeugung von unserm physischen Daseyn im theoretischen Bewußtseyn. Wer hat die Stirne zu sagen, es sey gewisser, daß er jetzt lebe, als daß es ein ewiges unwandelbares Recht giebt? — Wir müssen uns zu Gott erheben durch Rechtthun; allein das wäre nicht möglich, wenn Gott sich nicht zu uns erniedriget hätte durch Offenbarung des Rechts und durch Mittheilung seines Geistes. Man kommt hier nicht fort, wenn man den innern Führer, das moralische Bewußtseyn, auf die Seite setzt, und auf Stelzen der Speculation einherschreiten will; das erregt Schwindel, und macht den Fall nur um so gefährlicher. Der moralische Glaube an Gott hat zwar in den Datis des moralischen Bewußtseyns, woran der moralische Beweis geknüpft wird, seinen Ursprung; aber er geht nicht selbst aus diesem Beweise hervor, und wird ursprüngl. nicht von ihm begründet; vielmehr ist die Ueberzeugung, die aus dem Beweise hervorgeht, ein matter Abdruck, der Wiederschein einer Ueberzeugung, welche zu sichern, die Vernunftschlüsse in Ordnung gestellt wurden. Die Ansicht meiner moralischen Persönlichkeit ist so enge verknüpft mit der Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes, daß ich keines ohne das andere nehmen oder lassen kann. In meinem moralischen Bewußtseyn entdecke ich einen Unterschied, der mich so sehr nöthiget, eine moralische Beziehung meiner Person zu Gott anzunehmen, als der im theoretischen Bewußtseyn gegebene Unterschied der Vorstellung und des Gegenstandes mich nöthiget, eine Beziehung meines physischen Daseyns zu den Dingen anzunehmen. Mit meiner Persönlichkeit ist das Moralgesetz gegeben; es ist mein Eigenthum, und mir zugleich gegeben in verschiedener Beziehung. Das Gesetz liegt im Wesen meiner Vernunft; aber es drückt nicht die Möglichkeit meines Daseyns aus; in mir liegt eine Bestimmung, die das Daseyn übertrifft, und sich ihr unterwirft; das Gesetz erscheint folglich als in unser Herz geschrieben — wie der Apostel sagt — als Befehl, auch abgerechnet die Beziehung auf die widerspenstige Sinnlichkeit. — Gebot ohne

Ge-

Gebieter? Befehl ohne Herrn? — Unmöglich! — Das Moralgesetz ist die Stimme Gottes; meine Freyheit Ausfluß seiner Macht; die Unbedingtheit des Gesetzes der Spiegel seiner Heiligkeit; und das Bewußtseyn meiner Selbstständigkeit das Pfand und Siegel meiner Fortdauer. Bin ich unabhängig von der Natur in meinem Handeln: so bin ich es auch in meinem persönlichen eigentlichen Seyn; kann ich Recht thun und dem Einfalle des Himmels trotzen: so macht mir auch der Wechsel der Natur um mein künftiges Leben nicht bange. Was liegt an der zufälligen Art, wie nun mein Leben erscheint? Ich bin frey! — Tod, wo ist dein Sieg? das Gesetz weiß von keiner Zeit, und seine Kraft hat es nicht von dem Mechanismus der Natur. Mein Daseyn mag also in der Zeit erscheinen, und für andere in der Zeit untergehen: ich werde bleiben, unter was für Formen auch immer meine Existenz selbst zu meinem Bewußtseyn kommen mag. — Die Vernunft ist Eine; die Sistung ihrer Handlungen und deren Gegenstände sind sehr verschieden. Setzen wir das Vermögen des Selbstbewußtseyns als den weitesten Begriff für die Vernunft; so umfaßt dieser alle Modalbeziehungen für das Subjekt, vom gründlichsten Wissen an bis zum einfältigen seiner Gründe unbewußten Glauben. Wenn wir daher Vernunft und Glauben einander entgegensetzen: so verstehen wir unter ersterer die Vernunft im engern gewöhnlichen Sinne; eine Vernunft, von der man das verderbliche Vorurtheil hegt, sie sey ein göttliches Orakel, das nur in Schriften spreche, und seine Offenbarungen in geheimnißvollen Ausdrücken niederlege, welche, den Laien verborgen, nur ihre Priester zu entziffern verstünden. Liegt eine Wahrheit so tief versenkt, daß sie nur durch eine Kette von Schlüssen zu Tage hervorgezogen wird: so gehört sie sicher nicht zu den nothwendigsten. Jedes Thier schützt und führt der seiner Art eigene Instinct; soll wohl das menschliche Geschlecht allein das unbillige Geschick treffen, daß der innere Führer — wie die Stoiker die praktische Vernunft nannten — erst nach vielem mühsamem Herumtappen aufgefunden werde? und zwar nur von denen, welche die Natur mit einer höhern Denkkraft ausgestattet, und durch eine vorzügliche Erziehung gebildet hat? Die nothwendigsten Wahrheiten liegen dem menschlichen Bewußtseyn am nächsten; und was durch mühsame Abstraction erwiesen wird, aber vor ihr schon allgemein erkannt war, dahin muß es auch einen nähern Zugang

 geben.

geben. Die Ueberzeugung vom Daseyn Gottes wird so wenig durch Schlüsse hervorgebracht, als die Ueberzeugung vom Daseyn der Dinge. Jene Ueberzeugung ist mit dem moralischen Bewußtseyn gegeben, steht und fällt mit der Klarheit und Verdunklung desselben. Hintennach kann die theoretische Vernunft auch nach vielen ängstlichen Manipulationen etwas hervorbringen; was aber nur Copie jener ursprünglichen Ueberzeugung ist, und daher zur Beurkundung und Gültigkeit immer das *in fidem* und conform dem Original — hinzusetzen muß, das heißt: ich muß und darf mich in der Speculation nach den ursprünglichen Ueberzeugungen eines Gegeben orientiren. Der moralische Beweisgrund, der in den philosophischen Schriften nach Kantischen Principien für den Glauben an Gott aufgestellt ist, soll, seiner Bestimmung nach, den Glauben an Gott nicht herbeyführen, sondern nur sichern, gegen äußere Anfälle schützen. In wessen Brust sich, vor seiner Bekanntschaft mit dem Kantischen Beweise, noch nie religiöse Gefühle geregt haben, der wird dadurch unmittelbar nicht belehrt werden; aber betroffen muß er werden, daß die Sprache von Dingen ist, für die er keinen Sinn hat, und verleitet werden, in sich zu gehen, und zu reflectiren. Wer will wohl auf eine gründliche Widerlegung der Zweifel warten, welche die Pyrrhonier gegen das Daseyn äußerer Dinge aufstellen, oder nicht eher seiner Hand und seinem Auge trauen, als bis ihm apodiktisch erwiesen ist, daß das Gesehene und Gefühlte etwas anders und mehr ist, als das bloße Sehen und Fühlen? Wir folgen willig der Nöthigung des Naturtriebes, und hören nicht auf den Widerspruch der Speculation. Setzen wir uns in die Stimmung einer splitterrichtenden, mit dem Scheine einer Gewissenhaftigkeit gleißenden, Vernunft: so giebt auch unser moralischer Beweisgrund für Gottes Daseyn und Gegenwart manche Blöße; denn der übersinnliche Charakter in uns ist, speculativ genommen, nur ein übersinnlicher Charakter in uns, und aus ihm geht, durch eine analytische Operation der Vernunft, die Herrlichkeit Gottes nicht hervor, daß wir ihn von Angesicht zu Angesicht sehen können. Wer einer andern, ganz von jener Stimmung verschiedenen, moralisch-religiösen Disposition seiner Seele ganz unfähig ist, für den haben wir schon lange zu viel gesprochen. — Es giebt eine Art Ueberzeugung von der ersten Hand, oder vielmehr, sie wird nicht gegeben, sie ist. Diese Ueberzeugung ist älter, als die

An-

nwendung speculativer Vernunft, und höher als Raisonne-
ent. Die Vernunft kann nicht ihre Mutter; aber sie soll
re Wache und Beschützerinn seyn. Eine solche Ueberzeu-
ung leidet immer, wenn die Vernunft ihren Auftrag miß-
ersteht, und, anstatt den Feind nur abzuhalten, ihren eige-
en Beytrag zur Befestigung liefern will. Von dieser Art
nd meistens jene Ueberzeugungen, wo die ersten unerklärbaren
weifel durch die Menge der Beweise aufgeregt werden.
Wenn die analysirende Vernunft den reinen weißen Licht-
trahl der Ueberzeugung dem innern Auge des Geistes weg-
immt, und ihn in seine Farbefäden zerlegt: so ist kein Wun-
er; daß bey dieser scheinbaren Ungleichheit Zweifel über die
lechtheit des Gefühls, oder über die Richtigkeit des Raison-
iements entstehen. Sicher sind die nothwendigsten Wahr-
eiten dem Bewußtseyn die nächsten, und die Schuld liegt
ann in der nothwendigen Handlungsweise der Vernunft,
aß sie von hinten anfangen muß, um durch viele Absätze und
Mittelbegriffe da zu enden, was dem Bewußtseyn zuerst und
nmittelbar gegeben ist. Für eine solche unmittelbare Ueber-
eugung halte ich den moralischen Glauben an Gott. Kant
hat gezeigt, daß die raisonnirende Vernunft zwar die Idee
des Unbedingten und Unendlichen aufstelle; aber daß der
Glaube an Gottes Daseyn nur aus der Moral entspringe.
Sein System hier ist nicht die Fiction irgend eines witzigen
Kopfes, sondern die gewissenhafte und getreue Erzählung der
Naturgeschichte des menschlichen Herzens. Es stellt dar, nicht
wie man sich etwas denken könne, sondern was ist. Al-
lein die Ueberzeugung, die auch aus Kants Vernunftschlüs-
sen hervorgeht, ist doch nur ein, wiewohl ähnlicher, Abdruck
der Ueberzeugung, die ihn zu diesen Vernunftschlüssen verleitete;
hievon aber liegt der Grund nicht in dem Beweise, sondern
in dem Gegenstande. Das Licht läßt sich mit der Gewißheit,
als es gesehen wird, weder dem Sehenden noch dem Blinden
durch Soriten erweisen. Der Vernunft muß das Recht un-
benommen bleiben, das innere Fundament einer jeden Ueber-
zeugung aufzusuchen; aber daraus folgt nicht, daß eine Ueber-
zeugung, die sich nicht wegvernünfteln läßt, Täuschung sey,
wenn ihre Stärke nicht aus Vernunftgründen ist. Kants
Beweis ist sehr geschickt, die aufsteigenden Zweifel niederzu-
schlagen; aber alsdann wird die Ueberzeugung von selbst in ih-
rer Klarheit leuchten, wenn anders das moralische Auge hell
und gesund ist. Mag wohl einer lange in abgewogener

 Schluß-

Schlußform raisonnirt haben, der seine innere Menschheit zuerst in der Größe erblickte, daß er vor dem Gedanken nicht erröthete: Wir sind sein (Gottes) Geschlecht? — Wir haben wohl nicht nöthig, diesen Bemerkungen noch etwas beyzusetzen. Der Glaube an das Daseyn Gottes, als Postulat der praktischen Vernunst, läßt sich rechtfertigen; aber der Glaube an Gott, in sofern dieses Wesen dem praktischen Bewußtseyn unmittelbar gegeben seyn soll, läßt sich durch nichts rechtfertigen. Jeder Glaube ist das Resultat von Vernunftoperationen, obgleich die Data, woraus die Vernunft den Glauben erzeugt, anderswoher gegeben seyn mögen. Die Vernunft ist es aber, die über diese Data und ihre Realität zu urtheilen hat. Nun erkennt zwar die Vernunft das Datum des Sittengesetzes als ächt, und postulirt, um mit sich selbst in Uebereinstimmung zu bleiben, das Daseyn Gottes und einer sittlichen Weltordnung; ob sie aber auch das vorgebliche Datum des Gegebenseyns Gottes im praktischen Bewußtseyn für ächt erkenne, mögen unsere Leser entscheiden.

De.

Erziehungsschriften.

Ueber Lehrmethode in Volksschulen für Präparanden, Katecheten und Lehrer, nebst einem Anhange vom Präparanden-Unterrichte für Musterlehrer, von Alex. Parizek, Director der k. k. Prager Normalschule. Prag, bey Widtmann. 1797. 22 Bog. in 8. 16 gr.

Bey allem Schematismus, der wie gewöhnlich so auch hier in der sogenannten Normalmethode zur Schau getragen wird, kommt dem Rec. doch die Anordnung sperrend, die Ausführung dürftig und trocken vor. Nachdem Hr. P. in den ersten drey Abschnitten über den Zustand und Nutzen des vaterländischen Volksschulwesens, über den Werth des Schullehreramtes und über den Charakter der heutigen verbesserten Lehrart etwas Gründliches gesagt zu haben glaubt; so fängt er im 4ten Abschnitte mit den nöthigen Vorbereitungen zur Ausübung der Lehrmethode an. Diese Vorbereitungen theilt er

n Vorbereitung des Lehrers, der Schulen und der Schüler. Man sollte denken, dieß ganze Buch sey Vorbereitung des ehrers, oder vielmehr sie bestehe in den eingesammleten Kenntnissen und erworbenen Fertigkeiten, welche der Lehrer u seinem Amte mitbringen und in demselben fortbilden müsse. Aber nein, er benennt hier nur die gehörigen Eigenschaften A) on Seiten seines Verstandes, B) von Seiten seines Willens. Und was meint man nun, was die Vorbereitung der Schule eiße? „Eine gut vorbereitete Schule muß a) geräumig und equem, b) gesund und ruhig, c) licht (hell) genug, und d) iit dem nöthigen Schulgeräthe versehen seyn.“ Zur Vorbereiung der Schüler rechnet er a) ihre Eintheilung in Classen, b) ihe Aufmerksamkeit während des Unterrichtes, c) eine gute Schulucht. O über die Vorbereitungen!

Nun kommt es im 5ten Abschnitt an die wirkliche Ausibung der Lehrmethode im Allgemeinen. Diese besteht denn 1 einer gut geordneten Bearbeitung der drey Seelenkräfte, es Verstandes, Willens und Gedächtnisses. Aber die Seele es verbesserten Schulunterrichtes ist die Sokratik, oder die om großen Sokrates entlehnte Lehrmethode, die nun im ten Abschnitte an den Handel kommt. Wirklich, der Name Sokratik scheint bey gewissen, zumal katholischen, Pädagogen in wahres Weidewort zu werden, und der große Heide, der ute Sokrates, müßte sich wundern, wenn er dieß alles hörte, ie er zu der Ehre kommt, in christkatholischen Ländern so ft als der erste Heilige der Katechetik angerufen zu werden. Da, wie Hr. P. selbst anführt, dessen Belehrungen (zumal iejenigen, die man gewöhnlich als Exempel braucht, um die ragekunst daraus zu abstrahiren) meistens nur gelegentliche freundschaftliche Gespräche waren: so fehlt ja unserm öfentlichen Schulunterrichte schon ein wesentlicher Charakter, m Sokratisch zu heißen. Als ein Hauptzug der Lehrart wird erwähnt, daß Sokrates sich immer unwissend stellte, und ch dadurch zum Schüler derjenigen machte, die er von der Wahrheit belehren wollte. Aber Fragen ist ja nicht immer sich — unwissend stellen, und in sofern es die dem Sokrates eigne Ironie war, die er im Disput mit Sophisten gern ebrauchte; so ist doch diese für einen Lehrer zu Kindern wenig anwendbar. Wahrlich, in der kleinen Vorrede Funkens 1 dem „Stoff zu Unterhaltungen über Rochows Kinderfreund“ liegt mehr Gehalt und Belehrung, als in allen die-

 sen

sen und ähnlichen Sokratiken, in welchen man gemeiniglich thut, als ob hier der Stein der Weisen gefunden sey.

Nachdem nun Hr. P. drey bekannte Gespräche des Sokr. eingerückt, sie analysirt, und Regeln für dessen Nachahmer daraus abgezogen hat: so bringt er die ganze Sokratik unter folgenden Hauptbegriff, und glaubt nun, den wesentlichen Schlüssel zum großen Geheimnisse mitgetheilt zu haben: „daß man beym Jugendunterrichte den Weg der Analysis, d. h. der Auflösung besonderer Wahrheiten in allgemeine Principien beobachten solle.“ Dazu rückt er nun einige praktische Beyspiele aus Seilers Religion der Unmündigen ein. Das erste wenigstens konnte nicht übler gewählt seyn. Daraus, daß Gott alles erhält, wird auf seine Allgegenwart, und zwar so geschlossen: Erhalten ist doch, etwas verrichten; nun kannst du Kind nichts verrichten, als da, wo du zugegen bist, u. s. w. — Der Sokratik wird in der Folge noch eine grammatikalische und eine historische Lehrart zu Hülfe gegeben. Alles das wird mit eingeschalteten praktischen Beyspielen oder kleinen Katechesen erläutert, wozu der Stoff, wie man freylich dem Verf. nicht verargen darf, oft aus ächtchrist-katholischen Dogmen entlehnt ist. Ein Glück für sie, daß sich dabey kein Sokrates zum Schüler macht.

Angehängt ist eine auserlesene Bibliothek für Katecheten und Schullehrer, oder ein Verzeichniß der meisten und besten pädagogischen Schriften, unter denen auch die von unserer Kirchenparthey fleißig eingetragen sind.

Pr.

Gedanken über den Zweck und die Gegenstände des Unterrichtes in Bürgerschulen, mit Hinsicht auf das Mühlhäusische Gymnasium. Eine Gratulationsschrift — — von Georg Christian Müller, Cand. des Pred. Mühlhausen, bey Danner. 1796. 22 S. in 4. 2 gr.

Als Glückwunsch ist diese Schrift den hinaufgerückten Hrn. Sup. Demme und Diak. König gewidmet. Sie enthält zwar nichts Neues; aber doch Selbstgedachtes und methodisch

Geord-

Beordnetes. Der Zweck in Bürgerschulen soll seyn, den Grund 1) zur Sittlichkeit, 2) zur Verstandescultur und 3) zur bürgerlichen Tauglichkeit, und zwar für Alle, zu legen. Darnach ordnen sich die Gegenstände. Für den ersten Zweck verlangt der Verf. 1) durch Erzählung und Beurtheilung guter und schlechter Handlungen das sittliche Gefühl zu erwecken, und die moralische Urtheilskraft zu schärfen; 2) durch Erklärung moralischer Begriffe den Grund zu einem festen sittlichen Charakter zu legen; 3) darauf nun den Unterricht in der Religion und 4) die Pflichtenlehre des Christenthums zu gründen; 5) das Neue Testament, und besonders die Evangelisten und die sonntäglichen Texte, zu erklären. (Aber erkläre einmal einer solche Texte, wie die Epistel auf Sexagesimä, auf Lätare, auf den 13ten post Trin. und manche andere mehr, Nb. für Schulknaben!); 6) eine kurze Uebersicht der Religionsgeschichte zu geben. Von diesem Religionsunterrichte will aber der Verf. alle kirchliche Dogmen ausgeschlossen haben. Wo darf man das jetzt schon wagen?

Zur Verstandescultur führen theils die zweckmäßige Behandlung aller Gegenstände des Unterrichtes, theils diese Gegenstände selbst.

Und diese sind, mit Hinsicht auf den dritten Zweck der bürgerlichen Tauglichkeit, theils Kenntnisse, theils Fertigkeiten.

Als Kenntnisse, welche dem künftigen Bürger nothwendig sind, werden hier aufgeführt: 1) Technologie, vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung, Kunde der gebräuchlichsten Maaße und Gewichte: so wie der wichtigsten Erfindungen zur Vervollkommnung bürgerlicher Geschäffte; für den Geschäfftsmann; — 2) Unterricht über das bürgerliche Leben, über Verfassung und Gesetze des Landes; für den künftigen Staatsbürger; — 3) Anweisung über die verschiedenen Verhältnisse des geselligen und häuslichen Lebens; 4) allgemeiner Unterricht über den menschlichen Körper und die Erhaltung der Gesundheit; 5) die nöthige Naturkunde.

Als Fertigkeiten werden erfordert: 1) Sprechen, nämlich Uebung und Geschick, sich richtig auszudrücken und gut zu erzählen; 2) Lesen, wo die in der Leipziger Freyschule eingeführte Lesemaschine zur schnellern Erreichung der mechani-

schen Fertigkeit empfohlen wird; 3) Schreiben, es versteht sich, auch Verfertigung kleiner Aufsätze; 4) Rechnen, und 5) Zeichnen. Alle diese Lehrgegenstände könnten vom 6ten bis zum 14ten Jahre (denn so lang sollte doch auch der kürzeste Zeitraum des Unterrichts seyn) durch vier Classen vertheilt werden.

Die Hinsicht, welche der Verf. dabey auf das Mühlhäusische Gymnasium zu nehmen versprach, führt am Schlusse die beyden Anmerkungen herbey, daß 1) bey selbigem die Zwecke des bürgerlichen und gelehrten Unterrichtes von unten auf noch immer verbunden, und der letzte das Hauptaugenmerk, 2) daß der ganze Zuschnitt, noch von der Stiftungszeit her, fast ganz theologisch sey.

Wenn wird endlich die Zeit kommen, wo in ganzen Staaten nach solchen gesunden Ideen Verbesserungen realisirt werden können und dürfen? — Alsdann, wenn die Anmerkung S. 13 wegfallen wird, wo auch Hr. M. sagt, was so oft gesagt ist, und noch gar oft gesagt werden muß:" — „Bey karger Nahrung, bey täglichem Verdrusse, bey anhaltender Arbeit, bey Herabsetzung seiner selbst und seines Verdienstes (so ist das Schicksal der meisten Schullehrer) „dennoch ein guter redlicher Schulmann zu seyn, und seine „Pflichten mit Freudigkeit (wie es seyn soll) zu erfüllen: „das ist mehr, als viele Große (lege meo periculo: alle „Große) begreiffen, vielweniger thun können. Dergleichen „äußerst brave Menschen giebt es daher auch nur wenige auf „dieser Welt." — Weß ist die Schuld?

Q.

Technologische Spaziergänge, oder Gespräche eines Vaters mit seinen Kindern, über einige der wichtigsten Erfindungen, von Gottfried Große, Prediger zu Wolmirsleben. Erstes Bändchen. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1797. 18 Bog. in 8. 18 gr.

Das Leere und Raumverschwendende in allen Kindergesprächen abgerechnet, ist dieses, im Ganzen genommen, ein nützliches

ches Buch; ob es gleich nichts Neues enthält, ja vieles nicht einmal so vollständig sagt, als es wohl hätte geschehen sollen und können. Die technologischen Gegenstände dieser Gespräche sind: die Windmühle — über deren Mechanismus sich mehreres hätte sagen lassen; das Eisen — unter den Beyspielen gefundener Eisenklumpen erzählt der Verf. auch in ganzem Ernste, daß sowohl in Wien als zu Paris große Eisenmassen aufbehalten würden, die unter großem Krachen aus der Luft herabgefallen wären. Das Glas. Das Fernrohr. Auch gegen Kinder hätte sich doch wohl etwas auf eine verständliche Art von den Naturgesetzen sagen lassen, nach welchen das Fernrohr entfernte Gegenstände nähert und verdeutlicht. Die Kunst zu schreiben. Das Papier. Die Buchdruckerkunst. Die Glocken. Die Uhren. Die Münzen. Der Luftball. Der Blitzableiter. Das Schießpulver und Schießgewehr. Die Flinte. Die Automate.

Bg.

Der Schreibeschüler oder Vorübungen im Briefschreiben und in andern bürgerlichen Aufsätzen, zum Gebrauche in Landschulen, von J. F. Schlez. Dritte Auflage, mit einer Anleitung zum Briefschreiben vermehrt. Nürnberg, bey Grattenauer. 1797. 94 S. 8. 6 ℛ.

Da dieß Büchlein schon die dritte Auflage erlebt hat: so muß es wohl Beyfall erhalten haben. Rec. erinnert sich nicht, eine Beurtheilung davon gelesen zu haben. Die Briefmuster darin sind ganz gut und leicht; nur hätte der Inhalt derselben wohl etwas mannichfaltiger seyn müssen. Auch die Rubrik: Quittungen und Schuldscheine, hätte wohl etwas reicher ausfallen sollen, weil diese Art von Aufsätzen dem Landmann häufiger vorkommt. Da das Büchlein nun aber für die liebe Jugend geschrieben ist: so wünschten wir, daß der Verf. auch etwas sorgsamer gewesen wäre, die Provincialismen und die Fehler gegen die deutsche Sprache zu vermeiden; besonders da das Büchlein schon zum dritten Male gedruckt ist. Wir wollen von beyden einige Proben anführen. 1) Provincialwörter. S. 12. Sich den Knorren schärfen, die

Win-

Winter-Aernte. S. 18. Künftiges Ziel, statt der Zeit, wo das Gesinde pflegt aus dem Dienst zu gehen. S. 51. Feldschieder. S. 39. Für kleine Ausfertigung, statt Ausstattung. S. 47. Hofraithe. S 55. Ein neues Eingeweid am Pferdewagen. 2) Fehler gegen die Sprache. S. 31. Ich habe an ihn deßwillen geschrieben. S. 35. Wir wissen, daß ihr rathen könnt und möcht (möget). S. 39. Jemanden schriftlich besuchen. S. 41. Sich auf jemanden erinnern. S. 44. Die Gevatterinn soll das Kind bey der Taufe gütig [illegible]chen. S. 46. Worüber ich bescheinige, baar Vorgeliehen. S. 58. Macherlohn von einem Ueberrock. S. 87. Das Ort rc. Ein Buch für Schulen muß von solchen Fehlern ganz rein seyn, weil sonst die liebe Jugend dadurch zu Irrthümern verleitet wird. Die neu hinzugekommene Anleitung zum Briefschreiben ist ein Gespräch zwischen einem Lehrer und Schüler, worin ganz kurz gezeigt wird, wie ein Kind es anfangen soll, um einen Brief schreiben zu lernen; wobey es denn aber immer hauptsächlich auf den Lehrer ankommt, gute zweckmäßige Beyspiele zu erfinden, um die Jugend zu üben.

Bh.

1) Lorenz Richard's Unterhaltungen mit seiner Schuljugend über den Kinderfreund des Herrn von Rochow. — Ein Beytrag zur Katechetik, besonders für Schullehrer, von Johann Ferdinand Schlez, Pfarrer zu Ippesheim. Nürnberg, bey Felsecker. Erster Band. Erstes bis viertes Heft. 1797. 402 Seiten. Zweyter Band, oder fünftes bis achtes Heft. 1797. 334 Seiten. 8.

2) Leitfaden beym Unterrichte in der Naturgeschichte — für Bürgerschulen bestimmt, von Johann Ferdinand Schlez, Pfarrer zu Ippesheim. — Aus Lorenz Richard's Unterhaltungen einzeln abgedruckt. Nürnberg, in der Felseckerschen Buchhandlung. 1797. 114 Seiten. 8. 8 Kr.

3) An-

3) Angenehme und nützliche Spiele für die Jugend zum ersten Unterricht im Lesen, — nach der Lehrart des Herrn Pfarrer Schlez zu Ippesheim. Erstes Bändchen. Buchstaben, Wörter- und Rechnungsspiele für Kinder. Mit illum. Spieltafeln. Nürnberg, bey Bieling, und in Commission bey Fleischer zu Leipzig. 1797. 12 gr.

4) Deutsches und Französisches Buchstaben- und Wörter-Lottospiel, nach Anleitung des Zahlenlotto — zu angenehmer Unterhaltung in Gesellschaften und nützlichem Gebrauche für Kinder. Mit illum. Spielblättern. Nebst einem Französischen Commandierspiele. — Nürnberg, bey Bieling. 1797.

5) Vorübungen im Denken und Lesen, gesammlet für die untern Classen der Leipziger Freyschule. Leipzig, bey Barth. 1797. 130 Seiten. kl. 8. 4 gr.

Jeder Kinderfreund wird mit Vergnügen bemerken, wie man jetzt von Zeit zu Zeit auch für den Jugendunterricht der Volksclasse immer zweckmäßiger sorget. Besonders rühmlich fährt Hr. Schlez fort, sich um die untern Classen der Erziehungsanstalten Verdienste zu erwerben. Die Katechisationen Nr. 1., welche er bereits in seinem Handbuche für Schullehrer: Gregorius Schlaghard und Lorenz Richard, oder die Dorfschule zu Traubenheim, ankündigte, will er nicht sowohl wie einen Commentar über den ganzen Kinderfreund des Hrn. von Rochow, als vielmehr wie einen Beytrag zur Katechisirmethode — gleichsam wie die praktische Zugabe zu seinem Handbuche — angesehen wissen. — Es ist bekanntlich ein eben so schweres, als wichtiges Geschäfft des Schulmanns, die Anfänger im Denken zweckmäßig in der christlichen Moral zu unterrichten. Allein man kann in der großen Kunst, gut zu katechisiren, Herrn S. ein sich vortheilhaft auszeichnendes Talent nicht absprechen, und die Schriften dieses Jugend- und Volksfreundes

der-

verdienen fast in jeder Hinsicht empfohlen zu werden. Was die, der hier antwortenden Jugend beygelegten, Fähigkeiten und Fertigkeiten betrifft: so setzt er eine Schule voraus, wie sie ihm beym Beschreiben der Schule zu Traubenheim vor der Seele schwebte. „Mögen auch immerhin dergleichen Schulen unter die seltenen Erscheinungen gehören — heißt es in der Einleitung — sie sind doch nicht aus der Luft gegriffen, und können überall, wo die rechten Männer am Ruder stehen, und in ihren Unternehmungen nicht von Consistorien und Herrschaften gehindert werden, zur Wirklichkeit gedeihen." — Der größern Bequemlichkeit wegen findet man den Rochowschen Text mit abgedruckt. Dem mit dem achten Hefte geschlossenen Ganzen ist ein vollständiges und brauchbares Sachregister angehängt. — Das Wort Ausstellung (S. 6) dürfte nur in der Oberdeutschen Mundart gebräuchlich seyn; Tadel, dem es entsprechen soll, ist allgemeiner verständlich.

Noch ist zu bemerken, daß das vierte Heft sich nicht, wie man erwarten möchte, mit dem Kinderfreunde beschäfftiget, sondern, als ein Anhang zum ersten Bande, für solche Landschullehrer bestimmt ist, welche eines systematischen Leitfadens beym Unterrichte in der Naturgeschichte bedürfen. Rec. wünschet mit dem Verf., daß alle Dorfprediger, denen es Vergnügen macht, sich wöchentlich einige Stunden in der Schule zu beschäfftigen, zur Einführung des naturhistorischen Unterrichtes, auf die eine oder die andre Art, das Ihrige beytragen möchten. Das bisher so sehr verwahrlosete Vergleichungs- und Unterscheidungsvermögen der Volksjugend würde dadurch gewiß sehr zum Vortheil der letztern geübt werden.

Nr. 2. ist, wie auch der Titel ehrlich angiebt, das zur Bequemlichkeit der Käufer aus den Unterhaltungen rc. besonders abgedruckte vierte Heft, von welchem so eben die Rede war.

Nr. 3 und 4 — Jugendspiele nach der Schlezischen und Wolkeschen beyfallswerthen Methode — enthalten, was die weitläuftigen Titel besagen.

Nr. 5. ist, nach Art der Sulzerischen Vorübungen für die reifere Jugend, eine zweckmäßige Sammlung von Materialien, welche so wohl den Fassungskräften, als auch der Wißbegierde und den Bedürfnissen der jüngsten Schulkinder vollkom-

mmen angemessen sind. Zugleich ist darin für Uebungen
Lesenlernen gesorgt.

Wz.

Staatswissenschaft.

Die politische Wichtigkeit der Freyheit Hamburgs und ihrer Schwesterstädte Lübek und Bremen für das ganze handelnde Europa, in ein neues Licht gestellt, von Johann Georg Büsch, Professor. Zweyter (,) mit erläuternden Anmerkungen des Verfassers vermehrter Abdrück. Hamburg, bey Bachmann und Gundermann. 1797. 64 S. 8. Auf Postpapier. 7 gr.

Die Veranlassung zu dieser kleinen Schrift erzählt der Hr.
erf. Vorr. S. III fg. in der Art: ein den 21. Novbr. 1797.
ihn befördertes französisches Manuscript: über die Mit-
l, einen dauerhaften Frieden mit dem deutschen Rei-
e zu schließen, worin, mit einem Worte, ganz Deutschland
ne politische Existenz verlieren sollte, — habe ihn bewogen,
rch diese 4 Bogen nicht nur dem deutschen Reiche, sondern
ch dem französischen Gouvernement, in allem Ernste und
wiß mit warmem ächtem Patriotismus die Wichtigkeit des
andlungs-Interesses zu schildern, den die große Straße der
andlung, von Westen in den Osten Europens, durch die
f dem Titel erwähnten Hansee-Städte, beyden Natio-
n alsdann zusichern, wenn ihre bisherige Freyheit erhalten
rden könne. Um dieses anschaulich zu machen, und wo
öglich zu verhindern, daß Frankreich, welches (wie sich schon
nge voraus sehen ließ) den Rhein (wie es am Ende des
ärzes 1798 wirklich geschehen ist) zur unbedingten Grän-
im Reichsfrieden vorbehalten würde, den Ersatz den weltli-
n Fürsten, die am linken Rheinufer verlieren müßten, ost-
ärts dieses Flusses nicht allzusehr ausdehne, um den Sitz
eigentlich freyen Handlung unter eine Monarchie zu brin-
n, zeigt er der französischen Regierung, daß das ehemals
gemein anerkannte Handlungs-Interesse der Nation, in

Absicht auf den nordischen Handel, zu sehr aus ihrem Gesichtspuncte entrückt worden sey, seitdem der französische Seehandel durch den Krieg fast gänzlich niedergeschlagen sey. Eben deßwegen, und weil überhaupt in Frankreich die richtigen Begriffe von einer Giro-Bank äußerst mangelhaft wären, sey die Nation auf die während des Krieges so hoch gestiegene Wichtigkeit der Hamburgischen Bank, für das gesammte Europa, zu wenig aufmerksam geworden, um die Erhaltung der Stadt, welch diese Bank enthält, in ihrem jetzigen sehr wichtigen Zustande zu lassen.

Wer von allen deutschen Gelehrten war wohl besser, als Hr. Prof. B. dazu im Stande, eine Schrift von dem Zwecke und Gehalte, wie die vorliegende, zu schreiben? Ein Mann, der mit einer mehr als 50jährigen männlich reifen Erfahrung dem Zustande der ganzen, besonders nord- und westlichen Handlung so aufmerksam nachgespüret, — und der noch neulich in einer eigenen Schrift, die gegenwärtige und künftige Wichtigkeit der Hanseestädte, vorzüglich Hamburgs, in der Gesch. der Hamburgsch. Handl. (s. N. A. D. Bibl. Bd. 37. S. 46.) gezeigt hat, kann über diesen Gegenstand etwas Nützliches sagen, ohne sich die Absicht seiner eigenen persönlichen Wichtigkeit anzumaßen, die er als Politiker so bescheiden von sich ablehnt. — Sein rühmlicher Eifer für die gute Sache Hamburgs bewirkte daher fast mit unbegreiflicher Schnellkraft, daß der erste Abdruck (der aber ohne alle in der zweyten Auflage hinzugekommenen reichhaltigen Noten erschien) schon den 2. Decembr. (1797) nach Rastadt abgieng, nachdem bereits am 28. Novbr. eine Abschrift des Mspts. nach Paris war befördert worden, um dort in einer Uebersetzung zu erscheinen, und wo möglich die Aufmerksamkeit der Nationen auf die zu sehr aus der Acht gelassenen Hanseestädte wieder zu beleben.

Man kann sich leicht vorstellen, daß die Spannung der Hamburger und Auswärtigen, an die einige Abdrücke der ersten Erscheinung waren ausgetheilet und versandt worden, dadurch gereitzt ward. In wenigen Tagen war kein einzig Exemplar mehr vorhanden. Hr. B. sah sich nicht nur deßwegen, sondern in Ansehung der, durch die Uebereilung verursachten, allzusehr beschränkten Kürze der ersten Schrift genöthiget, eine neue Auflage derselben für den Buchhandel zu veranstalten. Dieß geschah. Jener erstere Abdruck blieb als

das

s eigentliche Actenstück ganz unverändert, wie es nach
aris und Rastadt abgesandt worden war. Das, was ver-
ndert und zugesetzt worden ist, findet sich aber in den lehrrei-
en Noten, die, wo nicht größer, doch gewiß eben so stark
ie der Text selbst sind. In dem Zustande machen wir
nsere Leser auf die vorliegenden wenigen Bogen, die keines
uszugs fähig sind, aufmerksam, und sind überzeugt, daß sie
wiß keiner ohne wahres Interesse aus der Hand legen wird,
m die gegenwärtige Lage Deutschlands und der Handel
amburgs, nebst ihren Hanseatischen Schwesterstädten, nicht
anz gleichgültig sind.

Nur einen einzigen Umstand wollen wir berühren, der
on dem schnellen Wachsthume der Hamburgischen Handlung,
esonders während der Jahre 1790 bis zum Ende 1797 ei-
en sprechenden Beweis liefert, daß der von dem Hrn. Verf.
i seiner so eben erwähnten Gesch. der Hamb. Handl. so
hr bekämpfte Handlungsneid, und der gegenwärtige Wohl-
and dieser Stadt, im Auslande nicht völlig ungegründet
eyen.

Bey Gelegenheit, daß Hr. B. S. 43 ffg. die Wichtig-
eit und allgemeine Unentbehrlichkeit der Hamburgschen Giro-
Bank darstellt, wird S. 44 ffg. in der 23. Note ausführlich
gezeigt, wie die zunehmende Thätigkeit der Kaufleute in Han-
delsgeschäfften überhaupt, und in Wechselgeschäfften insbeson-
dere gewonnen habe. Vor 70 Jahren, also 1727, habe man
ich gefreuet, wenn die Zahl der in den Bankbüchern vollge-
chriebenen Folien zu 3000 bis 3100 jährlich gebracht worden
ey. Dieß habe bis 1738 fortgewährt. Von 1742 bis 1748
hätten sich dieselben von 4200 bis 5100, und von 1749 bis
1753 zu 5900 vermehrt; wären aber dagegen 1754 und
1755 bis auf 1700 gefallen. Im siebenjährigen Kriege und
bis zum Jahre 1759 hätten sie sich bis zu 7100, und im
Jahre 1762 so gar auf 9000 erheben. Im Jahre 1768,
wo viele Bankerotte ausbrächen, sey die Anzahl bis auf 8000
gesunken, und dabey, mit weniger Veränderung, bis zum
Jahr 1777 geblieben; der americanische Krieg habe sie aber
auf 9700 gebracht. Von nun an, und bis zum Jahr 1792,
wären sie fortdauernd gestiegen, so daß die Anzahl der Bank-
folien in letztgedachtem Jahre 12,200 gewesen sey. Im J.
1793 habe sich aber dieselbe um 600 vermindert, weil in je-
nem Jahre die Waarengeschäffte viel größer, als in diesem,

gewesen wären. Von 1794 an hätten aber die, sich immer mehr und mehr nach Hamburg hinziehenden, Wechselgeschäfte fortdauernd gewirkt, daß im vorigen Jahre die Zahl 20,000 geworden sey, und in dem damals gegen die Mitte des Dec. 1797 noch nicht vorgenommenen Bank-Bücherschluß zu einer ungleich größern Höhe steigen würde.

Aus allen diesen günstigen Ereignissen des sichtbaren Wachsthums der Hamburgischen Handlung will aber der Hr. Verf. noch keine Gründe folgern, daß in dieser ungefähren Schätzung des wachsenden Vermögens und des zunehmenden Reichthums der dortigen Kaufleute kein wirklicher Geldreichthum der Bürger Hamburgs liege. Dieses wird S. 46 — 48 durch Schlußfolgen erwiesen, welche a. a. O. selbst gelesen werden müssen.

Hin und wieder werden herbe Wahrheiten gesagt; aber was schadt's? Wahrheit hört eben deßwegen nicht auf, Wahrheit zu seyn, weil sie bitter ist! Auch tritt Rec. der Meinung des Verf. S. 57 Note 26 völlig bey: daß man Hamburg mit seiner Bank künftig als ein für ganz Europa heiliges Depositum ansehen müsse, an dessen Erhaltung allen handelnden Staaten gleich viel gelegen sey. — Der nahe, äußerst theuer erkauft werdende, Friede zu Rastadt, und der ungewisse Ausschlag des wichtigsten Kampfs, zu dem sich zwey große, gegen einander erbitterte, Nationen zur See rüsten, wird, weil alle Augen von Europa auf ihn gerichtet sind, sowohl über das Loos der Hanseestädte, als über alle deutsche und nordische Staaten entscheiden. Aber — wie auch die Vorsicht die Waagschale dieses entscheidenden Schlages steigen und sinken lassen wird — Hamburg wird immer Hamburg bleiben; das Rheinufer mag übrigens sich in Zukunft über die deutsche Uneinigkeit in Thränen baden, oder sich gegen seine Herrscher empören.

Et.

Ueber den Werth und die Folgen der ständischen Freyheiten in Bayern. 1797. 111 S. gr. 8. 8 gr.

Der Verf. ist nichts weniger, als ein Brausekopf, welcher, von der Revolutionssucht der Franken angesteckt, in den Tag hin-

meinen Freyheit und Gleichheit predigt, und damit auch sein Vaterland auf den Kopf gestellt, und darin alles untereinander, das Unterste zu oberst gekehrt, haben will. Er ist ein Freund der guten Ordnung, meint es mit seinem Vaterlande herzlich gut; fühlt aber tief die großen Mängel und Gebrechen in dessen Staatsverfassung, von denen er sich nur unterrichtet hat; ist weit entfernt von dem eitlen, thörichten Wahn, als ob denselben damit auf einmal abgeholfen wäre, wenn das Fürstenthum in die Fränkische Form eines freyen Volksstaats umgegossen würde. Dagegen aber ist er davon desto mehr überzeugt, daß das sicherste Rettungsmittel für das Fürstenthum und die Ruhe des Volks sey:

1) einen Landtag mit einer solchen Organisation zu veranstalten, der solchen Namen auch verdiente, weil die bisherigen weiter nichts, als Ständetage, gewesen wären; mithin

2) eine wahre Repräsentation der Unterthanen auf diesem Landtage und für alle folgende Zeiten zu verstatten; und also

3) den Unterthanen die Freyheit zu ertheilen, unter der Aufsicht der Landesherrschaft, ihre Repräsentanten selbst wählen zu dürfen;

4) und denselben wenigstens eben so viele Stimmen, als die drey gefreyten Stände miteinander haben, einzuräumen; weil ja doch die Unterthanen bey weitem der größte Theil der Landesbewohner wären und alle übrige nähren müßten; so dann auf solchem Landtage

5) alle Beschwerden der Unterthanen und deren bestmöglichste Abstellung zur gemeinen Berathschlagung zu überlassen; und endlich solchem allem nach

6) von Seiten des Fürsten zuvörderst eine Commission aus den Eingebornen des Landes, welche keinem der drey gefreyten Stände beygethan, und der Angelegenheiten des Landes kundig wären, anzuordnen, welche den Plan zu einem solchen Landtage, zur Wahl der Volksrepräsentanten und zu den Gegenständen der landtäglichen Berathschlagungen entwürfe und dem Landesfürsten vorlegte, u. s. w.

Zur Rechtfertigung dieses guten Raths, womit „nicht weniger, als irgend eine Art von Revolution, veranlaßt, vielmehr ihrem Ausbruche begegnet werden soll,“ (S. XIV) erörtert der Verf. den Ursprung der Bayerischen Stände; beweist den Unwerth ihrer Freyheiten; deckt den unerträglichen und eben so unverantwortlichen Privatismus auf, womit sie dieselben mißbraucht haben, und diesen Mißbrauch zum Nachtheile des Staats und des Volks immer weiter getrieben haben. Prälaten, Ritterschaft und Städte sind bekanntlich in Bayern, wie in so vielen andern deutschen Fürstenthümern, die Landstände; wie in diesen, so auch in Bayern, sind sie die hochgefreyten privilegirten Landsassen, welche z. B. dem Fürsten die Landessteuern verwilligen, und bey der Besteurung mit ihren Gütern und Einnahmen frey ausgehen. Zweyfach ist die Bürde, womit das Volk belastet ist. Den Ständen muß es die Dominical - Abgaben und Frohnen leisten; dem Staate die Steuern entrichten. Aber nicht nur zweyfach, sondern gar vielfach sind die Freyheiten, womit die Stände und Landsassen sich zum Nachtheile und auf Unkosten des Volks und der Unterthanen bereichern. Wie es hierin in Bayern zugeht, oder zugehen soll, schildert der Verf. umständlich und genau; und eben diese Genauigkeit erweckt bey dem Leser den Glauben, daß die Schilderung auch zuverlässig und wahr seyn dürfte. Um so mehr wünscht Rec., daß die Schrift von Vielen gelesen, daß sie auch von denen gelesen und beherziget werden möchte, in deren Händen das Reformiren steht, damit es doch nicht zum unseligen- heer - und landverderblichen Revolutionsunwesen kommen möchte. Aber die Fürsten lesen leider wenig; und wenn sie ja ans Lesen kommen: so ist des an sie Geschriebenen so viel, daß ihnen zum Lesen des Gedruckten keine Zeit übrig bleibt; die Minister und Rathgeber der Fürsten aber, wenn sie auch Zeit zum Bücherlesen hätten oder haben, sind meist von der privilegirten Kaste der Landsassen selbst, selten aus der Classe des nach der Reform seufzenden Volks, und beherzigen die noch so gutgemeinten Vorschläge nicht, wodurch das Band zwischen dem Fürsten und dem Volke enger geknüpft werden könnte und sollte. Wir zeigen noch den Inhalt dieser ächtpatriotischen Schrift an, um damit die Aufmerksamkeit unserer Leser zu erregen. I. Geschichte der Ottonischen Handfeste. II. Umsturz der alten Staatsverfassung in Bayern. III. Erweiterungen

und

und Bestätigungen der ständischen Freyheiten. IV. Bündnisse der Stände und Ursprung der heutigen Landschaft. V. Ursprung und Zweck der heutigen landschaftlichen Versammlungen. Noch weitere Ausdehnung der ständischen Freyheiten. VI. Falscher Begriff der Repräsentation der Unterthanen durch die Stände. VII. Schädlichkeit der Landtags-Abschlüsse. VIII. Schädlichkeit der alljährlichen landschaftlichen Versammlungen. IX. Steuern. X. Aufschlag. XI. Schädlichkeit des ständischen Umlegungs- und Einhebungsrechts der Steuern und Aufschläge. XII. Hofanlagen. XIII. Mißbrauch der niedern Gerichtsbarkeit durch die Stände. XIV. Schaarwerk und Frohndienste. XV. Laudemien. XVI. Vorschläge. XVII. Beschluß. Anhang.

Ueber die Unwirksamkeit und Gebrechen der Wirtembergischen Magistratsverfassung. 1797. 3 Bogen. 8. 4 Gr.

Diese wenigen Bogen gehören zu der Menge der Flugschriften, welche die im Jahr 1796 im Herzogthum Wirtemberg veranstaltete Landtagsversammlung veranlaßt hat, um die Mängel und Gebrechen der Landesverfassung aufzudecken. Der Verf. rügt die der Magistratsverfassung oder der Gemeind-Vorsteher-Aemter in den Städten und Dörfern. Er hält sie meist für bloße Personal-Gebrechen, und sucht die Ursache vornehmlich darin, daß die Städte keine wahre Municipalverfassung hätten, die Oberamtleute in den Städten, wie auf dem Lande, die erste oder vornehmste Instanz wären, wenigstens einen zu überwiegenden Einfluß hätten. Diese Bemerkung hat der Verf. bey Hrn. Prof. Meiners (in der Beschreibung seiner Reise durch Schwaben, 1794) gefunden, und er giebt ihr vollen Beyfall. Hr. Meiners mag hiebey die Hannöverische Landes- und und städtische Verfassung vor Augen gehabt, und hiernach die Wirtembergische beurtheilt haben. Aber unter den deutschen Fürsten-Länden giebt es, ihrer Constitution nach, einen wesentlichen Unterschied; und gerade von diesem Unterschiede kommt es her, daß die Wirtembergischen Städte nicht so viel Municipal-Verfassung haben, als z. E. die Hannöve-

 rischen

rischen landsässigen Städte, und daß der Einfluß der landesfürstlichen Oberamtleute daselbst größer ist, als hier. Es kommt also darauf an, ob die beyden Hrn. VV. die Constitution des Landes Wirtemberg verändert haben wollen, — oder nicht!

Eu.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft.

Handbuch für Kaufleute, oder Encyklopädie der vornehmsten Gegenstände der Handlungswissenschaft, mit Rücksicht auf Politik, Geschichte und Literatur. Entworfen von J. J. Berghaus. Zweyter Band. K — Z. Münster und Osnabrük, bey Platvoet. 1797. 3 Bogen. 8. 1 Rt. 16 gr.

Dieser zweyte Band ist mit eben dem Fleiße, wie der erste, bearbeitet. Einige Artikel sind sehr, wir möchten fast sagen zu ausführlich, z. B. Kaufmann, Münze, Post, u. a. — Von Schriftstellern sind bey einigen Rubriken sehr viele angeführt, unter welchen verschiedene von so geringem Werth vorkommen, daß sie füglich hätten wegbleiben können. Kleine Fehler haben sich hie und da auch eingeschlichen. Mäcklerzeugniß soll in Havanie-Sachen ausgefertigt werden, wenn an dem Ort kein geschworner Dispascheur ist — aber ein Dispascheur fertigt an keinem Orte ein Zeugniß aus, daß eine Waare beschädigt ist, vielmehr muß ihm, um den Schaden berechnen zu können, ein Zeugniß von der Beschädigung der Waare jederzeit, es sey von einem Mäckler, oder von andern sachkundigen Männern geliefert werden. Posporte geben in Hamburg die Kaufleute nie bey den Gütern, die sie versenden. Bey Reassecuranz kann hinzugesetzt werden: Auch ein Assecuradeur, wenn er zu viel auf ein Schiff gezeichnet hat, oder für dasselbe besorgt ist, oder aus andern Gründen, kann reassecuriren lassen; es wird aber dabey gewöhnlich angezeigt (muß auch nach einigen Verordnungen nothwendig ge-

eschehen), daß es eine Reassecuranz ist. Diese und andere kleine Fehler aber können in dem versprochenen Anhang leicht abgeändert werden.

Wa.

Kaufmännische Tabellen. Enthaltend eine praktische Anleitung zum doppelten Buchhalten; eine Uebersicht des neuesten Geld- und Wechselcourses; Producten- und Gewerbanzeigen aller Länder und Oerter in der ganzen Welt, Formulare und Schemata's für's Comtoirwesen; Particuläre Münz-Maß- und Gewichtstabellen. Von August Schumann. Leipzig, bey Gräff. 1797. 29½ Bog. 8. 2 Rthl.

Führt auch den Titel:

Compendiöses Handbuch für Kaufleute; oder encyklopädische Uebersicht alles Wissenswürdigen im Gebiet der Handlung, von August Schumann. Vierter Theil, bestehend aus kaufmännischen Tabellen, u. s. w.

Ohne einige Pleonasmen im Titel zu rügen, wollen wir den Inhalt dieser Tabellen anzeigen. Sie enthalten: 1) Vollständige Anzeige des Verhältnisses der Geld- und Wechselcourse der vornehmsten europäischen Wechselplätze, nach den neuesten Nachrichten. Verstehen wir den Verf. recht: so will er die neuesten Courszettel liefern; dann würde er aber weit besser gethan haben, wenn er sich bemühet hätte, von einem großen Wechselplatze, z. B. von Hamburg, sich dergleichen von dem letzten Jahre zu verschaffen, als, wie er in der Vorrede gesteht, sie aus Reikenbrechers Taschenbuch und Flügels Courszetteln zu nehmen; da sich einige Course seit der Zeit sehr geändert haben. An der Vollständigkeit wäre auch vieles auszusetzen. Wollte er durch seine Anzeige ähnliche Bücher entbehrlich machen: so müßte er diesem Abschnitt mehr Umfang und größere Richtigkeit gegeben haben. 2) Producten-

ducten, Gewerb- und Bevölkerungsanzeige aller derjenigen Oerter in und außer Europa, welche in den ersten Theilen des compendiösen Handbuchs nicht vorkommen. Sehr kurz, und zum Theil unbedeutende, Anzeigen nach dem Fabri und Hüllmann. 3) Einige Tafeln und Tabellen zum praktischen Gebrauch für Kaufleute. Es sind ihrer sieben, welche Münze, Maaß und Gewicht zum Gegenstande haben, mit Fleiß ausgearbeitet, und, so weit wir sie mit Gerhard, Truse u. a. verglichen haben, auch genau und richtig zu seyn scheinen. 4) Schemata fürs Comtoirwesen in Beziehung auf die im Handbuche sich befindenden Erklärungen davon. Nachrichten, Formulare u. d. g. von mancherley Inhalt. Die bey den Formularen getroffene Wahl ist nicht immer die beste; besonders bey denen, die bey dem Seehandel gebräuchlich sind, z. B. Bodmereybrief, Beilbrief, Dispasche, u. s. w. 5) Kurze Anweisung zum doppelten Buchhalten. — So kurz, daß der, der noch keine Kenntnisse vom Buchhalten hat, sie sich daraus schwerlich wird verschaffen können. — Wir möchten überhaupt dem Verf. rathen, wenn sein compendiöses Handbuch, so wie er sich schmeichelt, eine neue Auflage erleben sollte, es vorher sorgfältig durchzugehen, mit Zurathziehung einsichtsvoller Männer von Fehlern zu reinigen, und in einem wirklich verbesserten Zustande erscheinen zu lassen. — Vieles hat der Verf. aus des Hrn. Berghaus Encyklopädie der Handlungswissenschaften entlehnt, ohne die Quelle anzugeben.

A — h.

Die Handlung nach ihrer Beziehung aufs Münzwesen. Entworfen von Joh. Chr. Schedel. Leipzig. 1796. 5 Bog. 8. 6 gr.

Diese kleine Abhandlung ist, nach dem Vorbericht des Herausgebers, aus dem Franz. übersetzt, und, wo es nöthig war, mit Zusätzen vermehrt worden. Der Titel des Originals ward nicht angegeben; der deutsche ist sehr uneigentlich, weil sich der Inhalt mit dem Umlauf des Geldes und der Commerzpapiere, mit den Creditbanken und Law's bekanntem Project beschäfftigt, wozu am Ende noch einige Bemerkungen über das neuere System der Handlungsbalance kom-

kommen. — Etwas Neues findet man in diesen Bogen nicht.

Wa.

Lehrbuch der Waarenkunde zum Gebrauche der Schulen; enthaltend eine kurze Beschreibung der mehresten und vorzüglichsten rohen, oder schon bearbeiteten Handelswaaren, nach ihrer Benennung, Erzeugung, Gewinnung, Verarbeitung, Nutzen und Gebrauch; Kennzeichen der Güte und Vaterland; nebst einer Uebersicht der Fabriken und Manufacturen, die sie hervorbringen, und des damit getriebenen Handels. Zweyter Band. Berlin, bey Nicolai Sohn. 21 Bog. 8. 16 gr.

Rec. bezieht sich auf das Urtheil, das von dem ersten Bande in dieser Bibliothek 22. Bd. 2. St. 7. H. gefällt ist. Nach der Vorrede hat der Verf. die besten Hülfsquellen genutzt. Da er sich der Kürze beflissen hat: so wird der Lehrer, der sich dieses Handbuches bedienen will, Gelegenheit haben, dasjenige weiter auszuführen, was hier oft nur berühret ist, und den kleinen Unvollkommenheiten, die bey einem solchen Werke unvermeidlich sind, abzuhelfen. Am Ende ist eine systematische Tabelle angehängt, wo alle in beyden Theilen vorkommenden Waaren, als 1) zur Nahrung und Consumtion, 2) zur Bekleidung und zum Putz, 3) zur Wohnung und Erwärmung, zum Hausgeräthe und zu häuslichen Bedürfnissen, 4) für Künste und Handwerke, auch als Apothekerwaaren, 5) zu Farben und Malen, und 6) zum Luxus, zum Vergnügen, zur Pracht und Liebhaberey dienend, classificirt werden. Ein sehr vollständiges Register vermehrt die Brauchbarkeit dieses Buchs.

A — z

ducten-, Gewerb- und Bevölkerungsanzeige aller derjenigen Oerter in und außer Europa, welche in den ersten Theilen des compendiösen Handbuchs nicht vorkommen. Sehr kurze, und zum Theil unbedeutende, Anzeigen nach dem Fabri und Hüllmann. 3) Einige Tafeln und Tabellen zum praktischen Gebrauch für Kaufleute. Es sind ihrer sieben, welche Münze, Maaß und Gewicht zum Gegenstande haben, mit Fleiß ausgearbeitet, und, so weit wir sie mit Gerhard, Kruse u. a. verglichen haben, auch genau und richtig zu seyn scheinen. 4) Schemata fürs Comtoirwesen in Beziehung auf die im Handbuche sich befindenden Erklärungen davon. Nachrichten, Formulare u. d. g. von mancherley Inhalt. Die bey den Formularen getroffene Wahl ist nicht immer die beste; besonders bey denen, die bey dem Seehandel gebräuchlich sind, z. B. Bodmereybrief, Beilbrief, Dispasche, u. s. w. 5) Kurze Anweisung zum doppelten Buchhalten. — So kurz, daß der, der noch keine Kenntnisse vom Buchhalten hat, sie sich daraus schwerlich wird verschaffen können. — Wir möchten überhaupt dem Verf. rathen, wenn sein compendiöses Handbuch, so wie er sich schmeichelt, eine neue Auflage erleben sollte, es vorher sorgfältig durchzugehen, mit Zurathziehung einsichtsvoller Männer von Fehlern zu reinigen, und in einem wirklich verbesserten Zustande erscheinen zu lassen. — Vieles hat der Verf. aus des Hrn. Berghaus Encyklopädie der Handlungswissenschaften entlehnt, ohne die Quelle anzugeben.

A — s.

Die Handlung nach ihrer Beziehung aufs Münzwesen. Entworfen von Joh. Chr. Schedel. Leipzig. 1796. 5 Bog. 8. 6 gr.

Diese kleine Abhandlung ist, nach dem Vorbericht des Herausgebers, aus dem Franz. übersetzt, und, wo es nöthig war, mit Zusätzen vermehrt worden. Der Titel des Originals ward nicht angegeben; der deutsche ist sehr uneigentlich, weil sich der Inhalt mit dem Umlauf des Geldes und der Commerzpapiere, mit den Creditbanken und Law's bekanntem Project beschäfftigt, wozu am Ende noch einige Bemerkungen über das neuere System der Handlungsbalance kom-

kommen. — Etwas Neues findet man in diesen Bogen nicht.

Wa.

Lehrbuch der Waarenkunde zum Gebrauche der Schulen; enthaltend eine kurze Beschreibung der mehresten und vorzüglichsten rohen, oder schon bearbeiteten Handelswaaren, nach ihrer Benennung, Erzeugung, Gewinnung, Verarbeitung, Nutzen und Gebrauch; Kennzeichen der Güte und Vaterland; nebst einer Uebersicht der Fabriken und Manufacturen, die sie hervorbringen, und des damit getriebenen Handels. Zweyter Band. Berlin, bey Nicolai Sohn. 21 Bog. 8. 16 gr.

Rec. bezieht sich auf das Urtheil, das von dem ersten Bande in dieser Bibliothek 22. Bd. 2. St. 7. H. gefällt ist. Nach der Vorrede hat der Verf. die besten Hülfsquellen genutzt. Da er sich der Kürze beflissen hat: so wird der Lehrer, der sich dieses Handbuches bedienen will, Gelegenheit haben, dasjenige weiter auszuführen, was hier oft nur berühret ist, und den kleinen Unvollkommenheiten, die bey einem solchen Werke unvermeidlich sind, abzuhelfen. Am Ende ist eine systematische Tabelle angehängt, wo alle in beyden Theilen vorkommenden Waaren, als 1) zur Nahrung und Consumtion, 2) zur Bekleidung und zum Putz, 3) zur Wohnung und Erwärmung, zum Hausgeräthe und zu häuslichen Bedürfnissen, 4) für Künste und Handwerke, auch als Apothekerwaaren, 5) zu Farben und Malen, und 6) zum Luxus, zum Vergnügen, zur Pracht und Liebhaberey dienend, classificirt werden. Ein sehr vollständiges Register vermehrt die Brauchbarkeit dieses Buchs.

A — s

Staatsarchiv der königl. Preuß. Fürstenthümer in Franken, bearbeitet und herausgegeben von Hänlein und Kretschmann. Erster Band. Bayreuth, im Verlag der dasigen Zeitungsdruckerey. 1797. 686 S. Zweyter Band. 495 S. Dritter Band. 506 S. 8. 4 Rg. 6 gr.

Eine vortreffliche Sammlung staatsrechtlicher Aufsätze und diplomatischer Abhandlungen, welche über die Geschichte, Staatsverfassung und die politischen Verhältnisse der königl. Preuß. Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth ungemein viel Licht verbreiten, und mithin dem Publicisten sowohl als dem Geschichtsforscher gleich wichtig seyn müssen. Der Hauptzweck derselben zielt vorzüglich dahin ab, dem Publicum die Gründe vorzulegen, die den König von Preußen berechtigt haben, die Landeshoheit über diese Fränkischen Fürstenthümer, nach ihrem ganzen Umfange, wiederum geltend zu machen. Da dergleichen Staatsschriften selten in viele Hände zu kommen pflegen: so fanden die Hrn. Herausgeber und Bearbeiter derselben für zweckmäßig, sie in gegenwärtigem Archive zu sammlen, und nebenher auch diejenigen Schriften aufzunehmen, welche nahen oder fernern Bezug auf die Staatsverfassung der Fränkischen Fürstenthümer haben, und insbesondere einzelne Aufsätze und die neuern nachbarlichen Correspondenzen liefern, welche die Staatsverhältnisse jener Lande näher aufklären, dem Publicisten Aufschlüsse über das deutsche Territorial-Staatsrecht geben, und über den politischen Zusammenhang der gegenwärtigen Constellationen in Franken richtig urtheilen lassen. Die hier abgehandelten Gegenstände sowohl, als die, meistens mit gründlichen Einsichten in die ehemalige Verfassung dieser Fürstenthümer geschriebenen, und zum Theil mit vielen ungedruckten Urkunden belegten, Abhandlungen sind zu wichtig, als daß wir unsern Lesern eine genaue Anzeige derselben vorenthalten sollten.

Der erste Band enthält folgende Aufsätze: I. Von der Wiedervereinigung der Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken mit der Kurlinie (S. 1 — 35).

König Friedrich I. entwarf schon zu Anfang dieses Jahrhunderts den, auf die Vergrößerung seines Hauses abzweckenden, Plan, und errichtete mit dem damaligen Marggr. Christian Heinrich zwey Verträge, von den J. 1703 und 1704, worin derselbe auf sein Erbfolgerecht in den Fränkischen Fürstenthümern Verzicht leistete, und dasselbe dem König, gegen eine jährliche Pension, abtrat. Zwar beschworen auch seine ältesten Prinzen diese Abtretung ihres Erbfolgerechts; aber nach des Vaters Tode gelang es ihnen dennoch, jene Verträge rückgängig zu machen, und zu dem Ende am kaiserl. Hofe die Relaxation des geleisteten Eides auszuwirken. Diesen vereitelten Plan suchte nun König Friedrich der Große in der zweyten Hälfte dieses Jahrhunderts auszuführen, und, auf den Fall der Erlöschung der Bayreuther und Ansbacher Linien, die Wiedervereinigung ihrer Lande mit den Kurlanden der Erstgeburt seines Hauses zu sichern. Der Verf. zeigt hierauf, daß die ältern Hausverträge von den Jahren 1493, 1598 und 1603, und die darauf gegründeten Erbansprüche der nachgebornen Brüder des Königs, die im Erlöschungsfall eingetreten seyn würden, der Ausführung jenes angelegten Plans vorzüglich im Wege gestanden hätten. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, habe der König im J. 1752 das sogenannte pactum Fridericianum zu Stande gebracht, worin die Brüder und Agnaten des Königs auf ihre Rechte und Erbansprüche verzichteten, und den künftigen Anfall der Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken an die Kurlinie festsetzten. Hierdurch war nun zwar eine der größesten Schwierigkeiten glücklich gehoben; es ließ sich aber auch leicht vorraussehen, daß das Haus Oesterreich bey dieser vortheilhaften Erwerbung keinen ganz ruhigen Zuschauer abgeben würde. Indessen wurde selbige dem Kurhause Brandenburg, durch den Teschner Friedensschluß, wider alle theoretische und praktische Einwürfe hinlänglich gesichert. Doch scheint dem Verf. die Clausel, „wodurch das deutsche Reich in seiner Beytrittsacte „sich selbst und jedem Dritten sein erweisliches Recht vorbe„hielt," etwas bedenklich zu seyn, weil sie sich auf denjenigen Theil des Friedens bezogen habe, der die künftige Erbfolge in den Fränk. Fürstenth. zum Gegenstand hatte. Er vermuthet daher, daß die, so ganz ohne Widerspruch 1792 geschehene, Besitznehmung dieser Lande eine Folge der Verbindung der Oesterreichischen und Preußischen Monarchen, und einer deßhalb getroffenen freundschaftlichen Uebereinkunft gewesen

seyn

seyn möchte. Dieser Abhandlung sind beygefügt die Abtretungs- und Ueberweisungsurkunden des Marggr. Christ. Fried. Carl Alexanders, vom 9. Junius und 22. Dec. 1791, ingleichen das k. Preußische Regierungs-Antritts-Patent vom 5. Jänner 1792, und die beym Reichstage geschehene Bekanntmachung desselben.

II. Entwickelung der Brandenburgischen Hausverträge in Hinsicht auf Theilung und Erbfolge; vom Prof. D. Batz. Stuttgart 1793 (S. 35 — 132). Eigentlich eine Berichtigung und weitere Auseinandersetzung des vorhergehenden Aufsatzes. Der Verf. sucht nämlich vermittelst gründlicher Erläuterung der Brandenburgischen Hausverträge zu beweisen, daß die jetzige Wiedervereinigung der Fränk. Fürstenthümer mit dem Kurhause Brandenburg dem Geiste und Inhalte des Albrechtischen Erbfolgegesetzes vom J. 1473, und des darauf gegründeten Geraischen Familien-Recesses von 1598 allerdings angemessen sey; daß die nachgebornen Glieder und Linien dieses Kurhauses nicht den mindesten Schein Rechtens vor sich gehabt haben, die Wiedervereinigung jener Fürstenthümer mit der Kurlinie aus den Hausgesetzen anzufechten; und das nicht einmal das bekannte pactum Fridericianum zu dieser Absicht nöthig gewesen sey. Eines Auszuges ist diese eben so gründliche als sachreiche Schrift nicht fähig; wir bemerken daher nur noch dieses, daß der Verf. auch den übrigen, in der 1sten Abhandlung aufgestellten, Behauptungen, besonders in Hinsicht einer zwischen Preußen und Oesterreich, wegen der ruhigen Besitzergreifung dieser Lande, angeblich getroffenen Uebereinkunft, aus guten Gründen widersprochen habe.

III. Rechtfertigung meiner Entwickelung der Brandenburgischen Hausverträge, rc. gegen die Kritik im XXXII. Theil der deutschen Staats-Canzley. Von D. Batz (S. 133 — 190). Eine mit vieler Kenntniß der Brandenburgischen Erbfolgegesetze abgefaßte Abhandlung, worin der Verf. die Einwürfe seines Gegners mit rühmlicher Mäßigung und Bescheidenheit widerlegt, und hingegen seine, aus den Successionsverträgen hergeleiteten, Grundsätze rechtfertigt.

IV. Geschichte der Brandenburgischen Familien-Fideicommisse (S. 191 — 209). Eher nicht als im 14ten

Jahr-

Jahrhundert fiengen die Burggrafen von Nürnberg an, sich bey ihren Landertheilungen die Gemeinschaft oder das Gesammteigenthum vorzubehalten, und von den Kaisern die Sammtbelehnung auszuwirken. Da endlich Kurfürst Friedrich I. durch die, mit Beystimmung seiner 4 Söhne, im J. 1437 errichtete Disposition ein ewiges Fideicommiß in seinem Hause einführte: so nahm eigentlich mit diesem Zeitpuncte die fideicommissarische Erbfolge in den Brandenburgischen Häusern ihren Anfang. Diese Verfassung bekam nun durch die nachher, von Zeit zu Zeit erneuerten, und (S. 197 — 205) dem Inhalte nach angeführten, Hausverträge ihre volle Kraft, und wurde endlich dahin erweitert, daß auch neu erworbene Lande den Charakter der Unveräußerlichkeit und die Eigenschaft eines Fideicommisses erhielten. Wenn daher ein Ersterwerber (nach S. 207) verordnet, daß keiner seiner Nachkommen zum Besitz seiner Erwerbungen gelangen soll, der sich nicht anheischig gemacht hat, dasjenige, was auch Er erwerben wird, dem Ganzen zuzugesellen: dann müssen die Nachkommen sich allerdings der Veräußerung neuerworbener Güter enthalten, weil sie ebenfalls als Fideicommisse anzusehen sind. Nach dieser Darstellung geht der Verf. zur folgenden Behauptung über.

V. **Unter den Bestandtheilen der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth ist kein Erbgut** (S. 209 — 213). Unter dem Namen **Erbgut** werden hier nur solche Lande verstanden, worüber der Regent frey disponiren, oder woran der Allodialerbe ein Erbrecht suchen kann. Dergleichen Güter sind aber unter den Fränkischen Fürstenthümern keinesweges begriffen, sondern alles, auch sogar die Mobiliarverlassenschaft, hat die Eigenschaft des Fideicommisses, und kann von den Allodialerben, nach der Analogie der Hausverträge, nicht in Anspruch genommen werden.

VI. **In wiefern sind Se. Majestät an die Verträge gebunden, welche die Regierungsvorfahren der Fränkischen Fürstenthümer mit den Nachbarn geschlossen haben** (S. 213 — 225)? Zu richtiger Beantwortung dieser wichtigen Frage entwickelt der Verf. zuvörderst die verschiedenen Gattungen von Verträgen, zu deren Anerkennung der Regierungsnachfolger verbunden ist, oder nicht. Es giebt nämlich solche, die entweder die Substanz dieser Fürstenthümer betreffen, oder Verhandlungen zum Gegenstande haben,

ben, welche die innere und äußere Regierungspolitik nothwendig macht, und folglich zum allgemeinen Wohl des Staats abzwecken. Verträge von der letztern Art muß jeder Regierungsnachfolger anerkennen; es wäre denn, daß bis zur Evidenz bewiesen werden könnte, daß ein vormals in der besten Absicht mit dem Nachbar geschlossener Vertrag jetzt zweckwidrig und schädlich sey, in welchem Fall der Nachfolger dem Staate selbst verantwortlich seyn würde, wenn er solche Verträge anerkennen wollte. Es erfordert aber freylich einen sehr hohen Grad menschlicher Weisheit, in jedem Fall richtig zu bestimmen, daß dieser oder jener Vertrag, welcher vormals zur Unterstützung der Regierung mit den Nachbarn geschlossen wurde, jetzt zweckmäßig oder zweckwidrig sey.

Ganz anders verhält es sich mit den Verträgen, welche unmittelbar die Substanz des Staats betreffen. Der Verf. versteht darunter (S. 219) nicht bloß das Land nach seinen unstreitigen Gränzen, sondern auch die physischen und moralischen Mittel, die zur Landesregierung nothwendig sind; mithin alle Hoheitsrechte und Regalien. Also über den ganzen Inbegriff des Territoriums, und über die, zur Regierung desselben nothwendigen, Mittel und Rechte darf der Besitzer eines fürstlichen Fideicommisses, nicht zur Verringerung desselben disponiren, wenn nicht die ganze, unter dem Fideicommiß begriffene, Familie eingewilliget hat. Es sind daher alle Verträge eines Regenten fideicommissarischer Lande mit den benachbarten Staaten, wodurch Bestandtheile des Landes, es mögen selbige in Landesdistricten oder Hoheitsrechten bestehen, ungültig, und der Regierungsnachfolger ist daran nicht gebunden. Von diesem, an sich ganz richtigen, Grundsatze macht nun der Verf. die Anwendung auf die Brandenburgischen Staaten in Franken. Da die fideicommissarische Verfassung derselben so verschiedene Veränderungen erlitten hat: so werden hier, in Absicht der Gültig- oder Ungültigkeit der Verträge, folgende vier Perioden zur Richtschnur festgesetzt:

I. Alle Verträge von 1437, welche die Regenten der Fränkischen Fürstenthümer mit den Nachbarn über Land und Leute, Hoheitsrechte und Regalien geschlossen haben, sind unbedingt gültig.

II. Alle Verträge, welche von 1433 an bis 1486 mit den Nachbarn über eben solche Gegenstände geschlossen wurden,

ren, sind nur in sofern gültig, wenn die Noth zur Veräusserung erwiesen ist.

III. Alle Verträge von der nämlichen Art, von 1486 — 1614 sind nur in sofern gültig, wenn sie Anfälle oder neuerworbene Länder betreffen. Doch muß in diesem Fall derjenige den Vertrag abgeschlossen haben, der den Anfall erlebte, oder der die neue Erwerbung machte, außerdem erhalten selbige sogleich fideicommissarische Qualität.

IV. Alle Verträge, von 1614 bis zum Abgang des letzten Fränk. Marggr., über Land, Leute, Hoheitsrechte und Regalien, sind unbedingt ungültig, sie mögen Anfälle oder neue Erwerbungen betroffen haben.

Aus diesen, auf die fideicommissarische Verfassung der Brandenburgischen Fürstenthümer gegründeten, Voraussetzungen fließt nun (S. 221) das Resultat: „daß der König von „Preußen berechtigt sey, alle Verträge, die, diesen Grundsä„tzen zuwider, von den Regierungsvorfahren mit den Nach„barn eingegangen worden sind, geradezu aufzuheben." Hierunter sind auch Austauschungen und Vergleiche über streitige Hoheitsrechte und Gränzen begriffen, die der Besitzer des Fideicommisses nicht ohne Genehmigung der Agnaten hingeben darf. Nur in dem Fall, wenn durch den Tausch das Land mehr abgerundet, von Vermischungen gereiniget, und mithin bleibender Nutzen gestiftet worden wäre, ist die Gültigkeit der Verträge keinem Zweifel unterworfen. In Ansehung der Verjährung behauptet der Vrf. sehr richtig, daß sie zwar die Rechte des Fideicommissars löschen, aber nach dem bekannten Rechtssatze: non valenti agere non currit praescriptio, erst dann ihren Anfang nehmen könne, wo die Erbfolge den Fideicommissar trifft.

VII. Von den Streitigkeiten, welche die Landeshoheit über die, in den Brandenburgischen Fürstenthümern in Franken befindlichen, theils benachbarten Reichsständen, theils andern Gutsbesitzern gehörigen, Hintersassen betreffen (S. 225 — 230). Eine große Anzahl von Hintersassen, welche theils den benachbarten Reichsständen, theils andern Gutsbesitzern zugehören, wohnen mit den königlichen Unterthanen in eben denselben Ortschaften vermischt; nicht weniger giebt es Oerter, wo, neben Brandenburg, auch andere Herren sich der Landesherrschaft über ihre

Gutsleute anmaßen, und jeder ein anderes Recht über die ganze Gemeinde ausüben will. Aus diesen getheilten Verhältnissen sind, besonders mit der Ritterschaft, viele Irrungen entstanden; und da ohnehin selbige, fast bey jedem Zweige der Landesverwaltung, manche Hindernisse in den Weg legten, wodurch die Landeshoheit des Brandenburgischen Hauses widerrechtlich eingeschränkt wurde: so sahe sich der König bewogen, nach vorgängiger genauer Prüfung der gegenseitigen Anmaaßungen, richtige Grundsätze festzusetzen, nach welchen dergleichen Landeshoheitsverhältnisse künftighin behandelt werden sollten. Ob diese Grundsätze den Reichsconstitutionen angemessen sind? ist eine Frage, deren Beantwortung außer den Gränzen eines Recensenten liegt. Sie entwickelt sich aber aus nachstehender Aeußerung, worin der Verf. des gegenwärtigen Aufsatzes S. 228 nicht läugnet, „daß der neueste usurpirte, doch Brandenburgischer Seits bestrittene, Besitzstand in manchen Fällen bey dem Gegentheil „ist, und daß der König, als successor singularis et ex provi„dentia maiorum, seine Rechte vor dem Richter ausfüh„ren, und sich durch ihn in Besitz setzen lassen müsse, wenn „man den ordentlichen gesetzmäßigen Weg strenge verfol„gen wollte. Wer wird aber (fährt der Verf. fort) nicht „gleich einsehen, daß es gleichviel seyn würde, diesen Weg ein„zuschlagen, oder die evidentesten Rechte des Königs völlig „aufzugeben? Die Verfassung, darin sich, leider! die deut„sche Reichsjustiz befindet, die bekannten Grundsätze und der „Einfluß des kaiserl. Hofs, die große Anzahl erschlichener, „und auf einseitiges Anbringen des Gegentheils ergangener „widerrechtlicher reichshofräthl. Mandate lassen auch nicht „den entferntesten Anschein übrig, auf diesem Wege den Zweck „je zu erreichen. — (S. 229) Bey den angeführten Um„ständen tritt offenbar der Fall ein, wo, bey Ermangelung „eines Richters, Selbsthülfe (??), um zu seinem völlig er„wiesenen (?) Rechte zu gelangen, Nothwendigkeit wird."

VIII. **Landesvergleich zwischen dem königl. Preuß. Fürstenthum Ansbach und der fürstl. Hohenlohe Neusteinischen Linie, vom 21. Junius 1796.** Er betrifft die Beylegung nachbarlicher Streitigkeiten, die aus den wechselseitigen Vermischungen der beyderseitigen Lande entstanden waren, und durch deren zweckmäßige Auswechselung ganz gehoben wurden.

IX. Ri-

IX. **Königl. Preuß. Erklärung über die Landeshoheitsirrungen in den Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth,** 1796 (S. 235—241). Die hier aufgestellten Grundsätze bestehen darin: daß die Landeshoheit in dem ganzen vermerkten Bezirke der Fränk. Fürstenth. dem Könige über alle fremde Insassen und Angehörigen der benachbarten Stände zustehe; daß diese Landeshoheit schon auf den ursprünglichen Bestandtheilen dieser Fürstenthümer gehaftet habe; daß sie von den vorigen Besitzern derselben rechtmäßig hergebracht, durch den ältesten Besitzstand geheiligt, und durch die Rechtslehnbriefe bekräftigt worden sey; daß ferner (S. 238) nicht nur jeder neuere Besitz, in welchen sich die Insassen der Fränk. Fürstenth., in Absicht einzelner Landeshoheitsrechte, geschwungen haben, sondern daß auch die von den Insassen mit den vorigen Regenten über einzelne Ausflüsse der Landeshoheit geschlossen haben, für unrechtmäßig und nichtig anzusehen sey, u. s. w. Zuletzt erklärt der König, daß Er gegründete und documentirte Befugnisse der Insassen gern anerkennen, und alle Landeshoheitsirrungen mit den fürstl. Nachbarn durch Purificationsvergleiche beyzulegen bereit seyn werde.

X. **Oeffentliche Darstellung der Staatsverhältnisse der königl. Preuß. Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, gegen die Reichstadt Nürnberg,** 1796 (S. 241—250). Was für eine Menge Druckschriften über die, zwischen Brandenburg und Nürnberg entstandenen, Landeshoheitsstreitigkeiten zum Vorschein gekommen sind, und mit wie vieler Weitläufigkeit sich selbige über diesen Gegenstand verbreitet haben, ist dem gelehrten Publicum hinlänglich bekannt. Aber eben diese Weitschweifigkeit und der Aufwand von Gelehrsamkeit, in welchen jene wechselseitigen Staatsverhältnisse eingehüllet sind, erschweren es dem Unbefangenen, die Gründe gegen einander abzuwägen und die Wahrheit herauszufinden. In gegenwärtiger Abhandlung wird nun die Beschaffenheit der Sache mit vieler Präcision entwickelt. Der Verf. zeigt nämlich, daß Kurfürst Friedrich von Brandenburg, als er 1427 der Reichsstadt Nürnberg die Burg in der Stadt und deren Gefälle, sammt den Wäldern Sebaldi und Laurentii, verkaufte, sich das Landgericht, den Wildbann, das Geleit auswendig der Stadt, und andre burggräfl. Herrlichkeiten vorbehalten habe, und daß unter diesen Gerechtsamen, nach der Verfassung jener Zeiten, um so viel

mehr die volle Landeshoheit zu verstehen sey, weil selbige auch nach der Zeit von den Burggrafen bis an die Nürnberger Thore ausgeübt wurde. Zuerst in den J. 1498 und 1507 fieng man Nürnberg. Seits an, die burggräflichen Hoheitsrechte zu beeinträchtigen; und obgleich die Marggrafen, durch wiederholte reichskammergerichtl. Erkenntnisse von den J. 1583 und 1587, im Besitz des fraglichen Territorialrechts geschützt wurden: so gelang es dennoch der Reichsstadt Nürnberg, beym kaiserl. Reichshofrathe über einzelne Ausflüsse der Landeshoheit gegen das Haus Brandenburg Mandate auszuwirken, die, wenn man sie mit den gesetzlichen Vorschriften, und mit den vorher gegangenen reichskammergerichtl. Urtheilen vergleicht, für kraftlos und nichtig anzusehen sind.

„Wenn man jemand (sagt der V. S. 251) über einen und „den nämlichen Gegenstand bey mehrern Gerichten belangen „könnte; wenn Niemand bey Erkenntnissen des einen Reichs„gerichts für gegentheilige Verfügungen des andern mehr si„cher wäre; wenn über wesentliche Hoheitsrechte der Reichs„stände durch Mandate entschieden, und sie derselben ohne „rechtl. Gehör durch einen bloßen Federstrich verlustig er„klärt werden könnten: — dann möchten lieber die Zeiten des „Faustrechts wieder zurückkehren."

XI. Ueber die königl. Preuß. Seits dem Magistrate zu Nürnberg gemachten Vergleichserbietungen (S. 250 — 259).

XII. Oeffentliche Erklärung wegen der Eichstädtischen Insassen in den königl. Preuß. Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth (S. 260 — 280). Das Bisthum Eichstädt hat viele Besitzungen in den beyden Fränk. Fürstenthümern, die es theils der Milde der Burggr. von Nürnberg, theils der käuflichen Ueberlassung der Grafschaft Abenberg zu verdanken hat. Im 15ten und 16ten Jahrhundert entstanden zwischen Eichstädt und Brandenburg, in Ansehung der Landesherrlichkeit über jene Besitzungen, manche Streitigkeiten, weßwegen in den Jahren 1537, 1683 und 1736 drey, dem wesentlichen Inhalte nach, hier angeführte Vergleiche errichtet wurden, die den Brandenburg. Hoheitsgerechtsamen durchaus nachtheilig waren. Die Nichtverbindlichkeit dieser Verträge legt der Verf. dem Publicum mit vielen einleuchtenden Gründen vor, und zeigt, daß, gegen die Haus-

ver-

träge, eminente landesherrliche Gerechtsame veräußert wor-
n seyen, welche der König, als successor singularis ex pacto
providentia maiorum, zu vindiciren befugt sey. Bey der
chstädtischen Verwerfung aller gütlichen Vergleichs- und Pu-
cationsanträge blieb also dem König kein anderer Schritt
rig, als jene Verträge, in so weit sie die, nach den Branden-
rg. Hausgesetzen, unveräußerl. Gerechtsame beschränken (man
e den Aufsatz Nr. V.1) für nichtig zu erklären, die bisher
terdrückten Landeshoheitsrechte über die Eichstädtischen In-
sen in Ausübung zu bringen, und sich hingegen gefallen zu
ien, daß von Eichstädt über die, auf dessen unstreitigem Ge-
te wohnenden, Brandenburg. Lehnsleute ebenfalls die volle
ndeshoheit ausgeübet werde.

XIII. Darstellung der Brandenburg - Ansbach-
d Bayreuthischen Staatsverhältnisse gegen den deut-
hen Orden, 1796 (S. 281 — 327). In diesem Aufsatze
rd zuvörderst als richtig vorausgesetzt, daß die geographische
ge eines Guts, wenn solches mitten in einem reichsständi-
en Lande liegt, und nicht eigene ursprüngliche Landeshoheit
chweisen könne, immer einen Beweis der Landessässig-
it desselben abgebe. Diese Behauptung findet nun bey den
utschen Häusern Ellingen, Virnsberg und Nürnberg um
viel mehr ihre Anwendung, weil nicht nur die Burggr.
n Nürnberg, wie aus den beygefügten 6 Urkunden von
181 — 1750 erhellt, mit den in ihren Landen gelegenen deut-
hen Häusern ausdrücklich beliehen worden, sondern weil
ch selbige, nach einer Urk. vom J. 1499, unter dem Bran-
nburgischen Schutz gestanden, und die Commenthure die
randenburgischen Landtage besuchet haben. Dieser eviden-
n Landsässigkeit ungeachtet ist es dem deutschen Orden, in
n Unruhen des 30jährigen Kriegs leicht geworden, hie und
den Besitz einzelner Ausflüsse des Territorialrechts an sich
reißen, gestützt auf solchen, reichsgerichtliche Mandate aus-
wirken, und zuletzt, durch verschiedene mit den Burggr.
Nürnberg errichtete Verträge, manche Gerechtsame zu er-
ngen; die, nach Vorschrift der Brandenburgischen Hausge-
ze, keiner Veräußerung unterworfen seyn konnten. Der
erf. liefert hierauf von dem Inhalte jener Recesse eine kurze
Übersicht, und bemerket dabey, daß nur der neueste vom J.
'54, worin dem deutschen Orden die volle Landeshoheit
er den Virnsberger District zugestanden worden, vom kö-

niglichen Kurhause die Bestätigung erhalten habe, die übrigen Verträge hingegen, denen die Genehmigung des Kurhauses abgehet, für den König keine verbindliche Kraft bewirken könnten. In einer 1794 gehaltenen Conferenz wurden nun zwar sämmtliche Territorialstreitigkeiten von beyderseits Deputirten, durch eine Präliminarpunctation, gütlich beygeleget; da aber der deutsche Orden mancherley Bedenklichkeiten hatte, den deßhalbigen Vergleich zu ratificiren: so sahe sich der König bewogen, die Landeshoheitsgerechtsame über die Deutschordenschen, in den Fürstenth. Ansbach und Bayreuth gelegenen, Güter, — den Virnsbergischen District ausgenommen, — in Besitz zu nehmen. Die, zu diesem Aufsatze gehörigen, 16 Urkunden erscheinen hier größtentheils zum erstenmal im Druck, und liefern dem künftigen Geschichtschreiber brauchbare Materialien in die Hände.

XIV. Oeffentliche Erklärung wegen der Brandenburgischen Insassen in den Fränkischen Fürstenthümern, welche sich zur Reichsritterschaft halten. Mit einem Urkundenbuch. 1796 (S. 328 — 686). Die häufigen Klagen, welche die Reichsritterschaft und die mit ihr verbundenen Brandenburgischen Vasallen und Insassen am Reichs- und Fränkischen Kreistage, Reichshofrathe und Reichscammergerichte, über unrechtmäßigen Druck Preußischer Gerichtsstellen, so laut erhoben haben, veranlaßten den König, das Publicum durch gegenwärtige Erklärung zu überzeugen, daß nicht Uebermacht und Convenienz, sondern Gerechtigkeit und selbst die Reichsconstitution, Ihm die Grundsätze vorschreiben, welche gegen die Ritterschaft in Anwendung gebracht werden mußten. Die vorzüglichsten Argumente, die hier der Reichsunmittelbarkeit des Adels entgegen gestellet worden sind, sind diese: daß die Fränk. Fürstenth., schon ihrer Entstehung nach, ein geschlossenes Land sind; daß darin kein solcher unmittelbarer Adel, wovon die Reichsgesetze die Begriffe aufstellen, vorhanden sey; daß eben die Verbündeten, welche gegenwärtig eine Unmittelbarkeit vorspiegeln, von jeher wahre Landsassen waren, denen das Haus Brandenburg diese Pflicht nie erlassen habe; — daß jene Lande aus unmittelbaren Reichsallodien, Reichslehnen und stiftischen Reichsklostervogteyen zusammengesetzet sind, und mithin die Fähigkeit zur Landeshoheit über alles, was innerhalb eines solchen Territoriums lag, mit sich führten. Zum vorläufigen Beweise dieser Behauptungen werden

hier

er die kaiserl. Lehen- und Freyheitsbriefe von den Jahren
163, 1364, 1388, 1402, 1456 und 1518 beygefüget, worin
e Burggr. von Nürnberg mit allen Hoheitsrechten in ih-
en Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften, Schlös-
ern, Städten, Dörfern und Gebieten beliehen wurden, und
ithin den Satz begründen, daß dem Hause Brandenburg in
em ganzen Complexe der beyden Fürstenthümer die Hoheitsrech-
zu gehören, und daß alles, was innerhalb derselben gesessen ist,
er Brandenburg. Landeshoheit so lange unterworfen sey, bis
e Exemtion bewiesen worden. Besonders wichtig ist der
Grund, daß die hier angesessene Ritterschaft, nach den Zeug-
issen der auszugsweise beygefügten Landtagsacten und an-
ern Urkunden, die Marggrafen von Brandenburg, ohne
Ausnahme, von jeher für ihre landesfürstliche Obrigkeit an-
rkannt, die Landtage besuchet, und dadurch ein unbewundenes
Bekenntniß des Landsessiats abgeleget haben. Aus diesen und
ndern, in diesem bündigen Aufsatze dargelegten, Gründen
ießet (nach S. 337) das Resultat: „daß der Besitz, welchen
ie Brandenburg. Insassen, in Verbindung mit der Ritter-
haft, wider die klaren Rechte usurpirt haben, kein rechtli-
her Besitz sey, und daß der König die volleste Befugniß
abe, alle landeshoheitliche Rechte auf den Gütern der rit-
erschaftl. Insassen geltend zu machen, welche die individuelle
Verfassung der Fränk. Fürstenth. erheischet, die Constitu-
tion des deutschen Reichs nachlässet, die Brandenburgischen
Hausgrundgesetze festsetzen, und welche in der kaiserl. Verlei-
hung über die Fränk. Fürstenth. gegründet sind."

Der zweyte Band dieses Staatsarchivs, welcher aus
vier in blauem Umschlag broschirten Heften bestehet, beschäff-
tiget sich größtentheils mit den landsassigen Verhältnissen der
einzeln Rittergüter, die sich zwar bisher zur Fränk Ritter-
schaft gehalten haben; aber ihrem Ursprunge nach der Bran-
denburgischen Landeshoheit unterworfen, und von dem König
dahin reclamiret worden sind. Die Rechtmäßigkeit dieses
Verfahrens wird in verschiedenen Abhandlungen gerechtferti-
get, die wir unsern Lesern, nur dem Hauptinhalte nach, hier
kürzlich anzeigen.

I. Staatsrechtliche Entwickelung des Landsas-
siats der Rittergüter Truppach, Mangersdorf, Obern-
sees und Windischenlaibach. (S. 3 — 45, von dem

 Geh.

Geh. Archivar Lang in Plessenburg.) Zu diesem Aufsatze gehören drey Urkunden.

II. **Vermischte adeliche Besitzungen in dem Amte Bayreuth.** (S. 46—116, von Ebendemselben.) Nach einer vorangehenden Einleitung folgen zwey Verzeichnisse der in der Herrschaft Plessenburg und Bayreuth befindlich gewesenen adelichen Besitzungen, mit Bemerkungen ihrer Qualitäten und Rechte, wovon das erstere aus dem 1398 aufgenommenen und 1531 renovirten Landbuche; das zweyte aber ex libro antiquo Burggravii Ioannis verfertiget, und mit einigen Urkunden beleget worden ist.

III. **Landesvergleich zwischen dem königl. Preuß. Fürstenthum Ansbach und dem fürstl. Hause Oettingen-Spielberg, vom 17. Jul. 1796** (S. 117 — 120), wodurch die, in beyderseitigen Territorien gelegenen, Besitzungen gegen einander ausgetauschet worden sind.

IV. **Kurze diplomatische Nachricht von den Herrschaften, Schlössern, Städten, ꝛc. welche Marggraf Georg zu Brandenburg im Königreich Ungarn besessen hat; dann von den daher rührenden Prätensionen des Hauses Brandenburg auf einen Theil dieser Güter, welche demselben von dem k. k. Haus bis auf den heutigen Tag unbilligerweise vorenthalten worden sind** (S. 121 — 128). Nach dieser actenmäßigen Relation schenkte König Wladislaus zu Ungarn dem, mit ihm in Familienverbindung gestandenen, Marggraf Georgen für seine Dienste, die er dem königl. Hause geleistet hatte, im J. 1510 eine Menge Ungarischer Städte und Schlösser; die aber in dem Kriege zwischen König Ferdinand I. und dem Siebenbürgischen Woywoden, Johann von Zapolya, im J. 1530 verloren giengen. Zwar wurde dem Marggraf und seinen Nachkommen die Restitution dieser Güter zu wiederholten Malen zugesichert; aber ohne Erfolg. Marggr. Georg Friedrich vermachte daher selbige 1580 dem Kurf. Johann Georg zu zu Brandenburg und dessen männlichen im Burggrafthum Nürnberg succedirenden Erben, und es scheinet, als ob das K. Haus Preußen jetzt gesonnen sey, jene veralteten Ansprüche wieder zu erneuern.

V. **Beleuchtung des in der gräfl. Püklarischen Debitsache von dem kaiserlichen Reichshofrathe am 15.**

Dec.

ec. 1796 wider die Ansbachische Regierung erlasse-
n merkwürdigen Mandats (S. 129 — 216). Die Ver-
lassung zu diesem Aufsatze gab die von dem Gr. von Püklar
ätendirte Reichsunmittelbarkeit, und die darauf gegründete
iserl. Debitcommission. Da man sich aber bey dem Antritt der
. Preuß. Regierung in Franken aus den Acten und Urkunden
erzeuget hatte, daß die Püklarischen Güter unzertrennliche
ertinenzien des Ansbachschen Territoriums sind, und daher nur
erritorialgerichtsbarkeit Statt finde: so sahe sich die Regierung
wogen, die kaiserl. Debitcommission für unstatthaft zu er-
ären, und solche gar aufzuheben. Hierauf erschien das in
r Aufschrift bemerkte Reichshofrathsconclusum, dessen Recht-
äßigkeit geprüfet, und dabey die Landsässigkeit der fraglichen
üter diplomatisch dargethan wird. Mit eben diesem Ge-
enstand beschäfftiget sich die VIte Abhandlung: über die
Landsässigkeit der Leonrodischen Besitzungen im Amte
Dietenhofen (S. 217 — 246). Der Verf. beweiset aus
en angehängten Urkunden, daß die ausgestorbenen Gr. von
Dietenhofen und von Leonrod nur Ministerialen gewesen
ind, und den Burggr. von Nürnb. im Felde, bey Hof und
ey Gericht aufgewartet, auch sie für ihre Herren anerkannt
aben.

VII. Ueber die Staatsverhältnisse des Fürsten-
thums Ansbach gegen die angränzenden bischöfl.
Würzburg. Lande im Allgemeinen, und über die Bran-
denburgischen Ansprüche an der Würzburg. Stadt,
Burg und Kloster Kitzingen insbesondere (S. 247 —
370). Nach einer kurzen Einleitung wird ein lesenswürdi-
ger Briefwechsel mitgetheilet, welcher zwischen dem Fürst-
bischof zu Würzburg und dem K. Preuß. Staatsminister,
Freyherr von Hardenberg, vorzüglich über Kitzinger Angele-
genheit geführt worden ist. Ersterer beschweret sich darin
über die vielen factischen Vorschritte und Eingriffe, die sich
die K. Preuß. Beamten in verschiedenen Würzburgischen Ort-
schaften erlaubet haben; letzterer hingegen leget dem Bi-
schof, in einer besondern diplomatischen Ausführung (S.
317 ff.), die Gründe vor, welche den Brandenburgischen An-
sprüchen an Stadt, Burg und Kloster zu Kitzingen das
Wort reden. Diese Streitsache, welche im vorigen Jahrhun-
dert so viel Aufsehen machte und eine Menge Staatsschrif-
ten veranlaßte, ist für den Publicisten um so merkwürdiger,

weil sie zu denjenigen Processen gehöret, in welchen zuerst ein fleißiger und nützlicher Gebrauch von Urkunden gemacht worden ist. Die gegenwärtige Ausführung liefert daher nur, unter Beziehung auf jene Deductionen, eine gedrängte Uebersicht der Brandenburgischen Ansprüche, welche den unbefangenen Leser von ihrer Rechtmäßigkeit überzeugen sollen. Es war nämlich aus Urkunden bewiesen, daß die Burggr. von Nürnberg im Jahr 1390, nach dem Aussterben des Hohenloh. Braunekischen Mannsstammes, den dritten Theil; Würzburg hingegen (1339 und 1406) durch Kauf und Tausch die zwey übrigen Theile von Kitzingen erworben, und selbige nachher dem Hause Brandenburg um 39,000 Fl. unterpfändlich eingeräumet habe. Dessenungeachtet wollte Würzburg die, im J. 1627 vorgenommene, Einlösung dieser Pfandschaft auf die ganze Burg und Stadt Kitzingen ausdehnen, und mithin auch denjenigen Drittel, der dem Hause Brandenburg davon eigenthümlich zugehörte, in Besitz nehmen. Diese Reductionssache veranlaßte nun den bekannten Rechtsstreit, dessen Hergang hier kürzlich erzählet, und zugleich die Widerrechtlichkeit der im Jahre 1652 ertheilten reichshofräthlichen Sentenz vor Augen geleget wird. Nun wurde zwar der Proceß im J. 1672 mit Kurbrandenburg. Ratification verglichen, und dem Stifte Würzburg das Amt Kitzingen für ein Aversional-Quantum von 40,000 Rthlrn. abgetreten; indessen suchet der Verf. dieses Aufsatzes zu behaupten, daß der König von Preußen an jenen Vergleich um deßwillen nicht gebunden sey, weil Würzburg denselben, in Ansehung der den evangelischen Religionsverwandten in Kitzingen sub conditione resolutiva vorbehaltenen Gewissensfreyheit, nicht in Erfüllung gebracht habe, nächstdem auch jener Ueberlassungsvertrag von den erbverbrüderten Häusern in Sachsen und Hessen nicht für gültig anerkannt worden sey. Ob und in wiefern diese Gründe sowohl, als die S. 370 angeführte laesio enormissima, im Stande Rechtens, die Nichtigkeit des Vergleichs vom J. 1672 bewirken können? ist eine Frage, deren Beantwortung außer den Gränzen der Recensentenbefugnisse lieget.

VIII. **Beyspiel der Brandenburg. Entsagung unrechtmäßiger Landeshoheitsansprüche gegen Limburg** (S. 371 — 392). Nach genauer Prüfung der, vormals von Brandenburg angesprochenen, Landeshoheitsrechte über einen

Die

District bis an den Bählerfluß hat man sich von deren Unrechtmäßigkeit überzeugt, und selbige an Limburg abgetreten.

IX. **Entwickelung der Brandenburgischen Landeshoheit über Thurnau** (S. 393 — 450). Unter die Veräußerungen der vorigen Marggrafen von Bayreuth, welche der König von Preußen nach den Hausverträgen zu vernichten befugt war (s. oben die Recens. des 1sten Bandes dieses Archivs, Nr. VI), gehört auch die Landeshoheit über Thurnau, welche Marggraf Christian Ernst im J. 1699 der Giechischen Familie um 26000 Fl. käuflich überlassen hatte. Da diese Veräußerung ohne Zufriedenheit des Kurhauses Brandenburg geschehen war: so forderte der König die Landeshoheit über Thurnau zurück. Nach dem Inhalte der nachher, unterm 20. Nov. 1796, für die Grafen von Giech ausgestellten königl. Assecurationsacte (S. 446 f.) wurde ihnen der streitige Landeshoheitsdistrict mit gewissen Vergünstigungen, jedoch mit Vorbehalt der Brandenburg. Landeshoheit, ferner eingeräumet; dahingegen sollten die davon bezahlten 26000 Fl. der königl. Casse heimgefallen seyn. Zu dieser Abhandlung gehören verschiedene Urkunden, welche die 1566 (1564) ausgestorbene Förtsche von Thurnau und die Grafen von Giech betreffen, und ihre ehemalige Landsässigkeit beweisen.

X. **Warum wollte die Reichsstadt Nürnberg sich der königl. Preuß. Landeshoheit unterwerfen?** 1796 (S. 451 — 494). Diese lesenswürdige und mit patriotischer Wärme abgefaßte Schrift schildert den Vorfall der, sonst so blühenden, Reichsstadt Nürnberg, und die traurige Lage, worin sie sich bey der französischen Invasion befand. Verlassen vom Kaiser und Reich, blieb ihr kein anderes Mittel übrig, als sich dem Schutze ihres mächtigen Nachbars, des Königs von Preußen, zu unterwerfen. Bey einer überwiegenden Mehrheit der, für die Annahme dieses Schutzes, gefallenen Stimmen, glaubte man Nürnbergischer Seits keinen Anstand nehmen zu dürfen, die deßhalb eingeleiteten Tractaten abzuschließen, ohne dadurch der Grundverfassung des deutschen Reichs und den Rechten des Kaisers zu nahe zu treten. Durch den bekannten, aber noch zur Zeit nicht ratificirten, Subjectionsvertrag wurden dieser mehrere Puncte von Wichtigkeit zugestanden, die auf die Wohlfarth und Wiederaufnahme der Bürgerschaft und des Handelsstandes großen Einfluß hatten.

ten. Aus diesen und andern angeführten Gründen suchet der Verf. die im Werke gewesene Unterwerfung der Reichsstadt Nürnberg in den landeshoheitl. Schutz des Königs bey dem deutschen Publicum zu rechtfertigen, und wir glauben, daß er diese Absicht erreichet habe.

Der dritte Band bestehet aus folgenden Abhandlungen: I. Nachricht von den neuesten Verhandlungen und Vorschritten zwischen den königl. Preußischen Fürstenthümern in Franken und dem deutschen Orden, am 7. Jan. 1797 (S. 1 — 27). Brandenburgischer Seits hatte man wiederholte Versuche gemacht, die bisherige Landeshoheitsirrung, durch gütliche Purificationsvergleiche, zu beseitigen; weil aber der Deutschorden sich darauf nicht bestimmt erklärte, und besonders die Bürgerschaft zu Ellingen sich dem Preußischen Conscriptionsgeschäffte mit Gewalt widersetzte: so sahe sich der König bewogen, durch Einrückung eines Commando, die dortigen Bürger in die Gränzen der Unterwürfigkeit zurückbringen zu lassen.

II. Etwas über die Reitzensteinische Reichsafterlehne im Fürstenthum Bayreuth (S. 28 — 99). Betrifft ebenfalls die Brandenburg. Landeshoheitsrechte über die Reitzensteinischen Güter im Amte Wunsiedel, deren Besitzer sich der Landsässigkeit zu entziehen suchten. Obgleich die Brandenburgischen Hoheitsgerechtsame über diese Güter vom Reichshofrath in den J. 1772 und 1779 öffentlich anerkannt worden waren: so wurde dennoch auf Ansuchen der Reitzensteine 1794 mit einem Rescripte S. C. gegen die Brandenburgische Regierung vorgeschritten, auch sogar dem Bischof zu Bamberg und dem Herzog zu Gotha die Executionscommission (??) aufgetragen.

III. Schritte des Fränkischen ritterschaftl. Directorii gegen das Brandenburgische Landeshoheitssystem in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth (S. 100 — 112).

IV. Die behauptete Reichsunmittelbarkeit des freyherrl. von Grüderischen Ritterguts Heroldsberg, diplomatisch geprüft von dem königl. Preuß. Archivar, Karl Heinr. Lang, 1797 (S. 113 — 145). Durch diese mit vielem Fleiße bearbeitete Schrift sucht der Verf. zu beweisen, daß das Rittergut Heroldsberg keine unmittel-

bare

bare Herrschaft sey, daß die dazu gehörigen Grüderischen Hintersassen dem König am 21. Jul. 1796 von Rechtswegen gehuldiget haben, und daß die freyherrl. von Grüderische Familie keinen Augenblick mehr zaudern dürfe, auch für ihre Person die geforderte Huldigung zu leisten. Die voranstehende Geschichte des Heroldsbergs ist sehr verwickelt. Daß derselbe nach S. 114 zur Dynastie Schlüsselberg gehört habe, ist freylich nicht diplomatisch bewiesen; gleichwohl scheinet sich darauf der Satz zu gründen, daß, durch den Uebergang der Schlüsselbergischen Güter an die Burggr. von Nürnberg, der Heroldsberg (nach S. 124) ein Pertinenzstück ihrer Lande geworden sey, welches sie, gleichsam als ein avulsum, zu reclamiren berechtiget gewesen wären. Hätte der Verf. die Urkunde vom J. 1374 vor Augen gehabt, worin der Nürnbergischen Prinzessinn Anna, als der Gemahlinn Herz. Swantibor zu Pommern, unter andern Erbgütern auch der Heroldsberg zugetheilet wurde (f. den 1sten Th. der dipl. Gesch. des Hauses Henneberg, S. 261): so würde er sich von selbst haben erklären können, daß gedachter Herzog berechtiget war, dieses Gut 1391 den Grüderischen Gebrüdern zu verkaufen. Der übrige Inhalt dieses Aufsatzes beschäfftiget sich mit den Behauptungen, daß die Burggrafen von Nürnberg, auch nach jenem Verkauf, die Hoheitsrechte über den Heroldsberg ausgeübet haben, daß die kaiserlichen Lehnbriefe keinen Beweis der Unmittelbarkeit desselben abgeben können, und daß die Freyherren von Grüder sich vormals (1669) feyerlich als Brandenburgische Landsassen erklärt haben.

V. **Etwas über einige neuerlich von Kurbrandenburg aufgestellte Maximen, von Gustav Hallo**, 1797 (S. 146 — 167). Enthält manche Ausfälle gegen das Verfahren des K. Preußischen Ministeriums in Franken, welches großmüthig genug war, diese Schrift hier noch einmal abdrucken zu lassen, und selbige in dem darauf folgenden Aufsatz, unter der Aufschrift:

VI. **Recension des Etwas über die neuerlich** rc. (S. 168 — 179), mit rühmlicher Mäßigung zu widerlegen.

VII. **Historische Nachricht von den Verhältnissen des Ritterguts Auffeß, entworfen von dem königl. Geh. Archivar, K. H. Lang** (S. 180 — 214). Eine gründliche und mit eilf Urkunden belegte Abhandlung, worin nicht

nur

nur die Brandenburgische Landeshoheit über das Rittergut Aufseß, nach allen ihren Ausflüssen, dargethan, sondern auch gezeiget wird, daß das Haus Brandenburg berechtiget sey, die Hälfte dieses Schlosses, welches Marggr. Johann 1446 an Heinrichen von Aufseß um 1065 Fl. mit Vorbehalt des Wiederkaufs überlassen hatte, wieder einzulösen.

VIII. Historische, actenmäßige Darstellung und Entwickelung der, seit dem Regierungsantritt Sr. k. Preuß. Majestät in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth von der königl. resp. hochpreißl. und löblichen Regierung und Aemtern in Anspruch genommenen Unmittelbarkeit der, der freyherrl. von Grüder, und resp. von Grüder-Rabensteinerischen Familie zuständigen freyen Reichshofmark Heroldsberg mit ihrem District, 1797. Mit Beylagen von Ziffer 1 bis Ziffer 29 anschlüßig (S. 215—368). Die Herren Herausg. des Staatsarchivs haben sichs zum Gesetze gemacht, nicht nur die für die Gerechtsame des Hauses Brandenburg bearbeiteten Schriften mitzutheilen, sondern auch diejenigen Abhandlungen öffentlich bekannt zu machen, die gegen die Brandenburgischen Hoheitsansprüche abgefasset worden sind. Dahin gehöret nun obige Darstellung, die sich durch ihre beyfallswürdige Mäßigung sowohl, als durch ihre Gründlichkeit vorzüglich empfiehlet. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, von welchen der erste den Hergang der ältern und neuern Streitigkeiten, worin die Freyherren von Grüder mit dem Hause Brandenburg, über die Territorial- und fraischliche Obrigkeit, verwickelt wurden, kürzlich erzählet, und besonders (S. 229 f.) die factischen Vorschritte bemerklich macht, wodurch man Brandenburgischer Seits die Landeshoheit über Heroldsberg durchzusetzen suchte. Obgleich die adelichen Besitzer, in Gemäßheit einer königl. Preußischen Erklärung von 26. Julius 1796 (S. 236), dem Landesministerio ihre wohlerworbenen Unmittelbarkeits-Gerechtsame, diplomatisch erwiesen, vorlegten: so wurde dennoch nicht nur das Conscriptionsgeschäft armata manu vollzogen, sondern auch an die Freyhr. von Grüder zu Ablegung des Huldigungseides eine Citation erlassen, der man am Ende die Versicherung beyfügte, daß, nach geleisteter Huldigung, Gelegenheit genommen werden sollte, sich über ihre Immedietätsbehauptung zu besprechen. In einer nachher deßhalb gehaltenen Conferenz äußerte der königl. Hr.

Com-

Commissarius: „daß zur vollständigen Entwickelung der frag„lichen Unmittelbarkeitsrechte nicht nur eine Darlegung der „ältern Lehnbriefe, sondern auch eine kurze, sowohl in Rück„sicht des Erwerbtitels, als auch in Ansehung der darauf ge„gründeten Ausübung der Rechte, Licht gebende Darstellung „erforderlich sey;“ und eben diese Forderung ist es, deren sich der Grüderische Deducent im zweyten Abschnitt dieses Aufsatzes zu entledigen sucht. Er gehet dabey von folgendem Hauptsatze aus:

„Was die einzelnen Bestandtheile der Fränkischen Fürsten„thümer Ansbach und Bayreuth vor ihrer Vereinigung in „ein Fürstenthum waren — **war, blieb** und ist auch ih„rer Seits die befreyte **Reichshofmark Heroldsberg**; „— eine Besitzung, die für sich bestand, einen obrigkeitli„chen District für sich ausmachte, für sich regieret wurde, „und unmittelbar unter Kaiser und Reich stand.“

Zur Bestätigung dieses Satzes entwickelt der Verf. die successive Entstehung dieser zwey Fränkischen Fürstenthümer, und zeigt, daß die Gegend um Nürnberg aus einzelnen Dynastien und Hofmarken bestanden habe, deren jede für sich bestand, für sich einen obrigkeitlichen District ausmachte, und die Landeshoheit hatte. Ein beträchtlicher Theil derselben sey nun zwar nach und nach an die Burggr. von Nürnberg übergegangen, deren Lande 1363 in ein Fürstenthum erhoben worden; die andern, darunter nicht begriffenen, Besitzungen hingegen wären unabhängige und freye Nachbarn geblieben, und jenem Fürstenthume keinesweges unterworfen gewesen. Die nämliche Eigenschaft soll nun auch die Hofmark **Heroldsberg** gehabt haben, deren Selbstständigkeit und reichsunmittelbare Qualität aus verschiedenen hier beygebrachten Urkunden des mittlern Zeitalters dargethan wird. Dahin gehöret unter andern auch der kaiserliche Lehnbrief vom J. 1391, in welchem denen Herren von Grüder der **Mark** - **Heroldsberg**, den sie von dem Herzog Swantibor zu Pommern erkauft hatten, mit allen und jeglichen **fürstlichen Rechten**, mit Gerichten und Freyheiten beliehen wurden. Auch die spätern kaiserl. Lehnbriefe enthalten die Clausel, daß die Hrn. von Grüder den Heroldsberg „**mit der Frais, und Vogtbar„keit, sammt dem Bann, über das Blut zu richten,**“ im Besitz hatten. Der sprechendste Beweis für die Reichsunmittelbarkeit dieses Ritterguts lieget in zwey kaiserlichen Verbie-

bietbriefen von J. 1446 und 1448, worin dem Landrichter zu Sulzbach die Anmaßung, den Heroldsberg vor das dortige Landgericht zu ziehen, mit den Worten: „gestalten Heroldsberg des Reichs vier Hofmarken eine, und die „Dörfer, Leute und Güter darin gehörend, alles von „uns und dem Reiche Lehen ist,“ ꝛc. ausdrücklich untersagt wird. Nicht weniger wichtig ist der Umstand, daß die von Grüder in der Heroldsberger Gerichtsordnung vom Jahr 1481 als Obere und Regierer dieses Gerichts aufgeführt werden, wodurch der Satz (S. 224): „daß Heroldsberg einen obrigkeitlichen District für sich ausmache,“ einen großen Grad von Gewißheit zuerhalten scheinet. Wir übergehen noch eine Menge anderer Gründe, womit der Verf. in dieser gründlichen Ausführung die Brandenburgischen Hoheitsansprüche zu widerlegen bemühet gewesen ist, und bemerken nur noch dieses, daß die beygefügten Urkunden, 28 an der Zahl, hier zum erstenmal im Druck erscheinen, und dem Freunde der deutschen Specialgeschichte gewiß sehr willkommen seyn werden.

IX. **Nachtrag zu der diplomatischen Prüfung der behaupteten Unmittelbarkeit des Rittergutes Heroldsberg, worin die von den Freyhrn. von Grüder neuerdings übergebene Deduction unpartheyisch beleuchtet wird, von dem K. Geh. Archivar, K. H. Lang.** 1797 (S. 369 — 380). Enthält eine Widerlegung der in der vorhergehenden Nummer angezeigten Grüderischen Darstellung. Der Verf. leget ihr theils den Mangel des Beweises einiger historischen Sätze, theils offenbare diplomatische Unrichtigkeiten, zur Last. Er prüfet die Grüderischer Seits producirten Urkunden, und ist bemühet, den Inhalt derselben zum Vortheil der Brandenburgischen Gerechtsame zu interpretiren. Ob er diese Absicht überall erreichet habe? davon hat Rec. sich nicht überzeugen können. Denn, so heißt es z. B. S. 374: „Herz. Swantibor zu Pommern habe den Heroldsberg an die Gebrüder Grüder verkauft mit allen Ehren „und Nutzen. Ehren hieß man ehedem die Lehngefälle, „Nutzen ist der Nießbrauch. Mehr konnte Swantibor „nicht verkaufen, weil er selbst den Heroldsberg als ein nutznießbares Unterpfand (?) besaß, welches bey der burggräfl. „Herrschaft verbleiben mußte.“ Mit dieser Auslegung durfte aber wohl die bereits (bey der 4ten Nummer) angeführte Theilungs-

ngsurkunde vom J. 1374 in offenbarem Widerspruch ste-
en; und wenn man selbige mit unbefangener Aufmerksam-
eit lieset: so wird man nicht zweifeln, daß das volle Eigen-
thum des Heroldsbergs an den Herzog übergegangen, und an
eine Pfandschaft zu denken sey. — Den kaiserl. Lehnbrief
om J. 1391 hält der Verf. wegen des Ausdrucks: mit
llen fürstlichen Rechten, für verdächtig; es wäre denn
heißt es S. 376), daß im Original mit allen förstlichen
Rechten gestanden, worunter die Eichellese und Schwein-
mastung (??) im Sebaldiwald zu verstehen sey. Kenner
er Staatsverfassung des mittlern Zeitalters werden über diese
willkühri. Erklärung der förstlichen Rechte den Kopf gewal-
ig schütteln.

X. **Entwickelung der Landeshoheit über das Rittergut Rechenberg, von dem Herrn von Berlichingen** (S. 381 — 432). Nach dem Antritt der königl. Preuß. Regierung in den Fränkischen Fürstenthümern wurden auch die Besitzer des Ritterguts Rechenberg, als Landsassen, n Anspruch genommen, und ihnen die Ablegung des Huldi-
gungseides angesonnen. Dieß bewog den Freyherrn Ludewig von Berlichingen, als gegenwärtigen Besitzer, dem K. Preuß. Landesministerio in dieser Schrift die Gründe vorzulegen, nach welchen bis zur Evidenz erwiesen werden könne, daß das Haus Brandenburg weder landesherrliche Gerichts-Policey-, Finanz-, und Militärgewalt, noch weniger die volle Landeshoheit über das Gut Rechenberg ausgeübet habe, sondern daß alle Zweige dieser verschiedenen Gewalten noch jetzt in den Händen dessen Besitzer befindlich wären. Diese Behauptung wird aber in der darauf folgenden XIten Abhandlung, unter der Rubrik: **Archivische Nachricht von dem adel. Gut Rechenberg, an der Roth im Amte Crailsheim gelegen, zur Beleuchtung des Berlichingischen Aufsatzes** (S. 433 — 477), gründlich widerleget; und wenn man die hier angehängten 8 Urkunden und die daraus hergeleiteten Beweisstellen mit den Berlichingischen Argumenten vergleichet: so dürften wohl die Landeshoheitsrechte des Hauses Brandenburg keinem weitern Zweifel unterworfen seyn.

XII. **Historisch-diplomatische Nachricht von denen (den) in der k. Preußischen Amtshauptmannschaft Kulmbach befindlichen anmaßlich Fränkischen Reichsrittergütern, gefertiget von K. H. Lang, 1797.** Sie ver-

breitet sich hauptsächlich über die gräflich Giechische - Herrschaft Thurnau und über die ehemaligen Besitzer derselben. Diese waren die, in der Geschichte noch wenig bekannten, Förtsche von Thurnau, deren ansehnliche Besitzungen und Lehnsverhältnisse hier kürzlich angemerkt werden. Nach ihrem 1564 erfolgten Aussterben kamen diese Güter an die Herren von Giech; die aber nicht von den alten Grafen dieses Namens, die im 12ten Jahrhundert vorkommen, abstammen, sondern als Meranische Burgmänner des alten Schlosses Giech, erst im 13ten Jahrhundert diesen Geschlechtsnamen angenommen haben. Der übrige Inhalt dieser Schrift beschäfftiget sich hauptsächlich mit der, bereits im 2ten Bande dieses Archivs Nr. IX. aufgestellten, und hier noch weiter ausgeführten, Behauptung, daß dem Hause Brandenburg vor dem Jahr 1699 die vollkommenste Landeshoheit über die Rittergüter Thurnau und Pessen zugestanden habe.

Dieses wäre nun der hauptsächlichste Inhalt der vor uns liegenden drey Bände des Staatsarchivs, dessen Fortsetzung gewiß einem Jeden, dem es um erweiterte Kenntnisse des particularen deutschen Staatsrechtes und um gründliche Aufklärung der Fränkischen Geschichte zu thun ist, höchstangenehm seyn wird.

Beyträge zum Staats- und Völkerrecht der Deutschen, von D. Friedrich Christian Schmidt. Erster Theil. Frankfurt und Leipzig. 1797. 176 S. 12 M.

Die im Jahre 1796 öffentlich erschienene königl. Preußische Erklärung über die Landeshoheitsirrungen in den Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth (man sehe die obige Recension des Staatsarchivs, B. 1. Nr. IX) ist der Hauptgegenstand dieser, mit Sachkenntniß abgefaßten, Schrift, welche sich vorzüglich mit einer kritischen Beleuchtung der in jener Erklärung angenommenen Grundsätze beschäfftiget. Nach einer vorangehenden allgemeinen Bemerkung der vorzüglichsten Reichsgrundgesetze, auf welchen die deutsche Staatsverfassung ruhet, werden S. 24 folgende Behauptungen aufgestellt: daß 1) im Fränkischen Kreise überhaupt, und besonders in Ansehung

ung der Ansbach-Bayreuthischen Lande, die Verhältnisse
les geschlossenen, oder auch nur zusammenhängenden Ge-
ets niemals Statt finden konnten, und bis zum Jahre 1792
irklich nicht Statt fanden; daß 2) letztere vielmehr nach
Maaßgabe der verschiedenen Erwerbungstitel, welchen sie ihr
Daseyn zu danken haben, neben, zwischen und unter mehre-
n Kreislanden zerstreuet liegen mußten, und bis zum J.
1792 wirklich lagen; daß hingegen 3) diese reichskundige
erritorialvermischung zu vielen Irrungen Anlaß gegeben
abe, die theils durch Staatsverträge mit den Brandenburg.
Regenten beygelegt, theils durch oberrichterliche Erkenntnisse
ntschieden wurden, theils aber noch rechtsanhängig sind, und
on den höchsten Reichsgerichten ihre Entscheidung zu erwar-
en haben. Der Verf. erzählet hierauf die factischen Vor-
chritte, welche die königl. Preußische Regierung der beyden
fränkischen Fürstenthümer, mittelst Ausdehnung der Bran-
denburgischen Landeshoheit, über reichsunmittelbare Nachbarn
unternommen hat, und gehet sodann zu einer staatsrechtlichen
Beurtheilung der oben erwähnten königl. Preuß. Erklärung
vom J. 1796 über. Letztere ist S. 65 — 128 wörtlich ab-
gedruckt, und mit vielen, unter dem Texte befindlichen, Anmer-
kungen begleitet, wodurch der Verf. die darin aufgestellten
Principien zu widerlegen oder auch zu berichtigen suchet. Die
Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer strengen Sichtung ver-
schiedenartiger und oft zu willkührlicher Meinungen im deut-
schen Staatsrechte zeigt sich niemals deutlicher, als wenn es
auf deren Anwendung in einzeln Fällen ankommt; und in die-
ser Hinsicht glaubt Rec. gegenwärtige Schrift, als einen nütz-
lichen Beytrag zur Erläuterung verschiedener Gegenstände des
Staatsrechts, empfehlen zu können.

Eine genaue und kritische Anzeige der hier vorkommen-
den einzeln Bemerkungen gehöret nicht für diese Blätter; ge-
wissermaßen liegt es auch außer den Gränzen der Befugnisse ei-
nes Recensenten, über staatsrechtliche Controversen von der
Art ein Urtheil zu fällen. Zur Probe wollen wir nur Fol-
gendes ausheben: In Ansehung der Lehre von der Verbind-
lichkeit eines Regenten, die Regierungshandlungen
seiner Vorfahren zu genehmigen, unterscheidet der Verf.
(S. 82) die Handlungen eines Regenten von den eigentli-
chen Regentenhandlungen, welche der Nachfolger, — er
mag Abkömmling, oder Stammsritter, oder keines von beyden

 seyn,

seyn, um so mehr verbunden, weil sie im Namen des Staats geschehen sind, und alle Regenten die Vermuthung für sich haben, daß sie den Staatsendzweck erreichen können und wollen. Alle Handlungen also, die sie in dieser Absicht unternehmen, sind für den Staat und für seine nacheinander folgende Oberhäupter und Repräsentanten vollkommen verbindlich, der Erfolg mag übrigens absichtsmäßig oder zweckwidrig ausgefallen seyn. Wenn hingegen der Regent als Ehemann, Freund, &c. Verträge schließt, Geschenke verspricht, Schulden macht, Anwartschaften ertheilet, &c.: so können diese Handlungen weder dem Staat, noch dem Nachfolger Verbindlichkeiten auflegen; es sey denn, daß 1) der Regent dem Staate oder seinem Nachfolger gerechte Eroberungen oder Eigengut hinterlassen, oder 2) der Staat die Privathandlungen genehmiget hat; daß 3) dadurch die allgemeine Wohlfahrt zufälligerweise befördert, oder 4) wahres Verdienst um den Staat belohnet wurde, in welchem Fall die Schuld des Volks bezahlt und sein Vortheil vermehret wird. — Den, in der königl. Preuß. Erklärung, angenommenen Satz: „daß die Brandenburg. Landeshoheit über die Insassen der Fränk. Fürstenthümer sich auf die Erwerbungsurkunden über die einzeln, „schon im J. 1363 vom K. Karl IV in ein Fürstenthum „vereinigten Bestandtheile gründe," widerleget der Verf. (S. 100) aus den Beyspielen der Kurmainzischen, Schwarzenbergischen, Würzburgischen und Bambergischen Besitzungen, die zum Theil hin und wieder zerstreut liegen; aber gleichwohl von den Kaisern in ein Fürstenthum erhoben worden; ohne daß man aus diesem, in den Urkunden vorkommenden, Ausdruck auf ein zusammenhängendes oder gar zu gerundetes Gebiet schließen könne. Den Beschluß dieser Beyträge macht die officielle Anzeige der Fränkischen Kreisversammlung an den deutschen Reichstag, die gewaltsamen Vorschritte und constitutionswidrigen Neuerungen der Brandenburger in Franken betreffend, vom 20. Jul. 1796. Da diese Anzeige bereits in andern öffentlichen Blättern zur Kenntniß des Publicums gekommen ist: so haben wir nicht nöthig, den Inhalt derselben unsern Lesern noch besonders bekannt zu machen.

Jwb.

Helene, oder so kommt man zu Ehren. Ein Volksbuch, als ein Gegenstück zu: Anna, oder der Fallstrick der Ehre und des Reichthums. Von J. G. D. Schmiedtgen. Leipzig, bey Fleischer dem jüngern. 1797. 286 S. 8. 16 Xr.

Wenn irgend ein Schriftsteller Beruf hat, die täglich anwachsende Zahl unserer Volksschriften zu vermehren: so ist es Hr. S., dessen vortreffliches Gegenstück zu dem (Bd. 29. S. 484) mit gebührendem Lobe angezeigten Volksbuche Anna wir hier anzuzeigen haben. Da alles Gute dieser Schrift in Helene sich wiederfindet: so glaubt Recensent, mit Beziehung auf die dortige Anzeige, sich hier kurz fassen zu können. Dem ruhigen Denker wird allerdings die Rücksicht nicht entgehen, welche Hr. S. bey Bearbeitung beyder Bücher auf das widerrechtliche oder rechtmäßige Handeln der Menschen, auf die Bedürfnisse unserer Zeiten, auf den Stufengang der menschlichen Vervollkommnung, Glückseligkeit und Ehre, mit denen dabey eintretenden Hindernissen, so treu und lichtvoll als möglich genommen hat. — „Dem aber, fügt der Verfasser in der Vorrede hinzu — der diese Schrift bloß zur Unterhaltung in die Hände nimmt, bleibe die unvermerkte Richtung seiner Begriffe zum Segen. Dieß ist mein Zweck; und mein unabänderlicher Wunsch — daß aus dem Beyfall, den man mir schenkt, meinen Brüdern Freude und Nutzen erwachsen mögen.“ Das nämliche wünscht und hofft mit Zuversicht der Recensent.

Eine kurze und dabey erschöpfende Inhaltsanzeige läßt sich von dem Büchlein nicht geben, da fast jede Seite desselben unvermerkt belehret, und so fesselt, daß Niemand dasselbe zu lesen anfangen wird, ohne es zu vollenden. Jedes der hier so schmucklos erzählten Ereignisse scheint dem Kreise unserer Bekannten entnommen zu seyn; ein sicherer Bürge, daß Natur und Wahrheit — diese ersten und schönsten Eigenschaften eines guten Romans — in der Dichtung herrschen.

Wz.

Lob des Chartenspielens. Ein Canzelsermon, gehalten im alten Schwaben am Sonntage Dominica, von Kohl, D. der gesunden Vernunft und Prediger in Germanien. 1797. 3 Bogen. in 8. 4 gr.

Wir wollen es dahin gestellt seyn lassen, ob es eine Ausgeburt des Witzes, oder eine Anlockung für Leser seyn soll, daß der Titel gerade das Gegentheil von dem sagt, was diese Bogen enthalten: denn es wird darin in Predigtform die Schädlichkeit des Chartenspiels dargethan, weil es 1) die mit Vernunft begabten Menschen zum Laster der Gewinnsucht, des Neides, zum Zweifel über die Vorsehung, und zum Müssiggange erniedriget; 2) weil es in uns edle Antriebe verdrängt, schöne Leidenschaften erstickt, nämlich die wohlthätige Liebe, den Hang, Wahrheit zu erforschen, und unsere Gedanken und Empfindungen durch Mittheilung zu berichtigen. — Wir mißkennen zwar die gute Absicht des Verf. nicht; müssen aber dessenungeachtet bemerken, daß die in diesen wenigen Bogen hin und wieder vorkommenden Nachlässigkeiten gar leicht hätten vermieden werden können. Auch hat der Verfasser den Gegenstand seines Sermons weder genau bestimmt, noch erschöpft.

De.

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 32. 1798.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

Der kurfürstlich Maynzische Hofrath und Professor der Arzneywissenschaft an der Universität zu Maynz, Hr. Sömmering, hat seine Lehrstelle niedergelegt, und privatisirt zu Frankfurt am Mayn.

Zu Giessen wurde der Staabsmedicus, Hr. D. Hessert, als außerordentlicher Lehrer der Arzneywissenschaft angestellt.

Der Pfarrer, Hr. Friedrich Heinrich Christian Schwarz, wurde von Echzell in der Wetterau nach Münster, bey Buzbach, versetzt.

Der zeitherige erste Diaconus zu Ludwigsburg, Hr. M. Daniel Friedrich Heuf, ist zum Generalsuperintendent und Stadtpfarrer zu Güglingen ernannt worden. — Am erstern Orte wurde hierauf Hr. M. Conz, bisher Diaconus zu Vaihingen, als zweyter Diaconus angestellt.

Zu München wurde der Maschinendirector, Hr. D. Joseph Baader, zum wirklichen frequentirenden kurfürstlichen Hofkammerrath, mit Gehaltszulage ernannt, und ihm die Direction der sämmtlichen kurfürstlichen Brunnenhäuser, Druckwerke und Gassenleitungen, auch Feuerlöschungsgeräthschaften, mit einem eignen dazu bestimmten Fonds, übertragen.

Der königl. preußische Hofmedicus, Hr. D. W. Stosch, zu Berlin, ist zum geheimen Rath ernannt worden. — Hr. D. Eschke, Lehrer des Taubstummen-Instituts, erhielt den Charakter als Professor, mit allen davon abhängenden Vortheilen.

Die Akademie zu Wittenberg hat die erledigte Stelle des Propsts und Pastors zu Schlieben, im Churkreise; dem bisherigen Oberpfarrer zu Schmiedeberg, im Churkreise, Hrn. M. Heinrich Gotthilf Oertel, ehemaligem Adjunct der philosophischen Facultät und Privatdocenten zu Wittenberg, ertheilt. — Dessen Pastorstelle bekam von der Akademie der Adjunct der philosophischen Facultät und Diaconus an der Universitätskirche, Hr. M. Karl Friedrich Rosenhahn.

Hr. Georg Dreves, Uebersetzer der Theorie der angenehmen Empfindungen von de Pouilly, Kandidat der Theologie, ist Rector zu Ludwigslust im Mecklenburgischen geworden. — Der ebendaselbst bisher seinen Aufenthalt habende, als Componist vortheilhaft bekannte, Hr. Clemann, ist Collaborator des Consistorialraths Passow zu Sternberg geworden.

Zu Würzburg wurde an die Stelle des verstorbenen Universitätssyndicus Hr. Professor Schmidtlein erwählt.

Der Prof. der Rechte, Hr. Merz, zu Bamberg, wurde als wirklicher Hof- und Regierungsrath angestellt.

* * *

Todesfälle.

1798.

Am 9ten März starb zu Hildesheim, Hr. Domherr Franz von Beroldingen, bekannt durch verschiedene gut aufgenommene Schriften, vorzüglich mineralogischen Inhalts. Er war 58 Jahre alt.

Am 22sten März zu Leipzig, Hr. D. Jakob Heinrich Herrmann, Senior emeritus des Schöppenstuhls zu Leipzig, 67 Jahre alt. Er ist als Schriftsteller nur mit einigen Disputationen ins Publicum getreten.

Am



Am 23sten März zu Eisleben, der Pfarrer an der Andreaskirche daselbst, Hr. M. Albanus, 63 Jahre alt, welcher gemeinschaftlich mit Böse, „Materialien für Eklektiker,“ herausgab.

Am 23sten April zu Giessen, Hr. Georg Friedrich Werner, fürstl. Hessendarmstädtischer Ingenieur Major und Professor der militärischen Wissenschaften, 44 Jahre alt.

Am 30sten April starb Hr. Theobald Friedrich Schöll, kaiserlicher Hofpfalzgraf, der Rechte Licentiat, fürstlich Heitersheimischer geheimer Rath und reichsritterschaftlich Ortenauischer Syndicus, 76 Jahre alt.

Am 3ten May zu Wien der Exjesuit, Freyherr Georg Ignaz von Mezburg, k. k. Rath, Doctor der freyen Künste, der W. W. und der Theologie, und seit 24 Jahren Professor der Mathematik. Er wurde vorzüglich bey den Vermessungen Galliziens gebraucht.

* * *

Chronik deutscher Universitäten.

Greifswalde. Den 16ten August 1797 hat Hr. M. Nordin mit seinem Respondenten, Hrn. J. Sandegren, Meditationes de fundamentis cognitionis humanae, 2 B. 4. vertheidigt.

Den 15ten Sept. vertheidigte Hr. Sandegren, unterm Vorsitz des Hrn. Prof. Wallenius, seine Disputation, de Deo ignoto, Act. XVII, 13.

Den 21sten October disputirte unter Hrn. Prof. Hulten, Hr. J. Stalbom, zur Erhaltung der Magisterwürde, de normalibus ad curvas geometricas ducendas. 12 S. 4.

Am 1sten November hielt, zur Feyer des Geburtstags des Königs, Hr. Prof. Piper, im Namen der Akademie, eine Rede, von den Hoffnungen der Schwedischen Nation von der künftigen Regierung eines geliebten Königs.

Den 30sten November vertheidigte der bey der Schule zu Gothenburg angestellte Hr. M. Biork, mit seinem Respon-



spondenten, Hrn. C. J. Dusen, eine Diss. de rectificatione curvarum, auf 2 Bog.

Den 18ten December disputirte Hr. J. J. Jacobsson, unterm Vorsitz des Hrn. Prof. Wallenius, de causa nominis Iacobi Patriarchae.

Den 23sten December vertheidigte Hr M. Nordin, mit seinem Respondenten, Hrn. E. J. C. Engbard, eine Diss. philol. de Tentatione Christi, in Matth. Cap. IV, Marc. I. et Luc. IV. P. I. 18 S. 4.

1798.

Den 26sten Jan. vertheidigte unter Hrn. Kirchenrath und Prof. Mölers Vorsitz, Hr. J. A. Lindblom, aus Linköping, eine Diss. histor. Fata arcis Stegeborg, familiae Palatinae quondam in Ostrogothia Sedis, sistens. 5 B. 4.

An eben dem Tage disputirten Hr. M. Nordin, und Hr. B. Landelius, de felicitate humana. 1 B. 4.

Den 27sten Jan. vertheidigte Hr. Dusen, unter des Hrn. Prof. Wallenius Vorsitz, seine Disputation unter dem Titel: Supplementa quaedam ad Historiam Lagerbringii Sveo Gothicam. 15 S.

Den 2ten Februar wurde vom Hrn. M. Nordin, mit seinem Respondent, Hrn. Nordwall, der 2te Theil seiner Disp de Tentatione Christi, 2 B. vertheidigt.

Am 16ten Febr. vertheidigte Hr. M. Droysen, mit seinem Respondenten, Hrn. Lithander, Adjunct des Veterinair-Instituts zu Skara, eine Diss. physica, qua nova Theoria de atmosphaera et mensuratione altitudinum ope Barometri a Dr. Wünsch proposita in examen vocatur. 4 B.

Am 21. Febr. vertheidigte Hr. Wieslander unter Hrn. Wallenius seine Gradualschrift: De arte et aetate Euphranoris. 2 B. 4.

Am 24. März erhielt Hr. Lundelius unterm Vorsitz des Prof. und Bibliothekar Thorild, die Magisterwürde, nach Vertheidigung seiner Dissertation: Ordo reipublicae litterariae atque bibliothecae vere academicae idem. 1½ B. 4.

Oeffent-

Oeffentliche Anstalten.

Erhebung des von dem Herrn Doctor Eschke angelegten Taubstummen-Instituts zu einer öffentlichen Anstalt. Der Vorsteher dieses Instituts erhielt ein königliches Handschreiben folgenden Inhalts:

Da Wir Höchst Selbst allergnädigst zu beschließen geruhet haben, für das hiesige Taubstummen-Institut ein eignes Gebäude anzukaufen, und dadurch dieses Institut zu einer öffentlichen Anstalt zu erheben: so haben wir darinne zugleich eine Veranlassung gefunden, Eure, mit dem glücklichsten Erfolge begleitete Bemühungen zum Besten der unglücklichen Zöglinge jenes Instituts dadurch öffentlich zu belohnen, daß Wir Euch zu unserm Professor und Director des gedachten Instituts, wie hiermit geschiehet, allergnädigst ernennen, und Euch alle Rechte und Prärogativen beylegen, welche Wir Unsern andern Professoren zu bewilligen geruhet haben. Wir hoffen dabey, daß Euch dieses Merkmal unserer vollkommenen Zufriedenheit aufs Neue ermuntern werde, dem Institut noch ferner, wie bisher, mit dem Eifer und der Thätigkeit vorzustehen, wodurch Ihr Euch bisher so rühmlich ausgezeichnet habt.

* * *

Kleine Schriften.

Breslau. Hr. Rector und erster Professor an dem Magdalenischen Realgymnasium zu Breslau, Manso, handelt in der Einladungsschrift zu der am 29sten März 1798 angesetzten öffentlichen Prüfung der obern Klassen jener Lehranstalt: **Ueber die Quellen, aus denen die Kenntniß der Lykurgischen Gesetzgebung geschöpft werden muß.** 24 S. 4. Es ist über den wunderbaren Staat von Lacedämon und seine Einrichtung nur wenig auf uns gekommen, was unsre Wißbegierde befriedigen könnte; und was uns die Zeit noch erhalten hat, wird wiederum durch Widersprüche und sichtbare Unrichtigkeiten zum Theil unbrauchbar, so daß das wahre Eigenthümliche der Lykurgischen Gesetzgebung kaum zu enträthseln ist. Dieser Gesetzgeber selbst hatte freylich ganz gewiß seine Gesetze nicht schriftlich hinterlassen, son-

dern sie nur dem Gedächtnisse seiner Spartaner anvertraut; aber auch die seinen Zeiten zunächst lebenden Schriftsteller gaben aus mehrern Ursachen, die der Vf. scharfsinnig entwickelt, keine unverfälschten und sofort als glaubwürdig zu benutzenden Nachrichten. Was verdient nun wohl insbesondere jeder der uns übrig gebliebenen Schriftsteller für einen Grad von Zutrauen? Dieses beantwortet der gelehrte Vf. in einer Musterung, worinne er zeigt, was auf das Urtheil derselben über Lacedämon, und die daselbst bestehenden Lykurgischen Einrichtungen, Einfluß haben mußte; und von diesen Betrachtungen geht er dann zu einer aus dem Gebiete der höhern Kritik entlehnten Beantwortung der Frage über: Welches sind die allgemeinen Gesetze, die für die Prüfung der bisher beurtheilten Schriftsteller, und für die Entdeckung der eigentlichen und wahren Anordnungen Lykurgs gelten? Diese Regeln beruhen auf dem Geist der Zeiten, in welchen Lykurg lebte, auf seiner Benutzung der kritischen Verfassung, und auf dem auch aus den fragmentarischen Nachrichten, hinlänglich ins Auge springenden Zweck, den Lykurg bey seinen Staatseinrichtungen hatte. Die Entwickelung aller in dieser Anzeige nur angedeuteten Gegenstände gewährt nicht nur volle Befriedigung in der Hauptsache; sondern auch über viele einzelne Nebenpuncte manche erwünschte und nicht erwartete Aufklärung.

Weimar. Auch in seiner neuesten Einladungsschrift zu der am 19ten April 1798. gehaltenen Redeübung, fährt der Hr. Consistorialrath Böttiger, als Rector des hiesigen Gymnasium, fort, das Theaterwesen der Alten aufzuklären: Sie führt den Titel: Quatuor Aetates rei Scenicae apud veteres primis lineis designatae. 1798. 4. 23 S. Das erste Zeitalter der alten Theatergeschichte rechnet der Vf. von Einführung der mimischen Spiele zu Ehren des Bacchus und der Ceres bis zum Aeschylus. Die Gestalt des Schauspiels war in diesen Zeiten eben so verschieden, als die mehrern griechischen Kolonien selbst verschieden waren; alles hieß noch Tragödie. Die erste weitere Ausbildung scheint die rohe mimische Vorstellung zu Athen durch das satyrische Drama bekommen zu haben; doch kannte man in dieser

ganzen

ganzen Periode nach keine Chöre. — Das zweyte Zeitalter vom Aeschylus bis zum Tode des Aristoteles und Demosthenes enthält, wenigstens zu Athen, das blühende Zeitalter des griechischen Theaters. Man fieng an, Tragödie und Komödie zu unterscheiden! und beyde erhielten die ausgezeichnetesten Bearbeiter. Vorzüglich aber war es die Einführung der Chöre, was dieser Periode ihren wesentlichen Charakter gab. Am ersten hörten diese Chöre in der Komödie, später in der Tragödie auf. — Das dritte Zeitalter dehnt seine Gränzen bis zum Augustus aus. Mit Verstummung des Chors sank zugleich das Theaterwesen zum feilen Gewerbe einzelner Unternehmer herab. An die Stelle der gesungenen Chöre traten Tänze. Rom erhielt auch sein Schauspiel erst in diesem Zeitalter oder kurz vorher, da die Chöre schon in den Komödien nicht mehr vorkamen, von den Griechen, daher man den Chorus in der römischen Komödie ganz vermißt. — Die vierte Periode vom August bis zum Untergang des römischen Reichs, war das Zeitalter der Pantomime, die nach und nach immer mehr an die Stelle der eigentlichen Schauspiele trat. Sie kam gleich bey ihrer Einführung durch den Pylades und Bathyllus auf den Gipfel ihrer Vollkommenheit. In der Folge aber erfuhr sie, theils in ihrer innern Einrichtung, theils in der Begleitung der Instrumente, wesentliche Veränderungen. — Wie viele Gegenstände in der Abhandlung selbst sowohl, als vorzüglich in den hinzugefügten umständlichen Anmerkungen aufgeklärt sind, das werden unsre Leser leicht ermessen können, wenn wir ihnen sagen, daß diese Arbeit des Vf. auch hierinne seinen frühern gelehrten Untersuchungen gleich bleibt.

Frankfurt an der Oder. Zur dießjährigen Frühlingsprüfung lud Hr. D. Dettmers durch eine kleine Schrift ein, die den Titel führt: *Frühzeitige Anweisung und Ermunterung der Jugend zum Forschen nach Wahrheit, ist eine Hauptpflicht gelehrter Schulen.* 1½ B. gr. 8. Hier liefert er aber nur den ersten Theil der Entwickelung dieses Satzes, und verspricht die Fortsetzung und Vollendung in der Folge. Er geht von dem Beweise aus, daß Jugendlehrer verpflichtet sind, eine Anweisung, wie sol-

che



che oben bestimmt ist, zu leisten, und daß sie weder durch das Vorurtheil, daß Wahrheitsforschen nicht Sache der erst zu bildenden Jugend, sondern Geschäffte des schon gebildeten Mannes sey, noch durch die Entschuldigung, sie würden für diese außer dem Kreise gewöhnlicher Schularbeiten liegende Beschäfftigung nicht bezahlt, von jener Verpflichtung entbunden werden. Die Vorträge über die Logik ersetzen, als viel zu allgemein, jene besondere Anweisung, nie ganz! es bedarf einer wirklich praktischen Anleitung zum Forschen nach Wahrheit. Den Begriff von dieser bestimmt der Vf., als „genaue Uebereinstimmung unserer Vorstellung mit der Natur und dem Wesen des Objects, das wir uns vorstellen," und Wahrheit erforschen heißt folglich, jene Natur und Wesen eines sich vorzustellenden Objects durch Nachdenken, Gebrauch der nöthigen Hülfsmittel, und Anwendung der erforderlichen Geistesanstrengung sich entwickeln, herausbringen und deutlich machen. Die Bestimmung des Jünglings mag seyn, welche es will, so ist ihm Forschung großer Classen von Wahrheiten unentbehrlich. Wie nun dieses und die Anweisung dazu Statt finden müsse, das wird der Vf. künftig entwickeln.

Druckfehler und nöthige Verbesserungen.

N. A. D. Bibl. Band 35. St. 2. S. 436. Z. 12 v. u. statt Irombaesia l. Framb. S. 475. gegen die Mitte, muß die Parenthese, die vor Adelung anfängt, nach Rüdiger geschlossen werden. Ebendas. Zeile 17 von unten, lies statt zu graben: zu fischen, und Zeile 8. v. unten st. Kenntniß des Altfranzösischen l. Kenntniß jener beyden Sprachen.

Band 38. St. 2. S. 356. kommt zweymal Rheumatologie st. Rheumatalgie vor.

Im Intell. Bl. 1798. Nr. 5. Seite 50 ist zu den Nachrichten von den Beförderungen in Schweinfurt nachzutragen: „auch hat der bisherige Diakonus und Prof. der hebräischen Sprache, Hr. M. Bundschuh, das Archidiakonat erhalten."

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 33. 1798.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr F. L. Röper, Collaborator an der Domkirche zu Schwerin, Verfasser einer „Blumenlese aus den Griechen," und einer „Geschichte und Anekdoten von Dobberan," ist als Adjunct seines Vaters, an letzterm durch sein Seebad berühmt gewordenen Orte, angestellt worden.

Der bisherige Cantor zu Malchin im Mecklenburgischen, Hr. Friedrich Beutell, als Verfasser verschiedener kleinerer Aufsätze bekannt, ist zum Rector befördert worden.

Zu Hamburg wurde zum ersten Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde an Pauli's Stelle, Hr. Hofprediger Friedrich Heinrich Scheifler zu Schwedt, berufen.

Hr. M. Ahlwardt, bisher Rector der Schule zu Anclam, hat den Ruf als Rector der Schule zu Oldenburg, angenommen.

Nach Absterben des Kanonikus Glasecker zu Paderborn, hat der geistliche Rath, Hr. Schnur, die fürstlich bischöfliche Officialstelle daselbst erhalten.

Hr. geheime Rath und Professor Meckel zu Halle, hat für den der Russischen Kayserinn bey ihrer Entbindung geleisteten Beystand, außer mehrern ansehnlichen Geschenken,

eine Belohnung von 15000 Rthlr. erhalten. Auch ist dem geheimen Rath Selle zu Berlin, der ihn empfohlen hat, eine kostbare Tabatiere zum Geschenke gemacht worden.

Hr. Hofrath und Professor Hartleben zu Salzburg, hat wegen seiner Abhandlung: „über die Wahl deutscher Reichsdeputirten zu Friedensverhandlungen,“ von den freyen Reichsstädten Frankfurt am Mayn und Augsburg, sehr schöne und seltne goldne Denkmünzen, nicht minder auch von mehrern ansehnlichen deutschen Reichsfürsten und kaiserlichen Ministern, insbesondre dem Staatsminister, Freyherrn von Thugut, ausgezeichnete Belobungsschreiben erhalten.

Hr. Kirchenrath und erster Professor der Theologie, reformirter Seits, zu Heidelberg, D. Ludwig Wund, ertheilte dem zweyten dortigen Professor reformirter Seits, Hrn. Karl Daub, die theologische Doctorwürde, und beyde verliehen hierauf diese Würde ferner dem nach Bremen berufenen Prediger, Hrn. Nicol. Kieselbach.

An die Stelle des verstorbenen Königl. Preußischen geheimen Justiz- und Obertribunalraths Suarez, wurde der Obertribunalrath, Hr. Otto Nathanael Baumgarten, gesetzt.

Zu Liegnitz legte der Rector der vereinigten königlichen Stadtschulen daselbst, Hr. Schröter, wegen seines hohen Alters, sein Amt nieder; behielt jedoch seinen ganzen Gehalt. An seine Stelle wurde Hr. Werdermann, Professor der königlichen Ritterakademie, mit Beybehaltung dieser seiner Lehrstelle, zum Rector berufen.

Hr. Pastor Künzel zu Altjäschwiz bey Bunzlau, (Vf. einer Anweisung zur Kettenregel und eines Katechismus Preußischer Gesetze,) ist als Prediger nach Kunzendorf, am kahlen Berge, versetzt worden.

Zu Breslau wurde der Schullehrer am Maria Magdalenischen Gymnasium, Hr. Heinrich, zum Collegen ernannt.

Zu Ansbach kam der bisherige erste Stiftsprediger und Consistorialrath, Hr. Johann Jacob Spieß, an die Stelle des verstorbenen Stadtpfarrers Rabe. — Der Mittagsprediger, Hr. Johann Simon Rehm, allhier, wurde zum

Pfar-

Pfarrer zu Weinheim, an der Altmühle, berufen, und der Königl. Preuß. Cammer- und Landschafts-Secretair daselbst, Hr. Johann Christoph Wilhelm Rehm, (Verf. des fränkischen Volksfreunds) wurde zum Polizeydirector der Stadt Wassertrüdingen ernannt.

Hr. M. Gottlob Eusebius Fischer, bisheriger Privatlehrer zu Leipzig, hat den Ruf als Diaconus nach Zschaitz, bey Döbeln, erhalten.

Der zeitherige Garnisonprediger, Hr. M. Busch, zu Arnstadt, im Schwarzburgischen, ist zum Diaconus an der Hauptkirche das. befördert worden.

Zu Erfurt erhielt Hr. Wahl, zeither Diaconus an der Kaufmannskirche, die Pfarrstelle an dieser Kirche, und Hr. Christian Gotthelf Herrmann, außerordentlicher Professor der Philosophie bey der Universität zu Erfurt, wie auch Lehrer am evangelischen Rathsgymnasium, und zeitheriger Diaconus an der Regler-Kirche, das Diaconat an der Kaufmannskirche. — Hr. Gerhard Buse, welcher als Gelehrter hier privatisirte, (Vf. der Dialogen für die Jugend nach Raff) ist als Lehrer am Seminarium des Rathsgymnasium angestellt worden. Auch hat der Professor der Arzneykunde das., Hr. Johann Friedrich Weissenborn, von dem Herzoge zu Sachsen-Meinungen den Titel und Charakter als Hofrath erhalten.

Der Kayserl. Russische Etatsrath, Hr. Baron von Nicolay, ist von seinem Monarchen zum Präsident der Petersburger Akademie der Wissenschaften, ernannt worden.

Zu Wien erhielt Hr. F. X. Höck, Director der K. K. Akademie der morgenländischen Sprachen, die im Erlauer Sprengel gelegene Abtey des heiligen Peter und Paul zu Sats.

* * *

Todesfälle.

Den 21sten April 1798 starb zu Leipzig, der kurfürstlich sächsische Oberhofgerichts-Actuar, Hr. Johann Gottlieb Grose, 65 Jahre alt, Verfasser der schriftmäßigen Betrachtungen über das Haus Israel rc.

Den 27sten April zu Lemgo, der als Verfasser verschiedener kleinen Aufsätze bekannte Stadtrichter daselbst, Herr Victor Barkhausen.

An eben diesem Tage zu Erfurt, Hr. Wilhelm Strieghan, ordentlicher Professor der Philosophie und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 39 Jahre alt. Er gab im vorigen Jahre ein sehr zweckmäßig eingerichtetes „Hand- und Addreßbuch des Erfurter und Eichsfelder Staates“ heraus.

Den 30sten April zu Stuttgardt, der Professor am Gymnasium daselbst, Hr. Ludwig Alexander de la Motte, 51 Jahre alt. Als Schriftsteller haben ihn einige Uebersetzungen aus dem Französischen und kleinere Abhandlungen beschäfftigt.

Den 10ten May zu Alzenau bey Goldberg in Schlesien, Hr. Pastor Jeremias Röhricht, 59 Jahre alt, Verfasser von Anfangsgründen der christlichen Religion, zum Gebrauch für seine Katechumenen.

Den 13ten May zu Leyden, der berühmte Philolog, M. David Ruhnken, eigentlich Ruhneken, Professor der Geschichte und der Beredtsamkeit auf der Universität zu Leyden. Er war aus Pommern gebürtig, und als Deutschem gebühret ihm folglich in unserm Nekrolog eine Stelle. Sein Alter war 73 Jahre.

Den 14ten May zu Carlsruhe in Schlesien, der herzogl. Würtembergische Schauspieldirector, Hr. Joseph Herbst.

An eben diesem Tage zu Berlin der königliche Justiz- und Obertribunalsrath, Hr. Suarez, alt 53 Jahre. Er war einer der vorzüglichsten Mitarbeiter an dem neuen Gesetzbuche, und überhaupt einer der thätigsten Geschäfftsmänner, den der jetzt regierende König persönlich schätzte. Noch auf seinem Krankenbette ließ der Monarch, zur Beruhigung des Sterbenden, seiner Wittwe eine Pension von Achthundert Reichsthalern zusichern.

Am 16ten May ebendaselbst, der Königl. Preuß. Kriegsrath, Adjunctus fisci, und Justizcommissair, Herr Karl Ferdinand Wilhelm Besecke, 60 Jahre alt.

An demselben Tage zu Wien, der K. K. Rath, Di-

rector

rector des Antikenkabinets und Professor der Alterthumskunde, Hr. Joseph Ekhel, 62 Jahre alt. Vorzüglich berühmt haben ihn seine, in Schriften gezeigte, numismatischen Kenntnisse gemacht.

Gelehrte Gesellschaften.

Von den Verhandlungen der königlich und churfürstlichen Landwirthschafsgesellschaft zu Celle, welche in den Sitzungen derselben vom 14ten Jänner und 19ten May 1797, und vom 9ten Januar 1798 vorgekommen sind, ist folgendes zu bemerken:

Die Gesellschaft setzte folgende zwey Preisaufgaben fest: Erste: 1) Wie viel Arbeiter, männlichen Geschlechts, sind zur guten Bewirthschaftung eines Vollhofes, von etwa 60 bis 100 Morgen Landes, und dazu gehörender verhältnißmäßiger Wiesen, ingleichen eines Halbhofes, von 30 bis 50 Morgen, Calenbergischer Maaße, unumgänglich erforderlich? 2) Wie viel Zugvieh muß dergleichen Hof, ohne Rücksicht auf Nebengewerbe, halten? 3) Wie sind die Wirthschaftsgeschäffte in solchen Höfen am vortheilhaftesten einzutheilen, um mit der geringsten Zahl von Arbeitern und Zugvieh auszukommen? — 4) Welche Fehler werden dagegen in einer oder der andern Gegend der Churlande begangen? — Die Societät wünscht hierüber aus mehrern Gegenden der Churlande, mit Hinsicht auf sämmtliche hie oder da eintretende Localumstände, als z. B. Verschiedenheit der Erdarten und dergleichen, nach detaillirten Berechnungen, Beantwortungen zu erhalten.

Für jede der beyden besten und befriedigendsten Antworten, wird ein Preis von funfzehn Ducaten bestimmt; auch sollen noch vier andern Beantwortungen, billige Vergütungen der darauf verwendeten Mühe, angedeihen. Die Beantwortungen müssen bis den 1sten November d. J. bey der Societät eingelaufen seyn.

Zweyte Preisaufgabe. Die Societät wünscht eine gründliche Anweisung über die Anlage von Bewässerungswiesen zu erhalten, und zwar sowohl über diejenigen, welche erst durch Schwemmen hervorgebracht werden, als

 auch

auch über solche, die von Natur schon vorhanden sind. Diese Anweisung muß jeden in den Stand setzen, sich von der Thunlichkeit durch Schwemmen Wiesen hervorzubringen, oder das Wasser den vorhandenen zuzuleiten, unterrichten, und die Anlagen darnach machen zu können. Es müssen hierbey vorzüglich folgende Fragen in Erwägung gezogen werden: 1) Welche Teiche, Flüsse oder Bäche gestatten eine solche Anlage im Ganzen? 2) Welches Wasser ist zur Bewässerung tauglich? 3) Auf wie mancherley Art kann von dem Wasser zur Bewässerung Gebrauch gemacht werden? 4) Wie muß der Wiesengrund zubereitet werden? 5) Wie viel Wasser ist zur Schwemmung neuer Wiesen zum mindesten nothwendig? 6) Wie viel Wasser gehört zur Bewässerung eines gewissen Quadratraums? 7) Welche Vorrichtungen sind im Flusse selbst, und in den zu bewässernden Grundstücken für die Ausleitung des Wassers erforderlich? 8) Worauf ist zu sehen, damit diese Vorrichtungen den untern und obern Flußnachbarn unschädlich werden? 9) Wie werden sich die Vortheile, so davon zu erwarten, zu den Kosten der Anlagen verhalten? 10) Zu welchen Jahreszeiten muß gewässert werden? 11) Ist in diesem Zeitraume die tägliche Bewässerung durchaus erforderlich; oder kann sie periodisch geschehen? und wie? 12) Wie muß in Rücksicht des Bodens und Wassers die mehrere oder mindere Bewässerung statt finden? 13) In welcher Gegend des hiesigen Landes sind solche Wiesen in Rücksicht der höchstmöglichen Benutzung des Ganzen, nach Maaßgabe vorstehender Resultate am vortheilhaftesten anzulegen? — Die beste Schrift hierüber, welche bis Michaelis 1799 einlaufen wird, erhält den Preis von dreyßig Ducaten; und die, so das Accessit bekömmt, funfzehn Ducaten. Es müssen aber diejenigen, welche zu dem Preise concurriren wollen, einige Localkenntnisse hiesiger Lande, besonders der Celleschen und Verdenschen Gegend, haben, und sich mit allen Arten daselbst schon vorhandener Anlagen von Schwemm- und Bewässerungswiesen bekannt machen, und ihre Angaben überhaupt durch Thatsachen unterstützen. Die Schriften werden an die königlich churfürstliche Landwirthschaftsgesellschaft addressirt, und der Name des Verfassers wird versiegelt.

Außer diesen Aufgaben wurden Prämien für Aufsuchung von Mergellagern, und für Pflanzung von Eschen oder Rüstern bestimmt. Für andre schon statt findende

[illegible] ökonomische Verbesserungen verschiedener Gemeinheiten und Privatpersonen wurden wirkliche Belohnungen ausge- worfen, und Gesellschaftsmedaillen vertheilt. Auch wurden mehrere neue Mitglieder aufgenommen, von welchen wir als bekannte Schriftsteller anführen: Pastor Siekler zu Klein- fahnen in Thüringen, den Professor D. Gotthard zu Er- furt, und den Etatsrath Voght zu Hamburg. Endlich hat die Gesellschaft wegen Etablirung einer ökonomischen Lesegesellschaft einen Entschluß gefaßt.

* * *

Kleine Schriften.

Breslau. Als ein Programm, bey Gelegenheit der öffentlichen Schulprüfung, ließ Hr. Joel Löwe, Prof. der königlichen Wilhelmsschule daselbst, einen: Nachtrag zur deutschen Synonymik, 1798. 8. 34 S. erscheinen, des- sen Fortsetzung er verspricht. Diese Nachlese zu den Stosch- schen, Eberhardischen und Heynatzischen Werken, sucht diese theils zu berichtigen, theils zu vervollständigen, und ist in beyden Rücksichten reich und erheblich. Sprachkunde und Scharfsinn vereinigen sich in dem Verf., zu eben so klaren als auslangenden Bestimmungen, die nur wenigen Bedenk- lichkeiten und Einwürfen Raum geben, und es ist sehr zu wünschen, daß der Vf. in der Bearbeitung eines Feldes nicht ermüde, dessen Cultur nur von dem anhaltenden Fleiße meh- rerer, zu Einem Zwecke arbeitender, Sprachforscher ihre höch- ste Stufe erwarten darf.

Erlangen. Der Hr. Hofrath Harles hat von seiner Comm. de ortu et fatis universitatis Friderico-Alexandri- nae, die 10te Fortsetzung erscheinen lassen, und darinne die Einrichtung des Klinischen Instituts geschildert, so wie fer- ner den Anfang mit der Geschichte des Convictorium ge- macht, die nun in der nächsten Fortsetzung weiter fortrücken wird. Er führt bey dieser Gelegenheit zugleich die Wahr- heit aus, daß nicht bloß Jünglinge, die Reichthum besitzen, und von Stande sind, studiren müssen: sondern auch Jüng-

linge

linge ohne solche äußere Vorzüge, Unterstützung zu diesem Zwecke verdienen.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Königliches Cabinetsschreiben an den Buchhändler Günther zu Glogau, über die von diesem herausgegebene Piece: Sendschreiben an die Geistlichkeit und Schullehrer.

Se. Königl. Majestät von Preußen haben das, von dem Buchhändler Günther d. j. mittelst Eingabe vom 22sten März d. J. überreichte, in seinem Verlage herausgekommene Sendschreiben an die Geistlichkeit und Schulmänner ꝛc. erhalten, und bey dessen Durchlesung mit Vergnügen wahrgenommen, daß der ungenannte Verfasser bey eigner gründlicher Kenntniß der Religionswahrheiten, mit wahrem Gefühle der Freyheit der protestantischen Confessionsverwandten, von den trüglichen Aussprüchen der Menschen in Glaubenssachen, die Mittelstraße zwischen blinder Anhänglichkeit an den wörtlichen Inhalt der Symbole, und unbesonnener Verwerfung der durch ihre Urheber und ihr Alter gleich ehrwürdigen Lehren der Reformatoren und ihrer Nachfolger, so richtig zu halten gewußt hat. Seine getreue Schilderung der Gebrechen des größten Theils der Geistlichen und Schullehrer auf der einen, und der Mängel des Verhaltens des weltlichen Standes gegen sie auf der andern Seite, seine Vorschläge und Bitten, die einen wie die andern zu verbessern, und seine überall beobachtete Mäßigung, beweisen zugleich seine gründlichen Einsichten und sein thätiges Christenthum. Von solchen Schriften können Se. Majestät keine andern, als die wohlthätigsten Folgen erwarten, und indem Allerhöchstdieselben dem Verleger für die Mittheilung danken, ermuntern Sie ihn auch, durch den Verlag ähnlicher Werke zur Erhaltung der Religiosität das Seinige beyzutragen.

Berlin, den 29sten März 1798.

Friedrich Wilhelm.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 34. 1798.

Beförderungen, Dienstveränderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.

Der Garnisonprediger, Hr. Friedrich August Junker, zu Magdeburg, ist als Prediger und Waisenhausschuldirector nach Braunschweig berufen.

Hr. Friedrich Ludwig Emil Ortstein, Candidat der Theologie, zu Schwerin, ist als Universitäts Mechanicus zu Rostock angestellt worden, und unternimmt jetzt zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Wezlar.

Zu Kiel wurde der Adjunctus, Hr. D. A F. J. Thibaut, zum außerordentlichen Lehrer der Rechte, und Hr. D. J. G. Reyher, zum außerordentlichen Professor der Medicin ernannt.

Hr. D. Vogler, bisher zu Weilburg, hat die Stelle eines Cameralarztes zu Wezlar erhalten.

Zu Heidelberg erhielt der Hr. Prof. Wedekind, als ein Zeichen der Zufriedenheit seines Landesherrn, den Charakter eines churpfälzischen Regierungsraths. — Ebendaselbst wurde der Apotheker, Hr. Wilhelm May, zum außerordentlichen Professor der Chemie und Pharmacie ernannt.

Hr. Carl Hadermann, Verf. einiger Uebersetzungen aus dem Französischen, Kandidat der Theologie im Fürstenthume Isenburg, welcher vor einiger Zeit den Ruf als Conrector nach Creuznach erhielt; diese Stelle aber, da die französische Besitznehmung des linken Rheinufers alle vorherigen Verhältnisse der dortigen Staaten ändert, nicht antreten konnte, ist nunmehr Chef im Bureau des Cantons Edenkoben geworden.

Herr Oberamtmann Schröter zu Lilienthal, wurde von der königlichen Societät der Wissenschaften zu London zum ordentlichen Mitgliede ernannt.

Von der Societé de Medecine zu Paris, wurde Hr. Hofrath Loder zu Jena zum Mitgliede aufgenommen.

Die K. K. ökonomische Gesellschaft in Böhmen ernannte Hrn. Adam Steinreitter, Kreisphysikus zu Tschaslau, zu ihrem korrespondirenden Mitgliede.

Der Hofrath und Amtmann des herzoglich Gothaischen und Coburg-Saalfeldischen gemeinschaftlichen Amts Themar, Hr. Johann Adolph Schultheß, hat die von Sr. römisch kaiserlichen Majestät gesuchte Erhebung in den Adelstand, erlangt.

Von der philosophischen Facultät zu Königsberg wurde Hrn. Professor Scheibel, Rector des Elisabethanischen Gymnasium zu Breslau, als einem um Mathematik und ihre Literatur sehr verdientem Manne, die philosophische Doctor- und Magisterwürde ertheilt. Es ist der erste Fall, wo diese Facultät ihr Diplom einem auswärtigen Gelehrten zusendet.

Schon vor längerer Zeit erhielten Hr. Probst und Oberconsistorialrath Spalding zu Berlin, und Hr. Oberconsistorialrath Gerhardt zu Breslau, die theologische Doctorwürde aus eigner Bewegung von der theologischen Facultät zu Halle.

Eben so ertheilte aus eignem Antriebe die philosophische Facultät zu Helmstädt, dem Herrn Berghauptmann,

Karl

Karl Christian von Veltheim, zu Harbke, die philosophische Doctor- und Magisterwürde.

* * *

Gelehrte Gesellschaften.

Die Oberlausitzische Gesellschaft zu Görlitz hielt am 25sten April 1798 eine Sitzung, die der Präsident derselben mit einer poetischen Vorlesung eröffnete, welcher ferner, nach erfolgter Wahl verschiedener neuer Mitglieder, unter denen der K. K. Bankelgefälleinspector, Hr. Johann Ferdinand Opiz, zu Tschaslau, sich befand, eine Nachricht von den durch den verstorbenen Domdechant, Grafen von Dallwiz, gesammelten ausgegrabenen Alterthümern in Königswerthe, verlas. Es wurden hierauf von den einzeln niedergesetzt gewesenen Deputationen ihre Berichte und Gutachten erstattet, und sodann wurde, da bey der Gesellschaft 20 Rthlr. auf die beste Beantwortung einer Preisfrage, wie der unnöthige Holzaufwand, bey dem zur Düngung zuzubreitendem Kalke, durch das Mahlen und Stoßen der Kalksteine vermieden werden könne, niedergelegt worden waren, diese Aufgabe folgendergestalt ausgestellt:

> auf die beste brauchbarste Maschine, welche ohne allzugroßen Aufwand, und wo möglich ohne Beyhülfe von Wind und Wasser, bloß durch Vieh oder Menschenhände in Arbeit gesetzt, den Kalk zur Düngung in Asche stößet oder mahlt.

Man würde daher ein Modell oder Zeichnung, nebst Beschreibung der innern Kräfte, der äußern Wirkung, d. i. wie viel geleistet werden kann, und der Kosten einer solchen Maschine erwarten; auch würde vielleicht dabey auf unsern sehr festen Kalkstein Rücksicht zu nehmen seyn. Die mit einem Sinnspruche überschriebene, und mit einem versiegelten Zettel, in welchem sich der Name des Vf. befindet, verse-

henen

henen Aufsätze, werden an Hrn. D. Anton in Görlitz eingesendet, und bis zum letzten December dieses Jahres angenommen.

Die Gesellschaft beschloß ferner, ein von ihr veranlaßtes, und von dem Herrn von Gersdorf auf Meffersdorf entworfenes Volksbuch, die Verwahrung bey Gewittern betreffend; ingleichen das vom Hrn. M. Oettel entworfene Verzeichniß Oberlausitzischer Pflanzen, drucken zu lassen.

Endlich wurde ein Aufsatz des Hrn. Consistorialrath Horstig, über den Zweck und den Nutzen einer Provinzialgesellschaft der Wissenschaften, vorgelesen.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 35. 1798.

Gelehrte Gesellschaften.

Veränderungen in der Verfassung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Diese Akademie erhielt folgenden Kabinetsbefehl in französischer Sprache:

Nachdem ich die nothwendigen Erkundigungen über den jetzigen Zustand der Wissenschaften zu Berlin eingezogen habe: so scheint es mir nöthig, einige Veränderungen damit vorzunehmen, die diesem Institute eine eben so ehrenvolle, als dem gemeinen Besten ersprießliche Existenz sichern können.

Ich kann der Akademie nicht bergen, daß das Ganze ihrer Arbeiten Mir immer nicht genug auf den allgemeinen Nutzen hingerichtet zu seyn schien. Man hat sich zu sehr darauf eingeschränkt, abstrakte Gegenstände auseinander zu setzen, die Metaphysik und speculative Theorieen mit gelehrten Entdeckungen zu bereichern, und man hat nicht daran gedacht, die Einsichten auf wahrhaft nützliche Gegenstände zu richten, auf die Vervollkommung der Künste und Gewerbe, wodurch z. B. die Akademie zu Paris, unerachtet ihrer mannigfaltigen Mängel und ihrer fehlerhaften Organisation, sich ehemals auszeichnete. Ich wünschte daher, daß die Akademie zu Berlin sich, so zu sagen, mehr humanisirte, als bis dahin geschehen ist — daß sie weniger die speculativen Untersuchun-

suchungen begünstige, als die Bemühungen, zum Glück des gemeinen Mannes, und zur Vervollkommung alles dessen, was mit seinen Bedürfnissen und Vergnügen in Verbindung stehet, durch eine beständige Anwendung der Theorie auf die Dinge selbst, beyzutragen; daß sie die Nationalindustrie, die so oft aus Mangel der nothwendigen Einsichten vergebliche Versuche in neuen Gattungen macht, erwecke, indem sie dieselbe mit den wahren Grundsätzen über diejenigen Gegenstände, womit sie sich beschäfftiget, ausrüste; daß sie die verschiedenen Systeme der sittlichen und gelehrten Erziehung von den unbestimmten und irrigen Grundsätzen reinige, welche die Mode und die Phantasie einiger exaltirten Pädagogen eingeführt haben, und welche das Verderben der Nachwelt besorgen lassen; daß sie eben so die Vourtheile und den Aberglauben des Volks unterdrücken möge, als die zügellosen und zerstörenden Grundsätze der falschen Philosophie unserer Zeit.

Nur wenn die Akademie die Arbeiten der verschiedenen Classen derselben auf Gegenstände dieser Art, und auf andere von gleich heilsamen Einfluß auf das Wohl des Staates und seiner Unterthanen lenken wird, kann sie sich die ehrenvollsten Ansprüche auf den Dank des Publikum erwerben. Die Talente ihrer Mitarbeiter berechtigen sie zu großen Hoffnungen, und scheinen nur den Antrieb einer fortdauernd guten innern Leitung und Direction zu bedürfen. Der Akademie selbst gebührt es, die dießfalsigen Grundsätze anzugeben. — Hier nur einige allgemeine Puncte, die als Grundlage einer Einrichtung dienen können. Die Akademie wird, nach reiflicher Erwägung derselben, ihre Anwendung auf das Einzelne machen, um nach ihnen ein Reglement zu entwerfen, welches sie Meiner Approbation und Unterzeichnung vorzulegen, nicht unterlassen wird.

Das alte Reglement der Akademie, vorzüglich das vom Jahre 1746, soll beybehalten werden, und seine Kraft wieder erhalten, in sofern es nicht durch das neue Reglement aufgehoben wird.

Ich werde Sorge tragen, der Akademie einen Präsidenten zu ernennen, welcher durch seinen Rang und literarische Verdienste sich auf gleiche Weise auszeichnet. Seine Geschäffte, welche dahin gehen, die festgesetzte Ordnung zu erhalten, die Bemühungen und Talente der verschiedenen



Mitglieder der Akademie auf Gegenstände einer allgemeinen, und für die Akademie ehrenvollen Verdienstlichkeit zu richten und zu vereinigen, über die Verwaltung ihrer Finanzen zu wachen, und das Organ der Akademie bey Mir zu seyn, müssen in Rücksicht der Gränzen seiner Thätigkeit, durch einen besondern Artikel des Reglements bestimmt werden.

Die ökonomische Commission der Akademie, welche bisher statt gefunden hat, ist aufgehoben, und wird durch ein Directorium ersetzt. Die Mitglieder, welche die Commission ausmachten, sollen jedoch im Genusse ihrer Pensionen immer bleiben.

Das Directorium besteht aus dem Präsidenten, den vier Directoren der Classen, und aus zwey Mitgliedern, die nicht aus dem Schooße der jetzigen Glieder der Akademie genommen werden, — Geschäfftsmännern, die sich eben so sehr durch ihr literarisches Verdienst auszeichnen, als sie die in den Finanzen der Akademie nöthige Ordnung zu erhalten im Stande sind. Ich schlage der Akademie, für diese Plätze, den Oberjustizrath Suarez, *) und den geheimen Oberfinanzrath Borgstede, vor, die zugleich zu Mitgliedern der Akademie zu wählen wären. Alles, was auf die allgemeine Direction des Ganzen der Akademie, auf die Erhaltung der innern Ordnung, auf die Verwaltung der Finanzen, und überhaupt auf die Richtung der akademischen Arbeiten zu Gegenständen von allgemeinen Nutzen Bezug hat, gehört zu dem Ressort dieses Directoriunr. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet in seinen Berathschlagungen; jedes Mitglied hat Eine Stimme; der Präsident aber Zwey.

Die Rechte und der Einfluß der Directoren auf ihre Classen, scheint ebenfalls näher bestimmt und festgesetzt werden zu müssen, und die Akademie wird durch einen Artikel ihres Reglements dafür sorgen.

Die Mitglieder der Akademie sollen entweder Ehrenmitglieder oder ordentliche Mitglieder seyn. Jene, die zu keiner Arbeit verpflichtet sind, können auch nicht die Vortheile der Einkünfte der Akademie genießen, die Jettons ausgenommen, woferne sie gegenwärtig sind.

Die

*) Anm. Dieser verdienstvolle Geschäftsmann ist am 14ten May mit Tode abgegangen.

Die ordentlichen Mitglieder sollen, so wie dieß bisher der Fall gewesen, in vier Classen getheilt werden. Jede Classe besteht aus ihrem Director und sechs Mitgliedern, welches, mit Ausnahme der Mitglieder des Directorium, die Totalsumme von 24 Akademikern ausmacht. Es wird gut seyn, sich in Zukunft auf diese Zahl einzuschränken, und nur im Falle einer Vakanz, neue Mitglieder aufzunehmen: so daß also nicht eher eine neue Wahl statt finden kann, bis die Zahl der Mitglieder einer Classe unter Sechs ist. Da nun gegenwärtig einige Classen deren mehr als Sechs haben: so wäre es vielleicht thunlich, einige von ihnen in die Classen übergehen zu lassen, die nicht die festgesetzte Zahl haben, oder doch weniger mit überzähligen Gliedern überhäuft sind, um sogleich eine Art von Gleichheit in die Classen einzuführen, und sich der künftig zu beobachtenden Ordnung zu nähern. — Uebrigens soll der Akademie das Recht verbleiben, ihre Mitglieder zu wählen, und sie wird es durch die Mehrheit der Stimmen der sämmtlichen Mitglieder ausüben. Ich behalte Mir das Recht vor, die Wahl zu bestätigen oder zu verwerfen.

Die große öffentliche Bibliothek zu Berlin, so wie das Naturaliencabinet, sollen in Zukunft mit der Akademie verbunden, und ihrer Direction anvertraut seyn. Es ist daher nothwendig, durch einen Artikel des Reglements die in dieser Rücksicht nothwendigen Einrichtungen zu bestimmen, und da es nun nothwendig seyn wird, daß der erste Bibliothekar zugleich Akademiker sey: so wird die Akademie kein Bedenken tragen, den Doctor Biester unter ihre Mitglieder aufzunehmen, da seine Kenntnisse und literarischen Verdienste die Stimme des Publicum für sich haben.

Uebrigens, ob ich gleich geneigt bin, der Akademie das Recht der Verwaltung ihrer Fonds und Einkünfte zu erhalten; so behalte ich mir dennoch vor, mich über diesen Punct noch genauer zu erklären, wenn ihr neuer ökonomischer Etat für das nächste Jahr mir zur Unterzeichnung wird vorgelegt werden. Was den des laufenden Jahrs betrifft, welcher dem Briefe vom 28sten März beygelegt war, so geht er hierbey zurück. Den 11. April 1798.

Friedrich Wilhelm.

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 36. 1798.

Beförderung.

Hr. Bundschuh, bisheriger Diakonus und Prof. der hebräischen Sprache am Gymnasio zu Schweinfurt, bekannt durch die Herausgabe des Fränkischen Merkurs und mehrerer guten Schriften, ist zum Archidiakonat an der dortigen Hauptkirche befördert worden.

* * *

Bücheranzeigen.

In unserm Verlage erscheint noch im Laufe dieses Monats

London und Paris. Eine Zeitschrift,

mit dem Motto an der Stirne:

Quicquid quos *Tamisis* nutrit, quos *Sequana* rident
Gaudia, discursus nostri est farrago libelli.

Wir müssen über das, was ihren äußerst interessanten Gegenstand betrifft, die Leser auf den ausführlichen gedruckten Plan und Ankündigung dieses neuen literarischen Products, der in allen Buchladen und auf allen Postämtern zu haben ist, verweisen, da er keines Auszugs fähig ist, sondern ganz gelesen werden muß. Nur mit Einem Worte können wir

sagen, daß unser **London und Paris** kein „politisches Zeit„blatt, sondern ein fortgehendes geistreiches Gemälde der „Menschen-Massen, wie sie während diesen folgeschwangern „Weltbegebenheiten in London und Paris von tausend Be„gierden und Bedürfnissen gepeitscht, im buntesten Gewühl „sich täglich herumtreiben, eine mit jedem Morgen erneuerte „Scene des lebendigsten Menschenlebens, kurz ein Tableau „mouvant dieser beyden ungeheuern Städte, von deutschen „und geübten Beobachtern an Ort und Stelle selbst, im Mo„mente der regesten Bewegung aufgefaßt und niedergeschrie„ben, und periodisch aufgestellt," ist und seyn soll. Diese Zeitschrift will also bloß **vergnügen, scherzen, unterhalten** und treu **erzählen**, was heute in Paris und gestern in London zu sehen war. Sie liefert lauter **Originalaufsätze**, und als Belege dazu, die interessantesten Plane und Zeichnungen, die witzigsten und pikantesten **Carricaturen** und **Spottbilder**, Songs und Vaudevilles, die in London und Paris die Neuigkeit des Tages ausmachen. — Dieß sey zum Fingerzeige genug. Jetzt noch ein Wort über die Einrichtung dabey.

1) Jedes Stück wird fünf, vielleicht auch mehr Bogen Text, und gewöhnlich 4 Kupfertafeln in 8vo und 4to enthalten. Von den Kupfern werden 2 gewöhnlich colorirte Carricaturen oder andere interessante Gegenstände; 2 hingegen andere Zeichnungen, Plane und notirte Gesänge liefern.

2) Alle 6 Wochen erscheint regelmäßig ein Stück, in farbigen Umschlag geheftet, und 8 Stücke werden einen Jahrgang oder Band mit Titel und Register ausmachen. Bey der Anhäufung der Materien und dem Reichthume des uns vorliegenden Stoffs wird es uns leicht seyn, den heurigen ersten Jahrgang, obgleich derselbe später als mit Anfange des Jahres beginnt, mit Ende des Jahres 1798 sicher zu vollenden, und es werden also heuer die Stücke etwas schneller aufeinander folgen.

3) Man abonnirt sich auf diese Zeitschrift bey allen guten Buchhandlungen, Postämtern, Intelligenz- und Zeitungs-Comptoirs, für den Jahrgang mit 1 Carolin oder 6 rthlr. 8 gr. oder 11 Gulden Reichsgeld.

4) Mit

4) Mit Versendung einzelner Exemplare können wir uns nicht befassen; wollen aber Privat-Collecteurs sich wenigstens für fünf Exemplare abonniren, und uns die Pränumeration baar einsenden: so erhalten dieselben entweder das fünfte Exemplar frey, oder zwanzig pro Cent Rabat vom Geldbetrage. Wir spediren ihnen die Bestellungen franco Leipzig, Nürnberg und Frankfurt am Mayn.

5) Wir bitten alle Liebhaber um schleunigste Bewirkung ihrer Bestellungen; da das erste Stück schon unter der Presse ist, und unverzüglich erscheinen wird.

Weimar, den 31sten May 1798.

F. S. privil. Industrie-Comptoir.

Bey B. G. Hoffmann in Hamburg sind in der letztern Leipziger Jub. Messe 1798 folgende neue Bücher erschienen:

Amelang, K. L. Vertheidigung des Prediger Schulz, in der zweyten Instanz. 8. 20 gr.

Auszüge vertrauter Briefe aus Rastadt. 1ste — 3te Lieferung. 8. 7 gr.

v. Berlepsch, F. L. Promemoria, dem erlauchten Friedenscongreß zu Rastadt überreicht, franz. und deutsch. 8. geh. 10 gr.

v. Bouillé, Memoiren über die franz. Revolution. A. dem Engl. gr. 8. 1 thlr. 8 gr.

Burke, E. Ueber den neuern politischen Zustand und die Verhältnisse der europäischen Staaten seit der Revolution. A. d. Engl. 8. 22 gr.

Büsch, Zusätze zur Darstellung der Handlung. 2r Th. 8. Schrbp. 1 thlr. 4 gr. Druckp. 20 gr.

— Darstellung des in den nördlichen Gewässern üblichen, besonders des Schleswig-Hollsteinschen Strandrechts. 8. 10 gr.

— Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens. 1ster Band. Neue vermehrte und verbesserte Aufl. in 2 Abtheil. mit Kupfern. gr. 8. 2 thlr. 4 gr.



Clery, Tagebuch der Gefangenschaft Ludwigs XVI. im Tempel. A. d. Franz. m. Kupf. 8.

Debonale, S. Cours de langue Françoise. Ein Buch zur Uebung im Uebersetzen. 8. 12 gr.

Ersch gelehrtes Frankreich, oder Lexicon der französischen Schriftsteller. 3r Bd. gr. 8. 1 thlr. 8 gr.

Hallenberg, F. disquisitio histor. et philol. nom. Dei Gud. 4. 16 gr.

Journal, politisches, 1798. 1—6s Stück, d. Jahrgang 3 thlr. 16 gr.

Links, C. F. Grundriß der Physik. 8. m. 1 Kupfert. 20 gr.

Minerva, von Archenholz. 1798. 1—6s Stück, d. Jahrg. 8 thlr.

Normanns geogr. statist. Handbuch. 2te Abtheil. 4ten Bds. 1r Th. oder Darstellung der Schweiz. 4r Bd. 1ster Th. gr. 8. 1 thlr. 12 gr.

Pockels, C. F. neue Beyträge zur Menschenkunde überhaupt, und Erfahrungsseelenlehre insbesondere. 8. 16 gr.

Schink, J. F. Eigenkraft, oder der Schwärmer für Wahrheit und Recht, Feenmährchen. 8. 18 gr.

Schmeissers Beyträge zur Kenntnisse des gegenwärtigen Zustandes der Künste u. Wissenschaften in Paris. 2s Heft. mit Jußieus Portr. gr. 8. 16 gr.

Schütze, C. H. Lebensbetrachtungen beym Gedanken an den Uebergang in die Ewigkeit. Für Gebildete. 8. 1 thlr.

Straßers Preißschrift von den zweckmäßigsten Brand- Lösch- und Rettungsanstalten in Städten und auf dem Lande. gr. 8. 22 gr.

In Commission:

Confessions et dispositions testamentaires de l'Angleterre. gr. 8. 8 gr.

Traité de la fievre putride et dissert. sur les remèdes etc. par Vaumé. 8. 20 gr.

The Oeconomy of human life by Rob. Dodsley, with an Italian translation. 8. 18 gr. netto.

Miscellanea poetica, contenente poesie diverse di Torquato Tasso, Metastasio etc. etc. 8. 1 thlr. 6 gr. netto.

Miscellanea in prosa, ossia Scelta diverse del Conte Algarotti, Landi etc. etc. 8. 1 thlr. 6 gr. netto.

Neue

Neue Verlagsbücher von Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig. Ostermesse 1798.

Adams, Georg, Vorlesungen über die Experimental-Physik, nach ihrem gegenwärtigen Zustande in unterhaltenden und fasslichen Erklärungen der vornehmsten Erscheinungen in der Natur, mit Rücksicht auf die Güte, Weisheit und Macht ihres Urhebers, a. d. Engl. mit Anmerkungen von J. G. Geissler, 1r Theil, mit Kupf. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Aufmunterungen. Ein Buch für bildungsbeflissene Jünglinge. 8. 16 gr.

Beyers, J. G. R., Museum für Prediger, 2ten Bandes 1stes Stück. gr. 8. 18 gr.

Danz, J. T. L., Abhandlung über den methodischen Unterricht in der Geschichte. 8. 8 gr.

Dreves, G., Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit u. s. w. 2ter Theil. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Geisslers, J. G., der Uhrmacher, oder Lehrbegriff der Uhrmacherkunst, aus den besten englischen, französischen und andern Schriften zusammengetragen, 9ter Theil, mit Kupfern, gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Der Uhrmacher, oder Lehrbegriff der höhern Uhrmacherkunst, 2ter Theil. 1 Rthlr. 8 gr.

Handbuch, exegetisches, des Neuen Testaments, 12tes Stück. gr. 8. 6 gr.

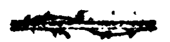
Desselben 2tes, 3tes und 4tes Stück, dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe, gr. 8. 2tes 4 gr. 3tes 12 gr. 4tes 18 gr.

Hoffmanni, Georg. Franc., Plantae lichenosae delineatae et descriptae, Vol. III. Fasc. IIdus, cum figuris coloratis. fol. 3 Rthlr. 12 gr.

Hoffmanns, J. C., praktische Anweisung, auf eine leichte und wohlfeile Art gute Elektrisirmaschinen zu bauen, mit einem dazu neuerfundenen Reibezeug von gespanntem Taffet, mit 2 Kupfern. 8. 8 gr.

Jenchens, A. E., kurze praktische Predigten, mit wiederholenden Katechisationen über die gewöhnlichen Sonntags-Evangelien des ganzen Jahres, besonders

 für



für Landleute und Landschullehrer, 2 Bände, gr. 8. 2 Rthlr.

Dessen kleines Wörterbuch, oder Erklärungen solcher Wörter, die von dem gemeinen Mann oft gar nicht oder ganz falsch verstanden werden, ein Beytrag zum Schulunterricht, gr. 8. 4 gr.

Kritik der christlichen Offenbarung, oder einzig möglicher Standpunkt die Offenbarung zu beurtheilen, gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lentins, L. F. B., Beyträge zur ausübenden Arzneywissenschaft, 2ter Theil, mit 2 Kupfern, gr. 8. 1 Rthlr.

Planks, D. G. J., Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel, 5ten Theils 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der protestantischen Theologie von Luthers Tode bis zu der Einführung der Concordienformel, 2ten Theils 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen 5ten Theils 2te Abtheil. Neue verbesserte Auflage, gr 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Predigtentwürfe, psychologische, ein Versuch von J. F. W. T. 4r Heft. gr. 8. 10 gr.

Quintiliani, M. Fabii, de institutione oratoria libri duodecim, ad codicum veterum fidem recensuit et annotatione explanavit G. L. Spalding. Vol. I. 2 Rthlr. 8 gr.

— auf Velin-Papier, 4 Rthlr.

Ramanns, J. S., katechetische Erklärung der Leidensgeschichte, 8. 1 Rthlr.

Retzius, A. J., Versuch einer Aufstellung des Mineralreichs, ein Handbuch zum Gebrauch bey Vorlesungen, a. d. Schwed. übersetzt, gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Seyffarths, M. J. T., Uebersetzung und Erklärung der gewöhnlichen Episteln und Evangelien an allen bey uns üblichen Sonn- und Festtagen etc. Erster praktischer Anhang, welcher die Evangelien, nebst einigen andern Texten zu Frühpredigten und ihre gemeinnützige Anwendbarkeit betrifft, gr. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Praktische Anweisung zu einer fruchtbaren Einrichtung der gewöhnlichen sonn- und festtägigen Frühpredigten,



-ten, zum Gebrauch für solche, die bey diesen Predigten ihrem eigenen Nachdenken durch gedrungene Gedanken eines andern zu Hülfe kommen wollen, 1r Heft, gr. 8. 1 Rthlr.

Thienemanns, Th. G., Bestimmung des Standorts, von welchem alle Versuche, die Wundergeschichten des Neuen Testaments aus natürlichen Ursachen zu erklären, zu betrachten sind, 8. 6 gr.

Trommsdorfs, J. B., Journal der Pharmacie für Aerzte und Apotheker, 5ten Bandes 2tes Stück, m. Kupf. 8. 1 Rthlr.

Vaters, J. S., kleinere hebräische Sprachlehre, ein Auszug aus dem grösern Werke, gr. 8. 12 gr.

Weidermanni, J. C. G., Principia jurisprudentiae naturalis secundum ordinem Corporis Iuris Borussici communis. 8maj. 1 Rthlr.

Witt's, J. G., einige Materialien zur homiletischen Bearbeitung der neuen Perikopen, 1r Jahrgang der evangelischen Texte, 1s u. 2s Quartal, gr. 8. 12 gr.

Dessen kurze Betrachtungen auf alle Sonn- und Festtage, nach Anleitung der neuen Perikopen, 1r Jahrgang der evangelischen Perikopen, 1s u. 2s Quartal, gr. 8. 12 gr.

Zieglers, D. G. L., Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten 6 Jahrhunderten der Kirche, gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Goutmann, ou l'ami des enfans, lecture pour les écoles bourgeoises et provinciales de Saxe, trad. de allemand de Mr. Charles Traugott Thieme, Ire Partie. 8. 1 Rthlr.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Aus Briefen. **Jena im May.** Unser allgemein geliebter **Schmidt** ist nicht mehr! Schon am 15ten April entschlief er zur größten Betrübniß aller seiner Verehrer. Er war als Mensch und Gelehrter gleich achtungswerth. Das Publikum kennt ihn als einen unserer freymüthigsten Theologen und eingeweihten Anhänger der kritischen Philosophie. Herr D. **Paulus** wird **Schmidts** Nachfolger. — Wir haben seit Jahr und Tag mehrere Docenten erhalten. Herr

Rektor

Rektor Jacobi an hiesiger Stadtschule ist neuerlich auch zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden. Zu Michaelis des vorigen Jahres ist auch Hr. Eichstädt von Leipzig hieher gekommen. Unser geliebter Schütz hat sich ihn zu seinem Gehülfen, bey seinen vielen Geschäfften, die ihm die Redaktion der Allg. Liter. Zeit. verursacht, und wegen seiner fortdauernden Kränklichkeit, erbeten. So viele Schwierigkeiten es auch von Seiten unserer Höfe machte: so hat man ihn doch noch zum außerordentlichen Professor; aber ohne Besoldung, ernannt.

Der Herr Prof. und Diakonus Schmidt in Jena, der Schwiegersohn des verstorbenen D. Schmidt in Jena, will des Letztern theologische Moral fortsetzen.

Der Konrektor Höpfner in Eisleben hat, von Dresden aus, Erlaubniß erhalten, auf ein halbes Jahr auf Reisen zu gehen, um seine Gesundheit wieder herzustellen. Er genießt, außer seiner ungeschmälerten Besoldung, eine Gratifikation an Gelde, die ihm vom Landesherrn zu dieser Absicht ist ertheilt worden. Wenn es gleich unläugbar ist, daß dieser gelehrte, rechtschaffene und thätige Schulmann eine solche Begünstigung vollkommen verdient: so zeigt sie doch auch zugleich die humane Denkart des Dresdener Konsistoriums und der Regierung in einem sehr heitern Lichte. In manchem auch wohl bemittelten und gepriesenen deutschen Staate würde es dazu an einem Fond gebrechen. Exempla sunt in promtu.

Druckfehler.

N. a. d. Bibl. B. 21. S. 39 steht Pischer statt Pischon. — B. 22. S. 230. Z. 22 lies alten statt neuen. — B. 24. Im vorgesetzten Verzeichnisse des 1sten St. lies unter No. XIV. bey Zerrenners Schulfreund 10tes Bändchen statt 106 B. — Im Int. Bl. von 1797. S. 377 lies Plautus statt Plato.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 37. 1798.

Beförderungen und Dienstveränderungen.

Zu Wien würde an die Stelle des verstorbenen Ekhel der k. k. Rath, Hr. Abbe Neumann bestellt, der zugleich seine bisherige Stelle als Director des neuen Münzcabinets beybehielt, weil dieses auf Anordnung des Monarchen künftig mit dem Antikencabinet vereinigt bleiben soll.

Die zu Wittenberg durch Hrn. Titius Tod erledigte ordentliche Professur der Naturkunde, hat Hr. Professor D. Christian August Langguth; jedoch mit Beybehaltung der bisher verwalteten außerordentlichen Lehrstelle der Medicin, erhalten.

Zu Ohrdruf im Gothaischen wurde Hr. Friedrich Kragelstein, daher gebürtig, zeither Conrector zu Detmold, als Rector des dasigen Lyceum, angestellt.

Hr. Georg Friedrich Götz, zweyter Prediger bey der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Cassel, ist nach Absterben des ersten Predigers Sartorius in dessen Stelle gerückt.

Der dritte Rechtslehrer zu Giessen, Hr. D. Jaup, erhielt den Charakter eines Regierungsraths, und die Substitution bey der landesständischen Obereinnehmerstelle, mit Beybehaltung seines bisherigen Amtes. — Hr. Candidat Rumpf hat die vierte Lehrerstelle am akademischen Pädago-

 gium

gium daselbst erhalten, und zugleich ist ihm und den übrigen drey Lehrern eine Besoldungszulage von 100 Gulden jedem ertheilt worden.

* * *

Todesfall.

Nachtrag von 1797.

Am 23sten October starb zu Hattelen im Hildesheimischen, der Pastor Süstermann, Verfasser einer Biographie von Köppen, und einer kleinen Sammlung von Predigten. Er war 32 Jahre alt.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Etwas Weniges über die Recension in der neuen allg. deutschen Bibliothek, im Anhange zum 1 — 28 B. S. 365 f.

Nicht um Recht haben zu wollen — nein, denn ich überlasse andern und unpartheyischen Kennern zu entscheiden — sondern bloß die Wahrheit dieser Recension mit Wenigem darzulegen, bewog mich endlich noch, die gute Sache einer kurzen Antwort zu würdigen. — Da der Hr. Recensent am Oekonomischen nichts auszusetzen hatte: so werde ich auch kein Wort über das verlieren, was er gegen das Physikalische geflissentlich hervorsuchte, zumal man ihn gar leicht errathen, und zugleich entdecken kann, warum dieß geschah. Abeat in pace. Sicher werden es ihm Andre, wenn es ihnen beliebt, begreiflich machen, worin er irrt, ich habe weder Zeit und Beruf, noch weniger Geduld dazu, werde ihn auch deßwegen niemals hassen, sondern als meinen Nächsten — der bloß irret — lieben; ob er gleich Hübern und mich mancher Unwahrheiten beschuldigt, er auch selbst die Wahrheit sehr absichtlich gespart hat. Nur dieses ists, was ich ihm und dem Publicum zu zeigen für Pflicht hielt. „Zum Beyspiel diene: Es sollen, nach seiner Recension, Hüber und ich nicht zu wissen scheinen, oder

oder nicht annehmen, daß die alte Königinn mit dem Vorschwarme abflöge. Ich sagte doch wohl deutlich genug in dem Buche, das er ohne genugsame Prüfung recensirt hat: daß dieß selten geschähe. Hüber schrieb dagegen: mit dem Vorschwarme gienge immer die alte Königinn ab; und an einem andern Orte sagt er: sie gienge allemal mit dem Vorschwarme ab, die Nachschwärme würden von jungen Königinnen begleitet. Noch einmal sagte Hüber: die alte Königinn begleite allezeit den ersten Schwarm. M. s. §. 217. 219 f. in seinen Beobachtungen von Bienen, die ich übersetzet, und darin gewiß gezeigt habe, daß wir nicht in allen Stücken, am allerwenigsten in denen, worin mir es der Hr. Rec. fälschlich aufbürdet, einstimmig seyen; und so wird er also begreifen, daß dieß verschieden sey, wenn Hüber sagt: immer; und ich sage selten! Wahrlich so zeigt Herr Recensent, daß er jenen, und mich nicht richtig gelesen habe, oder nur bloß annehme, daß wir das nicht zu wissen schienen, was ihm nicht bekannt seyn will; oder er hat in seiner Recension mit einem fremden Kalbe gepflügt. Ich glaube, daß einer meiner Feinde mich in Verschiedenem recensirt, es ihm mitgetheilt, und er so ohne Zusammenhang und Prüfung manches eingeschaltet hat, das dann nun auf seine Rechnung gehen muß. Genug, seine Recension hat mich bey allen Kennern in sich selbst gerechtfertiget, wenn auch manche kleinliche Krittler sich daran ergötzen mögen! So trägt der Hr. Rec. dem Publikum noch mehrere Stellen unrichtig vor, die ich, da Obiges Beweis genug ist, nicht berühren mag, ich frage ihn bloß: Ist das fein? So etwas würde ich mir niemals, wenn ich ihn recensirte, zur Last fallen lassen; denn Recensentenpflicht ist doch auch eine wichtige Pflicht! Ueber die Hintansetzung dieser Pflicht kann Niemand größere Freude, als die seiner Denkart sind, haben; es muß aber Andersdenkenden auch erlaubt seyn, ihre Gesinnung zu Tage zu legen; das werden solche vielleicht thun. Uebrigens will ich dem Hrn. Recensent nur noch so viel zu verstehen geben, daß seine sonderbaren Ausfälle mich gegen ihn nicht in Bewegung setzen sollen; denn ich bin mit aller Welt ausgesöhnet, will meine wenigen übrigen Tage in Ruhe und Frieden beschliessen, also auch alle ferneren Bewegungen, wenn er welche äußern wollte und würde, dennoch in der Stille mit Achselzucken, und das um so mehr ansehen, als ich sicher weiß,

daß er wirklich seinen geglaubten Zweck, mir Eins in der mich so lang geschätzten, allg. deutschen Bibliothek, anhängen zu wollen, niemals einigermaaßen erreicht haben würde, wenn er nicht gerade den rechten Zeitpunct getroffen hätte, wo ein neuer Redacteur zur Bibliothek kam. Hätte dieser würdige Kenner die Recension so gut vor, als er nach dem Abdrucke gesehen gehabt, dann würde sie sicher die Bibliothek nicht haben verunstalten dürfen, sondern wäre zurückgewiesen worden seyn. Bey alle dem sage ich noch einmal; abeat in pace, und ich bin und bleibe demohngeachtet der ihm Wohl und Ruhm gönnende

Commissionsrath Riem.

Dresden, im December 1797.

Ueber die Recension der Riemischen Bienenpflege, in dem Anhange zum 1 — 28 Band der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek, Seite 365 — 372.

Die Richter in unsern gelehrten Tribunalen sind nicht einerley Meinung, und was einer für richtig erkennt, wird nicht selten von einem andern verworfen.

Niemanden darf solches befremden, denn es ist nicht abzuändern, und es entsteht zugleich ein beträchtlicher Vortheil daraus, indem dadurch der Einseitigkeit im Urtheile vorgebeugt wird. Wäre demnach die obige Schrift des Herrn C. R. Riems von einem, der gleichdenkend mit ihm ist, recensirt worden: so würde sie mit Lorbeern gekrönt worden seyn; da aber der Zufall das Gegentheil gewollt hat: so hat auch das Gegentheil daraus entstehen müssen. Hätte jener Recensent bloß die Riemischen Behauptungen verworfen, und seine richterlichen Aussprüche durch Beweise geltend zu machen gesucht: so würden wir nie die Feder zur Vertheidigung des Herrn Riems ergriffen haben. Allein da ihm öfters recht offenbar Unrecht geschieht, und derselbe sogar durch unbillige Ausfälle auf seinen Charakter gemißhandelt wird: so haben wir nicht ohne Indignation jene mit unreifen Urtheilen angefüllte Recension durchlesen können. Einige von den Verehrern und Freunden des Herrn Riems haben daher mir, dem Concipienten dieses, den Auftrag ertheilt, seine Unschuld darzuthun. Ich thue es mit Vergnügen; und sollte es mir nicht

nicht gelingen, so bitte ich solches bloß auf meine Rechnung zu schreiben; denn ich habe zwar öfters einen Recensenten, noch nie aber einen Sachwalter gemacht. Wir wollen mit Unbefangenheit jene Recension durchgehen, und das Wahre und Falsche von einander abzusondern uns bemühen.

Der Eingang derselben enthält ein Compliment, welches Herr Riem mit Recht verdient, und wir haben nichts daran auszusetzen. Hingegen wenn Recensent sich verwundert, daß ein Mann, wie Riem ist, dennoch alten und schon längst widerlegten, oder neuen; aber ungegründeten, Hypothesen so steif und fest ergeben seyn könne, und dahin dessen Angabe, über die Natur und das Alter des Weisels, (richtiger Weiselinn) die Ursache des Schwärmens, und die (nach Recensentens Ausdrucke) von einem blinden Manne blindlings angenommene Idee von der Begattung der Königinn mit den Drohnen rechnet: so wundern wir uns noch mehr, wie dieses so sehr dreiste und zuversichtlich hat können hingeschrieben werden. Das Folgende wird unsere Verwunderung rechtfertigen. Denn fast traute ich meinen Augen nicht, als ich las: Herr Riem und Herr Hüber scheinen es nicht zu wissen, oder nicht anzunehmen, daß mit dem Vorschwarme, der Regel nach, der alte Weisel abfliegt. Wie? Riem soll dieses schlechterdings läugnen? Nein! S. 67. räumt er es doch ein, daß solches zuweilen sich zutrage, und in den von ihm übersetzten Hüberischen neuen Beobachtungen der Bienen, S. 386, drückt er sich noch deutlicher darüber aus. Und wenn er das Daseyn einer Altmutter bey dem Vorschwarme, als ein Ereigniß ansieht, das sich nicht allzu oft zuträgt, (worin selbst einige seiner Freunde nicht mit ihm völlig übereinstimmen,) so ist ihm dieses gar wohl zu gute zu halten. Denn was er behauptet oder läugnet, geschieht aus Ueberzeugung, und Seite 89 ff. giebt er seine Gründe an. Wegen Ueberzeugungen aber ist Niemand zu richten; und nie werden wir auf Gottes Erdboden einerley Sinnes werden! Da also Herr Riem das Abfliegen der Altmutter mit dem Vorschwarme nicht gänzlich läugnet: so sind die vier Belehrungen, die ihm Recensent giebt, ganz überflüßig, und dem Vater der deutschen Bienenwirthe schon längst bekannt gewesen. Wir kommen auf Hüber, welcher nach obigem Machtspruche die Gegenwart einer

alten Mutter bey dem Vorschwarme ebenfalls läugnen soll. Hr. Recensent, wie haben Sie sich vergangen! Ich getraue mir ein juramentum de credulitate abzulegen, daß Sie Hübers Bienenschrift nicht mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Hat nicht derselbe in vielen §. §. gleich das Gegentheil behauptet? Ey! Ey! Si tacuisses! Sie werden roth im Gesichte. Ich kann nicht dafür, Sie sind Schuld daran!

Wenn Ihnen ferner Riems Meinung, von der Ursache des Schwärmens der Bienen, nicht behagen will, so steht Ihnen solches frey. Riem kann aber auch glauben was er will, wenn es nur aus Ueberzeugung und Gründen geschieht! Daß dieses bey ihm der Fall ist, ersieht man aus seinen Beweisen, mit welchen er seine Meinung unterstützt. Daß aber der Verlust der Königinn allemal die Ursache des Schwärmens sollte seyn, und keine über 1½ Jahr alt würde, hat Riem wieder nicht so geradezu behauptet; denn er sagt, in der 3ten Auflage seiner Bienenpflege S. 88: es werden selten eher Anstalten zu Erbrütung neuer Königinnen gemacht, es wäre denn, daß die alte gestorben, oder durch einen Zufall verloren gegangen, oder daß die Bienen in kleinen Wohnungen gereizt würden, mehrere Königinnen zu erbrüten; und S. 89 in eben gedachter seiner Bienenpflege heißt es: daß die Königinnen meistentheils ein ¾jähriges Alter erreichten, obgleich eine und die andere etliche Jahre könnte alt werden. *) Wenn Recensent die Riemische Theorie, von den Ursachen des Schwärmens, in seiner Recension S. 368 — 370 mit fünf Gründen bestreitet: so könnten wir verschiedenes dawider einwenden, wenn wir nicht die Gränzen einer Antirecension zu überschreiten befürchteten. Z. B. daß die Bienen bey tüchtiger, und zur Erzeugung einer Mutter, geschickten Brut, zur Zeit der Weisellosigkeit, ihren Bau nicht fortsetzen sollen. Manches ist auch gar nicht wider Hrn. Riem, und er weiß z. B. gar wohl, daß die königlichen Dörfe (das klingt doch preussisch und — —) oder Zellen manchmal an der Seite, manchmal

*) Ueber das Alter der Königinn s. m. auch 10. Theil Riems neue Sammlung ökonomischer Schriften. S. 142.



mal auch auf der Kante der Scheiben sich befänden, und glaubt mit Recensenten, daß die jungen Königinnen in einem Schwarme einander sich nicht tödten.

Nun kommen wir, lieber Herr Recensent, auf eine andere Materie. Zeither habe ich noch gelassen seyn können; jetzt aber muß ich mich zwingen, dieses zu bleiben. Sagen Sie mir doch, wo wird in Riems gutem Werke (wie Sie es selbst nennen) mit einer unanständigen Heftigkeit wider Andersdenkende geeifert? Womit beweisen Sie ihm Egoismus? Wodurch hat er sich in den Verdacht gebracht, daß er von sich den Glauben habe, infallibel zu seyn? Absit omen. Doch ich kann mich des Gedankens nicht enthalten: man erkennet hier ex ungue leonem. Es geschieht hier Hrn. Riem zu viel. Er will Niemanden beleidigen, und wenn er laut spricht, so muß er erstlich laut seyn angeredet worden. Er ist nicht von sich eingenommen, sondern kennet das Quantum est, quod nescimus. Er hält sich nicht für infallibel; und wenn ich nicht den Raum ersparen wollte: so könnte ich aus seinen Schriften eine Menge Beyspiele von aufgegebenen Meinungen anführen. Auch giebt er seine Aussprüche nicht für richterliche Entscheidungen aus, sondern immer nur für hypothetische und problematische Gedanken. Man sieht offenbar hieraus, daß Recensent weder des Herrn C. R. Riems Charakter noch Schriften genugsam kenne! Auch widerspricht er sich recht sichtbar, und so wird hieraus klar, daß Hr. Recensent weder die Person, noch die Schriften des Herrn C. R. Riems mit Achtsamkeit jemals betrachtet habe!

Doch wir wollen hier abbrechen; denn wollte ich auch gleich noch die Riemische Theorie von der Befruchtung der Königinn durch die Drohnen vertheidigen, und das Tödten der Bienen widerrathen, oder die Güte der Magazinstöcke darthun: so würde ich dennoch nichts ausrichten können. Schließlich aber bitte ich den Hrn. Recensenten, inskünftige mit mehrerer Vorsichtigkeit sein Recensentenamt im Bienensache — denn gegen das, was er über ökonomische Schriften in Recensionen geleistet hat, sind wir zuweilen mehr genüget worden — zu bekleiden, wenn er sich nicht ganz herabwürdigen will.

Expe-

Experientia docet. Mit diesen Worten wird die Recension über das Riemische Werk beschlossen. Wie? Ein Riem soll sich für infallibel halten, und doch einem blinden Manne blindlings folgen? Er zielt auf Hübern! Riem aber folgt ihm nicht blindlings; seine Anmerkungen zu dem Hüberschen Werke, in welchen er den Verfasser öfters widerlegt, beweisen solches so deutlich, daß man blind, taub und alles seyn müßte, wenn man noch daran zweifeln wollte. Daß Hr. Riem aber in vielen Stücken mit Hübern einstimmig sey, ist richtig, und er darf sich dessen nicht schämen; denn Hüber ist „ein wahrhaftig merkwürdiger Blinder, der die Geheimnisse aufgedeckt und bekannt gemacht hat, welche die Bienen schon bey Jahrhunderten mit so vieler Sorgfalt verborgen hielten, und die den durchdringenden Augen der Muschenbroke und Reaumüre entgangen waren; er ist ein Mann, der die Natur auf ihren Geheimnissen ertappt, und Thatsachen bewiesen hat, die dem arbeitsamsten Nachsuchen der tiefsinnigsten Naturforscher entgangen sind; er ist die Bewunderung des jetzigen Jahrhunderts; und wird noch die Bewunderung aller nachfolgenden Jahrhunderte seyn." Dieß sind die eigenen Worte des rechtschaffenen Predigers von Gelieu, dessen Urtheile die Competenz gar nicht abzusprechen ist. Wie kann nun Recensent verächtlich von Hübern reden? Wie kann er es Riem verargen, wenn er Hübers Gedanken und Aussprüche einer Untersuchung würdiget, und sie bey bewandten Umständen als wahr und richtig annimmt; dagegen aber den Herrn Recensenten keiner ausführlichen Antwort, vielleicht nur einer kurzen Abfertigung, mit einigem Lächeln — und würde auch wohl nicht mehrers nöthig seyn — werthachtet! Er wird doch für nun und immer von den wahren Kennern für Deutschlands Erzbienenvater, — nach eines der größten Kenner Ausspruche in der allg. deutsch. Bibl. — gehalten werden, wenn auch die moquanden Klaffer noch viel gegen ihn raisliren wollen. Und unser Hr. Recensent prüfe gegen seine Recension die in der allgemeinen Literatur-Zeitung, und in mehrern Journalen, die doch alle durch die Bank gut ausgefallen sind.

P. R—g.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 38. 1798.

Beförderungen und Dienstveränderungen.

Der regierende König von Preußen hat den geheimen Ober-Finanz- Kriegs- und Domainenrath, auch Präsident des Ober-Collegii Sanitatis in Berlin, Hrn. Victor Tobias Ernst von Ernsthausen, einen der ältesten und verdientesten preußischen Geschäfftsmänner, auf sein eignes Verlangen mit einer Pension von 1000 Rthlr. in den Ruhestand versetzt. — Eben so wurden auch auf ihr Bitten der geheime Cabinetsrath, Hr. Joh. August von Beyer, zu Berlin, mit einer Pension von 1300 Rthlr., und der geheime Rath und Präsident, Hr. Barkhausen zu Halle, gleichfalls mit einem anständigen Jahrgehalt, entlassen. — Der Lecteur des vorigen Königs, Hr. Geheimerath Oswald, vormals Kaufmann zu Breslau, ist nicht minder mit 1000 Rthlr. pensionirt worden.

Der bisherige zweyte Director der Magdeburgischen Kriegs- und Domainenkammer, Hr. Anton Wilhelm Klewiz, ist zum geheimen Finanzrath ernannt und nach Berlin berufen worden. — Hr. Geheime-Oberbaurath, David Gilly, wurde zum zweyten Director des Oberhofbauamts ernannt. — Dem Feldprediger des Thaddenschen Regiments, Hrn. August la Fontaine, wurde die Anwartschaft auf die erste sich erledigende Stelle im Kanonikatsstifte zu St. Peter und Paul im Magdeburgischen ertheilt.

Zu Breslau wurde der Weltpriester, Hr. Krüger, Hauscaplan bey der verwittweten Fr. v. Strachwitz zu Bruschewitz, zum Beneficiat an der Cardinalscapelle, und zum Inspector der katholischen Trivialschulen zu Breslau ernannt. Er ist Verfasser eines katholischen Andachtsbuches. — Ebendaselbst hat der Magistrat den bisherigen Archidiakonus und Senior zu St. Magdalenen, Hrn. Sigismund Rudolph Krumbach, zum Propst und Pastor zu St. Bernhard in der Neustadt ernannt.

Todesfälle.

1798.

Am 12ten Jan. starb zu Bückeburg, Hr. Obristlieutenant Jean d'Etienne, Verfasser eines französischen auch ins Deutsche übersetzten Werks über die Minen. Er diente unter dem Grafen von Schaumburg Lippe in Portugal, und hat nach seiner Zurückkunft dem Lippischen Lande durch Besorgung der Aemter und Forstvermessungen, durch Anlage eines neuen Kanals, u. s. w. wesentliche Dienste geleistet.

Am 16ten April starb zu Wien der auch als Schauspieldichter bekannte kaiserliche Hofschauspieler, Hr. Christian Gottlieb Stephani, 65 Jahre alt. Er war 38 Jahre bey dem Hoftheater zu Wien.

Am 20sten May zu Leipzig, Hr. Oberhofgerichts- und Facultäts-Beysitzer, wie auch Rathssyndicus, D. August Friedrich Sigismund Green, 62 Jahre alt; er hat verschiedenene Programme und Disputationen herausgegeben.

Am 29sten May zu Stendal, Hr. D. Uden, Land- und Stadtphysicus das., 80 Jahre alt.

Am 7ten Junius zu Leipzig, Hr. M. Johann Gottlieb Bosseck, Professor der orientalischen Sprachen zu Leipzig, des Stifts Wurzen Domherr und des großen Fürstenstifts Collegiat, 80 Jahre alt.

Am 14ten Junius zu Wirschkowitz, Hr. Christian Gottlieb Jachmann, gräflich Reichenbachischer Schloßsecretair

cretair und Justitiar, bekannt durch den Versuch einer Geschichte der Grafen von Reichenbach ꝛc., 43 Jahre alt. Vorher war er königlicher Justiz-Commissionsrath im Posenschen Regierungs-departement zu Rawitsch.

* * *

Gelehrte Gesellschaften.

Die Nürnbergische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie, hat bey ihrer am 1sten May d. J. gehaltenen Sitzung bekannt gemacht, daß, da von den Vier eingelaufenen Schriften über die zwey Jahre hintereinder aufgestellte Preißfrage: welches die ausführbarsten, wirksamsten und ausgiebigsten Mittel zur Holzsparung in Rücksicht auf Nürnberg und seine Landschaft, welches die wirksamsten, dauerhaftesten, wohlfeilsten ꝛc. Stubenöfen, welches die besten Kochheerde seyen? u. s. w. nach dem Zeugnisse der verfügten genauen und unpartheyischen Prüfung, keine diese Fragen ganz erschöpft hat, mithin die Erwartung der Gesellschaft durch sie nicht befriedigt worden ist, sie sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sähe, den darauf gesetzten Preis wieder zurück zu nehmen, und es den Herren Verfassern derselben gänzlich zu überlassen, auf welche Weise sie ihre Mscpte und die noch verschlossenen Namenszettel, da sie keine Ansprüche auf den Preis machen können, von ihr wieder zurückfordern wollen.

Zugleich wurde für das neue Gesellschaftsjahr folgende Frage zur Beantwortung ausgesetzt:

„Welches sind die wirksamsten Mittel, um den Einwohnern kleinerer Staaten, besonders der Reichsstädte, den „nachtheiligen Hang zu ausländischen Producten und Fabricaten zu benehmen, und ihnen dagegen mehr Geschmack an „deutschen, vorzüglich einheimischen einzuflößen, ohne Zwanggesetze eintreten zu lassen, oder den freyen Handel dadurch „zu beschränken?“

Der ausgesetzte Preis ist zwölf Ducaten, und der Termin der Einsendung an den Secretair der Gesellschaft, Hrn. Dianus Roth, den 1sten März 1799.



Kleine Schriften.

Breslau. Die letzte Einladungsschrift des Herrn Rector Scheibel, handelt: **Von auswärtigen Verwirrungen im Kalenderwesen der Berechnung des Osterfestes dieses Jahres, dem Jahre 1800 und der Zeitrechnung überhaupt.** 16 S. 4. Diese kleine reichhaltige Schrift liefert zuerst eine historische Uebersicht des Ursprungs und der Fortschritte einer Zeitrechnung überhaupt, und giebt hiernächst Notizen vom Aegyptischen Jahre, vom Jubelzirkel, vom Julianischen Jahre und Kalender, von der christlichen Osterfeyer überhaupt, vom gregorischen Kalender, und vom Osterfeste dieses Jahres. Dann thut der Verfasser einen heftigen Angriff auf die neue französische Kalenderverwirrung, die er als irreligiös, willkührlich und despotisch verwirft. — Endlich berührt auch der Verfasser die Frage: zu welchem Jahrhunderte das Jahr 1700 zu zählen sey, und giebt Nachricht von einigen Schriften und Münzen, die sich dahin beziehen.

Hof. Die zwey letztern Schulprogrammen des Herrn Rector Helfrecht enthalten: de variis modis, quibus antiqui populi magnorum virorum memoriam coluerunt. Specimen I. 1797. IIdum. 1798. Die erste Abtheilung dieser Schrift hat Rec. nicht zu Gesichte bekommen. Diese zweyte handelt von der Vergötterung des Bacchus, der Isis und des Thaut. Den erstern hält er mit dem Osiris für Eine Person; beyde machten sich durch den Weinbau, beyde durch Feldzüge, um ihr Volk verdient. Allein wir gestehen, daß wir aus den von dem Verfasser dargelegten Gründen uns nicht überzeugt fühlen, den Bacchus als einen ägyptischen König anzusehen. Diese Hypothese selbst ist zu wenig auf Thatsachen, sondern wiederum auf andre Voraussetzungen gebaut — eine Manier der Deduction, die unmöglich befriedigende Resultate geben kann.



Bücheranzeigen.

Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1791 bis 1798.

Bekanntlich haben wir den Verlag dieses wichtigen Werks schon vor einiger Zeit von der Expedition der Allgem. Liter. Zeitung zu Jena übernommen. Daß der Wunsch und die häufigen Anfragen und Aufforderungen der Besitzer des Allg. Repertorii, wegen der Fortsetzung desselben nicht früher erfüllt wurde, hieng weniger von unserm guten Willen, als von der Unterstützung des Publikums ab. Da wir indessen diesen Verlag gewiß mehr aus warmen Eifer für die Literatur, und um ein so vortrefflich angefangenes, und allen Gelehrten unentbehrliches Werk nicht wieder ins Stecken gerathen zu lassen, als um eine lucrative Speculation zu machen, unternahmen: so werden wir auch gewiß Alles, was in unsern Kräften steht, thun, um diesen Zweck zu erreichen. Wir kündigen daher mit Vergnügen an, daß wir uns nun in Stand gesetzt sehen, das zweyte Quinquennium, oder das

Allgemeine Repertorium der Literatur für die Jahre 1791—1795.

zu liefern, und zeigen in Beziehung auf die besonders gedruckte ausführliche Ankündigung, hiermit nur kürzlich an:

1) daß dieß zweyte Quinquennium des Allg. Repertorii, eben so wie das erste, aus 3 Quartbänden bestehen, und ohngefähr 10 Alphabete stark werde.

2) daß wir, da dieß Werk in 2 Druckereyen gedruckt wird,

a) den I. Band zur dießjährigen Leipziger Michaelis-Messe.
b) den II. Band zur Oster-Messe 1799.
c) den III. Band zu Johannis-Tag 1799.

gewiß zu liefern gedenken; und, um häufige Verwirrungen zu vermeiden, nur einerley Ausgabe, nämlich auf gutes Druckpapier machen. Sollten Liebhaber ihre Exemplare auf holländischem Papier verlangen: so erwarten wir bis zum 12ten Jul. ihre ausdrückliche Bestellung darauf. Der Pränumerations-Preis von einem solchen Exemplare kann

 nicht

nicht geringer als zwölf Reichsthaler Sächs. Courant seyn.

Als eine Zierde des Werks werden wir das sehr ähnliche und vortrefflich gestochene Portrait des großen astronomischen Entdeckers, Hrn. Herschel, beyfügen.

3) Daß wir den Ladenpreis des ganzen Werks, der freylich im Jahr 1790 von der Exped. d. A. L. Zeit. auf 8 rthlr. Sächs. Cour. gesetzt wurde, und wobey sie beträchtlichen Schaden litte, in dieser und mehr andern Rücksichten auf zehn Rthlr. Sächs. Cour setzen müssen. Wir schlagen aber dabey zugleich, um den Besitzern des ersten Repertorii, die Anschaffung dieses zweyten zu erleichtern,

4) den nämlichen Weg der Pränumeration ein, der beym ersten Statt fand, und nehmen auf jeden Band, so lange der Druck desselben dauert, also:
   a) auf den I. Band bis Michaelis d. J.
   b) auf den II. Band bis Ostern k. J.
   c) auf den III. Band bis Johanny k. J.

zwey Rthlr. sechszehn Groschen Sächs. Cour. Pränumeration an; welche sich aber schließt, sobald der fragliche Band fertig und geliefert ist, mit welcher Lieferung er in seinen Ladenpreis zu 3 rthlr. 8 gr. Sächs. Cour. eintritt. Wir wünschen daher, daß alle Liebhaber sich dieses beträchtlichen Vortheils der Pränumeration bedienen, und sich das A. Repertorium lieber zu acht Rthlr. als zu zehn Rthlr. anschaffen möchten.

5) Haben wir auch dem Wunsche vieler Gelehrten nachgegeben, und werden eine gewisse Auflage Exemplare der ganzen Auflage in folgende 9 wissenschaftliche Hauptabtheilungen, wie schon beym ersten A. Repertorio geschahe, zerlegen, nämlich:
   a) die theologische Literatur von 1791 — 1795.
   b) die juristische und staatswissenschaftl. Literatur von 1791 — 1795.
   c) die medicin. nebst Physik, Chemie und Naturgeschichte von 1791 — 1795.
   d) die philosophisch-pädagogische von 1791 — 1795.
   e) die mathematische, nebst Kriegswissenschaft, Oekonomie, Technologie und Handelswissenschaft, von 1791 — 1795.

f) die



f) die historisch-geographische Literatur von 1791 — 1795.
g) die philologisch-belletristische von 1791 — 1795.
h) die Literatur der Wissenschaftskunde, allgem. Literairgeschichte und vermischten Schriften, von 1791 — 1795.
i) das allg. alphabetische Verzeichniß der von 1791 — 1795 erschienenen in- und ausländischen Schriften, mit ihren Ladenpreisen, und Hrn. Herschels Portrait.

Und jedem Liebhaber also die Literatur seines eignen Fachs der Wissenschaften, auf Verlangen überlassen können. Die Preise dieser einzelnen Abtheilungen, können wir jetzt noch nicht bestimmen, und werden sie bey Lieferung eines jeden Bandes des A. Repertorii anzeigen.

6) Da wir dem verehrten Publico nunmehr mit Gewißheit versichern können, daß das A. Repertorium der Literatur, von einem Quinquennio zum andern richtig fortgesetzt wird, und kein Gelehrter nunmehr befürchten darf, sich Statt eines fortgehenden unentbehrlichen Leitfadens durch das ungeheure Labyrinth der Literatur und des Bücherwesens, ein bloßes Fragment zu kaufen; viele gelehrte und öffentliche Bibliotheken aber ihren Entschluß, sich das A. Repertorium anzuschaffen, nur bis zu der Gewißheit, daß es für die Folge richtig fortgesetzt werde, verschoben haben: so zeigen wir diesen hierdurch an, daß Sie noch von dem Ersten Repertorio sowohl complete Exemplare zu 8 rthlr. Sächs. Cour. Ladenpreis mit 25 pr. Cent Rabat, oder zu 6 rthlr. Netto, als auch von den oben No. 6. angeführten 9 wissenschaftlichen Abtheilungen, um die bekannten bisherigen Preise davon haben, und von uns verschreiben können. Wir liefern Alles bis Leipzig, Nürnberg und Frankfurt a. M. frey.

7) Alle Liebhaber können sich mit ihren Bestellungen und Pränumerationen entweder an ihre vorigen Collecteurs, durch welche sie das erste Repertorium erhielten, und welchen wir noch eine billige Provision accordiren, oder direct an uns hieher, oder auch an den Hrn. Hofcommissair Fiedler in Jena, in frankirten Briefen wenden. Sie erhalten, sobald uns die Pränumeration eingeht, einen

einen gedruckten, und von uns eigenhändig unterschriebenen Pränumerationsschein, gegen welchen ihnen jeder Band bey seiner Erscheinung ohne weitere Nachzahlung, abgeliefert wird.

Uebrigens werden wir dieß Geschäfft mit der von uns gewohnten Ordnung und Genauigkeit besorgen.

Weimar, den 7ten Juny 1798.

F. S. privil. Industrie-Comptoir.



Vermischte Nachrichten.

Berichtigungen.

Der Verfasser des exegetischen Handbuchs des A. T., von welchem nun 5 Stücke zu Leipzig bey Beygang erschienen sind, ist — wie Referent von guter Hand weiß, nicht Eine Person mit dem Verf. des exegetischen Handbuchs des N. T.; wird sich auch schwerlich dafür bedanken, wenn man ihn mit Letzterem verwechselt. Er ist als Schriftsteller seit vielen Jahren bekannt, und hat mehrere öffentliche Aemter bekleidet. So leicht man auch dieß aus der Vorrede des Handbuchs des A. T., aus dem Plane und aus der Ausführung desselben, so wie aus mehreren Anzeigen in unsern gelehrten Tagebüchern, die der Verleger und andere Gelehrte haben einrücken lassen, — hätte ersehen können: so ist doch dieses grundlose Gerücht durch mehrere namhafte Schriften, z. B. durch Eichhorns Bibliothek, verbreitet worden. Denn daß es auch im Geist der theol. Literatur von 1797 geschieht, darf Niemanden befremden. Der oder die Vf. des Letztern mögen wohl dieses Buch so wenig, als manche andere der daselbst angezeigte Schriften, angesehen haben. Seine Anonymität aufzudecken, würde höchst unbillig und der Fortsetzung des Handbuchs nachtheilig seyn, da der Verfasser aus politischen Gründen seinen Namen verschweigen muß. Dem Vernehmen nach, wird er mit mehreren unserer helldenkenden Theologen in Verbindung treten, um desto besser und rascher ein Werk zu liefern, das für die populäre Schriftauslegungskunde nützlich seyn, und gelehrtere Leser in den Stand setzen kann, ohne viele Kosten und Zeitaufwand die Resultate kennen zu lernen, die in unsern Tagen aus den Untersuchungen unserer erfahrensten Exegeten hervorgegangen sind.

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 39. 1798.

Gelehrte Gesellschaften.

Bekanntmachung der Preisaufgaben, welche die königliche dänische Gesellschaft der Wissenschaften, zufolge der Thott'schen und Classen'schen Stiftungen, gegenwärtiges Jahr den 1sten Junius 1798 aussetzet.

A. Für die Thott'sche Stiftung.

Die Gesellschaft ladet alle Sachkundige, ihre jetzigen Mitglieder allein ausgenommen, ein, vollständige und auf Erfahrung gegründete Abhandlungen über einen oder den andern selbst gewählten Theil des Landbauwesens, z. B. über die Verbesserung des Getraidebaues, des Wiesewachses, der Viehweiden, oder auch über die Anpflanzung der Waldungen einzusenden. Besonders angenehm würde ihr eine vollkommene Beantwortung folgender Fragen seyn:

1) Ein Verzeichniß mit botanischen und Provinzial-Benennungen über die verschiedenen Gattungen des Unkrauts, als Wucherblumen, Quäkwurzeln, Vogelwicken, u. s. w. welche sich unter den verschiedenen Saamenarten in einigen, der dänischen Herrschaft unterworfenen, Provinzen befinden, nebst einer Anweisung, wie man jede Gattung dieser Unkräuter auf die beste, sicherste und mit den wenigsten Kosten verbundene Weise vertilgen könne.

2) Eine ausführliche Darstellung der besten Mittel, wie man geringhältige oder untäugbare Erde von bestimmter Art zu brauchbarem Ackerlande verbessern könne, mit einer nach einem jährlichen Mitteldurchschnitt bestimmten Berechnung der Verbesserungs-Unkosten, wie auch des daraus entstehenden Gewinnstes.

3) Eine richtige Beschreibung der verschiedenen Abarten (varietas) der Kartoffeln; welche von ihnen im Verhältniß der Länge des Sommers in Dänemark, Norwegen, den Inseln Färröe und Island mit dem größten Vortheile können angepflanzet werden; welche Menschen und Thieren am besten zur Nahrung dienen könnten; und ob sie, mit Mäßigkeit gebraucht, eine gesunde und nahrhafte Speise sind?

4) Bestimmung der Verschiedenheit des Habers und dessen beständiger Abarten. Welches sind von diesen in Rücksicht der Verschiedenheit des Erdreichs, und je nachdem es möglich ist, nach den mehr oder weniger fruchtbaren Erdarten größere oder geringere Sorgfalt auf ihre Ziehung und Bearbeitung zu verwenden, für die dänischen Provinzen die vortheilhaftesten?

Die Abhandlung muß zugleich eine deutliche botanische Beschreibung der genannten Arten enthalten; auch wird es der Gesellschaft angenehm seyn, wenn der Verfasser Abbildungen von den Abarten des Habers mit einsendet.

5) Obgleich die königliche Rentkammer eine Anpflanzung der Waldungen auf den jütländischen Heiden veranstaltet, und die Landhaushaltungs-Gesellschaft durch Prämien und Anleitungen dazu aufgemuntert hat: so ist die Sache doch von der Wichtigkeit, daß die Gesellschaft folgende Fragen nicht überflüßig halten kann:

Welchen Weg soll man einschlagen, eine Waldung auf Heiden, Triften oder andern Plätzen, die zum Ackerfelde und Wiesengrund nicht können gebraucht werden, mit den wenigsten Kosten, auf die sicherste und kürzeste Weise anzupflanzen?

6) Welches sind die Grasarten, deren man sich, außer dem rothen Klee mit Raygras, in Dänemark zu künstlichen Wiesen und zur Verbesserung der Viehweide bedienen könnte?

Der

Der Verfasser muß über diese Gewächse eine deutliche dem Landmanne verständliche Beschreibung mit dänischen linneischen systematischen Namen geben, auch die verschie-n dänischen Benennungen, unter welchen sie dem Land-nne bekannt sind, hinzufügen. Und ist das Gewächs in Flora danica abgezeichnet: so muß zur Figur hingewiesen den. Auch muß er die Erziehungsart einer jeden Pflanze reiben, und wo diese unbekannt ist, den Landmann durch chreibung ihrer Dauer, der Zeit ihrer Blüthe und Reife, welches Erdreich sie erfordert, zum Anbau derselben in Stand setzen.

7) Die Landhaushaltungs-Gesellschaft hat zwar schon eit langer Zeit den Weißdorn, den Kreuzdorn, die Ber-berisse, die Haselstaude, den wilden Apfel- und Weiden-baum zu lebendigen Zäunen anempfohlen; aber da diese Holzarten nicht alle in jedem Erdreich zu Hecken geschickt sind, und man in den steinigen, sandigen und den Win-den ausgesetzten Gegenden noch großen Mangel an lebendi-gen Zäunen hat, weil man keine brauchbaren Holzarten und deren Anpflanzung kennt, ungeachtet wir einländische, ja auch ausländische Bäume und Buscharten besitzen, wel-che in dieser Hinsicht theils auf einzelnen Stellen mit Er-folg versucht sind, theils dazu können angerathen werden: so wird gefragt:

Welches sind die Holz- und Buscharten, die in Hinsicht der verschiedenen Erdarten und Gegenden in Dänemark mit dem größten Nutzen zu lebendigen Zäunen könnten gebraucht wer-den, und welches ist die beste Art, sie zu pflanzen?

Der Verfasser muß den allgemein bekanntesten Holzar-ten dänische systematische Namen geben; die weniger bekann-ten aber kurz und dem Landmanne verständlich beschreiben.

In beyden Fällen müssen alle dänischen Beynamen und die linneische systematische Benennung jeder Holzart, mit Hinweisung auf eine Figur in der Flora danica, wenn sie dar-in steht, hinzugefügt werden. Die Angabe der Brauchbar-keit eines jeden Holzes zu lebendigen Zäunen, und die Art es zu pflanzen, nebst der Bestimmung des Erdreichs, welches es erfordert, muß auf Gründen einer sichern Erfahrung beruhen.

Eine jede solche Abhandlung will die Gesellschaft im Ver-

hältniß der genauen Ausführung, der Neuheit und Wichtigkeit ihrer Bemerkungen mit 100 Rthlrn.; aber die beste und vollständigste von mehreren eingekommenen mit 200 Rthlrn. belohnen.

B. Für die Classen'sche Stiftung.

1) Die Erfindung oder Verbesserung der nützlichsten und besten mechanischen Maschine, welche beym Ackerbau, in Fabriken oder Bergwerken in den königlichen europäischen Besitzungen mit Vortheil kann angewandt werden, will die Gesellschaft mit 200 Rthlrn. belohnen. Der Abhandlung müssen richtige Modelle oder genaue Zeichnungen beygefügt seyn.

2) Für die beste Einrichtung des Geschirr's, womit die Pferde, ohne gedrückt und beschädigt zu werden, auf die leichteste Art ziehen können, wobey vorzüglich auf die Einrichtung des Pferdegeschirr's beym Ackerbau, z. B. bey dem Pflügen, Eggen, Walzen, Erndtewagen, u. s. w. so wie auch bey schwererer Arbeit, als vor Steinwagen, Lastwagen, Kanonen und dergleichen, muß Rücksicht genommen werden, setzet die Gesellschaft eine Belohnung von 100 bis 200 Rthlrn. im Verhältniß der Wichtigkeit der vorgeschlagenen Verbesserung aus.

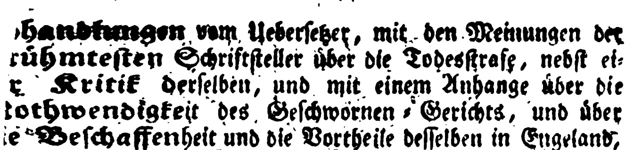
Anstatt sich zu nennen, werden die Verfasser ersucht, ihren Namen und Wohnort in ein versiegeltes Billet, worauf eine Devise steht, zu schreiben; die Abhandlungen müssen mit derselben Devise bezeichnet, und vor Ausgang des Junius 1799 an den Professor und Doctor Abildgaard, Secretair der Societät, postfrey eingesandt werden.

* * *

Bücheranzeigen.

Bey J. G. Beygang, Buchhändler in Leipzig, sind folgende neue Verlags-Werke erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

1) Beccarias (des Marchese) Abhandlung über Verbrechen und Strafen. Von neuem aus dem Italienischen übersetzt. Mit Anmerkungen von Diderot, mit Noten und Abhand-



handlungen vom Uebersetzer, mit den Meinungen der rühmtesten Schriftsteller über die Todesstrafe, nebst einer Kritik derselben, und mit einem Anhange über die Nothwendigkeit des Geschwornen-Gerichts, und über die Beschaffenheit und die Vortheile desselben in Engeland, Nordamerika und Frankreich, von J. A. Bergk, 2 Theile, gr. 8. à 2 Rthlr. —

Victor, oder der Sohn des Waldes. Aus dem Französischen des Herrn Ducray-Duminil, Verfasser vom Alexis, oder das Häuschen im Walde; Lalotte und Fanfan, u. a. übersetzt von Fr. von Oertel. 2 Theile. 8. mit Kupf. à 2 Rthlr. —

Bilderwerk (Topographisches), in welchem sowohl die Jugend zur angenehmen Erlernung der Geographie, als auch Reisende und Zeitungsleser zur nützlichen Unterhaltung die Prospecte der interessantesten Städte, Festungen u. s. w.; nebst einer richtigen Beschreibung ihrer Merkwürdigkeiten finden. Mit deutschem und französischem Texte, 1stes Heft, gr. 4. mit illuminirt. Kupf. à 1 Rthlr. 12 gr. —

4) Ebendasselbe in braunen Abdrücken à 18 gr. NB. Das 2te Heft erscheint in 3 oder 4 Wochen.

5) Gerhards (Paul) vollständiges Handbuch einer technologischen und ökonomischen Naturgeschichte für deutsche Bürger, Landwirthe und ihre Kinder. 1sten Theils 3ter Band, gr. 8. und Schreibpap. mit illum. Kupf. à 1 Rthlr. 16 gr.; mit schwarzen Kupf. à 1 Rthlr. 4 gr.; ohne Kupf. à 16 gr. —

6) — — vertraute Briefe an seine reisende Tochter, auch andern reisenden Töchtern zur Weihnachtsgabe, 8. mit Kupf. à 21 gr. —

7) Worbs (J. G.) Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meißen, gr. 8. mit Kupf. à 1 Rthlr. 6 gr. —

8) Sinapius (J. E.) merkantilische Blätter, 1stes und 2tes Heft. à 2 Rthlr. — werden fortgesetzt.

9) Lee (Henriette) Erzählungen aus Canterbury. Aus dem Englischen übersetzt von F. von Oertel. 1ster Theil. 8. à 1 Rthlr. 6 gr.

10) Handbuch (Exegetisches) des alten Testaments u. s. w. 5tes Stück, enthält das 2te Buch Samuelis, gr. 8. à 18 gr.



Bey ebendemselben sind einzig in Commission nachstehende, in England erschienene, Garten- und Kunstwerke zu haben:

1) Collection de différentes Espéces de Serres Chaudes, pour forcer des Ananas, des arbres fructiers, et pour préserver des Plantes exotiques délicates; calculée pour l'usage des amateurs et celui des étudians de la Botanique et du Jardinage. Les plans sont accompagnés d'une description complétte et d'une méthode exacte pour faciliter la maniére de dessiner en grand d'aprés des Plans donnés de leurs élévations et leurs sections par W. Robertson. Trad. de l'anglois, Folio, London 1798. à 17 Rthlr. 12 gr. —

2) Ebendasselbe mit dem Engl. Original-Text, à 17 Rthlr. 12 gr. —

3) a Third Book Containing Twelve imitations of Drawings of Modern Carriages, on a half Inch Scale to a foot, 4. illum. à 17 Rthlr. — schwarz à 8 Rthlr. 12 gr. —

4) Ebendasselbe a fourth Book, illum. à 17 Rthlr. — schwarz à 8 Rthlr. 12 gr. —

5) Series of Military Evolutions or Warlike Sketsches by Mr. Gesner, gr. Folio. 1s und 2s Heft. 13 Rthlr. 12 gr. —

6) Views of London. 4 Blatt. No. 1 — 4. à 2 Rthlr. 12 gr. das Blatt.

7) — — of Parks. 8 Blatt. No. 1 — 8. à 3 Rthlr. 12 gr. das Blatt.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Berlin werden mit Kursächs. Freyheit übersetzt herauskommen: 1) Geraldina, eine Geschichte aus dem Engl. übersetzt. II Bände. 8. 2) Das Priorat, oder Geschichte einer Waise. IV Bände, frey aus dem Engl. übersetzt. 3) Walsingham, oder der Zögling der Natur, von Frau Maria Robinson, frey aus dem Englischen übersetzt, III Bände, 8.

Folgende zwey bereits von uns angekündigte, in medicinischer und politischer Rücksicht sehr interessante, Schriften, als:

Beob-

Beobachtungen über die Natur und Behandlungsart der Rachitis (englischen Krankheit) vom Prof. Portal zu Paris, a. d. Franz. übersetzt, und mit Anmerkungen und einem Sachregister versehen, von einem in Paris lebenden deutschen praktischen Arzte. gr. 8. 16 Gr.

Geschichte der wichtigsten Revolutionen in der römischen Republik, von ihrer ersten Gründung an bis auf die neuesten Zeiten. Mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Revolutionen. Erstes Bändchen. 8. 10 Gr.

haben so eben die Presse verlassen, und sind sowohl bey uns als Verlegern, wie auch in allen Buchhandlungen, um die beygesetzten Preise zu haben.

Erstere Schrift, welche von einer Krankheit handelt, die so häufig vorkommt, und gegen welche bisher so oft mancherley Arzneymittel fruchtlos angewendet wurden, wird gewiß von Aerzten äußerst brauchbar, und von Aeltern, denen das traurige Loos zu Theil ward, Kinder, mit dieser sogenannten englischen Krankheit behaftet, um sich zu sehen, sehr tröstreich gefunden werden; und letztere Schrift wird, wie wir hoffen, den Beyfall aller der Leser erhalten, für welche dieser Gegenstand nicht unwichtig ist.

Weißenfels, den 13ten Jul. 1798.

Friedrich Severin und Comp.

Von der im Moniteur 225 angezeigten Schrift:

Vie des enfans celébres, ou les modeles du jeune âge, suivie des plus beaux traits de pieté filiale, pour servir de lecture et d'instruction à la jeunesse par Freville, Professeur de literature à l'école centrale,

ist in meinem Verlage eine sorgfältig und geschmackvoll gearbeitete Uebersetzung unter dem Titel:

Lebensbeschreibung merkwürdiger Kinder, oder Muster der Nachahmung für das jugendliche Alter,

in vier Bändchen erschienen.

Man kann dieses Buch als eine Fortsetzung zu dem Briefwechsel Căciliens mit ihren Kindern, vom dem-

 selben

selben Verfasser, ansehen, wovon bey mir ebenfalls eine Uebersetzung, doch von einem andern Autor, erschienen ist. Ich habe, so wie bey jenem, für ein gefälliges Aeußere gesorgt, damit dieses der Arbeit des Verf. und Uebersetzers entspreche. Die Schriften von Freville machen auf diese Art einen kleinen Kinderfreund aus, welcher jedem Erzieher gute Dienste leisten wird. Das erste Bändchen hat bereits die Presse verlassen, und die übrigen 3 Bändchen folgen zwischen hier und Weihnachten; das Ganze macht im Original eigentlich 2 Theile aus; um aber selbst Unbemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, erscheint jedes Bändchen des Originals in 2 Abtheilungen, folglich in 4 kleinen Bändchen. Das erste bereits erschienene kostet 12 gr., und es wird keines der folgenden diesen Preis übersteigen. Leipzig, den 6ten Jul. 1798.

Salomo Lincke, Buchhändler.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Schwankende und unvollständige Sätze des Herrn Recensenten der Riemischen Bienenpflege, in dem Anhange zum 1—28 Bande der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek. S. 365—372. Dargestellt von einem unpartheyischen Bienenfreunde.

Der Hauptsatz dieser ganzen Recension ist der: „**Herr C. R. Riem ist Hypothesen so sehr ergeben, daß auch der vernünftigste und erfahrenste Bienenfreund kaum hoffen darf, ihm solche zu benehmen.**“ So schreibt Recensent gerade ohne Bedenken hin, und bemerkt in seinem Egoismus nicht, daß fast seine eigene ganze Recension aus Hypothesen — aus schwankenden und unvollständigen Sätzen besteht. Doch ehe ich diese darstelle, muß ich erst vorläufig bemerken, daß er dem Hrn. C. R. mit obigem Satze sehr Unrecht thue. Sicher kennt er den humanen und nachgiebigen Charakter des guten Riems nicht; sonst hätte er sich so was nicht erlauben können. Er probire es doch, und stelle ihm eine Sache mit überzeugenden Gründen vor, und gebe Acht, wie sich Herr Riem dagegen benimmt. Ich versichere es ihm im Voraus, seine

seine wohlbegründete Sache wird bey diesem würdigen Kenner Beyfall finden, und in seinen Schriften gelobt und empfohlen werden. Also aus Gründen, und Hr. Riem giebt gleich nach, und hört die Stimme der Wahrheit. Zieht er aber mit unhaltbaren Hypothesen gegen ihn auf, wer kann es da dem Hrn. C. R. verdenken, daß er sich dadurch in seinen Meinungen nicht stören läßt, seinen Gang gerade fortgeht, und auf hämische Seitenblicke nicht achtet? *) Doch, damit sichtbar werde, daß dem Hrn. Recensenten nicht Unrecht geschehe, sey mir erlaubt, hier einige Sätze aus seiner unbilligen Recension auszuheben, und die Ungewißheit derselben ins Licht zu stellen.

1) „Die alte Königinn begleitet jedesmal den Vorschwarm.“ Ich weiß es wohl, daß dieß von sehr vielen angenommen wird; ist aber doch lange so gewiß noch nicht, als es Recensent hinphantasiert. Daß d.. Mütter der Vorschwärme eher Eyer legen, als die zu den Nachschwärmen, ist eine Sache, welche die Erfahrung bestätiget. Nur aber geschiehet dieß frühere Eyerlegen doch nicht immer bey allen Vorschwärmen auf einen Tag — wie doch wohl seyn müßte, wenn dieß der Grund zum Auszuge der alten Königinn mit dem Vorschwarme seyn sollte. Die eine fängt z. B. die Eyerlage schon den 2ten Tag, die andere aber erst den 4ten und 5ten Tag an, — welches Hr. Recensent auch wohl im nächsten Sommer zu beobachten Gelegenheit finden könnte. Wie soll dieß nun unwidersprechlicher Grund seyn, daß die alte Königinn mit dem Vorschwarme abgezogen sey? — Kann das ungleich frühere Eyerlegen der Mutter bey Vorschwärmen nicht auch daher rühren, weil Vorschwärme mit ihrer einzigen Weiselinn länger im Mutterstocke sitzen, als die Nachschwärme mit mehrern Königinnen? — Sind etwa die Fälle selten, wo ein nicht geschwärmter Stock nach der Schwarmzeit eine und mehrere Königinnen abtreibt? — Die müssen denn doch wohl zu dem Schwärmen erbrütet worden seyn, ob

*) Herr Riem sagte mir ohnlängst selbst: er könnte vieles gegen diese Recension und den Recensenten selbst einwenden; allein da er sonst im landwirthschaftlichen Fache doch gute Grundsätze zeige: so möchte er ihm lieber das: Si tacuisses im Bienenfache, zu Gemüthe führen.

der Schwarm schon ausgeblieben ist, weil sie gerade nach der Schwarmzeit, wenn andere geschwärmthabende Stöcke ihre annoch übrigen Weiselinnen abstoßen, bey sinkender Tracht, mit abgetrieben worden? — Diese Erfahrung ist richtig, und jeder aufmerksame Beobachter kann sie machen. Daß nun die Königinn des Vorschwarms eher Eyer legt, als die des Nachschwarms, kann daher kommen, weil sie länger im Mutterstocke gesessen hatte, als die Königinnen der Nachschwärme — und dieß auch eher konnte, weil sie theils nur allein war, theils zu den Vorschwärmen in Ansehung der Tragezeit immer noch mehr Zeit war, als zu den Nachschwärmen, die alle Ursach haben, mit dem Anfange ihrer Kolonie zu eilen, ehe die Tracht ganz dahin ist. — Ist, nach reiflicher Ueberlegung dieser Darstellung, die Ausflucht der alten Königinn mit dem Vorschwarm nicht immer noch Hypothese? —

2) „Ohne die Einsicht, daß mit dem ersten Schwarme die alte Königinn ausziehe, läßt sich weder der wahre Grund des Schwärmens der Bienen angeben, noch die Natur und der Werth des Vorschwarms vor dem Nachschwarme bestimmen." So? — Wir wollen einmal sehen, ob wirs nicht anders können. Der wahre Grund des Vorschwarms ist: wenn 2 Königinnen bey der Kolonie sich befinden: so trennt sie sich, und ein Theil der Bienen geht mit einer Mutter aus dem Stocke, um ihre Kolonie für sich anzulegen, weil sich 2, aus Rivalität, nicht vertragen. — Die Natur des Vorschwarms — in sofern dessen Mutter eher Eyer legt, als die zu den Nachschwärmen — ist oben schon erklärt. Und der Werth? — o! der ist vom Herrn Recensenten sehr einseitig angegeben! Der wahre volle Werth eines Vorschwarms vor dem Nachschwarme besteht, meines Erachtens, nicht nur in dem frühern Eyerlegen dessen Mutter: sondern vorzüglich auch darin, daß er wenigstens 9 Tage — in einem Zeitraume, der den Bienen mancher Orte gemeiniglich nur noch 4 Wochen, in Ansehung der Tracht, günstig ist — früher kommt, als der Nachschwarm, und öfters noch einmal so stark am Volke ist. — Weßwegen er oftmals den Stock bald voll gebauet hat, wenn so ein kleiner Nachfolger erscheint. —

Also



Also — das Neuntagefrüherkommen, und das Noch-einmalsostarkseyn — dünkt mich, giebt dem Vorschwarme seinen wahren Werth vor dem Nachschwarme. — Nicht wahr, Hr. Recensent, das war wieder eine unrichtige und einseitige Angabe? —

3) Daß sich die jungen Weisebienen wegen des Rechts der Regentschaft im Stocke beneiden, verfolgen und beißen — hat Riem nicht gesagt; sondern aus Neid der Begattung wegen. An mehrern Orten behauptet Riem sogar, die Königinn sey nicht als Befehlshaberinn anzusehen; die Arbeitsbienen beschlößen einhellig, u. s. w. — heißt das nicht die Regentschaft eher ab-, wie zusprechen? Hr. Recensent! lesen Sie auf ein andermal das Buch erst recht durch, das Sie zu recensiren belieben. — Thun Sie es ja! —

4) „Der Stock, dem die Königinn abstirbt, wird unruhig, ist einige Zeit traurig, fliegt schlecht, setzt seinen Bau während der Zeit der Weisellosigkeit nicht fort, wird, da auf 6 Wochen wegen Mangels eines zum zum Eyerlegen reifen Weisels das Geschäfft des Brüthens unterbrochen wird, sehr entvölkert.“ Ist wieder zu einfällig, oder nur einzelne Fälle angebend. Eine, etwa 12stündige Unruhe wird zwar bey jedem mutterlosen Stocke gleich nach dem Abgange der Königinn eintreten; das Uebrige aber, was Hr. Recensent von weisellosen Stöcken sagt, schränkt sich nur auf die Fälle ein: wenn ein Stock nach dem Abgange seiner Königinn entweder nichts vorfindet, woraus er eine neue Mutter erbrüten kann; oder wenn ein Stock arm am Volke ist. Ist der Stock volkreich, und die Königinn geht ihm in der Schwärmzeit ab, wo alle leere Zellen mit Brut besetzt sind: so soll mirs Hr. Recensent — außer an der kurzen Unruhe, wenn er allemal so glücklich ist, die Minute und erste Stunde zu treffen — gewiß nicht merken, daß der Stock weisellos geworden ist. — Gleich nach dem Abgange der Königinn werden mehrere königliche Zellen erbauet, hierzu neue Mütter darin ausgebrütet, und alles geht im Stocke seinen gewöhnlichen Gang ununterbrochen fort. Der Stock trägt so fleißig ein, und bauet so gut, wie ein anderer. Noch 3 Wochen nach dem Tode der Königinn kommen junge Bienen aus den

noch



noch von ihr gelegten Eyern zum Vorschein; und wenn die letzten ausfliegen, ist die junge Mutter auch schon da. Nur eine Zeit von etwa 8 bis 14 Tagen tritt in diesem Falle ein, wo der Stock ohne Eyer und Brut ist — das aber auch der beste Kenner an dem äußern Charakter des Stocks nicht zu bemerken im Stande ist.

5) „Nothweisel werden in Zellen erbrütet, die an den Seiten der Tafeln angebracht sind; da hingegen die gewöhnlichen Schwarmweisel an den Kanten der Tafeln ausgebrütet werden." Ist nicht richtig! Der Satz muß so lauten: Volkarme Stöcke erbrüten ihre Weiselinnen in der Mitte der Tafeln, wo die Geburtszellen der Königinn aus Mangel der Wärme mitten unter die Drohnenbrut angebracht sind; dahingegen volkreiche Stöcke ihre Mütter an den Kanten der Tafeln erbrüten.

6) Eben so unrichtig ist es, was Recensent, S. 370, vom Anfallen der jungen Königinnen gegen die alten sagt. Bey weiterer Beobachtung wird er erfahren, daß sich alle Weiselinnen einander anfallen, wenn sie von verschiedenen Kolonien zusammen gerathen. Zwey Vorschwärme hatten sich z. B. bey mir zusammen gelegt. Nach dem Einschlagen zogen sie wieder aus. Und da ich den Stock aufhob, befanden sich die beyden Königinnen auf dem Boden im Duell. *) Und wenn eine junge Weiselinn zu einem Vorschwarme geräth, wird sie augenblicklich von den Bienen getödtet werden, und nie an ihre Königinn gelangen.

Daß endlich das Bienentödten, wovon Hr. Recensent so fleißig spricht, nicht nur grausam, sondern auch sehr unökonomisch sey, überlasse ich dem Urtheile des Lesers, und führe nur folgende Bemerkung darüber an. Ich habe einen 16jährigen Stock, der mir im Durchschnitte — mit Rücksicht auf gute und schlechte Jahre — jährlich 30 Pfund Honig liefert. Wie viel ich würde haben entbehren müssen, wenn ich ihn das 3te Jahr getödtet hätte, mag Hr. Recensent selbst berechnen. Wahrlich er benahm sich sehr klug, daß er das Oekonomische der Bienenschrift des Hrn. Riems un-

*) Wer hatte hier den Auszug befohlen, da doch die Regenten mit einander kämpften?

unangetastet ließ; denn das von ihm beliebte Tödten der Bienen wirft einen nachtheiligen Schatten auf seinen ökonomischen Charakter.

Dieß wären etwa einige Sätze, deren Ungewißheit der Hr. Recensent vielleicht künftig, bey fortgesetzten Beobachtungen, selbst erfahren, und alsdann auch wohl den machtsprechenden Ton in seiner jetzigen Recension bereuen, wo nicht dessen sich schämen dürfte.

P. S—r.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage in dem 39sten Bande der N. A. D. Bibl. Schriften recensirt worden sind.

Anmerk. Die römischen Zahlen zeigen die Hefte, die arabischen die Seiten, und die eingeklammerten arab. Zahlzeichen die Anzahl der Schriften an, welche von demselben Verleger auf derselben Seite vorkommen.

Creutz

Herrl

P. Pan-

